

Lebenslagen von Lsbtiq*

Personen in Sachsen

Ergebnisse und Handlungsbedarfe



Vorwort

Der hier vorliegenden Studie zu Lebenslagen von Lsbtiq* Personen in Sachsen zufolge fühlt sich gerade mal ein Viertel der Befragten im öffentlichen Raum sicher; fast die Hälfte hat in den letzten fünf Jahren Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffe erfahren. Dass viele der Befragten zudem mangelnde Chancengerechtigkeit bei Ämtern und Behörden beklagen und der Politik attestieren, zu wenig für die Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie nicht-binärer und queerer Menschen in Sachsen zu tun, spricht eine ebenso deutliche Sprache – und formuliert zugleich einen Auftrag.

Diesen Auftrag nehmen wir als Staatsregierung selbstverständlich ernst. Deshalb wollten wir gern mehr darüber in Erfahrung bringen, wie Lsbtiq* Personen ihre Beziehungsmodelle, ihre geschlechtliche Identität und schlicht ihre vielfältigen Lebensentwürfe leben können, welche Diskriminierungserfahrungen sie machen und welche Folgen diese für sie haben. Die hier gesammelten Ergebnisse werden uns helfen, konkrete und zielgenaue Maßnahmen umzusetzen, etwa wenn wir ab Herbst den Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen fortschreiben.

Bei der Arbeit mit größeren Datensätzen – an der vorliegenden Studie haben zwischen November 2021 und Januar 2022 knapp 1.500 Menschen in Sachsen teilgenommen – kann der Fokus nicht immer auf Einzelschicksalen liegen. Es geht ja in erster Linie um ein aussagekräftiges Gesamtbild, damit die konkreten Bedarfe von Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen eruiert werden können. Doch auch wenn zu diesem Zweck biographische Erfahrungen anonymisiert, gebündelt und in Diagramme übersetzt werden, macht die vorliegende Studie auch die individuelle Tragweite von Diskriminierung greifbar. Dass sich ein Großteil der Befragten positiv über die eigene Lebenszufriedenheit äußert und Fortschritte beim Thema Chancengleichheit im Freistaat Sachsen feststellt, ist ein ermutigendes Signal. Allerdings wird an vielen Stellen auch deutlich, dass wir noch ein ganzes Stück von einer wirklich diskriminierungsfreien Umgebung für alle Menschen entfernt sind.

Eine befragte Person wird in der Studie mit den Worten zitiert, sie hoffe, dass „solche Fragebögen [irgendwann] nicht mehr nötig [sind], weil wir nicht mehr als eine ‚gesonderte Lebensform‘ betrachtet werden“. Ich danke allen Menschen, die daran mitwirken, uns diesem Tag näherzubringen – indem sie selbst gegen Diskriminierung vorgehen, sich für Vielfalt einsetzen, und ihre Erfahrungen mit uns teilen.

Katja Meier
Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung



© Bild: Marlén Mieth

Lesehinweis und Hinweis auf Hilfsangebote: Der Studienbericht enthält an einigen Stellen Wiedergaben von Erfahrungsberichten, die manche Lesenden beunruhigen oder möglicherweise retraumatisieren könnten (bspw. Berichte übergriffigen oder sexualisierenden Verhaltens). Darauf wird zu Kapitel- / Abschnittsbeginn jeweils durch einen Lesehinweis aufmerksam gemacht.

Sollten Sie auch Sorgen, selbstverletzende Gedanken oder Suizidgedanken haben, nutzen Sie kostenlose und anonyme Gesprächs- und Hilfsangebote, wie beispielsweise die Telefonseelsorge, telefonisch, per Mail oder per Chat.

Hinweis zur Verwendung geschlechtergerechter Schreibweise

In diesem Text werden alle berichteten sexuellen Orientierungen, geschlechtlichen Identitäten und Geschlechter durch die Verwendung des Gendersternchens / Asterisk „*“ angesprochen. Dieses verweist auf die Vielfalt vorhandener Identitäten, und inkludiert (nicht nur) den dritten Personenstand ausdrücklich. Weitere Schreibweisen, welche die Antwortenden in ihren offenen Schilderungen selbst gewählt haben, werden in den Zitaten wiedergegeben.

Zum Schutz der Anonymität aller Fokusgruppenteilnehmenden sowie der interviewten Expert*innen wird für alle Personen gleichermaßen eine inklusive Schreibweise mit den Pronomen „er*sie“ bzw. „sein*ihr“ verwendet.

Hinweis zu Begriffserklärungen

Auf Seite 11 finden Lesende kurze Erklärungen zu Begriffen, die im Bericht verwendet werden und nicht sämtlichen Personen bekannt sein könnten.

Für Personen, die durch Barrieren beeinträchtigt werden und/oder einen offiziellen Behindertengrad, eine nicht anerkannte Behinderung oder Beeinträchtigung haben, wird aus Gründen der Lesbarkeit die Begrifflichkeit „Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung“ verwendet.

Hinweise zur Zitatwiedergabe und Anonymität der Befragten

Zum Schutz der Anonymität der Antwortenden wurden an einigen Stellen Ortsangaben aus Zitaten entfernt. Zitate wurden zudem orthografisch korrigiert.

Zusammenfassung der Kernergebnisse

Diese Zusammenfassung soll eiligen Lesenden die wichtigsten Studienergebnisse in Kürze vorstellen. Alternativ können sie auch die in den einzelnen Kapiteln als Lesehilfe angedachten farbigen Textboxen durchsehen – in ihnen sind jeweils zentrale Aussagen eines Handlungsfelds in grüner (positiver Befund, allgemeine Feststellung) oder gelber Textfarbe (kritischer Befund, bedeutender Unterschied) hervorgehoben. Die Zusammenfassung unterscheidet zunächst die Ergebnisse zur Vielfalt queerer Lebenslagen in Sachsen und den positiven Erfahrungen vieler im Freistaat, von anschließend identifizierten Problemlagen und Handlungsbedarfen. Alle Ergebnisse und wiedergegebenen Handlungsbedarfe beruhen auf den Aussagen der Isbtiq* Befragten, ihrer Angehörigen sowie interviewter Expert*innen.

Die Vielfalt sächsischer Isbtiq* Lebenslagen und positiver Erfahrungen zusammengefasst

An dieser Studie haben 1.490 lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere (Isbtiq*) Personen in Sachsen teilgenommen. Damit verfügt diese sächsische Befragung im Vergleich mit Studien anderer Bundesländer unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen über die zahlenstärkste Datenbasis. Wie andere selbstrekrutierende Studien auch, kann sie jedoch keine statistisch repräsentativen Zahlen liefern. Auf Basis der umfangreichen Daten vermag sie, die Vielfalt von Isbtiq* Lebensentwürfen zu beschreiben sowie Problemlagen zu identifizieren.

Zusätzlich wurden knapp zwei Dutzend Expert*innenmeinungen mithilfe qualitativer Interviews eingeholt und vertiefende Fokusgruppendifkussionen mit Angehörigen von Isbtiq* Personen sowie transgeschlechtlichen und nicht-binären Sächs*innen geführt.

Die Ergebnisse zeigen:

- Unter den knapp 1.500 Befragten sind verschiedene sexuelle Orientierungen breit verteilt: 328 Teilnehmende sind schwul, ein gutes weiteres Fünftel ist mit 278 Antwortenden bisexuell. Mit 225 Antwortenden ist knapp jede sechste befragte Person lesbisch. Weitere 190 Antwortende bezeichnen sich als pansexuell (14 %), beinahe genauso viele (13 % bzw. 176 Personen) als queer. 64 Personen (5 %) möchten sich hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung nicht festlegen. Mit 45 Antwortenden (3 %) sind zudem Personen des asexuellen Spektrums vertreten. Und schließlich geben elf (transgeschlechtliche) Personen an, heterosexuell zu sein. Insgesamt betrachtet fällt auf, dass sich lediglich eine Minderheit von 43 % der Befragungsteilnehmenden zu nur einem Geschlecht hingezogen fühlt und dass die Bandbreite sexueller Orientierungen unter weiblich sozialisierten Personen besonders hoch ist.
- Auch die geschlechtlichen Identitäten der Teilnehmenden sind divers: Als nicht-binär / non-binary / enby bezeichnen sich 203 Befragte. Von ihnen sind 79 % mit weiblich zugewiesenem Geburtsgeschlecht; seltener identifizieren sich unter den Befragten folglich männlich sozialisierte Personen als nicht-binär. 142 Antwortende sind transgeschlechtlich – auch hier überwiegen mit 71 % Befragte, denen bei Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde. 66 Personen nennen weitere Geschlechtsidentitäten, z.B. agender.
- In der Studie können ebenfalls die Erfahrungen von vier intergeschlechtlichen Teilnehmenden genauer betrachtet werden – auch hier zeigt sich, dass sie neben ihrem Geschlecht unterschiedliche geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen haben, darunter bezeichnen sich zwei Personen als nicht-binär und drei als pansexuell.
- Die (überwiegend jungen) Befragten zeigen eine große Vielfalt an Lebensmodellen im Freistaat auf. So sind 38 % in einer Beziehung, 6 % polyamourös in mehreren Beziehungen, 2 % in eingetragenen Lebenspartnerschaften und 7 % in einer gleichgeschlechtlichen Ehe. Jede*r Achte trägt bereits Verantwortung für Kinder. An der Studie haben Eltern von zusammengekommen 267 Kindern teilgenommen). Weitere 25 % der überwiegend jungen Befragten wünschen sich zukünftig Kinder, 34 % wünschen das nicht. Hierbei sind die Verantwortungskonstellationen vielfältig: Am häufigsten stammen Kinder aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen, gefolgt von Kindern, die mit einer befreundeten Person oder einem anderen Paar gezeugt wurden, in Co-Elternschaften aufwachsen, und, vergleichsweise seltener, adoptiert oder als Pflegekind in die Familie aufgenommen wurden.
- Ebenso vielfältig wie in den Städten sind sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten im ländlichen Raum Sachsens verteilt – sie sind nur weniger sichtbar (siehe unten).

- An der Befragung haben außerdem über 175 Isbtqi* Sächs*innen mit Beeinträchtigung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, 68 mit Migrations- und acht mit Fluchthintergrund sowie 41 mit einem religiösen Umfeld teilgenommen und von positiven Erfahrungen, wie auch von besonderen Diskriminierungsrisiken, berichtet.
- Und schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Geschlecht drei unterschiedliche Merkmale einer jeden Person sind – und 390 bzw. knapp ein Drittel der Befragten mit mehr als einem dieser Merkmale von der Hetero- und Zweigeschlechtlichkeitsnorm abweichen: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen zeichnet sich auch dadurch aus, dass viele Isbtqi* Personen lesbisch, schwul, bi-, a-, pansexuell oder queer sind – **und** zugleich trans- oder intergeschlechtlich oder nicht-binär sind bzw. sich keinem oder weiteren Geschlechtern zuordnen.

Fragt man nun die über 1.500 Teilnehmenden nach ihrer Lebenszufriedenheit und ihren Erfahrungen in Sachsen, dann zeigen sich in vielen Bereichen im Gesamtdurchschnitt eher positive Ergebnisse:

- So sind zwei Drittel aller Befragten zufrieden mit ihrem Leben. Besonders häufig zufrieden sind bisexuelle (75 %), schwule (74 %) sowie cismännliche (75 %) und cisweibliche (73 %) Antwortende.
- Außerdem fallen die Antworten auf eine der Kernfragen dieser Studie mehrheitlich positiv aus: Können Isbtqi* Personen in Sachsen ihr Leben selbstbestimmt gestalten? Oder anders gefragt: Können sie als lesbische / schwule / bisexuelle / queere und/oder trans- / intergeschlechtliche oder nicht-binäre Person aktuell in Sachsen so leben, wie sie möchten – können sie ihren Lebensentwurf umsetzen? Das bejahen insgesamt 62 % der Befragten. Insbesondere cisweibliche Antwortende sehen sich in ihrer Lebensgestaltung frei (74 % sagen dies).
- Grundsätzlich sehen mehr als drei Viertel (78 %) der befragten Isbtqi* Personen für sich die gleichen Chancen wie für andere Sächs*innen, sich politisch zu beteiligen und am gesellschaftlichen Diskurs mitzuwirken. Konkret sieht sich allerdings nur jede*r Siebte bzw. 13 % in der sächsischen Politik repräsentiert.
- In vielen öffentlichen Bereichen haben Isbtqi* Personen in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren mehrheitlich positive Erfahrungen gemacht: Für 84 % überwiegen die positiven Erlebnisse im Bereich der (Fach-)Hochschule, Universität oder Berufsschule. 83 % geben dies für den Freizeit-, Sport- und Ehrenamtsbereich an. In der Arbeitswelt machen immerhin drei Viertel der Befragten in der Regel positive Erfahrungen, in ihrer Familie 80 %.
- Auch die Antworten der befragten Angehörigen von Isbtqi* Sächs*innen zeigt, dass Coming-outs in der Mehrheit der Familien positiv aufgenommen werden.

Problemlagen und grundlegende Handlungsbedarfe zusammengefasst

Die zahlreichen in Kapitel 10 dargestellten Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten und Expert*innen lassen sich hier nur im Groben zusammenfassen: einmal nach Mechanismen, die alle Isbtqi* Personen in Sachsen in unterschiedlichen öffentlichen Lebensbereichen oder -lagen betreffen; und zweitens entlang grundlegender Erfordernisse je nach betrachteter sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Zunächst zu den Herausforderungen in verschiedenen öffentlichen Lebensbereichen und Lebenslagen, wie sie die Befragten und Expert*innen geschildert haben:

- Die Studie fragt im Kern nach den Möglichkeiten, die Isbtqi* Personen für sich sehen, grundlegende Bedürfnisse im Leben mit der gleichen Chance realisieren zu können wie andere Sächs*innen. Der Bereich, in dem die Befragten die mit Abstand geringste solcher Chancen sehen, ist ihre Möglichkeit auf eine Familiengründung mit Kindern. 72 % sehen sich hier deutlich im Nachteil. Unter allen transgeschlechtlichen Antwortenden sind dies sogar 86 %. Hier wird vor allem die (bundes)rechtliche Lage, aber zum Beispiel auch der Umgang mit Isbtqi* Personen in sächsischen Kinderwunschzentren und die fehlende Offenheit in Kitas und Schulen von Befragten wie in Expert*innen-Interviews kritisiert.
- In einem zweiten Bereich sieht ebenfalls eine Mehrheit der Teilnehmenden keine gleichen Chancen: Dass ihre Lebenssituation bei Ämtern und Behörden gleichberechtigt berücksichtigt wird, verneinen 65 % der Antwortenden. Unter transgeschlechtlichen (80 %) und nicht-binären Antwortenden (sogar 88 %) nimmt eine noch deutlichere Mehrheit keine Chancengerechtigkeit bei Behördenvorgängen wahr.
- Über viele Lebensbereiche hinweg fällt insbesondere ein Muster auf: Ob als Schüler*in gegenüber einer Lehrkraft, als arbeitssuchende Person gegenüber Sachbearbeiter*innen im Jobcenter, oder als Patient*in gegenüber behandelnden Ärzt*innen – in vielen wichtigen Lebenslagen stehen Isbtqi*

Personen, wie auch andere Sächs*innen, in Abhängigkeitsverhältnissen zu Fachkräften. Was ihre Situation aber von der anderer Sächs*innen unterscheidet, ist der Umstand, dass viele der Fachkräfte mangels Kompetenzvermittlung in der Aus- und Fortbildung ihrer Verantwortung für die von ihnen abhängigen Isbtqi* Personen oft nicht gerecht werden (können). Die Chance, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (ohne Übergriffe und Diskriminierung) leben zu können, hängt für viele vom Zufall ab, auf eine geschulte Lehrkraft, Behördenmitarbeiter*in oder Therapeut*in zu treffen. In allen genannten Bereichen sehen interviewte Expert*innen wie Befragte einen systematischen Kompetenzmangel im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und regen die flächendeckende Verankerung entsprechender Kompetenzen in beruflichen und akademischen Ausbildungs- und Lehrplänen dringend an.

- Der Bereich, in dem die meisten Befragten überwiegend negative Erfahrungen machen und sowohl Isbtqi* Personen als auch Expert*innen aus den jeweiligen Feldern einen großen Handlungsbedarf in Sachsen benennen, ist das Polizei- und Justizwesen des Freistaats. Nur eine Minderheit von 26 % der Befragten fühlt sich im öffentlichen Raum sicher, beinahe jede*r Zweite hat seit 2017 Übergriffe erfahren und davon haben nur 7 % überhaupt mindestens einen Vorfall bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gemeldet. Unter Isbtqi* Befragten mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist die Anzeigequote besonders gering. Die berichteten Hinderungsgründe zeigen auf, wo Maßnahmen ansetzen können: ein sichtbares Bekenntnis der Landespolizei, Isbtqi* Personen zu schützen und gegen politisch motivierte Kriminalität vorzugehen, verbunden mit mehr Kompetenzen dezidierter Ansprechpersonen und zunehmender Sensibilisierung der Polizeikräfte in der Breite.
- Nur 2 % der Antwortenden sehen Behörden wie bspw. Jugend- oder Schulämter als Anlaufstellen bei Fragen oder Problemen. Mehrheitlich nutzen sie ihr privates Umfeld, 40 % auch die Beratung von Isbtqi* Anlaufstellen. Jede*r Zwölfte (8 %) allerdings hat keinerlei unterstützende Strukturen, wenn es zu Schwierigkeiten kommt.

Außerdem zeigen sich unterschiedliche Grunderfordernisse je nach betrachteter Gruppe:

- Im ländlichen Raum Sachsens sind besonders viele Isbtqi* Personen nicht geoutet (rund 40 % nicht oder nur teilweise). Gründe, die für viele Isbtqi* Personen in ganz Sachsen gegen ein Coming-out sprechen, sind sowohl die Angst vor negativen Reaktionen als auch der gesellschaftliche Druck, sich immer wieder für die eigene sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität erklären und rechtfertigen zu müssen.
- Durch die gesamte Studie hindurch zeigen sich größere Handlungsbedarfe für nicht-cisgeschlechtliche Personen: Sie berichten in allen Bereichen häufiger von Diskriminierung als cisgeschlechtliche Isbtqi* Personen, sind seltener mit ihrem Leben in Sachsen zufrieden und können ihren Lebensentwurf seltener selbstbestimmt gestalten.
- Hierbei hat sich für diejenigen Personen, die eine medizinische oder rechtliche Transition anstreben, im Vergleich zu denjenigen, deren Transition bereits abgeschlossen ist, gezeigt: Das Erleichtern der Transitionsphase ist eine der wichtigsten Stellschrauben für eine hohe Lebenszufriedenheit. Diesen bislang sehr hochschwelligem und ressourcenintensiven Prozess zu erleichtern, sowohl rechtlich (inkl. der Bereitstellung ausreichender Informationen), als auch durch den Ausbau adäquater medizinischer Versorgungsstrukturen in Sachsen, ist dringend anzuraten. Dabei zeigt sich der Bedarf, Transitionsmaßnahmen auch anderen nicht-cisgeschlechtlichen Personen wie beispielweise nicht-binären Menschen entsprechend zu ermöglichen.
- Als grundlegender Bedarf für nicht-binäre Sächs*innen ist festzuhalten, dass sie gesellschaftlich und politisch anerkannt werden und dass ihr rechtlicher Personenstatus geklärt werden müsste.
- Die befragten intergeschlechtlichen Personen sind seltener mit ihrem Leben in Sachsen zufrieden und haben spezifische Herausforderungen. Diese sind bedingt durch: erstens ihre Unsichtbarkeit in der sächsischen Gesellschaft; zweitens durch eine weitgehende Pathologisierung gerade auch in der Medizin / dem Gesundheitswesen. Beide Ursachen führen dazu, dass eine positive Identität als intergeschlechtliche Person in Sachsen erschwert wird. Handlungsbedarf wird hier vor allem in der Fortbildung medizinischen Personals und in der Schaffung von Beratungsstellen gesehen.
- Ebenfalls deutlich stärker pathologisiert und insgesamt häufiger fremdbestimmt erleben sich Isbtqi* Sächs*innen mit Beeinträchtigung, Behinderung oder chronischer Erkrankung. Hier bedarf es einer Sensibilisierung von Ärzt*innen und Therapeut*innen mit dem Ziel, Menschen unabhängig von diesen Faktoren eine eigenständige Sexualität und Geschlechtsidentität zuzuerkennen.

- Weibliche oder weiblich gelesene Lsbtiq* Sächs*innen erfahren im Freistaat ebenfalls mehr und andere Diskriminierungsmuster. Hier zeigen sich Handlungsbedarfe für Chancengleichheit und gleiche Anerkennung zum Beispiel in der Arbeitswelt sowie einen besseren Schutz vor verschiedensten Ausprägungen von Sexismus und sexualisierter Gewalt.
- Für Angehörige von Lsbtiq* Personen, insbesondere ihre Herkunftsfamilien (v.a. Eltern), zeigt sich ein hoher Informations- und Beratungsbedarf. So verspürten 51 % der teilnehmenden Angehörigen nach dem Coming-out ihres Familienmitglieds Informationsbedarf. 27 % hätten sich eine Beratung in der Schule, 17 % in Familienberatungsstellen gewünscht.

„Von der Politik wünsche ich mir die Anpassung der rechtlichen Möglichkeiten an die Lebensrealitäten.“

Dieses Zitat einer befragten Person fasst die in dieser Studie skizzierten Bedarfe im Grundsatz gut zusammen. Lsbtiq* Sächs*innen leben eine Vielfalt geschlechtlicher Identitäten, Partnerschafts- und Familienmodelle, die in vielen Teilen durch die aktuelle Gesetzeslage, die Gesetzesausführung und im täglichen Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, queeren, trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Bürger*innen des Freistaats nicht oder nur schlecht abgebildet werden.

Inhalt

Vorwort der Ministerin	2
Zusammenfassung der Kernergebnisse	4
Abbildungsverzeichnis	10
Begriffsverzeichnis	11
1. Einleitung	14
2. Forschungsstand und Forschungsfragen	15
2.1. Empirischer Forschungsstand	15
2.2. Forschungsleitende Fragen dieser Studie	18
3. Methodik der Studie	20
3.1. Aufbau der Studie und Entwicklung der Erhebungsinstrumente	20
3.2. Online-Befragung von Lsbtiq* Personen und Angehörigen	21
3.2.1. Erhebung der Daten	21
3.2.2. Rücklauf und Stichprobencharakteristika.....	22
3.2.3. Vorgehen in der Datenauswertung	27
3.3. Qualitative Expert*innen-Interviews	29
3.4. Vertiefende Fokusgruppendifkussionen.....	30
4. Vielfalt und Sichtbarkeit sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Geschlechter sowie Coming-out-Prozesse	32
4.1. Vielfalt berichteter sexueller Orientierungen und Coming-out von lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen sowie queeren Personen	33
4.2. Berichtete geschlechtliche Identitäten und Coming-out von transgeschlechtlichen, nicht-binären und anders-geschlechtlichen Personen	35
4.3. Intersektionale Betrachtung sexueller Orientierung plus geschlechtlicher Identität	36
4.4. Intergeschlechtliche Personen in Sachsen	38
4.5. Hinderungsgründe gegen Coming-outs	40
5. Vielfalt und spezifische Herausforderungen von Lsbtiq* Personen in unterschiedlichen Lebenslagen	44
5.1. Beziehungsformen, Kinderwunsch, Familiengründung und Verantwortungsmodelle	45
5.2. Lsbtiq* Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.....	52
5.3. Lsbtiq* Personen und Religion in Sachsen.....	54
5.4. Lsbtiq* Personen im ländlichen Raum	56
5.5. Lsbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung.....	58
5.6. Weibliche oder weiblich gelesene Lsbtiq* Personen und „Femininität“	60
5.7. Sächs*innen vor, während und nach der Transition	63
5.8. Finanzielle Lage und armutsgefährdete Lsbtiq* Personen in Sachsen	66
5.9. Mehrfachdiskriminierungsrisiken im Zusammenhang betrachtet	70
6. Lebenszufriedenheit, Zugangschancen und Partizipation von Lsbtiq* Personen in Sachsen	73
6.1. Lebenszufriedenheit von Lsbtiq* Personen in Sachsen.....	73
6.2. Selbstbestimmte Lebensplanung, wahrgenommene Chancengerechtigkeit von Lsbtiq* Personen und identifizierte Zugangshürden	74

6.3.	Politische und gesellschaftliche Repräsentation und Partizipation von Isbtig* Personen in Sachsen	84
7.	Erfahrungen von Isbtig* Personen in verschiedenen Lebensbereichen	87
7.1.	Erfahrungen in der Familie	88
7.2.	Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung	89
7.3.	Erfahrungen in der Schule	91
7.4.	Erfahrungen in der Berufs-, Hochschule und Universität	95
7.5.	Erfahrungen in der Arbeitswelt	98
7.6.	Erfahrungen im Gesundheitswesen	100
7.7.	Erfahrungen in der Pflege und Vorstellungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter	106
7.8.	Übergriffe auf Isbtig* Personen in Sachsen und Erfahrungen mit Polizei und Justiz	109
7.9.	Erfahrungen mit Ämtern und Behörden	116
7.10	Erfahrungen im Freizeitbereich, Kultur, Sport und Ehrenamt	119
8.	Erfahrungen der Angehörigen von Isbtig* Personen in Sachsen	123
8.1.	Informationsbedarfe und Umgang mit dem Coming-out	124
8.2.	Eigene Diskriminierungserfahrungen als Angehörige	127
8.3.	Wahrgenommene Chancengerechtigkeit und Handlungsbedarfe aus Sicht von Angehörigen	129
9.	Kernergebnisse der Analyse von Angebots- und Beratungsstrukturen für Isbtig* Personen in Sachsen	131
10.	Handlungsbedarfe aus Sicht von Isbtig* Personen und Expert*innen	134
10.1.	Handlungsbedarfe im Bereich Repräsentation, Partizipation, rechtliche Gleichstellung, ländlicher Raum sowie Strukturentwicklung der Isbtig* Selbstvertretungsorganisationen	136
10.2.	Handlungsbedarfe im Bereich Familie und Jugendhilfe	141
10.3.	Handlungsbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung	146
10.4.	Handlungsbedarfe im Bereich Schule	150
10.5.	Handlungsbedarfe im Bereich Berufs-, Hochschule und Universität	155
10.6.	Handlungsbedarfe im Bereich Arbeitswelt	157
10.7.	Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen	158
10.8.	Handlungsbedarfe im Bereich Pflege und Alter	164
10.9.	Handlungsbedarfe im Bereich Sicherheit, Polizei und Justiz	167
10.10.	Handlungsbedarfe im Bereich Ämter und Behörden	174
10.11.	Handlungsbedarfe im Bereich Flucht und Asyl	176
10.12.	Handlungsbedarfe im Bereich Freizeit, Sport und Ehrenamt	179
	Literaturverzeichnis	181

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verwendete Werbemotive der Studie zur Teilnehmendenrekrutierung	22
Abbildung 2: Teilnehmendenzahlen vergleichbarer Studien bundesweit	23
Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden je Landkreis / kreisfreier Stadt	25
Abbildung 4: Teilnahmewege der Befragten	26
Abbildung 5: Bekanntheit unterschiedlicher Begrifflichkeiten in der Stichprobe	27
Abbildung 6: Auszug aus dem Kodiersystem der offenen Antworten zu Schulerfahrungen	28
Abbildung 7: Übersicht über die Verteilung der geführten Expert*innen-Interviews	29
Abbildung 8: Anteil nicht-geouteter Lsbtiq* Befragter je Wohnortgröße	32
Abbildung 9: Sexuelle Orientierungen der Befragten	33
Abbildung 10: Verteilung der sexuellen Orientierungen je Geburtsgeschlecht	34
Abbildung 11: Geschlechtliche Identitäten der Befragten	35
Abbildung 12: Sexuelle Orientierung der Befragten je Geschlechtsidentität	37
Abbildung 13: Vielfalt von Lsbtiq* Lebenslagen in Sachsen	45
Abbildung 14: Beziehungsformen von Lsbtiq* Personen je Altersgruppe	46
Abbildung 15: Gewünschte Beziehungsformen	47
Abbildung 16: Lsbtiq* Personen mit Kind(ern) oder Kinderwunsch	48
Abbildung 17: Gewünschte Wege zur Familiengründung	48
Abbildung 18: Finanzielle Situation der befragten Lsbtiq* Personen	67
Abbildung 19: Anteil der Befragten, die weniger Mittel zur Verfügung haben, als sie benötigen	67
Abbildung 20: Berichtete Chancen auf finanzielle Teilhabe von Lsbtiq* Personen in Sachsen	68
Abbildung 21: Selbstbestimmtheit des Lebensentwurfs je geschlechtlicher Identität	74
Abbildung 22: Selbstbestimmtheit des Lebensentwurf je sexueller Orientierung	75
Abbildung 23: Zur Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs förderliche und hinderliche Faktoren	76
Abbildung 24: Chancengerechtigkeit in zentralen Lebensbereichen	83
Abbildung 25: Sichtbarkeit von Lsbtiq* Personen in der sächsischen Öffentlichkeit	84
Abbildung 26: Verfügbarkeit von Anlaufstellen für Lsbtiq* Sächs*innen bei Schwierigkeiten	85
Abbildung 27: Vergleichende Übersicht positiver und negativer Erfahrungen in Lebensbereichen	87
Abbildung 28: Negative Erfahrungen in der Familie	88
Abbildung 29: Negative Erfahrungen in der Schule	93
Abbildung 30: Negative Erfahrungen in der Berufs- oder Hochschule	96
Abbildung 31: Negative Erfahrungen im Gesundheitswesen	102
Abbildung 32: Vorstellung zu betreuten Wohnformen im Alter	108
Abbildung 33: (Un-)Sicherheitsgefühl von Lsbtiq* Personen im öffentlichen Raum Sachsens	110
Abbildung 34: Bundesweiter Vergleich der Anzeigequoten von Lsbtiq* Opfern	112
Abbildung 35: Hinderungsgründe gegen die Kontaktaufnahme mit Polizei und Justiz	113
Abbildung 36: Gegenüberstellung genutzter und gewünschter Informationsquellen durch Angehörige	125
Abbildung 37: Erste Reaktionen der befragten Angehörigen auf das Coming-out ihres Familienmitglieds	126
Abbildung 38: Gegenwärtige Wahrnehmung des Coming-outs durch Angehörige	127
Abbildung 39: Von Angehörigen erlebte Diskriminierungserfahrungen je Lebensbereich seit 2017	128
Abbildung 40: Durch Angehörige von Lsbtiq* Personen erfahrene Diskriminierungsformen	129
Abbildung 41: Wahrgenommene Chancengerechtigkeit nach Lebensbereichen seitens der Angehörigen von Lsbtiq* Personen	130
Abbildung 42: Kartierung von Angebotsträgern für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen	132
Abbildung 43: Handlungsauftrag an die sächsische Staatsregierung	134
Abbildung 44: Grundsätze für die politische Diskussion und zur Fortschreibung des Landesaktionsplans Vielfalt	135
Abbildung 45: Genannte Handlungsbedarfe im Bereiche Repräsentation, Partizipation, rechtliche Gleichstellung, ländlicher Raum sowie Strukturentwicklung der Lsbtiq* Selbstvertretungsorganisationen	137
Abbildung 46: Genannte Handlungsbedarfe im Bereiche Familie, Kinder und Jugendhilfe	142
Abbildung 47: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung	147
Abbildung 48: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Schule	150
Abbildung 49: Genannte Handlungsbedarfe im Berufs- und Hochschulwesen	156
Abbildung 50: Genannte Handlungsbedarfe in der Arbeitswelt	157
Abbildung 51: Genannte Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen	159
Abbildung 52: Genannte Handlungsbedarfe in der Pflege und Wohnen im Alter	164
Abbildung 53: Genannte Handlungsbedarfe in den Bereichen Sicherheit, Polizei und Justiz	167
Abbildung 54: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Ämter und Behörden	174
Abbildung 55: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Flucht, Asyl	177
Abbildung 56: Genannte Handlungsbedarfe in Sport, Freizeit und Kultur	179

Begriffsverzeichnis

- **Ableismus:** Ableismus, auch Behindertenfeindlichkeit, bezeichnet die Abwertung und Diskriminierung von Menschen, die als behindert oder beeinträchtigt bezeichnet werden. Dabei werden Personen auf ihre Beeinträchtigung reduziert. Dem zugrunde liegt eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die auf Normen der Mehrheitsgesellschaft wie Autonomie, Leistungsfähigkeit oder Schönheitsidealen basiert (siehe Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2022).
- **Agender:** Menschen, die sich als agender bezeichnen, fühlen sich keinem Geschlecht zugehörig oder empfinden sich als geschlechtsneutral (siehe Bundeszentrale für politische Bildung 2022).
- **Bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht:** Unmittelbar nach der Geburt jedes Menschen wird das Geschlecht festgelegt. Dies erfolgt anhand körperlicher Merkmale in der Regel als männlich oder weiblich (siehe Güldenring / van Trotsenburg / Flütsch 2019).
- **BIPoC:** BIPOC ist eine abgekürzte politische Selbstbezeichnung und steht für Black (Schwarz), Indigenous (Indigen) und People of Color (siehe Migrationsrat Berlin e.V. 2020).
- **Cisgeschlechtlich (cismännlich, cisweiblich):** Cisgeschlechtliche Menschen sind Menschen, die sich mit dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Cismännliche Menschen sind somit Menschen, denen ein männliches Geschlecht bei ihrer Geburt zugewiesen wurde und die sich als männlich oder als Mann empfinden. Cisweibliche Menschen sind somit Menschen, denen ein weibliches Geschlecht bei ihrer Geburt zugewiesen wurde und die sich als weiblich oder als Frau empfinden (siehe Lesben- und Schwulenverband e.V. 2022).
- **Co-Eltern:** Co-Eltern sind Menschen, die sich gemeinsam mit anderen Menschen für eine Familiengründung mit Kindern entschieden haben. Hierbei sind nicht alle Co-Eltern zwangsläufig durch eine Liebesbeziehung verbunden (siehe Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. 2020).
- **Coming-out, inneres:** Das innere Coming-out ist der Prozess, bei dem Lsbtiq* Personen sich ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer geschlechtlichen Identität bewusstwerden und sich selbst diesbezüglich akzeptieren (siehe Lesben- und Schwulenverband e.V. 2022).
- **Coming-out, äußeres:** Das äußere Coming-out ist der Prozess, bei dem Lsbtiq* Personen ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre geschlechtliche Identität ausleben und diese an ihre Mitmenschen kommunizieren. Dieser Prozess findet immer wieder statt, sobald sich die Lsbtiq* Person weiteren Personen gegenüber outet (siehe ebd.).
- **Community:** Community ist eine Gemeinschaft von Menschen und steht stellvertretend für eine Gruppe von Menschen in vergleichbaren oder ähnlichen Lebenswelten und Lebenssituationen (siehe Amadeu Antonio Stiftung 2020).
- **Deadname / Deadnaming:** Der Deadname ist der abgelegte und nicht mehr verwendete Name einer transgeschlechtlichen oder nicht-binären Person. Das Deadnaming ist die Bekanntmachung oder Verwendung des abgelegten Namens einer transgeschlechtlichen oder nicht-binären Person (siehe Freie Universität Berlin 2021).
- **Dgti-Ergänzungsausweis:** Vor einer offiziellen Namens- und/oder Personenstandsänderung stimmen Ausweispapier transgeschlechtlicher Personen nicht mit ihrer geschlechtlichen Identität überein. Daher stellt die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) den dgti-Ergänzungsausweis aus. Er ist ein standardisiertes und in vielen Behörden akzeptiertes zusätzliches Ausweispapier, das alle selbstgewählten personenbezogenen Daten (Name; Geschlecht) umfasst und ebenso ein aktuelles Passfoto beinhaltet, damit sich transgeschlechtliche Personen ergänzend zu ihren amtlichen Papieren ausweisen können (siehe Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. 2021).
- **Dysphorie:** Dysphorie bezeichnet die mit Unwohlsein, Irritation bis hin zu Unerträglichkeit verbundene Selbstwahrnehmung einer Person, die ihre Geschlechtsidentität als unpassend zu ihrem Körper empfindet (siehe Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. 2020).
- **FLINTA*:** FLINTA* ist eine Abkürzung und steht für: Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche und agender-Personen.

- **Genderfluid:** Bei genderfluiden Menschen kann sich die Geschlechtsidentität mehrmals im Leben verändern oder situationsabhängig sein. Zudem kann genderfluid eine eigene Geschlechtsidentität sein (siehe Lesben- und Schwulenverband e.V. 2022).
- **Geschlechtsperformance / Genderperformance:** Geschlechterperformance bedeutet, dass die (meist unbewusste) Darstellung der eigenen geschlechtsabhängigen Identität eine soziale Rolle ist. Diese Rolle wird von der jeweiligen Gesellschaft bestätigt und akzeptiert. Die Bedeutung von Geschlecht bzw. Gender und die akzeptierten Darstellungen der eigenen Geschlechtsidentität sind dabei abhängig von der jeweiligen kulturellen Norm (siehe Butler 1990).
- **Heteronormativität:** Heteronormativität bezeichnet die Annahme, dass sich alle Menschen zwangsläufig entweder als männlich oder als weiblich empfinden. Innerhalb dieser angenommenen Zweigeschlechtlichkeit stehen die Geschlechter in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, in dem Männlichkeit über Weiblichkeit steht, und das Begehren sich auf das jeweilige Gegengeschlecht richtet. Heteronormativität bezeichnet das Durchsetzen dieser Norm und das Sanktionieren von Abweichungen (siehe Lesben- und Schwulenverband e.V. 2022, Universität Köln 2022).
- **Intersektionalität:** Intersektionalität beschreibt die Überschneidung, das Zusammenwirken und die Gleichzeitigkeit von mindestens zwei Diskriminierungsmerkmalen (siehe Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2022).
- **Klassismus:** Klassismus steht für die Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund ihres wirtschaftlichen und sozialen Status sowie aufgrund ihres (angenommenen) Bildungsniveaus, sowie auch die Zuschreibung bzw. das Absprechen bestimmter Werte und Fähigkeiten (siehe Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2022).
- **Lsbtiq* Personen:** Lsbtiq* Personen sind Menschen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und/oder queer empfinden.
- **Mehrfachdiskriminierung:** Mehrfachdiskriminierung bezeichnet Diskriminierungen und Benachteiligungen, die auf mehreren Diskriminierungsmerkmalen basieren (siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021a).
- **Mehrheitsgesellschaft,** sogenannte: Die Mehrheitsgesellschaft ist der Teil der Bevölkerung, der aufgrund seines hohen Einflusses bestimmt, was kulturell, sozial und politisch in einer Gesellschaft als wünschenswert gilt. Es geht dabei nicht um zahlenmäßige Mehrheit, sondern um die Macht, Normen festzulegen (siehe Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2022).
- **Misgendern:** Misgendern ist die Ansprache oder Bezeichnung eines Menschen mit dem falschen Pronomen, dem falschen Namen oder falsch gegenderten Begriffen. Misgendern stellt laut Bundesfamilienministerium eine Form von Diskriminierung und Gewalt dar (siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).
- **Nicht-binär / non-binary:** Als nicht-binär bezeichnen sich Menschen, die sich als weder (eindeutig) männlich noch (eindeutig) weiblich verstehen. Hierdurch stellen sie die Annahme, dass es nur zwei Geschlechter gäbe, in Frage. Viele, aber nicht alle, verstehen sich als trans* Personen. Der Wunsch bzw. Bedarf nach Körperveränderungen kann bestehen oder auch nicht (siehe Bundeszentrale für politische Bildung 2022).
- **Passing:** Passing bezeichnet das „Durchgehen“, also von anderen wahrgenommen werden in dem Geschlecht, mit dem sich eine transgeschlechtliche Person identifiziert. Um das Passing zu verbessern, können bestimmte körperliche Merkmale und Verhaltensweisen sowie auch Kleidung etc. bewusst an eine gesellschaftliche Geschlechternorm angepasst werden. Passing kann aber auch unabsichtlich geschehen. Der Begriff „heteropassing“ bezieht sich hingegen auf die sexuelle Orientierung: Es geht darum, heterosexuell wahrgenommen zu werden bzw. werden zu wollen (siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).
- **Polyamourös:** Polyamourös ist eine Lebensweise, in der Menschen abgesprochen und in einem jeweiligen Einverständnis gleichzeitig mit mehreren Menschen verbindliche Liebes- und/oder sexuelle Beziehungen eingehen (siehe Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. 2020).
- **PreP:** PreP (Prä-Expositions-Prophylaxe) ist ein Medikament zur Vorbeugung einer HIV-Infektion (siehe Deutsche Aidshilfe e.V. 2022a).

- **Regenbogenfamilie:** Regenbogenfamilien sind Familien mit Kindern, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich oder queer ist (siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022).
- **Safe(r) Space:** Safer Space (dt. sicherer Ort) ist ein in Communities verwendeter Begriff für Schutzräume, die diskriminierungssensibel bezüglich bestimmter Gruppierungen sind. Das Wort „safer“ bezieht sich darauf, dass kein Raum 100% safe (sicher) sein kann, dass jedoch angestrebt wird, dass der Raum für die Zielgruppe safer (sicherer) ist als sonstige Räume.
- **STI:** STI (Sexuell übertragbare Infektionen) sind Infektionen, mit denen sich Menschen überwiegend beim Geschlechtsverkehr anstecken. Sexuell übertragbare Infektionen werden durch Bakterien, Viren oder Parasiten ausgelöst (siehe Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2022).
- **Transition; medizinische, soziale und juristische:** Transition bezeichnet den Prozess des Übergangs von einem Geschlecht in ein anderes. Medizinische Transition: dem Zweck der Annäherung an das Identitätsgeschlecht dienende Hormontherapie und/oder körperliche Eingriffe. Soziale Transition: In diesem Prozess erarbeitet sich die betreffende Person die Anerkennung ihres Identitätsgeschlechts im Alltag, dazu gehört oft vielfaches Coming Out als transgeschlechtliche/ nicht-binäre etc. Person im sozialen Umfeld. Juristische Transition: Betrifft rechtliche Änderungen zur Anerkennung des Identitätsgeschlechts, derzeit die Vornamens- und/oder Personenstandsänderung im Rahmen des TSG (siehe Bundeszentrale für politische Bildung 2022).
- **TSG, Transsexuellengesetz:** Das Transsexuellengesetz (TSG) regelt die (amtliche) Änderung des Geschlechts sowie des Vornamens für transgeschlechtliche Personen. Diese müssen dem zuständigen Gericht zwei Gutachten von Sachverständigen vorlegen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte verschiedene Bestandteile des Transsexuellengesetzes in der Vergangenheit für verfassungswidrig, da sie mit den Rechten des Grundgesetzes auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar seien (siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021b).
- **Weiblich sozialisiert, männlich sozialisiert:** Sozialisation bezeichnet den Prozess, in dem ein Individuum in die Normen und Regeln, in die Bewertungs- und Wahrnehmungssysteme einer Gesellschaft eingeführt wird. Dieser Prozess beginnt in frühester Kindheit (siehe Scherr 2018). Da Jungen/Männern und Mädchen/Frauen gesellschaftlich unterschiedliche Verhaltensweisen und Fähigkeiten zugewiesen werden, werden Menschen entsprechend dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht unterschiedlich sozialisiert.

1. Einleitung

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat eine bundeslandweite wissenschaftliche Befragung beauftragt. Ihr Ziel ist es, eine Datengrundlage über die Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren (Isbtqi*) Personen im Freistaat Sachsen zu generieren.

Konkret liefert die vorliegende Studie

- eine verlässliche empirische Grundlage für die im weiteren Verlauf der Legislaturperiode geplante Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen (Landesaktionsplan Vielfalt).
- Dabei versteht sich die Studie als Ist-Erhebung, die einen Sachstand zu den Erfahrungen der Isbtqi* Zielgruppen, ihrer Angehörigen und der im Freistaat tätigen Fachkräfte in möglichst vielen Lebensbereichen liefert und dabei intersektionale Perspektiven so weit wie möglich einschließt.
- Dazu wurden die vorhandenen partizipativen Strukturen (Beirat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Förderung der Akzeptanz von Lebensentwürfen, organisierte Isbtqi* Fachvertretungen) in die Studiendurchführung einbezogen.

Bei dieser Studie handelt es sich um eine Befragung von Isbtqi* Personen, ihrer Angehörigen sowie von Expert*innen verschiedener öffentlicher Bereiche. Ihrer Natur nach liefert die Befragung damit Ergebnisse, die auf den Erfahrungen und Erlebnissen der Teilnehmenden basieren. Diese sind individuell unterschiedlich und geben subjektive Einschätzungen wieder – beispielsweise, wie Diskriminierungsformen wahrgenommen werden, von denen einige gesetzlich definiert sind, während andere gesellschaftlich subtiler wirken. Einzelne betrachtet erlauben sie, die persönlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen für Isbtqi* Personen in Sachsen besser verstehen zu können; hierzu wird in vielen Textpassagen auf die Aussagen der Befragten in Form von Zitaten zurückgegriffen. In ihrer Summe wiederum zeichnen die Berichte ein belastbares Bild häufig gemachter Erfahrungen von Isbtqi* Sächs*innen und zeigen damit Tendenzen und Handlungsbedarfe für Akzeptanz und Gleichstellung in Politik und Gesellschaft auf.

Damit reiht sich diese Studie zu Lebenslagen von Isbtqi* Personen in Sachsen in vergleichbare Befragungen anderer Bundesländer ein. Dies erlaubt an einigen Stellen einen Vergleich der Ergebnisse (siehe folgendes Kapitel). Was die sächsische Lebenslagenstudie aber von Studien anderer Länder unterscheidet, ist die Tiefe, mit der sie unterschiedliche Lebenssituationen und Familienkonstellationen betrachten kann. Dies verdankt sie insbesondere der hohen Teilnehmendenzahl sowie der Bereitschaft der Befragten, ihre Lebenslagen, Erfahrungen und Wünsche ausführlich zu schildern.

Der Aufbau dieses Berichts sowie die wichtigsten Forschungsfragen werden im folgenden Kapitel erläutert.

2. Forschungsstand und Forschungsfragen

Diese Studie versteht sich als praxisnahe, angewandte Forschungsarbeit. Sie möchte die Lebenslagen von Lsbtiq* Personen innerhalb Sachsens aus dem Datenmaterial heraus beschreiben, und nicht etwa theoretische Grundlagen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als solche erläutern. Entsprechend wird auf den theoretischen Bezug zu Arbeiten beispielsweise der Gender-Forschung verzichtet. In diesem Kapitel wird der Fokus folglich auf den empirischen Forschungsstand in anderen Bundesländern sowie auf Studien für Sachsen gelegt. Diese werden kurz zusammengefasst, bevor die forschungsleitenden Fragestellungen dieser Erhebung vorgestellt werden.

2.1. Empirischer Forschungsstand

Durch die bisherige Forschung konnten in der Vergangenheit bereits zahlreiche Erkenntnisse hinsichtlich der Lebenslagen von Lsbtiq* Personen in Deutschland hervorgebracht werden. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass signifikante Unterschiede zwischen lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Personen bestehen. Das hier vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die empirischen Erkenntnisse zu Diskriminierungserfahrungen, dem Coming-out sowie den Beziehungsformen und Familienmodellen von Lsbtiq* Personen.

Diskriminierungserfahrungen

Hinsichtlich der Diskriminierung von Lsbtiq* Personen ist zu bilanzieren, dass diese auch gegenwärtig zu der Lebensrealität vieler gehört. Im Durchschnitt der Europäischen Union geben 47 % der Lsbtiq* Befragten an, in den letzten zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer geschlechtlichen Identität Diskriminierung erlebt zu haben¹. Ein ähnlicher Wert kann für die Diskriminierungserfahrungen von Lsbtiq* Personen in Deutschland festgehalten werden: In unterschiedlichen Studien bestätigt circa die Hälfte der Befragten, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität Diskriminierung erfahren zu haben. Dieser Anteil liegt in Brandenburg (2017)² bei 48 %, während er sich in Schleswig-Holstein (2019)³ auf 51 %, in Mecklenburg-Vorpommern (2019)⁴ auf 52 % und in Baden-Württemberg (2014)⁵ auf 54 % der Befragten beläuft.

Weiterhin ist grundsätzlich festzustellen, dass die Diskriminierungserfahrungen innerhalb der „Gruppe“ der Lsbtiq* Personen ungleich verteilt sind: Insbesondere trans- und intergeschlechtliche Personen berichten vermehrt von persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung, sodass sich dieser Anteil in Baden-Württemberg (2014)⁶ auf 65 % und in Brandenburg (2017)⁷ auf 77 % der befragten trans- und intergeschlechtlichen Personen beläuft. Hingegen berichten zum Beispiel in Brandenburg (2017)⁸ ungefähr 30 % der bisexuellen, knapp 40 % der schwulen sowie mehr als 50 % der lesbischen Personen von persönlich erlebter Diskriminierung.

Ebenso ist zu bemerken, dass in verschiedenen Lebensbereichen Diskriminierungserfahrungen unterschiedlich stark verbreitet sind. Bundeslandübergreifend erweisen sich der öffentliche Raum (Plätze, Parks), der Freizeitbereich sowie die Familie als jene Kontexte, in denen Diskriminierung am häufigsten erfahren wird. Ebenfalls am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie in der Schule wird Lsbtiq* Personen mit negativen Reaktionen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer geschlechtlichen Identität begegnet. Vergleichsweise selten bestätigen die Befragten, dass sie Diskriminierung in polizeilichen oder justiziellen Einrichtungen, in Hochschulen sowie im Bereich der Dienstleistungen und der Religionsausübung erlebt haben.

Hierbei stellen sich die in den Studien berichteten Formen der Diskriminierung als vielfältig dar: Insgesamt äußert sich Diskriminierung am häufigsten in der Imitation, der Bloßstellung und dem Verhöhnern von Lsbtiq*

¹ Vgl. FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): LGBT-Erhebung in der EU, S. 16.

² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg, S. 12.

³ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 20.

⁴ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 11.

⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, S. 20.

⁶ Vgl. ebd., S. 21.

⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg, S. 12.

⁸ Vgl. ebd., S. 12.

Personen. Ebenso erfahren Isbtiq* Personen vielfach Beleidigungen sowie kritische und provozierende Blicke. Darüber hinaus sind lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen ebenfalls sehr schwerwiegenden Diskriminierungsformen – als Opfer von Gewalt und Straftaten – ausgesetzt: Dies trifft im Durchschnitt auf rund jede sechste Isbtiq* Person in Deutschland zu.⁹

Jedoch stellt sich der Anteil der befragten Isbtiq* Personen, die Opfer von Gewalt und Straftaten wurden und zugleich eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben, als gering dar: In Schleswig-Holstein (2019), Mecklenburg-Vorpommern (2019) und Rheinland-Pfalz (2013) beläuft sich die Anzeigequote unter Betroffenen auf ungefähr 25 %, während sie in Baden-Württemberg (2014) und Brandenburg (2017) etwas mehr als 30 % beträgt.¹⁰ Daher kann eine hohe Dunkelziffer von Gewalt und Straftaten gegen lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche sowie queere Personen in den offiziellen Kriminalstatistiken angenommen werden. Die geringe Anzeigequote lässt sich, so die Zusammenfassung der Studienlage, vor allem auf fehlendes Vertrauen in die Institutionen der Polizei zurückführen: Unter Isbtiq* Personen ist die Befürchtung verbreitet, dass sie in einem solchen Fall von der Polizei nicht ernst genommen werden oder weitere Diskriminierung durch die Polizei erfahren.

Zu diesem Ergebnis kommt ebenfalls eine sachsenspezifische Befragung von Isbtiq* Personen aus dem Jahr 2019¹¹: So liegt die dort ermittelte Anzeigequote unter allen Betroffenen bei lediglich 11 %. Die Quote ist damit um ein Vielfaches niedriger als in den oben genannten Bundesländern. Als die beiden häufigsten Hinderungsgründe gegen eine Anzeige nennen die Befragten die Sorge davor, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden, sowie die Einschätzung, dass ihr erlebter Vorfall in einer rechtlichen Grauzone wäre und von den Strafverfolgungsbehörden nicht als vorurteilsmotivierte Gewalt gegen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität erfasst werden würde.¹²

Eine weitere sachsenspezifische Studie hat im Jahr 2020 Diskriminierungserfahrungen von Isbtiq* Geflüchteten in Sachsen erhoben.¹³ An ihr haben 73 geflüchtete Isbtiq* Personen teilgenommen, von denen knapp 70 % Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Freistaat angeben. Diese werden am häufigsten in der Öffentlichkeit sowie den Unterbringungseinrichtungen gemacht, gefolgt vom privaten Umfeld und sächsischen Behörden.¹⁴

Coming-out-Klima

Die vorhandenen heteronormativen Strukturen innerhalb der Gesellschaft begünstigen die Diskriminierung von Isbtiq* Personen. Sie erschweren erstens das selbstverständliche Zeigen und Leben der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität von Isbtiq* Personen und erfordern zweitens ebenso ein Coming-out. Verschiedene Studien beziffern den Anteil der vollständig Geouteten auf ungefähr 70 % der befragten Isbtiq* Personen. In Mecklenburg-Vorpommern (2019)¹⁵ und Schleswig-Holstein (2019)¹⁶ leben jeweils 72 % der Befragten und in Baden-Württemberg (2014)¹⁷ 67% der Befragten diesbezüglich offen.

Etwa die Hälfte der Befragten in Brandenburg (2017)¹⁸ berichtet, dass sie beim Zeitpunkt ihres äußeren Coming-outs jünger als 20 Jahre alt waren. In Schleswig-Holstein (2019)¹⁹ teilen zwei Drittel der Befragten mit, dass ihr äußeres Coming-out im Alter von 20 Jahren oder jünger erfolgt ist. Jedoch lassen sich Unterschiede hinsichtlich der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität feststellen. Personen werden sich über ihre eigene Geschlechtsidentität in der Regel deutlich früher bewusst als über ihre sexuelle Orientierung. So geben beispielsweise 46 % der befragten trans- und intergeschlechtlichen Personen in

⁹ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 25.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 25.

¹¹ Vgl. Ohlendorf, Vera / Wunderlich, Martin (2019): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen, S. 27.

¹² Vgl. ebd., S. 33.

¹³ Gerde e.V. (2020): Veröffentlichung der Ergebnisse der explorativen Datenerhebung „Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI* Geflüchteten in Sachsen“.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 16.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 9.

¹⁶ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 17.

¹⁷ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, S. 19.

¹⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg, S. 9.

¹⁹ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 18.

Mecklenburg-Vorpommern (2019)²⁰ an, dass sie ihr inneres Coming-out – das Bewusstwerden über ihre geschlechtliche Identität – bis zum 12. Lebensjahr erfahren haben. Hierbei ist jedoch zu beobachten, dass sich transgeschlechtliche Personen – trotz des vergleichsweise frühen inneren Coming-outs – oftmals später als cisgeschlechtliche lesbische, schwule oder bisexuelle Personen ihren Mitmenschen anvertrauen, also ein späteres äußeres Coming-out haben.

Da sich das offene Zeigen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität in einer heteronormativen Gesellschaft als nachteilig erweisen kann, sind ebenso die Gründe gegen ein äußeres Coming-out zu betrachten. Lsbtiq* Personen, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre geschlechtliche Identität nicht offen zeigen, begründen dies oftmals mit der Angst vor negativen Reaktionen ihnen oder ihren Angehörigen gegenüber. Auch die Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes ist als ein Hinderungsgrund für ein äußeres Coming-out zu nennen.²¹

Beziehungsformen und Familienmodelle

Die Beziehungsformen und Familienmodelle von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Personen lassen sich auf Basis des Forschungsstands als besonders vielfältig beschreiben. Vorhandene Beziehungsformen umfassen unter anderem gleichgeschlechtliche Partnerschaften, gleichgeschlechtliche Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, verschiedengeschlechtliche Partnerschaften sowie verschiedengeschlechtliche Ehen. Auch gehören offene sowie polyamouröse Beziehungen zu Beziehungsformen von Lsbtiq* Personen.

Hinsichtlich der Familienmodelle kommunizieren Lsbtiq* Personen nicht selten einen Kinderwunsch: 39 % der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern (2019)²² und 47 % der Befragten in Schleswig-Holstein (2019)²³ wünschen sich demzufolge Kinder. Darüber hinaus teilen 20 % der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern (2019)²⁴ mit, dass sie bereits Kinder haben. Insgesamt stammen die Kinder mehrheitlich aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen der Eltern, wobei einige Kinderauch in der aktuellen Partnerschaft durch eine Samenspende oder gemeinsam mit anderen Paaren gezeugt werden.

Erfahrungen von Angehörigen von Lsbtiq* Personen (Herkunftsfamilien)

Bei der Betrachtung der Familie von Lsbtiq* Personen ist nicht nur die eigene Kernfamilie, sondern auch die Herkunftsfamilie zu berücksichtigen. Hierbei sind sowohl die Erfahrungen als auch die Reaktionen der Herkunftsfamilie erforscht. Nicht nur Lsbtiq* Personen, sondern auch ihre Angehörigen erfahren Diskriminierung in Deutschland: Aus vergleichbaren Studien in Mecklenburg-Vorpommern (2019), Schleswig-Holstein (2019) und Baden-Württemberg (2014) geht hervor, dass jeweils rund ein Drittel der Angehörigen von Lsbtiq* Personen bereits negative Reaktionen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität ihres Familienmitglieds erlebt hat.

Die Formen der Diskriminierung der Angehörigen von Lsbtiq* Personen umfassen Verhöhnung, Beleidigung, Kontaktvermeidung, Ausschluss aus sozialen Gruppen sowie mangelnde Anerkennung. Am häufigsten werden Angehörige im Freizeitbereich, in der Öffentlichkeit, innerhalb der Familie sowie in der Schule diskriminiert und mit negativen Reaktionen konfrontiert.

Hinsichtlich der Reaktionen auf das Coming-out innerhalb der Familie ist grundsätzlich hervorzuheben, dass die Reaktionen von entfernten Verwandten (Onkel* und Tanten*, Cousins* und Cousinen*, Schwiegereltern, Nichten* und Neffen* sowie Großeltern) positiver als die der engen Verwandten ausfallen. Hierbei können unter engen Verwandten sowohl eigene Kinder, eigene Eltern oder eigene Geschwister verstanden werden. In Schleswig-Holstein (2019)²⁵ bestätigen 67 % der engen und 82 % der entfernten Verwandten, dass sie das Coming-out ihres Angehörigen neutral zur Kenntnis genommen haben. Weitere Unterschiede hinsichtlich des Verwandtschaftsgrads lassen sich anhand einer Studie in Mecklenburg-Vorpommern (2019)²⁶ feststellen: Enge Verwandte haben ein höheres Informationsbedürfnis (65 % zu 38 % der entfernten Verwandten), sie behalten das Coming-out häufiger für sich (30 % zu 18 %), sie denken im Kontext des

²⁰ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 8f.

²¹ Vgl. ebd., S. 9.

²² Vgl. ebd., S. 20.

²³ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 27.

²⁴ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 20.

²⁵ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 47f.

²⁶ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 29f.

Coming-outs häufiger über eigene Fehler nach (23 % zu 3 %), fühlen sich häufiger hilflos (19 % zu 3 %) sowie ignorieren das Coming-out ihres Familienmitglieds zunächst häufiger (16 % zu 8 %).

Bemerkenswert ist, dass das Coming-out nach einer Weile sowohl von engen als auch von entfernten Verwandten überwiegend positiv gesehen wird. Unabhängig vom Verwandtschaftsgrad stimmen in Schleswig-Holstein (2019)²⁷ und Mecklenburg-Vorpommern (2019)²⁸ mitunter mehr als drei Viertel der Befragten zu, dass jeder Mensch so leben sollte, wie er es für richtig hält und, dass das Coming-out ein guter Schritt für die Person gewesen sei. Auch ist einer Mehrheit das Coming-out ihres Familienmitglieds nicht mehr peinlich. Als erwähnenswert stellt sich hierbei dar, dass ungefähr 50 % der engen Verwandten dem Coming-out einen großen Einfluss auf ihr Leben oder das der Familie zuschreiben. Auch geben mehr als ein Fünftel von ihnen an, dass sich ihr Bild des Familienmitglieds durch das Coming-out stark verändert habe.

Meinungsbild in Sachsen

Abschließend ist in dieser Zusammenfassung der Datenlage auf die Einstellungen der sächsischen Bevölkerung hinzuweisen. Diese wird im „Sachsen-Monitor“ mithilfe der Aussage „eine sexuelle Beziehung zwischen zwei Personen desselben Geschlechts ist unnatürlich“ gemessen. Dieser Isbtiq*-feindlichen Aussage stimmt fast jede*r dritte repräsentativ befragte Bürger*in Sachsens zu (32 %).²⁹ Zudem stimmen 43 % der befragten Sächs*innen der demokratiefeindlichen Aussage zu, „in einer Demokratie kommt es auf die Rechte der Mehrheit an. In Deutschland wird zu viel Rücksicht auf die Rechte von Minderheiten genommen.“³⁰

2.2. Forschungsleitende Fragen dieser Studie

Im Fokus dieser Studie stehen die Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bi-, pan- und asexuellen, trans- und intergeschlechtlichen, nicht-binären sowie queeren Personen in Sachsen. Um ihre Lebensrealitäten aufzuzeigen, können thematisch vier grobe Blöcke gebildet werden, an denen sich diese Studie orientiert:

Der erste Bereich von Forschungsfragen beschäftigt sich mit der Vielfalt und Sichtbarkeit verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten in Sachsen.

- Wie sieht die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen konkret aus? Welche Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen werden berichtet? Die Antworten darauf finden sich in Kapitel 4.
- Welche Erfahrungen machen Isbtiq* Personen in Sachsen mit ihrem inneren und äußeren Coming-out - wie selbstverständlich können sie leben und was hindert sie daran, sich zu outen? Dies wird in Kapitel 4.5 beantwortet.
- Was kennzeichnet die Lebenslagen unterschiedlicher Personenkreise, beispielsweise Isbtiq* Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, mit Behinderung/Beeinträchtigung, bei Armutsgefährdung, in religiösen Umfeldern oder im ländlichen Raum? Ihre Erfahrungen in Sachsen zeigt Kapitel 5 genauer auf.
- Wie übernehmen Isbtiq* Sächs*innen Verantwortung füreinander und für andere – welche Beziehungs- und Familienmodelle werden von den Befragten gelebt? Die vielfältigen Verantwortungsmodelle werden in Kapitel 5.1 gezeigt.
- Und wie erleben ihre Familienangehörigen das Coming-out – welche Informationsbedarfe haben sie und wie gehen sie damit um? Die Perspektiven der Angehörigen werden in Kapitel 8 geschildert.

²⁷ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“, S. 48f.

²⁸ Vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 29f.

²⁹ Vgl. dimap (2018): Sachsen-Monitor 2018, S. 34.

³⁰ Vgl. ebd., S. 36.

Das zweite Bündel von Forschungsfragen fragt nach der Lebenszufriedenheit, der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe und der Chancengerechtigkeit für Isbtiq* Sächs*innen.

- Wie schätzen Isbtiq* Personen in Sachsen ihre eigene Lebenssituation und Lebensqualität ein? Wie zufrieden oder unzufrieden sie sind, beantwortet Kapitel 6.1.
- Sehen sie gleiche Chancen wie andere Sächs*innen auch, ihren Lebensentwurf selbstbestimmt umzusetzen und gleichermaßen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen und Leistungen zu erhalten? Die Möglichkeiten und Hindernisse, die sie hierzu berichten, werden in Kapitel 6.2 ausführlich dargestellt.
- Wie nehmen sie ihren Zugang zu und die Repräsentation in Medien, Öffentlichkeit, Politik und eigener Interessenvertretung wahr? Antworten darauf gibt Kapitel 6.3.

Der dritte Schwerpunkt von Forschungsfragen liegt auf den Erfahrungen von Isbtiq* Personen in Sachsen, die sie in wichtigen Lebensbereichen wie der Schule, der Arbeitswelt, dem Gesundheitswesen und der Sicherheit in der Öffentlichkeit machen.

- Welche positiven und negativen Erfahrungen werden aus den wichtigen Lebensbereichen berichtet? Welche Unterstützungssysteme greifen für Isbtiq* Personen in Sachsen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich Kapitel 7.
- Welche Erfahrungen mit Gewalt, politisch motivierter Kriminalität und dem Polizei- und Justizwesen berichten Isbtiq* Sächs*innen? Fühlen sie sich sicher, bringen sie Vorfälle zur Anzeige? Diesen Themenkomplex beantwortet Kapitel 7.8.

Die abschließende Forschungsfrage nimmt Handlungsbedarfe zur Gleichstellung von Isbtiq* Personen in Sachsen in den Blick.

- Welche Bedarfe zeigen sich aus Sicht von Expert*innen, Isbtiq* Personen und ihren Angehörigen für Sachsen in Bezug auf die Lebenslagen von Isbtiq* Personen? Welche Maßnahmen sehen sie als notwendig an? Hierauf gibt Kapitel 10 konkrete Antworten.

3. Methodik der Studie

In diesem Kapitel soll die Datengrundlage der vorliegenden Studie transparent beschrieben werden. So können Leser*innen die Ergebnisse besser einordnen. Die Darstellung umfasst zunächst den Aufbau der Studie mit ihren vier Erhebungselementen. Für jedes dieser Elemente werden danach das Vorgehen bei der Datenerhebung, die Qualität des Rücklaufs / der Antworten sowie das Vorgehen in der Datenauswertung näher beschrieben. Die Methodik der Strukturanalyse wird aus Gründen der Lesbarkeit des Berichts im Anhang erläutert.

3.1. Aufbau der Studie und Entwicklung der Erhebungsinstrumente

Die Studie umfasst konzeptionell zunächst vier Teiluntersuchungen. Durch einen solch kombinierten Methodenmix können unterschiedliche Zugänge geschaffen und differenzierte Inhalte erhoben werden. Denn: Lebenslagen und Bedarfe – egal welcher Zielgruppen – empirisch zu erfassen, ist eine Herausforderung, in der stets zwischen einem gewissen Überblick über Kernmerkmale der Zielgruppen einerseits und Vertiefung spezifischer Lebenslagen und Handlungsfelder andererseits abgewogen werden muss. Konkret haben die vier nachstehenden Erhebungsmethoden jeweils folgende Ziele verfolgt:

- Die weitgehend standardisierte Online-Befragung in der Grundgesamtheit der Lsbtiq* Personen in Sachsen sowie ihrer Angehörigen:

Die Online-Befragung ist dasjenige Studienelement, das den besten Überblick über die Kernmerkmale und vorhandenen Lebenslagen von Lsbtiq* Personen und ihren Familienangehörigen im Freistaat gibt.

Ihr Weg: Möglichst vielen Lsbtiq* Personen eine Befragungsteilnahme zu ermöglichen und damit möglichst breit Erfahrungen zu erheben. Dabei wurde neben standardisierten Fragen auch Raum für offene Antworten gegeben, um ein plastischeres Verständnis der vielen hundert Erfahrungen zu erlangen.

- Die qualitativen Expert*innen-Interviews mit Fachkräften und Fachstellen in Sachsen: Diese Interviews haben gezielt Bedarfe von Fachkräften im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in einzelnen Lebens- und Handlungsbereichen erfasst.

Viele Interviews wurden in Bereichen in Landeszuständigkeit geführt, wie im Schul- und Hochschulwesen, in der Polizei und im Justizvollzug. Damit bieten die Expert*innen-Interviews eine fachliche Einschätzung zu den in der Fortschreibung des Landesaktionsplans anzugehenden Bedarfen.

- Fokusgruppendifkussionen: In zwei Fokusgruppen konnten zum einen die Themen Transgeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität, sowie zum anderen Erfahrungen von Familienangehörigen von Lsbtiq* Personen vertiefend beleuchtet werden.
- Die weitgehend standardisierte Online-Erhebung zur Strukturanalyse der Anlaufstellen und Interessensvertretungen für Lsbtiq* Personen in Sachsen: Sie soll vorrangig die Struktur von Lsbtiq* Angeboten im Freistaat kartieren und Merkmale von Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufzeigen.

Die Stärken dieser Methoden wurden in der Auswertung und Berichtslegung zusammengelegt, um ein umfassendes Bild der Lebenslagen und Bedarfe von Lsbtiq* Personen in Sachsen zu zeichnen. Ihre Limitationen werden in den einzelnen Erhebungskapiteln ebenso beschrieben.

Allen Erhebungselementen ist gemein, dass

- ihre Instrumente mit dem Beirat zur Umsetzung des Landesaktionsplans Vielfalt Sachsen abgestimmt wurden: So haben Vertreter*innen aus Lsbtiq* Fachstellen, des Landtags sowie des Gleichstellungsministeriums (SMJusDEG) und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ihre Hinweise zu den Entwürfen des Online-Fragebogens, der Strukturanalyse, der Interview- sowie Fokusgruppenleitfäden in einer Beiratssitzung am 4.10.2021 einbringen können;
- sie sowohl Organisationen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, als auch Lsbtiq* Netzwerke und gezielt spezifische Lsbtiq* Teilgruppen mit Mehrfachdiskriminierungsrisiko adressiert haben. So wurde, um nur einen beispielhaften Auszug zu geben, der Befragungs-Link zur Online-Erhebung an eine Bandbreite von über 150 Organisationen, von sächsischen Wirtschaftskammern, den Landeskirchen, über den Landessportbund bis hin zur Vertretung migrantischer Vereine Sachsen verteilt.

Auf diese Weise wurde versucht, in der Sample-Bildung auch nicht-organisierte, community-ferne und schwer erreichbare Lsbtiq* Perspektiven zu inkludieren. Dass dies gelungen ist, zeigt Kapitel 3.2.2

3.2. Online-Befragung von Lsbtiq* Personen und Angehörigen

Als Kernstück der Studie wurde eine Online-Befragung von Lsbtiq* Personen in Sachsen sowie ihren Angehörigen durchgeführt. Um ihre Aussagekraft beurteilen zu können, wird im Folgenden beschrieben, wie die Daten erhoben und ausgewertet wurden. Dabei wird insbesondere auf die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden eingegangen.

3.2.1. Erhebung der Daten

Die Befragung richtete sich an Personen, die

- in Sachsen wohnhaft und
- aus Datenschutzgründen zum Befragungszeitpunkt mindestens 16 Jahre alt waren sowie
- entweder selbst lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und/oder queer (Zielgruppe 1) sind und/oder
- einen Lsbtiq* Angehörigen haben (Zielgruppe 2). Als An- und Zugehörige wurden alle Verwandtschaftsgrade von Herkunftsfamilien, familiärer Verantwortungskonstellationen und engster Freund*innenkreise von Lsbtiq* Personen in Sachsen definiert. Methodik und Rücklauf in dieser Zielgruppe werden näher in Kapitel 8 beschrieben.

Der Fragebogen stützte sich im Bereich der Diskriminierungserfahrungen auf validierte Frageformulierungen von Referenzbefragungen aus fünf Bundesländern und wurde in Absprache mit der Auftraggeberin und dem Beirat zum Landesaktionsplan Vielfalt konkret an die spezifische Lage im Bundesland Sachsen angepasst. Die Fragen zur Vielfalt der Lebenslagen wurden hier erstmalig erhoben.

Die Befragung wurde bewusst als Online-Erhebung durchgeführt, da sie

- als effizienteste Methode viele in Sachsen lebende Lsbtiq* Personen erreichen konnte, indem sie eine selbstrekrutierende Weiterleitung des Befragungslinks ermöglichte,
- in Sachsen auch eine Teilnahme fernab der größeren Städte ermöglichte, von der rund 400 Antwortende letztlich Gebrauch gemacht haben, und
- eine anonyme Beantwortung der Fragen möglich gemacht hat, so dass auch nicht-geoutete Personen teilnehmen konnten.

Es ist als Stärke des gewählten methodischen Ansatzes zu werten, dass insgesamt 360 teilweise oder gar nicht geoutete Lsbtiq* Personen an dieser Studie anonym teilgenommen haben.

- Der Online-Fragebogen konnte zudem in deutscher und englischer Sprache sowie barriereärmer in Einfacher Sprache umgesetzt werden. Von 2042 Befragten, die den Fragebogen begonnen haben, haben 25 (1,2 %) in englischer Sprache teilgenommen, weitere sieben Befragte (0,3 %) wählten die Option Deutsch in Einfacher Sprache.

Die Einladung zur Befragung baute auf einem selbstrekrutierenden Schneeballprinzip auf, da es für die Grundgesamtheit aller Isbtqi* Personen in Sachsen keine Adressdaten gibt. Dieses Schneeballverfahren ist in anderen Bundesländern erprobt. Die Einladung zur Befragung wurde

- an die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen und organisierte Isbtqi* Vereine,
- an eine Bandbreite großer freier Träger der Sozial-, Alten- und Jugendhilfe, an wirtschaftliche und kirchliche Interessenvertretungen, Sportbünde sowie zivilgesellschaftliche Netzwerke adressiert. Allen insgesamt 150 Multiplikator*innen wurde die Distribution durch die Bereitstellung einladender Fotomotive, die verschiedene Zielgruppen visualisieren (siehe unten) und unterstützender Presse-/Werbetexte erleichtert.

Um unabhängig von Multiplikator*innen Isbtqi* Personen direkt anzusprechen, wurden zudem bezahlte Werbemittel (paid media) eingesetzt. Hier ist die Wahl auf Suchmaschinenwerbung gefallen, um einen Medienbruch zum online-Fragebogen zu vermeiden (direkte Weiterleitung zum Fragebogen bei Klick auf die Suchanzeige). Die Kampagne lief über einen Zeitraum von ungefähr einem Monat für ein Budget von rund 1.700 €. ³¹

Die Feldlaufzeit der Online-Befragung betrug acht Wochen, vom 23. November 2021 bis 18. Januar 2022. In dieser Zeit wurde der Befragungslink dreimal an den Multiplikator*innenkreis gesendet.

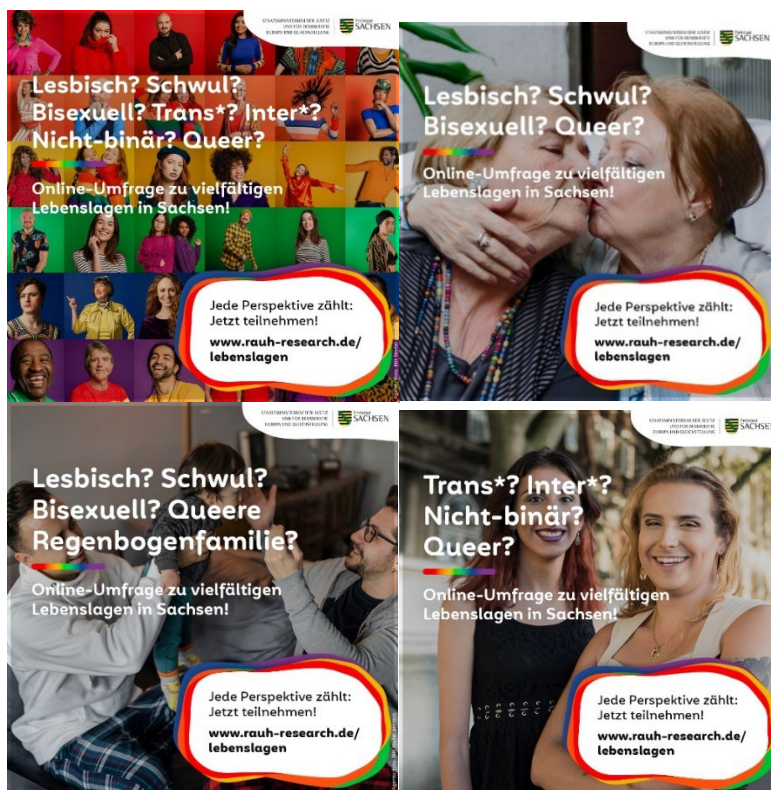


Abbildung 1: Verwendete Werbemotive der Studie zur Teilnehmendenrekrutierung

3.2.2. Rücklauf und Stichprobencharakteristika

Rund 2.000 Personen haben mindestens die zweite Seite der Befragung aufgerufen. Davon haben 93 Personen die erste Filterfrage nach ihrem Wohnort nicht beantwortet. Weitere 62 Personen haben geantwortet, dass sie nicht in Sachsen wohnen. Da sie damit nicht zur Zielgruppe der Befragung gehören,

³¹ Es wurden rund 30 verschiedene Isbtqi*-spezifische Keywords verwendet, bei deren Suche 15.001 Internetnutzer*innen aus Sachsen Werbung zur Studie eingeblendet bekamen. Auf den Fragebogenlink geklickt haben davon 395, was einer durchschnittlichen Conversion Rate von 2,6 % entspricht. Diese liegt zwischen dem üblichen vom Suchmaschinenanbieter genannten Niveau von 2 – 3 %. Über die Qualität der auf diese Weise generierten Antworten lässt sich wenig sagen, da aus Gründen der Anonymität der weitere Fragebogenverlauf dieser User nicht getrackt wurde. Lediglich eine Frage zum Schluss der Beantwortung lässt einige Hinweise zu (siehe folgendes Teilkapitel).

wurden sie lediglich nach ihren Hinweisen für Handlungsbedarfe von Isbtiq* Personen in Sachsen gefragt und dann aus dem Fragebogen ausgeleitet. Weitere 137 Personen gaben an, dass sie weder selbst zur Gruppe der Isbtiq* Personen gehören, noch Angehörige von ihnen – auch diese nicht zur Grundgesamtheit zählenden Teilnehmenden wurden daher nach einer offenen Frage zu Handlungsbedarfen aus dem weiteren Fragebogenverlauf ausgeleitet.

Insgesamt 1.490 Personen haben angegeben, selbst lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und/oder queer und in Sachsen wohnhaft zu sein.

Darunter sind 913 Personen, die selbst lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und/oder queer sind, und darüber hinaus auch Isbtiq* Angehörige haben. 856 (95 %) von ihnen haben im weiteren Fragebogenverlauf über ihre eigenen Erfahrungen berichtet, während 44 (5 %) von ihnen die Fragen zu ihren Isbtiq* Angehörigen beantwortet haben³². Des Weiteren haben 577 Personen teilgenommen, die auch selbst zum Kreis von Isbtiq* Personen in Sachsen gehören und die keine Isbtiq* Angehörigen haben.

184 Personen haben angegeben, selbst nicht Isbtiq* zu sein, sondern ausschließlich ein oder mehrere Isbtiq* Angehörige zu haben. Aufgrund von Ausstiegen aus dem Fragebogen haben letztlich 179 Personen Angaben zu ihrem*r Isbtiq* Angehörigen gemacht. Diese werden in Kapitel 8 geschildert.

Im Vergleich mit Studien anderer Bundesländer und deren Bevölkerungszahl zeigt sich: Die sächsische Befragung verfügt über die zahlenstärkste Datenbasis. Gleichwohl können die Werte nicht eins zu eins auf die Gesamtheit aller Isbtiq* Personen in Sachsen übertragen werden. Sie zeigen in ihrem Umfang aber verlässliche Tendenzen sowie vielfältige Lebenslagen auf.

Lediglich die Online-Befragung von Isbtiq* Personen in Baden-Württemberg 2014 hat mehr Teilnehmende rekrutieren können – in einem Bundesland mit rund zweieinhalb Mal größerer Bevölkerung als Sachsen. Die drei jüngeren Studien (2017-2019) in bevölkerungsärmeren ost- und norddeutschen Bundesländern fundierten auf deutlich weniger Isbtiq* Befragten.

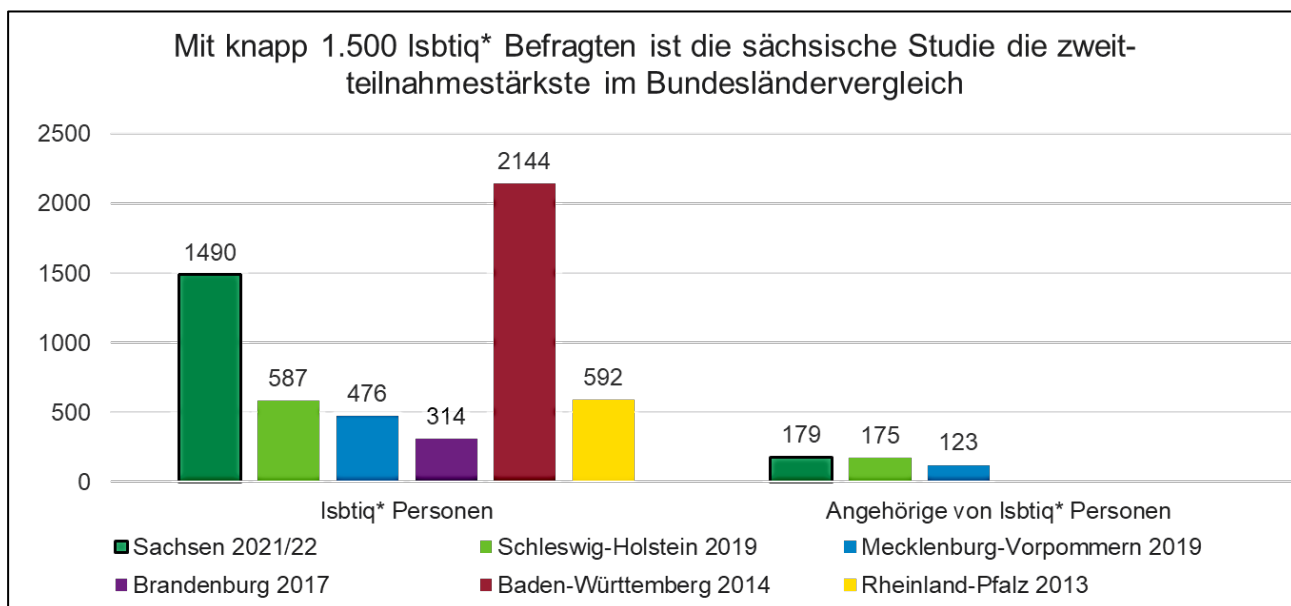


Abbildung 2: Teilnehmendenzahlen vergleichbarer Studien bundesweit

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis von: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 25. Die Primärquellen sind zudem im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Neben der Zahlenstärke der vorliegenden Studie ist auch die Verteilung auf einzelne sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten am besten dazu geeignet, verlässliche Aussagen über einzelne Isbtiq* Teilgruppen für Sachsen treffen zu können.

Welche Merkmale kennzeichnen die Stichprobe, auf der die Daten über sächsische Isbtiq* Lebenslagen im Folgenden beruhen?

³² Die verbleibenden 13 Befragten haben die Frage nicht beantwortet.

Betrachtet man nun die antwortenden Lsbtiq* Personen der vorliegenden sächsischen Befragung, so ist die Stichprobe durch einen jungen Altersdurchschnitt und einen hohen Anteil großstädtischer Teilnehmender geprägt.

- Der Altersdurchschnitt beläuft sich auf 29 Jahre. Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter der sächsischen Gesamtbevölkerung liegt bei 46,9 Jahren³³. Innerhalb der befragten Lsbtiq* Gruppen fällt auf, dass Befragte, die sich als schwul bezeichnen, mit 34 Jahren das höchste Durchschnittsalter haben, gefolgt von lesbischen Antwortenden mit 31 Jahren. Dagegen bezeichnen sich vergleichsweise mehr jüngere Befragte als queer oder bisexuell (Altersdurchschnitt von 27 Jahren) oder pansexuell (26 Jahre). Die jüngste Befragtengruppe in dieser Stichprobe bilden asexuelle Personen mit durchschnittlich 24 Lebensjahren.

Ebenso fällt ein gewisser Altersunterschied zwischen Befragten verschiedener geschlechtlicher Identitäten auf: Cismännliche Antwortende sind im Durchschnitt 34 Jahre alt. Damit sind sie durchschnittlich älter als cisweibliche, als trans- sowie als anders-geschlechtliche Antwortende (jeweils 28 Jahre im Durchschnitt). Die jüngste Gruppe der Stichprobe bilden nicht-binäre Personen mit durchschnittlich 25 Jahren.

Für die Interpretation der Studienergebnisse bedeuten diese Altersunterschiede, dass die Antworten nicht-binärer Personen durchschnittlich eher Perspektiven jüngerer Personen wiedergeben als insbesondere Antworten cisgeschlechtlicher Befragter. Ebenso werden Antworten schwuler Befragter eher Lebenslagen und Erfahrungen durchschnittlich mittdreißiger statt mittzwanziger Personen widerspiegeln. Aufgrund geringer Fallzahlen in den Teilgruppen je Alter je Geschlechtsidentität und Analysekatgorie kann nur an einigen Stellen der Analyse eine statistische Drittvariablenkontrolle erfolgen.

- Die Stichprobe kennzeichnet zweitens ein Überhang großstädtischer Befragter: Fast 1.000 Lsbtiq* Antwortende bzw. 70 % der Stichprobe geben an, in einer sächsischen Großstadt zu leben. Nur 3 % wohnen in einem städtischen Vorort. Knapp jede fünfte antwortenden Lsbtiq* Person wohnt in einer Mittel- oder Kleinstadt, knapp jede zehnte in einem Dorf. Damit sind großstädtische Räume in der Befragung deutlich überrepräsentiert – zum Vergleich: 34,5 % der Gesamtbevölkerung Sachsens lebte im Jahr 2020 in einer Großstadt mit über 100.000 Einwohner*innen.³⁴

Als Ursache dürften zwei Aspekte in Frage kommen: erstens der Rekrutierungsweg. Die Befragung wird Lsbtiq* Personen in den Großstädten vermutlich leichter erreicht haben, da der Befragungs-Link maßgeblich von den in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz ansässigen Lsbtiq* Vereinen in ihren Netzwerken distribuiert wurde. Zweitens gibt es auch inhaltliche Hinweise darauf, dass ein Teil von Lsbtiq* Personen bewusst in Großstädte zieht, so auch in Sachsen (siehe Kapitel 6.2).

Dabei sind die Wohnortgrößen-Verteilungen zwischen den befragten Lsbtiq* Gruppen ausgeglichener als bei der Altersvariable: So weicht keine der Gruppen um mehr als fünf Prozentpunkte vom Stichprobendurchschnitt ab.

- Geografisch zeigen sich folgende Schwerpunkte in den Wohnorten der Teilnehmenden:

³³ Vgl. Statistik Sachsen (2022): <https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html>

³⁴ Vgl. Statistik Sachsen (2022): Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht.

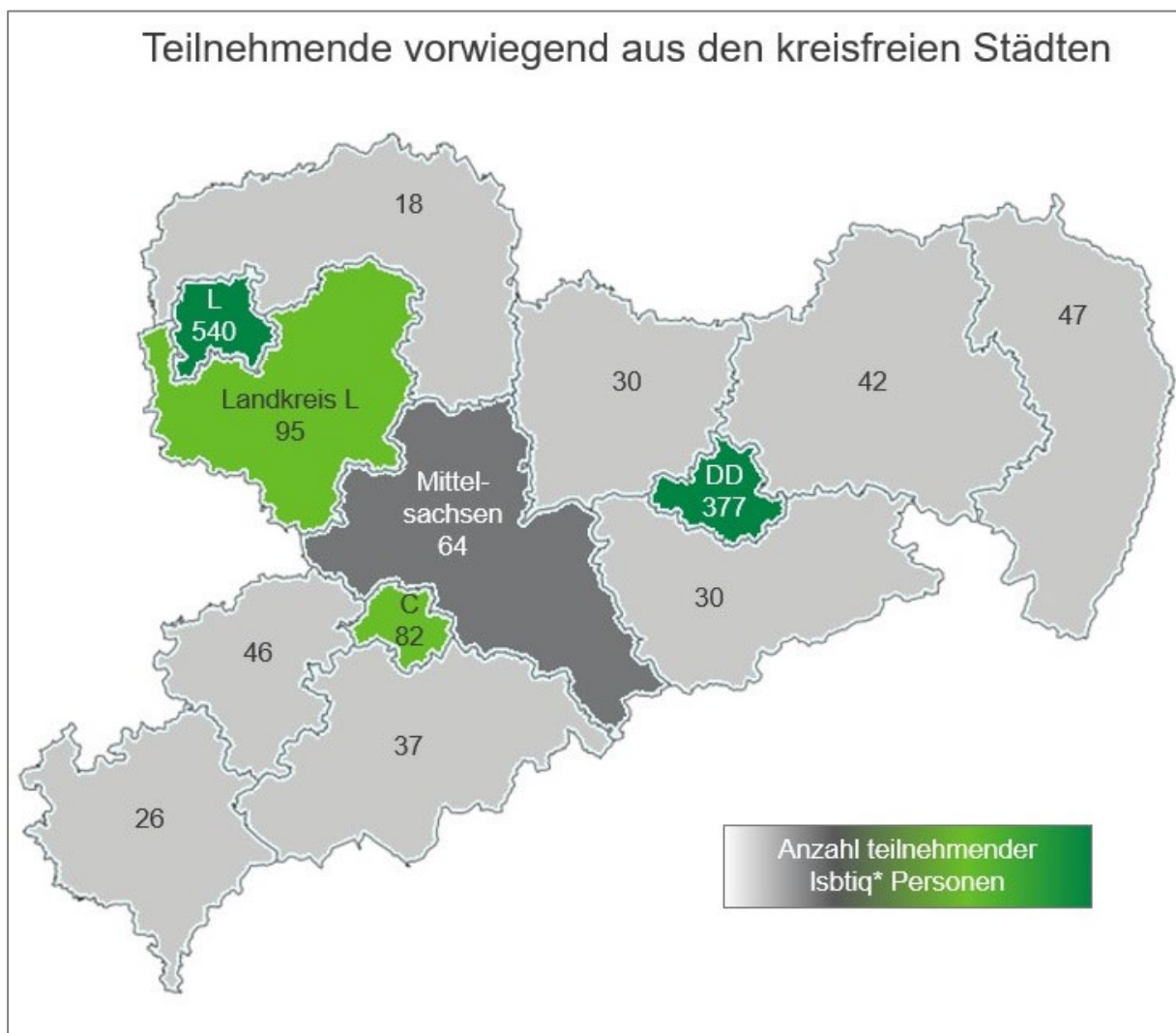


Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden je Landkreis / kreisfreier Stadt
 Fragewortlaut: „In welchem Gebiet / Landkreis in Sachsen wohnen Sie?“ N = 1.434

- Eine grundlegende Herausforderung sozialwissenschaftlicher Befragungen zeigt sich auch in dieser Studie: Die Stichprobe zeichnet sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen mit hohem Bildungsabschluss aus. 69 % der Antwortenden verfügen über ein Abitur / die Hochschulreife. Die Fachhochschulreife haben weitere 92 Teilnehmende (8 %). Zum Vergleich: 28% der Gesamtbevölkerung in Sachsen ab 15 Jahren verfügte im Jahr 2019 über einen Fachhochschulabschluss oder die Hochschulreife.³⁵ Der hohe Anteil von Personen mit diesen Abschlüssen in der Stichprobe wird auch auf das vergleichsweise junge Durchschnittsalter der Teilnehmenden zurückzuführen sein. Über einen Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife verfügen 140 Antwortende (13 %). Dagegen haben nur 15 Teilnehmende (1 %) einen Volks- oder Hauptschulabschluss, nur eine Person hat keinen Schulabschluss. Damit sind insbesondere Perspektiven schulisch wenig gebildeter LGBTQ+ Sächs*innen in der Studie kaum vertreten. Die Einkommensverteilung der Befragten wird Kapitel 5.8 aufschlüsseln.
- Migrantische Perspektiven sind in dieser Studie unterrepräsentiert: Von ihrem Migrationshintergrund berichten 68 Antwortende am Ende des Fragebogens (6,4 %). In der sächsischen Gesamtbevölkerung betrug dieser Anteil im Jahr 2020 9,3 %.³⁶

³⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020): Bildungsstand der Bevölkerung: Ergebnisse des Mikrozensus 2019, S. 42f.

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Ergebnisse des Mikrozensus 2020, S. 36.

- An der Befragung haben zudem wenige Personen mit Fluchthintergrund teilgenommen: Acht Personen geben dies an (0,8 % aller Isbtqi* Befragten). Ihre Antworten zeigen dennoch deutliche Handlungsbedarfe auf und werden in Kapitel 5.2 beschrieben. In der sächsischen Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der Schutzsuchenden im Jahr 2020 1,5 %.³⁷
- Die Befragung hat außerdem Isbtqi* Personen erreicht, die aufgrund einer chronischen Krankheit (116 Antwortende bzw. 10,7 %), einer Behinderung oder Beeinträchtigung (59 Antwortende bzw. 5,4 %) und/oder ihres Alters (9 Antwortende bzw. 0,8 %) gesundheitlichen Unterstützungsbedarf haben. Unter letzteren sind allerdings keine Personen über 55 Lebensjahren. 84 % aller Teilnehmenden geben keinen gesundheitlichen Unterstützungsbedarf an.

Zur Beurteilung der Stichprobe sind abschließend drei weitere Strukturmerkmale interessant:

- Über welche Rekrutierungswege die Teilnehmenden nach eigenen Angaben auf die Befragung aufmerksam wurden: Hier zeigt sich, dass Hinweise in den sozialen Medien 41 % der Antwortenden zur Studienteilnahme bewogen haben. Für eine Online-Befragung hoch sind auch die Teilnahmen aufgrund von Berichten in klassischen Medien (12 %) sowie persönlicher Hinweise zwischen Isbtqi* Personen (23 %). Weitere Personen aus dem Umfeld der Teilnehmenden (9 %), Isbtqi* Newsletter (ebenfalls 9 %), sowie Rundmails oder Hinweise der eigenen Hochschule (3 %) und Suchmaschineneinblendungen (2 %) sind ebenfalls unter den diversen Rekrutierungswegen zu finden

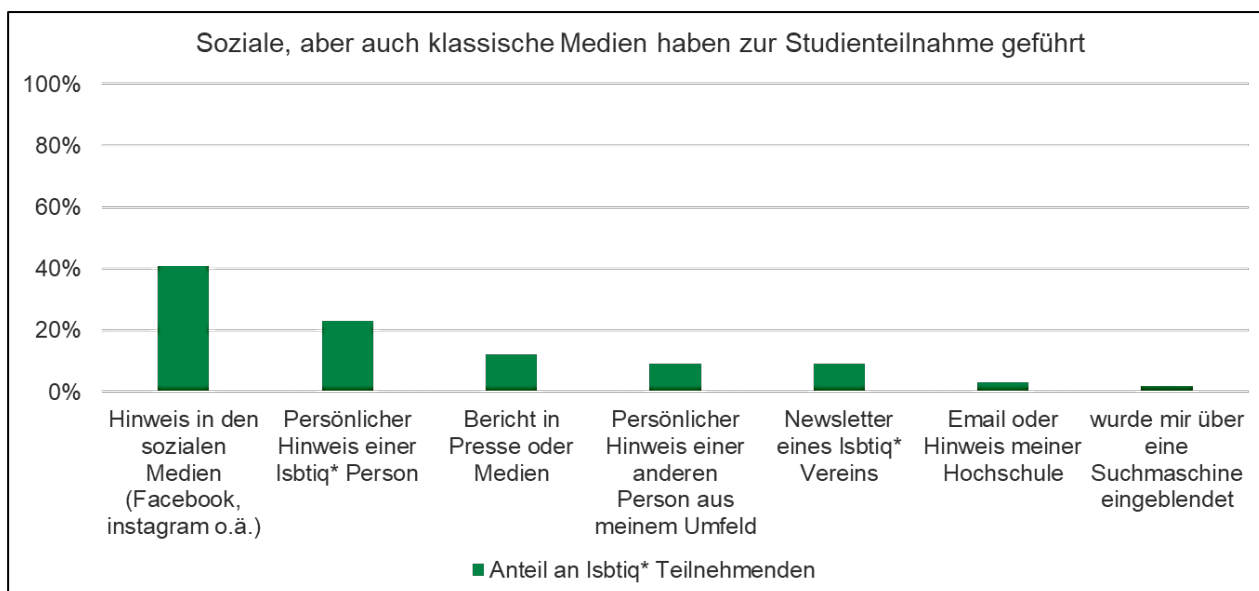


Abbildung 4: Teilnahmewege der Befragten

Fragewortlaut: „Wie wurden Sie auf diese Befragung aufmerksam?“ N = 1.065

- Wie „community-nah“ die Teilnehmenden sind. Das heißt, wie viele von ihnen in den Isbtqi* Vereinen und Organisationen, die den Befragungs-Link maßgeblich gestreut haben, Mitglied oder Angebotsnutzer*in sind: Mit 23 % (bzw. 247 Antwortenden) ist jede vierte bis fünfte teilnehmende Person Mitglied oder Nutzer*in eines Angebots in einem Verein, einer Gruppe oder eines Zusammenschlusses, der sich für Belange von Isbtqi* Personen in Sachsen einsetzt. Unter transgeschlechtlichen und nicht-binären Teilnehmenden liegt dieser Anteil mit 35 % bzw. 34 % höher – aber rund zwei Drittel der Antwortenden sind Nicht-Mitglied / keine Angebotsnutzer*innen. Weitere 606 Isbtqi* Teilnehmende (57 %) kennen einen oder mehrere solcher Organisationen, sind selbst aber kein Mitglied und nutzen ebenso wenig dortige Angebote. 182 Antwortende (17 %) kennen keinen entsprechenden Verein / Zusammenschluss. Weitere 3 % sind sich nicht sicher.

Damit ist es gelungen, über die 23 % Mitglieder / Angebotsnutzer*innen von Isbtqi* Vereinen hinaus in weiten Teilen auch nicht-organisierte Isbtqi* Personen in Sachsen mit der Befragung zu erreichen.

³⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Schutzsuchende: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, S. 30.

- Und schließlich, mit welchen im Fragebogen verwendeten Begrifflichkeit die Teilnehmenden vertraut sind: Hier ist ein sehr hohes Kenntnisniveau insbesondere für die Begriffe „trans*(geschlechtlich)“, „asexuell“ und „queer“ zu sehen – mit über 96 % kennen fast alle Teilnehmenden diese Bedeutungen. Ebenfalls ist nur rund jede*r Zehnte im Umgang mit den Begriffen „nicht-binär“, „polyamourös“ oder „pansexuell“ unsicher. Vergleichsweise unbekannter ist die Verwendung des Begriffs „inter*(geschlechtlich)“ – gut jede*r Fünfte ist sich bei diesem Wort unsicher (15 %) oder kennt dieses nicht (3 %).

Begriff	Kenne ich	Bin mir nicht sicher	Kenne ich nicht
trans*(geschlechtlich)	99 %	1 %	0 %
asexuell	97 %	2 %	1 %
queer	96 %	3 %	1 %
nicht-binär	89 %	7 %	4 %
polyamourös	89 %	4 %	6 %
pansexuell	87 %	9 %	5 %
cisgeschlechtlich	86 %	6 %	8 %
inter*(geschlechtlich)	82 %	15 %	3 %

Abbildung 5: Bekanntheit unterschiedlicher Begrifflichkeiten in der Stichprobe

Fragewortlaut: „Menschen verwenden unterschiedliche Begriffe, wie wir in diesem Fragebogen auch. Nicht alle Begriffe sind jeder Person bekannt. Können Sie uns sagen, welche dieser Begriffe Ihnen bekannt sind und Sie sich etwas darunter vorstellen können oder mit welchen Begriffen Sie nichts anfangen können?“ N = 1.317 – 1.331

Dabei hängt die Bekanntheit der Begriffe zu einem Teil vom Alter der Befragten (über 40-Jährige kennen die Begriffe seltener), von ihrer Nähe zu Isbtqi* Vereinen und ihrem Bildungsgrad ab. Zudem fällt auf, dass cismännliche Antwortende viele der Begriffe seltener kennen (inklusive des Begriffs „cisgeschlechtlich“, den 71 % unter ihnen kennen). Die Antwortqualität im Fragebogen dürfte dadurch kaum beeinträchtigt sein. Es wurde im allgemeinen Teil des Fragebogens bewusst auf die Verwendung ggf. weniger bekannter Begriffe verzichtet. So wurde der Begriff „cisgeschlechtlich“ in keiner weiteren Frage verwendet. Des Weiteren sind die Begriffe in der Regel für das Antwortverhalten derjenigen, die sie nicht kennen, irrelevant, wie am Beispiel des am wenigsten bekannten Begriffs „inter*“ deutlich wird – für nicht-intergeschlechtliche Personen ist dieser im Verlauf des Fragebogens nicht relevant.

3.2.3. Vorgehen in der Datenauswertung

Der Datensatz wurde nach Ende der Erhebungsphase aus der Online-Befragungssoftware exportiert. Zunächst wurde die Datenqualität eingehend geprüft: Ein halbes Dutzend Antwortende mit offensichtlich manipulierenden Angaben (Isbtqi* feindliche Äußerungen in den offenen Antworten, mehrfach ausreißende geschlossene Antwortkombinationen) wurden aus dem Datensatz entfernt.

Zur Auswertung der quantitativen Daten wurde die bewährte Statistik-Software IBM SPSS genutzt. Alle Fragen wurden deskriptiv sowie bivariat entlang der wichtigsten unabhängigen Variablen und Merkmalsgruppen ausgewertet. In einigen Bereichen konnte eine darüberhinausgehende Analyse unter Drittvariablenkontrolle detaillierte Zusammenhänge prüfen. Aufgrund von Restriktionen im Datenmaterial (bestimmte Subgruppen-Fallzahlen) und dem zeitlichen Projektkontext konnte eine vertiefende multivariate Analyse³⁸ nicht vorgenommen werden.

Vorgehen in der qualitativen Auswertung

Die systematische Analyse der offenen Fragen erfolgte anhand der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring³⁹. Hierbei bildeten die Antworten auf die offenen Fragen des Fragebogens das Datenmaterial. Jede offene Frage wurde zunächst als einzelne konkrete Forschungsfrage betrachtet und analysiert – in einem späteren Schritt wurden auch Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen der einzelnen Fragen analysiert. Qualitativ ausgewertet wurde der Teil der offenen Fragen, welcher inhaltlich mehr als das Nennen einer offenen Kategorie betraf, wo also in Textform Erlebnisse, Situationen oder Wünsche geschildert wurden.

Als konkrete Form der Inhaltsanalyse wurde die Strukturierende Inhaltsanalyse gewählt. Dabei wird zu jeder Forschungsfrage, also zu jeder offenen Frage aus dem Fragebogen, ein Kodierleitfaden induktiv (aus dem Material selbst heraus) erstellt. Zur Erstellung der Kodierleitfäden wurden im ersten Schritt die Antworten auf

³⁸ Eine multivariate Analyse ist ein statistisches Verfahren, in dem mehr als zwei Variablen zusammen in Beziehung gesetzt werden. Beispielsweise kann das Einkommen einer Person nicht nur von ihrem Alter bzw. Berufsjahren abhängen, sondern auch von ihrem Ausbildungsniveau und der Arbeitsmarktsituation an ihrem Wohnort.

³⁹ Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.

die jeweilige offene Frage offen kodiert und in Kategorien (= Cluster) eingeordnet. Das bedeutet, dass eine erste Ordnung des Datenmaterials erfolgt, um in diesem Prozess der offenen Sichtung das Datenmaterial sukzessive in Kategorien und Kodierungen zu unterteilen. Dabei wird mit fortschreitender Kategorienbildung nicht jede einzelne offene Angabe kodiert, sondern nur Ankerbeispiele neuer Kategorien/Cluster. Mehrere Kategorien können unter einer Dimension zusammengefasst werden.

Die Kategorien entstehen hier durch die von den Befragten selbst eingebrachten Themenbereiche, Erfahrungen und Wünsche. Die Wahl dieses Vorgehens hat den Zweck, neue Themen und Inhalte zu identifizieren, also aus dem Material selbst relevante Aspekte zu generieren, welche von den Forscher*innen nicht im Vorhinein antizipiert, theoretisch hergeleitet oder in den standardisierten Teilen des Fragebogens gezielt abgefragt werden konnten. Hierdurch erschließen die offenen Angaben die individuellen Lebenslagen der Befragten in einer Weise, die diesen erlaubt, genau das zu thematisieren, was in ihrem persönlichen Leben besonders bedeutsam, schwerwiegend und/oder erwähnenswert ist.

Dimension	Ausprägungen (Kategorie)	Definierende Komponenten (Kodierungen)	Ankerbeispiele
Diskriminierung durch Mitschüler*innen	Allgemeine negative Äußerungen (Abwertungen)	Dagegen sein Allgemeine abwertende Kommentare	<i>Mitschüler äußern sich mehrheitlich gegen Homosexualität und Andersdenkende im Allgemeinen</i> <i>Abwertende Kommentare von Schülern gegenüber Schwulen ist leider noch normal</i>
	Mobbing	Auf Person gerichtete verbale Angriffe	<i>Mobbing/verbale Angriffe auf homosexuellen Klassenkameraden</i> <i>Mobbing (systematische verbale und nonverbale Angriffe und Ausgrenzungen)</i>
	Beleidigungen	angenommene Isbtiq* Zugehörigkeit	<i>Ich wurde gemobbt in der schule wegen meiner Sexualität. ich wurde stigmatisiert als schwuler, ohne mich selbst schon so weit zu sehen, dass ich klar wusste wer ich bin.</i>
Unsichtbarkeit	Nicht-Thematisierung	Nicht-Thematisierung führt zu massiver Unsicherheit, psychischen Konsequenzen	<i>Ich war in meiner Schulzeit noch bei niemanden geoutet. Alle, inklusive mir, wussten dass ich anders bin irgendwie und es war für mich eine sehr anstrengende, unangenehme und unsichere Zeit, weil ich alles hinterfragt habe. An dieser Stelle hätte ich gern Unterstützung wie die Schulsozialarbeit gewünscht.</i> <i>Ich fühlte mich ausgeschlossen und konnte nicht über meine Gefühle sprechen. Ich musste eine Klasse wiederholen, da ich über 6 Monate in der Psychiatrie war. Ich war völlig orientierungslos und überfordert in dieser Zeit. Ich hatte sehr große Angst, keiner hat mich verstanden.</i>
	Nicht geoutet sein	Unsichtbarkeit führt zur Unmöglichkeit, Sichtbarkeit zu erschaffen Sich nicht outen können	<i>Man kam einfach nicht vor.</i> <i>Bspw. keine Aufklärung zu nicht-heterosexuellen Orientierungen. Daher keine Modelle und nur das Gefühl, dass irgendwas mit mir nicht "stimmt".</i> <i>Während meiner Schulzeit war es unmöglich, sich zu outen. Da gab es niemanden, der offen schwul oder lesbisch aufgetreten ist.</i>

Abbildung 6: Auszug aus dem Kodiersystem der offenen Antworten zu Schulerfahrungen

Alle so festgestellten Kategorien werden anhand des kodierten Materials ausformuliert und in den jeweiligen Berichtskapiteln ausgeführt.

Damit ist je Themenbereich eine systematische Abdeckung der qualitativen Angaben gewährleistet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Kategorien jeweils mit ein bis zwei Ankerziten veranschaulicht.

3.3. Qualitative Expert*innen-Interviews

In einer Reihe von 16 Expert*innen-Interviews sollten die Einschätzungen von Fachkräften zum Umgang mit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in ihrem Tätigkeitsfeld eingeholt werden. Insbesondere ihre Bewertung des Ist-Stands sowie die aus ihrer Sicht angeratenen Handlungsbedarfe waren Schwerpunkte dieser Interviews. Diese konnten sich beispielsweise auf Kategorien wie Aus- und Weiterbildung, Wissen – Einstellungen – Verhalten, Umsetzung und Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen sowie Empfehlungen für die Praxis oder den spezifischen Umgang mit einzelnen Zielgruppen (bspw. Bedarfe trans- oder intergeschlechtlicher Personen) beziehen.

Auswahl der Interview-Personen

Um hier verlässliche Einschätzungen zu erhalten, ist die Auswahl der Expertise-Personen entscheidend. Bei der Auswahl der Expert*innen und Fachkräfte wurde darauf geachtet, dass diese für ihren jeweiligen beruflichen bzw. fachlichen Bereich in mindestens zweierlei Hinsicht auskunftsfähig sind:

- Erstens sollen sie aufgrund ihrer Position, beispielsweise in einem Landesverband, in einem überregionalen Arbeitskreis, einer beruflichen Selbstvertretungsorganisation, in einem überregionalen Träger oder in einer leitenden Funktion in großen Dienststellen einen guten Überblick über ihr Fachgebiet und vor allem die dort tätigen Fachkräfte bzw. Kolleg*innen sowie Ratsuchenden bzw. Zielgruppen haben.
- Zweitens sollen sie selbst Erfahrung als Fachkraft haben oder aktuell in der Praxis tätig sein.
- Die interviewte Person kann drittens, muss aber nicht, Expert*in im Umgang mit sexueller oder geschlechtlicher Vielfalt in ihrem Sektor sein.

Bei der Auswahl der Organisationen und Interviewpersonen innerhalb der Bereiche und entlang der genannten Auswahlkriterien wurde, bei Vorliegen mehrerer vergleichbarer Interview-Kandidat*innen, eine zufällige Ziehung vorgenommen oder, wie bei Expert*innen-Interviews üblich, auf die Empfehlung weiterer Expert*innen zurückgegriffen.

Insgesamt wurden im Zeitraum November 2021 bis Februar 2022 folgende sechzehn Expert*innen-Interviews realisiert:

Handlungsbereich	Anzahl Interviews je Fachgebiet
Justiz	1 Interview Strafverfolgung
	1 Interview Strafvollzug
Polizei	1 Interview Polizeidienst
Pflege und Alter	1 Interview großer Pflegeträger
kommunale Ämter	1 Interview Stadtverwaltung
Kinder, Jugend, Familie	2 Interviews Kita- Fachberater*innen großer Träger
	1 Interview Kinderwunschberatung
	1 Interview Schulsozialarbeit
Schule	1 Interview Lehrer*innenvertretung
	1 Interview Schüler*innenvertretung
Gesundheit	1 Interview Fachstelle Lsbtiq* Schulprojekte
	1 Interview praktizierende*r Ärzt*in
Flucht	1 Interview Fachberatung für Geflüchtete
Lsbtiq* Fachverbände	2 Doppel-Interviews

Abbildung 7: Übersicht über die Verteilung der geführten Expert*innen-Interviews

Eine genauere Beschreibung des qualitativen Stichprobenplans über die in Kapitel 10 näher beschriebenen Merkmale hinaus kann aus Gründen der Anonymität der zu Interviewenden nicht vorgenommen werden.

Durchführung und Auswertung der Interviews

Die Interviews wurden als halbstrukturierte Leitfaden-gestützte Interviews mit Expert*innen und Fachkräften aus den genannten Bereichen durchgeführt. Die gewählte Methode hat den Vorteil, mithilfe von thematisch leicht variierenden, aber weitgehend anhand der Forschungsfragen strukturierten Interviewleitfäden auf die Spezifika des jeweiligen Expert*innen-Umfelds bzw. Tätigkeitsbereichs individuell einzugehen.

Die identifizierten Expert*innen wurden individuell kontaktiert. Bei 20 Kontaktaufnahmen gab es lediglich vier Ablehnungen oder ausbleibende Antworten. Die sechzehn geführten Interviews hatten eine Länge von 45 bis 120 Minuten. Sie wurden durch das qualifizierte Forschungsteam selbst telefonisch und auf Wunsch der zu Interviewenden auch digital durchgeführt. Ein Interview wurde aus Termingründen schriftlich durchgeführt.

Alle interviewten Personen nahmen freiwillig an den Interviews teil und wurden dazu nicht, beispielsweise von ihren Dienstvorgesetzten oder übergeordneten Behörden, verpflichtet. Allen Interviewten wurde Anonymität zugesichert, sofern diese als Expertenpersonen nicht selbst darauf verzichten wollten. Die Interviews werden aus Gründen der Vertraulichkeit gegenüber den Interviewpartner*innen nicht auf Band mitgeschrieben und nicht wörtlich transkribiert, sondern in handschriftlichen Notizen während der Interviewzeit festgehalten.

Diese Mitschriften bilden die Grundlage für eine vergleichende, hermeneutische Auswertung durch jeweils mindestens zwei qualifizierte Teammitglieder, eine*r davon stets der*die Interviewer*in. Bei der Auswertung wurden die Antworten auf die Leitfragen zunächst getrennt je Handlungs- / Berufsfeld analysiert (siehe Kapitel 10.1 bis 10.12 für die Ergebnisse), bevor in einem zweiten Schritt übergreifende Muster herausgearbeitet wurden (siehe Kapitel 10). In einem abschließenden Schritt wurden die Ergebnisse dieser Fach- und Expert*innen-Interviews mit den Ergebnissen der Online-Befragung von Isbtqi* Personen und ihren Angehörigen sowie den Ergebnissen der Fokusgruppendifkussionen verglichen.

3.4. Vertiefende Fokusgruppendifkussionen

In drei Fokusgruppendifkussionen sollten Lebenslagen und Bedarfe spezifischer Teilzielgruppen vertiefend erhoben und analysiert werden: erstens von transgeschlechtlichen und nicht-binären Personen in Sachsen; zweitens von Angehörigen von Isbtqi* Personen in Sachsen; und drittens von intergeschlechtlichen Personen in Sachsen.

Zur Rekrutierung der Teilnehmenden wurden ab Oktober 2021 Aufrufe über die vier größten Isbtqi* Vereine Sachsens gestartet. Ein zweiter finaler Reminder erfolgte am 17.01.2022 mit der Nennung der konkreten Termine für die Fokusgruppendifkussionen. Aufgrund dieses Rekrutierungsweges waren alle Teilnehmenden der Diskussionsrunden Angebotsnutzer*innen der Vereine, so dass community-ferne Perspektiven in diesem Teil der Studie nicht eingeholt werden konnten. Regional unterschiedliche Eindrücke konnten dadurch erhoben werden, dass die Fokusgruppendifkussionen – auch pandemiebedingt – online über ein Videokonferenz-Tool durchgeführt wurden. Sie wurden von jeweils zwei unterschiedlichen Moderator*innen-Teams geleitet und durch drei Forscher*innen hermeneutisch ausgewertet.

Merkmale der Fokusgruppen

- Fokusgruppe 1: transgeschlechtliche und/oder nicht-binäre Personen in Sachsen. An dieser Diskussionsrunde am 29.01.2022 nahmen sechs Teilnehmende aus drei unterschiedlichen Alterskohorten teil; darunter drei Teilnehmende, die weitgehend in der DDR sozialisiert wurden. Die Teilnehmenden waren regional über zwei Großstädte und eine mittelgroße Stadt verteilt, wobei zwei Personen Erfahrungen aus dem ländlichen Raum berichteten, eine aus einem kirchlich geprägten Umfeld. Teilgenommen haben zwei transweibliche Personen bzw. transgeschlechtliche Frauen, zwei transmännliche Personen und (mindestens) zwei nicht-binäre Personen, wobei die Abgrenzung zwischen diesen Kategorien nicht immer eindeutig war. Damit zeichnet sich die Gruppe insgesamt durch eine hohe Vielfalt an Lebenslagen aus. Die Diskussionsdauer betrug 135 Minuten.

- Fokusgruppe 2: Angehörige von Isbtig* Personen in Sachsen. Zu dieser Gruppe eingeladen waren Angehörige aller Isbtig* Teilgruppen und Verwandtschafts- sowie Zugehörigkeitsgrade. Tatsächlich teilgenommen haben zwei Personen, die jeweils Eltern von transgeschlechtlichen Kindern in Sachsen sind. Ihre Erfahrungen konnten in der Diskussionsrunde entsprechend sehr ausführlich vertieft werden.

Damit sind die Erfahrungen für Eltern von transgeschlechtlichen Kindern hier angemessen erhoben. Über andere Familienbeziehungen zu weiteren Isbtig* Teilgruppen können die Fokusgruppen hingegen keine Auskunft geben.

Die beiden teilnehmenden Familien wohnen an unterschiedlichen Orten Sachsens. In einem Fall hat ein Vater über seine transgeschlechtliche Tochter Auskunft gegeben, die sich (nach eigenen Worten „erst spät“) in der Gymnasialzeit outete. Im anderen Fall berichtet eine teilnehmende Mutter von ihrer transgeschlechtlichen Tochter, mit der sie Erfahrungen von der Kindertagesbetreuung bis zur Schule in die Gruppendiskussion einbringen konnte. Die Diskussionsrunde dauerte 75 Minuten.

- Eine dritte, ursprünglich geplante Fokusgruppe mit intergeschlechtlichen Personen in Sachsen ist nicht zustande gekommen. Trotz mehrfacher Aufrufe haben sich nicht ausreichend Teilnehmende gemeldet. Hier war die Ansprache gegebenenfalls nicht ausreichend bedarfsgerecht. Zukünftig sollten Forscher*innen auf noch gezieltere Ansprachen und gegebenenfalls andere Rekrutierungswege als Isbtig* Vereine zurückgreifen, da sich intergeschlechtliche Personen, so die Hinweise aus Expert*innen-Interviews, oftmals nicht durch diese angesprochen fühlen (Forschungsdesiderat). Nach einem letztmaligen Aufruf über die Mitglieder des Beirats zum LAP Vielfalt hat sich eine teilnahmebereite intergeschlechtliche Person im Erhebungszeitraum gemeldet. Mit dieser wurden dann Mitte Februar statt einer Fokusgruppe methodisch ein Einzelinterview mit einem Umfang von 60 Minuten geführt.

4. Vielfalt und Sichtbarkeit sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Geschlechter sowie Coming-out-Prozesse

Können Menschen in Sachsen ihre sexuelle Orientierung und ihre geschlechtliche Identität selbstbestimmt und offen leben? Und welche sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sind das?

Zunächst einmal antwortet eine Mehrheit aller Isbtqi* Befragten, dass ihren Mitmenschen ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität bekannt seien – sei es, weil sie sie offen leben oder sie mit ihren Mitmenschen darüber gesprochen haben: Knapp die Hälfte (48 %) der Antwortenden sagt, dass ein Großteil ihres Umfelds davon weiß.

Vollständig geoutet lebt nach eigenen Angaben allerdings nur knapp jede vierte antwortende Person (24 %).

Demgegenüber steht ein weiteres knappes Viertel (24 %) von Isbtqi* Personen, die nur in einem engen Kreis ihnen nahestehender Menschen offen leben (können). Vollständig ungeoutet leben 4 % der Antwortenden; darunter 2 %, in deren Umfeld bereits Vermutungen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität angestellt wurden.

Zusammengenommen können also gut 28 % einen Teil ihrer Persönlichkeit vor anderen nicht offen zeigen.⁴⁰ Dies ist außerhalb der Großstädte besonders häufig der Fall: In Mittel- oder Kleinstädten sind 41 % (weitgehend) ungeoutet, in städtischen Vororten 38 % und in Dörfern 37 %. Dagegen leben deutlich weniger Isbtqi* Personen (23 %) in sächsischen Großstädten ungeoutet. Coming-out-Prozesse scheinen damit in ländlicheren Räumen weiterhin schwerer.

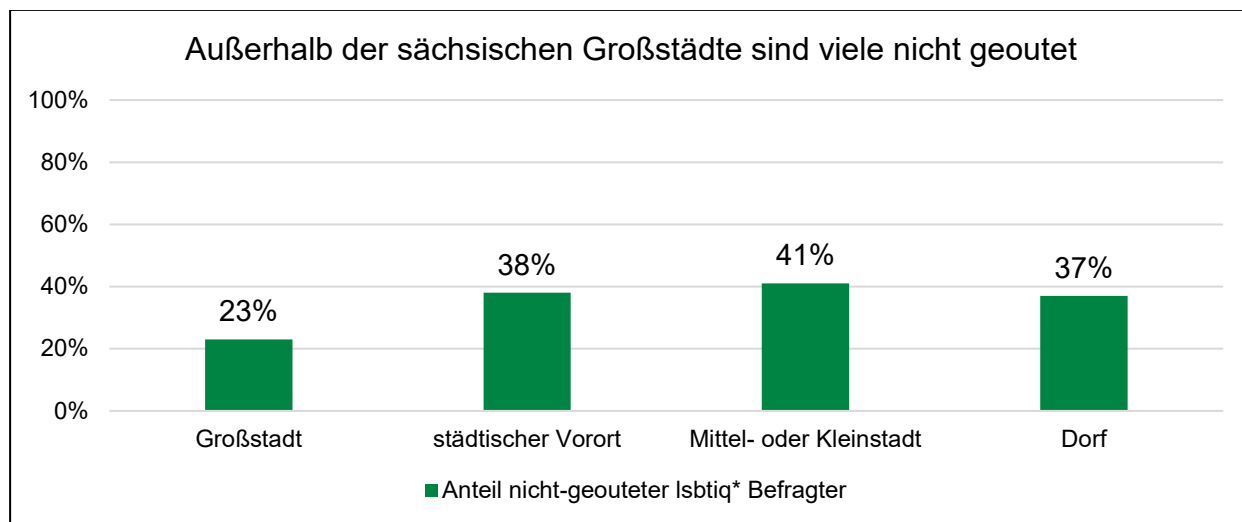


Abbildung 8: Anteil nicht-geouteter Isbtqi* Befragter je Wohnortgröße

Fragewortlaut: „Ist Ihren Mitmenschen in der Regel Ihre sexuelle Orientierung bzw. Ihr(e) Geschlecht(liche Identität) bekannt, weil Sie es ihnen gesagt haben oder diese offen leben?“ Abgebildete Antworten: Summe aus „Nein“, „Nein, aber Menschen in meinem Umfeld haben bereits Vermutungen zu meiner sexuellen Orientierung bzw. Geschlecht(liche Identität) geäußert“ und „Nein, nur einem (kleinen) Teil der mir nahestehenden Menschen ist das bekannt. Ich habe nur mit diesen Menschen darüber gesprochen“. N = 1.268.

Außerdem zeigen die Befragungsdaten, dass Informationen und Unterstützung rund um das Coming-out in vielen Lebensabschnitten, insbesondere aber erwartungsgemäß in jüngeren Lebensjahren, wichtig sind: So

⁴⁰ Es ist als Stärke des gewählten methodischen Ansatzes der Online-Befragung zu sehen, dass insgesamt 360 teilweise oder gar nicht geoutete Isbtqi* Personen an dieser Studie anonym teilnehmen konnten und durch ihre Teilnahme auch dem Forschungsteam und dem auftraggebenden Ministerium ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

sind mit 38 % die meisten Personen in der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen (noch) nicht geoutet. Unter den 18- bis 27-Jährigen sind es 29 %. Unterhalb des Durchschnitts liegen die 28- bis 39-Jährigen (24 % ungeoutet) sowie die 40- bis 55-Jährigen (23 % ungeoutet). In der Kohorte der über 55-Jährigen wiederum sind vergleichsweise viele Befragte nicht geoutet – 34 % können oder wollen ihren Mitmenschen gegenüber nicht offen leben. Coming-out-Beratungen und -hilfen sollten sich also auch an lsbtqi* Personen in höherem Alter richten.

Die Gründe, die viele dieser Befragten von einem Coming-out abhalten, werden in Kapitel 4.5 detailliert beleuchtet.

4.1. Vielfalt berichteter sexueller Orientierungen und Coming-out von lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen sowie queeren Personen

Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen ein differenziertes Bild der sexuellen Orientierungen im Freistaat Sachsen auf: Von den über 1.300 lsbtqi* Antwortenden bezeichnet sich jede*r vierte Befragte (328 Personen, entspricht 25 % der Stichprobe) als schwul. Ein gutes weiteres Fünftel (278 Personen bzw. 21 %) identifiziert sich als bisexuell. Mit 17 % bzw. 225 Antwortenden ist knapp jede sechste befragte Person lesbisch. Weitere 190 Antwortende bezeichnen sich als pansexuell (14 %), beinahe genauso viele (13 % bzw. 176 Personen) als queer. 64 Personen (5 %) möchten ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen. Mit 45 Antwortenden (3 %) sind zudem Personen des asexuellen Spektrums vertreten. Und schließlich geben 11 (transgeschlechtliche) Personen (gerundet 1 %) an, heterosexuell zu sein.

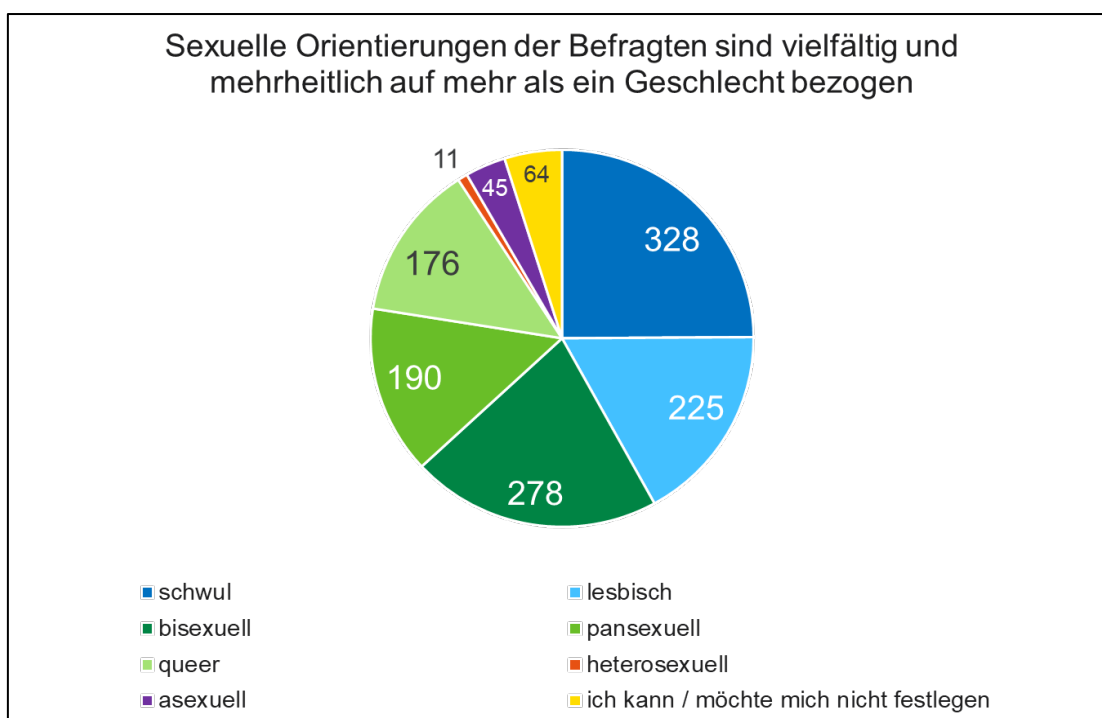


Abbildung 9: Sexuelle Orientierungen der Befragten

Fragewortlaut: „Welche der folgenden Beschreibungen beschreibt am ehesten Ihre sexuelle Orientierung?“ N = 1.323. Nicht abgebildet: „weiß nicht“.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Verteilungen aufgrund der selbstrekrutierenden Stichprobe nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit aller lsbtqi* Personen in Sachsen sein können. Sie geben allerdings Hinweise auf die Vielfalt sexueller Orientierungen, so zum Beispiel auf die Bandbreite an nicht-heterosexuellen und nicht-homosexuellen Orientierungen vor allem unter weiblich sozialisierten Personen (siehe unten).

Insgesamt betrachtet fällt auf, dass sich lediglich ein Anteil von 43 % der Befragungsteilnehmenden zu nur einem Geschlecht hingezogen fühlt.

Dagegen legen die weiteren genannten Selbstbezeichnungen als queer, pan- und bisexuell nahe, dass sich 48 % aller lsbtig* Antwortenden sexuell bzw. romantisch nicht auf das eigene Geschlecht und wahrscheinlich auf mindestens zwei Geschlechter beziehen.

Die Bandbreite sexueller Orientierungen ist unter weiblich sozialisierten Personen besonders hoch.

Unter allen nicht-heterosexuellen, weiblich sozialisierten Personen machen lesbische Personen gerade einmal 27 % aus. Dieser vergleichsweise geringere Anteil lesbischer Personen lässt sich durch das folgende interessante Muster erklären: Betrachtet man die Gruppe bisexueller, sowie die Gruppe pansexueller und schließlich die Gruppe queerer Antwortender, so zeigt sich, dass diese jeweils zu einem sehr großen Teil weiblich sozialisiert sind: Von 271 bisexuellen Personen wurde 195 als Geburtsgeschlecht „weiblich“ zugewiesen (entspricht 72 % aller bisexuellen Personen), von 178 pansexuellen Personen 144 (81 %) und von 167 queeren Personen 141 (84 %). In der Analyse ist zu prüfen, ob sich die Erfahrungen lesbischer mit denen queerer, pan- und bisexueller Personen mit weiblich zugewiesenem Geburtsgeschlecht ähnlicher sind als die zwischen weiblichen* und männlichen* pansexuellen / queeren / bisexuellen Personen.

Sexuelle Orientierung je Geburtsgeschlecht	Anzahl Befragter	anteilig
weiblich sozialisiert bisexuell	195	14,7 %
männlich sozialisiert bisexuell	76	5,7 %
weiblich sozialisiert pansexuell	144	10,9 %
männlich sozialisiert pansexuell	32	2,4 %
weiblich sozialisiert queer	141	10,7 %
männlich sozialisiert queer	25	1,9 %

Abbildung 10: Verteilung der sexuellen Orientierungen je Geburtsgeschlecht

Coming-out der sexuellen Orientierung

Beim Coming-out-Prozess zeigen sich einige Unterschiede zwischen lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen sowie queeren Befragten: Zunächst unterscheidet sich das durchschnittliche Alter sowohl des inneren, als auch des äußeren Coming-outs zwischen den Gruppen: Schwule Befragte berichten, dass sie sich durchschnittlich⁴¹ mit 14 Jahren ihrer eigenen sexuellen Orientierung⁴² bewusst geworden sind. Mit 17 Jahren haben sie sich durchschnittlich das erste Mal gegenüber anderen geoutet. Bei lesbischen Befragten liegen mit 15 Jahren das innere sowie mit 18 Jahren das äußere Coming-out durchschnittlich um ein Jahr später. Bisexuelle Antwortende geben durchschnittlich an, ihr inneres Coming-out mit 15 Jahren und ihr äußeres Coming-out mit 17 Jahren gehabt zu haben. Bei pansexuellen sowie queeren Antwortenden liegt der Durchschnitt je um ein Jahr jünger. Hierbei fallen keine Unterschiede zwischen weiblich und männlich sozialisierten bi-, pansexuellen und queeren Personen auf.

Zweitens ist der Anteil derer, die offen leben, unterschiedlich: 84 % der lesbischen Befragten sind nach eigenen Angaben geoutet. Bei schwulen Befragten trifft dies auf 81 % zu. Dagegen sind nur 62 % der bisexuellen Personen geoutet – unter männlich sozialisierten bisexuellen Personen sind es sogar nur 58 %. Für diese Gruppe scheint es die häufigsten Herausforderungen zu geben, ihre sexuelle Orientierung sichtbar zu leben. Mit etwas Abstand trifft dies auch auf pansexuelle Befragte (69 % geoutet) und queere Befragte (76 % geoutet) zu.

Die am wenigsten sichtbare Gruppe bilden asexuelle Befragte: Hier leben nur 43 % (das sind 19 der 44 Antwortenden) offen.

Asexualität scheint damit die noch am weitesten tabuisierte sexuelle Orientierung zu sein. Die Hälfte der nicht geouteten asexuellen Antworten sieht ihre Asexualität nach eigenen Angaben als Privatsache an.

⁴¹ Hier gemessen am Median, der als Maß robuster gegen statistische Ausreißer ist als das arithmetische Mittel.

⁴² An dieser Stelle war der Fragebogen nicht eindeutig formuliert: „Wie alt waren Sie, als Sie zum ersten Mal mit Ihren Mitmenschen über Ihre sexuelle Orientierung bzw. Ihr(e) Geschlecht(liche Identität) gesprochen haben bzw. diese zum ersten Mal bekannt wurde?“ Methodisch lässt diese Formulierung in den Ergebnissen nicht unterscheiden, ob Befragte ihre Antwort (Alter beim ersten Coming Out) hier auf ihre geschlechtliche Identität (und/oder ihre sexuelle Orientierung beziehen.

4.2. Berichtete geschlechtliche Identitäten und Coming-out von transgeschlechtlichen, nicht-binären und anders-geschlechtlichen Personen

Die vorliegende Befragung hat eine große Zahl an Personen im Freistaat Sachsen erreicht, die sich weder (ausschließlich) dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen und/oder deren bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht von ihrer aktuellen geschlechtlichen Identität abweicht. Zunächst ein Überblick:

Als nicht-binär / non-binary / enby bezeichnen sich 203 Befragte. Von ihnen sind 79 % mit weiblich zugewiesenem Geburts-geschlecht; seltener identifizieren sich also männlich sozialisierte Personen als nicht-binär.

Weitere 103 antwortende Personen identifizieren sich als „trans*“. Auch von ihnen ist eine deutliche Mehrheit zunächst nach der Geburt weiblich sozialisiert worden – 78 % geben als zugewiesenes Geburts-geschlecht weiblich an, 22 % männlich. Zur Gruppe transgeschlechtlicher Personen hinzu kommen 21 Personen, die sich als männlich identifizieren, aber ein weibliches Geburts-geschlecht angeben; sowie 18 Personen, die sich als weiblich identifizieren, aber ein männliches Geburts-geschlecht angeben. Diese Personen wurden für die weitere Analyse statistisch als transgeschlechtlich behandelt, um ihre Erfahrungen von den als cisgeschlechtlich sozialisierten Personen unterscheiden zu können. Die Gruppe transgeschlechtlicher Personen umfasst im Folgenden folglich 142 Antwortende.

34 Antwortende ordnen sich keiner Geschlechtsidentität zu, 17 Antwortende einer anderen als den abgefragten (inkl. nicht-binären) Geschlechtsidentitäten. Weitere 15 Antwortende identifizieren sich als divers. Die drei Personengruppen wurden zu quantifizierenden Analyse-zwecken zu einer Gruppe „anders-geschlechtliche Personen“ zusammengefasst.

Zwei Antwortende identifizieren sich als intergeschlechtlich. Auf das Merkmal Geschlecht, insbesondere bei intergeschlechtlichen Personen, geht Kapitel 4.4 genauer ein.

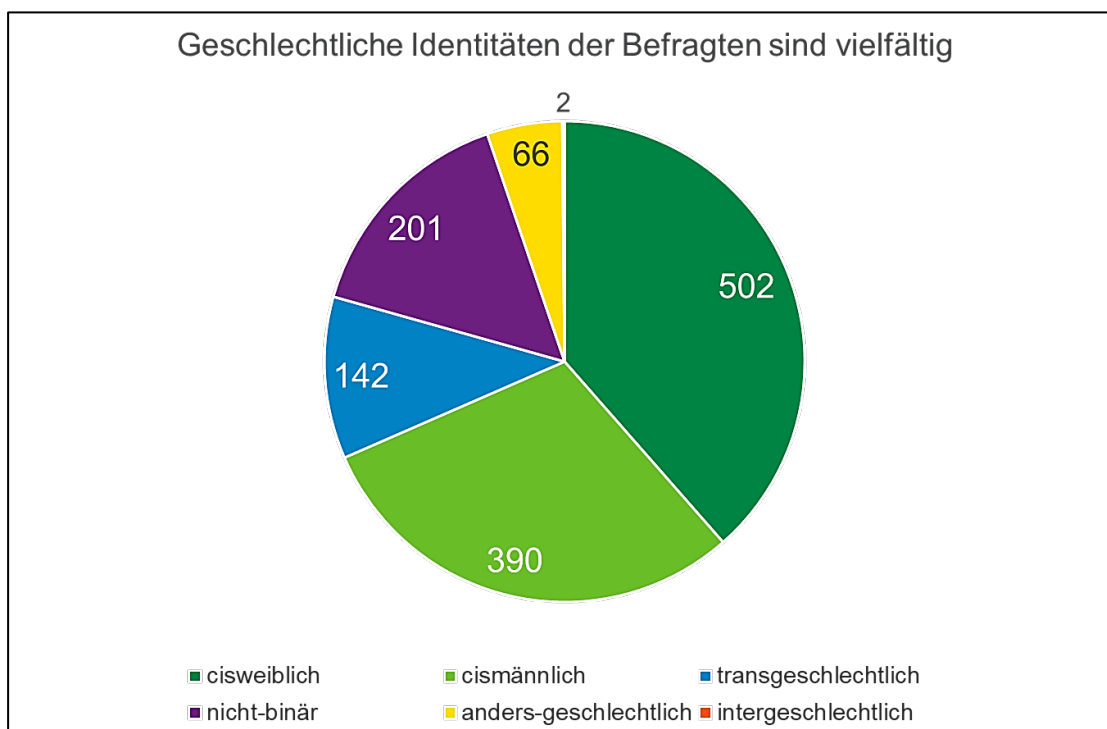


Abbildung 11: Geschlechtliche Identitäten der Befragten

Fragewortlaut: „Welche der folgenden Beschreibungen trifft für Ihr(e) Geschlecht(sidentität) am ehesten zu?“ In Kombination mit: „Welches Geschlecht wurde Ihnen bei der Geburt zugeordnet?“ N = 1.303

Die antwortenden transgeschlechtlichen Personen berichten zu einem großen Teil, dass sie ihre Identität offen in Sachsen leben.

Im Vergleich zu cisgeschlechtlichen lsbq* Personen bilden sie sogar die Gruppe, in der die meisten Befragten geoutet sind: Mit 77 % der transgeschlechtlichen Antwortenden leben etwas mehr von ihnen offen, als es cisweibliche lbq* Personen (71 % geoutet) und cismännliche sbq* Personen (75 %) tun. Nicht-binäre (69 % geoutet) und anders-geschlechtliche Befragte (65 % geoutet) bilden hingegen die Gruppe, in der am wenigsten Personen offen leben (können).

Wie bereits in anderen Studien (siehe Forschungsstand), zeigt sich auch für transgeschlechtliche Personen in Sachsen, dass ihr Coming-out-Prozess anders und durchschnittlich deutlich früher im Leben stattfindet, als es bei Coming-out-Prozessen der sexuellen Orientierungen der Fall ist: Mit durchschnittlich 13 Jahren wird ihnen ihre geschlechtliche Identität bewusst (inneres Coming-out), mit durchschnittlich 15 Jahren outen sie sich gegenüber ihren Mitmenschen – zumindest wenn sie das überhaupt können. Denn die Zahlen spiegeln explizit nur das Durchschnittsalter derjenigen wider, die geoutet sind. Auch bedeutet „durchschnittlich“, dass rund die Hälfte der transgeschlechtlichen Befragten sich mit über 15 Jahren outet, ein guter Teil davon in ihren zwanziger Lebensjahren, während andere erst mit Mitte 35 bis 50 oder 70 Jahren offen leben.

Ähnlich ist dies bei nicht-binären Antwortenden mit 14 (inneres) und 15 Jahren (äußeres) Coming-out. Demgegenüber outen sich sbq* cismännliche Personen mit 17 und lbq* cisweibliche Personen mit durchschnittlich 18 Jahren gegenüber ihren Mitmenschen um zwei bis drei Lebensjahre später.

Dies kann auch Konsequenzen für staatliches Handeln haben, wenn mit dem früheren Coming-out nicht nur, aber besonders die Themen der Transgeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität stärker in eine schulische Lebensphase fallen und in jüngeren Schuljahrgangsstufen (Unter- und Mittelstufe) sichtbar werden. Informationsangebote haben sich (entsprechend sprachlich niedrigschwelliger) an diese Altersgruppe und ihre Eltern zu richten.

4.3. Intersektionale Betrachtung sexueller Orientierung plus geschlechtlicher Identität

Auch wenn sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in den vorangegangenen Abschnitten separat betrachtet wurden, so sind sie zwei Merkmale einer jeden Person⁴³. Selbstverständlich auch bei den Teilnehmenden dieser Befragung:

79 % der cismännlichen Antwortenden bezeichnen ihre sexuelle Orientierung als schwul, 15 % als bisexuell, jeweils 2 % als queer oder pansexuell, 1 % als asexuell und ein weiteres Prozent möchte sich nicht festlegen.

⁴³ Auf das dritte Merkmal, das biologische Geschlecht, wird im folgenden Unterkapitel insbesondere bezüglich Intergeschlechtlichkeit genauer eingegangen.

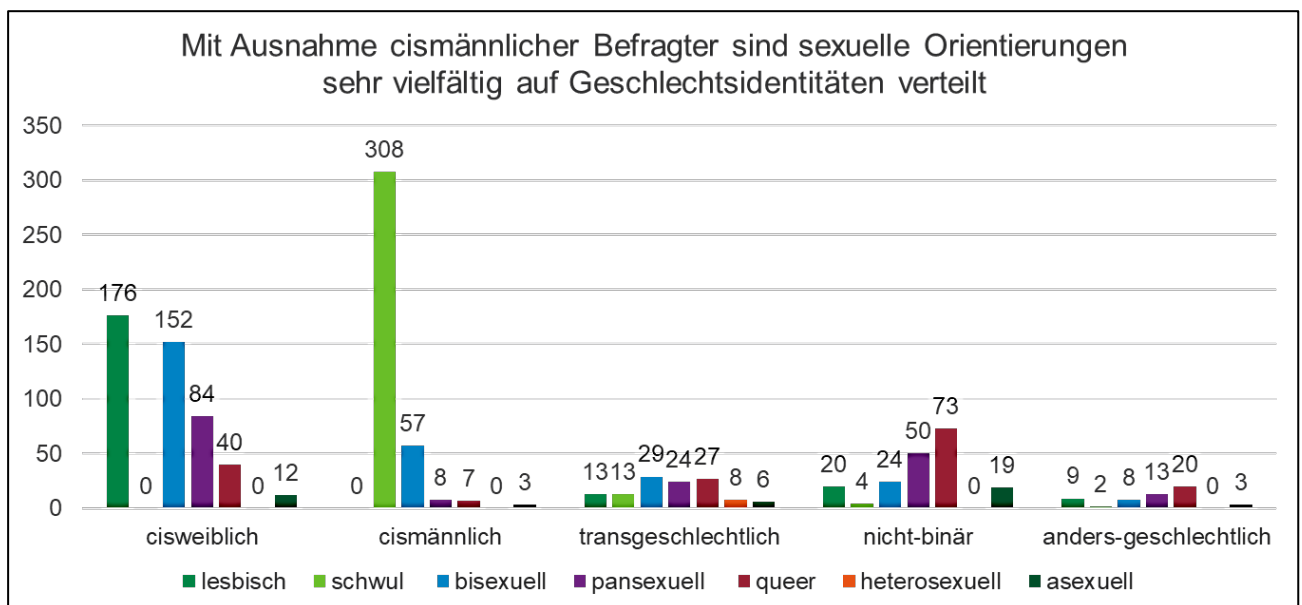


Abbildung 12: Sexuelle Orientierung der Befragten je Geschlechtsidentität

N = 1.278

Unter allen cisweiblichen Antwortenden sind 36 % lesbisch, 31 % bi- und 17 % pansexuell, 8 % queer, 2 % asexuell und 6 % möchten ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen.

Unter allen transgeschlechtlichen Antwortenden sind 22 % bi- und 18 % pansexuell, 21 % queer, je 10 % schwul oder lesbisch, 6 % heterosexuell, 5 % asexuell und 7 % möchten ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen. Demgegenüber bezeichnet eine relative Mehrheit aller nicht-binären Antwortenden ihre sexuelle Orientierung als queer (37 %), 25 % als pan- und 21 % als bisexuell, 10 % als lesbisch, ebenso 10 % als asexuell, nur 2 % als schwul und weitere 4 % möchten sich nicht festlegen. Diese Verteilungen sind bei anders-geschlechtlichen Personen ähnlich. Von den zwei teilnehmenden intergeschlechtlichen Personen bezeichnet eine Person die eigene sexuelle Orientierung als queer, die andere als asexuell.

Knapp jede*r dritte Teilnehmende hat ein erhöhtes Risiko für Mehrfachdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität: Sowohl von der cisgeschlechtlichen als auch der heterosexuellen Norm weichen 390 der 1.280 Antwortenden ab. Darüber hinaus haben weiblich (gelesene) Personen ein zusätzliches sexistisches Diskriminierungsrisiko (siehe Kapitel 5.6).

Im Rahmen einer weitgehend standardisierten Befragung ist es abhängig von den Fallzahlen jedoch schwierig, intersektionale Analysen durchzuführen, die die beiden Merkmale sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität je befragter Person gleichzeitig betrachtet. Dort, wo es die Fallzahlen der spezifischen Teilgruppen zulassen, wird eine solche Differenzierung vorgenommen – an allen anderen Stellen werden sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität getrennt analysiert werden, wissend, dass dies einen Teil der Lebensrealitäten nicht gut abdecken kann. Intersektionale Erfahrungen und Mehrfachdiskriminierung werden in den qualitativen Studienelementen (offene Antworten der Online-Befragung, Fokusgruppensitzungen, Expert*innen-Interviews) eingehender betrachtet. Kapitel 5 befasst sich zudem mit weiteren Personenmerkmalen wie Isbtqi* Personen mit Migrationserfahrungen, Isbtqi* Personen und Religion sowie Isbtqi* Personen mit Beeinträchtigungen.

4.4. Intergeschlechtliche Personen in Sachsen

Neben einem vertiefenden Interview mit einer intergeschlechtlichen Person konnten mit dem Online-Fragebogen lediglich drei weitere intergeschlechtliche Personen erreicht werden. Dieses Kapitel stützt sich also auf die berichteten Lebenssituationen, Erfahrungen und Wünsche dieser vier Personen. Es ist damit nicht repräsentativ für die Lebenslagen intergeschlechtlicher Sächs*innen. Jedoch kann es auch anhand von vier Erfahrungsberichten auf Problemlagen intergeschlechtlicher Personen in Sachsen hinweisen.

Dass sich intergeschlechtliche Personen oftmals nicht als Teil von „LSBTIQ*“ sehen und sich nicht angesprochen fühlen, wie die interviewte Person berichtet, bildet sich auch in dieser geringen Anzahl erreichter Personen ab. Weitere intergeschlechtliche Personen wären vermutlich durch eine expliziter (auch) auf diese Gruppe gerichtete Studie zu erreichen. Die drei im Fragebogen Antwortenden geben weitere lsbtq* Zugehörigkeiten (siehe unten) an und fühlen sich eventuell dementsprechend auch mehr vom „lsbtq*“ Begriff angesprochen als andere intergeschlechtliche Personen. Auch der* Interviewte sagt: „Mein selbst gewähltes Umfeld ist explizit queer. Bei vielen Inter* sieht das anders aus.“

Von den drei im Fragebogen Antwortenden gibt eine*r neben dem Geschlecht inter* die Geschlechtsidentität nicht-binär an. Zwei Antwortende sind pansexuell, die nicht-binäre Person beschreibt ihre sexuelle Orientierung als „polysexuell/queer/pan/bi“. Eine*r der pansexuellen Befragten schreibt: „Ich bin Inter*, werde meist eher männlich gelesen - früher wurde ich aber lange eher als weiblich gelesen - darum bin ich im Grunde auch transitioniert.“ Zwei Personen wurde bei der Geburt das Geschlecht weiblich zugewiesen, die dritte Person ließ die Frage offen. Die interviewte Person gibt an, bei Geburt einen weiblichen Personenstand zugewiesen bekommen zu haben, den die Person nun auf divers hat ändern lassen. Er* bezeichnet sich als „inter*trans Mann“.

Eine*r der drei intergeschlechtlichen Befragten gibt einen Migrationshintergrund an. Diese und eine weitere Person geben einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung an.

Bewusstwerden der Intergeschlechtlichkeit und äußeres Coming-out

Überwiegend geoutet sind alle drei im Fragebogen Befragten, es bleibt jedoch unklar, ob sich dies auf Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung bezieht. Berichtete Herausforderungen des* Interviewten im Zusammenhang mit einem offenen Umgang mit der Intergeschlechtlichkeit überschneiden sich weitgehend mit den Berichten von lsbtq* Personen: „Für engere (oft queere) Freundschaften ist es schon wichtig, mich komplett zu kennen, wie ich bin. Auch dass ich keine Sachen aus meiner Vergangenheit verschweigen muss. (...) In Arbeitskontexten ist es unterschiedlich gewesen, bei Einzelnen (...) bin ich schon etwas offener, aber grundsätzlich fühle ich mich nicht sicher genug. Es ist anstrengend, eine komische Rolle, dass andere verunsichert davon sind. Oder halt das Gegenteil, dass sie ganz viel wissen wollen, ich als zweiten Job dann Aufklärung leisten muss, daher vermeide ich das tendenziell gerade eher.“ Besonders die Aspekte, sich nicht sicher zu fühlen, dass andere verunsichert sind, sowie viele Fragen gestellt zu bekommen und Aufklärungsarbeit (Kategorie „Auskunftspflicht“) leisten zu müssen, finden sich in vielen Berichten anderer lsbtq* Personen wieder. Jedoch hat sich auch gezeigt, dass sich diese Aspekte verstärken, je weniger eine Geschlechtsidentität, ein Geschlecht oder eine sexuelle Orientierung im Allgemeinwissen angekommen sind (siehe Kapitel 4.5).

Dabei berichtet der* Interviewte, dass keinerlei Vorbilder intergeschlechtlicher Menschen in Sachsen öffentlich sichtbar sind. Das erste Mal, dass er* von dem Begriff gehört und damit eine Identität verknüpfen konnte, ist in dem argentinischen Film „XXY“ sowie der öffentlichen Debatte um die südafrikanische Leichtathletin Caster Semenya gewesen.

Möglichkeit, im eigenen Geschlecht zu leben

Auf die Frage, ob sie die gleichen Chancen wie andere Sächs*innen auch hätten, in ihrem Geschlecht zu leben, geben die drei im Fragebogen Befragten an, eher nicht zustimmen zu können. Eine Person berichtet zu generellen Lebenschancen: „Weil es für mich viel Kraft und Energie gekostet hat, zu mir als Inter* stehen zu können. Diese Energie war für andere Dinge nicht da - weil viele Behörden immer noch davon ausgehen, dass es nur zwei Geschlechter gibt.“ Zwar gibt es offizielle Angaben zum Prozentsatz, wie viele Menschen intergeschlechtlich sind, der folgende Bericht gibt aber Hinweise auf eine nicht feststellbare Zahl nicht statistisch erfasster intergeschlechtlicher Personen. Der* Interviewte berichtet, im Alter von 16 oder 17 Jahren von der eigenen Intergeschlechtlichkeit erfahren zu haben: „Leider wie so oft ist nicht direkt der inter Begriff gefallen. Es ist aufgefallen, dass/weil ich nicht so in die Pubertät gekommen bin. Dann habe ich Hormone verschrieben bekommen. Meine Eltern haben das auch dann mit erfahren. Es hat noch 2-3 Jahre gedauert, bis ein vollständiges Bild da war (...). Die Medizin vermeidet ja auch gerne den inter Begriff, spricht eher von einzelnen Syndromen...“

„...Einige Inter*, auch mit ähnlichem Körper wie meinem, würden sich nicht so bezeichnen. [...] Weil Inter* als Begriff noch sehr unbekannt ist. [...] Viele in der Medizin wollen Zweigeschlechtlichkeit aufrechterhalten. Eine positive Identität als Inter* wird dadurch schwierig.“

Der* Interviewte machte im Gesundheitsbereich auch die Erfahrung, zunächst unpassende Hormone verschrieben bekommen zu haben. „Als ich das erste Mal Hormone bekam, hätte man durch vertiefende Gespräche merken können, dass andere Hormone (die ich jetzt bekomme) für mich passender gewesen wären. Nur weil der Körper aus medizinischer Sicht näher an einem weiblichen Körper gewesen ist, sollten nicht automatisch weibliche Hormone (verschrieben werden).“ Der* Interviewte betont, dass auch über die Möglichkeit, medizinisch „nichts zu tun“ aufgeklärt werden muss. Auch sollten Ärzt*innen nach der Geschlechtsidentität der intergeschlechtlichen Person fragen, statt wie in seinem* Fall eine eher weibliche Identität anzunehmen.

Lebenszufriedenheit und gleiche Chancen in Sachsen

Zwei der Befragten sind mit ihrer Lebenssituation eher unzufrieden und können auch nicht so leben, wie sie möchten. Entsprechend haben diese auch bei der Abfrage von 18 Bereichen (ob sie sich hier repräsentiert sehen, oder ob sie die gleichen Chancen sehen) überwiegend eher nicht bzw. überhaupt nicht zustimmen können. Eine Person ist insgesamt eher zufrieden mit der eigenen Lebenssituation, kann eher so leben, wie er*sie möchte, und gibt in den 18 abgefragten Bereichen auch zehn Mal an, gleiche Chancen im Leben zu sehen. Auffällig in diesem Antwortmuster ist, dass

- alle drei Antwortenden mindestens eher gleiche Chancen sehen, eine Wohnung zu finden und den Bildungsweg ihrer Wahl zu gehen;
- dass andererseits alle drei sich nicht in Büchern für Kita und Schule repräsentiert sehen, genauso wenig, wie sie sich in der Politik in Sachsen abgebildet sehen. Auch sehen sie ihre Lebenssituation, ihr Lebensmodell (eher) nicht in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft in Sachsen abgebildet. Ebenfalls keine*r der drei sieht gleiche Chancen wie andere Menschen in Sachsen, angemessene Informationen über ihre Möglichkeiten und rechtliche Situation zu erhalten.
- Der* Interviewte berichtet: „Wenn ich ehrlich zu mir bin, dann muss ich sagen, dass (die Lebensgestaltung) nicht komplett frei ist. Ein Arbeitskollege zieht mit seiner Partnerin aufs Land, das wäre auch schön landschaftlich, aber das kann ich nicht machen. Oder manche Arbeitsbereiche, da kann ich nicht arbeiten.“ Wohnorte und Arbeitsmöglichkeiten sind faktisch eingeschränkt. Zwei der im Fragebogen Befragten berichten außerdem, dass sie ihren Lebensentwurf nicht so umsetzen können, wie sie möchten. Eine Person führt dies auf Diskriminierung und rechtsradikale Denkmuster zurück, die auch durch die AfD im Sächsischen Landtag verbreitet würden. „Die Gefahr, hier Gewalt zu erfahren, ist meines Erachtens weit höher als in anderen Bundesländern.“ In einem weiteren Fall ist die Beschränkung der Wahl des Wohnorts ebenso ein benanntes Hindernis: „Ich würde gerne eher in der Natur als in der Stadt wohnen, (...) aber da habe ich eher negative Erfahrungen als queere Person gemacht - darum wohne ich weiter in der Stadt.“
- Die dritte Person gibt an, ihren Lebensentwurf eher umsetzen zu können, unter anderem weil „Familie und Freunde (...) mich sehr gut (unterstützen). Auf die Meinung anderer, hinsichtlich meiner sexuellen Orientierung, gebe ich nicht viel.“ Der* Interviewte benennt positiv, „sich in [Stadt] schon ein gutes Umfeld aufgebaut zu haben. Das tut gut“, ergänzt aber auch Einschränkungen. „In den letzten Jahren war nicht immer alles einfach. Das hat auch nicht nur mit Inter-Sein zu tun. Auch mit Queerness und Sicherheit. Vielleicht können andere Inter* das besser ausblenden, aber mir macht der Rechtsruck Angst.“

Erfahrungen mit Übergriffen, mit Polizei und Justiz

Beide intergeschlechtlichen Personen, die im Fragebogen angeben, eher unzufrieden zu sein, haben in den vergangenen fünf Jahren auch Übergriffe erlebt, aber sich diesbezüglich nicht an die Polizei oder die Justiz gewandt. Bei den genannten Hinderungsgründen ist bemerkenswert, dass diese allesamt mit dem antizipierten Verhalten der Polizei und Justiz zusammenhängen: Während beide Personen den Vorfall/die Vorfälle als strafrechtlich relevant anerkennen, geben beide gleichermaßen die folgenden Hindernisse an:

- erstens, von Polizei und Justiz weitere Diskriminierung zu befürchten;
- zweitens, keine geeignete Ansprechperson gekannt zu haben;
- drittens die Befürchtung, mit ihrem Fall nicht ernst genommen zu werden, sowie
- viertens, dass mit wenig Kompetenz bezüglich sexueller Orientierung, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Identität gerechnet wurde.

In diesem Zusammenhang befürchteten sie einen hohen Aufwand mit wenig Nutzen. Die dritte Person hat keine Übergriffe erlebt.

Erfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen

Alle drei im Fragebogen Antwortenden haben überwiegend positive Erfahrungen im Freund*innenkreis gemacht. Entsprechend werden diese als eindrucklichste Erfahrungen geschildert. Zwei haben überwiegend positive, einmal eher positive Erfahrungen in der Familie, und auch im Freizeitbereich geben alle überwiegend positive Erfahrungen an.

Demgegenüber waren die Erfahrungen in der Öffentlichkeit für alle drei eher negativ. In den anderen abgefragten Bereichen gab es ein gemischtes Bild oder es gab keinen Kontakt. Bei Ämtern sowie im Gesundheitsbereich waren die Erfahrungen für zwei intergeschlechtliche Befragte überwiegend negativ.

Sie geben an, dass ihr Geschlecht bzw. ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung von medizinischem Personal als Störung bezeichnet wurde, dass das medizinische Personal verunsichert war, und dass sie nicht in ihrem Geschlecht angesprochen wurden.

Gefragt nach den eigenen Erfahrungen mit Ämtern und Behörden berichtet die interviewte Person davon, dass sie sich bei der Personenstandsänderung nicht respektvoll behandelt gefühlt habe. Obwohl der Eintrag nun auch offiziell „divers“ lautet, werde die Person mit einer männlichen Anrede adressiert.

Handlungsbedarfe

Eine intergeschlechtliche Person wünscht sich „mehr Akzeptanz und Aufklärung. Mehr Unterstützung von Vereinen, die sich für uns einsetzen.“ Entsprechend geben alle drei im Fragebogen Antwortenden an, wenig Zugang zu spezifischen Informationen zu haben. Auch der* Interviewte berichtet, dass er* zwar „auch zu queeren Vereinen gegangen“, und dass „auch wenn das Thema dort noch nicht so präsent war“ es sich gut anfühle, dass hier „Leute mit Geschlechtlichkeit lockerer umgehen.“ Jedoch, auch bei diesen Vereinen gab es „nicht viel Wissen zu inter.“ Während schon berichtet wurde, dass der medizinische Bereich wenig Aufklärung böte und nicht auf Intergeschlechtlichkeit eingestellt sei, sieht auch eine weitere befragte Person besonderen Bedarf hinsichtlich Veränderungen „im medizinischen Bereich - vor allem für Menschen, die wie ich Inter* sind.“ Alle drei im Fragebogen Antwortenden finden, dass die sächsische Politik zu wenig für intergeschlechtliche Personen tut.

4.5. Hinderungsgründe gegen Coming-outs

Was spricht dagegen, die eigene sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität in Sachsen ganz selbstverständlich zu leben – wenn sie nicht heterosexuell oder cisgeschlechtlich ausfällt? Als Hinderungsgründe gegen ein Coming-out wählten die nicht-geouteten Befragten zu jeweils ca. einem Drittel eine der folgenden drei vorgegebenen Antwortoptionen:

- 36 % von ihnen sagen, dass ihre sexuelle Orientierung bzw. ihre geschlechtliche Identität ihre Privatsache sei und sie diese nicht öffentlich leben möchten.
- Beinahe ebenso viele (31 %) nicht-geoutete Befragte befürchten negative Reaktionen ihnen gegenüber, beispielsweise den Verlust des Arbeitsplatzes.
- Und weitere 34 % der Antwortenden befürchten, dass ihnen nahestehende Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität negative Reaktionen erfahren würden – und outen sich deswegen nicht.

Hierbei ist allerdings anzumerken, dass nur eine der drei Antwortoptionen wählbar war, und die Prozentwerte bei möglicher Mehrfachauswahl vermutlich wesentlich höher liegen würden. Dies legen die offenen Antworten vieler Befragter nahe, in denen vielfach mehrere dieser Gründe ebenso wie Kritik an der eingeschränkten Auswahlmöglichkeit genannt wurden. In der qualitativen Analyse der offenen Antworten zeigt sich, inwieweit allen drei Angaben auch ähnliche Mechanismen zugrunde liegen. Es wird sichtbar, dass es vielfach als kleineres Übel in Kauf genommen wird, nicht geoutet zu sein, im Verhältnis zu den Konsequenzen des wiederholten sich-outen-Müssens. Zugleich wird deutlich, wie viel Unzufriedenheit dies auslöst, und wie komplex sich die (stets) allgegenwärtige Entscheidung für oder gegen das Coming-out darstellt.

Zu Beginn der Analyse wurden alle 84 offenen Antworten als Analyseeinheit kodiert und kategorisiert. Die gefundenen Strukturen wurden danach systematisch verschriftlicht und interpretiert. Als die vier feststellbaren Dimensionen der Begründungen, warum die Befragten (überwiegend) nicht geoutet sind, ergaben sich

- a) die *Vermeidung von Reaktionen*,
- b) Begründungen rund um die Dimension *Relevanz*,
- c) Aussagen, die zur Dimension „*Privatsphäre*“ zugeordnet wurden, und
- d) *eigene Unsicherheiten*.

Insgesamt zeigt sich, dass die zweite, dritte und vierte Dimension jeweils unterschiedlich stark mit der ersten Dimension zusammenhängen. Außerdem wird im Folgenden unterschieden, ob sich die Antworten auf Coming-outs bezüglich der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität beziehen. Hieraus ergeben sich sehr unterschiedliche Erfahrungen, die Differenzierung ist jedoch nicht in allen Fällen eindeutig möglich.

a) *Vermeidung von Reaktionen*

Viele lsbtqi* Befragte geben an, sich nicht zu outen, um bestimmte Reaktionen zu vermeiden. Dabei sind zwei Ausprägungen feststellbar: Die Befragten haben die Reaktionen, die sie bei (weiteren) Coming-outs befürchten, entweder bereits erlebt oder befürchten diese aus anderen Gründen. Die im Folgenden abgebildeten Zitate stellen jeweils Ankerbeispiele dar, also typische Aussagen, die die Antwortstrukturen verdeutlichen. Folgende Beispiele illustrieren hier die Ausprägung, Befürchtetes bereits erlebt zu haben: „Familienangehörige haben sich bereits allgemein negativ geäußert, weshalb ich es ihnen nicht erzählen will“, beschreibt eine asexuelle, nicht binäre Person; eine andere begründet: „Weil ich bereits stark deswegen gemobbt wurde.“

Die weitere Kodierung der Antworten ergab, dass folgende Reaktionen erlebt und/oder befürchtet werden:

- a.a) *Es kostet viel Energie; sich nicht immer wieder erklären und rechtfertigen wollen, darunter auch: keine unangemessen intimen Fragen beantworten oder in Frage gestellt werden wollen*

Dafür stehen die folgenden Zitate beispielhaft: „Es ist anstrengend sich zu erklären und rechtfertigen und dann nicht ernst genommen zu werden“, oder: „Ich habe einfach nicht die Energie, es jedem zu erklären und teils böswillige/invasive Fragen immer wieder beantworten zu müssen. Ich möchte die Existenz meiner Identität nicht jedes Mal verteidigen müssen“ sowie „Ich möchte nicht dauernd Menschen erklären, was meine Geschlechtsidentität bedeutet und darüber diskutieren (pansexuell, nicht-binär, Geburtsgeschlecht w).“

Der Umstand, sich immer wieder neu offenbaren zu müssen, lässt sich dadurch erklären, dass sowohl Heterosexualität, als auch die eindeutig erkennbare Zugehörigkeit zu der Kategorie Mann oder Frau als gegeben angenommen werden - sofern es keine Hinweise (z.B. durch Benennung) auf eine andere sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, oder ein anderes Geschlecht gibt.

Dementsprechend kann jede erwähnte Abweichung von Heterosexualität oder Zweigeschlechtlichkeit bereits als eine Thematisierung von Sexualität oder geschlechtlicher Identität aufgefasst werden.

Anhand des folgenden Zitats wird ein im Material wiederkehrendes Muster deutlich: Je unbekannter eine Geschlechtsidentität oder – hier: sexuelle Orientierung – ist, desto gravierender ist das Phänomen, sich erklären zu müssen. Die Aufklärungsarbeit muss bei fehlendem gesellschaftlichem Wissen nicht nur selbst geleistet werden, es besteht auch viel stärker die Gefahr, dass die Identität bzw. Orientierung als solche in Frage gestellt wird. Eine Person aus dem asexuellen Spektrum schildert: „Aufgrund der Unbekanntheit meiner Orientierung als 'Sache' im Allgemeinen könnte es zu Fragen kommen, die ich nicht beantworten kann oder will. Da dies bereits vorkam, weiß ich, dass daher Aussagen fallen, die meine Orientierung in Frage stellen. Das sorgt nur für Verwirrung und Resignation.“

Das fortwährende sich-erklären-Müssen stellt nicht nur eine emotionale Belastung dar, sondern erschwert den Alltag stark, wie die Befunde in den folgenden Kapiteln zeigen. Als eindrückliches Beispiel ist diesbezüglich der Zugang zu medizinischer Behandlung zu nennen. Die Aufklärungsarbeit muss dann entsprechend seltener als persönliche zeitliche und emotionale Ressource eingebracht werden.

Dabei ist der Zusammenhang mit der situativen Angreifbarkeit (über sich selbst zu sprechen) und gleichzeitig ggf. vom Gegenüber in unterschiedlicher Weise abhängig zu sein (z.B. von Ärzt*in, Lehrkraft, Arbeitgeber*in, Polizist*in, aber auch von Eltern, Freund*innen u.v.a.) zu sehen.

Das Ausmaß und die Folgen dieses Phänomens werden unter der Analysekategorie *Auskunftspflicht* in späteren Kapiteln tiefergehend untersucht. Vorab ist hier anzuführen, dass dieses Problem grundsätzlich durch mehr Sichtbarkeit und gesellschaftliche Aufklärung verringert werden kann.

a.b) Offene Ablehnungen und Angriffe fürchten wie: Beleidigungen, Körperverletzung, Ausschluss aus einer Gruppe, Benachteiligungen am Arbeitsplatz

Ein weiterer bedeutender Hinderungsgrund für das Coming-out zur Vermeidung von Reaktionen ist die Erfahrung von und/oder Befürchtung vor explizit formulierter Ablehnung oder körperlichen Angriffen: „Ich befürchte negative Reaktionen mir gegenüber in der Öffentlichkeit, beispielsweise Beleidigungen oder Körperverletzung“, schreibt eine nicht-binäre asexuelle Person beispielhaft.

a.c) nicht ernst genommen werden, nicht verstanden werden

Die Befürchtung und Erfahrung, nicht ernst genommen zu werden, ist ein weiterer Hinderungsgrund. Eine bisexuelle weibliche Person gibt an, sexualisiert und nicht ernst genommen zu werden: „Ich bin bisexuell und habe das Gefühl, dass wenn ich es erzähle, ich von Männern sexualisiert werde. (Sie ist bi, bestimmt will sie nen Dreier) oder dass Leute es nicht glauben“. Eine andere bisexuelle Person beschreibt die Problemlage, dass sie dazu gedrängt wird, sich zwischen nur zwei sexuellen Orientierungen entscheiden zu müssen, „dass von mir verlangt wird, mich auf homo/hetero zu beschränken / entscheiden“.

Ähnliches zeigt sich auch bei transgeschlechtlichen und nicht-binären Personen, die davon berichten, sich zwischen den zwei Identitäten Mann oder Frau entscheiden zu sollen: „Ich befürchte, dass andere Menschen nicht nachvollziehen können, dass man transident sein kann, ohne eine Transition anzustreben. Ich werde als heterosexuelle cis-Frau gelesen und habe wenig Lust auf die Frage: Bist du dir sicher, dass du trans bist??? Du siehst gar nicht so aus und du fühlst dich doch zu Männern hingezogen... Yes. I am trans enough.“

a.d) Die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung ist (weitgehend) unsichtbar

Auch das Phänomen der Unsichtbarkeit kann ein Hinderungsgrund für ein Coming-out sein. Dementsprechend kommuniziert eine bisexuelle Person folgendes: „Es ist anstrengend, als bisexueller Mensch immer wieder ein Outing durchmachen zu müssen, da die sexuelle Orientierung nicht von außen lesbar ist anhand des/der Partner*in.“

Eine transmännliche Person berichtet einen deutlichen Unterschied zwischen dem Umstand, als lesbische Person geoutet gewesen zu sein, und als trans* Mann heute nicht (überall) geoutet zu sein. Dabei spielt auch eine Rolle, dass er*sie als lesbische Person erkennbar war, als transgeschlechtlicher Mann dies heute aber nicht ist. Eine sehr ähnliche Erfahrung über die verschiedenen Coming-outs (erst als lesbisch, dann als transmännlich), berichtet ein Teilnehmer der Fokusgruppendifkussion. Es ist erkennbar, dass der Befragte als lesbisch gelesene Person andere Erfahrungen gemacht hat als er heute als trans* Mann erlebt oder befürchtet: „Ich befürchte zum einen negative Reaktionen mir gegenüber, sowohl inner- als auch außerhalb des Arbeitsumfeldes bzw. Fokus von Interesse auf andere Dinge als meine beruflichen Fähigkeiten und gesellschaftlichen Einstellungen. Und meine Identität als Transmann ist für mich extrem privat und ich möchte sie nicht (permanent und ständig) öffentlich bekannt geben. [...] Als ich noch als Lesbe gelebt habe, also ab ca. 19 [...], war ich als solche schon rein vom Äußeren her sehr erkennbar und sichtbar.“ Eine Befürchtung ist, dass die Identität als trans* Mann die sonstige Wahrnehmung als Person beeinflussen könnte, indem stets die Schablone „transgeschlechtlich“ vordergründig ist.

Auch die Befürchtungen, missgendet zu werden, sowie, sich zu schämen oder beschämt zu werden, werden aufgeführt. Eine Person spricht von Angst – trotz der Erwartung positiver Reaktionen ihres Umfeldes. All dies zeigt die Komplexität und Diversität der Hindernisse, welchen sich Personen bei der sich immer wiederkehrenden Entscheidung, sich vor anderen zu outen, konfrontiert sehen.

b) Relevanz

Wie aufgezeigt, unterscheiden sich die Erlebnisse u.a. je nach sexueller Orientierung. Unter der Dimension der Relevanz mit den Ausprägungen „es ist nicht relevant“ oder „es wäre relevant, wenn...“ findet sich vor

allem die Struktur, dass bi- oder pansexuelle Personen, welche derzeit in einer heterosexuell gelesenen Beziehung leben, ebendies als einen Grund für das (weitgehend) ausbleibende Coming-out angeben: „Es hat derzeit wenig Relevanz für mich, da ich in einer Heterobeziehung lebe. Wenn sich das ändern sollte, würde ich mich auch mehr Menschen gegenüber outen.“

Zweitens wird die Relevanz auch mit der Vermeidung von Reaktionen in Zusammenhang gebracht: „Finde es nicht relevant / Möchte negative Reaktionen vermeiden.“ Wäre es tatsächlich – auch gesellschaftlich – nicht relevant, würde es keine negativen Reaktionen hervorrufen. Vermutlich bezieht sich die Aussage „nicht relevant“ hier daher auf das persönliche Empfinden von Relevanz. Diese mögliche Diskrepanz zwischen dem eigenen Relevanzempfinden und Reaktionen des Umfelds steht auch im Zusammenhang mit dem Wunsch sehr vieler Befragter, dass die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität keine Rolle spielen und das „Normalste der Welt“ sein sollten (siehe auch Kapitel 10.1).

c) *Privatsphäre / Es ist privat*

Der als „*Privatsphäre*“ benannten Dimension konnten unterschiedliche Ausprägung zugeordnet werden: Unter den Begründungen finden sich die Komponenten: „nicht das Bedürfnis haben“, „nicht verpflichtet sein“ und „es ist kein wesentliches Merkmal“, zum Beispiel: „Ich habe nicht das Bedürfnis, diese Informationen mit allen zu teilen und finde, dass sie auch nicht jeden etwas angeht.“ Oder: „Nicht jeder fragt nach und ich sehe mich nicht verpflichtet, meine Orientierung anderen auf die Nase zu binden.“ Eine andere Person begründet: „Ich definiere mich nicht über meine sexuelle Orientierung.“

Weiterhin wird die Dimension Privatsphäre gekoppelt an die Angst vor Reaktionen: „Es ist privat, aber ich habe auch Angst vor möglichen Reaktionen, falls ich mal von ‚meinem Freund‘ sprechen/erzählen würde.“ Wie auch schon bei den Aussagen bisexueller Personen wird antizipiert, dass das Coming-out dann relevanter wird, wenn die befragte Person sichtbar in einer nicht-heterosexuellen Beziehung lebt.

Dabei steht die Lebenswirklichkeit vieler Lsbtiq* Menschen, welche ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung als (überwiegend) privat betrachten, in starkem Kontrast zur Lebenswirklichkeit heterosexuell lebender cisgeschlechtlicher Menschen. Als Grundannahme muss Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit nicht angesprochen werden und beinhaltet daher keine private Dimension. Das Geschlecht ist stets öffentlich bekannt und sogar Grund unterschiedlicher Anreden. Auf eine heterosexuelle Beziehung kann jederzeit ohne Weiteres hingewiesen werden: Das Sprechen von einem*einer Ehepartner*in oder dem*der Freund*in, ist nicht nur gänzlich alltagstauglich, sondern wird auch in formellen Kontexten bedenkenlos akzeptiert. Das Private beginnt erst mit der Abweichung von der Heteronormativität.

d) *eigene Unsicherheiten / Findungsprozess*

Bei als Grund für ausbleibende Coming-outs angeführten eigenen Unsicherheiten konnten folgende Dimensionen festgestellt werden: „(noch) nicht bereit sein oder sich noch nicht sicher sein“, „nicht wissen, wie das geschehen soll oder nach Worten suchen“, „nicht so viel Raum einnehmen wollen“ und „keinen Raum haben“. Das zeigen die folgenden Beispiele: „eigene Unsicherheit, ob es wirklich so ist“, oder „Ich fühle mich noch etwas unwohl beim Finden von Worten.“ Eine andere Person formuliert: „Ich weiß nicht, wie ich es ansprechen soll, hab das Gefühl, für mich gibt's keinen Platz.“ Hier kann vor allem das Erwähnen des noch-auf-der-Suche-Seins nicht offen geteilt werden.

Auch diese Zitate zeigen, dass das Erwähnen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität nicht selbstverständlich ist, sobald sie von der erwarteten Heteronorm abweichen. Erst daraus entsteht die sich wiederholende Notwendigkeit des Coming-outs.

5. Vielfalt und spezifische Herausforderungen von Lsbtiq* Personen in unterschiedlichen Lebenslagen

Lsbtiq* Lebenslagen in Sachsen sind vielfältig – diese Grundthese der Studie gilt es in den folgenden Kapiteln zu analysieren. Ausgehend von verschiedenen Beziehungsformen, Familien- und Verantwortungskonstellationen soll untersucht werden, wie queeres Leben in Sachsen aussieht.

- Was prägt die Lebenssituationen von Lsbtiq* Personen im Freistaat?
- Und wie unterschiedlich sind ihre Erfahrungen und Herausforderungen, je nachdem, in welcher Lebenslage sie sich befinden?

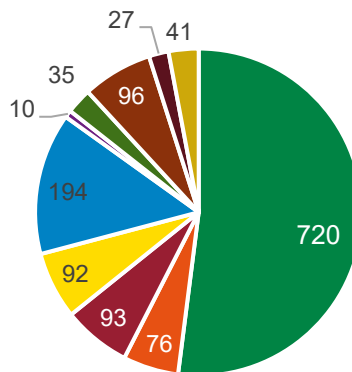
Diesen Fragen geht dieses Kapitel nach. Es beginnt mit einer Überblicksschilderung, welche Lebenslagen von den hier – meist jungen – Befragten als aktuell für sie prägend angegeben wurden. Anschließend wird in den Unterkapiteln auf spezifische Lebenslagen und Bedarfe eingegangen, wie beispielsweise die Herausforderungen für Regenbogenfamilien, für Lsbtiq* Personen mit Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung oder Lsbtiq* Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Auf Basis der jungen Stichprobe überrascht es wenig, dass die meisten Befragten (720) ihre Lebenslage als junge Person in Ausbildung, Studium oder frisch im Beruf beschreiben.

Von dieser jungen Gruppe abgesehen, ergeben die weiteren abgefragten Lebenslagen ein vielfältiges Bild von Lsbtiq* Personen in Sachsen – und führen vor Augen, dass bei der Diskussion um Bedarfe von Lsbtiq* Personen oftmals pauschal von einer Gruppe oder Gruppen mit ähnlichen Interessen, Bedarfen und Ressourcen ausgegangen wird, obwohl diese sehr unterschiedlich sind.

So leben 194 Antwortende in einem mittleren Lebensabschnitt in einem festen sozialen Verbund oder mit Freund*innen, ohne Kinder. Mit 92 Antwortenden leben beinahe genauso viele Befragte in diesem Alter alleinstehend, wie als Familie mit Kindern (93 Befragte, darunter 71 mit Kindern über sechs Jahren und 22 mit Kindern unter 6 Jahren). 76 Antwortende befinden sich einen Schritt davor, nämlich kurz vor oder in der Familienplanungsphase. Andere (35 Befragte) sind in einer familiären Umbruchsphase, beispielsweise in einer Trennungssituation. Sehr schlecht nur kann diese Studie die Lebenslage und Bedarfe von Lsbtiq* Personen im Senior*innenalter abbilden – hier haben lediglich zehn Befragte dies als ihren aktuellen Lebensabschnitt gekennzeichnet. Für 41 Antwortende prägt auch ihr religiöses Umfeld ihre aktuelle Lebenssituation. Und 96 Antwortende befinden sich aktuell kurz vor oder in ihrer Transitionsphase. Bei 27 Befragten liegt diese (schon länger) hinter ihnen.

Es können gut ein Dutzend abgefragte Lebenslagen unterschieden werden



- ein junger Mensch, noch in Ausbildung bzw. Studium oder jung im Beruf
- kurz vor oder in der Familienplanungsphase
- eine Familie mit Kindern U/Ü6
- in mittlerem Lebensalter alleine lebend
- in einem mittleren Lebensalter in einem festen sozialen Verbund ohne Kinder
- im (aktiven) Ruhestand / dritten Lebensabschnitt nach dem Beruf
- in einer familiären Umbruchsphase (z.B. Trennung)
- kurz vor oder in der geschlechtlichen Transition
- habe meine geschl. Transition (schon länger) hinter mir
- in eine religiöse Glaubensgemeinschaft bzw. rel. soz. Umfeld eingebunden

Abbildung 13: Vielfalt von Isbtiq* Lebenslagen in Sachsen

Fragewortlaut: „Wenn Sie Ihre aktuelle Lebenslage beschreiben würden, welche der folgenden Lebenslagen treffen dann am ehesten auf die jetzige Phase Ihres Lebens zu?“ N = 1.242 Mehrfachnennungen möglich.

Außerdem (grafisch nicht abgebildet) geben zwei Befragte als Lebenslage an, sich in einem laufenden Asylverfahren zu befinden oder keinen dauerhaften Aufenthaltstitel in Sachsen zu haben. Ebenso sagen zwei Befragte, dass sie kurz vor dem Eintritt in oder bereits in einer Pflegesituation sind. 14 Befragte wiederum sagen, dass ihre aktuelle Lebenslage durch die Pflege von Angehörigen geprägt ist. Elf Antwortende schreiben, in einem Umfeld mit weiteren Personen ähnlichen Migrationshintergrunds eingebunden zu sein.

Wie zufrieden, wie selbstbestimmt und mit welchen spezifischen Herausforderungen konfrontiert diese unterschiedlichen Personen(kreise) jeweils sind, werden die folgenden Unterkapitel aufzeigen.

5.1. Beziehungsformen, Kinderwunsch, Familiengründung und Verantwortungsmodelle

In der folgenden Betrachtung von Beziehungsformen, Familien- und Verantwortungskonstellationen sind die prozentualen Verteilungen weniger vordergründig – denn dabei muss stets der vergleichsweise junge Altersdurchschnitt der Befragungsteilnehmenden berücksichtigt werden. Daher überrascht es wenig, dass eine relative Mehrheit (44 %) der Antwortenden zurzeit ohne Partner*in als Single lebt. Ein gutes Drittel (38 %) lebt in einer Beziehung, 6 % bzw. 72 Personen leben aktuell in mehreren Beziehungen, also polyamourös. Dies sind beinahe genauso viele wie in einer gleichgeschlechtlichen Ehe Verheiratete (7 % bzw. 95 Personen). Hierbei spielt das Lebensalter eine große Rolle (siehe Abbildung). Noch 2 % der Antwortenden leben in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, ebenso viele in einer heterosexuellen Ehe. Ein Prozent lebt getrennt / geschieden, vier Personen sind verwitwet / hinterblieben.

Dieses Kapitel soll primär zeigen, wie vielfältig Beziehungs-, Verantwortungs- und Familienkonstellationen von Isbtiq* Personen in Sachsen sind, und wie unterschiedlich gut oder schlecht sie durch bestehende rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Akzeptanz abgesichert sind.

Die folgende Abbildung schlüsselt die Beziehungsformen nach Altersgruppen auf und zeigt damit bedeutende Unterschiede in den Lebensphasen auf: Während 70 % der 16- bis 17-Jährigen und gut jede*r zweite 18- bis 27-Jährige Single ist, ist nur jede*r zehnte über 55-Jährige alleinstehend. Da allerdings nur wenige über 70-Jährige an der Studie teilgenommen haben, sind an dieser Stelle keine Aussagen über alleinstehende Isbtiq* Personen in hohem Alter möglich.

Es fällt auf, dass polyamourös lebende Isbtiq* Befragte häufig in mittleren Lebensabschnitten sind – so ist mehr als jede zehnte antwortende Person zwischen 28 und 39 Jahren in Beziehungen mit mehreren Personen.

Und: Je älter die Befragten sind, desto eher sind sie verheiratet – knapp ein Drittel (29 %) der über 55-Jährigen ist gleichgeschlechtlich, weitere 16 % über 55 Jahren heterosexuell verheiratet.

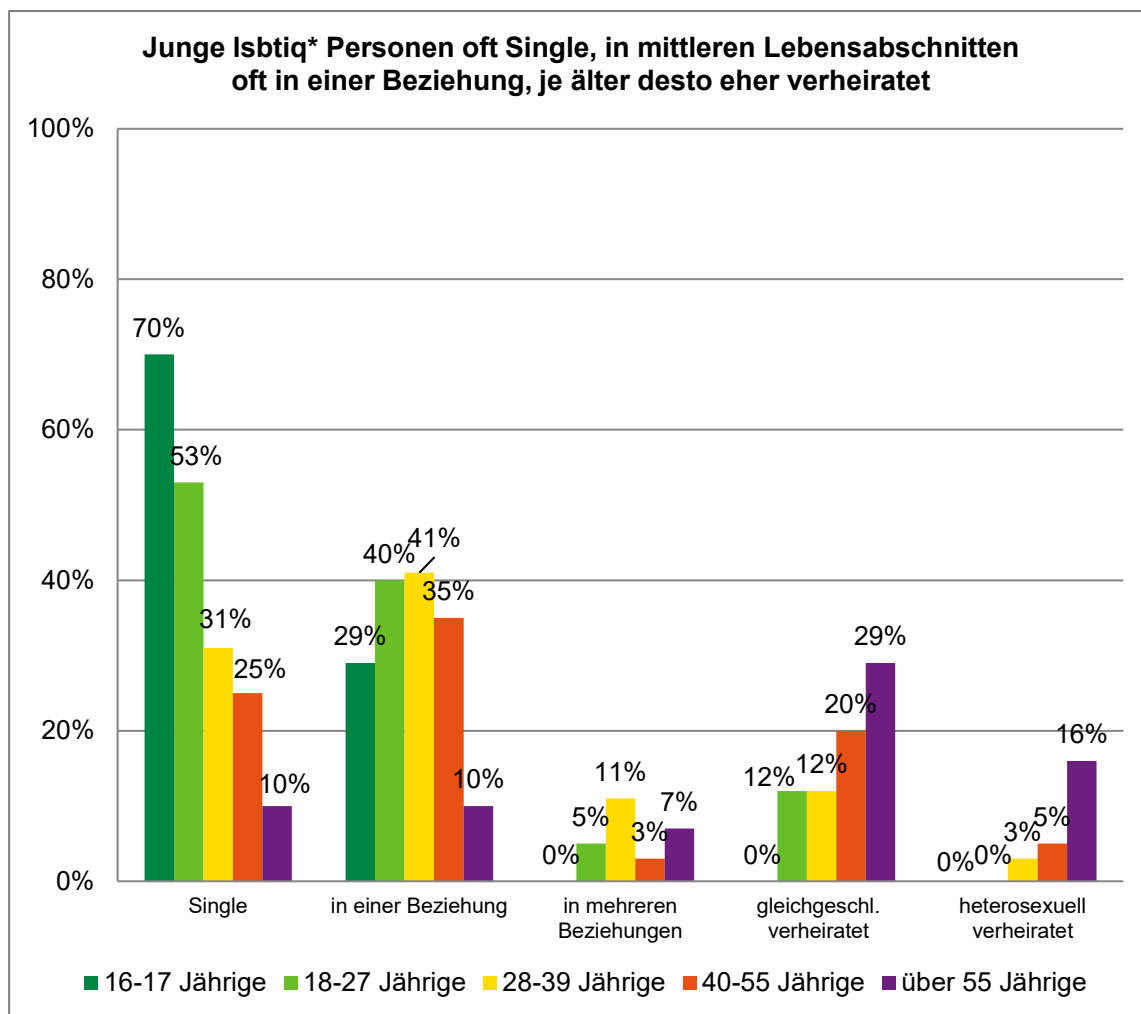


Abbildung 14: Beziehungsformen von Isbtiq* Personen je Altersgruppe

Fragewortlaut: „In welcher Beziehungsform leben Sie derzeit?“ N = 1.253.

Abgebildet sind nur solche Beziehungsformen mit mehr als 25 Antwortenden.

Die Unterschiede der Beziehungsmodelle je nach sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität fallen mit wenigen Ausnahmen moderat aus: So variiert der Single-Anteil nur geringfügig, mit Ausnahme asexueller Personen (62 % sind alleinstehend). Polyamourös leben je ca. doppelt so viele queere und pansexuelle Befragte wie im Durchschnitt. In einer offiziell gleichgeschlechtlichen Ehe oder Lebenspartnerschaft finden sich aktuell fast ausschließlich lesbische und schwule Befragte.

Gewünschte Beziehungsformen für die weitere Lebensplanung

Aufgrund des jungen Altersdurchschnitts ist es besonders interessant, die weitere Lebensplanung der Befragten zu betrachten, also welche ideale Beziehungsvorstellung sie für ihre weitere Zukunft haben. Die Lebensplanungen fallen hierbei sehr divers aus: So möchten 3 % ohne Beziehung leben. Demgegenüber plant ca. jede*r Siebte (14 %), mit mehreren Personen in einer polyamourösen Beziehungskonstellation zu leben; unter nicht-binären Befragten ist es sogar jede*r Dritte.

Bei insgesamt über zwei Drittel der Antwortenden herrscht die Vorstellung einer Beziehung vor – diese fällt für 37 % ohne Ehe, für 29 % mit einer (offiziell) gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Partnerschaft und für 3 % mit einer offiziell heterosexuellen Ehe allerdings durchaus unterschiedlich aus.

Dabei ist der Wunsch nach einer gleichgeschlechtlichen⁴⁴ Ehe unter lesbischen Befragten mit 52 % leicht höher als unter schwulen Befragten (46 %).

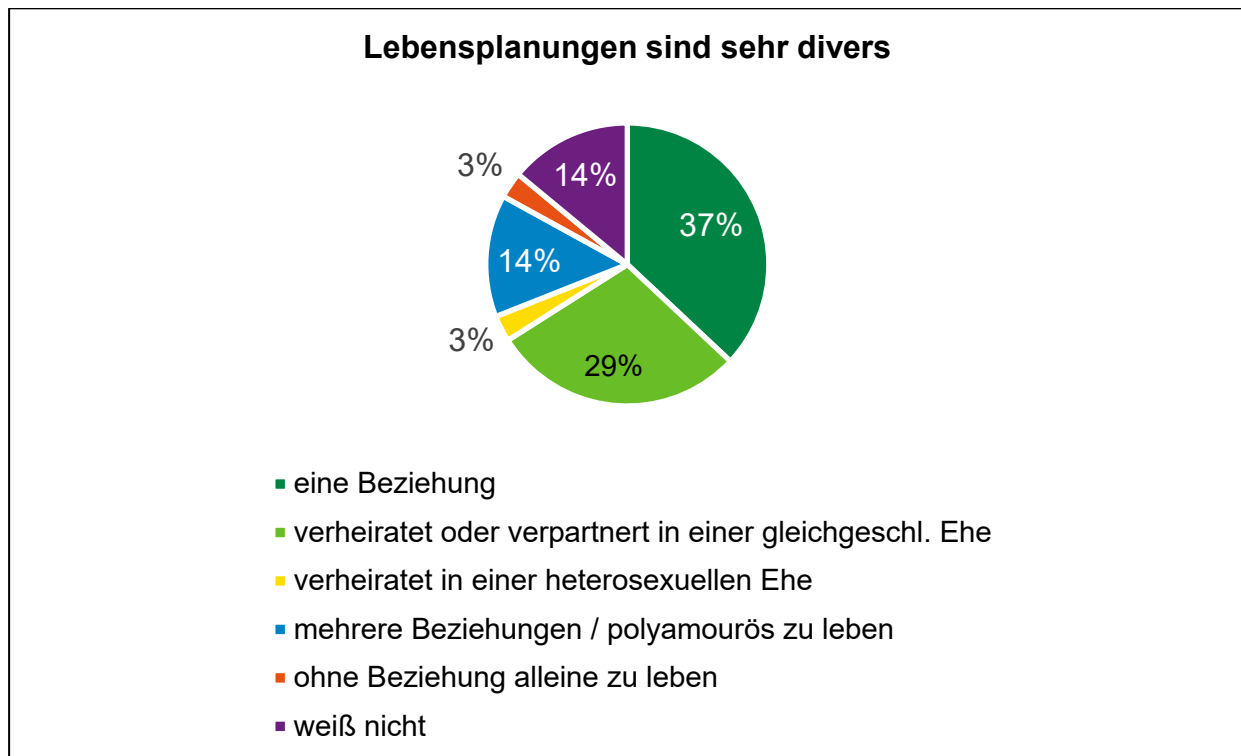


Abbildung 15: Gewünschte Beziehungsformen

Fragewortlaut: „Und welche Beziehungsform wünschen Sie sich für Ihre weitere Lebensplanung?“ N = 1.198

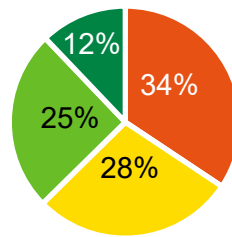
Kinderwunsch

Die Frage nach dem eigenen Kinderwunsch spielt hinsichtlich der Gestaltung der Lebensplanung eine sehr wichtige Rolle für viele Menschen: Möchte ich Kinder oder nicht? So auch bei lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen und queeren Sächs*innen. In der jungen Stichprobe sind die Vorstellungen hierzu womöglich noch nicht abgeschlossen – 28 % der Antwortenden wissen noch nicht, ob sie sich Kinder wünschen oder nicht. Die weiteren Antworten zeigen aber bereits eine große Vielfalt an Kinder- und Familienwünschen sowie -Konstellationen auf:

Rund jede*r Achte (12 % bzw. 158 Antwortende) hat ein Kind oder mehrere Kinder (siehe übernächster Abschnitt). Für ein Drittel der Antwortenden ist klar, dass sie keine Kinder wünschen. Dagegen wünscht sich ein Viertel (332 Personen) der noch kinderlosen Befragten explizit Kinder.

⁴⁴ Das Frageinstrumentarium war in Bezug auf die gewünschten Beziehungsformen lückenhaft: So wurde nur nach heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Ehen gefragt, was queere Partnerschaften / Ehen bzw. solche zwischen ein oder zwei nicht-cisgeschlechtlichen oder intersexuellen Personen fälschlicherweise ausschließt.

Eine Minderheit von 34 % möchte sicher keine Kinder



- nein, ich möchte keine Kinder
- nein, ich weiß noch nicht, ob ich mir Kinder wünsche
- nein, aber ich wünsche mir Kinder
- ja, ich/wir haben Kinder

Abbildung 16: Lsbtiq* Personen mit Kind(ern) oder Kinderwunsch

Fragewortlaut: „Haben Sie Kinder bzw. tragen Sie Verantwortung für ein Kind/Kinder? Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind / die Kinder minderjährig sind oder bereits volljährig) N = 1.325

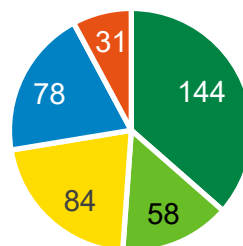
Wie stellen sich junge Lsbtiq* Personen in Sachsen ihre Familiengründung mit Kindern vor? Jede*r der über 300 Befragten, die noch keine Kinder haben, sich aber in ihrem Leben Kinder wünschen, wurden danach gefragt, welchen Weg oder welche Wege sie gehen möchten. Die Antworten zeigen eine sehr große Vielfalt auf – und unterschiedliche Chancen, diesen zu realisieren:

Darunter sind aktuell rechtlich (nicht für alle gleichermaßen diskriminierungsfrei) geregelte Verfahren wie die Adoption (144 kinderlose Befragte mit diesem Wunsch), die Möglichkeit von Pflegekindern (58 Befragte) oder anonyme Samenspende (84 Befragte).

Es werden aber auch viele Lösungen gewünscht, die aktuell noch weitgehend nicht gesetzgeberisch abgesichert sind: So möchten 78 kinderlose Befragte zusammen mit einer befreundeten Person oder einem anderen Paar Kinder zeugen. Für 31 Befragte ist eine Co-Elternschaft außerhalb ihrer Beziehung ihr gewünschtes Familienmodell.

Einige Befragte sehen hier bewusst auch Kombinationen verschiedener Wege und Verfahren.

Familiengründungswünsche sind vielfältig



- ich/wir möchte(n) ein Kind/er adoptieren
- ich/wir möchte(n) ein Kind/er in Pflege nehmen
- ich/wir möchte(n) ein Kind/er in unserer Partnerschaft durch anonyme Samenspende zeugen
- ich/wir möchte(n) ein Kind/er in unserer Partnerschaft mit einer befreundeten Person / einem anderen Paar zeugen
- ich möchte Co-Elternteil außerhalb (m)einer Partnerschaft werden

Abbildung 17: Gewünschte Wege zur Familiengründung

Fragewortlaut: „Und haben Sie bereits eine oder mehrere Vorstellungen davon, wie Sie Ihre Familie gründen / führen möchten?“ N = 326. Mehrfachantworten möglich

Im Fragebogen hatten die Teilnehmenden mit Kinderwunsch die Möglichkeit, ihren Wunsch von einer Familien-/Verantwortungskonstellation in ihren eigenen Worten zu schildern. Hierbei zeigt sich zunächst eine hohe Flexibilität: Verschiedene Möglichkeiten werden abgewogen und es scheint ein hoher Informationsstand vorhanden zu sein.

- Kinder mit dem*der aktuellen Partner*in zu zeugen, so dass beide Partner*innen die leiblichen Eltern sind, wird von einigen Befragten als Wunschoption angegeben. Diese Möglichkeit besteht für verschiedene Beziehungskonstellationen jenseits von heterosexuellen cisgeschlechtlichen Partnerschaften, so für bisexuelle Personen in einer heterosexuellen Beziehung: „Nachdem mein Partner und ich beide bisexuell sind, aber in einer heteropassing Beziehung sind, werden wir wahrscheinlich die Möglichkeit haben, ohne medizinische Eingriffe oder Einwirken Dritter eine Familie zu gründen“. Die Option besteht außerdem für viele nicht-binäre oder transgeschlechtliche Personen, von denen einige berichten, mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen bis nach der Realisierung ihres Kinderwunsches warten zu wollen.
- Auch Co-Elternschaften mit anderen Paaren und je einem leiblichen Elternteil werden gewünscht, wie dieses Beispiel stellvertretend zeigt: „Ich wünsche mir sehr ein Kind, sodass ich mir das Zeugen des Kindes mit meiner Partnerin durch eine Kinderwunschklinik vorstellen kann und auch mit einem Co-Elternteil, der in einer schwulen Beziehung lebt.“ Diesen Wunsch äußern sowohl gebärfähige Lsbtiq* Personen, als auch nicht-gebärfähige.
- Gebärfähige Personen äußern oft einen Kinderwunsch ohne Gebärwunsch. Sie wünschen sich zum Beispiel dezidiert, dass ein*e Partner*in Kinder gebärt, oder sind offen für Adoptiv- oder Pflegekinder. „Ich möchte Kinder, sie selbst aber nicht austragen. Wenn meine Partnerin später das möchte, wird sie es austragen. Wenn es nicht der Fall ist, möchte ich gerne ein Kind oder auch zwei adoptieren“.
- Lsbtiq* Personen, die nicht gebärfähig sind und auch in keiner Beziehungskonstellation mit einer gebärfähigen Person leben, wünschen sich häufig entweder eine Adoption; dabei spielt auch der Gedanke eine Rolle, „Kinder (zu) unterstützen, die bereits auf der Welt sind“. Oder sie hoffen, sich, ihren Kinderwunsch zum Beispiel mit einem anderen Paar, Einzelpersonen oder durch eine in Deutschland rechtlich aktuell nicht mögliche Leihmutterschaft zu erfüllen. Hier sehen sie teils große Hürden, wie folgendes beispielhafte Zitat zeigt: „In einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft von zwei Cis-Männern ist es in Deutschland sehr schwierig, biologische Kinder und gleichzeitig das Sorgerecht für beide Cis-Männer zu bekommen. Zusätzlich sind Methoden wie Leihmutterschaft in Deutschland verboten“.

Rechtliche Bedenken und Hindernisse treten in den offenen Antworten als zentrales Thema hervor. So vor allem im Zusammenhang mit der Gesetzeslage zur Stiefkindadoption.

Folgender Bericht zeigt, wie lebensbestimmend die hierdurch entstehenden Hindernisse sein können: „Mein Wunsch [...] ist, dass ein Kind, welches ich mit meiner Frau plane und bekomme unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Erzeugers AUTOMATISCH und ab der Geburt, ohne Prüfung und weitere Voraussetzungen, unser beider Kind ist. Nicht zu wissen, ob und wann dieses Gesetz kommt, hindert die Lebensplanung ungemein und erzeugt starke Zukunftsängste, da momentan die Absicherung für das Kind und die Co-Mama fehlt. Die Aussicht auf eine Adoptionspflicht eines leiblichen Kindes hindert sogar z.B. psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen aus Angst, schlechtere Adoptionschancen zu haben“.

Außerdem gibt es im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Adoption wesentliche rechtliche Hürden. Diese finden sich zum Beispiel beim Wunsch, alleinstehend zu adoptieren „Ich würde gerne als alleinstehende Frau ein Kind adoptieren und es großziehen, bin mir aber bewusst, dass das sehr schwierig ist und dass ich, wenn überhaupt, erst sehr spät in meinem Leben ein Kind adoptieren kann“. Für einige Lsbtiq* Personen kommt eine Adoption aufgrund ihres Alters nicht mehr in Frage: „Mittlerweile sind mein Partner und ich zu alt, um Kinder zu adoptieren oder aufzunehmen. Vor zwanzig Jahren hätte ich gern Kinder adoptiert oder gezeugt, aber da war die Gesetzeslage noch nicht so weit“.

Dennoch wird der Adoptionsweg von vielen als noch eher realisierbar gesehen als zum Beispiel Leihmutterschaft oder Eizellenspende, da Adoption, wenn auch erschwert, legal möglich und gesellschaftlich zumindest relativ akzeptiert ist.

Lesbtig* Familien- und Verantwortungskonstellationen mit Kindern in Sachsen

Diese zuvor geschilderten Vorstellungen (meist junger) noch kinderloser Lesbtig* Personen in Sachsen weichen teilweise deutlich von den durch Lesbtig* Eltern in Sachsen tatsächlich berichteten Wegen ab.

Da hohe gesetzliche Hürden Lesbtig* Personen gegenwärtig an einer barriere- und ressourcenarmen Umsetzung ihres Kinderwunsches hindern (siehe Befund zur Chancengerechtigkeit in der Familiengründung, Kapitel 6.2), sind die 158 Befragten mit Kindern unterschiedliche Wege gegangen, um eine Familie mit Kindern zu gründen:

- So haben nur 14 Befragte ein Kind oder mehrere Kinder adoptiert, darunter acht schwule, cismännliche Befragte.
- Lediglich drei (allesamt lesbische, cisweibliche) Befragte haben (ein) Pflegekind(er).
- Den Weg einer anonymen Samenspende haben zehn (cisweibliche) Befragte realisieren können
- Eine aktuell rechtlich wenig abgesicherte und daher auf viel Vertrauen basierende Lösung haben 22 Befragte gewählt, indem sie eines oder mehrere Kinder zusammen mit einer befreundeten Person oder einem anderen Paar gezeugt haben. Zum Beispiel: „Ein sehr guter Freund ist der Samenspender. Wir sind rechtlich die Eltern und ziehen die Kinder zu zweit groß. Mit dem Thema wird offen im Familien- und Freundeskreis umgegangen. Der Samenspender hat eher die Rolle eines Onkels“. Auch „mit einem Bekannten“, oder Verwandten („meine Frau hat unser Kind über eine Samenspende meines Bruders bekommen“) wurden in je einem Fall Kinder gezeugt.
- Dass für die Erfüllung eines Kinderwunsches in Lesbtig* Beziehungen insgesamt vielfältigere Hindernisse überwunden werden müssen, als in heterosexuellen cisgeschlechtlichen Beziehungen, wird auch dadurch deutlich, dass mit 86 Antwortenden ein Großteil der Lesbtig* Eltern in dieser Stichprobe Kindern aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung hat.⁴⁵ Zum Beispiel: „Ich bin die leibliche Mutter des Kindes aus vorheriger heterosexueller Beziehung. Der Vater und ich kümmern uns gleichberechtigt um das Kind und unsere jeweils neuen Partnerinnen kümmern sich ebenfalls um unser Kind“.
- Aus einer vorherigen gleichgeschlechtlichen Beziehung stammen lediglich das Kind oder die Kinder von zehn Befragten.
- Weitere 16 Befragte sind Co-Elternteil außerhalb ihrer aktuellen Partnerschaft.
- Weitere zehn Personen haben unter „Sonstige“ angegeben, Kinder in der bestehenden Partnerschaft gezeugt zu haben und die leiblichen Eltern zu sein. Weitere Bezugspersonen können neben den hier rechtlichen und biologischen Eltern hinzukommen: „Meine Familie besteht aus 3 Erwachsenen und 3 Kindern. Mein Partner und ich sind die rechtlichen Eltern, meine beste Freundin ist Teil der Familie/Co-Mutter für unser jüngstes Kind. Mein*e andere Partner*in hat keine Kinderverantwortung. Mehrere enge Freund*innen / Wahlfamilie haben engeren Kontakt zu den Kindern.“
- Weitere Angaben unter „Sonstige“ sind: „Elternteil mit trans* Person“, „Eizellspende“; „Mein Partner hat zwei Kinder geboren“, „Kinder mit Partnern der bisexuellen polyamourösen Beziehung“, „3 Patenkinder, 1 mit Verantwortung“; „Stiefkind“ und eine Person berichtet, „kurz vor meiner Transition habe ich mit einem heterosexuellen Paar, das gemeinsam keine Kinder mehr haben konnte, ein Kind gezeugt und geboren. [...] Meine Tochter wächst wie geplant in jener Familie auf.“

Verantwortungskonstellationen

In der Summe haben 158 Lesbtig* Eltern von 267 Kindern in dieser Befragung teilgenommen. Am häufigsten sind Ein- und Zweikindfamilien (42 % bzw. 37 % der Befragten mit Kindern).

⁴⁵ Dies sind mehrheitlich Lesbtig* Eltern, die älter als 55 Jahre sind.

Die Verantwortungskonstellationen in den Familien sind ebenso vielfältig:

- Neben der gesellschaftlich und medial als „klassisches“ Familienbild vermittelten Zweielternfamilie⁴⁶ (60 % der befragten Lsbtiq* Eltern),
- sind alleinerziehende (11 %) und
- Familien mit drei und mit vier Elternteilen / Bezugspersonen (jeweils 13 %) vertreten.
- Von mehr als vier Elternteilen / Bezugspersonen berichten fünf Befragte (bzw. 4 %).⁴⁷

Die offenen Antworten zur Beschreibung der Familienverantwortungskonstellationen zeigen die Vielfalt und Komplexität auf, in denen Lsbtiq* Personen in Sachsen leben. Viele Konstellationen mit mehr als zwei Eltern werden berichtet. „Ich lebe mit dem Vater meiner Kinder und seiner Schwester als drei Eltern zusammen. Mit dem Vater führe ich nach wie vor eine Liebesbeziehung. Meine weitere Liebesbeziehung zu einer Frau findet außerhalb der Kernfamilie statt. Dennoch ist auch sie eine wichtige ‚Tante‘ für die Kinder“.

Zum Teil werden Modelle mit Co-Elternschaft ohne Partnerschaft berichtet, in denen weitere Partner*innen hinzu kommen: „Zwei Eltern im Rahmen einer Co-Elternschaft und deren jeweilige Partner:innen, die als Onkel- bzw. Tanten zur Regenbogenfamilie gehören.“ Mitunter kommen Partner*innen später als Eltern hinzu: „2 Eltern und 2 später dazu gekommene Co-Eltern“. Außerdem haben frühere Partner*innen, auch aus zuvor polyamourösen Beziehungen, Mitverantwortung oder Kontakt zu den Kindern.

Auch Zweierbeziehungen mit Kindern werden berichtet: „Ganz normale Familie, zwei Mamas und dazu Opas und Omas, Tanten, Neffen, Nichten“. In einem anderen Fall ist der Elternteil alleinerziehend.

Außerdem werden Mitbewohner*innen mitunter zu engen Bezugspersonen des Kindes: „Ich habe unser Kind geboren, meine Partnerin hat es adoptiert - dafür mussten wir leider heiraten (Abstammungsrecht à la 2018). Wir leben als Frauenpaar mit unserem Kind in einer WG mit einer weiteren (heterosexuellen) Frau, die de facto die dritte wichtige erwachsene Bezugsperson für unser Kind ist, wobei auch weiterhin Kontakt zum Co-Vater besteht, sowie ein geregelter Unterhaltsbeitrag durch diesen stattfindet“.

Hier zeigt sich, dass Lsbtiq* Lebensrealitäten auf gesetzliche Regelungslücken stoßen, von denen einige politisch erkannt und in den kommenden Jahren vor allem auf Bundesebene geschlossen werden sollen.

Für viele bestehende Lsbtiq* Familien und für jene, die sich aktuell in der Planungsphase befinden, bedeutet dies in der Zwischenzeit allerdings weiterhin eine bedeutsame rechtliche Unsicherheit und ein erhöhtes Diskriminierungspotential.

Der Bedarf, diverse Familien nicht nur rechtlich zu schützen, sondern sie auch in einer familien- und kinderfreundlichen Umgebung bspw. in Kitas und Schulen in Sachsen aufwachsen zu lassen, wird auch nach einer bundesgesetzlichen Neuregelung des Abstammungsgesetzes in der Umsetzung eine Herausforderung in der Landespolitik bleiben.

Die Antwortenden übernehmen nicht nur für Kinder Verantwortung, sondern ebenso für weitere ihnen nahestehende Menschen:

- So sind 46 Befragte pflegende Angehörige, wodurch je nach Pflegesituation die eigene Lebenslage deutlich geprägt werden kann.
- 47 Befragte tragen dauerhaft Verantwortung für nicht-pflegebedürftige enge Verwandte.
- 52 Befragte tragen dauerhaft fürsorgliche Verantwortung für ihre*n Partner*in(nen), und 84 für enge Freund*innen.

Auch hier wird zu beobachten sein, inwieweit gesetzliche Neuregelungen dazu führen werden, dass diese sächsischen Lsbtiq* Lebensentwürfe auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen.

⁴⁶ Die Frageformulierung „zwei Elternteile / Bezugspersonen“ impliziert nicht in jedem Fall eine Zweielternfamilie im klassischen Sinn, da hier auch zwei getrennt oder unabhängig voneinander lebende Bezugspersonen gemeint sein können.

⁴⁷ Familienkonstellationen mit mehr als zwei Elternteilen werden leicht häufiger von der Generation der heute 28- bis 39-Jährigen berichtet. In dieser Altersgruppe ist der Anteil der Zwei-Elternfamilien bei 50 %, während er in der Gruppe der 40- bis 55-Jährigen und der über 55-Jährigen bei 70 % liegt.

5.2. Lsbtiq* Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Lsbtiq* Vielfalt im Freistaat zeigt sich auch in den Biografien von Sächs*innen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Als einfache Definition des komplexen Konstrukts Migrationshintergrund wurde hierbei im Fragebogen die folgende Formulierung genutzt: „Haben Sie einen Flucht- oder Migrationshintergrund? Sind also Sie selbst oder Ihre Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert?“ Aus welchem Land / Ländern die Antwortenden oder ihre Eltern(teile) eingewandert sind, kann in der Analyse nicht differenziert werden, mit Ausnahme einiger offener Antworten der Befragten.

Von ihrem Migrationshintergrund berichten 68 Antwortende am Ende des Fragebogens (6,4 %).

Die berichteten geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen sind in dieser „Gruppe“ sehr vielfältig: Unter den Antwortenden mit Migrationshintergrund sind 10 cismännliche und 25 cisweibliche Personen, 15 nicht-binäre, 8 transgeschlechtliche, eine intergeschlechtliche, und sechs mit anderer Geschlechtsidentität. Zehn Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind schwul, 13 lesbisch, 14 bisexuell, je 11 queer sowie pansexuell, drei asexuell und drei möchten ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen.

An der Befragung haben wenige Personen mit Fluchthintergrund teilgenommen: Sieben Personen geben dies am Ende des Fragebogens an (0,8 % aller Lsbtiq* Befragten). Von diesen acht Antwortenden sind nur 3 cisgeschlechtlich, je eine geflüchtete Person ist transgeschlechtlich und nicht-binär, und zwei ordnen sich anderen Geschlechtern zu. Die berichteten sexuellen Orientierungen sind ebenso heterogen: Je zwei Befragte mit Fluchterfahrungen sind schwul bzw. lesbisch, zwei sind pansexuell und eine bisexuell.⁴⁸ Auf die spezifischen Bedarfslagen geflüchteter Lsbtiq* Personen in Sachsen wird Kapitel 10.11 genauer eingehen.

Die Erfahrungen, die Lsbtiq* mit Migrationshintergrund machen, sind sehr unterschiedlich. So berichtet rund die Hälfte von ihnen über eine hohe Lebenszufriedenheit – die andere Hälfte ist eher oder sehr unzufrieden. Das sind anteilig mehr Unzufriedene im Vergleich zu Lsbtiq* Personen ohne Migrationshintergrund (ein Drittel unzufrieden). Auch sagt fast jede*r Zweite, dass er*sie den eigenen Lebensentwurf nicht umsetzen, also in Sachsen nicht so leben kann, wie er*sie das möchte. Zum Beispiel: „Ich werde oft anders behandelt, da ich nicht nur queer bin, sondern auch eine geflüchtete Person of Color bin.“

Vor allem die Chancen, die eigene Geschlechtsidentität zu leben, werden von mehr als jede*r zweiten befragten Person mit Migrationshintergrund als gering bewertet. Beispielsweise verdeutlicht ein Bericht, dass die sexuelle Orientierung stärker angezweifelt wird: „Da ich keine Deutsche bin, gehen die Menschen davon aus, dass ich heterosexuell bin, und wundern sich, wenn sie das Gegenteil erfahren. Glauben teilweise nicht, dass ich lesbisch bin.“

Nur knapp ein Drittel der antwortenden Lsbtiq* mit Migrationshintergrund fühlt sich aktuell im öffentlichen Raum in Sachsen sehr oder eher sicher. Damit unterscheiden sie sich allerdings nicht vom Durchschnitt aller befragten Lsbtiq* Personen – die Unsicherheit in Sachsen ist für viele Teilnehmende hoch (siehe Kapitel 7.8). Die antwortenden Lsbtiq* Personen mit Migrationshintergrund zeigen in der Summe auch keine höhere Wahrscheinlichkeit, Opfer von Beleidigungen, Übergriffen, psychischer oder sexueller Gewalt zu werden – hier liegen sie im hohen Durchschnitt aller Befragten gleichauf bei je rund 50 %. Jede zweite Antwortende Person hat in den vergangenen fünf Jahren mindestens einen solchen Übergriff erlebt.

Was Lsbtiq* Befragte mit Migrationshintergrund allerdings von Lsbtiq* Befragten ohne Migrationshintergrund unterscheidet, ist die nochmals unterdurchschnittlich geringe Meldequote bei einem Vorfall: Von 34 Antwortenden, die von einem Übergriff in den vergangenen fünf Jahren berichten, haben sich nur zwei an die Polizei oder Justiz gewandt oder eine*n Anwält*in aufgesucht.

Damit bleibt der überwiegende Teil von Vorfällen in dieser Gruppe undokumentiert. Zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens scheint es gezielterer Anstrengungen zu bedürfen, um Lsbtiq* mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Ein Sensibilisierungsbedarf bei Polizei und Justiz zeigt sich auch aufgrund der Daten, die befragte Lsbtiq* mit Migrationshintergrund zu ihren positiven und negativen Erfahrungen in verschiedenen staatlichen und privaten Lebensbereichen angegeben haben.

⁴⁸ Wie die im (deutschen und englischen) Fragebogen verwendeten Begrifflichkeiten gegebenenfalls kulturell unterschiedlich verstanden werden, muss an dieser Stelle offenbleiben.

- So haben anteilig die meisten von ihnen negative Erfahrungen bei der Polizei und Justiz gemacht (knapp jede*r Zweite überwiegend negative, jede*r Vierte eher negative Erfahrungen), zum Beispiel: „I cannot begin to explain the failings of the police and judiciary. As a result of their incompetence, lack of care and duty, my life in saxony is ruined. I was a victim of extremist hate crimes and now I have to leave [Stadt] traumatized“. ⁴⁹ Die Person gibt an, dass die Anzeige bei der Polizei gar nicht erst aufgenommen wurde. Eine andere Person berichtet: „Aufgrund meiner vermuteten Herkunft werde ich häufiger im Kontext von Bahnhöfen kontrolliert.“ Nur je rund jede*r Achte macht eher positive oder überwiegend positive Erfahrungen.
- Ebenfalls macht mehr als die Hälfte der befragten Isbtqi* mit Migrationshintergrund negative Erfahrungen in der Öffentlichkeit (Parks, Straßen, Plätze, ÖPNV). Darunter fallen sehr bedrohliche Situationen: „Ich wurde mehrfach beleidigt, angepöbelt, mir wurde gesagt, dass ich mich aus Deutschland verpissen soll, mich haben Nazis auf dem Nachhauseweg verfolgt.“ Hier erfolgte keine Anzeige und es zeigt sich, dass es sich um mehrere Vorfälle handelt. „Ich wurde auch viel gefragt, wo ich denn eigentlich her komme - obwohl ich in Deutschland geboren bin“, so der Bericht einer*s Antwortenden. Und der Bericht einer weiblichen Person weist auf die im Kapitel 5.6 thematisierte Spezifik verstärkter Sexualisierung im Zusammenhang mit bestimmten (angenommenen) Herkünften hin: „Ich bin Ausländer aus Mexiko, das wird übersexualisiert, vor allem wenn ich mit meinen Freunden unterwegs bin.“
- Mehrheitlich positive Erfahrungen machen die Befragten im Gesundheitswesen, der Schule, der Arbeitswelt, in ihren Familien und Freund*innenkreisen (zum Beispiel: „general inclusion among close friends and certain LGBT friendly spaces“⁵⁰), in ihrer Freizeit, bei Dienstleistungen wie Restaurantbesuchen oder Supermärkten.
- Eine knappe Mehrheit berichtet auch im Kontakt mit Ämtern und Behörden von positivem Umgang. Allerdings geben zehn von 36 befragten Isbtqi* Personen mit Migrationshintergrund hier sehr negative Erfahrungen an. Dies betrifft beispielhaft auch weiße Menschen westeuropäischer Herkunft. Das folgende Zitat berichtet diskriminierende Erfahrungen in verschiedenen Bereichen: „Ich bin auch Ausländerin, aber weiß und aus Frankreich. Ich werde manchmal deswegen ausgelacht, nicht ernst genommen, für dumm gehalten oder klar beleidigt, auch bei Beamten oder in Schulpraktika.“
- Außerdem haben 16 von 49 Antwortenden in der Arbeitswelt in den vergangenen fünf Jahren in Sachsen überwiegend negative Erfahrungen gemacht.

▪ Dass sie bei negativen Erfahrungen und Schwierigkeiten eine behördliche Anlaufstelle hätten, an die sie sich wenden könnten, das sagt nur eine von 57 antwortenden Isbtqi* Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen.

16 % haben gar keine Anlaufstelle, weder im privaten, noch im öffentlichen Bereich, während 37 % Hilfe in Isbtqi* Vereinen kennen⁵¹. Auch berichtete rassistische Denkweisen oder das Fehlen spezifischer Unterstützungsstrukturen innerhalb von Isbtqi* Communities tragen vermutlich stark dazu bei, hier keine Unterstützung zu finden. Es wird von „Rassismus in der schwulen Community“ berichtet, bzw. „systematic racism and abuse I’ve experienced in the community, and the lack of structures of support and solidarity“⁵². Spezifische Vereine oder Angebote könnten hier eine Lücke schließen, auch, um rassistisch geprägten Denkmustern entgegenzuwirken.

⁴⁹ Deutsche Übersetzung: „Ich weiß nicht, wo ich mit der Aufzählung der Fehler von Polizei und Justiz beginnen soll. Als Ergebnis ihrer Inkompetenz, ihrem Mangel an Fürsorge und fehlendem Einsatz, ist mein Leben in Sachsen ruiniert. Ich war Opfer extremistischer Hassverbrechen und muss die Stadt nun traumatisiert verlassen.“

⁵⁰ Deutsche Übersetzung: „allgemeine Einbeziehung unter engen Freund*innen und in bestimmten Isbtqi*-freundlichen Räumen“

⁵¹ Die Vermutung liegt nahe, dass der Anteil in der Grundgesamtheit aller Isbtqi* Personen geringer ausfallen dürfte, dass also in dieser Stichprobe die Bekanntheit von Isbtqi* Vereinen überproportional hoch ist, da viele Befragte den Befragungs-Link von diesen Vereinen oder ihrem Umfeld erhalten haben. Der Anteil derjenigen, die keine Anlaufstelle haben, dürfte entsprechend unter allen Isbtqi* Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen höher liegen.

⁵² Deutsche Übersetzung: „systematischer Rassismus und Beschimpfungen / Misshandlungen, die ich in der Community erfahren habe, und Mangel an Unterstützungsstrukturen und Solidarität“.

Gefragt danach, ob sie die gleichen Chancen wie andere Sächs*innen hätten, fallen die Einschätzungen überdurchschnittlich vieler Isbtqi* Befragte mit Migrationshintergrund in einigen Lebensbereichen schlechter aus:

- Dies trifft vor allem auf die Chance zu, einen Job zu bekommen oder Karriere zu machen – hier sehen 40 % keine gleichen Chancen (Durchschnitt aller Isbtqi* Befragter: 26 %). Entsprechend sieht auch etwas mehr als ein Drittel unter ihnen schlechtere Chancen, Vermögen aufzubauen.
- Auch die Chancen, eine Wohnung zu mieten, werden von 13 der 56 Befragten mit Migrationshintergrund als schlechter bewertet.
- Die Chance auf politische Beteiligung wird von rund jeder dritten befragten Person in dieser Gruppe als nachteiliger bewertet.
- Und knapp die Hälfte von ihnen sieht keine Chancengerechtigkeit, wenn es um den Zugang zu Informationen rund um die eigenen Möglichkeiten und ihre rechtliche Situation geht.

Vergleichbar mit der Unsichtbarkeit nicht geouteter Personen wird auch hier betont, dass Diskriminierung nur ausbleibt, wenn der eigene Migrationshintergrund nicht sichtbar ist – dies zeigt in besonderem Maße einen dringenden Handlungsbedarf auf:

Menschen sollten nicht gezwungen sein, Diskriminierungen durch Unsichtbarkeit und Anpassung an eine Vielzahl von Normen (also die Annäherung an einen gesellschaftlich konstruierten Idealtypus) zu vermeiden.

Zum einen ist Unsichtbarkeit oft gar nicht möglich. Zum anderen ist diese Anpassungsleistung, wenn überhaupt, nur durch gravierende Einschränkungen der individuellen Freiheiten erbringbar. Denn Berichte, in denen betont wird, dass nur durch geringere Abweichungen von einem gesellschaftlichen Idealtypus auch weniger Diskriminierung erlebt wird, finden sich zu verschiedensten Fragen im Datenmaterial, beispielsweise: „Nein, ich habe keine Mehrfachdiskriminierungen erlebt. Ich bin hoch gebildet und weder arm noch sieht oder hört man mir meinen Migrationshintergrund an. Alles keine Faktoren, die 'sichtbar' sind und Diskriminierungen begünstigen könnten.“

5.3. Lsbtiq* Personen und Religion in Sachsen

Für 41 Antwortende prägt auch ihr religiöses Umfeld ihre aktuelle Lebenssituation. Ihre Erfahrungen werden in diesem Teilkapitel dargestellt. Es soll Einblicke in ihre Lebenswelt geben, ohne dass diese aufgrund der Fallzahlen, wie in anderen Kapiteln auch, in einem statistischen Sinne repräsentativ für Lsbtiq* Sächs*innen sein können.

Die religiöse Ausrichtung der Teilnehmenden wurde im Fragebogen aus Zeitgründen nicht genauer erfragt. Daher kann nicht spezifiziert werden, welchem kirchlichen oder religiösen Umfeld diese 41 Befragten angehören. Von ihnen berichten zwei Personen von einem Migrations- sowie zwei weitere Personen von einem Fluchthintergrund, 32 Personen nicht. Drei haben eine Behinderung / Beeinträchtigung und vier eine chronische Erkrankung. Lsbtiq* Befragte mit religiösem Umfeld sind quer durch alle Alterskategorien und Wohnortgrößen zu finden. Auffällig ist lediglich, dass neben der Mehrheit von 27 Antwortenden aus Dresden und Leipzig ebenso sechs Befragte aus dem Landkreis Bautzen stammen.

Unter Lsbtiq* Sächs*innen mit religiösem Umfeld sind viele Geschlechtsidentitäten und Geschlechter zu finden: So sind in der teilnehmenden Stichprobe 15 Antwortende cisweiblich, 14 cismännlich, sechs nicht-binär, zwei anders-geschlechtlich, eine trans- sowie eine intergeschlechtlich. Ebenso vielfältig sind ihre sexuellen Orientierungen: Zehn identifizieren sich als schwul, acht als pansexuell, sieben als bisexuell, sechs als lesbisch, fünf als queer, drei als asexuell und zwei möchten oder können sich nicht festlegen.

Betrachtet man ihre berichteten Lebenssituationen,

- fällt zunächst auf, dass 16 von 40 Antwortenden nicht oder nur gegenüber engsten Vertrauten geoutet sind. Das entspricht einer Quote von 40 % - gegenüber nur 27 % unter allen Lsbtiq* Personen ohne religiöses Umfeld. Der häufigste angegebene Grund sind befürchtete Nachteile durch ein Coming-out.

Dabei sind Lsbtiq* Personen in religiösen Umfeldern generell nicht unzufriedener mit ihrem Leben als andere Lsbtiq* Personen in Sachsen.

- Auch sagt eine Mehrheit unter ihnen, sie könne ihren Lebensentwurf frei umsetzen: Acht bejahen dies vollständig, 20 eher. Dagegen verneinen dies ebenfalls acht Antwortende eher, fünf können als lesbisch* Person in Sachsen aktuell überhaupt nicht so leben, wie sie möchten.
- Jede*r Dritte (12 von 37) hat eher oder überwiegend negative Erfahrungen in der eigenen Familie in den vergangenen fünf Jahren gemacht. Das sind prozentual mehr als unter lesbisch* Befragten ohne religiöses Umfeld (mit 20 % jede*r Fünfte). In diesem Zusammenhang wurden Hinweise auf familiären Druck bis hin zu Drohungen mit Konversionstherapien (in zwei Fällen) in den offenen Angaben geschildert. Eine Person berichtet beispielhaft: „Meine Familie hat mich wie eine Schande gesehen und wollte, dass ich zur Konversionstherapie gehe.“

▪ In zwei Bereichen haben lesbisch* Personen mit religiösem Umfeld negativere Erfahrungen gemacht als andere lesbisch* Personen in Sachsen: in der Schule und der Kindertagesbetreuung.

So stehen zehn Antwortende mit positiven Schulerfahrungen neun mit negativen gegenüber. Dass kirchliche Schulträger sowohl ein positives Umfeld für lesbisch* Schüler*innen bieten, wie auch negativ prägen können, zeigt ein Erfahrungsbericht aus der Fokusgruppe transgeschlechtlicher und nicht-binärer Teilnehmender: „Mit 14/15 war ich auf einer katholischen Schule, inkl. religiösem Umfeld seit meiner Kindertageszeit. Ich hatte große Angst vor dem Coming-out in der Schule, war aber positiv überrascht von einigen Lehrkräften, die mir sogar Beratungen angeboten haben. Von offizieller Seite kam aber teilweise auch ‚beten, damit es weggeht‘.“ Hinsichtlich des Bereichs der Kindertagesbetreuung haben drei lesbisch* Befragte mit religiösem Umfeld in den vergangenen fünf Jahren überwiegend negative Erfahrungen gemacht, zwei überwiegend positive Erfahrungen.

- Wie andere lesbisch* Befragte auch, empfinden lesbisch* Personen in religiösen Umfeldern ihre Chancen auf eine Familiengründung als schlechter als die Chancen anderer Sächs*innen. Auffällig hoch ist hierbei jedoch der Anteil derjenigen, die gar keine Chancengleichheit auf Familiengründung mit Kindern sehen (13 von 29 Antwortenden).

In den offenen Antworten zeigt sich ein gemischtes Bild bezüglich der Ablehnung und Akzeptanz in religiösen Umfeldern. Zum anderen wird das Infragestellen der Vereinbarkeit von Religion und lesbisch*- Zugehörigkeit thematisiert. Insgesamt können aufgrund der geringen Datenmenge nur beispielhafte Aussagen getroffen werden:

Für gläubige (christliche) lesbisch* Personen kann es schwierig sein, ein akzeptierendes Umfeld innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft zu finden. „Ich bin gläubig und habe bisher nur negative Erfahrung in Gemeinden gemacht. Am Ende war meine Homosexualität immer ein ‚Problem‘.“ In einigen Fällen wurde der Versuch, dort Akzeptanz zu finden, (zunächst) aufgegeben: „Auf der Suche nach einer passenden Gemeinde bin ich leider immer wieder auf trans*- und homophobe Gemeinden getroffen. Meine Suche nach einer Gemeinde hatte keinen Erfolg und ich habe es nicht mehr weiter versucht.“ In einem anderen berichteten Fall erfolgte deshalb der Austritt aus der Kirche.

Die Diskriminierung einer Glaubensrichtung (jenseits von evangelisch/katholischer Konfession) kann aber auch stärker als die erlebte Diskriminierung wegen (hier) der eigenen sexuellen Orientierung sein. „Ich bin jüdischen Glaubens und kommuniziere dies ebenfalls offen. In diesem Kontext erlebe ich erheblich sehr viel öfter Vorurteile, Ablehnung/Hass, Beleidigungen, Diskriminierungen etc., als wegen meiner Sexualität“. Auch in anderen Kapiteln zum Thema Mehrfachdiskriminierung fällt auf, dass ein Aspekt oder Merkmal das andere in diesem Sinne überwiegen kann. Das bezüglich Diskriminierung schwerwiegendere Merkmal rückt in den Vordergrund, andere rücken in den Hintergrund, tragen aber zur Gesamtsituation der diskriminierten Person bei. Im obigen Beispiel ist nicht die Vereinbarkeit von sexueller Orientierung und Religion die vordergründige Frage, sondern die Ablehnung des Jüdischen als solches.

Gleichzeitig zeigt sich auch hier, wie in anderen Bereichen, dass Mehrfachdiskriminierung so aussehen kann: Die Kombination verschiedener Aspekte oder Zuordnungen kann dazu führen, dass mindestens einer dieser Aspekte nicht bzw. weniger ernst genommen wird. „Ich war religiös und queer. Das muss man schon erstmal rechtfertigen oder man wird nicht so ernst genommen“. Von generellem Unverständnis gegenüber der Vereinbarkeit ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität mit ihrem Glauben berichten ebenso einige Befragte: „Es gibt immer wieder die Situation, dass Menschen Klischees und Vorurteile über Homosexuelle reproduzieren und diese unreflektiert übertragen. Gleiches gilt in Bezug auf meine Religiosität. Gerade die Vereinbarkeit von Religion und Homosexualität wird oft hinterfragt.“

Auch Benachteiligungen aufgrund des geltenden Kirchenrechts, in einem christlich-religiösen Umfeld nicht eingestellt zu werden, werden mit erheblichen Folgen berichtet: „Ich habe meinen angestrebten Beruf im Bereich der ev.-luth. Landeskirche nicht ergreifen können und damit massive finanzielle Nachteile und eine berufliche Umorientierung (2. Studium) in Kauf nehmen müssen“. Eine andere Person berichtet von dem Phänomen, in ihrer Freikirche zwar anwesend sein, aber aufgrund „sexueller Unreinheit“ nicht als Akteurin oder Teil des Teams mitmachen zu dürfen.

Die Überraschung über die Akzeptanz in einem kirchlichen Umfeld verdeutlicht, dass sie dort eher nicht als selbstverständlich wahrgenommen wird: „Viele sind positiv überrascht, dass in meiner [Frei-]Kirche queere Menschen genauso willkommen und wertgeschätzt sind wie alle anderen auch.“ Die Berichte sprechen jedoch ebenfalls von der mitunter vorhandenen Überzeugung, der Glaube selbst inkludiere die Ablehnung von Lsbtiq* Lebensweisen: „Ich bin bisexuell und christlich. Über andere Christen kommt es oft zu Diskriminierungen, weil sie der Meinung sind, dass Gott gegen Homosexualität sei.“ Die Auffassung, dass beispielsweise Homosexuelle in der Kirche eben nicht diskriminiert werden dürfen, kann aber ebenso vorhanden sein: „In meiner evangelischen Kirche in einem sächsischen Dorf wurde ich während meiner Jugend vom Kirchenvorstand diskriminiert, weil ich homosexuell bin. Dem Pfarrer war das sehr unangenehm und (er) hat sich bei mir entschuldigt.“

In einem anderen Bericht waren die Erfahrungen in der Kirchengemeinde gravierend: „Es ging um psychische Gewalt durch Homophobie in einer Kirchengemeinde. Hat mich damals schwer krankgemacht, und auch wenn ich vieles hinter mir lassen konnte, beschäftigt mich das Thema manchmal noch. Die Mechanismen der psychischen Gewalt sind subtil, und den ‚Tätern‘ ist vermutlich nicht bewusst, welchen Schaden sie anrichten können. [...] Einzig gegen die Empfehlung von ‚Konversionstherapien‘ kann man heute vorgehen, früher gab es so ein Gesetz noch nicht.“

Darüber hinaus berichten auch nicht-religiöse Befragte von Erlebnissen mit der christlichen Kirche oder Gläubigen: „Auf einer christlichen Hochzeit kamen mehrere Gäste zu mir und meinem Partner, um uns zu versichern, dass alle ok damit seien, obwohl sie sehr konservativ seien. Das war irgendwie unangenehm.“ Der oftmals kommunizierte Aspekt unangemessener Thematisierung und Intimität zeigt sich auch hier. In einem anderen Fall wird die Bibel zur Legitimierung der eigenen Ablehnung herangezogen: „Ein christliches Familienmitglied versuchte mir anhand der Bibel zu erklären, wieso transgeschlechtliche Menschen krank sind und weswegen zwei Männer kein Kind großziehen könnten. Ich selbst bin nicht gläubig.“

5.4. Lsbtiq* Personen im ländlichen Raum

Den ländlichen Raum im Kontext dieser Studie genauer zu definieren, ist nicht einfach. Teilnehmende wurden über Landkreiszugehörigkeit hinaus nicht direkt danach gefragt, ob sie im „ländlichen Raum“ leben. Sie wurden allerdings nach ihrer Wohnortgröße gefragt: in Großstädten und Vororten wohnend oder in Mittel- und Kleinstädten oder Dörfern lebend. Die Lebenslagen letzterer außerhalb der sächsischen Großstädte und Vororte sollen im Folgenden genauer betrachtet werden. Aufgrund kleiner Fallzahlen kann nur selten zwischen einzelnen Landkreisen unterschieden werden – in Verbindung mit dem Hinweis, dass die Befragung nicht repräsentativ für alle Lsbtiq* Personen in den sächsischen Landkreisen und damit auch nicht per se für den ländlichen Raum Sachsens ist. Dennoch geben die Schilderungen dieser rund 380 Personen legitime Einblicke in die Erfahrungen und Lebenslagen, die Lsbtiq* Sächs*innen außerhalb der Großstädte haben.

129 antwortende Lsbtiq* Personen leben in Dörfern, darunter 33 schwule, 24 lesbische, 24 bisexuelle, 16 pansexuelle, zehn queere, vier asexuelle und sechs Personen, die sich nicht festlegen können oder wollen. Ebenso sind darunter je 40 cisweibliche und cismännliche und ein fast ebenso großer Anteil nicht-cisgeschlechtlicher Antwortender: 14 transgeschlechtliche, 13 nicht-binäre und zehn anders-geschlechtliche Personen.

Weitere 253 Antwortende wohnen in Mittel- oder Kleinstädten, darunter 49 schwule, 31 lesbische, 55 bisexuelle, 36 pansexuelle, 24 queere, elf asexuelle, vier heterosexuelle und 21 Personen, die ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen können oder wollen. Ebenso leben 89 cisweibliche, 65 cismännliche, 35 nicht-binäre, 30 transgeschlechtliche und elf anders-geschlechtliche Antwortende in Klein- oder Mittelstädten. Dabei unterscheiden sich die sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten der befragten Lsbtiq* Teilgruppen in ländlichen Räumen nicht von denen in Großstädten oder Vororten (Abweichungen liegen statistisch unter fünf Prozentpunkten Differenz zum Durchschnitt).

Die Vielfalt von Isbtiq* Identitäten ist in ländlichen Räumen genauso gegeben wie in sächsischen Großstädten – sie ist nur weniger sichtbar.

Denn wie Kapitel 4 gezeigt hat, liegt die Quote nicht offen lebender Isbtiq* Personen hier deutlich höher als in den Großstädten: 41 % der in Mittel- und Kleinstädten lebenden Befragten sind nicht oder nur in einem engsten Kreis geoutet, in Dörfern sind es 37 %. Zum Vergleich: In den sächsischen Großstädten sind nur 23 % nicht oder lediglich in kleinstem Kreis geoutet.

Darüber hinaus zeigen sich interessante Antwortmuster zu den Kernfragen dieser Studie:

- Können Isbtiq* Personen im ländlichen Raum Sachsens ihren Lebensentwurf frei umsetzen? Können sie so leben, wie sie möchten? Das bejahen vor allem Befragte aus Mittel- und Kleinstädten. Eine Mehrheit von 58 % kann hier frei leben, so ihre eigene Einschätzung. In Dörfern sind es nur 47 % der Antwortenden. Zum Vergleich: In Großstädten sind es mit 65 % knapp zwei Drittel, die so leben können, wie sie möchten.

▪ Dass sie ihren Lebensentwurf nicht frei leben können, sagen 43 % der in sächsischen Dörfern lebenden und 35 % der in Mittel- und Kleinstädten lebenden Befragten.

- Sind Isbtiq* Sächs*innen im ländlichen Raum zufrieden mit ihrem Leben? Eine Mehrheit von ihnen ist es. 60 % der in Dörfern lebenden Befragten ist allgemein zufrieden.

In Mittel- und Kleinstädten sind knapp zwei Drittel (65 %) mit ihrem Leben zufrieden. Damit liegt die Lebenszufriedenheit dort auf gleichem Niveau wie in den Großstädten (66 %).

Der einzige Landkreis, in der eine Mehrheit der antwortenden Isbtiq* Personen mit ihrem Leben unzufrieden ist, ist die sächsische Schweiz-Ostererzgebirge. Im Landkreis Meißen sind 45 % unzufrieden, der Durchschnitt aller Landkreise liegt bei 34 % Unzufriedenen.

- Fühlen sich Isbtiq* Personen im ländlichen Raum Sachsens sicher? Nein, nur wenige.

In der Summe fühlen sich nur 27 % (das sind 54 von 198 Befragten) in Mittel- und Kleinstädten und nur knapp jede*r Vierte (24 %) in Dörfern im öffentlichen Raum sehr oder eher sicher. In sächsischen Großstädten sind dies allerdings auch nur 26 %, sodass hier ein generelles Sicherheitsproblem im Freistaat zu konstatieren ist.

Weitere je 39 % fühlen sich kontextabhängig (un)sicher („teils teils“), mehr als jede*r Dritte (Mittel- und Kleinstädte: 34 %, Dörfer: 36 %) fühlen sich eher oder sehr unsicher.

▪ Darüber hinaus fällt auf, dass sich die Strukturschwäche des ländlichen Raums auch in mangelnden Unterstützungsstrukturen für Isbtiq* Personen Sachsens niederschlägt.

So können sich deutlich weniger Befragte aus Mittel- und Kleinstädten (27 %) und Dörfern (32 %) bei Schwierigkeiten oder Beratungsbedarfen an Anlaufstellen für Isbtiq* Personen wenden, als großstädtische Befragte (44 %). Viele nutzen bei Problemen auch familiäre und freundschaftliche Hilfe. Der Anteil derjenigen, die weder private noch öffentliche (Behörden und Ämter) oder community-Anlaufstellen aufsuchen können, also ohne ein Unterstützungssystem sind, liegt im ländlichen Raum mit 13 % (jede*r Siebte) doppelt so hoch wie in den Großstädten (6 %).

In den offenen Antworten sowie in der Fokusgruppendifkussion tritt ebenso die fehlende Beratungsstruktur, sowie generell fehlende Angebote für Isbtiq* Personen als ein zentrales Thema im ländlichen Raum hervor: „Offenes Leben ist auf dem Land nur schwer möglich, insbesondere da queere Angebote wie Clubs, Beratungsstellen oder anonyme Möglichkeiten für STI-Tests fehlen oder unbekannt sind.“

Neben Beratungsangeboten mangelt es auch an adäquater medizinischer Versorgung, insbesondere für transgeschlechtliche Personen in Sachsen: „Medizinische Angebote fehlen im ländlichen Raum, man muss in die Großstadt, um behandelt zu werden.“ Dieser Umstand nimmt je nach Ort und Bedarf mitunter umfangreiche zeitliche und finanzielle Ressourcen in Anspruch: „Ich musste aus dem ländlichen Raum in die Großstadt, musste zur Uniklinik in Halle, kam in Leipzig überhaupt nicht klar, in Halle hatte ich Unterstützung. Aber es war ein kompletter Arbeitstag, wenn ich da für eine Stunde hin musste, man muss unheimliche Ressourcen aufbringen, um sich Hilfe zu suchen.“

Das zweite relevante Thema ist im Zusammenhang mit mangelnder Sichtbarkeit auch die fehlende private Unterstützung durch andere Lsbtiq* Personen. Ebendiese wird von Befragten, die in Leipzig oder Dresden wohnen, überdeutlich als positiv und auch notwendig hervorgehoben (siehe Kapitel 6.2): „Ich lebe jetzt in einer Großstadt, aber bin sehr ländlich aufgewachsen, wo queer sein und lgbtq+ Themen kaum eine Rolle spiel(t)en und ich wenig Zugang zu Informationen oder Menschen mit ähnlichen Erfahrungen hatte“. Dieser Informationsmangel wird auch bezüglich Schulen thematisiert: „Ich komme ursprünglich aus dem Landkreis SOE, und gerade als junger Mensch hat man beispielsweise im schulischen Umfeld gar nicht die Möglichkeit, sich auszuleben oder zumindest aufgeklärt zu werden.“

Höhere Gefahrenexposition und mangelnde Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im ländlichen Raum können besonders nachteilig ineinandergreifen.

Das veranschaulicht folgender Bericht einer Fokusgruppenteilnehmerin: „Mit Hass, gerade im ländlichen Raum, ist man fast jede Woche konfrontiert. Nicht täglich, aber wöchentlich. Es verursacht Ohnmacht, dass mensch nicht wirklich Unterstützung bekommt. Wir haben zwar eine Unterstützungsstruktur, aber die ist punktuell, nicht ausreichend. Menschen müssen aus ländlichen Regionen erstmal da hinkommen, wenn sie genau diese Ohnmachtsgefühle haben.“

5.5. Lsbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung

Die Befragung hat zahlreiche Lsbtiq* Personen erreicht, die aufgrund einer chronischen Krankheit (116 Antwortende bzw. 10,7 %) und/oder einer Behinderung oder Beeinträchtigung (59 Antwortende bzw. 5,4 %) gesundheitlichen Unterstützungsbedarf haben. 84 % aller Teilnehmenden geben dagegen keinen besonderen Unterstützungsbedarf an.

Der Altersdurchschnitt der Antwortenden mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung weicht nicht vom generellen, jungen Altersdurchschnitt der Gesamtstichprobe ab: Vielmehr zeigen die Ergebnisse, dass sich Lsbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung ebenso wie Lsbtiq* Personen mit chronischen Erkrankungen vielfach in jungen Lebenslagen befinden.

Sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind unter Befragten mit Behinderung oder Beeinträchtigung vielfältig verteilt: So sind nur rund die Hälfte der Antwortenden cisgeschlechtlich (16 cismännlich, 13 cisweiblich). 15 Antwortende mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind nicht-binär, 9 transgeschlechtlich und 4 anders-geschlechtlich. Sehr ähnliche Verteilungen finden sich für Personen mit chronischen Krankheiten. Unter Antwortenden mit Behinderung / Beeinträchtigung sind 12 schwul, 9 lesbisch, 12 bi-, 8 pan-, 3 asexuell und 9 queer, 2 möchten ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen. Auch dies ähnelt der Verteilung bei Befragten mit chronischen Erkrankungen.

Hinsichtlich ihrer Lebenszufriedenheit und ihrer Erfahrungen zeigen sich teils deutliche Unterschiede zwischen Antwortenden mit und Antwortenden ohne Behinderung / Beeinträchtigungen bzw. chronischen Erkrankungen.

Die größten Unterschiede liegen in dem deutlich häufigeren Erfahren von Angriffen, die Lsbtiq* mit Behinderung / Beeinträchtigung und mit chronischen Erkrankungen angeben: So berichtet nur rund je ein Drittel von ihnen, in den vergangenen fünf Jahren keine Beleidigungen, Übergriffe, körperliche oder sexuelle Gewalt oder eine andere Straftat erlebt zu haben.

Damit liegt die Opferquote unter ihnen deutlich über der von Lsbtiq* ohne Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung (50 % in den vergangenen 5 Jahren betroffen). Ein Großteil hat die Erlebnisse allerdings nicht bei der Polizei oder der Justiz angezeigt.

Knapp jede zweite antwortende Lsbtiq* Person mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung fühlt sich im öffentlichen Raum Sachsens allgemein unsicher oder sehr unsicher. Damit liegt ihr Sicherheitsgefühl deutlich unter dem Durchschnitt aller Lsbtiq* Befragter (30 % unsicher).

Außerdem sind die Erfahrungen eines Großteils mit der Polizei und der Justiz negativ.

- Große Unterschiede bestehen ebenfalls in Bezug auf die Erfahrungen, die Isbtqi* Personen mit gegenüber Personen ohne Behinderung / Beeinträchtigung bei Ämtern und Behörden machen: Hier überwiegen bei zwei Dritteln die negativen Erfahrungen.
- Ebenso mehrheitlich negative Erfahrungen machen sie in den Bereichen Gesundheit, Schule und Öffentlichkeit. So wird unter anderem der Zugang zu Leistungen der Krankenkassen sowie die Chance auf eine adäquate ärztliche Versorgung von rund der Hälfte der Isbtqi* Befragten mit Behinderung / Beeinträchtigung als schlechter bewertet als der anderer Sächs*innen: „Die Kombination mit chronisch krank mit erhöhtem Hilfebedarf schafft oft Situationen, in denen ich mich entscheiden muss, ob ich mich gerade um meine Gesundheit ODER meine Identität kümmerge. Das ist sehr frustrierend“. Eine Frau berichtet Erfahrungen im Bereich Gesundheit und in der Öffentlichkeit, wobei hinsichtlich der Reaktionen der jeweiligen Gegenüber die Faktoren körperliche Behinderung, psychische Diagnosen und Frau-Sein zusammenwirken: „Ich werde ständig auf meine Behinderung reduziert. Ärzte schauen immer zuerst auf meine psychischen Diagnosen und gehen schon von vornherein davon aus, dass ich nichts Körperliches haben kann. Was meinen Rollstuhl angeht, werden die Leute schnell übergriffig und greifen ohne mein Einverständnis danach, weil sie ‚helfen wollen‘, auch wenn ich sage, dass ich allein zurechtkomme. Als Frau bin ich oft von Alltagssexismus und Catcalling betroffen und fühle mich dadurch recht unsicher manchmal.“

Eine weitere Person berichtet von der auch in den Kapiteln 5.7 und 7.6 thematisierten Problematik, dass es aufgrund der Rechtslage und der Strukturen im Gesundheitssystem zu einem Dilemma werden kann, sich um eine Transition und eine psychische Krankheit gleichzeitig bemühen zu müssen: „Ich bin psychisch krank und habe deswegen einen erschwerten Zugang zu psychologischer Betreuung, wenn es um Rücksichtnahme auf meine Trans*Identität geht“.

- Besonders häufige Ungleichheit sehen diese Befragten (über 80 %) in der Chance, eine Familie mit Kindern zu gründen.
- In der Arbeitswelt machen gleichwohl 41 % negative Erfahrungen. Deutliche 63 % der Befragten mit Behinderung / Beeinträchtigung sehen für sich als beeinträchtigte Isbtqi* Person nicht die gleichen Chancen, eine Stelle zu erhalten oder Karriere zu machen.⁵³ Unter chronisch Erkrankten ist es knapp jede zweite Person. Für rund jede*n Zweite*n stehen die Chancen, Vermögen aufzubauen, nach eigener Einschätzung schlechter als für andere Menschen.
- Die empfundene Chancenungleichheit beginnt bereits für rund ein Drittel von ihnen bereits in einer früheren Lebensphase, nämlich in wahrgenommenen ungleichen Chancen, den Bildungsweg ihrer Wahl zu gehen.
- Außerdem sieht ein Drittel schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt, verglichen mit den Chancen anderer Sächs*innen, eine Wohnung zu mieten.
- Die Chance, dass ihre Lebenssituation bei Behörden berücksichtigt wird, schätzen sogar 80 % aller Isbtqi* Befragten mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung als geringer ein.
- Eine öffentliche Stelle oder Behörde, wie Jugendämter oder Schulämter, an die sie sich bei Problemen wenden können, geben nur 2 respektive 3 von 55 respektive 107 Antwortenden mit Behinderung / Beeinträchtigung respektive chronischer Erkrankung an. Auch hier sind die Unterstützungsstrukturen fast ausschließlich im privaten Umfeld (84 % respektive 94 %) oder bei Isbtqi* Vereinen (51 % respektive 47 %) verortet. Für jede zweite antwortende Isbtqi* Person mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung sind Community-Strukturen somit eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen.
- Aus den offenen Antworten ergibt sich als weitere Kategorie die Erfahrung, dass entweder die Behinderung und/oder die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht ernst genommen werden: „Ich bin geistig behindert, Autismus. Dass ich anders bin, weiß ich selbst. Man übersieht aber gern mal oder nimmt es schlicht nicht ernst, dass es so ist. Bei meiner Sexualität ist es genau dasselbe.“ Die Beobachtung, dass eine Behinderung nicht ernst genommen wird, ist insbesondere bei jungen Betroffenen zu verzeichnen und kann unter anderem zu sozialen Benachteiligungen und Stigmatisierungen führen: „Ja, wenn ein junger Mensch behindert ist, was nicht in das Bild von Krankheit passt, dann wird dieser nie als krank akzeptiert. Man wird ausgegrenzt“, beispielsweise in der Nachbarschaft, wenn man nicht erwerbsfähig ist.

⁵³ Hier gilt wie für zahlreiche andere intersektionale Befunde auch: Welcher Anteil der Diskriminierungserfahrung auf die sexuelle Orientierung / geschlechtliche Identität oder auf die Behinderung /Beeinträchtigung zurückgeht, kann methodisch nicht trennscharf bestimmt werden.

- Noch spezifischer wird dabei der Zusammenhang berichtet, dass aufgrund der Behinderung / Beeinträchtigung / chronischen Erkrankung den betreffenden Befragten die Fähigkeit abgesprochen wird, ihre eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität eindeutig einzuschätzen bzw. zu empfinden.

Dies berichten mehrere Personen: „Menschen denken aufgrund meiner Behinderungen, dass ich nicht wissen kann, dass ich non-binary bin.“ Oder: „Als Mensch mit psychischer Erkrankung werde ich grundlegend oft nicht ernst genommen, wenn ich über meine geschlechtliche Identität rede.“

- Auffällige Unterschiede zu Isbtqi* ohne Behinderung / Beeinträchtigung und ohne chronische Erkrankung bestehen zudem in der Chance, nach den eigenen Vorstellungen zu leben.

Dass sie ihren Lebensentwurf umsetzen können, sagt nur eine knappe Minderheit der Antwortenden. Jede*r Fünfte verneint gänzlich, nach eigenen Vorstellungen als lesbische, schwule, bi- oder pansexuelle, queere, trans- oder intergeschlechtliche Person mit einer Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung in Sachsen leben zu können.

Dementsprechend vermag es nicht zu überraschen, dass die Lebenszufriedenheit der Befragten geringer ist: Insbesondere unter chronisch Erkrankten ist eine Mehrheit von 55 % unzufrieden, darunter 11 % sehr unzufrieden. Dies ist ein doppelt so hoher Anteil wie unter nicht chronisch erkrankten Isbtqi* Befragten. Verschiedene gesellschaftlich diskriminierte Faktoren können sich hier zu häufigerer Diskriminierung aufsummieren, zum Beispiel: „Ja, ich bin gehörlos und habe oft deswegen zusätzlich Diskriminierung erlebt.“ Ebenfalls kann beispielsweise eine Behinderung als diskriminiertes Merkmal in den Vordergrund vor die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität rücken: „Ich werde eher aufgrund meines Autismus anders behandelt“. Eine chronische Krankheit kann vorab ein explizit genanntes Ausschlusskriterium darstellen: „Ich gehe mit meiner HIV-Infektion offen um. In der schwulen Szene findet man unter anderem auf Dating-Portalen öfter die Aussage, dass sich ‚nur Gesunde‘ melden sollen.“

5.6. Weibliche oder weiblich gelesene Isbtqi* Personen und „Femininität“

Hinweis: In diesem Kapitel werden Sexismus, Sexualisierung und Übergriffe thematisiert.

In diesem Kapitel geht es um die spezifischen Erfahrungen

- von Isbtqi* Befragten, die damit zusammenhängen, dass sie von anderen Menschen weiblich gelesen und eingeordnet werden.
- Außerdem geht es um Situationen, in denen die betreffenden Befragten entweder als zu feminin oder als nicht feminin genug bewertet werden.
- Zudem thematisiert dieses Kapitel berichtete Erfahrungen von Befragten, die in dem Moment stattfinden, wo sie nicht männlich oder weiblich zugeordnet werden können; zum Beispiel von einem Gegenüber, welches dieses aber erwartet oder verlangt.

Dabei ist anzumerken, dass diese Thematiken nicht explizit abgefragt wurden.⁵⁴ Die Relevanz des Themenbereichs zeigt sich insbesondere daran, dass eine hohe Anzahl von Befragten dies selbst bei den offenen Fragen eingebracht hat.

Anhand ihrer Erfahrungsberichte zeigen sich die zwei folgenden (nicht stets trennscharfen) Dimensionen:

- erstens, dass das Verhalten der jeweiligen Gegenüber (bewusst oder unbewusst) Geschlechterhierarchien und Machtverhältnisse reproduziert oder festschreibt, durch:
 - Unterschätzung, nicht ernst nehmen
 - Sexualisierung, übergriffiges Verhalten.
 Diese Kategorien treten oft in Kombination auf.

⁵⁴ Hinweis für Lesende: Daher kann in diesem Kapitel nicht auf statistische Verteilungen (Prozentangaben) zurückgegriffen werden.

- Zweitens zeigt sich, dass das Verhalten als einem weiblich wahrgenommenen Gegenüber für angemessen betrachtet wird. Auf Basis dieser angenommenen Legitimität werden Normabweichungen kommentiert und sanktioniert (beispielsweise durch Kommentare, Anfeindungen und körperliche Übergriffe). Eine Normabweichung bedeutet, dass eine Person entsprechend der Vorstellungen des jeweiligen Gegenübers entweder nicht feminin genug (wenn sie* dies normativ sein sollte) oder aber zu feminin (wenn es ihr* nicht zusteht) ist. Das Gegenüber versucht, dagegen vorzugehen oder zumindest seine Ablehnung zu äußern.

Außerdem ist bemerkenswert, dass Diskriminierungserfahrungen mit mehreren vom Gegenüber wahrgenommenen Merkmalen zeitgleich in Zusammenhang gebracht werden, wie zum Beispiel das Alter und die Körpergröße.

Unterschätzung

Zunächst wird der Umstand erlebt, als weibliche oder weiblich gelesene lsbtq* Person unterschätzt und nicht ernst genommen zu werden. Dass dies neben dem privaten Umfeld auch in öffentlich-staatlichen Kontexten passiert und erhebliche Folgen haben kann, zeigen Berichte Betroffener beispielsweise aus dem Schulalltag. Eine befragte Person schildert, wie sie sich von Lehrkräften aufgrund ihres Erscheinungsbilds übergangen oder nicht ernst genommen gefühlt habe. In ihrem Fall kommt hinzu, dass die eigene Unsicherheit und das Unwohlsein im weiblich zugeschriebenen Körper durch ablehnende Reaktionen in der Schule verstärkt und festgeschrieben wurden.

Weitere Berichte von Unterschätzung beziehen sich auf die Arbeitswelt: „Im Berufsleben wird einem weniger zugetraut, in vielen Bereichen werden Frauen/lesbische bzw. bisexuelle Frauen weniger gebucht oder eingestellt.“ Weitere Faktoren können zur Unterschätzung beitragen: „Als weiblicher, kleiner (1,60 m) und junger Mensch wird man oft nicht ernst genommen, z.B. im Job oder bei Arztbesuchen (junge Menschen können ja noch nicht so krank sein).“

Sexualisierung / sexualisierte Übergriffe

Die meisten Berichte zu Diskriminierungserfahrungen als weiblich gelesene Personen lassen sich dieser Kategorie zuordnen. Darunter ist die hier als Mehrfachdiskriminierung häufig genannte Erfahrung bisexueller und lesbischer Personen sowie lesbisch gelesener Paare, ungefragt übergriffige sexuelle Angebote von cisgeschlechtlichen Männern zu erhalten. Dabei wird zusätzlich mehrfach berichtet, dass eine ablehnende Reaktion der Betroffenen nicht akzeptiert wird: Hierauf folgen mitunter weiteres verbales Insistieren und sogar körperliche Übergriffe wie beispielsweise ungewolltes Berühren: „Männer haben nie locker gelassen beim Anmachen, oder mich ohne mein Einverständnis berührt mit der Meinung, sie könnten mich heterosexuell machen.“ Und: „Wenn ich meine Freundin küsse in der Öffentlichkeit, werden wir oft von Personen dumm angemacht oder uns wird hinterher gepfiffen oder wir werden angestarrt. In schlimmen Fällen kommt man uns zu nahe oder es wird gefragt, ob derjenige mitmachen darf.“

Dies wird in folgendem Bericht als universelle Erfahrung empfunden: „Eine Sache, die leider jede Frau erfährt, ist Sexismus und sexuelle Belästigung (auf der Straße). Wenn man dann dem Mann sagt, dass man nicht interessiert ist, weil man in einer Beziehung ist und erwähnt, dass dies mit einer Frau ist, dann kommen durchaus so Sprüche wie ‚ich kann die Lesbe aus dir rausficken‘.“

Während hier eindeutige Zurückweisungen erfolgen und eine Kontaktaufnahme ausdrücklich abgelehnt wird, werden Reaktionen berichtet, die darauf schließen lassen, dass das Gegenüber in diesen Fällen davon ausgeht, durch aufdringliches Verhalten bei den betreffenden Personen mehr Interesse an ihm (oder allgemein an Männern) zu wecken.

In den obigen Beispielen wird zudem deutlich: Es wird angenommen, dass die sexuelle Orientierung einer fremden, weiblich gelesenen Person nicht richtig sein und korrigiert werden könne. Das impliziert ebenfalls, dass ihre sexuelle Orientierung nicht akzeptiert wird.

Dies weist auf ein strukturelles Problem von gesellschaftlich weiterhin stark vorhandenen Machtstrukturen und Geschlechterhierarchien hin. Dies wird auch dadurch klar, dass die berichteten Situationen bezüglich der Geschlechterverhältnisse hier nicht umgedreht werden können: Es gibt im gesamten Datensatz keinerlei Berichte von schwulen oder bisexuellen Männern*, dass eine Frau* davon ausgegangen wäre, sie heterosexuell „machen“ zu können, oder sich nach einer Zurückweisung aufgedrängt hätte.

Weiterhin ist auch die spezifische Situation von bisexuellen weiblichen bzw. weiblich gelesenen Personen zu beachten: „Als junge bisexuelle Frau wurde ich überdurchschnittlich häufig online sexualisiert und erhielt

übergreifige Nachrichten (Frage nach Dreiern, Beschuldigungen, Das Ist Eine Phase-Kommentare)“. Es wird deutlich, dass zum einen Bisexualität noch weniger ernst genommen wird, zum anderen es eine Erwartung gibt, dass die Person aufgeschlossen gegenüber Sex mit einem Mann* und einer Frau* gleichzeitig wäre. Letztere Vorstellung kann ebenso von Frauen* ausgehen: „Als bisexuelle Frau wird man oft sexualisiert. Von Männern, die sich erhoffen, ihren Traum von einem Dreier zu erfüllen und von Frauen, die ihren Partnern einen Dreier ‚schenken‘ wollen“.

Im Datenmaterial wird viel häufiger von Frauen* als von (cisgeschlechtlichen) Männern berichtet, dass ihre Bisexualität nicht ernst genommen wird. Die Bisexualität wird ausschließlich bei Frauen und/oder weiblich gelesenen Personen sexualisiert.

In diesem Zusammenhang erleben sich Menschen auch als benachteiligt - trotz des Bewusstseins ihrer spezifischen Privilegien: „Ich bin weiß, körperlich unversehrt und habe einen Hochschulabschluss. Als Frau werde ich immer wieder verbal und körperlich belästigt, bin strukturell schwächer als Männer abgesichert, heftigeren Rollenklischees ausgeliefert und so weiter“.

Wenn mehrere Aspekte zusammentreffen, auf Basis derer Diskriminierungen erlebt werden, kommt es auch vor, dass ein Merkmal stärker angegriffen wird: Als Frau* sexualisiert zu werden wird in den obigen Beispielen mit der eigenen sexuellen Orientierung assoziiert, im folgenden Beispiel hingegen als durch Körpermerkmale und angenommene Herkunft und stereotypen Zuschreibungen verstärkt erlebt: „The fact I am a woman and a Brazilian with a big butt led to people verbally harass me more often than the fact I am bisexual“.⁵⁵

Abweichung von der femininen Norm

Unter der zweiten Dimension findet sich eine weitere gesellschaftliche „Korrektur“. Es geht darum, geschlechtsspezifisch zugeschriebene Erwartungen zu erfüllen. Von weiblich zugewiesenen Personen wird ein spezifisches – allgemein als feminin bezeichnetes Verhaltensspektrum – erwartet, welches von einer Befragten auch als „feminine Geschlechtsperformance“ benannt wird, die das Verhalten sowie den Habitus (Kleidung, Frisur, und anderes) betrifft: „Personen in meinem Umfeld versuchen mir alle möglichen Sachen aufzudrängen, damit ich femininer aussehe (Rasur, Enthaarung, Hormone)“.

Wenn Erwartungen an Weiblichkeit nicht erfüllt werden, erfolgen gesellschaftliche Sanktionen.

Dies zeigen Berichte in unterschiedlicher Ausprägung: „Da ich eher burschikoser aussehe, werde ich oft für einen Mann gehalten. Die Leute reagieren dann oft sehr unfreundlich auf mich bzw. erhalte nicht die gleiche Behandlung als Kunde.“ Demgegenüber berichtet eine andere Person: „Auf Grund meines nicht-femininen Auftretens und Aussehens werde ich oft von heterosexuellen Cis-Männern provoziert, als Lesbe gelesen und dann doch wieder angebaggert und es kommt mir manchmal vor, als nehmen sie sich vor, ‚die harte Nuss‘ jetzt mal knacken zu wollen, statt mich einfach in Ruhe zu lassen“. Dieser Bericht knüpft an die obigen an: Zum einen erfährt die Person eine lesbische Zuweisung aufgrund ihres Habitus, zum anderen erfolgen trotzdem (oder gerade deshalb) unerwünschte Avancen durch Männer.

Dass das Aussehen und Geschlecht einer Person determiniert, welche Verhaltensweisen, Interessen, Fähigkeiten und sexuellen Orientierungen von ihr erwartet oder gesellschaftlich akzeptiert werden, zeigen folgende Beispiele plastisch: „Ich lebe mit einer Frau zusammen.“ -> „Aber du siehst doch gar nicht lesbisch aus!“ [...] „Am Wochenende habe ich *handwerkliche Tätigkeit* gemacht.“ -> „Naja, du hast ja keinen Mann, da musst du das halt selber machen.“ „Meine Frau hat am Wochenende zu Hause für *Weihnachten/ Ostern/Geburtstag* dekoriert.“ -> „Echt? Das macht die? Sie sieht gar nicht danach aus.“ (Meine Frau hat einfach nur einen Kurzhaarschnitt).“ Dabei berichten mehrere Befragte, dass vor allem die Frisur häufig als Anlass für diskriminierendes Verhalten genommen wird.

Auch schwule cis- und transmännliche Personen werden Ziel von Geschlechterklischees und von darauf basierenden Anfeindungen. Eine schwule Person beschreibt: „Manchmal sind einige Leute überrascht, welche gesellschaftlich eher hetero-männlichen Handlungen wie handwerkliches Geschick ich doch sehr wohl auch umsetzen kann.“ Dabei wird Schwulsein mit Klischees gleichgesetzt, die auch weiblich gelesene Personen treffen: „Dann (sind sie) wiederum weniger überrascht, dass ich sehr gut kochen kann oder Wäsche waschen, putzen kann etc. (gesellschaftlich eher weibliche ‚Talente‘)“.

⁵⁵ Deutsche Übersetzung: „Als Frau und Brasilianerin mit einem großen Hintern wurde ich weit häufiger beschimpft als aufgrund der Tatsache, dass ich bisexuell bin.“

Eine Vermischung von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung erfolgt auch beim Unverständnis darüber, „dass man trans* und schwul sein kann“.

Im Datenmaterial wird wiederkehrend sichtbar, dass die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als voneinander abhängig betrachtet werden. Zusätzlich wird beides mit einem spezifischen Habitus (Kleidung, Verhalten) in Verbindung gebracht.

Dies zeigen ebenso die Beispiele, in denen Personen als „zu feminin“ gesehen werden, um lesbisch sein „zu können“, beziehungsweise um in einer gleichgeschlechtlichen / gleichgeschlechtlich gelesenen Beziehung zu sein: „Als Cis-Frau mit recht femininer Geschlechtsperformance erlebe ich nicht selten, dass es scheinbar überrascht, dass ich in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebe, oft wird meine Beziehung sexualisiert“.

Hinter diesen Berichten lässt sich folglich unter anderem die Annahme vermuten, dass eine Person sich als Mann* identifiziert, weil er Frauen* begehrt. Hingegen wird es durch die gesellschaftliche Sozialisation und den damit verbundenen heteronormativen Denkmustern als Widerspruch erlebt, dass eine bei Geburt weiblich zugewiesene Person männlich ist, obwohl sie selbst Männer* begehrt. Männlich gelesene Personen werden wiederum stark für „zu feminines“ Auftreten sanktioniert: „Für mich persönlich wäre es zum Beispiel sehr wichtig, dass ich ohne krasse negative Reaktionen als Cis Mann auch feminine Kleidung in der Öffentlichkeit tragen darf“.

Insgesamt zeigt sich, dass hinsichtlich sexueller Orientierungen wiederkehrend der Versuch erfolgt, sie in heteronormative Muster einzuordnen.

Während einige Personen eben dafür sanktioniert werden, als „Frau“ nicht „feminin“ genug zu sein, werden andere Personen als zu feminin gesehen, um sich beispielsweise mit Frauen* in einer romantischen oder sexuellen Beziehung zu befinden.

5.7. Sächs*innen vor, während und nach der Transition

Dieses Teilkapitel widmet sich jener Phase im Leben transgeschlechtlicher und nicht-binärer Sächs*innen, in der sie kurz vor oder in einer rechtlichen, sozialen und/oder medizinischen Transition sind. Denn in dieser Lebensphase sind Menschen in einer spezifischen Lage, die sich auch von der Zeit unterscheidet, in der die Transition abgeschlossen ist und viele Lebensjahre darauf gefolgt sind.

An dieser Stelle muss betont werden, dass nicht alle transgeschlechtlichen bzw. nicht-cisgeschlechtlichen Personen medizinische und/oder rechtliche Transitionsmaßnahmen anstreben. Einige nehmen keinerlei medizinische oder rechtliche Maßnahmen in Anspruch. Andere setzen ausgewählte Transitionsschritte um.

96 Befragte beschreiben ihre aktuelle Lebenslage damit, „kurz vor oder in der Transition“ zu sein. Sie werden hier als Gruppe statistisch betrachtet, auch wenn sie individuell sehr unterschiedliche Transitionserfahrungen machen / gemacht haben werden. Von ihnen geben zwei Drittel als Geschlechtsidentität transgeschlechtlich / trans* an, weitere 34 Personen nicht-binär.

Dies zeigt bereits, dass Transition bei weitem nicht nur für Menschen relevant ist, die von einer der offiziellen Kategorien „Frau“ oder „Mann“ eindeutig in die jeweils andere transitionieren wollen bzw. sich dezidiert als der jeweils anderen Kategorie entsprechend empfinden (binäre Transgeschlechtlichkeit).

Schaut man in die offene Frage zur Beschreibung der eigenen Geschlechtsidentität, finden sich hier neben nicht-binären diverse weitere Beschreibungen, darunter genderfluid und agender.

Weitere 27 Antwortende sagen, dass sie ihre Transition schon länger abgeschlossen haben und können hier als Vergleichsgruppe dienen.

Viele der Herausforderungen im Zusammenhang mit Transitionen, wie zum Beispiel hochschwellige bis fehlende Zugänge zu entsprechenden Maßnahmen, werden bereits in anderen Kapiteln (Gesundheit, finanzielle Lage Lebenschancen) thematisiert. An dieser Stelle werden hingegen in Ergänzung zu den Ergebnissen aus den geschlossenen Antworten beispielhaft Berichte aus der Fokusgruppe mit transgeschlechtlichen und nicht-binären Personen wiedergegeben, welche sich mit den Befunden aus dem Datenmaterial der Online-Umfrage decken und auch hierfür beispielhaft stehen.

- Zunächst einmal zeigen sich große Unterschiede in der allgemeinen Lebenszufriedenheit: Transgeschlechtliche Befragte vor oder in einer Transitionsphase sind besonders häufig mit ihrer Lebenssituation unzufrieden. Eine Mehrheit von 61 % unter ihnen ist unzufrieden, nur 39 % sind zufrieden. Dagegen sind 70 % derjenigen, die ihre Transition schon (länger) hinter sich liegen haben, zufrieden. Die Transitionsphase zu erleichtern, scheint damit eine der wichtigsten Stellschrauben für erfüllende Lebensentwürfe zu sein.
- Die emotionalen Herausforderungen vieler werden auch dadurch deutlich, dass nicht einmal jede dritte (nur 29 von 94) sich vor oder in der Transition befindliche Person sagt, in ihrem Geschlecht leben zu können. Eine Teilnehmerin der Fokusgruppe spricht von der „schwierigen Phase der Transition, in der man äußerlich immer auffällt“. Hier sei der „Rückhalt in der Familie ganz wichtig“ und andere ergänzen, dass dieser Rückhalt auch durch Freund*innen, durch das nähere soziale Umfeld bzw. die Community gegeben sein kann.
- Probleme mit Ämtern und Behörden: Dass ihre Lebenssituation von Behörden genauso berücksichtigt wird wie die Lebenssituation anderer Sächs*innen, sagen lediglich vier von 86 Befragten kurz vor oder während ihrer Transition. 95 % von ihnen verneinen dies. Die Chance auf angemessene Berücksichtigung der eigenen Lage scheint sich nach der Transition in Teilen zu bessern: So sagen immerhin sieben von 25 Befragten (28 %) mit abgeschlossener Transition, dass Ämter ihre Lage berücksichtigen. 72 % von ihnen sagen dies auch nach der Transition nicht.
- In dieser Lebensphase spielen medizinische Leistungen eine wichtige Rolle. Allerdings sagen mehr als zwei Drittel der Befragten vor oder während ihrer Transition, dass sie nicht die gleichen Chancen auf eine adäquate ärztliche Versorgung in Sachsen haben, verglichen mit anderen Sächs*innen. Nur jede fünfte Person (21 %) unter ihnen nimmt gleiche Chancen im Zugang zu Krankenkassenleistungen wahr.

Ein*e Fokusgruppenteilnehmer*in beschreibt in einem positiven Fall, wie hilfreich es war, einen guten Zugang zu den entsprechenden Gesundheitsleistungen inklusive kompetenter ärztlich-/therapeutischer Beratung gehabt zu haben: „Ich bin relativ schnell auf (einen bestimmten Arzt) gekommen, das war unheimlich stabilisierend, die Aussage von diesem Mann, er sieht das auch so wie ich. Das war eine wichtige Sache und hat mir den nötigen Mut gegeben. Ich musste relativ schnell kein Coming-out mehr machen, hatte alle Dokumente umgeschrieben, mich als Frau beworben, Leute haben es vermieden es anzusprechen, obwohl sie es vielleicht gemerkt haben. (...) (Der Arzt) war eine sehr große Hilfe, er hat sehr klar und sehr schnell Entscheidungen getroffen. Ich war an der Stelle schon relativ durch (mit der Transition), bin nicht von Psycholog*innen ewig genervt worden.“

Eine andere Person schildert in der Fokusgruppendifkussion, dass es „unheimlich viel Aufwand ist, einen Therapieplatz zu finden, plus dann auch noch den Anspruch erfüllt zu haben, so angesprochen zu werden, wie man noch nicht wahrgenommen wird. Einige Therapeut*innen, die den Anspruch haben, mit Trans* zu arbeiten, machen es jedoch auf unglaublich pathologisierende Weise“.

Ein*e weitere*r Fokusgruppenteilnehmende*r berichtet, als nicht-binäre Person unsicher gewesen zu sein, ob die nicht-binäre Geschlechtsidentität erwähnt werden darf: „Ich wusste, ich bin irgendwie nicht-binär aber irgendwie auch männlich. Als ich bei (demselben Arzt) saß, um die Hormone zu bekommen, wusste ich nicht: Kann ich sagen, dass ich nicht binär bin, oder muss ich mich total männlich geben. Kann ich sagen, ich bin hier, weil ich nicht weiblich bin, ich weiß sicher, dass ich Testosteron haben möchte.“ Bisher können Menschen vor allem dann Maßnahmen umsetzen, wenn sie sich dafür als transmännlich oder -weiblich ausgeben bzw. sich zu dem entsprechenden Zeitpunkt so verstanden haben. Eine nicht-binäre Person, die einige Transitionsmaßnahmen umgesetzt hat und andere nicht, berichtet in der Fokusgruppendifkussion: „Mein uneindeutiger Körper, der ist genauso, wie er sein soll, das ist mein nicht-binäres Körperding.“

- Wie finanziell belastend die Transitionsphase ist, zeigen gleich mehrere Daten, insbesondere die Schilderungen im folgenden Kapitel. An dieser Stelle ist zunächst festzuhalten, dass nur 22 von 74 antwortenden Personen (30 %), die sich kurz vor oder in ihrer Transition befinden, gleiche Chancen auf einen Arbeitsplatz und eine Karriere sehen. Das kontrastiert deutlich mit der Einschätzung derjenigen, die ihre Transition bereits länger abgeschlossen haben: Hier sehen immerhin gut zwei Drittel (17 von 25 Antwortenden) eine Chancengleichheit bezüglich Beruf und Karriere. 55 % der Befragten vor der Transition sehen ebenfalls keine gleichen Chancen, Vermögen aufzubauen.

Arbeitsmarkt- und Karrierechancen werden oftmals früh im Leben geprägt, sodass es besonders benachteiligend sein kann, wenn junge Menschen in ihrer Transitionsphase durch hochschwellige und (maßgeblich gesetzlich bedingte) sehr lange Transitionsprozesse zurückgeworfen werden.

- Die wahrgenommene Chance, eine Familie mit Kindern zu gründen, verbessert sich für transgeschlechtliche Personen auch nach ihrer Transition hingegen kaum. So sehen nur 7 von 62 Antwortenden, die sich vor oder in ihrer Transition befinden, gleichberechtigte Chancen auf eine Familiengründung. Nach der Transition sind dies prozentual genau so wenige (2 von 15, je 11 % - 12 %).
- Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen zu diesem Zeitpunkt adäquate Informationen unter anderem zur rechtlichen Lage. Dass sie gleichen Zugang zu passenden Informationen für ihre Lebenssituation haben, wie sie andere Sächs*innen haben, sagen nur 40 % derjenigen, die sich kurz vor oder in ihrer Transition befinden. Ein*e Fokusgruppenteilnehmer*in berichtet, wie wichtig es war, die eigenen Rechte zu kennen und auch die Fähigkeit zu haben, sich durchzusetzen: „Sehr geholfen hat der Ergänzungsausweis: Bin als erstes mit Rezept in der Hand zur Humanmedizin für den Genetik-Check, hab immer irgendwo den Ergänzungsausweis hingelegt. Man muss seine Rechte kennen und die auch vertreten, also Ausweis und persönliches Auftreten. Damit habe Dinge geschafft, die gingen gar nicht, z.B. hatte vor der offiziellen Änderung schon alles umgeschrieben (...) (es) hängt viel davon ab, wie man es persönlich auf die Reihe kriegt, sich dahinterklemmt“.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Unterstützung durch Freund*innen und Familie gerade in der Zeit vor oder während der (sich oft Jahre hinziehenden) Umsetzung der benötigten Transitionsschritte bedeutsam ist. Ein*e Fokusgruppenteilnehmer*in weist darauf hin, dass auch die Schule, gerade dann, wenn die Familie kein Unterstützungsumfeld bietet, „ein sicherer Ort“ sein kann.

Offt bestehen insbesondere in der Transitionsphase Abhängigkeiten von Personen, deren Berufsordnung oder Dienstrichtlinien ihnen einen hohen individuellen Ermessensspielraum lassen, um für transgeschlechtliche Personen lebensbestimmende Entscheidungen zu treffen: zum Beispiel, indem sie den dgti-Ergänzungsausweis anerkennen, oder nicht. Spezifischere Regelungen könnten diese individuellen Abhängigkeiten, sowie die Notwendigkeit, sich als Ratsuchende durchsetzen und viel Kraft und Zeit zu investieren zu müssen, erheblich reduzieren.

Aus diesen Gründen hängt das Niveau der empfundenen Lebensqualität in dieser Phase in einem hohen Maße von den individuell verfügbaren Ressourcen ab. Hierbei sind insbesondere die vorzulegenden Gutachten und die geforderten Therapien zu beachten: Trotz der rechtlichen Verpflichtung sind Gutachter*innen, Therapeut*innen und auch Ärzt*innen schwer verfügbar. Viele Berichte schildern sehr lange Wartezeiten, die zur Folge haben, dass die Betroffenen die Stagnation des Prozesses akzeptieren müssen. Dies ist eine bedeutsame Ursache für die Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Unzufriedenheiten vor oder während der Transitionsphase: „Dieses verdammte TSG! Man hat keinen Spielraum, eigene Gutachter vorzuschlagen, (...) selbst nach OP wurde (...) (ich) konsequent bis zum letzten Brief in der falschen Ansprache angesprochen. Es gibt gesetzlich keinen Grund, dass man das so regeln muss, das gehört einfach weg, es ist extrem erniedrigend. Selbst in Leipzig ist es unheimlich aufwändig, überhaupt auf eine Liste zu kommen, wo man dann ein Jahr auf ein Erstgespräch warten muss. Bei Gynäkolog*innen sieht es ähnlich aus. Es gibt Listen, aber viele lassen sich da auch wieder runternehmen, weil es ihnen zu viel wird. Ich habe Glück gehabt, dass ich da noch früh dran war, es gab eine Ärztin, die sehr unterstützend war.“

In der Fokusgruppendifkussion wird deutlich, dass der (abgeschlossene) individuelle Transitionsprozess aufgrund der zahlreichen bestandenen Herausforderungen von einigen rückblickend als eine Persönlichkeitsstärkung wahrgenommen wird: „Warum ich mich hier einklinken wollte: Es wird ja so getan, als ob Leute, die trans* sind, immer irgendwie Probleme haben. Ich sehe das ganz anders: Ich lebe normal, ich bin durch mit der Transition. [...] Was die persönliche Stärke angeht, habe ich sehr profitiert.“ Jedoch müssen so die Auswirkungen sowohl eines gesellschaftlichen Problems wie auch mangelnder rechtlicher Regelungen individuell kompensiert werden.

Diesem Umstand kann auf Landesebene vor allem durch das Sicherstellen der Verfügbarkeit kompetenter Ärzt*innen und Therapeut*innen, sowie kurzfristiger durch Änderungen in der Ausführung der bestehenden Gesetze entgegengewirkt werden, wie im Kapitel 10.7 zu Handlungsbedarfen konkretisiert wird.

5.8. Finanzielle Lage und armutsgefährdete Lsbtiq* Personen in Sachsen

Ob eine Person ihren eigenen Lebensentwurf selbstbestimmt umsetzen kann, wird zu einem Teil auch durch ihre materielle Lage bedingt. Daher soll in diesem Unterkapitel ein Blick auf

- die Einkommenssituation,
- das subjektive Empfinden der eigenen materiellen Lage
- die Chancen, einen Job zu finden, Karriere zu machen und Vermögen aufzubauen,
- sowie besondere finanzielle und ökonomische Lebenslagen prägende Herausforderungen der befragten Lsbtiq* Personen geworfen werden.

Einkommenssituation

Einkommen ist maßgeblich altersabhängig. Daher wird im Folgenden nach Altersstufen differenziert. Vergleicht⁵⁶ man den Betrag, den die befragten Lsbtiq* Personen monatlich nach Abzug aller Steuern in ihrem Haushalt zur Verfügung haben, mit dem monatlichen Nettohaushaltseinkommen der sächsischen Bevölkerung, so wird deutlich, dass die Lsbtiq* Teilnehmenden in den jüngeren Altersklassen deutlich weniger Geld zur Verfügung haben als ihre Altersgenoss*innen.

In der Altersgruppe unter 25 Jahren verfügen 27 % der befragten Lsbtiq* Personen über weniger als 500 Euro monatliches Netto-Haushaltseinkommen. Im unter 25-jährigen Bevölkerungsdurchschnitt Sachsens sind es hingegen nur rund 8 %.⁵⁷

In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen haben sachsenweit weniger als ein Drittel (30 %) ein monatliches Nettohaushaltseinkommen von unter 1.500 €. In der Lsbtiq* Stichprobe ist es mit 49 % fast jede*r Zweite. Auch in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen sind diese Einkommensunterschiede, aber bereits deutlich kleiner (5 Prozentpunkte Unterschied) vorhanden.

Ältere Lsbtiq* Befragte zwischen 45 und 54 Jahren sowie 55 Jahren und 64 Jahren haben durchschnittlich ein höheres monatliches Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung als der sächsische Bevölkerungsdurchschnitt in diesem mittleren Lebensalter.

Junge Lsbtiq* Personen gilt es daher im Folgenden besonders zu betrachten. Sie stellen entsprechend auch den höchsten Anteil derjenigen, die ihre eigene finanzielle Lage als nicht ausreichend empfinden.

Subjektives Empfinden der eigenen materiellen Lage

Das Haushaltsnettoeinkommen ist nur eine statistische Größe, um die ökonomische Lage von Personen zu messen. Eine weitere Variable, die hier betrachtet werden soll, ist die Frage, wie die Teilnehmenden subjektiv ihren eigenen Lebensstandard einschätzen.

Eine Mehrheit von 62 % aller Lsbtiq* Befragten in Sachsen befindet, sie habe materiell alles, was sie brauche.

Mit 22 % sagt gut jede*r Fünfte bis Vierte, er*sie habe über den eigenen Bedarf hinaus mehr zur Verfügung. Demgegenüber stehen 16 % der Antwortenden, sie sagen, sie hätten weniger zur Verfügung als sie brauchten.

Und tatsächlich zeigt sich hier der eingangs vermutete Zusammenhang, dass Personen, die ihren Lebensstandard als gering einschätzen, seltener ihren Lebensentwurf als Lsbtiq* Person in Sachsen frei umsetzen können: Während 70 % derjenigen, die über mehr verfügen, als sie brauchen, und 60 % derjenigen, die alles haben, was sie brauchen, ihren Lebensentwurf nach eigener Einschätzung frei umsetzen können, ist dazu nur eine Minderheit von 45 % der Lsbtiq* Befragten im Stand, die sagen, sie hätten weniger, als sie brauchten.

⁵⁶ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden in diesem Kapitel Alterskategorien analog zur sächsischen Einkommensstatistik gebildet. Die Einkommensstatistik Sachsens je Altersstufe basiert auf dem Alter des*r Hauptverdienenden, während im Fragebogen der Studie das Alter der teilnehmenden Person zugrunde liegt, die nicht Hauptverdienende*r im eigenen Haushalt sein muss.

⁵⁷ Eigene Berechnung auf Basis von Statistik Sachsen (2022): Private Haushalte nach Altersgruppe des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen.

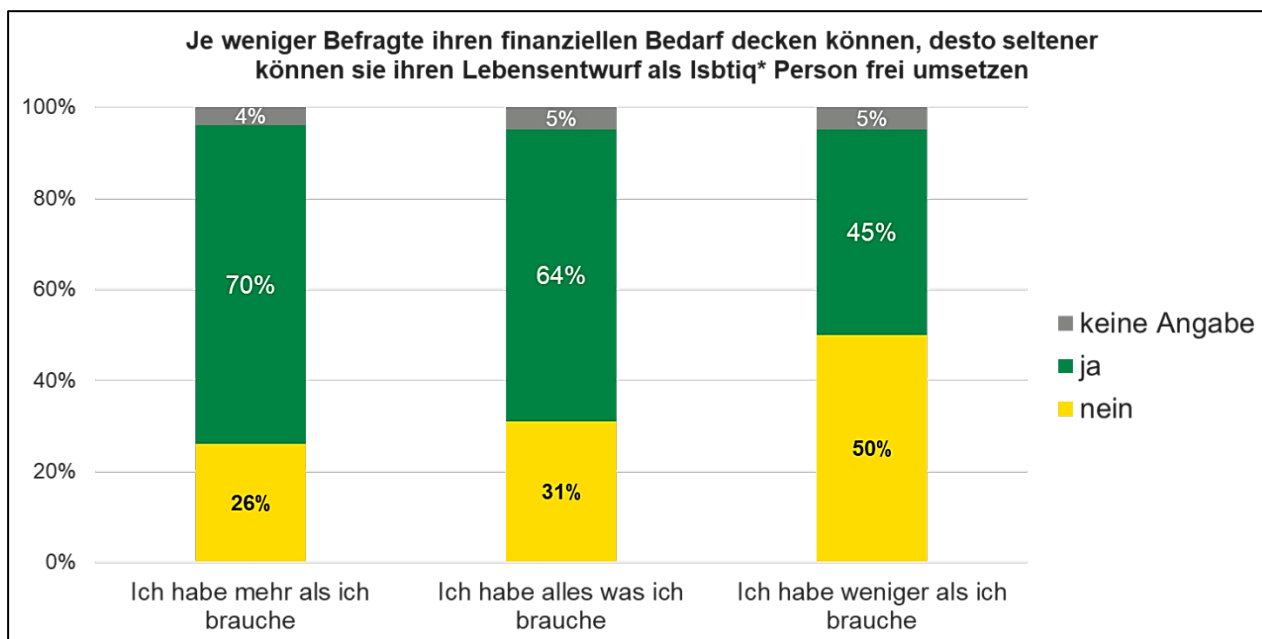


Abbildung 18: Finanzielle Situation der befragten Isbtiq* Personen

Fragewortlaut: „Wie beurteilen Sie Ihren Lebensstandard?“ Und: „Können Sie als Lesbe / Schwuler / Bisexuelle*r / trans- / intergeschlechtliche oder queere Person aktuell in Sachsen so leben, wie Sie möchten? Können Sie Ihren Lebensentwurf umsetzen?“ N = 1.065.

Dies ist sehr relevant, da sich darüber hinaus zeigt, dass nicht alle Isbtiq* Teilgruppen ihren Lebensstandard als gleichermaßen gut beschreiben und somit ihre Chancen, ihren Lebensentwurf umzusetzen, unterschiedlich bewerten: Auch unter Berücksichtigung des Alterseffekts zeigen sich Unterschiede entlang der geschlechtlichen Identität der Befragten. So sind in dieser Gruppe, die ihren Lebensstandard als niedrig beurteilen, doppelt so viele nicht-binäre Antwortende zu finden (24 %), wie cismännliche (11 %) und cisweibliche (13 %). Unter allen trans- sowie anders-geschlechtlichen Antwortenden sagt sogar jede vierte bis dritte (28 %, respektive 29 %) Person, sie habe weniger, als sie benötige.

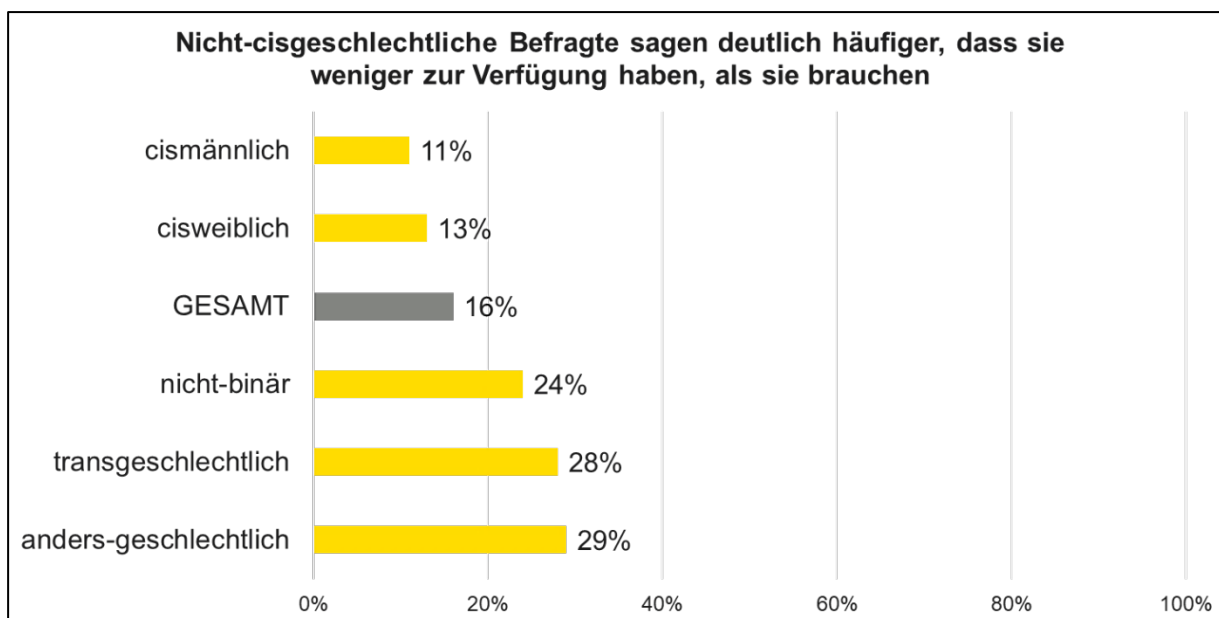


Abbildung 19: Anteil der Befragten, die weniger Mittel zur Verfügung haben, als sie benötigen

Fragewortlaut: „Wie beurteilen Sie Ihren Lebensstandard?“ N = 1.034.

Wer sind darüber hinaus Isbtiq* Personen, die ihren Lebensstandard als unterhalb ihres Bedarfs einschätzen?

- Einen hohen Anteil zeigen Isbtiq* Sächs*innen mit Behinderung / Beeinträchtigung: 41 % von ihnen (24 von 58 Befragten) berichten, sie hätten weniger, als sie bräuchten. Hinzu kommt ein Drittel der Isbtiq* Personen mit chronischer Erkrankung.

- Neben nicht-cisgeschlechtlichen Personen als solchen stechen auch diejenigen Befragten, die ihre Lebenslage als kurz vor oder in der Transition beschreiben, als die Gruppe hervor, die finanziell am häufigsten weniger hat, als sie braucht (Anteil von 29 % gegenüber dem Durchschnitt von 16 %).
- Auch antwortende Isbtqi* Personen in Asylverfahren (2 von 2) und mit Fluchtgeschichte (3 von 7) und
- in religiösen Glaubensgemeinschaften (24 %) geben häufiger einen niedrigen Lebensstandard an.

Alle anderen abgefragten Lebenslagen, von Ausbildung/Studium/Berufseinstieg über Familiengründung bis ins höhere Alter, zeichnen sich nicht durch einen größeren Anteil an Personen mit niedrigem Lebensstandard aus (weniger als fünf Prozentpunkte über/unter dem Durchschnitt).

Am häufigsten abgesichert sind Isbtqi* Befragte in Ehen sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften – hier sind lediglich 2,5 % der Antwortenden bzw. 0 % mit niedrigem Lebensstandard zu finden, laut Selbstauskunft.

Berufs- und Karrierechancen sowie Vermögensaufbau

Haben Isbtqi* Personen in Sachsen die gleichen Chancen wie andere Sächs*innen auch, eine Arbeitsstelle zu finden, Karriere zu machen sowie Vermögen aufzubauen? Diese Fragen beantwortet jeweils rund eine Dreiviertel-Mehrheit der befragten Isbtqi* Personen mit ja. Darunter ist ein Viertel, welches stark zustimmt, dieselben Chancen auf Beruf und Karriere zu haben sowie 38 %, die dies ebenfalls stark im Bereich des Vermögensaufbaus sehen.

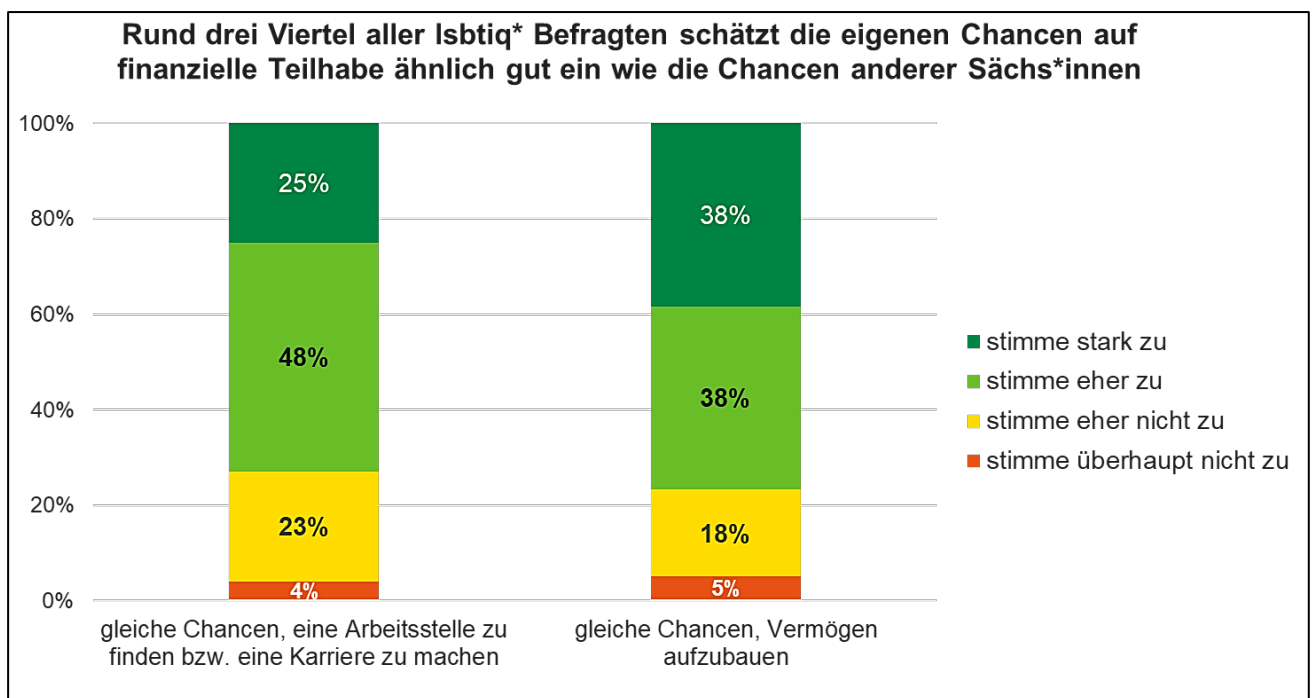


Abbildung 20: Berichtete Chancen auf finanzielle Teilhabe von Isbtqi* Personen in Sachsen

Fragewortlaut: „Haben Sie als Lesbe, Schwuler, Bisexuelle*r, trans-, intergeschlechtliche oder queere Person den Eindruck, dass Sie gleiche Chancen wie andere Menschen in Sachsen haben, ...“ N = 1.035, 934.

Keine gleichen Chancen auf eine Arbeitsstelle und Karriere für sich als Isbtqi* Person sehen 27 % der Antwortenden.

Dieser Durchschnittswert verdeckt allerdings, wie ungleich die Chancen von nicht-cisgeschlechtlichen Personen wahrgenommen werden: Mehr als jede zweite transgeschlechtliche Person (57 %) sieht keine gleichen Chancen darauf, eine Arbeitsstelle zu finden und Karriere zu machen. Bei nicht-binären Antwortenden ist es fast jede*r Zweite (47 %) (zum Vergleich: cismännlich: 20 %, cisweiblich: 16 %).

Dasselbe Muster zeigt sich in der Chancenwahrnehmung, Vermögen aufzubauen. Auch hier sagt knapp jede zweite transgeschlechtliche (49 %) und nicht-binäre (48 %) Person, die eigenen Chancen stünden schlechter als die anderer Sächs*innen. Dies ist ein deutlich höherer Anteil als insbesondere unter cismännlichen sbq* Befragten (9 % von ihnen sehen keine gleichen Chancen). Knapp jede Fünfte (17 %) cisweibliche lbq* Befragte sieht für sich ebenso ungleiche Mittel, Vermögen aufzubauen. Dazu berichtet eine Befragte:

„Als lesbisches Paar empfinde ich die wirtschaftliche Lage als prekärer als in heterosexuellen Beziehungen (gender pay gap x2).“

Für einen Teil der Befragten beginnen die Chancennachteile bereits mit Benachteiligungen in der schulischen und berufsbildenden Phase: So sagen 27 % der transgeschlechtlichen Befragten, dass sie nicht den Bildungsweg ihrer Wahl gehen konnten. Auch die offenen Antworten, welche im Kapitel 7.3 berichtet werden, zeigen, wie Lebenswege und -chancen durch Schulwechsel und -abbrüche mangels schulischer und schulsozialarbeiterischer Unterstützungssysteme früh beeinträchtigt werden können.

Unter einer mehrdimensionalen Perspektive zeigt sich, dass Lsbtiq* Personen, die weniger haben, als sie brauchen, von in dieser Studie aufgezeigten Nachteilen besonders betroffen sind.

So berichten sie auch häufiger von Diskriminierung bei Ämtern und Behörden: 57 % von ihnen haben im Behördenkontakt in den vergangenen fünf Jahren überwiegend oder eher negative als positive Erfahrungen gemacht – unter Lsbtiq* Befragten mit hohem Lebensstandard haben dagegen nur 28 % negative Behördenerfahrungen erlebt. Bei finanziell abgesichert lebenden Lsbtiq* Personen können vielfältige Abhängigkeiten im Behördenkontakt wegfallen, wie folgender Bericht einer befragten Person zeigt: „Ich denke, meine positiven Erfahrungen sind eher darauf zurückzuführen, dass meine sozioökonomische Situation gut ist. Geld zu haben, ist ein großer Faktor dafür, sich unabhängig zu fühlen. Mein Leben muss keiner Berater:in oder Betreuer:in oder sonst jemandem gefallen“, beispielsweise beim Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt, der Krankenkasse etc.

Nachteile einkommensschwächerer Lsbtiq* Personen zeigen sich auch in konkreten Kontexten, beispielsweise im Kontakt mit der Polizei und der Justiz: Hierbei berichten 87 % derjenigen mit niedrigem Lebensstandard von weitgehend negativen Erfahrungen (gegenüber immerhin auch 50 % derjenigen mit hohem Lebensstandard). Eine Erklärung dieser Unterschiede kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Auf eine weitere Dimension der finanziellen Lage und der Gefahrenexposition weist das folgende Zitat einer befragten Person hin: „Armut zwingt mich zur Teilnahme am ÖPNV. Dort kommt es vermehrt zu Beleidigungen und Diffamierung.“ Hier führen mangelnde finanzielle Ressourcen mitunter zu einer stärkeren Gefahrenexposition.

Mit welchen konkreten finanziellen Herausforderungen Lsbtiq* Personen in Sachsen konfrontiert sind, zeigt der folgende Abschnitt auf.

Besondere finanzielle und ökonomische Herausforderungen

Sowohl in Fokusgruppendifkussionen als auch in offenen Antworten des Online-Fragebogens berichten in Sachsen lebende Lsbtiq* Personen von besonderen finanziellen Herausforderungen, die Personen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft in der Regel nicht oder nicht in diesem Maße erleben. Dazu zählen insbesondere:

- Kosten für Reproduktionsmaßnahmen und Familiengründung (siehe Kapitel 10.2)
- Kosten für Transition, Personenstandsänderungen und Urkundenänderungen:
Hier berichtet in der Fokusgruppe von Angehörigen beispielhaft das Elternteil eines transgeschlechtlichen Kindes, dass die Familie bislang rund 2.000 Euro für den Transitions- und Personenstandsänderungsprozess ausgegeben hat. Auch eine andere an der Fokusgruppendifkussion teilnehmende Familie bekräftigt, dass der Prozess zu kostenintensiv für viele Personen sei und aktuell zwei statt bspw. ein oder gar kein Gutachten bezahlt werden müssen. Eine befragte Person schreibt: „Hoffe, dass der Weg von Frau zu Mann oder andersherum einfacher wird. Mehr Psychologen zu Verfügung stehen. Es nicht schweineteuer ist.“

Bei Personen, denen diese finanziellen Ressourcen oder derartige familiären Unterstützungssysteme fehlen, kann der Transitionsprozess aufgehalten werden.

Finanziell nicht mehr als das Nötige (oder weniger) zu haben, kann gerade bei der medizinischen und rechtlichen Transition (größtenteils aufgrund der gesetzlichen Regelungen) zu erheblichen Barrieren führen: „Ich komme aus armutsähnlichen Verhältnissen und mir ist daher bis heute oft der Zugang zu ‚dem Transweg‘ verwehrt. Ich habe gerade genug Geld, um Miete und Uni zu stemmen und kann deshalb oft nicht so schnell vorankommen, wie reichere trans Personen. Auch hatte ich lange kein Geld für einen Binder, der nicht gefährdend für meinen Körper ist, oder die 10 € für Testosteron.“

- Aus der gesetzlich für Transitionen vorgeschriebenen Psychotherapie resultierende Nachteile und Risiko eines Ausschlusses von der Verbeamtung:
Viele Befragte möchten keine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen, sind dazu aber auf Basis des Transsexuellengesetzes gesetzlich verpflichtet, wenn eine Transition und/oder Personenstandsänderung für sie notwendig wird. Gleichzeitig kann eine Therapie dazu führen, dass Amtsärzt*innen im Rahmen ihres Ermessungsspielraums die (dauerhafte) Diensttauglichkeit angehender Beamt*innen nicht bescheinigen. Dadurch tragen nicht-cisgeschlechtliche Personen das Risiko, dass ihnen eine Verbeamtung beispielsweise als Polizei- (siehe auch Kapitel 10.6) oder Lehrkraft strukturell verwehrt wird.
- Antizipierte Einschränkung der Berufs-/Jobwahl:
Neben dieser durch benachteiligende Gesetzeslagen systematisch eingeschränkten Berufswahl nehmen auch soziale Rollen und Rollenbilder in der Arbeitswelt eine faktisch einschränkende Rolle für viele Isbtqi* Personen ein. So berichtet eine interviewte intergeschlechtliche Person stellvertretend für viele Isbtqi* Personen, dass für sie zahlreiche männlich dominierte Berufsfelder aus Angst vor (auch bereits erlebten) Repressalien nicht in Frage kommen.

In anderen Bereichen ist die Benachteiligung subtiler mit Klassismus (der Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft) verknüpft. So berichtet eine befragte Person, „neben der geschlechtlichen Repräsentation oft aufgrund von Klassismus/Kleidung/ gelerntem Verhalten aus Arbeiter*innenkontext das Gefühl zu haben, in förmlichen Situationen herauszufallen, nicht so ernst genommen zu werden, mir kleiner und unwissentlicher als andere vorzukommen, für bestimmte (repräsentative, kommunikative) Tätigkeiten zum Beispiel beruflich weniger in Betracht gezogen zu werden.“ Auch weitere Befragte berichten: „Ich bin vom Klassismus in der akademischen Landschaft oft betroffen/mir wurden oft die Zugänge verweigert“, was zu lebenslangen finanziellen Nachteilen führen kann.

Mit der sozialen Herkunft steht oftmals ebenfalls in Zusammenhang, finanziell unzureichend oder prekär abgesichert zu sein: „Ich komme aus einer bildungsfernen, finanziell schwachen Familie. Das hat mir immer Steine in den Weg gelegt, speziell im Bereich Bildung. Und trotz überdurchschnittlicher Leistungen in Abitur und Bachelorstudium habe ich immer das Gefühl, anders/schlechter behandelt zu werden.“ Unter Rollenbildern ist ebenso zu verstehen, dass aufgrund der angenommenen sozialen Herkunft auf (negative) Charaktermerkmale geschlossen wird. Sobald diese Bilder einmal vorhanden sind, ist es schwer, diesen unabhängig des tatsächlichen Verhaltens zu entkommen: „Ich glaube, dass Leute, besonders Autoritätspersonen, mir ansehen, dass ich nicht viel Geld habe und auch aus prekären Verhältnissen komme und haben Vorurteile, dass ich ‚nur auf Krawall‘ aus bin wie eine ‚Kampflesbe‘ oder sowas, auf jeden Fall antiautoritär und dass ich diszipliniert werden muss“.

5.9. Mehrfachdiskriminierungsrisiken im Zusammenhang betrachtet

In diesem abschließenden Teilkapitel werden Schlussfolgerungen zu Mehrfachdiskriminierungsrisiken aus den berichteten Erfahrungen gezogen. Dabei werden weitere Beispiele von geschilderten Mehrfachdiskriminierungen betrachtet, bei denen

- zum einen mehr als zwei Merkmale bzw. Zuordnungen benannt werden, und
- zum anderen Merkmale und Diskriminierungsebenen hinzukommen, die in den vorigen Kapiteln noch nicht berücksichtigt wurden.

Viele Befragte berichten, für mehrere der im Kapitel 5 diskutierten Lebenslagen, Eigenschaften und Zuordnungen diskriminiert zu werden. Es ließ sich in allen Unterkapiteln bereits feststellen, dass mehrere dieser Faktoren

- ineinandergreifen,
- in der Regel summativ zu häufigeren Diskriminierungserfahrungen führen
- Chancenungleichheiten verstärken
- und dabei auch spezifische Diskriminierungsbilder entstehen.

Eine Person fasst dies folgendermaßen zusammen: „Als mehrfachdiskriminierte Person gibt es täglich Situationen, in denen (in meinem Fall) struktureller Rassismus, Ableismus, Klassismus und

Queerfeindlichkeit intersektional wirken. [...] Sobald ich meine Wohnung / einen safer space verlasse, ist mir einfach zu jeder Zeit bewusst, welche Intersektionen ich mit mir herumtrage.“

Im Folgenden werden Beispiele für spezifische Diskriminierungsbilder aufgezeigt:

In einem Bericht wird neben der sexuellen Orientierung ebenso benannt, als weibliche Person und Hochbegabte auch im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft Gewalt zu erfahren und ausgegrenzt zu werden. Es ergibt sich ein komplexes Bild: „Ich wurde meine ganze Kindheit und Jugend wegen meines niedrigen Sozialstatus gemobbt, missbraucht und ausgegrenzt. Ich habe Gewalt erfahren, weil ich zusätzlich eine weiblich gelesene Person bin. Ich wurde auch für meine Hochbegabung ausgegrenzt, die für die Gesellschaft nicht zu meinem Status in ihr gepasst hat. Meine Orientierung machte mich zusätzlich zur Außenseiter*in, weil ich sie nie versteckt habe.“

Ebenso ist beobachtbar, dass sich ein Behindertengrad und eine zusätzlich angenommene Herkunft aufsummieren können, sodass sie zu häufigeren und stärkeren Diskriminierungserfahrungen führen: „Ich habe einen Behindertengrad und daher im Berufsleben Nachteile verspüren müssen. Mein Name ist nichtdeutscher Herkunft, was immer wieder zu Übergriffen und Diskriminierung führt“.

Erlebte Reaktionen auf eine Hörbeeinträchtigung der Eltern einerseits und die soziale Herkunft andererseits werden im Folgenden berichtet: „Erster Gymnasiast in einer Arbeiter:innenfamilie; CODA - Kind von schwerhörigen Eltern. Neben meiner Queerness habe ich in diesen beiden ‚Bereichen‘ Diskriminierung erfahren. Typische Erlebnisse vor allem zu Beginn des Studiums: Es fehlte die nötige Sprache und Bildung (Hochkultur, Literatur, etc.) um soziale Codes zu erfüllen und Teil einer Gruppe zu sein. Als CODA wurde ich oft für meine Eltern ausgelacht, ihre Diskriminierung hat sich in vielen Situationen auf mich übertragen.“

Eine weitere Befragte beschreibt, dass verschiedene Merkmale jeweils mit ihrer Homosexualität in Zusammenhang gebracht wurden. Hierbei bei wurde jedes ihrer Merkmale vonseiten des jeweiligen Gegenübers genutzt, um ihr die Homosexualität abzusprechen, ihre sexuelle Orientierung zu pathologisieren und zu verteilen. Sie berichtet, dass das Merkmal „Übergewicht“ die Reaktion „Dich will nur kein Mann“ hervorrief; dass das Merkmal „Opfer häuslicher Gewalt“ zur Reaktion „Du musst nur mal in die Psychiatrie, dann treiben die dir das aus“ führte; dass der Aspekt „einkommensschwache Familie“ sie mit der Reaktion „Du bist so egoistisch. Wir brauchen Enkelkinder, die uns bald versorgen“ konfrontierte, sowie der Umstand „mit dem Internet aufgewachsen“ dazu führt, dass sie hören musste: „das haben die dir eingeredet.“

Hierbei zeigt sich, dass neben den in dieser Studie bereits thematisierten Faktoren auch Körpernormen und Schönheitsideale ein besonderes Diskriminierungsrisiko für Lsbtiq* Personen darstellen.

Ein Befragter bringt Körpernormen ebenfalls mit mehreren weiteren Faktoren in Zusammenhang, und benennt eine der diesbezüglichen Folgen: „Ich bin ein dicker, schwuler Mann und stamme aus einer klassischen Arbeiterfamilie, die im ländlichen Raum sozialisiert ist. Das sind nicht die besten Voraussetzungen für ein Coming-out.“ Benannt wird hier die Ungleichheit bezüglich der Chance, die sexuelle Orientierung in einem von bestimmten Lebenslagen geprägten Umfeld offen leben zu können. Dass sich diskriminierte Kategorien, Zuordnungen und Umstände aufsummieren können, macht der folgende Bericht deutlich: „Gesundheitlich bin ich herausgefordert. Körperlich entspreche ich nicht der Norm. Wirtschaftlich bin ich abgehängt. Das sind alles schwerwiegendere Probleme in meinem Leben als meine Sexualität. Diese machen [...] es natürlich nicht einfacher in Kombination.“

Auch im Gesundheitsbereich kann die hier erfolgende Bewertung, Körpernormen nicht zu entsprechen, zu Benachteiligungen führen: „Mein als zu hoch angesehenes Körpergewicht hatte, neben dem Fakt, dass ich in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebe, Auswirkungen im medizinischen Bereich. Hier kam es zu Nicht- oder Falschbehandlungen, bzw. wurden Beschwerden auf das Gewicht reduziert, auch wenn andere Ursachen vorlagen.“

Spezifische Merkmale gehen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit bestimmten Annahmen einher, sodass sich hier Strukturen feststellen lassen: Die Annahmen bedienen häufig weitverbreitete Klischees. Aufgrund dieser Annahmen wird spezifisch auf Menschen reagiert. Die Reaktionen lassen einen Rückschluss auf die individuelle Einstellung des Gegenübers zu. Dasselbe Merkmal erzeugt mitunter unterschiedliche Reaktionen, wie das abschließend geschilderte Beispiel aufzeigt: „In meiner Uni falle ich auf, dadurch, dass ich trans* bin und anders aussehe, und meine Klamotten wilder aussehen. Ich merke, dass ich schlechter benotet werde für gleiche oder sogar bessere Leistungen. Als ein Prof aus [einer

anderen Großstadt hierhin] umzog, gab der mir signifikant bessere Noten, bei gleichbleibendem Engagement: Er hatte weniger Unsympathien mir gegenüber.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bestimmte (sichtbare, bekannte oder zugeschriebene) Eigenschaften von Lsbtiq* Personen in vielfältiger und komplexer Weise im sozialen Umfeld zu spezifischen, hier nachteiligen, Annahmen führen. Diese Annahmen sind spezifisch und strukturell: Sie sind nicht zufällig. Das zeigen die vielen ähnlichen Erfahrungsberichte der Befragten (sowie das Ausbleiben solcher Berichte bei Personen bzw. Teilgruppen ohne entsprechende Eigenschaften).

6. Lebenszufriedenheit, Zugangschancen und Partizipation von Isbtiq* Personen in Sachsen

Dieses Kapitel bildet den Kern der Studie. Denn es geht hier um die Antworten auf die Frage, ob Isbtiq* Personen in Sachsen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Konkret werden die folgenden Ergebnisse zeigen, ob

- Isbtiq* Personen in Sachsen zufrieden mit ihrem Leben im Freistaat sind;
- sie für sich die gleichen Chancen im Zugang zu öffentlichen Leistungen und für ihre Lebensplanung sehen, wie sie anderen Sächs*innen offenstehen; und
- sie sich politisch und gesellschaftlich repräsentiert sehen und öffentliche wie zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote nutzen können.

6.1. Lebenszufriedenheit von Isbtiq* Personen in Sachsen

Isbtiq* Personen in Sachsen sind allgemein mit ihrem Leben zufrieden. Zwei Drittel der Befragten sagen das für sich.

Gute jede*r Zweite (54 %) ist eher zufrieden, 12 % sind sehr zufrieden mit ihrem Leben. Ihnen gegenüber stehen 29 % der Antwortenden, die eher unzufrieden und 5 % (61 Befragte), die sehr unzufrieden sind.

Dabei ist festzustellen, dass die Lebenszufriedenheit unter Isbtiq* Personen in Sachsen von einigen konkreten Faktoren abhängt:

Die Daten zeigen, dass überdurchschnittlich viele nicht-binäre, trans- sowie divers-geschlechtliche Personen unzufrieden sind.

Während 25 % der cismännlichen und 27 % der cisweiblichen Antwortenden eher oder sehr unzufrieden sind, berichten dies 35 % der anders-geschlechtlichen, 39 % der transgeschlechtlichen und mit 46 % knapp jede*r zweite nicht-binäre Befragte. Besonders unzufrieden sind transgeschlechtliche und nicht-binäre Befragte vor oder in einer Transitionsphase (61 % unzufrieden). Dagegen sind 70 % derjenigen, die ihre Transition schon (länger) hinter sich liegen haben, zufrieden.

Das Erleichtern der Transitionsphase scheint damit eine der wichtigsten Stellschrauben für eine hohe Lebenszufriedenheit (siehe auch Kapitel 5.7).

Was die Zufriedenheit unterteilt nach sexueller Orientierung betrifft, so sind die größten Unterschiede zwischen queeren Befragten (eine Mehrheit von 53 % sind unzufrieden) und asexuellen (49 % unzufrieden) gegenüber bisexuellen (25 % unzufrieden) und schwulen Antwortenden (26 % unzufrieden) zu finden.

Am unzufriedensten zeigt sich die Altersgruppe der 28- bis 39-Jährigen. Überraschend gleich verteilt ist die Zufriedenheit von sächsischen Isbtiq* Personen in der Großstadt, den Mittel- und Kleinstädten sowie den Dörfern. Leicht höher (7 Prozentpunkte Differenz) fällt die Lebenszufriedenheit für geoutete gegenüber nicht offen lebenden Isbtiq* Befragten aus.

Betrachtet man die im vorherigen Kapitel dargestellten Lebenslagen, zeigen sich nur wenig Unterschiede in der Lebenszufriedenheit je Lebensabschnitt bzw. -lage. Lediglich alleinstehende Personen mittleren Alters schätzen ihre Zufriedenheit niedriger ein (53 % gegenüber dem Durchschnitt von 66 %). Kinderlose Personen im gleichen Lebensalter, aber mit festem sozialen Verbund / Freundschaften sind dagegen häufiger zufrieden (73 % unter ihnen). Pflegende Angehörige sind eine weitere (in der Befragung kleine) Gruppe, die häufiger mit ihrer Lebenssituation unzufrieden ist (8 von 13 Antwortenden unzufrieden).

6.2. Selbstbestimmte Lebensplanung, wahrgenommene Chancengerechtigkeit von Isbtiq* Personen und identifizierte Zugangshürden

Eine der zentralen Fragen dieser Studie lautet: Können Isbtiq* Personen in Sachsen ihr Leben selbstbestimmt leben? Oder anders gefragt: Können sie als lesbische / schwule / bisexuelle / queere und/oder / trans- / intergeschlechtliche Person aktuell in Sachsen so leben, wie sie möchten – können sie ihren Lebensentwurf umsetzen? Die Frage wurde in dieser Form allen Teilnehmenden der Online-Befragung, sowie in den Fokusgruppen gestellt. Aus den Antworten ergibt sich folgendes Bild:

In der Summe sagt eine Mehrheit der Befragten, dass sie ihren Lebensentwurf umsetzen können: Knapp jede*r Fünfte (18 %) bejaht dies eindeutig. Weitere 44 % sagen, dass sie eher so leben können, wie sie möchten.

Dass sie hingegen ihren Lebensentwurf in Sachsen aktuell gar nicht umsetzen können, berichten 8 %, weitere 25 % der Befragten können ihn eher nicht umsetzen. Die restlichen 5 % wissen es nicht bzw. können die Frage nicht beantworten.

Die Chancen, die eigene Lebensplanung umzusetzen, fallen allerdings nicht für jede Personengruppe gleich aus. Differenziert zunächst nach geschlechtlichen Identitäten, zeigt sich, dass fast drei Viertel aller befragten cisweiblichen Personen ihren Lebensentwurf umsetzen können (23 % voll, 51 % eher ja), von cismännlichen Befragten sind es zwei Drittel (21 % voll, 47 % eher ja). Dagegen sagt dies nur etwas mehr als jede dritte andersgeschlechtliche Person (20 % voll, 18 % eher ja). Auch unter nicht-binären Befragten gibt eine Mehrheit an, ihren Lebensentwurf aktuell in Sachsen nicht frei umsetzen zu können. Unter transgeschlechtlichen Antwortenden halten sich jene, die ihre Lebensplanung umsetzen können (9 % voll, 38 % eher ja) mit solchen die Waage, die es nicht können (16 % nicht, 29 % eher nein).

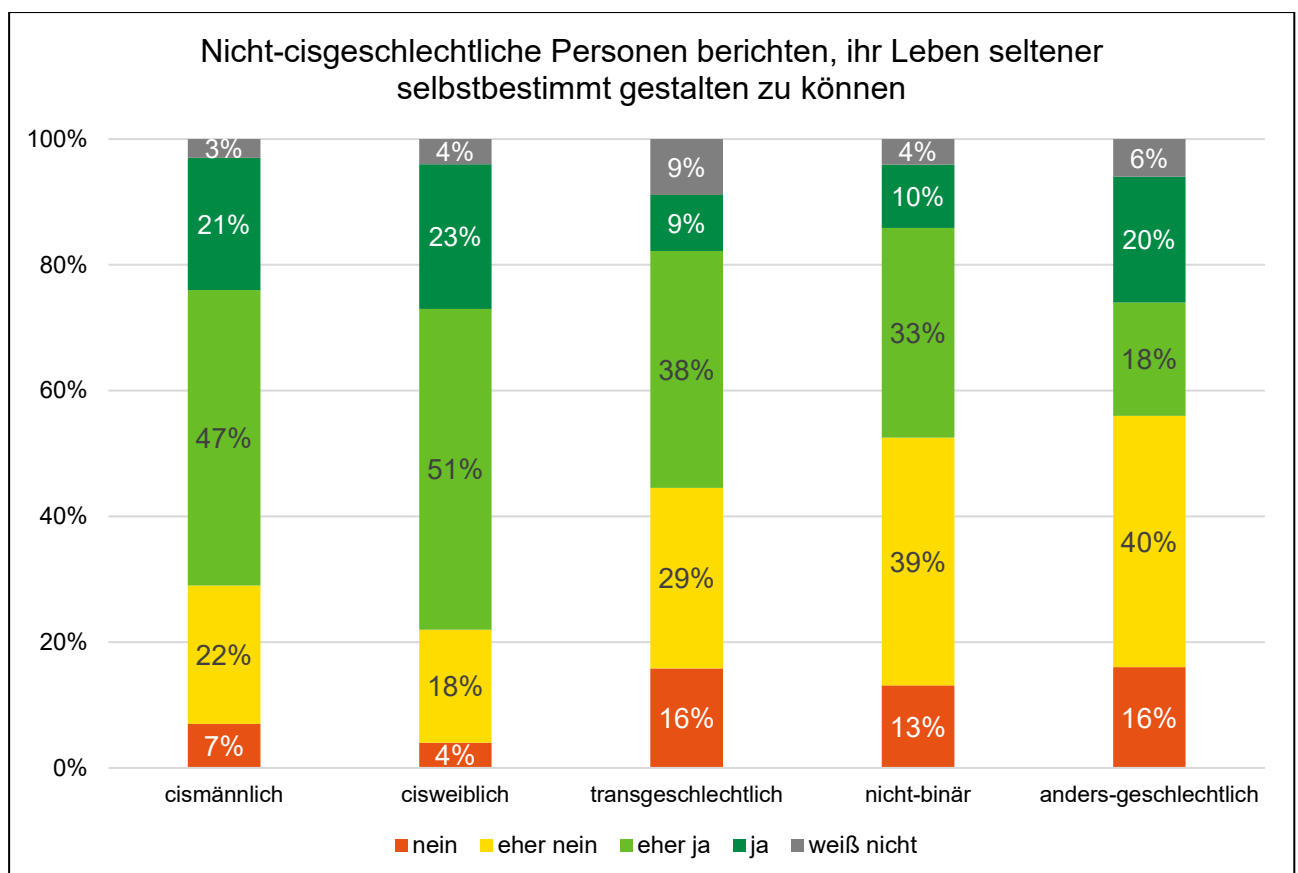


Abbildung 21: Selbstbestimmtheit des Lebensentwurfs je geschlechtlicher Identität

Fragewortlaut: „Können Sie als Lesbe / Schwuler / Bisexuelle*r / trans- / intergeschlechtliche oder queere Person aktuell in Sachsen so leben, wie Sie möchten? Können Sie Ihren Lebensentwurf umsetzen?“ N = 1.146.

Auch stehen die Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensplanung für lesbische Befragte (zusammengenommen können 72 % voll oder eher so leben, wie sie möchten), bisexuelle (69 %) und schwule Befragten (67 %) höher als für queere (47 %), asexuelle (51 %) oder pansexuelle (55 %) Befragte, von denen nach eigenen Angaben nur rund jede zweite Person so leben kann, wie sie möchte.

Von welchen Faktoren es abhängt, ob man zur einen (selbstbestimmten) oder zur anderen (weniger selbstbestimmten) Hälfte gehört, zeigen viele der offenen Antworten, Fokusgruppen- und Interview-Aussagen (siehe Abbildung 23). Vorweg in einer Aussage zusammengefasst:

Es wird in den Antworten deutlich, dass die Chancen für Isbtqi* Personen, das eigene Leben in Sachsen gut gestalten zu können, von vielen Zufällen und dem individuellen Einsatz von Fachkräften aus Bereichen wie der Gerichtsbarkeit, Mediziner*innen und Therapeut*innen, Lehrkräften und Behörden sowie der Unterstützung aus der Herkunftsfamilie abhängig sind.

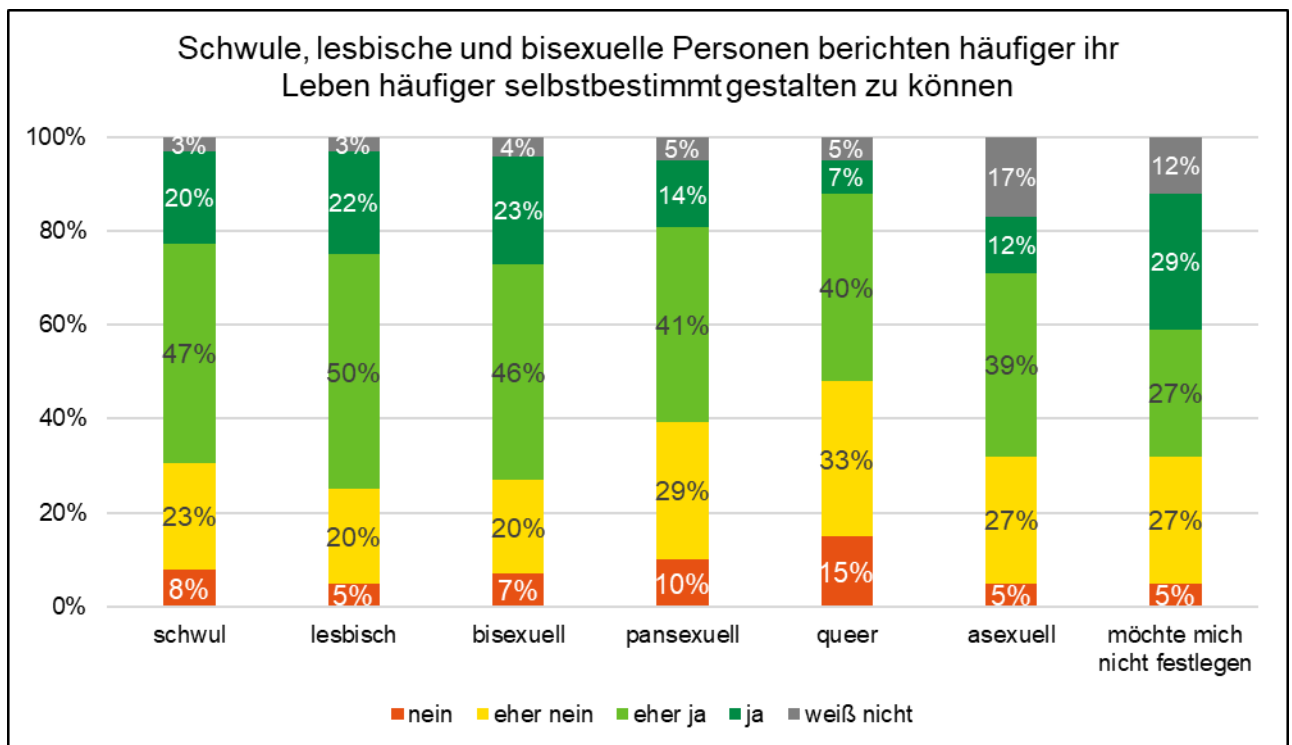


Abbildung 22: Selbstbestimmtheit des Lebensentwurf je sexueller Orientierung

Fragewortlaut: „Können Sie als Lesbe / Schwuler / Bisexuelle*r / trans- / intergeschlechtliche oder queere Person aktuell in Sachsen so leben, wie Sie möchten? Können Sie Ihren Lebensentwurf umsetzen?“ N = 1.158.

Altersunterschiede sind mit einer Ausnahme kaum festzustellen: Nur unter den 16- bis 17-jährigen Isbtqi* Befragten gibt es keine Mehrheit, die ihr Leben so gestalten könnte, wie sie wollte.

Die Abhängigkeit von anderen Personen und fremdbestimmenden Systemen ist in der Altersgruppe zwischen 16 und 17 Jahren für Isbtqi* Jugendliche erwartungsgemäß am höchsten.

Ebenso findet sich bei Isbtqi* Befragten in Dörfern keine Mehrheit mit selbstbestimmter Lebensgestaltung – hier sagen nur 47 %, dass sie dort so leben können, wie sie möchten. Dies weicht deutlich vom Durchschnitt (62 %) ab und weist daraufhin, dass Chancen für ein selbstbestimmtes Leben auf dem Land geringer sind. Dies liegt auch daran, dass geoutete Befragte eine bessere Lebensgestaltung angeben, verglichen mit nicht geouteten Personen und letztere häufiger in Dörfern leben.

In den offenen Fragen der Online-Erhebung wurde dezidiert nach den Gründen gefragt, die dazu führen, dass Isbtqi* Personen in Sachsen ihre Lebensplanung selbstbestimmt gestalten können und den Gründen, die sie daran hindern. Zu dieser Frage umfasst die Datengrundlage 471 offene Antworten. Diese Aussagen konnten in sieben Dimensionen systematisiert werden, denen jeweils mehrere Kategorien und sie näher definierende Kodierungen zugeordnet werden konnten.

Vorab lässt sich sagen, dass zu den positiven Bedingungen vor allem von Akzeptanz geprägte Umfeldler zählen, auf die Isbtqi* Befragte entweder treffen, die sie gezielt aufsuchen oder sich selbst erschaffen. Zweitens werden Wege gefunden, Einschränkungen in Kauf zu nehmen, sich eigene Nischen zu schaffen und individuelle Lösungen zu erarbeiten, Resilienzen aufzubauen und den Fokus auf das Positive zu richten. Diese Tendenzen werden unter den folgenden sieben Dimensionen in vergleichbaren negativen und positiven Ausprägungen verdeutlicht:

Dimension	Zur Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs förderliche Faktoren	Für die Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs hinderliche Faktoren
a)	Akzeptanz in bestimmtem Umfeld	Ablehnung in bestimmtem Umfeld
b)	Leben in der Großstadt	Ländlicher Raum, kleinere Städte, Hindernisse auch in Großstädten
c)	Existenz von Isbtqi* Strukturen und Vernetzungsmöglichkeiten	Fehlende Unterstützungsstrukturen
d)	(Bereitschaft zur) Beschränkung auf selektive Räume und Umfeldler	Fehlende Safe Spaces
e)	Unsichtbarkeit durch geringere Normabweichung bzw. relative Angepasstheit, Passing	Unsichtbarkeit und Anpassungsdruck; sich nicht anpassen können
f)	Privilegien(bewusstsein) und vergleichende Perspektiven	Wenig privilegiert / besonders benachteiligt sein; hinderliche Gesetzeslage, Hochschwelligkeit, mangelnde Umsetzung/Umsetzbarkeit vorhandener Gesetze
g)	Eigene Haltung und erworbene Resilienz	Hoher Mehraufwand, besondere Ressourcen nötig

Abbildung 23: Zur Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs förderliche und hinderliche Faktoren

Zunächst können (a) diese akzeptierenden Umfeldler bewusst aufgesucht oder zufällig gefunden werden.

So kann ein Umfeld wie die Kita, die Arztpraxis oder die Schule durch die Offenheit bestimmter Personen, von denen Abhängigkeit besteht, positiv geprägt sein: Den eigenen Lebensentwurf umsetzen zu können, liegt „an einzelnen positiv eingestellten Individuen (wie z.B. Kitaerzieher*innen, Kinderärzt*innen“, oder an einem „sehr aufgeklärte[n] Umfeld in vielen Bereichen, z.B. Schule)“.

Auch die Herkunftsfamilie ist ein Umfeld, das von Zufällen abhängig ist und eine zentrale Unterstützung sein kann: „Das liegt vor allem am starken Rückhalt meiner Familie und Freunde, die sich nie daran störten, dass ich für Männer eher untypische Interessen entwickelte und mich nie in eine Schublade zu zwängen versuchten“. Die Aussage, sich ein passendes Umfeld selbst geschaffen zu haben, ist im Datenmaterial stets präsent: „(Es liegt daran,) dass ich mir mein Umfeld selbst geschaffen habe und wenig Kontakt zu Menschen haben muss, die diskriminierende Ansichten vertreten.“

Dementsprechend werden in verschiedenen Lebensbereichen häufig explizit Isbtqi* geprägte oder inklusive Umfeldler gesucht und geschaffen: „Da ich mich hauptsächlich in Umfeldern bewege, die selber queer sind oder LGBTQ+ positiv sind (Uni, Freund*innen, Arbeitsplatz).“ Ein Isbtqi* freundlicher Arbeitsplatz kann durch ein Isbtqi* offenes Umfeld, durch eine*n Isbtqi* Arbeitgeber*in oder durch Selbstständigkeit geschaffen oder gefunden werden: „Ich arbeite im kulturellen Sektor. Dort ist die Akzeptanz hoch“, oder: „ich bin derzeit selbstständig und kann selbst die Räume diskriminierungssensibel mitgestalten, in denen ich arbeite. Das genieße ich als großes Privileg.“

Sehr dominant und vielschichtig ist im Datenmaterial die Aussage, dass der Lebensentwurf aufgrund des Wohnens in einer der sächsischen Großstädte (Dimension b) mit vielen Möglichkeiten umgesetzt werden kann. Die Befragten berichten, dort auf größere Offenheit zu stoßen und sich sicherer fühlen. Hierbei werden Nachteile in anderen Regionen Sachsens mitunter antizipiert, aber auch aus eigener Erfahrung berichtet: „Gerade in der Großstadt Leipzig gibt es mehr Diversität, gerade im Zentrum, und ich muss nicht ganz so viel Angst davor haben, offen zu zeigen, dass ich queer oder trans bin, ohne in Gefahr zu geraten, was in Dörfern und kleineren Orten in Sachsen eher der Fall war.“

Des Weiteren gibt es in den genannten Großstädten Strukturen und Umfeldler, die andernorts in Sachsen nicht bzw. weniger leicht zu finden sind. Dazu gehört zum einen, dass andere Isbtqi* Personen auch durch die vorhandenen spezifischen Räume sichtbar und auffindbar sind und somit die Möglichkeit besteht, sich

ein Isbtiq* Netzwerk an Kontakten sowie (Schutz-)räume, zu schaffen, was von vielen Antwortenden als „queere Bubble“ oder „Blase“ bezeichnet wird.

Die Verfügbarkeit von Vereinen, Veranstaltungen, Safer Spaces und anderen Isbtiq*-spezifischen Strukturen (Dimension c) trägt weiterhin zur Möglichkeit bei, eigene Lebensentwürfe umsetzen zu können: „Es gibt viele ‚safe spaces‘, in denen ich offen meine Orientierung und Gender Identity zeigen und leben kann“, oder: „Ich bin [...] sehr vertraut mit Unterstützungsstrukturen wie der RosaLinde, damals dem Frauenbuchladen, dem Frauen/Lesbenreferat des StuRa, dem Frauenkulturzentrum, später auch der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Leipzig und später auch dem TIAM e.V. und ich habe sie bei aufkommenden Problemen als Lesbe und später als Transmann regelmäßig genutzt“.

Als Grund, den Lebensentwurf umsetzen zu können, wird dementsprechend auch explizit genannt, dass Aktivitäten und Kontakte auf ein „queeres“ Umfeld und Isbtiq*-offene Orte beschränkt werden (Dimension d). „[Ich] [...] suche meist gezielt Bars, Cafes, Restaurants und Clubs auf, von denen ich weiß, dass mein Lebensentwurf hier als nicht problematisch angesehen wird.“ So lässt sich schlussfolgern, dass die selbstbestimmte Umsetzung des Lebensentwurfs mit der Bereitschaft zur Einschränkung und dem Leben in einer der Großstädte verknüpft ist. Falls jedoch der Lebensentwurf das Wohnen im ländlichen Raum oder kleineren Städten vorsieht, scheint dies die Umsetzung zu erschweren.

Eine weitere vielschichtige Dimension e), die hier als förderlicher Grund betrachtet wird, wurde unter den Begriffen *Unsichtbarkeit und Angepasstheit* gefasst.

Verschiedene Umstände führen dazu, dass Personen nicht als Isbtiq* Personen erkannt werden, und dadurch die Gefahr von Diskriminierung geringer ist (Passing)

Befragte geben entsprechend an, dass sie selbst und/oder ihre Beziehung heterosexuell gelesen werden. Dies lässt darauf schließen, dass Menschen auch heute überwiegend automatisch heterosexuell und cisgeschlechtlich gelesen werden, wenn es keinen offensichtlichen Grund gibt, der etwas anderes annehmen lässt: „Da ich in einer, nach außen wirkend, heterosexuellen Partnerschaft bin. Keiner hinterfragt meine [Bi-]Sexualität, da ich als Frau einen Mann als Partner habe“, oder: „eindeutig daran, dass ich mich optisch stark in das heteronormative Weltbild eingliedere.“

Auch Personen, die nach einer Transition cisgeschlechtlich gelesen werden, betonen dies mitunter als Faktor, der das Umsetzen des Lebensentwurfs erleichtert: „Als Transmann habe ich ein sehr gutes Passing und niemand, der mich neu kennenlernt, kommt darauf, dass ich trans bin, was mir in Fragen ‚Coming-out oder nicht‘ die Entscheidungsmacht überlässt.“ Auch für transgeschlechtliche Personen ohne medizinische und rechtliche Transition, die entsprechend ihrem zugewiesenen Geburtsgeschlecht gelesen werden, kann dies in einigen Zusammenhängen ein eher positiver Faktor sein: „Als Transgender-Mann (ohne Transition) werde ich im Arbeitsumfeld/bei Behörden als Frau wahrgenommen. (Mit Freund unterwegs werden wir als heterosexuelles Paar wahrgenommen.)“. Dass diese Umstände als Begründungen für die vergleichsweise erfolgreiche Umsetzung des Lebensentwurfs angeführt werden, lässt darauf schließen, dass dies anders wäre, wenn sie nicht heteronormativ eingeordnet werden würden.

Zudem wird Sichtbarkeit auch aktiv durch die Anpassung eigener Verhaltensweisen vermieden, und ebendies hier als beitragender Faktor genannt: „Wir sind vorsichtig in unseren Kontakten, wo wir wie zu erkennen sind [...]. Man lernt in bestimmten Situationen und Orten kein Händchen zu halten, generell nichts mit Regenbogen zu tragen [...]. Man lernt, immer wenn es geht, bei neuen Kontakten erstmal geschlechtsneutral vom Partner zu reden, bis man das Risiko einschätzen kann.“ Andere Begründungen sind:

- der Umstand, weitgehend nicht geoutet zu sein und dies in Kauf zu nehmen;
- nicht anhand der/einer Beziehung sichtbar zu sein;
- in einigen Aspekten der Heteronorm zu entsprechen: „Wenn man als asexuelle Person Single bleibt oder in einer heteroromantischen Beziehung lebt, kann man sich queerfeindlicher Diskriminierung entziehen“, oder: „Als bisexuelle Frau wird man oft als heterosexuell ‚gelesen‘. In einer heteronormativen Welt ist das vermutlich ein Privileg.“
- Auch bezüglich der geschlechtlichen Identität wird dies berichtet: „Weil ich einfach oft die jeweiligen geschlechtlichen Beschreibungen in offiziellen Dokumenten hinnehme oder nicht drüber spreche.“ Eine geringere Normabweichung bzw. eine vergleichsweise starke Angepasstheit an gesellschaftliche Konventionen wirkt hingegen weniger einschränkend, wie beispielsweise ein „relativ konservativer Lebensentwurf, abseits von der sexuellen Orientierung und gleichgeschlechtlicher Ehe“.

Überaus präsent bezüglich der Häufigkeit und Komplexität sind im Datenmaterial auch Begründungen, welche unter der Dimension f) *Privilegien(bewusstsein) und vergleichende Perspektiven* zusammengefasst wurden. Hierbei fällt das Hervorheben individueller Privilegien, der Fokus auf Positives, der Vergleich mit Menschen, die potenziell stärkere Diskriminierungen erfahren, der Vergleich mit Orten oder Ländern, in denen die Bedingungen schlechter sind, die Wahrnehmung einer generell steigenden Akzeptanz, sowie die Betonung einiger Gesetzeslagen auf.

Als Privilegien werden u.a.

- die eindeutige Geschlechtszugehörigkeit (cisgeschlechtlich oder männlich),
- finanzielle Sicherheit,
- weiß sein,
- Gesundheit und körperliche Verfassung,
- hohe Bildung und Zugehörigkeit zu einem akademischen Milieu,
- sowie die geringer ausfallende Diskriminierung hinsichtlich sexueller Orientierungen (verglichen mit geschlechtlichen Identitäten) genannt.

Aber auch die Abwesenheit eines Kinderwunschs wird als Privileg betrachtet, da hierdurch die gravierenden Probleme bezüglich des Abstammungsgesetzes und Adoptionsrechts ausbleiben.

Auch gleichstellende Gesetze sowie die Hoffnung auf weitere Gesetzesanpassungen werden positiv erwähnt.

„Wir haben das Recht zu heiraten, wir haben so mäßig die finanziellen Mittel, dass ich schwanger werde, und die Hoffnung, dass die Politik irgendwann mal das Abstammungsrecht anpasst.“ Vielfältige Privilegien und Ressourcen, aber auch die empfundene Notwendigkeit ebendieser, zeigt folgender Bericht auf: „Ich kann meinen Lebensentwurf nur deswegen umsetzen, weil ich immens privilegiert, selbstbewusst und stur bin. Also: Ich bin weiß, habe einen deutschen Pass, einen Master-Abschluss, einen relativ gut bezahlten Job, einen solidarischen Freund*innenkreis, eine unterstützende Herkunftsfamilie und immens viel Bildung zu queeren Themen. Trotzdem würde ich es mit meiner postmigrantischen Regenbogenfamilien-WG in Sachsen nirgendwo außer in [...] aushalten.“

Dass einige Einschränkungen zum Alltag dazu gehören und ein gewisses Maß an Unsicherheit bleibt, veranschaulicht folgendes Zitat: „Wir sind seit 32 Jahren ein Paar, Familie, Freunde und Kollegen wissen das. Wir reden allerdings nicht ungefragt mit jedem darüber. In der Öffentlichkeit bewegen wir uns ganz normal ... nicht aus Angst vor möglichen Reaktionen, sondern weil wir das für uns so wollen. Wir sind sehr glücklich, dass wir hier in Deutschland so unbeschwert leben können und möchten unser Glück nicht überstrapazieren. :-)“.

Einzelne Beispiele zeigen, dass Befragte auch im ländlichen Raum zufrieden leben können: „Ich bin noch nie diskriminiert worden, [...] selbst beim Umzug aufs Land, was als schwules Paar in Sachsen durchaus Schwierigkeiten mit sich bringen kann, wurden wir von den neuen Nachbarn offen empfangen und angenommen.“ Dies entspricht auch der vielberichteten Tendenz einer steigenden Offenheit für verschiedene sexuelle Orientierungen, insbesondere für lesbische und schwule Personen. Dies wird eindeutig differenziert von einer derzeit geringeren Offenheit für nicht-cisgeschlechtliche Identitäten.

Abschließend bilden charakterliche Ressourcen, hier gefasst als *Eigene Haltung und erworbene Resilienz* (g) eine wichtige Dimension, die zur gelungenen Umsetzung des Lebensentwurfs beiträgt. Diese Dimension umfasst:

- die Fähigkeit, umzusetzen, was man möchte: „Weil ich es einfach mache“, „(Es liegt) an mir“, „Ob ich meine Ziele umsetzen oder nicht, ist doch unabhängig von anderen.“
- eine starke, durchsetzungsfähige Persönlichkeit: „Das liegt hauptsächlich an meiner Person. Da ich eine Charakterstarke bin und gelernt habe, mich durchzusetzen, aber auch, mich nicht über andere zu definieren, kann ich meine Lebensentwürfe in Sachsen leben.“
- den Umstand, weitgehend out zu sein und damit selbstbewusst aufzutreten: „Ich gehe offen mit meiner sexuellen Orientierung um, habe dadurch noch nie schlechte Erfahrungen gemacht. Ich stehe zu mir und habe den Eindruck, dass andere mich akzeptieren, weil ich selbstbewusst und offen bin und kein Geheimnis aus sexuellen Präferenzen mache.“

- die erworbene Gewohnheit und Widerstandsfähigkeit: „Einfach so leben und über den Dingen stehen, die Akzeptanz ist nicht immer da.“
- und, dass die jetzige Haltung im Verlauf des Lebens selbstständig angeeignet wurde: „viele Jahre der Selbstfindung und Kampf um Sichtbarkeit und Selbstverständlichkeit. Ich habe inzwischen ein hohes Niveau an Selbstverständlichkeit für meine Lebensweise entwickelt und kann diese weitestgehend offen ausleben.“

Die Problematik dieser Abhängigkeit von bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen ist offensichtlich: Nicht alle Menschen verfügen über diese notwendigen Ressourcen und eine angeeignete Resilienz. Insbesondere wird hier ein strukturelles, gesellschaftliches Problem individualisiert (siehe unten).

Hinderliche Faktoren bei der Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs

Diese Komplexität der Faktoren und auch die Abhängigkeit von Privilegien und Zufällen lässt es nachvollziehbar erscheinen, dass Lebensentwürfe häufig nicht so wie gewünscht umgesetzt werden können. Dies berichten 322 Befragte. Äquivalent zu den Umständen und Begründungen zur Umsetzung des Lebensentwurfs werden hier die in der obigen Tabelle genannten Negativausprägungen mit den jeweils positiven in Zusammenhang gebracht und vergleichend analysiert.

Auf die Situation in einzelnen Bereichen wie der Arbeitswelt, dem Gesundheitsbereich, dem ländlichen Raum, Schule und Kita wird in späteren Kapiteln noch ausführlicher eingegangen. In diesem Kapitel hingegen, wird ein Gesamtbild und das Zusammenspiel vielfältiger Faktoren dargestellt.

Zunächst zeigt sich unter a) *Nichtakzeptanz in einem bestimmten Umfeld*, dass gegebene Umstände oder Zufälle so negativ ausgeprägt sein können, dass sie die Befragten massiv in ihrem Leben beeinträchtigen. Hier sind vor allem die Herkunftsfamilie, Hürden in der Arbeitswelt und das nähere soziale Umfeld zu nennen. Auch der Bereich Gesundheit, zum Beispiel die Abhängigkeit von verfügbaren Praxen, kann hier genannt werden, und wird hinsichtlich der Komplexität unter f) sowie im Kapitel 7.6 näher betrachtet.

Die Herkunftsfamilie kann, gerade in einem jungen Alter durch ein Abhängigkeitsverhältnis, ein bedeutsamer Problembereich sein: „Ich gehe noch zur Schule und lebe bei meinen konservativen Eltern“; „Eltern sind gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen“, „Ich werde in der Familie nicht akzeptiert.“ Eine unterstützende und akzeptierende Familie kann hingegen eine starke soziale Ressource sein, die auch den Umgang mit anderen Herausforderungen erleichtert. Auch von „beruflichen Einschränkungen, Unterstellung von Quoten bei Erfolg“ wird berichtet, oder der Problematik, als transgeschlechtliche Person vor oder ohne rechtliche Transition den Geburtsnamen offenbaren zu müssen.

Das folgende Zitat gibt einen Einblick auf die Auswirkungen, welche ein zufällig wenig lsbtqi*-freundliches Umfeld haben kann.

„Mein soziales Umfeld besteht aus Menschen, welche in einer klassischen bürgerlichen Kleinfamilie leben. (...) Das Gefühl, es nicht geschafft zu haben, das Gefühl, nicht dazu zu gehören und allein zu sein, erzeugt immer wieder depressive Episoden. Das belastet mich sehr. Ich gehöre nicht zu dieser Gesellschaft, da sie etwas anderes abbildet, als Norm definiert, als was ich lebe. Damit entwertet sie mich und ich arbeite immer wieder daran, mit dieser Entwertung umzugehen. Doch das Problem wird in mir gesucht, als Individuum. Nicht aber in der Gesellschaft an sich, sodass ich entsprechende Ohnmacht erlebe. Denn so sehr ich mich auch anstrengte, so sehr ich auch an mir arbeite, so wenig werde ich anerkannt für die Person, die ich bin.“

Es bestehen in verschiedener Hinsicht Abhängigkeiten von entscheidungsbefugten Personen, die die das Leben der Befragten direkt betreffen:

„Das meiste, was wir dürfen oder nicht dürfen, wird von Menschen bestimmt, die mit dem Thema überhaupt nicht in Berührung gekommen sind und sich nicht in unsere Lage versetzen können“.

Des Weiteren kann das direkte (sowie auch das generelle) Umfeld jene Menschen umfassen, die von einer menschenfeindlichen Gesinnung und rechtsradikalen Einstellungsmustern geprägt sind: „Ich werde auf der Straße angegriffen, die Polizei macht es noch schlimmer, und zu meinem Lebensentwurf gehört dazu, nicht in Angst leben [zu wollen] - Sachsen hat ein Problem mit Rechten und Rechtsradikalen, und die ‚Mitte‘ ist auch braun.“

In Bezug auf Dimension b), die Offenheit des Wohnorts, wird deutlich, dass besonders im ländlichen Raum, aber auch in kleineren Städten und Großstädten negative Faktoren berichtet werden: Geringe Offenheit führt zu Unsicherheiten und Angst. Es wird von einer empfundenen räumlichen Beschränkung auf die drei

sächsischen Großstädte sowie von begrenzten Vernetzungsmöglichkeiten und Angeboten berichtet. Negative Erfahrungen im ländlichen Raum oder in Kleinstädten können dazu führen, die eigene sexuelle Orientierung, Partnerschaft oder geschlechtliche Identität zu verstecken oder diese Räume gänzlich zu meiden: „Ich habe eine Zeit lang in einer sächsischen Kleinstadt gewohnt und meinen Lebensentwurf offen gelebt. Nach einiger Zeit hatte ich mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen, ich wurde beleidigt, mein Fenster beschädigt und [ich wurde] bedroht. Nun bin ich sehr viel vorsichtiger und würde bspw. mit meiner Freundin nicht händchenhaltend durch die Straße laufen.“ Oder: „Außerhalb von Leipzig würde ich mich nicht trauen, meine Homosexualität gegenüber fremden Personen in Sachsen offenzulegen (z.B. Hand in Hand mit einem Partner laufen). Man wird beschimpft und/oder verprügelt. Ich habe leider selbst schon solche Erfahrungen machen müssen“.

Eine besondere räumliche Beschränktheit empfinden diejenigen, die gerne im ländlichen Raum Sachsens leben würden, dies aber nicht als realistische Option sehen.

„Ich würde gerne eher in der Natur als in der Stadt wohnen – wo ich aktuell wohne – aber da habe ich eher negative Erfahrungen als queere Person gemacht – darum wohne ich weiter in der Stadt“. Oder: „Die Vorstellung eine Zukunft in Sachsen außerhalb der Stadt Leipzig aufzubauen im ländlichen Raum, steht aufgrund der dort lebenden Menschen und der hohen Intoleranz außer Frage“. Die potenziellen Auswirkungen einer fehlenden Möglichkeit eines Umzugs in ein urbaneres Umfeld zeigt folgende Antwort: „Wenn man jünger ist, ist man an ein Umfeld gefesselt, wenn das wie bei mir ein kleines Dorf mit homophober Einstellung ist, ist das sehr schlecht“. An einigen Orten mangelt es an medizinischer Versorgung: „In meiner Heimat ist alles schwieriger zu bekommen, wie Arzttermine, Hormone, und eigentlich auch die OP, außer man bezahlt selbst dafür - wie ich es zu machen plane.“

Einschränkungen und fehlende Angebote werden jedoch auch in Großstädten berichtet: „Keine Angebote, Lesben in meinem Alter kennen zu lernen... kaum Kulturangebote vorhanden, um in meiner Umgebung Gleichgesinnte zu treffen. Große Angst vor Gewalt auf der Straße als alleinstehende Personen im Nachtleben in der Großstadt. Angst den Arbeitsplatz zu verlieren.“

Im Vergleich mit der positiven Ausprägung der Dimension e) werden *Unsichtbarkeit und Anpassungsdruck* hier als Hinderungsgründe thematisiert. Die Notwendigkeit von Anpassung und Herstellung von Unsichtbarkeit, um Diskriminierung zu vermeiden, schränkt die Berichtenden in ihrem Lebensentwurf ein: „[Ich muss mein] öffentliches Auftreten anpassen, damit es kein falscher Personenkreis mitbekommt“. Und: „Diskriminierung auf der Straße, eingeschränkte Bewegungsfreiheit aus Sorge um die persönliche, seelische und körperliche Unversehrtheit“.

Entsprechend wird berichtet, dass ein binäres Passing die Umsetzung des Lebensentwurfs erleichtert: „Ich kann meinen Lebensentwurf mittlerweile umsetzen, da ich als Frau wahrgenommen werde. Wird man aber als Trans* Person wahrgenommen, so trifft man sehr oft auf Ablehnung und Anfeindungen.“ In einigen Fällen ist die Sichtbarkeit durch eine starke Abweichung von einem binären und heteronormativen Erscheinungsbild unvermeidbar: Als Hinderungsgrund wird entsprechend „Gewalt auf der Straße. (Ich bin sichtbar trans*)“ genannt.

Dass es zur Umsetzung des Lebensentwurfs strukturell eine Voraussetzung ist, nicht als lesbisch* Person erkennbar zu sein, dass Sichtbarkeit zumindest potenziell und an vielen Orten jederzeit Gefahren birgt, zeigen daher sowohl die positiven als auch negativen Berichte.

„Öffentliche Beleidigungen und Demütigungen sind immer an der Tagesordnung, sobald man sich nicht versteckt (zum Beispiel beim Hände halten oder Küssen)“. Der Wunsch nach Veränderung ist stark, sich verstecken müssen wird hierbei wiederkehrend als wesentliches Hindernis benannt: „Ich würde gern meine Zuneigung zu meinem Partner auch öffentlich zeigen können, ohne Angst vor Konsequenzen (Beschimpfungen, Drohungen etc.)“. Die Unsichtbarkeit von lesbisch* Personen erschwert außerdem die Möglichkeiten, sich zu vernetzen und Kontakte zu lesbisch* Personen zu knüpfen: „Die sichtbare Community ist zu klein, da viele ihre Identität_en nicht offen leben/zeigen. Das macht es schwierig, Gleichgesinnte zu finden“. Dass eine permanente Angst vor potenzieller Bedrohung die Umsetzung des Lebensentwurfs erschwert, erscheint selbsterklärend: „Die ständige Angst vor körperlicher und verbaler Gewalt schränkt meine Lebensqualität sehr ein.“

Fortwährendes Abwägen zwischen ‚sich verstecken müssen‘ oder ‚sich zeigen können‘ ist für die Befragten eine mühsame Herausforderung: „Es ist immer ein Versteckspiel. Wenn ich meine geschlechtliche Identität, meine Sexualität oder meine gewünschten Beziehungsformen irgendwo äußere, kann niemand damit was anfangen. Immer ist mein Leben erklärungsbedürftig, das aller anderen aber nie. Das ist sehr anstrengend“. Und: „Ohne Anerkennung der Probleme speziell von Transmännern, Sichtbarkeit unserer Existenz und

spezieller Angebote für uns, gibt es auch keine Umsetzung meines Lebensentwurfes. Meistens bin ich damit beschäftigt, aufzuklären und zu korrigieren."

Auch ist die Möglichkeit, über die Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit selbst entscheiden zu können, nicht in allen Fällen gegeben. Dieser Umstand kann als bedrohlich erlebt werden: „Wenn die eigene Identität nicht mit dem Pass übereinstimmt, kann das auch gefährlich werden. Wenn ich Glück habe, werde ich auf Arbeit ‚nur‘ nicht ernst genommen und konstant misgendert, wenn ich mich oute; und wenn ich Pech habe, werde ich zusammengeschlagen.“

Es zeigt sich, dass lsbtqi* Personen für die alltäglichen Anforderungen eine hohe Resilienz benötigen, sowie die Fähigkeit, mit Bedrohungen umzugehen oder diese zu meiden. Sie müssen sich besondere Ressourcen erarbeiten. In den positiven Antworten unter Dimension g) (Resilienz) meldeten sich die Befragten zu Wort, denen dies gut gelingt. Dabei wird ein strukturelles Problem hier individualisiert. Wie hoch dieser (auch emotionale) Mehraufwand sein kann, zeigt folgendes Beispiel: „Ich muss mich ständig erklären, jeder Schritt in die Öffentlichkeit (Beratungen, Behörden, Pflegebedürftigkeit) ist mit misgendert werden und Transfeindlichkeit verknüpft. Entweder wissen Menschen nicht, dass ‚sowas wie ich‘ existiert oder sie sind offen feindlich. Beides ist SEHR anstrengend.“

Um dem gesellschaftlich entgegenzuwirken, wird als eine wesentliche Ursache eine fehlende Vertrautheit mit lsbtqi* Lebensweisen identifiziert. Als möglicher Lösungsweg wird auf die Notwendigkeit von Aufklärung und Schulungen hingewiesen: „[...] Behörden, Schulen und Umfeld sollten geschult und weitergebildet werden, damit Mensch es nicht ständig selbst machen muss oder als Referenz erhalten muss. Außerdem fehlt die klare Haltung aller Institutionen gegen Queerfeindlichkeit, um sich sicher zu fühlen.“

Als weiterer Hinderungsgrund zur Umsetzung des eigenen Lebensentwurfs werden einschränkende Gesetzeslagen und die oft mangelhafte Umsetzung vorhandener Gesetze identifiziert. Dies betrifft insbesondere spezifische Gruppen innerhalb von lsbtqi* Identitäten, deren Situation und Anliegen entweder gesetzlich nicht oder auf benachteiligende Weise geregelt sind. Während auf die Herausforderungen bezüglich Personenstands- und Namensänderungen, sowie hinsichtlich medizinischer Transition in anderen Kapiteln eingegangen wird, werden hier besonders diejenigen Menschen erwähnt, die keinen Zugang zu diesen Regelungen haben. Hierzu äußern sich vor allem Menschen, die sich im nicht-binären Spektrum bewegen. Von „fehlende(n) Gesetze(n) bezüglich nicht-binären Personen, fehlende(r) soziale(r) Akzeptanz und eingebackene binäre Strukturen“ wird berichtet und so darauf hingewiesen, dass Nichtbinarität gesetzlich nicht abgebildet wird. Es gibt keine Möglichkeit, auf der Basis von Nichtbinarität den Namen zu ändern und es gibt keinen offiziellen Personenstand beziehungsweise Geschlechtseintrag.

Auch eine Inanspruchnahme einzelner medizinischer (Transitions-)maßnahmen ist nicht vorgesehen: „‘Geschlechtsangleichende‘ OPs sind für mich keine Option, da ich nichtbinär bin und deswegen zum Beispiel keine Hormontherapie, aber eine Brustverkleinerung in Anspruch nehmen möchte. Ein Name, aus dem nicht klar erkennbar ist, ob die Person männlich oder weiblich ist, ist auch nicht möglich durch das deutsche Gesetz. Außerdem ist durch das (noch) bestehende Transsexuellengesetz und die damit verbundenen Hürden bei Ämtern etc. ein Outing vor offiziellen Stellen keine Option. Ich würde auch gerne den Geschlechtseintrag divers nutzen, das geht momentan (...) aber nur für intergeschlechtliche Personen.“ Durch diese fehlenden Gesetze und Regelungen ist Deadnaming und Misgendern nicht vermeidbar, ebenso wie das Offenbaren des amtlichen Vornamens in offiziellen Kontexten.

Ein anderer Aspekt sind Mehrfachdiskriminierungen, welche im Kapitel 5 ausführlicher untersucht werden. Hier ist zu erwähnen, dass im Zusammenhang mit der für lsbtqi* Personen ohnehin herausfordernden Thematik, eine Familie mit Kindern zu gründen, weitere Aspekte erschwerend hinzukommen können: „Es ist sehr schwer bisher, Kinder zu bekommen, besonders wenn man wie ich eine Behinderung hat und dann auch noch zum Beispiel ein Kind adoptieren möchte. Jeder Antrag ist ein Kampf...“. Das Adoptions- und Abstammungsrecht ist in diesem Kontext ein viethematisierter Hinderungsgrund, den eigenen Lebensplan zu realisieren. Vielfach thematisiert wird die Notwendigkeit der Adoption des eigenen Kindes, ein Prozess, den heterosexuelle Paare generell nicht durchlaufen müssen: „Ich möchte mein Kind nicht adoptieren müssen & dem Amt meine Wohnung zeigen müssen, um eine Erziehungsberechtigung zu bekommen, obwohl Männer einfach eingetragen werden können ohne biologischen Nachweis ihrer Vaterschaft.“

Auch im weiteren Verlauf des Familienlebens werden diesbezüglich vielfältige äußere Beeinträchtigungen antizipiert: „Ich kann meinen groben Lebensentwurf trotzdem umsetzen, aber ich bzw. mein Kind und meine engen Bezugspersonen werden von Behörden, in der Schule, Kita etc. immer wieder Diskriminierung erfahren und das würde ich mir natürlich nicht wünschen und ich würde mir wünschen, dass das keine ‚obligatorische‘ Konsequenz meines Lebensentwurfes ist.“ Dementsprechend wurde bei den positiven Antworten erwähnt, dass es ein Vorteil sei, keinen Kinderwunsch zu haben. Andere genannte Hindernisse

sind „Gesetze, die es Schwulen sehr schwer machen, Kinder zu haben“, und dass „bisher keine Möglichkeit (besteht), mehrere Eltern gesetzlich eintragen zu lassen.“

Zusammenfassend ist zu schlussfolgern, dass die Möglichkeit, den eigenen Lebensentwurf als Isbtiq* Person umsetzen zu können, von vielfältigen Faktoren abhängt. Einige können aktiv geändert werden, erfordern jedoch Geduld und Durchsetzungsvermögen. In anderen Bereichen ist es hingegen von Zufällen abhängig. Wie umfangreich diese Faktoren sein können, verdeutlicht folgender Bericht: „Ich bin finanziell unabhängig, lebe mit meinen Partner*innen zusammen, habe ein komplett queeres Arbeitsumfeld und schloss 2018 meine rechtliche Transition ab. Kontakte zu Menschen, die mir nicht guttun, habe ich vor einigen Jahren abgebrochen. Teilweise liegt das an meinen Privilegien (weiß, männlich, deutsch), teilweise an Glück (die richtigen Leute zur richtigen Zeit getroffen) und teilweise an sehr viel Kampfgeist in der Vergangenheit.“

Entsprechend der Komplexität dieser Faktoren sind die Erfahrungsberichte geprägt von sehr individuellen Lösungen, Nischen, Schutzräumen, hoher Selektivität der Kontakte und fortwährender Abwägung über das Teilen von Informationen, die oftmals von cisgeschlechtlichen heterosexuell lebenden Menschen in Sachsen selbstverständlich mitgeteilt und offen gelebt werden.

Wahrgenommene Chancengerechtigkeit

Alle Teilnehmenden der Online-Erhebung wurden in wichtigen Bereichen der Lebensgestaltung gefragt, ob sie als lesbische, schwule, bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche oder queere Person den Eindruck haben, die gleichen Chancen wie andere Menschen in Sachsen zu haben. Die Antworten (siehe Abbildung 24) zeigen zusammengefasst Folgendes:

Es gibt zwei Lebensbereiche, in denen eine Mehrheit aller Isbtiq* Befragten keine Chancengerechtigkeit gegeben sieht: Das ist erstens im Bereich der Familiengründung mit Kindern der Fall. Im Durchschnitt sehen 72 % aller Antwortenden hier nicht die gleichen Chancen. Ebenfalls eine deutliche Mehrheit sieht ungleiche Chancen, dass Ämter und Behörden ihre Lebenssituation berücksichtigen.

Die Antworten zeigen zudem, dass die Chancen nicht für alle zur heterogenen Gruppe der Isbtiq* Personen zählenden Menschen gleich sind, sondern insbesondere für nicht-cisgeschlechtliche Befragte höhere Hürden bestehen.

- So bestehen beispielsweise hohe Diskrepanzen in der Chancenwahrnehmung, eine Arbeitsstelle zu finden und Karriere zu machen, sowie Vermögen aufzubauen.
- Ebenso sticht der Gesundheitsbereich als besonders ungleich hervor: Eine kompetente ärztliche Versorgung oder Zugang zu Krankenkassenleistungen zu erhalten, sieht eine knappe Mehrheit der befragten nicht-binären und transgeschlechtlichen Personen als nicht gegeben an.
- Zudem ist die Chance auf eine Mietwohnung für dreimal mehr transgeschlechtliche Antwortende geringer als für cismännliche Befragte.
- Auch sehen deutlich mehr nicht-cisgeschlechtliche Befragte ungleiche Chancen, Informationen zu ihren Möglichkeiten und ihrer rechtlichen Situation zu erhalten. Wie hochschwierig Personenstandsänderungen und Transitionen aktuell in Sachsen sind, wird auch durch Aussagen in den Fokusgruppen deutlich (siehe Kapitel 5.7).
- Und schließlich sehen nicht-binäre (83 %) und anders-geschlechtliche (80 %) Personen häufiger keine gleichen Chancen, ihre Geschlechtsidentität zu leben, als transgeschlechtliche Personen (50 %) gegenüber cisgeschlechtlichen Sächs*innen

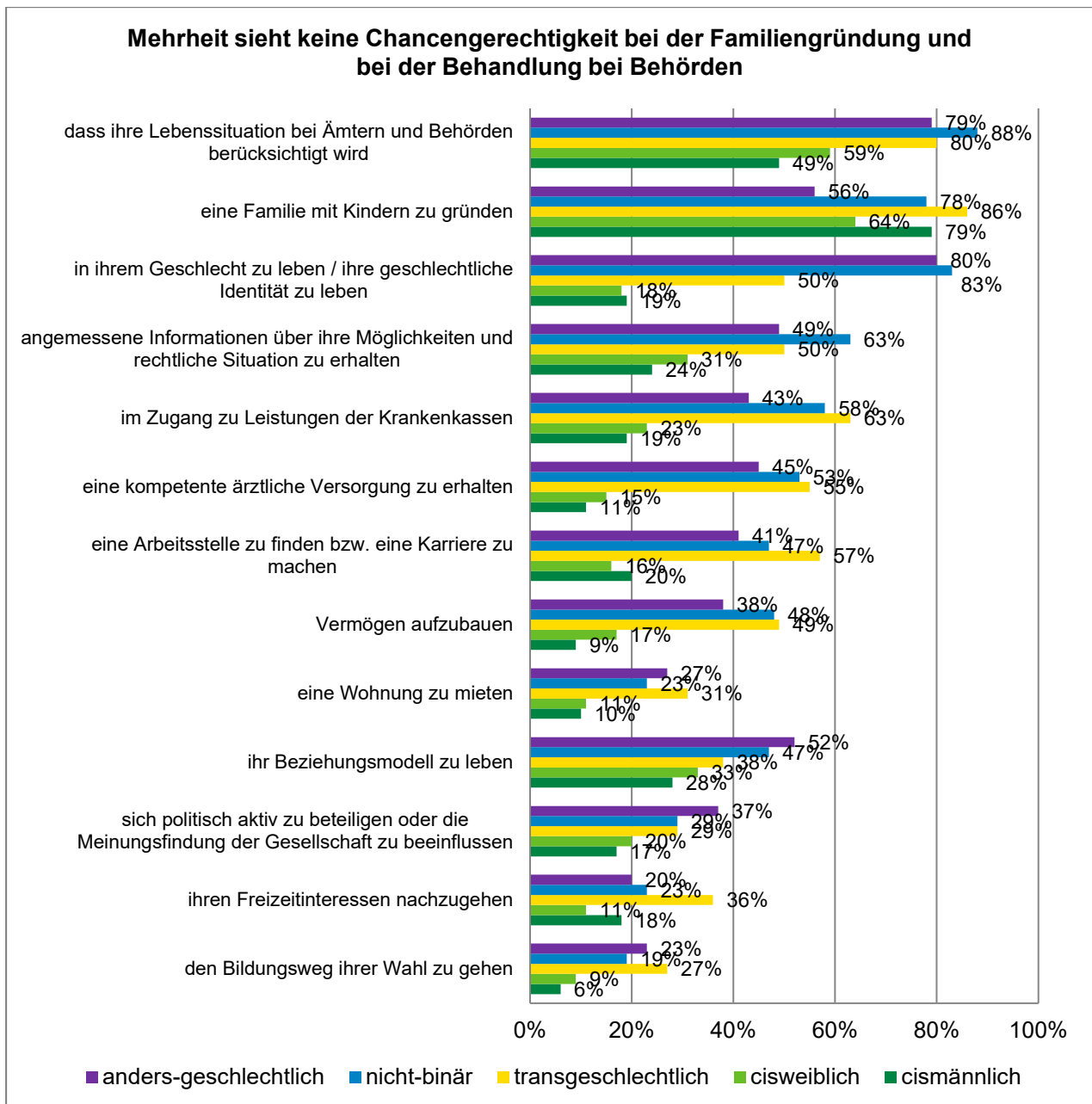


Abbildung 24: Chancengerechtigkeit in zentralen Lebensbereichen

Fragewortlaut: „Haben Sie als Lesbe, Schwuler, Bisexuelle*r, trans-, intergeschlechtliche oder queere Person den Eindruck, dass Sie gleiche Chancen wie andere Menschen in Sachsen haben, ...“ N = 1.009 – 1.156. Abgebildet sind die summierten Werte für „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“.

Die Antworten zeigen zudem, dass die Chancen auch je nach sexueller Orientierung (in der Grafik nicht abgebildet) in einigen Bereichen für viele besonders deutlich von den Chancen heterosexueller Sächs*innen abweichen.

- So sieht knapp jede dritte lesbische und bisexuelle befragte Person, dass sie schlechtere Chancen im Zugang zu Krankenkassenleistungen hat. Rund jede fünfte lesbische und jede vierte bisexuelle Person sieht die Chance auf eine adäquate gesundheitliche Versorgung in Sachsen als schlechter an. Unter asexuellen Antwortenden sind es 45 %, unter queeren 50 %, wobei die Unterschiede in den beiden letztgenannten Gruppen zu einem Teil auf nicht-cisgeschlechtliche Befragte zurückgehen.
- Auch schätzt jede vierte bis fünfte schwule, lesbische oder bisexuelle antwortende Person ihre Arbeitsmarkt- und Karrierechancen schlechter ein. Die Chance, entsprechend Vermögen aufzubauen, wird vor allem von lesbischen und bisexuellen (je 19 %) Befragten als schwierig eingeschätzt.
- Die Chance, sich politisch zu beteiligen und am gesellschaftlichen Diskurs mitzuwirken, wird vor allem von lesbischen Befragten (28 %) für sich als vergleichsweise geringer angesehen.

6.3. Politische und gesellschaftliche Repräsentation und Partizipation von Lsbtiq* Personen in Sachsen

Mehr als drei Viertel (78 %) der befragten Lsbtiq* Personen sehen die gleichen Chancen, sich politisch zu beteiligen und am gesellschaftlichen Diskurs mitzuwirken, wie andere Sächs*innen auch.

Dies hat das vorangegangene Kapitel 6.2 gezeigt. In diesem Teilkapitel soll nun geklärt werden,

- wie gut sich Lsbtiq* Personen in Sachsen in Politik, Verwaltungshandeln und Medien abgebildet sehen;
- ob und welche Anlaufstellen sie bei Problemen kennen
- und wie stark sie Angebote von Lsbtiq* Vereinen (ggf. auch als Mitglied) nutzen.

Sichtbarkeit in Politik und Medien

Auffällig ist, dass zwar über drei Viertel der Befragten gute Chancen sehen, sich aktiv politisch in die Gesellschaft einzubringen. Dass ihre Lebenssituation, ihr Lebensmodell in Öffentlichkeit und Gesellschaft in Sachsen abgebildet sind, sagt aber nur eine kleine Minderheit.

Konkret sieht sich nur jede*r Siebte (13 %) in der sächsischen Politik repräsentiert.

Unter den 82 %, die ihr Lebensmodell in der sächsischen Politik nicht abgebildet sehen, sind queere sowie nicht-binäre Befragte prozentual am häufigsten vertreten (89 % bzw. 88 % sehen sich nicht abgebildet).

Beispielhaft berichtet eine ungeoutete Person, dass die Unsichtbarkeit in Politik und Verwaltung sie konkret beeinflusst, dass „wenig, zu wenig queeres Leben auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stattfindet. Sichtbarkeit in Ämtern, Behörden, Ministerien, im Landtag, im politischen Agieren, in Kultur, Kunst würde es mir erleichtern, mich sicher zu fühlen und selbst sichtbar zu werden ohne Angst vor Ausschluss, Diskriminierung, Entwürdigung“.

In sächsischen Medien finden nur 17 % ihre Lebensrealität abgebildet, 78 % sehen dort Personen wie sich nicht (restliche 4 % „weiß nicht“). Auch hier sind nicht-cisgeschlechtliche Befragte häufiger von Unsichtbarkeit betroffen. In Vorgängen und dem Handeln sächsischer Behörden sehen 18 % ihr Lebensmodell abgebildet, 71 % nicht. Auch hier zeigen sich Unterschiede entlang der geschlechtlichen Identität: 81 % der transgeschlechtlichen, 83 % der nicht-binären und 87 % der anders-geschlechtlichen Antwortenden finden sich im Verwaltungshandeln nicht abgebildet.



Abbildung 25: Sichtbarkeit von Lsbtiq* Personen in der sächsischen Öffentlichkeit

Fragewortlaut: „Und sehen Sie Ihre Lebenssituation, Ihr Lebensmodell in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft in Sachsen abgebildet? Sind Personen wie Sie und Ihre Angehörigen sichtbar...“ N = 974 - 1.166

Mangelnde Sichtbarkeit von Lsbtiq* Lebensmodellen beginnt bereits in Kinder- und Schulbüchern, im Kindergarten / Hort sowie im Schulunterricht. Das ist das Ergebnis, sieht man sich die Einschätzungen der

rund 1.000 Antwortenden an. Jeweils lediglich 7 % sehen hier ihr Lebensmodell abgebildet. 83 % respektive 84 % finden sich dort nicht wieder.

Unterstützungsstrukturen

Neben der politischen und medialen Repräsentation ist es ebenso wichtig, welche Anlaufstellen es für Isbtiq* Personen im Freistaat gibt. Dies wurde in einem separaten Teil der Studie, der Strukturanalyse von Beratungsstellen, genauer untersucht (siehe Kapitel 9 sowie Anhang). Hier wurde zunächst gefragt, ob und welche Anlaufstellen die Befragten zur Verfügung haben: Wo finden Isbtiq* Personen in Sachsen Unterstützung?

Nur 2 % der Antwortenden sehen Behörden wie bspw. Jugendämter oder Schulämter als Anlaufstellen bei Fragen oder Problemen. Jede*r Zwölfte (8 %) hat keinerlei unterstützende Strukturen.

Unter denjenigen, die gar keine Anlaufstellen haben, die ihnen bei Schwierigkeiten und Sorgen weiterhelfen, sind etwas häufiger cismännliche (jeder Zehnte), asexuelle (11 %) sowie Befragte, die ihre sexuelle Orientierung nicht festlegen möchten/können (13 %). Auch wird dies von doppelt so vielen 40- bis 55-Jährigen angegeben, wie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem sagen 16 % (11 von 68) Antwortenden mit Migrationshintergrund, dass sie bei Schwierigkeiten keine Anlaufstelle in Sachsen hätten.

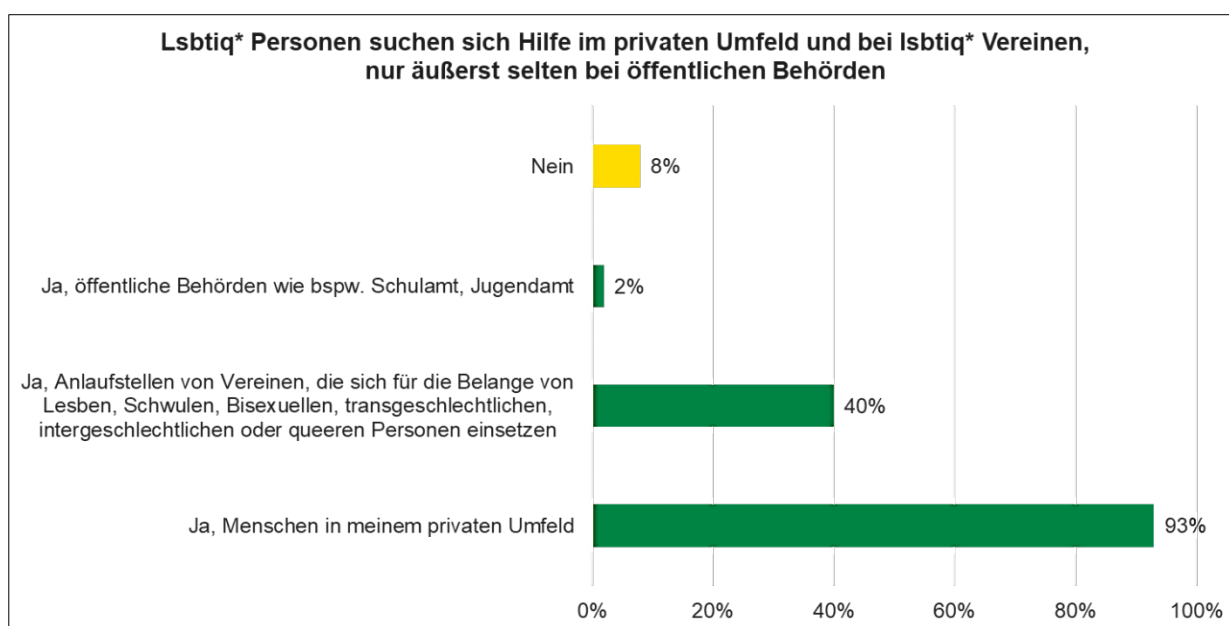


Abbildung 26: Verfügbarkeit von Anlaufstellen für Isbtiq* Sächs*innen bei Schwierigkeiten

Fragewortlaut: „Wenn Sie als schwule, lesbische, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder queere Person Schwierigkeiten, Sorgen usw. haben, gibt es dann für Sie Menschen / Anlaufstellen, die sich Ihrer annehmen, Ihnen weiterhelfen, Sie informieren?“, Mehrfachnennungen möglich. N = 1.006.

Dagegen können sich 93 % aller Befragten an Personen in ihrem privaten Umfeld wenden. Vereine, die sich für die Belange von Isbtiq* Personen einsetzen, werden von 40 % der Antwortenden als Anlauf- und Informationsstelle bei Problemen genannt. Diese werden besonders häufig von transgeschlechtlichen Befragten benannt (64 % bzw. von 72 transgeschlechtlichen Antwortenden; dabei sind 41 von ihnen Mitglied in einem Verein oder nutzen dessen Angebote – siehe weiter unten). Am seltensten werden Anlaufstellen in Isbtiq* Vereinen von Befragten mit anderen Geschlechtsidentität (20 %) genannt.

Vergleichsweise selten nennen 16- bis 17-jährige Jugendliche Isbtiq* Vereine als Anlaufstelle bei Problemen (27 % bzw. 20 von 73 Antwortenden in dieser Altersgruppe). Auch Befragte, die in Mittel- oder Kleinstädten leben, sehen Vereine seltener als Anlaufstellen (27 %).

Für viele (51 %) Isbtiq* Befragte mit Behinderung / Beeinträchtigung sind queere Vereine überdurchschnittlich häufig eine wichtige Unterstützungsstruktur.

Kenntnis und Angebotsnutzung von Isbtiq* Vereinen

Möglichkeiten, sich aktiv politisch oder gesellschaftlich zu engagieren oder sich mit Gleichgesinnten zu treffen, bieten viele der in Sachsen tätigen Isbtiq* Vereine. Eine deutliche Mehrheit der Befragten kennt

mindestens einen solchen Verein oder Zusammenschluss: 57 % der Antwortenden ist ein Verein bekannt, ohne dass sie dort Mitglied wären oder Angebote nutzen würden. Ein weiteres knappes Viertel (23 % bzw. 247 Antwortende) sind Vereinsmitglied oder nehmen Angebote dort in Anspruch. In diesen Zahlen spiegeln sich vermutlich auch die Rekrutierungswege der Studienteilnehmenden wider. Das Ergebnis zur Vereinsmitgliedschaft und Bekanntheit ist nicht analog auf alle Lsbtiq* Personen in Sachsen übertragbar und dürfte insgesamt niedriger liegen. Das zeigt sich mitunter darin, dass die Unkenntnis von Vereinen unter Befragten in Dörfern mit 34 % am höchsten ist, in Großstädten, in denen die meisten Vereine ihren Sitz haben, mit 12 % am niedrigsten. Aber auch knapp ein Drittel der antwortenden 16- bis 17-Jährigen kennt keinen Lsbtiq* Verein.

Die Chancen, unterstützende Strukturen außerhalb des eigenen privaten Umfelds nutzen zu können, sind für Lsbtiq* Personen außerhalb der Großstädte und für Jugendliche geringer.

7. Erfahrungen von Lsbtiq* Personen in verschiedenen Lebensbereichen

In diesem Kapitel sollen die Erfahrungen von Lsbtiq* Personen in Sachsen in verschiedenen Lebens- und Politikfeldern beschrieben werden. Das Kapitel zeigt, ob die Befragten in den vergangenen fünf Jahren überwiegend positive oder überwiegend negative Erfahrungen im jeweiligen Bereich gemacht haben. Die offenen Antworten helfen dabei, sowohl die berichteten Diskriminierungserlebnisse, als auch die positiv förderlichen Mechanismen zu verstehen.

Zunächst ein Überblick:

Insgesamt sagen die meisten Lsbtiq* Befragten (63 %), dass sie negative Erfahrungen mit der Polizei und der Justiz gemacht haben. Eine Mehrheit der Befragten (51 %) hat zudem vorwiegend negative Erlebnisse in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Parks und auf öffentlichen Plätzen, gemacht.

Betrachtet man den Anteil negativer Erfahrungen, folgt der Schulbereich auf dem dritten Rang mit 42 % der Antwortenden, bei denen schlechte Erfahrungen überwiegen. Mehr als jede*r Dritte (39 %) gibt zudem überwiegend negative Behördenerfahrungen an.

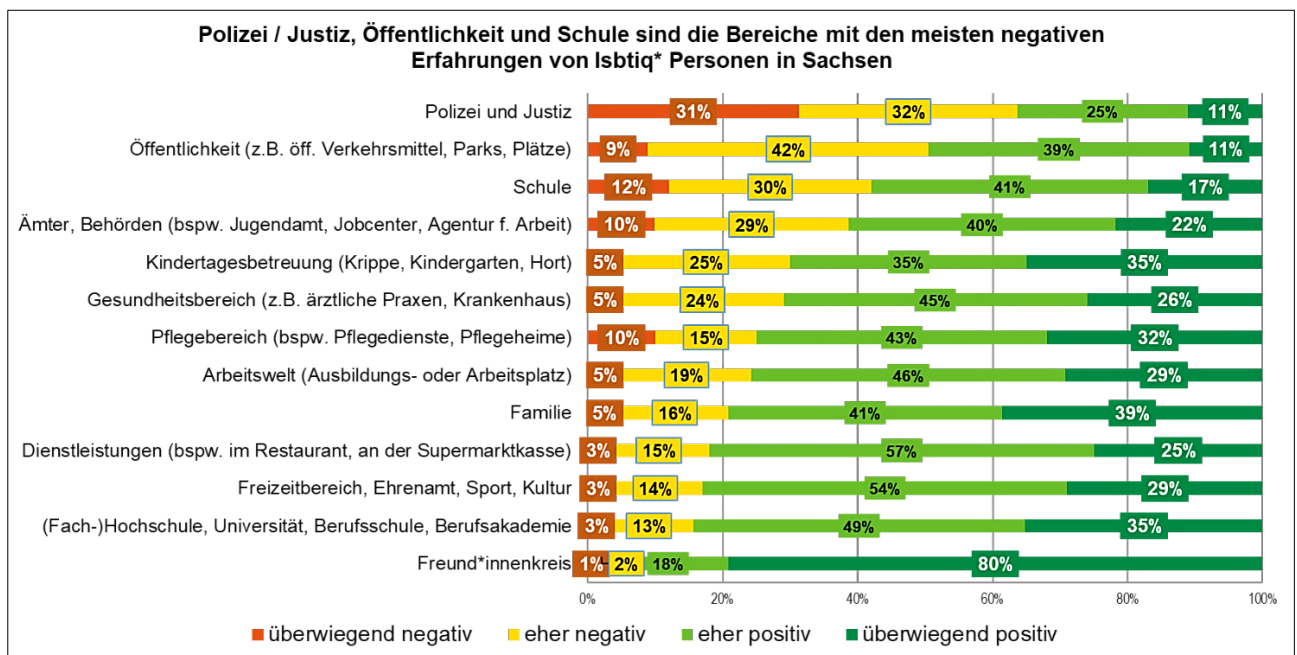


Abbildung 27: Vergleichende Übersicht positiver und negativer Erfahrungen in Lebensbereichen

Fragewortlaut: „Haben Sie in den letzten 5 Jahren (seit 2017) aufgrund Ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität oder Intergeschlechtlichkeit positive oder negative Reaktionen (wie z.B. Benachteiligungen, Ablehnungen, Beleidigungen oder Übergriffe) in folgenden Lebensumfeldern in Sachsen erfahren? Wenn Sie sich in einigen der Lebensumfelder gar nicht aufhalten, z.B. keinen Kontakt zu einer Schule oder einem Pflegeheim in den vergangenen 5 Jahren hatten, dann kreuzen Sie bitte "habe ich keinen Kontakt zu" an - vielen Dank!“ N = 1.128, dargestellt sind die Antworten derjenigen, die Kontakt zum jeweiligen Bereich hatten⁵⁸.

Von den positiven Anteilen ausgehend, ist mit dem Freund*innenkreis ein nicht-öffentlicher Bereich hauptsächlich von guten Erfahrungen geprägt. 98 % der Befragten haben sich ein solches positives freundschaftliches Umfeld geschaffen.

Mit den Berufs- und Hochschulen folgt ein Bereich, der in Landesverantwortung steht, und aus dem mehrheitlich (von 84 % der Antwortenden) positive Erfahrungen berichtet werden.

⁵⁸ Die Fallzahlen für die Bereiche (auskunftsfähige Personen, die in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 Kontakt zum jeweiligen Bereich haben/hatten) liegen konkret bei: Freund*innenkreis N = 1.109; Familie N = 1.044; Öffentlichkeit N = 993; Dienstleistungen N = 944; Gesundheitsbereich N = 872; Freizeitbereich / Sport / Kultur / Ehrenamt N = 864; Arbeitswelt N = 802; Berufs- / (Fach-)Hochschule / Universität N = 667; Ämter und Behörden N = 553; Polizei und Justiz N = 480; Schule N = 462; Kindertagesbetreuung N = 177; Pflegebereich N = 113.

Weitgehend positive Erfahrungen werden zudem in Freizeit, Sport, Kultur und Ehrenamt gemacht (83 % der Befragten) sowie bei Dienstleistungen beispielsweise im Restaurant oder an der Supermarktkasse (82 %). Für die meisten dieser Bereiche werden die folgenden Unterkapitel konkret aufschlüsseln, welche Erfahrungen und durch welche Teilgruppen diese gemacht werden.

7.1. Erfahrungen in der Familie

Das Kapitel 6.2 hat gezeigt, dass ein unterstützendes familiäres und freundschaftliches Umfeld einer der wichtigsten Faktoren für Lsbtiq* Personen in Sachsen ist, ihren Lebensentwurf umsetzen zu können. Erste Unterschiede im Unterstützungsniveau hat das vorherige Schaubild angedeutet:

80 % aller Befragten berichten, dass sie in den vergangenen fünf Jahren ganz überwiegend positive Erfahrungen in ihrem freundschaftlichen Umfeld machen – in der Familie hingegen sind dies mit 39 % nur halb so viele. Weitere 41 % machen in ihrer Familie eher positive Erfahrungen (18 % im Freundschafskreis).

Dieser Unterschied lässt sich mitunter dadurch erklären, dass der Freund*innenkreis ein weitgehend selbstgewähltes Umfeld ist, und damit in die in Kapitel 6 herausgearbeitete Kategorie „sich ein positives Umfeld schaffen“ fällt. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig diese freundschaftlichen Unterstützungssysteme sind.

Die Herkunftsfamilie können sich Lsbtiq* Personen dagegen nicht aussuchen. Gut jede*r Fünfte (21 %) berichtet, dass die eigenen Erfahrungen in der Familie eher oder überwiegend negativ geprägt sind.

Diese rund 130 Befragten mit negativen Familienerfahrungen wurden gebeten, ihre Situationen konkreter zu beschreiben.

- Von diesen 130 Teilnehmenden mit weitgehend negativen Erfahrungen in der Familie sagen die meisten (89 % bzw. 115 Antwortende), dass sie sich aufgrund abwertender Äußerungen über Lsbtiq* Personen nicht gegenüber allen Familienmitgliedern outen konnten. Auch sagen 80 % von ihnen, dass ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität nicht ernst genommen wurde. Dies trifft am häufigsten nicht-binäre Befragte (91 % mit negativen Erfahrungen schildern dies), deren geschlechtliche Identität seltener ernst genommen wird.
- Rund die Hälfte derjenigen mit weitgehend negativen Erfahrungen in ihrer Familie wurde beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht.

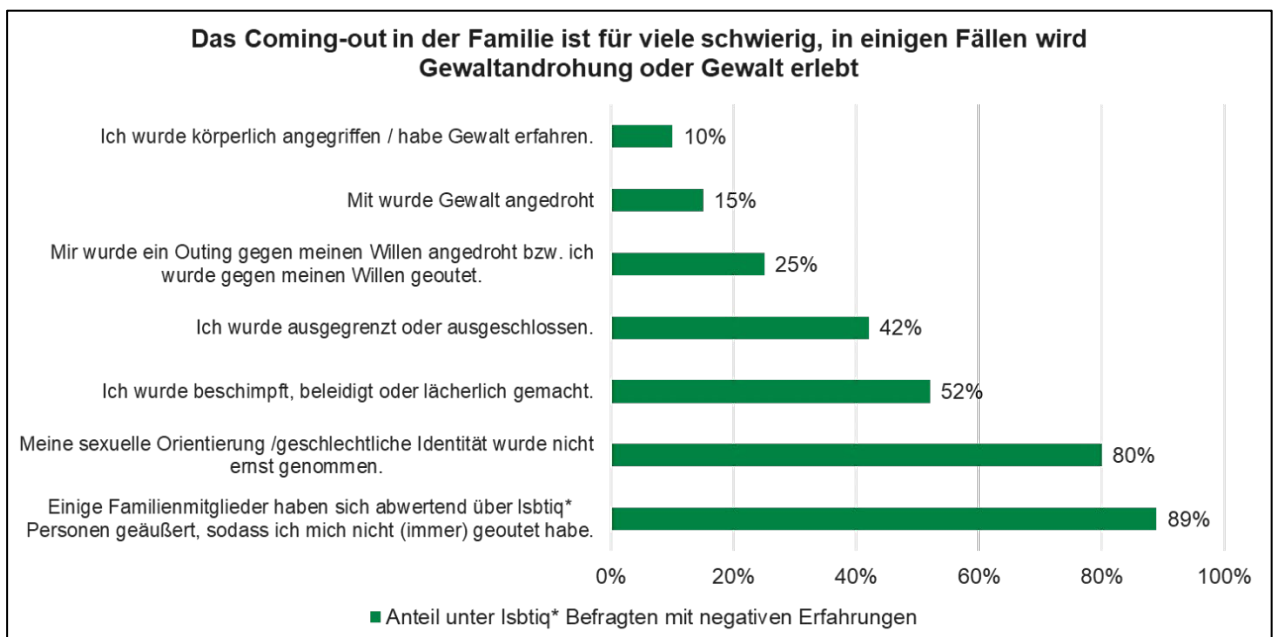


Abbildung 28: Negative Erfahrungen in der Familie

Fragewortlaut: „Wenn Sie einmal an die Situation innerhalb Ihrer eigenen Familie denken, welche negativen Erfahrung haben Sie hier aufgrund Ihrer sexuellen Orientierung bzw. Ihrer geschlechtlichen Identität oder Intergeschlechtlichkeit gemacht? N = 115 – 129.“

- Ebenfalls fast die Hälfte (42 % bzw. 48 Antwortende) wurden von Familienmitgliedern ausgegrenzt. Ein Beispiel dazu aus den offenen Antworten: „Mit mir wurde jeglicher Kontakt abgebrochen seitens meines Großvaters. Ich musste ausziehen [...] weil meine Mutter meinen Anblick nicht ertragen konnte.“
- Jeder vierten antwortenden Lesbtiq* Person mit negativen Familienerfahrungen wurde ein Zwangs-Outing angedroht oder sie wurde tatsächlich gegen den eigenen Willen geoutet.

▪ 18 Befragte wurde Gewalt in ihrer Familie angedroht. Acht dieser 18 bedrohten Lesbtiq* Personen waren zum Zeitpunkt der Gewaltdrohung vermutlich noch minderjährig⁵⁹ und damit in erhöhter Abhängigkeit von ihrer Herkunftsfamilie. Eine Person berichtet beispielsweise von ihrem „Rauswurf aus dem Haus als Minderjähriger“.

- Zwölf Befragte berichten von erlittener Gewalt durch Familienmitglieder. Eine Person war zum Zeitpunkt der Tat minderjährig, zwei weitere vermutlich ebenfalls minderjährig oder erst kurz volljährig (siehe vorangegangene Fußnote). In einem Fall wurde in den offenen Antworten „Kindesmissbrauch, Konversionstherapie“ angegeben.

Weitere in den offenen Antworten genannte negative Erfahrungen sind

- Verbot eines selbstbestimmten Coming-outs sowie Ausübung von psychischem Druck: „Ich durfte mich jahrelang nicht outen, weil meine sexuelle Orientierung meinen Eltern peinlich gegenüber anderen Familienmitgliedern war“; oder: „Mir wurde gesagt, dass ich so nie glücklich werde/einen Partner finde/gesellschaftlich akzeptiert werde; Verbot über Identität mit anderen Familienmitgliedern zu sprechen -> psychische Gewalt?“ sowie „massiver psychischer Druck, dass ich meine Zukunft zerstöre und besser alleine statt homosexuell leben soll“;
- in mindestens fünf Fällen die explizite Androhung von Konversionstherapien: „Meine Familie hat mich wie eine Schande gesehen und wollte, dass ich zur Konversionstherapie gehe“, in anderen Fällen geschah dies implizit: „Vorschlag, ich solle mich "behandeln/heilen" lassen“ oder „als krank und heilbar angesehen“;
- das Verbot, keine Partner*innen nach Hause einladen zu dürfen, so wie in diesem exemplarischen Fall: „Als ich mich das erste Mal als bi vor meinen Eltern geoutet habe, haben sie (und v.a. meine Mutter) mir verboten, eine*n gleichgeschlechtliche*n Partner*in mit nach Hause zu bringen.“
- Sorge um Familiengründung, wie zum Beispiel: „Bekommen wir jetzt Enkelkinder?“
- Häufig genannt wird belastendes Misgendern, beispielsweise: „Meine Mutter schafft es bisher nicht, mich mit meinem neuen Namen anzusprechen, weil sie scheinbar sehr an meinem alten Namen hängt. Das macht die Kommunikation manchmal schwierig, da sich mich damit ohne Absicht immer wieder verletzt“. Oder: „dauerhaft Deadnaming und Misgendern durch die Elternteile (komplett ohne Versuch zu unternehmen, dies zu ändern)“. Und: „Meiner Familie ist es sehr schwergefallen, keine Pronomen und meinen neuen Namen für mich zu benutzen und viele bekommen es immer noch nicht hin. Teilweise fühle ich mich gedrängt meinen Geburtsnamen weiter zu verwenden, weil die Großeltern zu alt für sowas' wären und es gibt ständig Diskussionen darüber.“

Positive Erfahrungen in der Familie und ihr Stellenwert für einen gelingenden Lebensentwurf wurden in Kapitel 6.2 geschildert.

7.2. Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung

Mit dem Bereich der Kindertagesbetreuung, hier konkret Krippen, Kindergärten und Horte in Sachsen, wird ein Lebensbereich untersucht, in dem Lesbtiq* Personen in Sachsen in verschiedener Weise auftreten:

- einmal in der Rolle als Eltern, beispielsweise gleichgeschlechtliche oder queere Paare mit Kind, transgeschlechtliche Elternteile mit Kind oder als Verantwortung übernehmende Co-Eltern, -Pat*innen und Bezugspersonen. Oftmals werden diese Familienformen als Regenbogenfamilien bezeichnet.

⁵⁹ Dies lässt sich für drei Betroffene mit Sicherheit aussagen, da sie zum Zeitpunkt der Befragung 16 bzw. 17 Jahre alt waren. Fünf weitere Betroffene geben ein Befragungsalter unter 24 Jahren an und können im erfragten Zeitraum der vergangenen fünf Jahre seit 2017 minderjährig gewesen sein – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Gewaltandrohung, der nicht jahresgenau erfragt wurde.

- Zweitens haben Kinder selbst eine sexuelle Orientierung und eine geschlechtliche Identität, wobei im frühen vorpubertären Alter der Kindertagesbetreuung die geschlechtliche Identität bewusster ist.
- Drittens gibt es lsbtqi* Erzieher*innen ebenso wie cisgeschlechtliche und heterosexuelle Fachkräfte – die Ebene der Erzieher*innen wird in diesem Kapitel aber nicht vorrangig berücksichtigt, sondern in Kapitel 10.3 dargelegt.
- Viertens vermitteln nicht nur Fachkräfte, sondern auch das eingesetzte pädagogische Spielmaterial gesellschaftliche Bilder von Familie, Rollenmodellen, Beziehungsformen und geschlechtlichen Identitäten.

In der Online-Erhebung wurden Erfahrungen von lsbtqi* Personen in der Kindertagesbetreuung erfragt. Für diesen Bereich sind 178 Befragte auskunftsfähig. Weitere 951 Befragte haben / hatten in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 keinen Kontakt zu Kindertagesbetreuungen und werden daher im Folgenden nicht betrachtet.

Unter den 178 Antwortenden mit Kindertagesbetreuungskontakt seit 2017 sagt eine Mehrheit von ungefähr zwei Dritteln, überwiegend oder eher positive Erfahrungen gemacht zu haben.

Demgegenüber steht ein Viertel der Antwortenden, die eher negative Erfahrungen im Kontakt mit Kindertagesbetreuung angeben. Und eine Minderheit von 5 % (entspricht 9 Antwortenden) hat überwiegend Negatives erlebt.

Weitgehend positive Erfahrungen werden etwas häufiger von lesbischen (36 von 45) und schwulen (28 von 34) Antwortenden berichtet. Von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen gegebenenfalls abweichende, insbesondere pansexuelle Personen (15 von 27), Befragte geben seltener positive Erfahrungen an. Dies trifft auch auf transgeschlechtliche (12 von 19 Antwortenden mit positiven Erfahrungen) und nicht-binäre (9 von 17) Antwortende zu. Zudem geben nur zwei von zehn lsbtqi* Antwortenden mit Behinderung/Beeinträchtigung sowie sieben von zwölf mit Migrationshintergrund positive Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung an.

Eltern und Bezugspersonen, die über ihre sexuelle Orientierung hinaus durch weitere Merkmale wie ihre geschlechtliche Identität, eine Behinderung / Beeinträchtigung oder einen Migrationshintergrund vom scheinbar mehrheitsgesellschaftlichen Familienbild abweichen, machen überdurchschnittlich häufig negative Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung.

Negative Erfahrungen in der Kinderbetreuung

Welche negativen Erfahrungen machen lsbtqi* Personen im Bereich der Kindertagesbetreuung? Hierüber haben 31 Befragte näher Auskunft gegeben, sechs Befragte haben darüber hinaus von der offenen Antwortmöglichkeit Gebrauch gemacht:

- Fast alle unter ihnen (28 von 31 bzw. 90 %) sagen, dass Erzieher*innen wenig oder kein Wissen über Familien und Kinder wie ihre hätten und unsicher im Umgang mit ihnen seien. So berichtet eine Person, dass sie als Familie Unterstellungen und Fragen ausgesetzt waren: „Wir wurden immer falsch in unseren Familienrollen angesprochen. [...] Es gab Unterstellungen und Täuschungsversuche und fragwürdige Gespräche. Wir mussten immer neugierige Fragen aushalten.“ Auch eine Erzieherin berichtet, sie „muss über vor allem die älteren Kollegen sagen, dass diese gar keine Ahnung von der LGBTQI+ Community haben und entsprechend wenig dazu aufklären. Aber auch bei den Jüngeren sind es sehr, sehr wenige“.
- Im Spielmaterial und in Büchern seien Familien wie ihre nicht sichtbar – auch das sagen nahezu sämtliche (30 von 31) Befragte, die negative Kita-Erfahrungen gemacht haben. Eine Person berichtet, dass es „Erziehungsmodelle gibt, die auf ‚typisch‘ männliche oder weibliche Tätigkeiten abzielen“, folglich eine sozialisationsbedingte geschlechtsspezifische binäre Aufteilung der Kinderinteressen weiter fördern, statt dieser entgegenzuwirken.
- Ebenso berichten alle neun antwortenden trans-, inter- divers-geschlechtlichen und nicht-binären Befragten, nicht im richtigen Geschlecht angesprochen zu werden.
- 21 von 26 Antwortende (80 %) sehen ihr Familienmodell nicht anerkannt und wertgeschätzt. Auch eine allgemein diskriminierende Atmosphäre wird in einem Fall berichtet: „Es war ein sehr konservativer Kindergarten, der im Allgemeinen diskriminierende und rassistische Äußerungen akzeptiert und unterstützt hat. Hier fand wenig Reflexion in den eigenen Reihen statt und konstruktive Kritik konnte nicht angenommen werden“.

- Dass sich Erzieher*innen explizit abwertend über sie, ihr Kind oder ihre Familie äußern, berichtet die Hälfte der hierauf Antwortenden mit negativen Erfahrungen (11 von 22). Eine antwortende Person gibt die Aussage eines Erziehers folgendermaßen wieder: „Ich würde keine schwulen Kinder akzeptieren“. Ein schwuler cismännlicher Vater berichtet, dass er keine Gleichbehandlung mit anderen Eltern zum Start der Kita-Betreuung erhalten hat: „Mir wurde eine richtige Eingewöhnung verwehrt“. Auch wurde ihm vermittelt, dass andere Kinder angeblich vor ihm geschützt werden müssten: „Mir wurde gesagt, dass ich zum Schutz der Kinder nicht beim Essen anwesend sein darf“.

Dass diese Erlebnisse deutliche Auswirkungen auf einige Familien haben, zeigen auch die Antworten auf die Frage, ob sie aufgrund negativer Erfahrungen die Kita, den Hort oder die Vorschule abgebrochen oder gewechselt hätten: Das bejahen fünf der 23 antwortenden lsbtqi* Familien mit schlechten Betreuungserfahrungen.

Positive Erfahrungen in der Kinderbetreuung

Die zehn in der Erhebung berichteten positiven Erfahrungen zeigen aber, dass es unter bestimmten Umständen anders aussehen kann:

- Formale Kriterien, die diverse Familienmodelle mitdenken, können erfüllt werden: „Die Kita meines Kindes hatte ein Formular, das wir wahrheitsgemäß ausfüllen konnten, ohne irgendeinen Kasten durchstreichen oder umbenennen zu müssen“.
- Ein offenerer, nicht an Geschlechterstereotypen ausgerichteter Umgang mit Kindern wird in zwei Fällen hervorgehoben. Einmal von der Erzieherin gegenüber den Eltern bzw. Bezugspersonen, indem sie „eher positiv bemerkt hat, dass es uns wichtig ist, dass unser Kind sich frei entfalten kann, ohne von Geschlechterstereotypen eingeengt zu werden (...)“. Und einmal von einem Elternteil bzw. einer Bezugsperson. Hier wurde er*sie „echt gut aufgenommen und (die Kita) ist komplett tolerant, bei den Mitarbeitern selbst sind manche queer und die Kinder werden vor Ort nicht in irgendwelche Geschlechterrollen gesteckt“.
- Offenheit gegenüber Regenbogenfamilien: Eine Person sagt über eine Kita, sie „ist ein buntes Haus, in dem alle Menschen willkommen sind“ und auch von einer „breiten Akzeptanz des Lebensmodells“ in einer Kita wird berichtet; ein Erleben, das eine weitere Mutter teilt: „alle Betreuerinnen meines Kindes“ haben „immer vermittelt (...), dass es total normal ist, zwei Mütter zu haben“. In einem anderen Bericht war die Kita „wohlwollend zum Kind und zu uns“. Eine weitere Person berichtet „Offenheit von Erzieher*innen bezüglich unserer Regenbogenfamilie“ sowohl in Krippe als auch Kita. In einer Kitagruppe wurde das „Thema verschiedene Familienformen“ bewusst eingebracht und hierzu „der Erzeuger der Kinder zu einer Vorstellungsrunde eingeladen“.

7.3. Erfahrungen in der Schule

Einer der frühen prägenden Bereiche im Leben aller Menschen ist die Schule. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche dort machen, untereinander wie mit ihren Lehrkräften, sind für ihre Entwicklung maßgeblich. So auch für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Kinder und Jugendliche in Sachsen. Erleben sie früh einen selbstverständlichen Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in sächsischen Schulen, oder erfahren sie allgemeine Abwertungen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt? Werden sie von Gleichaltrigen und Aufsichtspflichtigen in diesem Zusammenhang respektvoll oder eher diskriminierend behandelt?

Auf Basis der 462 Antworten (weitere 666 Befragte hatten in den vergangenen fünf Jahren keinen Kontakt zum Bereich Schule) zeigt sich ein ambivalentes Bild: Eine knappe Mehrheit von 58 % der Antwortenden macht positive Erfahrungen an sächsischen Schulen: davon berichten 41% von eher positiven, weitere 17 % von überwiegend positiven Erfahrungen. Dagegen sagt knapp jede*r dritte lsbtqi* Befragte (30 %), die eigenen Erfahrungen seien eher negativ gewesen. Bei weiteren 12 % - das ist rund jede*r Achte – waren die Erfahrungen in der Schule überwiegend negativ.

Damit gehört der Bereich Schule zu den drei Bereichen, in denen lsbtqi* Personen am häufigsten von negativen Erfahrungen berichten (siehe Abbildung 27).

Unterschiede zwischen Schulerfahrungen in der Stadt oder auf dem Land sind in den Daten nicht zu erkennen. Betrachtet man die Erfahrungen für lsbtqi* Teilgruppen, zeigen sich zudem nur wenige Unterschiede in der Häufigkeit positiver bzw. negativer Erlebnisse. Dies trifft – bis auf zwei Aufnahmen – stets zu: Nicht-binäre sowie anders-geschlechtlich Antwortende geben überdurchschnittlich häufig an,

negative Schulerfahrungen zu machen – jeweils eine Mehrheit von 57 % bzw. 59 % unter ihnen berichtet davon.

Dagegen zeichnen transgeschlechtliche Antwortende ein umgekehrtes Bild: Hier berichtet eine Mehrheit von 61 % von überwiegend und eher positiven Erfahrungen in der Schule. Dies könnte darauf hindeuten, dass der Umgang mit nicht-binären und diversen Geschlechtsidentitäten an Schulen schwieriger ist als der Umgang mit sich ggf. binär verortenden, oder/und eindeutiger männlich oder weiblich gelesenen transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen. Dass geschlechtliche Identitäten jenseits des Binären besondere Verunsicherungen bei Gegenübern hervorrufen, zeigt sich auch an vielen anderen Stellen im Datenmaterial.

Welche positiven und negativen Schulerfahrungen werden konkret von den Befragten berichtet?

Negative Schulerfahrungen

Zunächst zu den negativen Formen, die von den rund 170 Isbtq* Antwortenden mit negativen Erlebnissen beantwortet wurden, darunter von 48 Antwortenden mit konkret beschriebenen Beispielen aus ihrer Schule:

- Zunächst fällt das mangelnde Vertrauensklima verbunden mit fehlenden organisatorischen Maßnahmen an Schulen auf.
- Prozentual am häufigsten sagen Schüler*innen mit negativen Erfahrungen, dass ihnen an ihrer Schule keine Ansprechperson oder Vertrauensstelle bekannt ist/war, an die sie sich wenden können (85 % aller mit mehrheitlich negativen Schulerfahrungen). Ein Beispiel: „Ich war in meiner Schulzeit noch bei niemanden geoutet. Alle, inklusive mir, wussten, dass ich anders bin irgendwie, und es war für mich eine sehr anstrengende, unangenehme und unsichere Zeit, weil ich alles hinterfragt habe. An dieser Stelle hätte ich mir Unterstützung wie die Schulsozialarbeit gewünscht.“ Dass fehlende Unterstützung durch Lehrkräfte und das Fehlen einer Ansprechpartner*in bis zu vorzeitigen Beendigungen von Schulkarrieren führen kann, wird durch den folgenden Fall deutlich: „Ich habe meine Gymnasialausbildung in der elften Klasse aufgrund von Mobbing-Erfahrungen abgebrochen. Oft habe ich Beleidigungen bekommen, teilweise wurden auch meine Partner*innen belästigt. Ich hatte keine Ansprechpartner*innen, die mich ernst genommen hätten. Von Lehrern wurde ich nur komisch angeschaut.“
- Ein mangelndes Coming-out-Klima wird auch dadurch vermittelt, dass sich Lehrkräfte von drei Viertel der Antwortenden mit negativen Erfahrungen (121 Fälle) selbst allgemein abwertend gegenüber bestimmten Menschengruppen und Isbtq* Gruppen im Speziellen geäußert hätten, sodass sich die Schüler*innen nicht oder selten outen konnten. In den offenen Schilderungen berichten diese Befragten von sexistischen, homo- und transfeindlichen Kommentaren, sowie faschistischen und rassistischen Äußerungen durch die Lehrkräfte: „Einige Lehrer [...] äußerten [...] lobende Aussagen zu faschistischen Regimen, die die Verfolgung von Lgbtq+ Personen durchsetzten oder durchsetzen [... wie:] ‚Ich finde es so schön in Polen, da werden Männer noch gezwungen, Männer zu sein und keine Krankheiten und Irrsinn wie Transen‘, (oder) ‚Damals zur NS-Zeit gab es solchen Unsinn auch nicht, das war zwar eine schreckliche Zeit, aber da ging es denen wenigstens nicht so gut, sich aus Langweile Transe zu nennen‘ [...]“. Ein anderes Beispiel: Ein „Lehrer [hat] die Jungs, die kein Fußball spielen wollten, als Schwuchteln bezeichnet [...]“. Ein Religionslehrer, der Petitionen gegen die Legalität von Homosexualität gestartet hat und seinen Klassen erklärt hat, Schwule kämen in die Hölle.“ Als Problem wird mehrfach ausbleibendes Handeln seitens der jeweiligen Schule berichtet: „[...] stört aber an der Schule niemanden. Ist normal, wenn im Kunstunterricht die Lehrerin darüber redet, wie schlimm die Ausländer sind.“

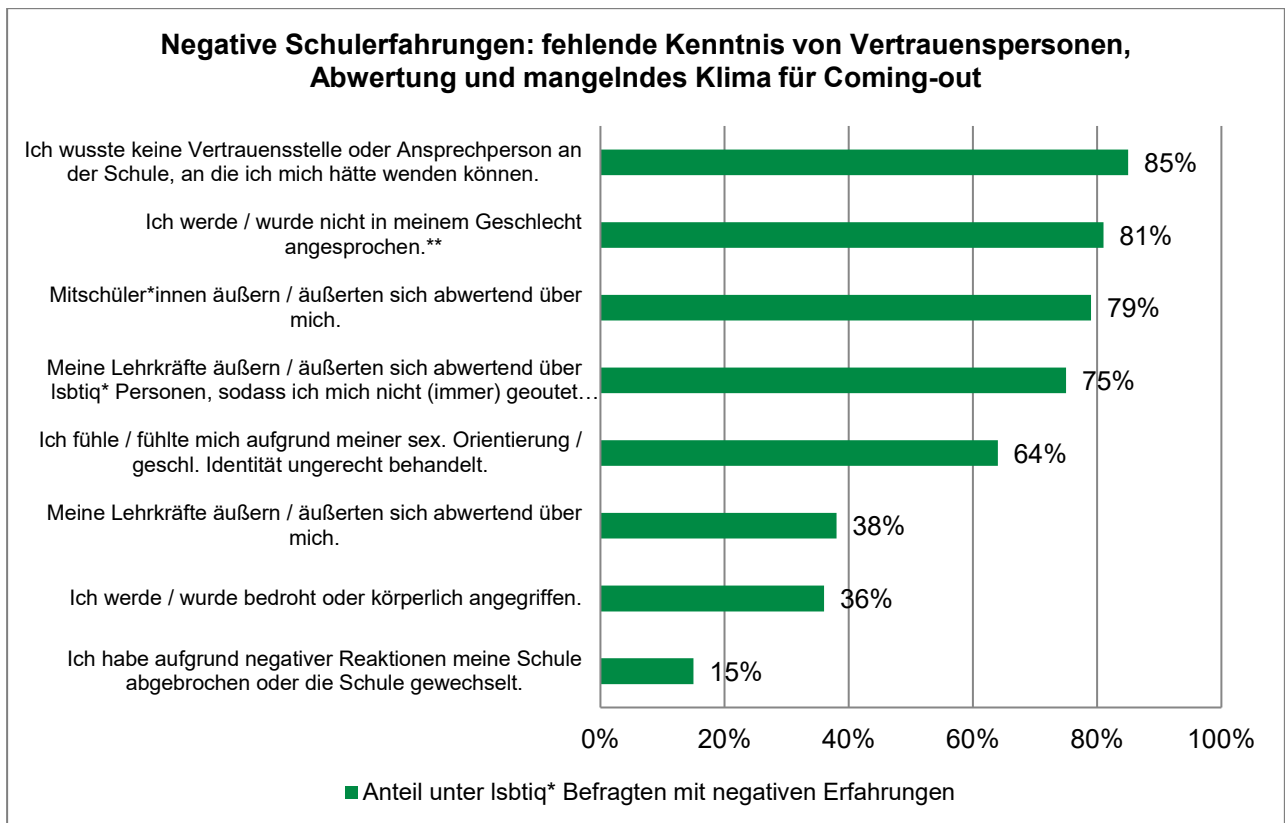


Abbildung 29: Negative Erfahrungen in der Schule

Fragewortlaut: „Welche negativen Erfahrungen machten Sie in Bezug auf Ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität oder Intergeschlechtlichkeit in Ihrer Schulzeit? Bitte geben Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen für Sie zutreffen.“ N = 144 – 171 Isbtq* Befragte, die weitgehend negative Erfahrungen gemacht haben. Bei dem mit ** gekennzeichneten Item wird der Anteil aller trans-, anders-geschlechtlichen und nicht-binären Befragten mit weitgehend negativen Erfahrungen wiedergegeben.

- Weiterhin wird die Unsichtbarkeit des Themas, die ausbleibende Thematisierung, sowie die Unsichtbarkeit von Isbtq* Personen als Problem benannt. Wenn schulische Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ausbleibt, sind die Befragten mit ihrem eigenen Empfinden unter Umständen gänzlich allein, was zu psychischen Problemlagen führen kann: „Queere Themen wurden in der Schule nicht behandelt, was dazu geführt hat, dass ich mich wertlos/ausgeschlossen/falsch/einsam gefühlt habe.“ Als Folge berichtet eine andere Person, dass „daher keine Modelle“ vorhanden waren, „und nur das Gefühl, dass irgendwas mit mir nicht ‚stimmt‘, blieb.“ Zwei weitere Personen berichten: „Während meiner Schulzeit war es unmöglich, sich zu outen. Da gab es niemanden, der offen schwul oder lesbisch aufgetreten ist.“ Und: „Ich habe mich während der Schulzeit nur bei sehr wenigen Menschen geoutet (aus Angst vor Abweisung).“
- In prozentual weniger Fällen (38 % derjenigen mit mehrheitlich negativen Erlebnissen, bzw. 57 Antwortende) wird von konkret abwertenden Äußerungen der Lehrkräfte gegenüber dem*der betroffenen Schüler*in berichtet. In den offenen Antworten werden weitere personenbezogene Diskriminierungen durch Lehrpersonal geschildert. Beispielhaft wurde „eine transgeschlechtliche Schülerin in meiner Klasse von Lehrkräften diskriminiert, ausgelacht und trotz Gefahr weiterhin in die Jungsumkleide gesteckt“.
- Bei einem Großteil (79 %) derjenigen mit überwiegend negativen Schulerfahrungen bezieht sich dies auch auf Erlebnisse mit Mitschüler*innen. Dazu zählen allgemein abwertende Äußerungen: „Mitschüler äußern sich mehrheitlich gegen Homosexualität und Andersdenkende im Allgemeinen“. Solche Kommentare können zur Verunsicherung von Isbtq* Personen beitragen und die Vermeidung eines Coming-outs begünstigen: „[...] dementsprechend oute ich mich nicht.“ Geoutete Schüler*innen berichten zum einen von Beleidigungen wie „Schwuchtelvieh“ oder „Mannweib“ und zum anderen auch von „ständige(n) Fragen“ und „Stigmatisierung“. Auch „Mobbing“, von einer befragten Person definiert als „systematische verbale und nonverbale Angriffe und Ausgrenzungen“, wird mehrfach genannt. Mitunter erfolgen Spekulationen über die eigene Isbtq* Zugehörigkeit: „Ich wurde gemobbt in der Schule wegen meiner Sexualität. Ich wurde stigmatisiert als Schwuler, ohne mich selbst schon so weit zu sehen, dass ich klar wusste, wer ich bin.“

- Als besonders gravierend empfunden wird in diesem Kontext der ausbleibende Schutz vor Mitschüler*innen, wenn diese sich folgenlos in der Anwesenheit von Lehrkräften diskriminierend verhalten. Die ausbleibenden Reaktionen der Lehrkräfte werden auch beim Mithören sehr gewaltvoller Kommentare berichtet.

„Es wird sich einfach nicht gekümmert, mir kann von anderen Schülern vor einer Lehrerin im Unterricht gesagt werden, dass es besser wäre, wenn alle als gleichgeschlechtlich betrachtete Pärchen, welche auch so in der Öffentlichkeit auftreten, in den Knast gehörten und es gibt keine Konsequenzen für den, der das gesagt hat. Gar nichts, es wird einfach so getan, als wäre es nie passiert.“ Dass das Ausbleiben von Reaktionen eine unmittelbare Ermutigung zu, wie auch Legitimation dieses Verhaltens darstellt, wird auch von einer*m Befragten thematisiert: „Wenn es Lehrkräften nicht gelingt, diversitätsfördernd und offen aufzutreten, wird dies durch Schüler:innen implizit übernommen. Viele fühlen sich dann auch noch in ihrem Denken und Handeln bestätigt.“

- 81 % der trans-, anders-geschlechtlichen und nicht-binären Antwortenden mit weitgehend negativen Erfahrungen geben an, in der Schule nicht im richtigen Geschlecht angesprochen zu werden. Dass sich Mitschüler*innen durch Entscheidungen der jeweiligen Schulleitung in ihrem beleidigenden und angreifenden Verhalten auch gegenüber nicht-cisgeschlechtlichen Schüler*innen legitimiert sehen können, legt dieses Beispiel nahe: „Schikanen durch Schüler und Schulleitung, Verbot aufs Mädchenklo zu gehen unter Drohungen seitens Schulleitung, wegsehen der Schulleitung bei Angriffen auf mich“.
- Fast zwei Drittel (64 %) derjenigen mit weitgehend negativen Schulerfahrungen sagen, dass sie sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt fühlen. So berichtet beispielhaft eine antwortende Person, dass „queeren Kindern mit grundlos schlechten Noten fast der Abschluss versaut“ wurde.
- Mehr als jede*r Dritte mit weitgehend negativen Schulerfahrungen wurde zudem bedroht oder körperlich angegriffen. 59 Antwortende berichten von derartigen Übergriffen.

Solche berichteten Übergriffe in sächsischen Schulen sind ggf. nicht nur justiziabel, sondern stellen durchaus auch eine Verletzung des Kindes- und Jugendwohls dar. Die erlebten Situationen in der Schule können Ursache massiver Verunsicherungen und Ängste sein. Unwissenheit über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann zu der diffusen und mitunter als sehr belastend erlebten Annahme führen, dass „mit einem selbst etwas nicht stimmt“. Diese Ängste führen zudem in vielen berichteten Fällen zur Beeinträchtigung der Schul- (und damit ggf. der Lebens-)laufbahnen. So schildert eine Person, wie diese Erfahrung die Schullaufbahn störte: „Ich fühlte mich ausgeschlossen und konnte nicht über meine Gefühle sprechen. Ich musste eine Klasse wiederholen, da ich über 6 Monate in der Psychiatrie war. Ich war völlig orientierungslos und überfordert in dieser Zeit. Ich hatte sehr große Angst, keiner hat mich verstanden.“ Eine andere Person berichtet, „auf 4 verschiedenen Oberschulen in 6 verschiedenen Klassen auf Grund dessen“ gewesen zu sein.

Insgesamt waren bei 15 % derjenigen mit negativen Erfahrungen diese Erfahrungen ebenfalls derart belastend, dass sie die Schule abgebrochen oder gewechselt haben – insgesamt 23 lsbtq* Personen haben dies im Rahmen dieser Befragung angegeben.

Auch zeigt sich am Beispiel eines Falls, dass in der Schule gemachte Erfahrungen die Verhaltensweisen in den folgenden Lebensphasen prägen. Hier hat die mangelnde Sanktionierung in der Schulzeit dazu geführt, dass die Person als Opfer eines Übergriffs keine Anzeige bei der Polizei erstattet hat: „Angst, Jahre langes Mobbing in der Schule, Lehrern war es egal, Schulleiter auch, also warum sollte die Polizei mehr unternehmen?“

Positive Schulerfahrungen

In verschiedenen Rollen – als Schüler*in, Elternteil, Lehrkraft – geben einige Befragte auch positive Beispiele, wie inklusiv Schule gestaltet werden kann:

- Einige Schüler*innen berichten von der Schulzeit als einem besonders positiven Lebensbereich, in dem sie auf Unterstützung stießen, sowie von einer Atmosphäre, die es zuließ, sich zu outen: „Meine früheren Klassenkameraden [...] haben problemlos und positiv auf mein Outing als Lesbe und dann als Transmann reagiert“, berichtet eine Person, oder: „Nachdem ich mich vor meinen Freunden und in der Schule als nichtbinär geoutet habe, habe ich ausschließlich positives Feedback bekommen. Das hat mich sehr in mir selbst bestärkt.“

- Die Veränderung nach einem Schulwechsel war im folgenden Fall sehr positiv: „Ich bin dieses Schuljahr in eine neue Klasse gekommen. Die Leute um mich herum waren sehr unterstützend in Bezug auf meine Geschlechtsidentität und Sexualität, das hat mich sehr gefreut, da ich durch meine alte Klasse Angst hatte mich anderen anzuvertrauen. Ein Beispiel ist, dass wir im Kunstunterricht uns Regenbogenflaggen auf unsere Arme gemalt haben.“
- Dieser und der folgende Bericht zeigen, dass es aus Sicht vieler derzeit noch von Glück und Zufall abhängt, nicht oder wenig in der Schule diskriminiert zu werden: „Ich hatte auch das Glück, einige sehr aufgeschlossene und unterstützende Lehrer*innen zu haben, die meine Identität akzeptiert haben, ohne mich wie andere in Frage zu stellen.“ Eine andere Person, die kürzlich ihr Abitur gemacht hat, berichtet davon, sich in der Prüfungssituation geoutet zu haben, was die Lehrkräfte überrascht, aber auch sehr positiv aufgenommen hätten.

Auch Familien berichten, dass es möglich ist, im Schulkontext Offenheit zu erfahren und respektvoll behandelt zu werden - ohne überhöhte Aufmerksamkeit zu erfahren

- „In der Schule geht man (nicht nur) bei der Anmeldung sehr souverän mit der Familienkonstellation um.“ Ein Elternteil eines offiziell gleichgeschlechtlichen Paares berichtet: „Bei der Einschulung [...] hat die Schulperson zum Kind gesagt: ‚Sei jetzt still, ich rede mit deinen Eltern‘. Das hat mich sehr positiv für diese Schule gestimmt. Seither hat dieses Kind [in der Schule] über uns gleichgeschlechtliche Personen immer ‚Eltern‘ gesagt. [...] Das zeigt Normalität“.
- Dass es möglich ist, mit Kindern im Zusammenhang mit dem Abbau von Diskriminierung über Isbtqi* Themen und Personen zu reden, zeigt der folgende Bericht aus Mitarbeiter*innen-Perspektive: „Als Fsj'ler*in [freiwilliges soziales Jahr] in einer Oberschule habe ich mitbekommen, dass es durchaus möglich ist, Kindern Themen wie LGBTQ und Transidentitäten näher zu bringen und Homophobie zu hinterfragen.“

Eine große Herausforderung scheint jedoch – auch in einer überwiegend positiven Atmosphäre – die Verwendung der entsprechenden Namen und Pronomen zu sein, wenn diese nicht den amtlichen Dokumenten entsprechen: „In Schulen habe ich auf der einen Seite sehr positive Erfahrungen gemacht, mein Outing wurde dort sehr unterstützt, nichtsdestotrotz wurden, auch nach mehrmaligen Bitten, meine Pronomen falsch verwendet oder mein Geburtsname benutzt.“ Oder: „Ich wurde auf der [...] Oberschule und [...] Fachoberschule relativ gut aufgenommen, jedoch werde ich manchmal trotzdem mit dem alten Namen genannt, weil es immer noch nicht in den Listen geändert ist.“

7.4. Erfahrungen in der Berufs-, Hochschule und Universität

Der tertiäre Bildungsbereich, hier konkret die Berufs- und Hochschulen in Sachsen, ist derjenige öffentliche Bereich, in denen am wenigsten Isbtqi* Befragte negative Erfahrungen berichten.

Die Antworten basieren auf den Erfahrungen von 668 Isbtqi* Personen, die in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 Kontakt mit diesen Bildungseinrichtungen hatten. Weitere 461 Befragte hatten keinen Kontakt und werden hier nicht betrachtet.

Ein gutes Drittel (35 %) aller Antwortenden mit Berufs-/Hochschulkontakt sagen, sie hätten in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 überwiegend positive Erfahrungen an ihrer Berufs-, Hochschule bzw. Universität gemacht. Rund die Hälfte (49 %) berichten von eher positiven Erfahrungen. Am häufigsten geben lesbische (90 %), schwule (87 %) sowie männlich sozialisierte bisexuelle Befragte (94 %) positive Erfahrungen an.

Für knapp jede achte antwortende Isbtqi* Person (13 % bzw. 87 Antwortende) waren/sind die eigenen Erfahrungen eher negativ. Für weitere 17 Antwortende (3 %) war/ist ihre Berufs- oder Hochschulzeit seit 2017 überwiegend negativ. Unter denjenigen mit eher negativen Erfahrungen finden sich knapp viermal häufiger trans- und anders-geschlechtliche Befragte (je 27 % mit eher negativen Erfahrungen) als cisgeschlechtliche (7 % mit eher negativen Erfahrungen). Auch queere und pansexuelle Befragte geben doppelt so häufig negative Erfahrungen an wie der Durchschnitt aller Isbtqi* Befragten.

Zu den besonders diskriminierungsgefährdeten Personenkreisen gehören Isbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung. Sie geben ebenfalls häufiger an, dass bei ihnen negativen Erfahrungen an der Berufs- oder Hochschule überwiegen (13 von 34 Befragten). Dagegen sind die Berichte der sieben antwortenden Isbtiq* mit Fluchterfahrung ausschließlich positiv. Die Erfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund weichen statistisch nicht vom Durchschnitt ab und sind damit mehrheitlich positiv.

Negative Berufs- und Hochschulerfahrungen

Betrachtet man nun genauer die negativen Erfahrungen – Basis sind hier die knapp 90 Personen, darunter 52 nicht-cisgeschlechtliche, mit negativen Erfahrungen – die aus dem Berufs- und Hochschulkontext genannt werden, so sticht vor allem die Ansprache von trans-, inter- und anders-geschlechtlichen sowie nicht-binären Personen vor: Hier sagen beinahe alle (94 % bzw. 49 der 52 Personen aus dieser Gruppe mit negativen Erfahrungen), dass sie im falschen Geschlecht angesprochen werden/wurden.

Für drei Viertel aller Befragten mit schlechten Erfahrungen fehlt(e) eine Vertrauensstelle oder Ansprechperson an ihrer Berufs- oder Hochschule.

Mit diesen beiden Punkten sind Vorgänge angesprochen, die auch organisatorisch und durch berufs-/hochschulverwaltungstechnische Vorgaben geregelt werden können.

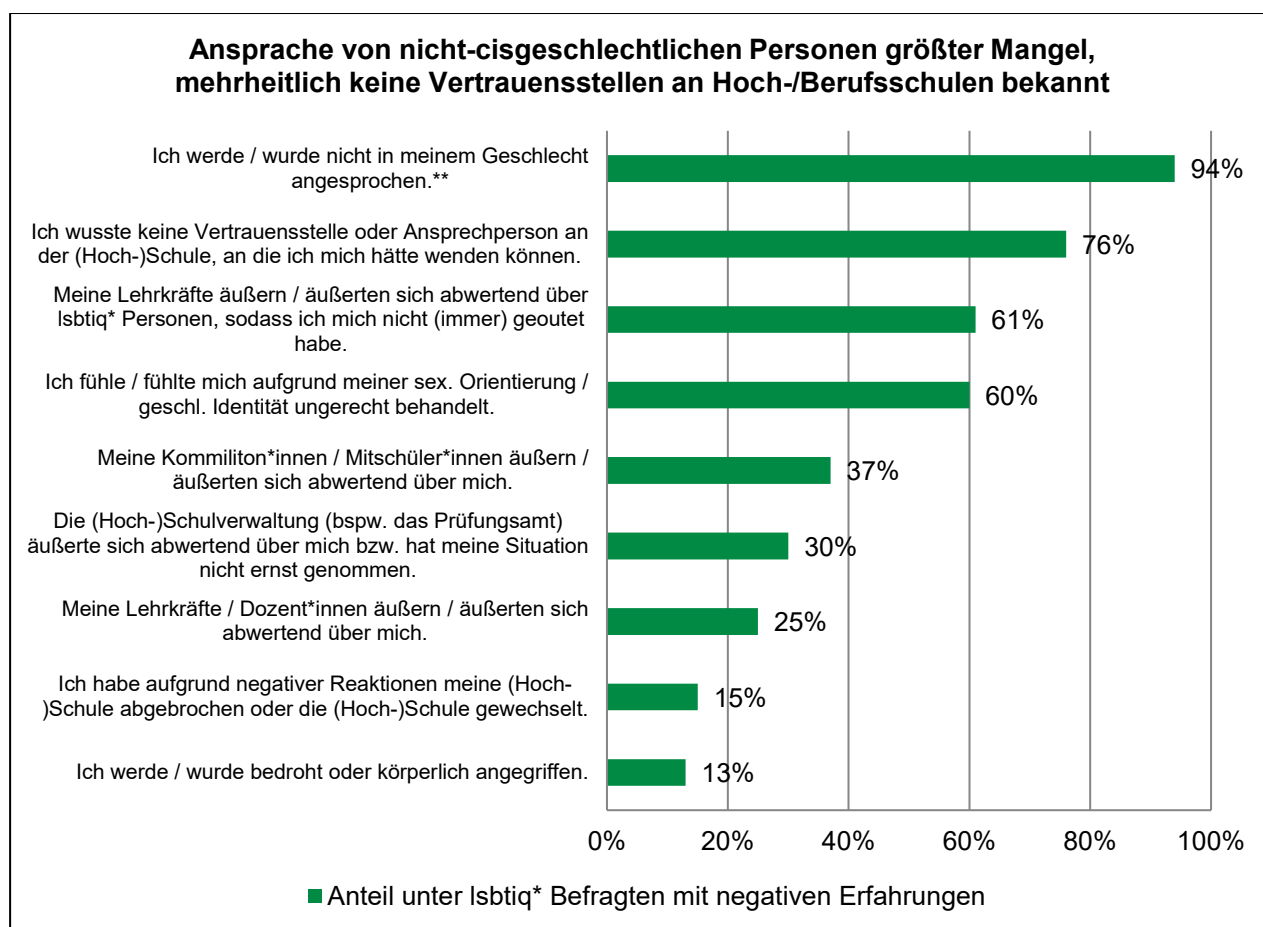


Abbildung 30: Negative Erfahrungen in der Berufs- oder Hochschule

Fragewortlaut: „Welche negativen Erfahrung machten Sie in Bezug auf Ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität oder Intergeschlechtlichkeit in Ihrer Berufsschul-/Hochschulzeit bzw. Zeit an der Universität? Bitte geben Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen für Sie zutreffen.“ N = 73 – 88 Isbtiq* Befragte, die negative Erfahrungen gemacht haben. Das mit ** gekennzeichnete Item „ich werde/wurde nicht in meinem Geschlecht angesprochen“ wird hier nur für nicht-cisgeschlechtliche Befragte (N = 52) ausgewiesen.

Für die differenzierten negativen Erfahrungen werden im Folgenden, falls vorhanden, Beispiele aus den 23 offenen Antworten zitiert. Bezüglich der Ansprache heißt es hier zum Beispiel, dass „Misgendern“ und ein „erschwerter Weg, um Name in Unidokumenten zu ändern“ zur Erfahrung gehören.

Weitere negative Erfahrungen beziehen sich auf

- abwertende Äußerungen gegenüber Isbtiq* Personen im Allgemeinen, sodass kein offenes Klima für Coming-outs besteht/bestand (diese Erfahrung machen 61 % derjenigen mit negativen Erfahrungen), unter anderem wird berichtet: „Homo- und Transphobie sind auch unter Studierenden immer noch

salonfähig. Kommentare und Reaktionen gehören dann zum Alltag dazu. Wohl auch ein Grund, wieso viele Freund:innen von mir es tunlichst meiden, sich im Uni-Kontext zu outen“. Aufgrund allgemeiner Kommentare oder auch aufgrund der Reaktionen, die Geoutete erleben, vermeiden andere, sich zu outen. Dies wird auch im Folgenden berichtet: „[...] es gibt an Unis dermaßen heteronormative Umfelder, dass ich der verbreiteten Einschätzung, es gäbe keine Asexualität [...] nicht als Gegenbeispiel widersprechen wollte“. Vom Coming-out abgeschreckt ist diese Person auch deshalb, weil eine andere Person sich bereits als asexuell geoutet hatte und dieser ihre Empfindungen abgesprochen wurden. Eine andere Person berichtet von „Nichtsichtbarkeit“ und „empfundene(m) Anpassungsdruck“ als Problem. Auch geschlechterstereotype Äußerungen, die lediglich zwei Geschlechter implizieren und geschlechtsbezogene Unterschiede verallgemeinern, werden problematisiert: „Sehr oft werden in Vorlesungen etc. geschlechtliche Verallgemeinerungen gebracht, viel in Männer und Frauen getrennt. Das ist extrem unangenehm.“ Auch dies lässt den Schluss auf kein optimales Klima für Coming-outs hinsichtlich anderer Geschlechtsidentitäten zu.

- Abwertende Äußerungen seitens Kommiliton*innen oder Mitberufsschüler*innen berichtet gut jede*r Dritte (37 %) derjenigen mit negativen Erfahrungen. Seitens der Lehrkräfte und Dozent*innen berichtet dies wiederum ein Viertel derjenigen mit negativen Erfahrungen. Im Folgenden Beispiel findet beides gleichzeitig statt: „Als ein Lehrer sich über homosexuelle Menschen lächerlich machte und diese als abartig usw. betitelte, hat ein eigentlich guter Kumpel in der Klasse von mir mitgemacht (wussten beide das ich homosexuell bin), das tat weh“. Auch Geschlechterstereotype werden als Problem benannt. Weiblich gelesene Personen werden abwertend behandelt: „Der [Berufs-]Schulleiter hat generell alle Frauen in seinem Unterricht durch Sprüche und unpassende Vergleiche abgewertet. Vom Sportlehrer wurde ich sehr unpassend sexualisiert“. Dies kann auch strukturell zum Ausdruck kommen: „Die Geringschätzung von Frauen in meinem Studiengang und die extrem hohe Anzahl männlicher Professoren/Dozenten/Entscheidungssträger empfinde ich als untragbar.“
- Auch sagen 60 % (49 Antwortende) derjenigen mit negativen Erfahrungen, dass sie sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt fühlen. Einer Person wurde wegen eines Fremdotsings der Praktikumsplatz verwehrt: „Ein Freund wurde von einem Lehrer ohne seine Zustimmung bei einer Praktikumsstelle geoutet, woraufhin diese ihn nicht mehr nehmen wollten, weil es ihnen zu ‚kompliziert‘ sei“.
- Eine andere Person berichtet, dass öffentliche Sanitäranlagen zu einer alltäglichen Herausforderung werden können: „Die Tatsache, dass es keine Toiletten für nichtbinäre Menschen gibt, hat mir jeden Tag auf dem Campus zu schaffen gemacht und ich wurde auf der Toilette auch schon entsetzt angeschaut, da ich der Ansicht anderer Personen nach auf der ‚falschen‘ Toilette war.“
- Elf Befragte berichten gar von Drohungen oder körperlichen Angriffen, die sie in der Berufs- oder Hochschule aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität erlebt haben

Dass diese Erfahrungen mitunter gravierende Auswirkungen auf einige Berufsschüler*innen und Studierende haben, zeigen folgende Daten: 13 Antwortende in dieser Studie berichten davon, ihre Berufs- oder Hochschule gewechselt oder abgebrochen zu haben. Dies zeigt beispielweise der folgende Bericht: „Ich war bis vor kurzem in einem BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), da waren auch noch 3 Personen, die ich kannte [...]. Schon am ersten Tag kamen schwulenfeindliche und allgemein Anti-LGBTQ Ausdrücke bzw. Beleidigungen. Nach ca. 3 Tagen hat einer mich dort als schwul geoutet und ich wurde täglich bedroht und beleidigt. Das ging dann so lange, bis ich abgebrochen habe.“

Positive Erfahrungen in Hoch- und Berufsschulen

Bericht der Befragten zeigen auch positiv auf, welches allgemeine Klima, welche Handlungen und Unterstützungsangebote es lsbtqi* Personen an Berufs- und Hochschulen bzw. Universitäten in Sachsen erlauben, sich repräsentiert, wohl und sicher zu fühlen:

- Aktiver Einsatz seitens der Hochschulleitung: „An der Universität wurde in den vergangenen Jahren viel für die Sichtbarkeit von Vielfalt getan“, berichtet eine Person. Hier wird ein aktives und gezieltes Engagement angesprochen, wie auch im Folgenden: „Man hat das Gefühl, dass im Uni-Umfeld eine aktive Anstrengung besteht, möglichst viele Stimmen einzubinden und offen zu sein.“ Wie diese aktive Unterstützung aussehen kann, zeigt der folgende Beitrag: „Ein wichtiger Punkt ist für mich auch die Unterstützung seitens der Uni, welche queeres Leben offiziell befürwortet und beispielsweise an der Pride teilnimmt oder queere Hochschulgruppen unterstützt.“ Die offizielle Anerkennung von lsbtqi* Lebensweisen, die Teilnahme am CSD und die Existenz spezieller Hochschulgruppen sind drei konkrete Maßnahmen, die an dieser Universität zur lsbtqi*freundlichen Stimmung beitragen.

- Sichtbarkeit innerhalb der Hochschule: Der Aspekt der Sichtbarkeit durch geoutete Studierende und Dozierende trägt zu einem guten Klima für Isbtqi* Personen bei, und begünstigt vermutlich auch die Offenheit anderer Studierender, so einige Hinweise wie dieser: „An meiner Universität habe ich das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein, anstatt mich abgesondert zu fühlen. Kommiliton*innen und Dozierende sind zu nicht kleinen Teilen selbst queer und gehen offen damit um, oder aber sind dem Thema gegenüber offen und zeigen Solidarität“.
- Maßnahmen zu inklusiver Ansprache und Regelungen für Namensänderungen: „In der Uni sind queere Menschen ausdrücklich genannt und es wird möglichst drauf geachtet, dass z. B. die Rundmails korrekt geschrieben sind.“ Die Verwendung der richtigen Namen und Pronomen, auch in Berufs-/Hochschul-Dokumenten, wird sehr positiv hervorgehoben: „An meiner derzeitigen Hochschule funktioniert alles ausgezeichnet. Die Anpassung des Namens, der Anrede und der Geschlechtszugehörigkeit war problemlos möglich und wird von allen weitergeführt“. Dass es auch möglich ist, an Hochschulen andere Namen als die amtlichen zu verwenden, wird hier berichtet: „Die Uni Leipzig erlaubt Namensänderung schon vor dem offiziellen Gerichtsbeschluss.“ Und dies wird nach Angaben der Befragten auch im Lernalltag umgesetzt: „Dozierende an der Universität haben (z.T.) ohne Nachfragen meinen selbstgewählten Namen akzeptiert“; „Weiterhin wurde ich an meiner Universität mehrere Male nach meinen Pronomen gefragt und alle, die ich dort kennen gelernt habe, geben sich stark Mühe, diese zu respektieren.“ Oder: „Im Universitätsbereich wurde mein Name problemlos akzeptiert und alle Leute, die ein Problem damit hatten, haben sich selbst und ohne Anfeindungen von mir ferngehalten, sodass es nun ein sehr angenehmes Umfeld dort ist.“ Das letzte Beispiel legt auch den Schluss nahe, dass ein akzeptierendes Umfeld keinen Platz für Feindseligkeiten bietet.

Die Berichte zeigen, dass eindeutige Regelungen (wie z.B. Namensänderung auf dem Ausweis ermöglichen, Dozierende zur Verwendung der entsprechenden Namen verpflichten) zusammen mit Aufklärung und aktiver Sichtbarmachung ein diskriminierungsärmeres Umfeld in sächsischen Hochschulen schaffen können.

Dass dies auch im Berufsschulbereich im Einzelfall möglich ist, zeigt der folgende Erfahrungsbericht: „Bevor ich an meiner Berufsschule anfang, outete ich mich bei der Schulleitung als trans* und bat darum, meinen Namen im Klassenbuch zu ändern. Noch am selben Tag wurde alles schulintern auf meinen neuen Namen und das männliche Geschlecht umgestellt, [es ...] erfuhr auch keine dritte Person davon. Mein (damals noch amtlicher) Deadname tauchte niemals irgendwo auf, es wurden keine unangenehmen Fragen gestellt und ich konnte an dieser Schule ganz normal als Junge leben.“ Hier hat die Berufsschulleitung eine Entscheidung getroffen, für die es keine allgemeine Regelung gibt. Daran wird auch sichtbar, dass es aktuell von den individuellen Entscheidungen einzelner Fachkräfte abhängt, inwiefern Berufsschüler*innen ihre Geschlechtsidentität selbstverständlich leben und sich auf den Lernalltag konzentrieren können.

7.5. Erfahrungen in der Arbeitswelt

Die Erfahrungen von Isbtqi* Personen in der sächsischen Arbeitswelt sind für eine Mehrheit der Befragten positiv: für 29 % überwiegend, für 46 % eher positiv. Für knapp 19 % (bzw. 152) Antwortende sind ihre Erfahrungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz eher negativ, für 5 % (bzw. 43 Antwortende) überwiegend negativ. Die Antworten basieren auf den Erfahrungen von 803 Isbtqi* Personen, die in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 in der Arbeitswelt tätig waren. Weitere 326 (überwiegend junge) Befragte hatten diesbezüglich keinen Kontakt und werden hier nicht betrachtet.

Wie auch bereits das Kapitel zur finanziellen Lage (Kapitel 5.8) aufgezeigt hat, sind nicht-cisgeschlechtliche Personen häufiger ökonomisch benachteiligt.

Auch im Bereich der Arbeitswelt zeigen sich entsprechende Nachteile: Unter den befragten transgeschlechtlichen (36 %) und nicht-binären Personen (39 %) macht jeweils mehr als jede*r Dritte mehr negative als positive Erfahrungen in der Arbeitswelt (Durchschnitt aller Isbtqi* Befragten: 24 %). Ähnlich hoch sind die Werte (vor allem weiblich sozialisierter) queerer sowie pansexueller Befragter. Knapp jede fünfte schwule Person berichtet, dass ihre Arbeitserfahrungen negativ geprägt sind, unter lesbischen Befragten sind es 15 %.

Zu den besonders diskriminierungsgefährdeten Personenkreisen, auch in der Arbeitswelt, gehören Isbtqi* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung.

Sie geben häufiger an, dass ihre negativen Erfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz überwiegen (18 von 43 Befragten bzw. 41 %). Ebenso geben 41 % der Isbtqi* mit chronischen Erkrankungen dies an.

Negative Erfahrungen von Befragten mit Migrationshintergrund liegen ebenfalls über dem Durchschnitt aller Isbtiq* Personen – für jede dritte befragte Isbtiq* Person mit Migrationshintergrund überwiegen negative Erfahrungen am Arbeitsplatz.

Wie konkrete positive und negative Erfahrungen in der Berufswelt und am Arbeitsplatz aussehen, wurde bei den Befragten offen abgefragt. Ihre Antworten wurden in folgenden Kategorien zusammengefasst, die teilweise in ihrer negativen und positiven Ausprägung zusammen dargestellt und analysiert werden:

- a) Akzeptanz und Selbstverständlichkeit bzw. Ablehnung und Benachteiligung
- b) Vermeidung von Coming-out oder dem Erwähnen der Beziehung, Anpassung
- c) Namensänderung wird akzeptiert bzw. nicht akzeptiert, geforderte Binarität, erzwungenes Coming-out zum Beispiel bei Bewerbungen
- d) Aktive Förderung von Vielfalt und Notwendigkeit von Aufklärung

Unter die Kategorie a) wurden die Antworten gefasst, welche von Akzeptanz und Selbstverständlichkeit oder aber von deren Mangel bis hin zu offenen Beleidigungen und Benachteiligungen am Arbeitsplatz berichten. Zum Teil wird geschildert, dass lange mit einem Coming-out gezögert wurde, oder, dass Mitarbeitende eine Gewöhnungsphase benötigten, dann aber die Akzeptanz überwog. Als besonders positives Erlebnis wird beispielweise berichtet: „Mein Team bei meiner letzten Arbeitsstelle reagierte sehr positiv und ganz normal darauf, dass ich lesbisch bin. Ich hatte mit jeder Kollegin erst nach Monaten und teilweise Jahren einzeln darüber gesprochen und jede hat sehr interessiert und unterstützend reagiert“. Hierbei ist zu erkennen, wie sich die berichtende Person vorsichtig und sukzessive outet, wodurch auf die empfundene Notwendigkeit der Vorsicht und der schrittweisen Gewöhnung schließen lässt.

Dementsprechend ist für es einige Isbtiq* Befragte überraschend, wenn auf das Coming-out mit Selbstverständlichkeit reagiert wird: „Ich arbeite bei einem katholischen Träger und kann auch dort offen mit meinem Lebensmodell umgehen. Das hat mich sehr positiv überrascht.“ In einem Fall wird auch beschrieben, dass das Erwähnen einer Beziehungsperson sich nicht mehr wie ein Coming-out anfühlen muss: „Außerdem muss ich mich nicht mehr als schwul outen, wenn Kolleg*innen bei der Arbeit von ihrem*ihrem heterosexuellen Partner*in sprechen, spreche ich einfach von meinem Partner oder Ex-Partner, ohne dass es zu komischen Bemerkungen oder Blicken kommt.“

Dass all diese Erfahrungen positiv hervorgehoben werden, verdeutlicht, dass sie vielfach noch nicht als selbstverständlich zu erwarten sind. Von Beleidigungen und Kommentaren oder genereller Isbtiq*-feindlicher Stimmung am Arbeitsplatz wird ebenso berichtet. In verschiedener Hinsicht angegriffen und benachteiligt wird eine Person in folgendem Bericht: „Meine lesbische Partnerin, die im [Lebensmitteldiscounter] gearbeitet hat, wurde beleidigt, schlechter behandelt und es wurde über den Geschlechtsverkehr von mir und meiner Freundin öffentlich gelästert durch die anderen Mitarbeiter, und ihre Chance auf eine Festanstellung nach der Ausbildung wurde ihr aufgrund ihrer Sexualität verwehrt.“

Unter Kategorie b) wurden diejenigen Schilderungen gefasst, die von der Vermeidung berichten, die eigene sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität oder das eigene Beziehungsmodell am Arbeitsplatz zu erwähnen. Der Grund dafür sind befürchtete negative Konsequenzen auf Basis eines wahrgenommenen Isbtiq*-feindlichen Klimas. Dieses kann sich auf eine Region bzw. den Wohnort beziehen: „Eine berufliche Karriere im LK GR ist nicht unmöglich, aber bestimmte Problemstrukturen existieren. In meiner Berufsschulklasse sind bis auf eine junge Frau nur junge Männer vertreten, die in der AfD-Hochburg natürlich auch dementsprechende Kommentare an den Tag legen. Ein Outing meinerseits wäre unweigerlich mit Konflikten verbunden. Nein.... Nicht jeder hat die gleichen Karrierechancen. Viele müssen mit Diskriminierung rechnen.“ Auch aus sächsischen Großstädten, in diesem Fall von einer befragten lesbischen Person aus Leipzig, wird die Unmöglichkeit berichtet, sich am Arbeitsplatz zu outen: „Ich kann meine Sexualität nicht offen leben. Meinen Job würde ich verlieren.“

Auch kann sich das mangelnde Coming-out-Klima auf verschiedene Branchen und Berufsbilder beziehen: „Ich möchte in der Geburtshilfe arbeiten. Am Arbeitsplatz (Krankenhaus) würde ich nicht über meine sexuelle Orientierung sprechen, weil ich schon zu viel Abwertendes gegenüber lesbischen Familien gehört habe.“ Von Anpassung des Verhaltens und der Kleidung am Arbeitsplatz, und Einschränkung des Privaten zugunsten der Arbeit wird ebenso berichtet. „Wenn ich mich genderfluid kleide, mal maskulin, mal feminin, wird man verurteilt, abwertend angesehen, Sexualität und Identifikation kann auf Arbeit nicht ausgelebt werden. Auftreten in der Öffentlichkeit kann folgen für die Arbeit haben.“

Das Beobachten der Diskriminierung anderer Personen kann ebenso ein Hinderungsgrund für ein Coming-out sein: „Als nichtbinäre Person wird man oft nicht für voll genommen. Nachdem ich erlebt habe, wie eine andere nichtbinäre Person bei mir auf Arbeit konstant misgendert wurde, habe ich beschlossen, mich dort

nicht zu outen. Denn ‚unabsichtlich‘ misgendet werden tut zwar weh, doch nicht so sehr wie absichtlich“. Eine nicht-binäre Geschlechtsidentität offen zu leben, ist auch im Arbeitskontext eine besondere, sich wiederholende, und von den Reaktionen anderer abhängige, bzw. durch diese Abhängigkeit verunmöglichte Herausforderung: „Als nicht-binäre Person habe ich selten die Möglichkeit, mich offen dazu zu bekennen oder meine richtigen Pronomen mitzuteilen [...] Bei jedem Vorstellungsgespräch, neuem Kennenlernen von Personen oder Anmeldung müsste ich darüber völlig fremde Personen informieren, von denen ich keine Ahnung über deren Reaktion habe und was mich womöglich einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz kosten kann“. Das hängt auch damit zusammen, dass es für Geschlechtsidentitäten jenseits von Mann oder Frau, sowie divers für intergeschlechtliche Personen, keinen offiziellen Status gibt.

Die Kategorie c) umfasst das Phänomen, dass in der Arbeitswelt ein spürbarer Druck zu einer möglichst binären Verortung und einer amtlich anerkannten Namensänderung herrscht. Dass ohne Herstellung von Binarität unter Umständen keine Akzeptanz vorhanden ist und eine vollständige Transition eine Voraussetzung für weniger Diskriminierung darstellt, welche gleichzeitig große Ressourcen und Eingriffe erfordert, zeigt stellvertretend folgender Bericht: „Hoher psychischer und finanzieller Druck in Bezug auf Namens- und Personenstandsänderung und OPs, ohne die man hier nicht ernstgenommen oder akzeptiert wird. Ich möchte beides zwar selbst, aber kann es mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten. Außerdem werde ich offen auf der Straße und auf dem Arbeitsplatz (von Kundschaft, nicht dem Team) diskriminiert, beleidigt oder angestarrt“. In einem anderen Bericht heißt es, dass „keine passende Arbeitskleidung zur Verfügung steht“.

Ohne offizielle Namens- und/oder Personenstandsänderung (bzw. fehlendem offiziellen Eintrag „nicht-binär“ und anderen) sind Coming-outs in einigen Situationen unvermeidbar: „Ich habe als trans Person schon ein paar Bewerbungen geschrieben und erwähnt, dass ich trans bin (weil mein Geburtsname in meinem Zeugnis steht). Viele haben damit ein Problem, glaube ich.“ Da hierbei die Geschlechtszuordnung ohne offizielle Bestätigung oftmals nicht ernst genommen wird, kommt es zu Benachteiligungen.

Diesen Problematiken wird gegenüber gestellt, dass es durchaus möglich ist und von einigen Arbeitgeber*innen umgesetzt wird, auch im Arbeitsbereich die gewählten, (noch) nicht amtlichen Namen zu akzeptieren und zu verwenden: „(Die) Arbeitgeberin hat den Arbeitsvertrag selbstverständlich auf meinen (nicht amtlichen) Namen ausgestellt und ich werde unter dem Namen geführt“, und: „Auf meinem Arbeitsplatz wurde meine Outing gut angenommen und mein Name und meine Pronomen werden respektiert und überwiegend richtig genutzt“.

Unter Kategorie d) werden die Berichte zu einer aktiven Förderung von Vielfalt thematisiert: „An meinen letzten beiden Arbeitsplätzen wurde Diversität gefeiert. Jeglicher Lebensentwurf war willkommen und mir wurde nie das Gefühl gegeben, ‚anders‘ zu sein. Ich hatte das Gefühl, einfach dazu zu gehören.“ In diesem Fall ist es positiv, dass mehr als nur das Ausbleiben von Diskriminierung erfahren wird. Die Arbeitgeber*innen haben den aktiven Einsatz für Vielfalt als wichtig erkannt. Hierdurch entstehen Gefühle der Zugehörigkeit. Unter anderem können dadurch vergangene negative Erlebnisse kompensiert werden: „Die volle Unterstützung von einem Vorgesetzten für die Belange von LSBTI in meiner Arbeitswelt zu erhalten, hat mich nach vielen Jahren abwertender Behandlung sehr beeindruckt.“

In solchen Fällen muss ein offenes und wissendes Umfeld nicht durch eine Person, die sich dort outet, erst selbst geschaffen werden – denn Vielfalt ist in solchen Umfeldern bereits ein Thema: „Mein Arbeitgeber legt relativ viel Wert auf Diversität und Chancengleichheit am Arbeitsplatz.“ Auch Arbeitsumfelder, die direkt an lsbtq* Personen gerichtet sind oder die Lebenswirklichkeiten mitdenken, werden geschaffen: „Ich konnte in einem kulturellen Zentrum ein queeres Projekt starten und mich in diesem Arbeitsumfeld auch öffentlich outen, ohne Diskriminierung von meinen Kolleginnen zu erfahren.“

7.6. Erfahrungen im Gesundheitswesen

*Hinweis: In diesem Kapitel wird übergriffiges Verhalten durch Ärzt*innen / Therapeut*innen gegenüber ihren Patient*innen thematisiert.*

Bereits das vorherige Kapitel zur Chancengerechtigkeit hat Hinweise darauf gegeben, dass lsbtq* Personen in Sachsen seltener eine kompetente ärztliche Versorgung und einen gleichberechtigten Zugang zu Krankenkassenleistungen erhalten, wenn sie sich mit anderen Sächs*innen vergleichen. Insbesondere nicht-

cisgeschlechtliche Befragte sehen sich damit häufig (rund jede zweite antwortende Person) konfrontiert. Zudem sieht knapp jede dritte lesbische und bisexuelle befragte Person, dass sie schlechtere Chancen im Zugang zu Krankenkassenleistungen hat. Rund jede fünfte lesbische und jede vierte bisexuelle Person sieht die Chancen auf eine adäquate gesundheitliche Versorgung in Sachsen als schlechter an.

Welche allgemeinen und welche spezifischen Erfahrungen lsbtqi* Personen in Sachsen im Gesundheitswesen machen, soll dieses Unterkapitel klären. Von 872 lsbtqi* Befragten, die in den vergangenen fünf Jahren Kontakt zum Gesundheitsbereich (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser) hatten, gibt ein Viertel der Antwortenden überwiegend positive und knapp die Hälfte (45 %) eher positive Erfahrungen an. Ein Viertel hat dagegen eher negative, und 5 % haben überwiegend negative Erfahrungen gemacht.

Dieses Gesamtbild muss allerdings differenzierter betrachtet werden. Denn es zeigen sich mitunter erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Erfahrungen einzelner Gruppen: So machen fast doppelt so viele (22 %) cisweibliche Antwortende schlechte Erfahrungen im Gesundheitswesen wie cismännliche (12 %). Unter trans- (45 %) und anders-geschlechtlichen (46 %) Befragten ist es knapp jede*r Zweite. Die Wahrscheinlichkeit, negative Erfahrungen im Gesundheitssektor zu machen, ist für nicht-binäre Personen am größten (54 % in dieser Gruppe mit negativen Erlebnissen).

Schwule Befragte machen in großer Mehrheit positive Erfahrungen im Gesundheitswesen: 86 % der Antwortenden geben dies an. Auch unter lesbischen Befragten sind die Positiv-Werte sehr hoch (79 %).

Bisexuelle Personen liegen mit 70 % genau im Durchschnitt aller Befragten und machen somit mehrheitlich auch gute Erfahrungen – wobei weiblich sozialisierte bisexuelle Personen etwas seltener positive Erfahrungen machen als männlich sozialisierte. Mit 54 % sind unter queeren Antwortenden, 59 % unter pansexuellen und 61 % unter asexuellen Antwortenden am wenigsten Positiv-Erfahrungen.

Deutliche altersbedingte Effekte sind nicht festzustellen. Hingegen machen lsbtqi* Befragte mit Behinderung / Beeinträchtigung sowie Befragte mit chronischen Erkrankungen häufiger negative Erfahrungen im Gesundheitswesen (jede*r Zweite) (siehe unten).

Die Chance und der Zeitpunkt, die eigene geschlechtliche Identität selbstbestimmt leben zu können, hängt vom individuellen Zufall ab, eine*n der wenige*n Ärzt*innen erreichen zu können, die bspw. Hormon-Rezepte verschreiben. Es besteht ein großer Bedarf an Psychotherapeut*innen, um bei der derzeitigen gesetzlichen Lage eine Transition beginnen zu können. Die Ressourcen (Fahrtwege, Wissen, Unterstützung der Familie), die insbesondere auf dem Land lebende trans-, divers- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen in Sachsen aufbringen müssen, um kompetente Ärzt*innen aufzusuchen, sind sehr umfangreich.

Diejenigen Antwortenden, die von eher oder überwiegend negativen Erfahrungen berichten, wurden weitergehend nach konkreten Erlebnissen gefragt. Im Folgenden haben dazu 175 bis 235 lsbtqi* Personen geantwortet:

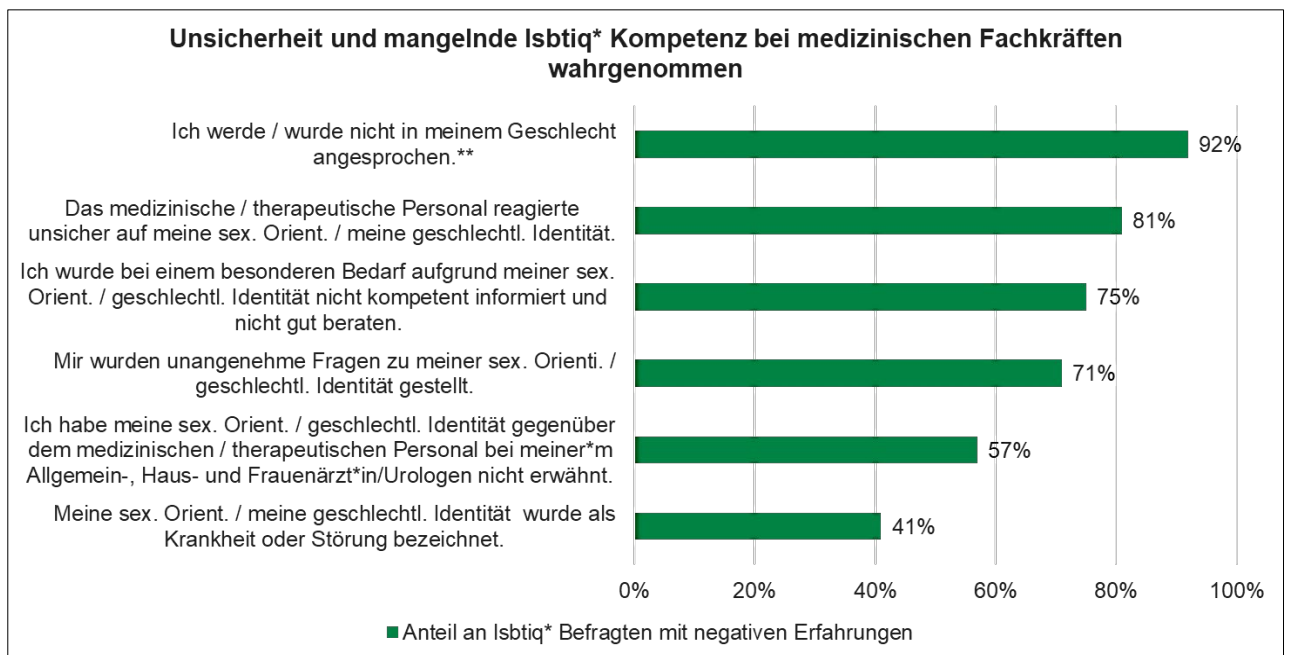


Abbildung 31: Negative Erfahrungen im Gesundheitswesen

Fragewortlaut: „Nun geht es noch um den Bereich Gesundheit. Welche negativen Erfahrungen haben Sie in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Ihrer sexuellen Orientierung oder Ihrer geschlechtlichen Identität oder Intergeschlechtlichkeit im medizinischen oder therapeutischen Bereich gemacht, zum Beispiel gegenüber Ärzt*innen (in Arztpraxen, Krankenhäusern)? Bitte geben Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen für Sie zutreffen.“ N = 175 – 235 Isbtqi* Antwortende mit negativen Erfahrungen.

- Obgleich die Antworten nicht nach ärztlichen Fachrichtungen differenziert werden können, erscheint es überraschend, dass insbesondere bei medizinischen und therapeutischen Fachkräften Unsicherheit im Umgang mit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität von 81 % der befragten Isbtqi* Patient*innen als negative Erfahrung angegeben wird.
- So sagen auch drei Viertel aller Antwortenden mit negativen Erfahrungen, dass das medizinische / therapeutische Personal sie bei einem spezifischen Bedarf nicht kompetent und informieren und beraten konnte. Dies trifft auf alle Isbtqi* Teilgruppen gleichermaßen zu – mit einer Ausnahme: lesbische Befragte liegen über dem Durchschnitt. 85 % unter ihnen mit negativen Erfahrungen im Gesundheitsbereich sagen, dass Ärzt*innen ihnen bei Fragen nicht kompetent helfen konnten.

Diese Kategorie zeigte sich auch in der Strukturierung der offenen Antworten: Gerade Gynäkolog*innen sind laut der geschilderten Erfahrungen nur für Lebensverläufe cisgeschlechtlicher, heterosexueller Frauen mit Kinderwunsch und normativem sexuellen Begehren ausgebildet. So wurde „Unverständnis beim Frauenarzt zum Thema Asexualität“ erlebt, oder „immer per se angenommen, dass ich eine heterosexuelle Frau bin und mit Männern Sex habe, weswegen mir Frauenärzt*innen die Pille als Verhütungsmittel verschreiben wollen.“ Dementsprechend wird auch eine mangelhafte Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) berichtet, andere Verhütungsmittel werden offenbar nicht in Erwägung gezogen: „Frauenärztin: zieht nicht mal in Betracht, dass es eine andere Orientierung neben der heterosexuellen gibt und kann dann auf Fragen nach STI nicht antworten. Zieht auch nicht in Betracht, dass eine 'Frau' keinen Kinderwunsch hegt.“ Mangelnde Fachkompetenz legt auch der Bericht nahe, „das Gefühl zu bekommen, aufgrund von persönlichen Entscheidungen nun gesundheitliche Probleme zu haben“, wobei „trans sein als persönliche Entscheidung“ betrachtet wird, was eine Schuldzuweisung hinsichtlich der Symptome impliziert.

- Die auch häufig in den offenen Antworten genannte Erfahrung, sich wiederkehrend erklären und auch medizinisches Personal über sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Vielfalt aufklären zu müssen, geben 71 % der Befragten mit negativen Erfahrungen wieder. Auch in den offenen Antworten wird dies thematisiert, wie in diesem Beispiel: „Als ich meinem Hausarzt (ca. 40-50 Jahre alt) gegenüber erwähnte, dass ich schwul bin, hatte ich den Eindruck, als wäre ich der erste Schwule, den er sieht.“
- Unangenehme Fragen zu ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität haben am häufigsten bisexuelle (81 %), transgeschlechtliche (83 %) sowie Befragte mit Behinderung / Beeinträchtigung (94 %) gestellt bekommen.

- Dass es zu pathologisierenden Äußerungen kommt, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten von medizinischen Fachkräften weiterhin als krankhafte Störungen gewertet und gegenüber ihren Patient*innen so bezeichnet werden, geben 41 % (bzw. 78) Antwortende an. In den offenen Antworten wird Entsprechendes berichtet: „Als ich mein Beziehungsleben erwähnte, begann meine Therapeutin sofort, selbiges zu pathologisieren. Ich hatte regelrecht den Eindruck, dass ich ab diesem Moment in eine bestimmte Schublade einsortiert wurde, aus der es dann auch kein Entrinnen mehr gab.“

Insbesondere bei Isbtq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung sowie mit chronischen Erkrankungen wird ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität von Ärzt*innen und Therapeut*innen in Verbindung mit einer krankhaften Störung gebracht.

- Dies zeigen die Erfahrungen von 15 der 19 Befragten mit Beeinträchtigung sowie 21 von 33 Befragten mit chronischen Erkrankungen. Auch in der Fokusgruppendifkussion wird thematisiert, dass bei diagnostizierten psychischen Erkrankungen oftmals ein Zusammenhang zwischen diesen und zum Beispiel der geschlechtlichen Identität hergestellt wird: „Bei mir wird mit dem Kostenübernahmeantrag wegen Traumafolgestörungen gehadert. Oft hören Menschen, ‚nein, du bist nicht trans, es ist das!‘ Schizophrenie, Autismus und anderes gelten dann als Ausschlusskriterium, ein kausaler Zusammenhang wird angenommen. Das muss anders rechtlich geregelt werden“.

Ein anderer Erfahrungsbericht zeigt auf, wie stark Patient*innen unter teils widersprüchlichen Anforderungen an eine Autismusdiagnostik und eine Transition leiden und die Entscheidungen des*der behandelnden Ärzt*in über viele Jahre ihren Lebensweg, inklusive Erwerbstätigkeit, negativ beeinflussen können. So schildert eine befragte Person, dass sie um eine Medikation gebeten habe, die ihr erst nach einer Autismusdiagnostik mit einer Wartezeit von einem Jahr vom behandelnden Psychotherapeuten gewährt werden sollte. Die Person traute sich zunächst nicht, sich vor dem Psychotherapeuten als transgeschlechtlich zu outen, da „meine Geschlechtlichkeit für mich sehr privat ist.“ Desweiteren befürchtete der*die Berichtende, „durch das Outing von ihm [dem Arzt] schlechter behandelt oder nur noch darauf reduziert und pathologisiert zu werden“ und dass die Autismusdiagnostik die Transition erschweren würde. Diese Sorge wurde dann in ihr Gegenteil verkehrt: „Dann bestand er darauf, ich solle zuerst die komplette medizinische Transition absolvieren (die Jahre dauert und über deren genauen gewünschten Umfang ich mir damals noch nicht im Klaren war), um dann die Autismusdiagnostik zu machen und dann vielleicht mit Medikamenten beginnen zu dürfen“. Insgesamt müsste die*der Befragte etwa fünf Jahre aufbringen, um die Medikamente zu bekommen, die er*sie akut benötigte, um im Alltag zu bestehen, „weil sich meine berufliche und private Situation verändert hatte und ich mit der gesteigerten Belastung ohne Unterstützung nicht mehr fertig wurde. Ich brauchte dringend Hilfe und sagte das auch.“ Dabei blieb „die Frage, wie ich aber in der Zwischenzeit oder während dieses jahrelangen Prozesses in Arbeit bleiben solle“ unbeantwortet. „Insgesamt schien ihm [dem Arzt] nicht klar zu sein, in welche verzweifelte Situation er mich gebracht hatte, wie privat und sorgebehaftet ein Outing als trans sein kann - und auch nicht, wie aufwendig und lang ein offizieller Transitionsprozess ist.“

- Insgesamt gibt mehr als jede zweite befragte transgeschlechtliche und nicht-binäre Person mit negativen Erfahrungen im Gesundheitswesen eine Pathologisierung durch Ärzt*innen an. Auch hierzu gibt es ausführliche Berichte in den offenen Antworten: „Ich habe mich mal an einen Psychologen gewandt, weil ich überlegt habe, ob ich trans bin und er meinte, mich davon heilen zu wollen mit Antidepressiva“, oder: „Mir wurde während einer stationären Behandlung eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, weil ich nicht akzeptieren konnte, dass ich weiblich bin. (So die Aussage des Psychologen)“. In beiden Fällen wird Transgeschlechtlichkeit wie eine psychische Störung behandelt. Eine andere befragte Person schildert dazu die Verweigerung von Medikation: „Ärzte verbreiten ihre eigenen unqualifizierten Theorien zum Trans-Sein, verwehren mir Medikamente, die ich berechtigt benötigt habe und pathologisieren mich“.
- Beinahe alle (92 %) der befragten transgeschlechtlichen und nicht-binären Personen, die negative Erfahrungen im Kontakt mit Mediziner*innen gemacht haben, erfahren Misgendern durch Fachpersonal. Ein Bericht aus den offenen Antworten veranschaulicht dies: „Ich wurde in Wartezimmern oft mit dem falschen Namen oder Anrede angesprochen, auch nachdem ich oft darauf hingewiesen habe, dass ich nicht mehr mit diesem bezeichnet werden möchte, und ich wegen meiner Transition dort war“. Eine Fokusgruppenteilnehmerin schildert dies wie folgt: „...trotz Ausweis, trotz Behandlung, immer weiter mit falschen Namen aufgerufen. Selbst der Scheidungsrichter hat das richtig hinbekommen, nur das ärztliche Personal nicht“.
- Eine Mehrheit (57 %) aller Befragten mit negativen Erfahrungen im medizinisch-therapeutischen Bereich sagt in der Folge, dass sie sich bei ihren allgemeinmedizinischen, haus-, frauenärztlichen oder urologischen Ärzt*innen nicht geoutet haben. Besonders häufig verschweigen dies nicht-binäre (zwei

Drittel) und anders-geschlechtliche (drei Viertel) Befragte. In den offenen Antworten zeigt sich, dass viele sich auch dann nicht outen können, wenn es für die Behandlung relevant ist, oder die Angst vor negativen Konsequenzen eine starke Hürde zur Inanspruchnahme einer Behandlung darstellt: „Aufgrund der Aussagen der behandelnden Person habe ich mich nicht geoutet, auch wenn das meinerseits ein Grund für die Behandlung war“; oder: „Therapieplatz/Psychologie: Bisher nicht 'getraut', da Angst vor Ablehnung bzw. Unverständnis meines Lebensmodells/meiner Identität“. Es ist fraglich, welchen Nutzen eine Therapie zeigen kann, wenn ein wesentlicher Lebensbereich nicht angstfrei thematisiert werden kann.

Neben den bereits genannten Kategorien konnten in mehr als 60 offenen Antworten weitere Kategorien negativer Erfahrungen im Gesundheitswesen identifiziert werden. Sie weisen auf die Komplexität, Schwere und Relevanz der Erfahrungen im medizinischen Bereich hin. Weitere hier festgestellte Kategorien sind:

- Behandlungsverweigerungen oder schlechtere Behandlungen erhalten: „Worte eines Gynäkologen am Telefon: ‚Nein, sowas wie Sie nehmen wir nicht‘“; oder „Eine Physiotherapeutin weigerte sich, mich zu behandeln (‘Solche wie Sie nehmen wir nicht‘), nachdem ich gebeten hatte, mich geschlechtsneutral aufzurufen“ sowie „Ich habe Rezepte nur auf Selbstzahlung bekommen, obwohl es Sachen waren, die die Kasse übernimmt“; „Ich war bei den damaligen behandelnden Ärzten nicht mehr willkommen und wurde von fast allen Ärzten abgelehnt, bei denen ich mich vorgestellt habe“; „Ein anderer Allgemeinarzt sagte zu mir – als ich mit Gürtelrose zu ihm kam – ‚Ich könne mich auch als Tisch identifizieren‘, es sei ihm egal und weigerte sich, mich näher zu untersuchen“.
- Nicht mitgedacht werden, keine passenden Angaben in medizinischen Frage-/Anamnesebögen machen können, beispielsweise: „Bei Gynäkologinnen wird automatisch davon ausgegangen, dass alle hetero sind. Vor allem in den Patientenaufnahmebögen“, und: „Die Anamnesebögen in der Therapie waren nur auf heterosexuelle cisgender Personen ausgelegt.“
- Berichte von als nicht vorschriftsgemäß, nicht zielführend oder erniedrigend empfundenen Vorgehensweisen; Berichte über unprofessionelles bis mutmaßlich strafbares Verhalten. Damit verbunden sind neben den emotionalen Folgen auch behandlungsspezifische Nachteile, wie ausbleibende Behandlung oder nicht ausgestellte Überweisungen:

In einem Fall wird eine spezifische Form von Geschlechtsverkehr als Voraussetzung für die Behandlung gefordert, die Behandlung bleibt entsprechend aus: „Ich wollte vor einem Jahr ungefähr eine frauenärztliche Untersuchung haben, da meine Periode ausblieb über mehrere Monate. Meine neue Frauenärztin wollte mich jedoch nicht untersuchen, da sie das erst machen würde, wenn ich penetrativen Geschlechtsverkehr gehabt hätte“.

Im Folgenden wird ein offensichtlicher Mangel medizinischen Wissens und rechtlicher Regelungen berichtet. Zunächst kann Transgeschlechtlichkeit, zumindest vor medizinischer Transition, nicht körperlich nachgewiesen werden, rechtlich ist ein solcher Nachweis auch nicht gefordert. In einem Bericht verlangt ein Gynäkologe dies aber als Voraussetzung für eine Überweisung: „Für meine Endokrinologie bräuchte ich entweder eine Überweisung vom Urologen oder Gynäkologen. [...] Ich erklärte meine Situation und mein Anliegen, daraufhin wollte man mich zu einer körperlichen Untersuchung zwingen, mit der Begründung, erst wenn er eine körperliche Transidentität diagnostizieren kann, könne er mir eine Überweisung ausstellen.“

Auch Fälle von Demütigungen durch Personen, die eine Entscheidungsmacht über das individuelle Schicksal haben, werden berichtet. Die Betroffenen sind aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses in diesen Fällen ausgeliefert: „Die Gutachterin für die Krankenkasse ließ mich komplett nackt ausziehen und auf einem Bein durch den Raum hüpfen, sagte mir ‚Aus Ihnen wird niemals ein schöner Mann‘ und erklärte, dass Transidentität ein Trend sei und ob ich das jetzt sein will, weil das jetzt trendy ist, beleidigte mich mehrmals als ‚fett‘ und ‚unattraktiv‘ (obwohl ich schlank bin, aber so oder so ist das ein No-go)“. Hier wird durch ebendiese Person, die rechtlich dazu verpflichtet ist, Transgeschlechtlichkeit zu prüfen, Abwertung und Unkenntnis über Transgeschlechtlichkeit (Trendphänomen statt Legitimität) kommuniziert, sowie unangemessenes und demütigendes Verhalten gefordert. Sollte der Erfahrungsbericht zutreffen, wie geschildert, begeht die Gutachterin, wie viele andere geschilderte Beispiele auch, mit ihrer Beleidigung eine zivilrechtlich verfolgbare Straftat, die hier aufgrund der Abhängigkeit von der Ausstellung eines Gutachtens kaum angezeigt werden kann.

- Berichtete Vorurteile gegenüber schwulen Personen bei Blutspende, Annahme wechselnder Sexualpartner*innen, Annahme von HIV-Infektion: „Beim Blutspenden wurde ich äußerst misstrauisch beäugt, als ich meinte, dass ich schon seit längerem in einer monogamen Beziehung lebe. Ich glaube

nicht, dass mir der behandelnde Arzt glaubte“, oder: „fehlende HIV-Aufklärung bei Ärzt*innen. Nur weil man schwul ist, heißt das nicht, dass man HIV hat.“

- Der Versuch eines Therapeuten, eine Person zu möglichst vielfachen sexuellen Aktivitäten mit Männern zu überreden, mit negativen psychischen Folgen für die Patient*in: „Mir wurde mitgeteilt, dass ich eine schöne junge Frau sei und die Angebote von Männern einfach mal annehmen soll. Ich solle alles annehmen an Angeboten, die mir gemacht werden. Dies meinte ein männlicher Therapeut zu mir. Das war schrecklich!!!“
- Die geschlechtliche Identität und/oder sexuelle Orientierung wird mitgeteilt und in der Folge ignoriert, abgesprochen, nicht ernst genommen oder beleidigt: „Die Gynäkologin, obwohl sie eigentlich als queerfreundlich bekannt ist und auch trans* Frauen behandelt, liest mich immer wieder als weiblich/cis-hetero und legt mir nahe, mir einen Freund zu suchen und ein Kind zu bekommen. Hinweise zum Agender-Sein und meiner sexuellen Orientierung (die cis-Männer ausschließt) ignoriert sie konsequent“, oder: „Ein Psychiater im Landkreis [...] hat mir meine Geschlechtsidentität abgesprochen, mich beleidigt und mich daraufhin nicht ausreichend beraten. Während eines stationären Aufenthalts in einer psychiatrischen Kinder-/Jugendeinrichtung wurde auch anderen Mitpatient*innen verboten, meinen neuen Namen zu verwenden. Im Landkreis [...] hatte ich weniger Probleme, wurde aber auch mehrfach nicht von medizinischem Personal ernst genommen.“ Sowie: „Im Uniklinikum [...] wurde ich auch nach mehrmaligem Korrigieren und Richtigstellen misgendert. Bei einem [...] Orthopäden wurde ich transfeindlich beleidigt, nachdem ich seine Frage, ob ich die Pille nehme, mit ‚Ich nehme Testosteron‘ beantwortet habe (mein Geschlechtseintrag ist meinen medizinischen Unterlagen eingetragen). Meine Allgemeinärztin bezeichnete meine geschlechtsangleichende OP als Schönheits-OP.“

Positive Erfahrungen im Gesundheitswesen

Dass auch andere, positive Erfahrungen gemacht werden können, und was dazu beiträgt bzw. diese bedingt, zeigen die folgenden Berichte zum Bereich Gesundheitswesen.

- In Bezug auf sexuelle Orientierungen wird berichtet: „Ich spreche selbstverständlich über meinen Partner, meine Partnerschaft und dies wird weder hinterfragt, noch gibt es unangenehme Reaktionen, sondern wird selbstverständlich aufgenommen“; „Ärzte/Psychotherapeuten, vor denen ich mich geoutet habe, haben mich ebenfalls nicht verurteilt und waren interessiert, ihr geringes Wissen über meine sexuelle Orientierung zu erweitern.“ Allerdings zeigt der Zusatz, dass der*die Patient*in hier Aufklärung leisten muss, dass diese wiederum in der medizinischen Ausbildung offenbar ausgeblieben ist.
- Auch im Zusammenhang mit geschlechtlichen Identitäten können positive Erfahrungen gemacht werden. In einigen Berichten zeigt die Betonung der Besonderheit (entsprechende Ärzt*innen sind schwer zu finden, viel Negatives wurde erlebt) allerdings, wie wenig selbstverständlich dies von den Befragten wahrgenommen wird: „Nach langem Suchen fand ich eine sehr kompetente Ärztin, bei der ich mich in Behandlung befinde (Gyn. und Endokrinologie). Sie war und ist mir ein Lichtblick. Keine Extraarbeit ist ihr zu viel [...]. Ihr Team eingeschlossen. Kein diskriminierendes Verhalten, kein ‚Misgendern‘“. Diesbezüglich gibt es vermutlich ortsspezifische oder auch situationsspezifische Unterschiede, das zeigt ein Erfahrungsbericht einer nicht-binären Person: „Generell hatte ich im medizinischen Bereich in Dresden viel bessere Erfahrungen als im Landkreis Bautzen“.
- Einige Berichte weisen darauf hin, dass es durchaus möglich ist, mehrere kompetente und unterstützende Ärzt*innen zu finden: „Alle Ärzte, also von der Hausärztin, Zahnarzt, bis zu Endokrinologen oder Gynäkologen, die ich bis jetzt kennengelernt habe, waren sehr nett, haben mein Geschlecht respektiert und mich aktiv beruhigt, dass ich dort ernst genommen werde. Der Gynäkologe hat mir gesagt, dass ich nicht alleine bin, dass es normal ist (Trans zu sein), und dass er stolz sei“; oder: „Es gibt Ärzt*innen, die mich ernst nehmen und mich auch jenseits von Transition endlich respektvoll versorgen. Ich sehe viel Bereitschaft, sich weiterzubilden“. Weiterhin gibt es „freundliche und empathische Gutachter“. Allerdings zeigt auch der folgende Bericht, dass Ärzt*innen gezielt ausgesucht werden müssen, und zwar nicht entsprechend der Kompetenz ihrer Fachrichtungen, sondern ihrer lesbiq* Offenheit: „Meine queerfreundlichen Ärzt*innen suche ich mir nach Empfehlungen aus. Dort fühle ich mich so sicher, offen über mein Privatleben zu sprechen. Positiv heißt dabei, dass es einfach so hingenommen wird und valide ist“.
- Auch als minderjährige Person ist es möglich, auf Unterstützung und Beratung zu treffen, was für die Unabhängigkeit von den Eltern äußerst wichtig ist. „Mein Kinderarzt hatte bei meinem Outing als Transjunge kein Problem und war sehr offen und hat mir sehr geholfen auf dem Weg“. Bezüglich der Familienkonstellation berichtet eine Person von einer „breite[n] Akzeptanz des Lebensmodells [...] bei

Kinderärzt*innen“, eine andere wurde von der Therapeutin in ihrem*seinem „Beziehungsmodell gestärkt“.

7.7. Erfahrungen in der Pflege und Vorstellungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Im Bereich der Pflege kommen lsbtiq* Personen in unterschiedlichen Rollen vor:

- einmal als Pflegefachkräfte;
- zweitens als altersbedingt / hochaltrige zu pflegende Senior*innen;
- drittens auch als jüngere pflege- oder assistenzbedürftige Personen, bspw. aufgrund einer Behinderung / Beeinträchtigung oder einer chronischen schweren Erkrankung;
- viertens als pflegende Angehörige, die selbst die (Teil-)Pflege einer verwandten oder engen Bezugsperson übernehmen;
- oder fünftens als Angehörige, deren pflegebedürftige enge Personen von Fachpersonal ambulant oder in Pflegeeinrichtungen gepflegt werden.

Dies sind sehr unterschiedliche Berührungspunkte mit dem System der Pflege. So besteht beispielsweise ein sehr enger, täglicher Bezug (als Fachkraft, als Pflegebedürftiger*r) oder ein seltenerer Kontakt (bspw. als nicht täglich besuchende Angehörige). Auch die Abhängigkeitsverhältnisse und damit die Chancen, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität selbstbestimmt und ohne Nachteile zu leben, sind je nach Rolle unterschiedlich.

Dieser Unterschiedlichkeit kann die vorliegende Studie nur eingeschränkt Rechnung tragen. In der quantitativen Befragung kann je nach Fragestellung diesbezüglich nicht immer differenziert werden, unter anderem auch nicht zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Die Fallzahlen für die Rollen fallen zudem sehr gering aus: So hat keine Person im Ruhestand oder im Senior*innenalter ab 65 Jahren mit Kontakt zum Pflegebereich teilgenommen. Unter pflegenden Angehörigen haben zehn Personen ihre Erfahrungen im Pflegebereich berichtet. Ein größerer Teil der Antworten (18) stammt von lsbtiq* Befragten mit chronischen Erkrankungen (davon 14 unter 40 Jahren) oder mit Behinderung / Beeinträchtigung (8 Antwortende, davon 7 im Alter von 18 bis 27 Jahren).

Von der Mehrheit der 113 Personen, die in den vergangenen fünf Jahren Kontakt zum Pflegebereich berichten (1.115 Befragte hatten keine Berührungspunkte), ist ihre Rolle nicht identifizierbar. Hier können daher nur pauschal Erfahrungen mit der Pflege wiedergegeben werden:

In der Summe fallen die Erfahrungen knapp eines Drittels (31 % bzw. 35 Antwortende) mit dem Pflegebereich in Sachsen überwiegend positiv aus; für 43 % (49 Antwortende) eher positiv.

Eher negative Erfahrungen geben 15 % (17 Antwortende) wieder. Für 12 Antwortende (11 %) sind ihre Pflegeerfahrungen überwiegend negativ.

Häufiger negative Erfahrungen mit der Pflege berichten sechs von acht Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung sowie jede*r Zweite mit chronischer Erkrankung. Von den zehn antwortenden pflegenden Angehörigen sagt ebenfalls jede*r Zweite, eher oder überwiegend negative Erfahrungen erlebt zu haben, jede*r Zweite eher positive.

Negative Erfahrungen in der Pflege

Zu den abgefragten und berichteten negativen Erfahrungen zählen:

- am häufigsten die Situation, gegenüber dem Fachpersonal nicht offen vom eigenen Leben und den Beziehungen erzählen zu können (17 von 19 Antwortenden, die negative Erfahrungen gemacht haben),
- unsichere Reaktionen der Pflegefachkräfte auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität der Antwortenden sowie unangenehme Fragen dazu (jeweils 14 von 15 der Antwortenden mit negativen Erfahrungen),
- das Totschweigen oder Ignorieren der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität der Antwortenden (13 von 14 Antwortenden mit negativen Erfahrungen),

- abwertende Äußerungen des Pflegepersonals (12 von 15 der Antwortenden mit negativen Erfahrungen),
- die Ansprache im falschen Geschlecht (neun Befragte, darunter je zwei trans- und andersgeschlechtliche sowie 4 nicht-binäre und eine intergeschlechtliche Person berichten dies), sowie
- die Pathologisierung der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität als Krankheit oder Störung (sechs Befragte schildern dies).

Zwei Befragte berichten zudem von körperlicher Gewalt oder körperlichen Drohungen gegen sie.

Lediglich zwei Antwortende haben darüber hinaus ihre Eindrücke aus dem Pflegebereich in offenen Antworten geschildert: „Ich habe in der Krankenpflege gearbeitet. Wo man denken möchte, dass da alle sehr tolerant sind. Genau das Gegenteil war der Fall. Ich hatte eine[n] Frau-Mann Transsexuelle[n] im Team, diese[r] musste auf Grund des Mobbing die Arbeitsstelle wechseln. Und zu meiner Person wurden immer wieder dumme Sprüche gemacht. A la ein Kerl der Frauensachen trägt, kann nicht normal sei. Und ähnliche Sprüche.“ Und: „Trans* Diskriminierung ist halt ein echt großes Thema. Gerade in dem Bereich...“

Vorstellungen für Wohn- und Pflegeprojekte im Alter

Hinweis: In den folgenden Abschnitten werden die Themen Sterbehilfe und der Wunsch, das eigene Leben zu beenden, angesprochen.

Über ihre aktuellen Erfahrungen hinaus wurden alle Teilnehmenden der quantitativen Erhebung, ungeachtet ihres Alters, nach ihren Vorstellungen zur Wohnsituation im Alter bei Pflegebedürftigkeit gefragt. Die Antworten der über 1.000 überwiegend jungen Befragten zeigen einen großen Bedarf an spezialisierten Einrichtungen auf:

Nur 144 Befragte bzw. 14 % dieser jüngeren Generationen können sich vorstellen, in einem aktuell üblichen, auf heterosexuelle Personen ausgerichteten Pflegeheim zu wohnen.

Jede*r Fünfte hat hierzu noch keine Vorstellungen. Die zwei Drittel-Mehrheit jedoch sieht sich in einem mindestens auf lsbtqi* Bedarfe ausgerichteten Pflege- oder Altenwohnheim (676 Antwortende bzw. 65 %).

Unter diesen 676 Antwortenden präferieren 505 (48 % aller Befragten) ein gemischtes Regenbogen-Wohnprojekt, in dem lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Personen zusammenleben. Nur eine Minderheit von 25 Antwortenden (2 %) möchte in einem Pflege-/Altenwohnheim leben, in dem nur ihre lsbtqi* Teilgruppe wohnt, also bspw. als schwule Person nur unter schwulen Personen (14 der 25 Antwortenden). 146 Antwortende (14 %) wünschen sich zumindest ein Pflegeheim, das auf die Bedürfnisse von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen und queeren Personen spezialisiert ist.

Dass hier ggf. Generationeneffekte erkennbar werden, lässt sich auf Basis der Querschnittsbefragung und der niedrigen Fallzahlen bei den über 55-jährigen Befragten (25 Antwortende) nicht zuverlässig sagen: Jedoch ist dies die einzige Gruppe, in der eine knappe Mehrheit der Antwortenden entweder in einem üblichen weitgehend auf Heterosexuelle ausgerichteten Pflegewohnheim (8 Antwortende) oder in einem auf lsbtqi* Bedarfe spezialisierten Pflegeheim (6 Antwortende) wohnen möchte.

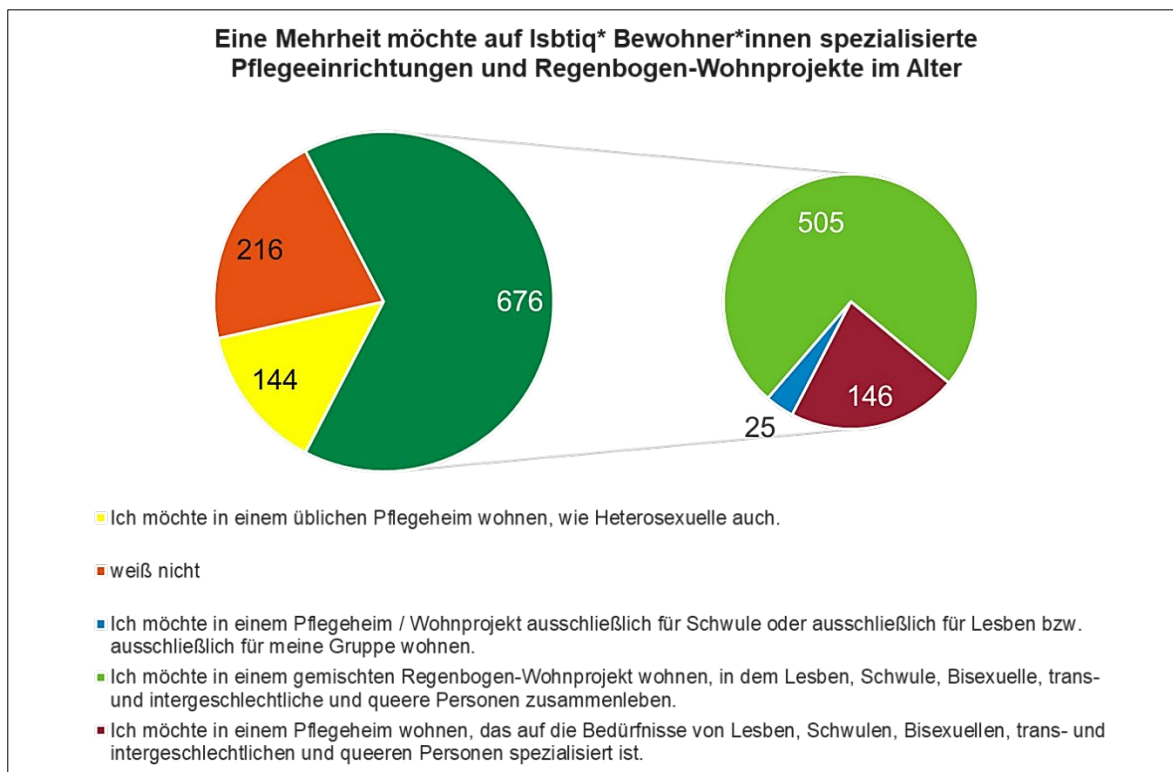


Abbildung 32: Vorstellung zu betreuten Wohnformen im Alter

Fragewortlaut: „Was wünschen Sie sich für Ihre Wohnsituation als Schwuler / Lesbe / Bisexuelle*r / trans- / intergeschlechtliche / queere Person im Alter für den Fall, dass Sie nicht mehr selbstständig in Ihrer eigenen Wohnung leben können?“ N = 1.036

In den 87 offenen Antworten lassen sich verschiedene Kategorien feststellen, die einen konkreten Aufschluss über Wünsche für die etwaige pflegebedürftige Zeit geben.

a) Offenes Wohnprojekt / Einrichtung mit vielfältigen Menschen

Es zeigt sich zum einen, dass auch hier der Großteil (37 Personen) inklusive Wohnformen wünscht, die u.a. für Isbtiq* offen sind. Hier sollen auch heterosexuelle und cisgeschlechtliche Menschen willkommen sein. Es werden aber zum Teil auch andere Dimensionen von Vielfalt erwähnt. Den Befragten geht es darum, sich sicher und willkommen zu fühlen in einer generell offenen Atmosphäre für die individuellen Bedürfnisse vielfältiger Menschen. Der Wunsch, Separationen zu vermeiden, wird hier sehr stark betont. Die folgenden Beispiele geben einen Einblick: „Jede Einrichtung sollte wissen, dass es unterschiedliche Lebensmodelle gibt und diese berücksichtigen.“ Oder: „Eine Einrichtung, in der alle Menschen willkommen sind, egal welche sexuelle Identität oder Orientierung. Jede Spezialisierung führt zu Ausgrenzung.“ Als eine Strategie für einen derartigen inklusiven Raum geben drei Personen an, sie wünschen, dass sexuelle Orientierung, in einem Fall auch geschlechtliche Identität, (dann) keine Rolle mehr spielen.

Unter den 37 Personen wünschen weiterhin elf Personen, in einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu leben. Dabei wird die Isolation von zu Pflegenden in einem Fall kritisch hinterfragt: „Ich möchte gern in einer altersgemischten, diversen Wohngruppe / Gemeinschaftshaus leben und dort gepflegt werden. Auch Pflegebedürftige müssen nicht isoliert werden.“ Zehn dieser Antwortenden äußern zusätzliche inklusive Dimensionen von Vielfalt, die auch über das Geschlecht und die sexuelle Orientierung hinaus gehen: „Ich möchte in einem generationenübergreifenden DIVERSEN Wohnprojekt wohnen, alle sollen willkommen sein: heterosexuelle, lgbtqia+, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung“. Zum Teil spielen auch (weitere) politische Ausrichtungen eine Rolle: „Mehrgenerationenhaus, linkspolitisch, feministisch, divers, offen für alle Gender“.

In einem anderen Fall soll das Wohnprojekt ebenso als Schutzraum dienen: „Ich will altersgemischt wohnen, generell total divers, wo es egal ist, welche Sexualität ich habe und vor Übergriffen geschützt bin.“

b) *Kleineres oder privateres Umfeld*

15 Personen möchten ein kleineres oder privateres Umfeld als eine Einrichtung oder ein Projekt. Sie wünschen sich, von Angehörigen gepflegt zu werden, oder allein oder mit Angehörigen (Familie, Freund*innen) zu wohnen und ambulant gepflegt zu werden, oder eine Alters-WG: „Ich hoffe, dass ich Unterstützung von meiner (zukünftigen) Familie bekomme. So dass ich noch allein wohne, aber mit Unterstützung den Lebensalltag meistern kann.“, „gemischtes Regenbogenprojekt u./od. Betreuung von Partner*in/chosen Family (Wahlfamilie) etc.“

In einigen Fällen wird unabhängig von der Wohnform geäußert, welche Bedürfnisse erfüllt sein sollen, wie zum Beispiel die Bedürfnisse nach Autonomie, guter Versorgung und den passenden Menschen: „Ich will mich einfach darauf verlassen können, dass sich jemand um mich kümmert und ich gut versorgt bin.“ Oder: „Ich würde gern respektvoll altern mit den Menschen, die ich mag in meiner Nähe und einem größtmöglichen Maß an Autonomie.“ Oder auch: „Ich möchte Teil eines Projekts sein, in dem alle Menschen nach individuellen Bedürfnissen zusammenleben und die Wohnatmosphäre von Toleranz geflutet ist.“

c) *Die Vorstellung, ein Pflegefall zu sein, ist (noch) nicht denkbar*

Weitere 14 Personen konnten der Kategorie zugeordnet werden, dass die Vorstellung, als Pflegefall in einer Pflegeeinrichtung zu wohnen, aus ihrer jetzigen Perspektive nicht erstrebens- oder lebenswert erscheint. Zunächst betonen fünf Personen, dass ein Pflegeheim für sie nicht in Frage kommt: „Niemand ein Heim. Das ist furchtbar.“ Weiterhin wird der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe (4) sowie der Wunsch, vorher zu sterben (2) oder das Leben selbstbestimmt zu beenden (3), geäußert: „Wenn ich nicht mehr eigenständig leben kann, möchte ich gar nicht mehr leben.“, „[...] würde ich es tatsächlich bevorzugen, zu sterben und hoffe, dass Sterbehilfe bis dahin auf einem seichten Weg erlaubt ist“.

7.8. Übergriffe auf Isbtqi* Personen in Sachsen und Erfahrungen mit Polizei und Justiz

In diesem umfangreicheren Kapitel werden vier Bereiche beleuchtet und folgende Fragen auf Basis der Daten beantwortet:

- Wie sicher fühlen sich Isbtqi* Personen in Sachsen?
- Wie häufig erleben sie Übergriffe?⁶⁰
- Melden sie diese Übergriffe bei der Polizei und der Justiz; und falls nein, welche Gründe hindern sie daran?
- Welche Erfahrungen machen Isbtqi* Personen im Kontakt mit Sachsens Polizei und Justiz?

Zunächst zum subjektiven Sicherheitsgefühl: Dieses fällt unter den Befragten sehr heterogen aus. Nur eine Minderheit von 6 % (bzw. 64 von 1.114 Antwortenden) fühlt sich in Sachsen als lesbische, schwule, bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche oder queere Person aktuell im öffentlichen Raum sehr sicher. Knapp jede*r Fünfte (21 %) fühlt sich eher sicher. Etwas höher liegt der Anteil derjenigen, die sich in Sachsen aktuell eher unsicher fühlen (23 %). Sehr unsicher sagen 7 % der Antwortenden. Eine relative Mehrheit von 43 % beantwortet die Frage mit der Aussage „teils, teils“, was darauf hindeutet, dass Sicherheit von Isbtqi* Personen im öffentlichen Raum stark situationsbezogen / kontextabhängig ist.

Nur eine Minderheit von 26 % der Befragten fühlt sich als Isbtqi* Person in Sachsen aktuell sehr oder eher sicher. Das gilt auch für Befragte in den Großstädten.

Zwischen großstädtischen und dörflichen Wohnorten gibt es kaum Unterschiede im erlebten Sicherheitsgefühl. Die Differenzen zwischen den Befragten in Großstädten, Mittel- und Kleinstädten sowie Dörfern liegen nicht über fünf Prozentpunkte. Dagegen bestehen durchaus Altersunterschiede: Das Gefühl, als Isbtqi* Person in Sachsen sicher leben zu können, steigt mit dem Lebensalter der Befragten: Während sich eine Mehrheit von 60 % der über 55-Jährigen sicher fühlt, sind es bei den 40- bis 55-Jährigen 41%, bei

⁶⁰ Dabei kann aufgrund der Fragebogenformulierung lediglich in einigen der offenen Antworten nach der Art des Vorfalls unterschieden werden. In den geschlossen abgefragten Bereichen ist nicht erkenntlich, ob es sich beispielsweise um eine Beleidigung, eine Bedrohung oder körperliche oder sexualisierte Gewalt gehandelt hat. Auch über Täter*innen und das örtliche Umfeld der Tat (Öffentlichkeit, Schule, Familie) können keine statistischen Aussagen gemacht werden.

28- bis 39-Jährigen 25 %, unter 18- bis 27-jährigen Befragten 23 % und in der jüngsten Gruppe der 16- bis 17-Jährigen nur 16 %.

Somit fühlt sich nur rund jede sechste 16- bis 17-jährige Isbtiq* Person in Sachsen sicher. 42 % in dieser Altersgruppe fühlen sich nicht sicher.

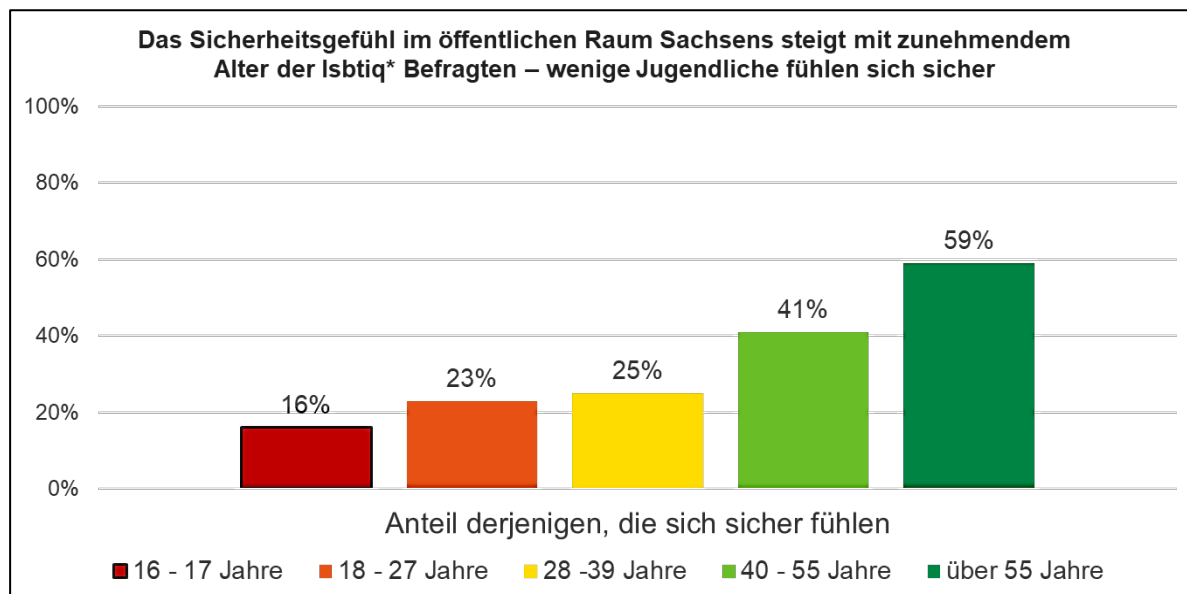


Abbildung 33: (Un-)Sicherheitsgefühl von Isbtiq* Personen im öffentlichen Raum Sachsens

Fragewortlaut: „Und wie sicher oder unsicher fühlen Sie sich als Lesbe / Schwuler / Bisexuelle*r / trans- / intergeschlechtliche oder quere Person aktuell in Sachsen im öffentlichen Raum?“ N = 1.104. Abgebildet sind die summierten Werte für „sehr sicher“ und „eher sicher“.

Zudem fühlen sich nicht alle befragten Isbtiq* Gruppen gleich (un)sicher. Es zeigen sich Unterschiede insbesondere je nach geschlechtlicher Identität: Für viele transgeschlechtliche (35 %), andersgeschlechtliche (44 %) und nicht-binäre (48 %) Antwortende überwiegt die Unsicherheit gegenüber einem sicheren oder einem gemischten Gefühl in Sachsen. Aber auch unter cismännlichen Befragten fühlt sich nur ein Drittel explizit sicher, etwas weniger sind es bei cisweiblichen Antwortenden (29 % sicher). Geringere Unterschiede bestehen zwischen Befragten unterschiedlicher sexueller Orientierungen – das Merkmal der geschlechtlichen Identität ist bei der Frage der Sicherheit im öffentlichen Raum offenbar ausschlaggebender.

Das mehrheitlich niedrige Sicherheitsgefühl basiert zu einem Teil auf dem Erleben von Übergriffen. So zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Befragte, die in den vergangenen fünf Jahren selbst Angriffe in Form von Beleidigungen, psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt erlebt haben, fühlen sich selten sicher (nur 11 %). Dagegen sind es unter denjenigen, die keine Übergriffe erlebt haben, 41 %, die sich sicher fühlen.

Übergriffe auf Isbtiq* Personen in Sachsen

Damit stellt sich die Frage, wie viele befragte Isbtiq* Personen in Sachsen Übergriffe erleben mussten bzw. weiterhin erleben müssen. Dafür wurde ein Zeitraum von fünf Jahren (seit 2017) abgefragt. Darauf antworten 558 Befragte (mit 50 % jede*r Zweite), dass sie seit 2017 keine Angriffe gegen sich erfahren haben. Hingegen haben 456 Isbtiq* Antwortende (41 %) in diesem Zeitraum Beleidigungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt. Weitere 95 Antwortende (9 %) machen hierzu keine Angabe.

Somit haben allein an dieser Befragung über 450 Isbtiq* Personen teilgenommen, die seit 2017 selbst Übergriffe erlebt haben. Nur jede zweite befragte Person bleibt davon verschont. Dies bei der Polizei und der Justiz gemeldet haben nur 31 Personen (Meldequote von 7 %).

Die offenen Antworten der Befragten lassen darauf schließen, dass das ausbleibende Erleben von Übergriffen oft auf die Unsichtbarkeit als Isbtiq* Personen zurückzuführen ist (siehe auch Kapitel 6.2), so beispielsweise „sieht [...] mir meine Queerness nicht an“. Dass sie heterosexuell oder cisgeschlechtlich gelesen werden, nennen viele Antwortende als Begründung dafür, sich sicherer zu fühlen, oder ihren Lebensentwurf umsetzen zu können. Andere Personen hingegen werden als stark von der Geschlechternorm abweichend, als nicht eindeutig männlich oder weiblich gelesen, zum Beispiel, weil sie bestimmte Stereotype nicht erfüllen. Diese Personen haben eine geringere Chance, sich in ihrem Körper sicher durch den Alltag zu bewegen. Andere vermeiden Sichtbarkeit, indem sie sich bewusst

geschlechterkonform kleiden und verhalten – obwohl sie dies nicht zwangsläufig möchten. Dies verdeutlichen Berichte von Teilnehmenden aus der Fokusgruppendifkussion:

Im Zusammenhang mit der Polizei und der Justiz spielt dies insofern eine Rolle, als dass diese Ergebnisse zeigen, dass die Geschlechternorm (Heteronormativität) allgegenwärtig ist, sodass Abweichungen von Verhaltens-, Kleidungs- und Körpennormen gesellschaftlich sanktioniert werden. Da es wiederum eine große Hürde gibt, solche Angriffe anzuzeigen, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf. Straffreiheit bzw. die große Chance, straffrei zu bleiben, birgt stets die Gefahr, dass Täter*innen eine Legitimation und Ermutigung bezüglich ihres Verhaltens erfahren.

So zeigen die quantitativen Daten, dass Lsbtiq* Personen, die in ihrem Umfeld vollkommen oder überwiegend geoutet leben, häufiger Opfer von Angriffen werden: 47 % der offen lebenden Lsbtiq* Befragten haben seit 2017 Übergriffe erlebt. Unter weitgehend ungeouteten Befragungsteilnehmenden sind es mit 26 % deutlich weniger. Hierin zeigt sich ein Dilemma: So steht für viele Lsbtiq* Personen die Wahrung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit der des Rechts auf körperliche Unversehrtheit faktisch gegenüber. Sie müssen das Risiko in Kauf nehmen, angegriffen zu werden, wenn sie ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität im Alltag ebenso selbstverständlich leben wollen wie heterosexuelle cisgeschlechtliche Sächs*innen.

Die Quote der Übergriffe dürfte demnach höher liegen, würden alle Lsbtiq* Personen ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre geschlechtliche Identität offen leben bzw. nicht gezielt verstecken.

Besonders häufig Ziel von Übergriffen sind Lsbtiq* Befragte mit Behinderung / Beeinträchtigung: Eine Mehrheit (35) der 59 Antwortenden berichtet von Übergriffen in den vergangenen fünf Jahren. Das gibt auch eine Mehrheit (68 von 116) der Lsbtiq* Befragten mit chronischer Erkrankung an.

Die Antworten in dieser Stichprobe zeigen:

Lsbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung werden in Sachsen häufig angegriffen: Für sie sind Übergriffe eher die Regel als die Ausnahme. Mehr als jede*r Zweite war seit 2017 von Übergriffen betroffen.

Ein überdurchschnittlich hohes Risiko, Übergriffe erleben zu müssen, zeigt sich auch für transgeschlechtliche Personen.

Rund zwei Drittel (65 %) der transgeschlechtlichen Antwortenden haben Angriffe in den vergangenen fünf Jahren erlebt. Ebenso hoch ist das Risiko für anders-geschlechtliche Personen (64 % berichten von Vorfällen). Und schließlich berichten nicht-binäre Befragte häufiger von Angriffen (49 % angegriffen) als cisgeschlechtliche (34 % cisweibliche und 41 % cismännliche Opfer).

Unter allen bisexuellen Antwortenden haben 31 % Übergriffe erlebt. Bei lesbischen Antwortenden sind es 36 %. Schwule Befragte sind häufiger von Angriffen betroffen: Mit 45 % ist fast jede zweite befragte schwule Person seit 2017 in Sachsen beleidigt, bedroht oder körperlich, psychisch oder sexualisiert angegriffen worden. Dies trifft auf ebenso viele pansexuelle Antwortende zu. Unter Befragten, die ihre sexuelle Orientierung als queer angeben, ist sogar eine Mehrheit von 53 % Opfer von Angriffen geworden.

Lsbtiq* Personen, die in einer sächsischen Großstadt wohnen, werden ebenso häufig Opfer von Angriffen wie Lsbtiq* Befragte in Dörfern (je 42 %). Hingegen wird dies von Bewohner*innen von städtischen Vororten und Mittel- und Kleinstädten etwas seltener berichtet (je 34 %). Allerdings lässt die Fragestellung keinen Rückschluss darüber zu, wo diese Angriffe stattgefunden haben – der aktuelle Wohnort muss nicht deckungsgleich mit den Orten der Übergriffe sein.

Anzeigeverhalten

Nur 31 von 456 befragten Opfern haben nach einem Vorfall in den vergangenen fünf Jahren die Polizei oder die Justiz eingeschaltet. Die Meldequote ist mit 7 % sehr niedrig und bekräftigt das 2019 mit 11 % bereits festgestellte niedrige Niveau der Studie „Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen“⁶¹. Das ist zudem im Vergleich zu den Studienergebnissen in anderen Bundesländern (bei abweichender Frageformulierung⁶²) das bundesweit bislang niedrigste Anzeigeverhalten (siehe Abbildung 34)

⁶¹ Vgl. Ohlendorf, Vera / Wunderlich, Martin (2019): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen, S. 27.

⁶² Die Abweichung in der Frageformulierung zu den jüngeren Studien in BB, SH und M-V bezieht sich auf die Ergänzung der Formulierung um „Beleidigungen oder Übergriffe“ in der sächsischen Befragung. Dies kann einen – nicht zu

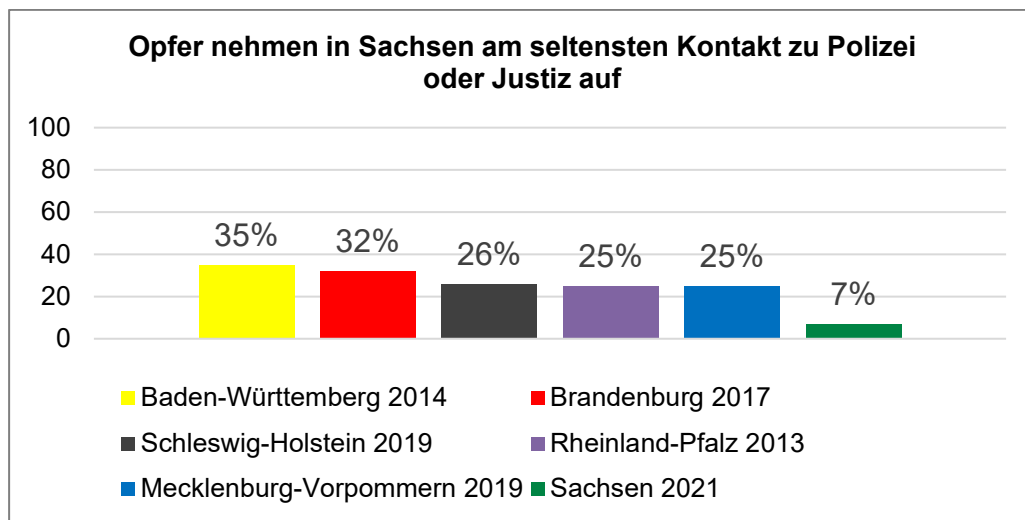


Abbildung 34: Bundesweiter Vergleich der Anzeigequoten von Isbtiq* Opfern

Fragewortlaut: „Haben Sie in den letzten 5 Jahren Beleidigungen oder Übergriffe, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder ein anderes Verbrechen aufgrund Ihrer sexuellen Orientierung oder Ihrer geschlechtlichen Identität bzw. Intergeschlechtlichkeit erfahren? Also haben Täter*innen Sie angegriffen, weil Sie lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich oder queer sind oder weil Sie dafür gehalten wurden? Falls ja, haben Sie dann die Polizei, Staatsanwaltschaft oder eine*n Anwalt*in (Justiz) eingeschaltet?“ Abgebildete Antworten: „Ja, habe ich erlebt und dann die Polizei, Staatsanwaltschaft oder eine*n Anwalt*in eingeschaltet“ anteilig an allen Antwortenden, die einen Übergriff erlebt haben. N für Sachsen = 1.108. Quelle: eigene Darstellung⁶³

Dass sich nur 7 % aller befragten Opfer – *mindestens ein Mal* in den vergangenen fünf Jahren – an die Polizei und die Justiz gewendet haben, heißt nicht, dass diese Personen *alle* ihre erlebten Vorfälle gemeldet haben⁶⁴. Der Anteil nicht gemeldeter Übergriffe auf Isbtiq* Personen dürfte demnach noch höher liegen.

Insgesamt wird ein überdeutlicher Großteil der Übergriffe auf Isbtiq* Personen in Sachsen nicht gemeldet und damit nicht strafrechtlich erfasst.

Hier zeigt sich eine große Herausforderung für die sächsischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, die Meldequote unter Isbtiq* Personen substantziell zu verbessern. Welche Faktoren dabei zuträglich, welche hinderlich sein können, zeigt die differenzierte Analyse der abgefragten positiven Erfahrungen Anzeigender sowie der abgefragten Hinderungsgründe gegen die Kontaktaufnahme mit der Polizei und Justiz. Dabei sollte auf alle Isbtiq* Teilgruppen eingegangen werden, da die Meldequote in sämtlichen befragten Gruppen sehr niedrig liegt: So wenden sich zwar doppelt so viele schwule Befragte (10 %) an die Polizei und die Justiz, wie transgeschlechtliche und nicht binäre (nur je 4%) – in keiner der Teilgruppen liegt die Meldequote jedoch über 10 %.

Gezielt angesprochen werden sollten auch Isbtiq* Personen mit Migrationshintergrund, die zwar häufiger Opfer von Übergriffen werden, diese aber nicht häufiger anzeigen (nur 6 % Meldequote). Zudem ist die Strafverfolgung im Fall ungeouteter Personen besonders schwierig: So melden nur 5 % bzw. 4 von 77 der weitgehend ungeouteten Befragten einen Übergriff bei der Polizei oder der Justiz.

Berichtete Hinderungsgründe

Alle rund 400 Personen, die sich trotz erlebter Vorfälle nicht bei der Polizei oder der Justiz gemeldet haben, wurden genauer nach ihren Hinderungsgründen gefragt. In den Antworten spielen drei Faktoren die häufigste Rolle:

quantifizierenden – Effekt auf das Antwortverhalten und die berichtete Anzeigequote haben, sofern insbesondere Beleidigungen seltener als anzeigespflichtig angesehen würden bzw. sich Befragte in den anderen Bundesländern, die Beleidigungen erlebt haben, nicht durch die dort verwendete Formulierung „psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder ein anderes Verbrechen“ angesprochen gefühlt haben.

⁶³ Eigene Darstellung auf Basis von: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, S. 25. Die Primärquellen sind zudem im Literaturverzeichnis aufgeführt.

⁶⁴ Hier wurde auf Ebene der Opfer analysiert, nicht auf Ebene einzelner (ggf. strafrechtlich relevanter) Vorfälle.

- Niedrige Nutzenerwartung: Der erwartete mangelnde Nutzen hinderte die meisten Befragten an einer Kontaktaufnahme mit der Polizei oder der Justiz. 87 % bzw. 349 der 399 Personen sagen, dass die Ermittlungen sowieso nichts gebracht hätten. Die Effizienz der Strafermittlung spielt auch bei der Aussage „eine Anzeige hätte einen hohen persönlichen Aufwand ohne einen entsprechenden Nutzen für mich“ für 81 % der Antwortenden eine hervorgehobene Rolle.
- Zweitens lassen sich deutlich Zweifel an der Kompetenz und/oder einem diskriminierungsfreien Umgang der Beamt*innen aus Sicht vieler Befragter erkennen: Die Sorge, von der Polizei oder Staatsanwaltschaft nicht ernst genommen zu werden, gibt mit 83 % eine große Mehrheit der Betroffenen als einen Hinderungsgrund an. Speziell an der Kompetenz im Umgang mit Isbtiq* Personen und Angriffen, die aufgrund von sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität ausgeübt wurden, zweifelt eine Dreiviertel-Mehrheit (74 % der Opfer; unter nicht-binären Befragten sind es sogar 85 %, unter transgeschlechtlichen 81 %). Beide Befunde decken sich mit den Hinderungsgründen, die sich in der 2019er Studie zu Gewalterfahrungen von Isbtiq* Personen in Sachsen als maßgeblich herauskristallisiert haben.⁶⁵ Darüber hinaus geht die Sorge, weitere Diskriminierung durch die Beamt*innen zu erfahren (61 %). Dass es eines sensiblen Umgangs bedarf, zeigt auch die Angst vor einem ungewollten Outing, die für knapp jede dritte betroffene Person (darunter für 61 % der nicht-geouteten Befragten) ein Hinderungsgrund ist.
- Eine weitere hinderliche (oder bei Verbesserung förderliche) Dimension ist die des Wissens: So sagt eine Mehrheit von 61 % der Opfer, dass ihnen keine geeignete Ansprechstelle bei Polizei oder Staatsanwaltschaft bekannt gewesen sei. Hinderlich kann zudem das mangelnde Wissen oder die Unsicherheit über die strafrechtliche Relevanz von Vorfällen sein. Dies geben knapp zwei Drittel als einen Hinderungsgrund an. Dass eine andere Person aus dem Umfeld die Polizei oder die Justiz bereits kontaktiert hätte, sagt nur 1 % der Befragten. Auch hier wären Aufklärung und Vertrauensaufbau zum Umfeld von Isbtiq* Personen zwei mögliche Stellschrauben.

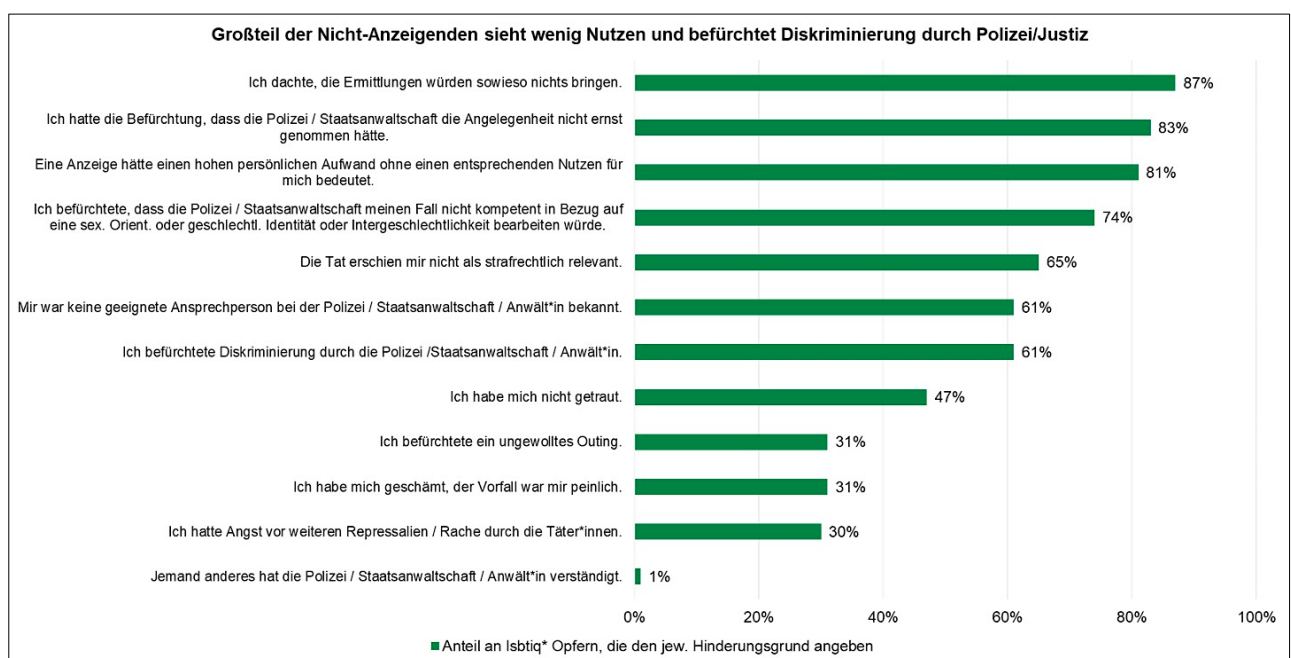


Abbildung 35: Hinderungsgründe gegen die Kontaktaufnahme mit Polizei und Justiz

Fragewortlaut: „Warum haben Sie die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft oder Anwält*in nicht eingeschaltet?“ N = 360 – 399.

Für immerhin je knapp ein Drittel der Betroffenen spielten weitere spezifische Gründe eine Rolle, um sich nicht zu melden: Da ist die Angst vor weiteren Repressalien durch die Täter*innen (30 %) ebenso wie ein Schamgefühl (31 %).

Konkrete Erläuterungen der oben dargestellten Gründe sowie auch weitere Gründe, keinen Kontakt mit der Polizei / Staatsanwaltschaft oder einer Anwält*in aufzunehmen, wurden in den offenen Antworten durch 35 Befragte genannt. Die Begründungen, warum hier keine Anzeige erstattet wurde, konnten in zehn Kategorien zusammengefasst werden:

⁶⁵ Vgl. Ohlendorf, Vera / Wunderlich, Martin (2019): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen, S. 33.

- a) Es handelte sich „nur“ um Beleidigungen, daher wird die Legitimität und/oder der Nutzen einer Anzeige angezweifelt.
- b) Der Nutzen einer Anzeige wird bezweifelt, weil Beweise fehlten.
- c) Es waren zwar potenzielle Zeug*innen vorhanden, aber da sie bei der Tat nicht eingriffen, wurde wenig Bereitschaft zur Zeugenaussage erwartet.
- d) Das Vertrauen in die Polizei fehlte.
- e) Lsbtiq*-freundliche Ansprechpartner*innen bei Polizei oder Justiz fehlten oder waren nicht bekannt.
- f) Es wurde eine rechte Gesinnung bei vielen Polizeibeamt*innen befürchtet (bspw. in Medien berichtet).
- g) Das Opfer hatte Angst, nicht ernst genommen zu werden.
- h) Das Opfer hatte Angst vor Retraumatisierung und einer Wiederholung der Diskriminierung durch die Polizei/Justiz.
- i) Das Opfer hatte Erfahrungen mit Sexismus bei der Polizei (Erfahrung, dass auch heterosexuelle Cis-Frauen nicht ernst genommen werden).
- j) Das Opfer antizipierte eine fehlende Bereitschaft bei Polizei/Justiz, den Zusammenhang mit Hasskriminalität anzuerkennen und zu dokumentieren.

Im Folgenden werden die definierenden Merkmale der gefundenen Kategorien anhand von Beispielen erläutert.

Ein Zusammenhang mit Beleidigungen (Kategorie a) zeigten acht Antworten. Von diesen thematisierten drei zusätzlich den Mangel an Beweisen (Kategorie b). Geringe Erfolgsaussichten („Bis die Polizei da ist, ist der Mensch, der mich beschimpft hat, längst weg“), hoher Aufwand mit geringen Konsequenzen („Einfache Beleidigungen sind ja höchstens zivilrechtliche relevant und da lohnt der Aufwand nicht“), die Angst, es schlimmer zu machen („Es waren meist nur Beleidigungen im Vorbeigehen. Habe es einfach weg ignoriert, um keine größere Gefahrensituationen zu schaffen“) sowie diese Angst gekoppelt mit der Schwierigkeit, Beweise bei unbekanntem Täter zu beschaffen („Besonders bei Beleidigungen in der Nacht, wenn der Täter einen großen und unerzogenen Hund führt, ist man eher froh, aus der Situation heraus zu sein, bevor man versucht, ihn zu identifizieren oder Beweise anzufertigen“) sind im Material als genannte Gründe gegen das Anzeigen von Beleidigungen zu finden.

Ein weiterer Grund für mangelnde Beweise (b) ist die erwartete geringe Bereitschaft zur Zeugenaussage von Augenzeug*innen (c): „Es handelte sich um üble Beschimpfungen in der Straßenbahn. Zudem wurde meine Partnerin vom Täter angespuckt. Da niemand von den anderen Fahrgästen etwas gesagt oder unternommen hat, fühlte wir uns nicht gestärkt in der Annahme, dass wir diese Tat bei der Polizei melden sollten. Niemand der anderen Fahrgäste schien uns daran interessiert zu sein, vielleicht als Zeug:in zu fungieren“. In diesen Beispielen wird eine Kosten-Nutzen-Abwägung sichtbar: „Die Erfolgsaussichten waren absehbar zu gering, da es stets an Beweisen mangelte (fehlende/befangene Zeugen, keine schriftlichen Belege oder keine Video-/Audio-Aufzeichnungen).“

Dabei könnten bekannte Ansprechpartner*innen für Lsbtiq* Personen bei der Polizei diese Hemmschwelle zur Anzeige senken.

Dies zeigt stellvertretend für Kategorie e) die folgende Aussage: „fehlende Zugänge, Niedrigschwelligkeit, keine offen queeren & bekannten Personen bei genannten Stellen“. Hochschwellig erscheinen Anzeigen für Lsbtiq* Personen auch aufgrund des Rufs der Polizei, einige Beamt*innen mit rechter Gesinnung zu beschäftigen. Dies ist insbesondere für Lsbtiq* Personen mit Migrationsgeschichte schwerwiegend: „Wie soll eine queere migrantische Person der Polizei vertrauen, wenn monatlich rechtsextreme Netzwerke und Chatgruppen in ihr publik werden?“ (Kategorie f bedingt d). So auch der folgende Bericht (Kategorien f und g): „Für die queere und linke Community stellt die Polizei [...] eher eine Gefahr dar. Man muss Angst haben, abgelehnt oder nicht ernst genommen zu werden [...] Das schlechte und nach rechts-tendierende Image der Polizei trägt dazu maßgeblich bei. Allerdings ist es nicht nur ein Image.“

Entsprechend Kategorie i) wird auch Sexismus bei der Polizei als Problem benannt: „Ungefähr 90% der Polizist:innen, mit denen ich Kontakt hatte, waren einfach selber krasse Sexisten und nehmen ja noch nicht mal Gewalt gegen ‚normale‘ Frauen ernst.“

Entsprechend Kategorie h) äußern sich vier Personen. Die zwei folgenden Berichte zeigen, dass nicht nur die Angst vor Wiederholungen des Erlebten eine Rolle spielt. Auch die Angst vor der Wiederholung, dass eine Anzeige ohne Konsequenzen bleibt, wird besonders beim Anzeigen von Polizeigewalt befürchtet: „Dass die diskriminierende Behandlung durch die Polizei/Justiz fortgeführt wird und abwertende Kommentare kommen“; oder: „Angst vor Polizeigewalt (erfahrungsbasiert), Mangel an funktionierenden Anzeigeprozessen von Polizeigewalt“.

Dass insbesondere psychische Gewalt ein strafrechtlicher Graubereich, und gleichzeitig die juristische Weiterentwicklung von Isbtqi* feindlichen Straftatbeständen wichtig ist, zeigt die bereits die in Kapitel 5.3 Ausführung zum Verbot von Konversionstherapien.

Kategorie j), nämlich die Erwartung, dass die Polizei / Staatsanwaltschaft keinen Zusammenhang mit Hasskriminalität bzw. politisch motivierter Gewalt sehen würde, wird ebenso als ein Hinderungsgrund genannt. Hierbei kann der Umgang mit bekannten Vorfällen weit über den Einzelfall hinaus (in diesem Fall negative) eine Signalwirkung sowie prägende Auswirkungen auf das individuelle Sicherheitsgefühl haben, wie der folgende Bericht stellvertretend für viele Aussagen zusammenfasst: „Während die Dresdner Neustadt nach Außen und Innen LGBTQ-freundlich zu sein scheint, ist das in vielen anderen Stadtteilen nicht der Fall. Nach dem Vorfall am Dresdner Kulturpalast und der polizeilichen Ermittlung (insbesondere die fehlende Anerkennung als Hassverbrechen über lange Zeit) haben mich darin bestätigt, dass ich in Dresden nie mein Lebensmodell (homosexuelle Familie, ggf. mit Kindern) leben kann, ohne selbst Ausgrenzung zu erfahren. Wenn es in Dresden schon nicht möglich ist, mit meinem Partner Hand in Hand durch die Stadt zu gehen oder ihm gar mal einen Kuss zu geben (so wie viele heterosexuelle Paare das eben auch tun), wie sieht das dann auf dem Land erst aus?“

Erfahrungen in der Fallbearbeitung

Welche Erfahrungen sie tatsächlich bei der Bearbeitung ihres Falles mit der Polizei und der Justiz gemacht haben, wurden diejenigen gefragt, die nach einem Vorfall Kontakt zu ihnen aufgenommen haben. Diese 28 Antwortenden haben sehr unterschiedliche Erfahrungen angegeben. Einige fallen positiv aus, während andere davon zeugen, dass die Sorgen von Personen, die keinen Kontakt zu Polizei oder Justiz aufgenommen haben, nicht grundlos scheinen.

So empfindet nur eine Minderheit (8 von 28 Antwortenden bzw. 29 %), dass die Polizei oder die Justiz ihre Erlebnisse ernst nahm. Dass sie respektvoll behandelt worden seien, empfanden 12 von 27 Antwortenden. Als kompetent in der Bearbeitung ihres Falles, auch in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, nahmen elf von 27 Antwortenden die Polizei und die Justiz im konkreten Fall wahr. In 18 von 24 Fällen nahmen die Polizei oder die Justiz die Anzeige auf. Neun von 25 Antwortenden schätzen die Verfahren als sehr langsam oder verzögert ein. Selten nur wurden den Opfern über die Fallbearbeitung hinaus nach eigener Aussage weitere Informationen über Beratungsstellen, Opferhilfen oder psychologische Betreuung angeboten.

Fünf Personen schildern Details ihres Falls in der offenen Antwortmöglichkeit zu negativen Erfahrungen: Eine Person berichtet, dass „alles eingestellt“ wurde. Die Befürchtung, dass ein Isbtqi* feindlicher Vorfall nicht als Hasskriminalität erkannt und aufgenommen würde (Kategorie j), bestätigt ein*e Befragte*r in folgendem Fallbericht: „Polizeibeamte weigerten sich, Strafantrag in Kategorie Hasskriminalität aufzunehmen, Polizeibeamtin lachte über Ausführungen zum Vorfall bei Protokollierung in Polizeistelle, Landgericht weigerte sich, den Aspekt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Verfahren und beim Urteil zu berücksichtigen“. Entsprechend Kategorie d (Wiederholung der Diskriminierung) musste hier die diskriminierende Erfahrung auf verschiedenen Ebenen, auch durch das berichtete Lachen der Beamtin, erneut gemacht werden. Von „unsensible(m) Umgang, Täterschutz“ und davon, dass das „frauen- und LGBTQ*-feindliche Motiv des tätlichen Angriffs [...] heruntergespielt, nicht ernst genommen“ wurde, berichtet eine weitere Person (entspricht den Befürchtungen der Kategorien h, i und j).

In einem anderen berichteten Fall sind die Befürchtungen vieler Antwortender, dass weder die eigene Identität, noch die in diesem Fall transfeindliche Tat ernst genommen würden, erfüllt: „Ich rief die Polizei wegen einer transfeindlichen Beleidigung. Ich antwortete auf die Beleidigung mit ‚fick dich‘. Die Polizei kam erst 45 min später. Als ich den Vorfall schilderte, war die erste Antwort: ‚Dann müssen Sie mit einer Anzeige rechnen‘. Es fühlte sich wie eine Drohung an. Die Polizei hat den Ergänzungsausweis nicht anerkannt und mich misgendert. Auch in folgenden Briefen wurde mein deadname benutzt.“

Einige Personen schildern positive Erfahrungen mit der Polizei: „Jemand versuchte in unsere Wohnung einzubrechen, hat es aber nicht geschafft. Zwei männliche Polizisten kamen vorbei, um sich die Spuren anzuschauen und führten mit uns ein langes Beratungsgespräch, in dem ich das Gefühl hatte, dass es überhaupt keine Rolle spielte, dass hier ein Frauenpaar betroffen ist. Ich hatte sogar eher das Gefühl, dass die beiden Beamten sich mehr Zeit nahmen. Das war aber vor der Pandemie, da hatte die Polizei auch noch Zeit für sowas. ;-)"

In zwei weiteren Fällen wird es als positiv empfunden, dass die Polizei und die Justiz einen wertfreien Umgang mit der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität gezeigt haben: „Was ich sehr gut finde, da es zeigt, dass meine Sexualität und mein Geschlecht in der Regel für die meisten Menschen keine Rolle spielt: Mir [ist] aufgefallen, dass die Polizei offen und nett auf mich reagiert hat.“ Und: „Neutraler

Umgang der Polizei und der Justiz, keine wertenden Fragen und auch kein deutliches Hervorheben als etwas Besonderes.“

Allgemeine Erfahrungen mit Polizei und Justiz

Über konkrete Vorfälle bzw. eigene Opfererfahrungen hinaus können Bürger*innen allgemein mit Polizei- oder Justizbeamt*innen in Berührung kommen, beispielsweise im Straßenverkehr. Daher wurden alle Befragten nach ihren allgemeinen Erfahrungen in diesem Bereich gefragt. Von rund 1.100 antwortenden lsbtqi* Personen haben 481 Antwortende in den vergangenen fünf Jahren einen solchen allgemeinen Kontakt zu Polizei und Justiz in Sachsen gehabt. Sie wurden gefragt, ob sie dabei überwiegend positive oder überwiegend negative Erfahrungen gemacht haben.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bereich Polizei und Justiz derjenige ist, von dem unter allen abgefragten Handlungsfeldern am häufigsten und von einer Mehrheit der antwortenden lsbtqi* Personen in Sachsen negative Erfahrungen berichtet werden (siehe auch Abbildung 27).

So haben je knapp ein Drittel überwiegend negative (31 %) oder eher negative (32 %), aber nur ein Viertel (25 %) eher positive und gut jede*r Zehnte (11 %) überwiegend positive Erfahrungen bei ihren Polizei- und Justizkontakten gemacht.

Nur in zwei Befragtengruppen wurden mehrheitlich positive Polizei- und Justizerfahrungen gemacht: 54 % der cismännlichen Antwortenden berichten von positiven Erlebnissen. Dies deckt sich mit einem guten Teil schwuler Befragter, von denen 56 % positive Erfahrungen angeben.

Demgegenüber geben 62 % der cisweiblichen, 71 % der trans-, 73 % der anders-geschlechtlichen und sogar 87 % der nicht-binären Antwortenden eher oder überwiegend negative Polizei- und Justizerfahrungen an. 57 % der lesbischen, 60 % der bisexuellen (59 % der weiblich sozialisierten, 62 % der männlich sozialisierten Bisexuellen), 76 % der pansexuellen und 85 % der (vor allem weiblich sozialisierten) queeren Antwortenden geben mehrheitlich negative Erfahrungen mit Polizei und Justiz seit 2017 an.

Unter befragten lsbtqi* Personen mit Migrationshintergrund geben sogar drei Viertel eher oder überwiegend negative Erfahrungen mit Polizei und Justiz in Sachsen an. Bei lsbtqi* Befragten mit chronischer Erkrankung sind es 77 %, bei lsbtqi* Befragten mit Behinderung / Beeinträchtigung 83 %. Ein besonderes Augenmerk sollte bei der Sensibilisierung und Fortbildung von Beamt*innen daher auf von Mehrfachdiskriminierung bedrohten Bevölkerungsgruppen liegen.

7.9. Erfahrungen mit Ämtern und Behörden

Bürger*innen haben Kontakt zu vielen Ämtern bzw. Behörden – sei es das Rathaus, der kommunale Bürger*innen-Service, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder das Jugendamt. Auch wenn es sich in diesem Feld um eine heterogene Gruppe öffentlicher Institutionen handelt, manche von ihnen kommunaler, manche in Landes- oder Bundeszuständigkeit liegen, so ist es doch wichtig, nach den in Sachsen gemachten Erfahrungen von lsbtqi* Personen in Behörden zu fragen. Die folgenden Antworten basieren auf den Erfahrungen von 554 lsbtqi* Personen, die in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 Kontakt mit mindestens einer Behörde hatten. Weitere 575 Befragte hatten keinen solchen Kontakt und werden hier nicht betrachtet.

Ein gutes Fünftel (21,5 %) aller 554 Antwortenden mit Behördenkontakt sagen, sie hätten dort in den vergangenen fünf Jahren seit 2017 überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Weitere 40 % berichten von eher positiven Erfahrungen. Für knapp jede dritte antwortende lsbtqi* Person (29 % bzw. 159 Antwortende) waren/sind die eigenen Erfahrungen mit Behörden eher negativ. Für weitere 57 Antwortende (10 %) ist der Behördenkontakt überwiegend negativ verlaufen.

Diese Durchschnittswerte geben allerdings nur einen Ausschnitt des gesamten Bildes wieder.

Die gemachten Behördenerfahrungen unterscheiden sich hier sehr deutlich zwischen cisgeschlechtlichen und nicht-cisgeschlechtlichen Befragten.

So berichtet jeweils eine Mehrheit der antwortenden transgeschlechtlichen (57 %), anders-geschlechtlichen (54 %) und nicht-binären Befragten (74 %) von eher oder überwiegend negativen Behördenerfahrungen. Negative Erfahrungen sind für sie die Regel – und nicht die Ausnahme. Gleiches gilt für queere (70 %), pansexuelle (57 %) und asexuelle (11 von 15) Antwortende (bei hohen Schnittmengen zwischen diesen

sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten). Außerdem sagen zwei Drittel aller befragten lesbisch* Personen mit Behinderung oder Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, dass sie eher oder überwiegend negative Erfahrungen mit Ämtern und Behörden in Sachsen gemacht haben.

Negative Behördenerfahrungen

Alle Befragten mit negativen Erfahrungen in Behörden wurden konkreter gefragt, wie ihre Erfahrungen aussahen.

- So antwortet eine große Mehrheit von ihnen (78 % bzw. 124 Personen), dass sie sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ungerecht behandelt fühlen / gefühlt haben. Dies gaben besonders häufig schwule Befragte (14 von 15) an.
- Für knapp die Hälfte aller Befragten mit negativen Erfahrungen (47 % bzw. 69 Personen) resultierten nach eigener Einschätzung Leistungs Nachteile – entweder wurden Leistungen verweigert oder der Zugang zu diesen erschwert.
- Ebenso berichtet jede*r Zweite mit negativen Erfahrungen davon, dass sich Beamt*innen negativ über ihn*sie geäußert hätten. Dies geben besonders häufig schwule und bisexuelle Befragte (je 63 %) an.
- Für trans-, anders-geschlechtliche und nicht-binäre Befragte ist eine Behörden-Ansprache in ihrem Geschlecht selten: Je über 90 % geben an, dass sie nicht in ihrem Geschlecht angesprochen werden/wurden.

Wie negative Erfahrungen aussehen, zeigen auch die 39 offenen Antworten der Befragten. Besonders deutlich wird darin, wie stark die erlebten Situationen von den jeweiligen behördlichen Mitarbeiter*innen abhängen.

Die positiven Schilderungen wiederum verdeutlichen dabei, dass es in der Ausführung gesetzlicher Vorgaben einen Spielraum gibt, in dem eine diskriminierungsärmere Gestaltung des Umgangs durchaus möglich ist.

In den Beschreibungen werden folgende Problembereiche identifiziert und gleichzeitig positive Gegenbeispiele aufgezeigt:

- a) Misgendern und nicht ernst nehmen des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, des Namens
- b) Ignoriert und nicht mitgedacht werden; heteronormative Erwartungen an Lebensmodell
- c) Keine Atmosphäre für Coming-out und ablehnendes Verhalten
- d) Selbst Informationen geben müssen, grenzüberschreitende Fragen
- e) Nachteile bei Adoptionsverfahren, Erfahrungen mit dem Jugendamt

Kategorie a) Zum einen wird unbewusstes Misgendern durch Behördenmitarbeiter*innen aufgrund einer falschen Annahme bezüglich der Geschlechtszugehörigkeit berichtet. Zum anderen erleben Befragte auch absichtliches Misgendern durch Beamt*innen, beispielsweise „bewusste weiblich Anrede trotz Bewusstsein von Transsexualität“. Wenn das Auftreten nicht zum im Ausweis stehenden Geschlecht passt, kann dies dazu führen, in mehrfacher Hinsicht übergreifendes Verhalten zu erleben: „Ein Sicherheitsbeamter an der Tür vom Bürgeramt glaubte mir meine Identität nicht und wollte mich nicht zu meinem Termin lassen. Als ich ihn überzeugen konnte, brüllte er die ganze Zeit herum, dass man nicht erkennt, dass ich eine Frau bin. [...] Als ich dann im Wartebereich stand, kam er immer wieder zu mir und schaute mir sehr offensichtlich in den Schritt. Ich fühlte mich nicht nur ungerecht behandelt, ich hatte Angst in diesem Amt zu existieren.“

Bezüglich des Geschlechts scheint es insgesamt wenig Flexibilität bei Ämtern und Behörden zu geben. Hier wirken formale Vorgaben einschränkend. So berichtet eine nicht-binäre Person: „Selbst wenn es irgendwo die Möglichkeit gibt, ‚divers*‘ anzukreuzen, hat das keinen Einfluss auf den Umgang durch diese Arbeitsstelle oder Behörde, wenn nicht sogar einen schlechten Einfluss, weil man damit durch verschiedene Raster fällt und die eigenen Unterlagen manuell behandelt werden müssen, anstatt von irgendeinem Algorithmus, das kann Prozesse stark verzögern.“

Sobald die Zuordnung nicht eindeutig zu einer der vorgesehenen Geschlechtskategorien erfolgen kann, können Prozesse komplett aufgehalten oder Leistungen gar nicht erbracht werden.

So würde das Weglassen der Geschlechtszuordnung in der Anrede in dem folgenden Erfahrungsbericht zum Ausbleiben von Zahlungen führen: „aktuell verklage ich das Jobcenter, da 1.: eine geschlechtsneutrale Anrede nicht möglich ist, 2.: wenn sie versuchen, die Anrede weg zu lassen, kann mir kein Geld ausbezahlt werden“. Auch in einem anderen Bericht wurde das Jobcenter verklagt, wegen unberechtigter Datenweitergabe: „Trotz offizieller Änderung“ wurden „die alten, falschen Daten ohne Berechtigung an Dritte weitergeleitet, eine Entschuldigung blieb aus. Eine Anzeige wurde seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt“.

Bei nicht-cisgeschlechtlichen Personen wird auch hier die Wiederherstellung von Binarität gefordert, ansonsten scheinen behördliche Prozesse mitunter nicht mehr zu funktionieren. „Der dgti-Ausweis wurde nicht anerkannt, bzw. [wurde] darauf beharrt, dass eine Personenstandsänderung die einzige Möglichkeit sei“. Dieses Nicht-Funktionieren beginnt in den Räumen der Behörden, wenn zum Beispiel einer Person der Toilettengang verwehrt wird: „Forciertes Abhalten von der Toilettenbenutzung“.

Eine andere nicht-cisgeschlechtliche Person berichtet hingegen: „Im Umgang mit Behörden wurden meine Anliegen stets gleichwertig (im Vergleich zu anderen Personen) behandelt und bisher habe ich keine unterschweligen Abneigungen dort erlebt“. Wie unterschiedlich und vom Kenntnis- und Sensibilisierungsstand der Sachbearbeiter*in abhängig Erfahrungen sind, die nicht-cisgeschlechtliche Personen beispielsweise im Jobcenter machen, zeigt auch der folgende positive Bericht: Das „[...] Jobcenter unterstützt meine zwischenzeitliche Abkehr von einer sozial versicherten Anstellung, Vornamen- und Personenstandsänderungen wurden ohne Hürden vom Jobcenter integriert“.

Einen Schulungsbedarf bezüglich des Wissens und einer diskriminierungsarmen Ausführung der Regelungen zum dritten und offenen Personenstand offenbart das folgende berichtete Beispiel: „Ich habe eine Namens- und Personenstandsänderung gemacht und seither keinen Geschlechtseintrag mehr. Bisher war keiner einzigen Behörde klar, dass dies überhaupt möglich ist, sodass dieser Umstand oft trotz entsprechendem Gerichtsbeschluss aus meiner persönlichen Personenstandssache angezweifelt wurde und ich mich rechtfertigen musste.“

Die obigen Schilderungen zeigen, wie selten nicht-cisgeschlechtliche Personen in behördlichen Vorgängen mitgedacht werden, und tragen zur Erklärung ihrer wahrgenommenen Unsichtbarkeit bei. In verschiedenen Formularen ist stets das Geschlecht anzugeben – jedoch steht oftmals lediglich „männlich“ oder „weiblich“ zur Option. Verschiedene Ämter, so wird berichtet, „haben meine Lebensrealität nicht auf dem Schirm“, oder: „Ich fühle mich in meiner Identität unsichtbar/nicht beachtet“.

Heteronormative Erwartungen an Lebensmodelle (Kategorie b) werden auch durch die in Ämtern und Behörden verwendeten Bildmotive heteronormativer Kleinfamilien bspw. auf Plakaten oder in Broschüren vermittelt: „Die Räumlichkeiten zeigen oftmals Bilder der heteronormativen Kleinfamilie [...]. Entsprechend getriggert bin ich, weil ich dies nicht lebe, ausgeschlossen bin und so meinen Ausschluss auch in Ämtern und Behörden deutlich erleben muss.“

Von einer dieser Normativität gegenüberstehenden Offenheit bezüglich eines alternativen Familienmodells zeugt die folgende Antwort: „Anfängliche Verwunderung konnte durch Offenheit, Beantworten von Fragen und dem Auftreten als Familie meist ausgeräumt werden [...]. Bei der Vaterschaftsanerkennung hat sich eine Mitarbeiterin des Jugendamtes sehr gefreut, dass wir es wagen, gleichzeitig zwei Kinder von einem Vater auszutragen und zu dritt eine Beziehung führen. Ehrliche Freude. Sehr schön.“ Auch von „sehr freundliche(n) Erfahrungen“ im Standesamt wird berichtet, und davon, dass bei einer Hochzeit die Heiratenden „von allen (Standesamt, Behörden, Fotograf) sehr nett und freundlich behandelt worden“ sind. „Das war eine sehr schöne Erfahrung“, so die antwortende Person.

Die geschilderten Erfahrungen zeigen, dass Isbtqi* Klient*innen in Ämtern und Behörden oftmals keine geeignete Atmosphäre wahrnehmen, um mit einem sicheren Gefühl die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu offenbaren (Kategorie c). Es werden Ablehnung und Benachteiligung antizipiert: „Man zieht immer schön vorsorglich den Kopf ein, wenn es um solche Themen geht, da auch im Verwaltungsapparat Diversität häufig abgelehnt und als hinderlich angesehen wird“.

Da den Isbtqi* Klient*innen fremde Menschen gegenüberstehen, die über eine Entscheidungsmacht verfügen und deren Reaktion oftmals nicht einschätzbar ist, sind stets potenzielle Gefahren vorhanden.

„Ich hatte noch nie das Gefühl, dass Ämter oder Behörden überhaupt das Umfeld bieten, mich zu outen und zu fordern, mich korrekt anzusprechen. Da fehlt einfach das Sicherheitsgefühl [...]. Das wird definitiv davon ausgelöst, dass rechte Bewegung in Sachsen sehr stark ist und damit auch in allen Lebensbereichen

vertreten ist. Ich kann mich nicht outen, weil ich Angst habe, wer da vor mir sitzt und weil ich weiß, dass ich mich so am besten vor Diskriminierung schützen kann.“ Das bedeutet folglich, dass zum Beispiel ein Misgendern und eine angenommene Heterosexualität hingenommen werden müssen.

Zu diesen Befürchtungen passen auch die folgenden Berichte: „Nonverbale Kommunikation, abwehrende und abfällige Körperhaltung, die Mitarbeiter haben sich extra viel Zeit gelassen, bei Nachfragen Augen verdreht und verdrießlich geguckt, als ich von meiner Lebensweise erzählt habe“, und: „Grundsätzlich kam es oft bei Behördengängen vor, dass ich nicht richtig angesprochen wurde oder belächelt wurde. Ich hatte 2019 Kontakt mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst [der Stadt x]. Dort wurde ich von einer Mitarbeiterin als ‚Zwitter‘ beleidigt“. Auch „allgemeines Unbehagen der Beamten und so nette Kommentare wie 'ach Sie sind so eine'“ oder „übergriffige Fragen in einem Amt“ wurden erlebt.

Fehlende Kenntnisse bezüglich der Gesetzeslagen müssen mitunter durch eigene Bemühungen kompensiert werden (Kategorie d): „Willkür in den Entscheidungen bis ich selbst den Gesetzestext rausgesucht und den / die Beamten aufgeklärt habe.“ Demgegenüber berichtet eine Person, dass „die Rechte von Homosexuellen doch eine Rolle spielen und gerade bei den meisten Behörden und Dienstleistern fühlt man sich akzeptiert, beziehungsweise scheint das keine Rolle zu spielen“.

Des Weiteren (Kategorie e) werden wahrgenommene Benachteiligungen bei der Adoption thematisiert: „Bei der Adoption ist man als gleichgeschlechtliches Paar ‚Eltern 2. Wahl‘. Auch der Prozess der Stiefkindadoption wird hier als „übergriffig“ berichtet, und „das Jugendamt hat [...] Unwissen und Inkompetenz mit queeren Lebensrealitäten bewiesen“. Ein anderer Bericht zeigt, dass gegenüber diesem übergriffigen Erleben ebenfalls ein „positiver Verlauf des Adoptionsverfahrens (von Seiten des Jugendamtes)“ erlebt wird. „Hier gab es kein Zögern oder peinliches Fragen“. Obwohl die Stiefkindadoption bei lesbischen Paaren öffentlich kritisiert wird, scheint ein Spielraum hinsichtlich der Art der Ausführung vorhanden zu sein, die von der Einstellung und dem Wissen der jeweiligen Bearbeiter*innen abzuhängen scheint.

7.10 Erfahrungen im Freizeitbereich, Kultur, Sport und Ehrenamt

Abschließend soll in diesem Kapitel beschrieben werden, welche Erfahrungen Isbtq* Personen in Sachsen in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Ehrenamt berichten.

Zunächst ist festzustellen, dass Diskriminierungserfahrungen von den Befragten in Sport, Freizeit, Kultur und Ehrenamt insgesamt vergleichsweise seltener angegeben werden als in anderen Lebensbereichen.

Für 83 % der Befragten überwiegen hier positive Erfahrungen. 17 % der Antwortenden haben demgegenüber in den vergangenen fünf Jahren überwiegend negative Erfahrungen gemacht.

Allerdings sind die berichteten Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Geschlechtsidentität auch im Bereich Sport, Freizeit, Kultur deutlich häufiger als unter cisgeschlechtlichen Befragten.

Dabei berichten 27 % der transgeschlechtlichen Antwortenden von überwiegend negativen Erfahrungen – doppelt so viele wie der Durchschnitt sämtlicher Befragter. Auch nicht-binäre Antwortende sind mit 24 % häufiger unter den Diskriminierten zu finden. Zugleich weisen die Antworten auf Nachteile im ländlichen Raum hin: 28 % der in Dörfern lebenden Befragten – und damit doppelt so viele wie in Großstädten (14 %) – berichten von vorwiegend negativen Erfahrungen in Sport, Freizeit, Kultur oder Ehrenamt.

Haben Isbtq* Personen in Sachsen die gleichen Chancen wie andere Sächs*innen, ihren Freizeitinteressen nachzugehen? Diese Frage verneint knapp jede fünfte befragte Person (18 %). Auch hier zeigt sich, dass doppelt so viele transgeschlechtliche Befragte (36 %) von höheren Hürden berichten, als der Durchschnitt.

Im Folgenden werden die offenen Antworten der Befragten zu ihren positiven wie zu ihren negativen Erlebnissen in den einzelnen Freizeitbereichen analysiert. Hierbei fällt auf:

Durch Unsichtbarkeit und binäre Ordnung werden viele Isbtq* Personen in Sport und Kultur strukturell diskriminiert.

Negative Erfahrungen im Sport

Die negativen Erfahrungen der Befragten im Sport lassen sich grundsätzlich in zwei Dimensionen unterscheiden: Barrieren und Ausschluss von nicht-cisweiblichen bzw. -männlichen Sporttreibenden; sowie Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit im Sport.

- Barrieren und Ausschluss von nicht-cisweiblichen bzw. -männlichen Sporttreibenden:

Als stark binär-organisiertes System erweist sich der Sport. Dabei sprechen trans-, inter-, andersgeschlechtliche sowie nicht binäre Befragte sowohl den Schulsport, als auch den Freizeit- und den Wettbewerbssport in Sachsen an. Stellvertretend für mehrere Befragte berichtet eine Person: „Sportvereine sind oftmals binär organisiert: Es gibt Angebote für cis Frauen, aber nicht für trans/inter/nicht-binäre Menschen - die jedoch sowohl von cis Frauen als auch cis Männern angegriffen werden. Außerdem gibt es auch hier meist nur Männer- und Frauenumkleiden, welches den Zugang für trans/inter/nicht-binäre Menschen erschwert. Sportangebote, wie Schwimmhallen, Bäder oder Fitnessstudios kann ich nicht besuchen, da es keine Umkleiden für mich gibt und ich riskiere, verbal oder physisch angegriffen zu werden.“

Weitere Befragte weisen auf die „unmögliche Situation beim Umkleiden im Sportunterricht“ hin. Dies wird von einer anderen befragten Person konkretisiert: „Im Unterricht wird relativ wenig über uns aufgeklärt, weshalb wir unbekannter sind. [...] Zudem werden Gruppen im Sport meist als Junge/Mädchen eingeteilt und man wird in eine Geschlechtsgruppe gezwungen, in der man sich nicht unbedingt wohl fühlt.“ Dass es ebenso nach einer selbstbestimmten Zuordnung zu einer Sportgruppe einer fachlichen Begleitung und Aufklärung zum Schutz Sporttreibender (hier: Schüler*innen) bedarf, zeigt der folgende Erfahrungsbericht: „Als ich Sport bei den Jungs machen durfte, haben sie mich nicht als Junge angesehen, sondern als Mädchen. Es kamen immer Beleidigungen, z.B. ‚du Transe, Lesbe,...‘; das hat mich psychisch sehr fertig gemacht.“

- Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit im Sport:

Das vorangegangene Beispiel zeigt auf, wie weit verbreitet eine Sportkultur ist, die von der heterosexuellen und cisgeschlechtlichen Norm abweichende Personen sanktioniert. Weibliche Befragte sprechen vielfach „Sexismus und Homophobie im Sportunterricht“ an, beispielsweise in Form von „Ich werde öfters im Sportunterricht als Mannsweib bezeichnet“.

Dies scheint bei klassischen Mannschaftssportarten insbesondere für schwule Sporttreibende schwerwiegend zu sein: „Angst vor Stigmatisierung und Zurückweisung, insbesondere beim Mannschaftssport (auch wegen Umkleiden/Duschen mit anderen Männern)“, oder „Das Fußballspielen, Freundschaften halten und aufbauen als Homosexueller ist schwieriger.“

Die folgenden positiven Schilderungen zeigen hingegen auf, dass inklusive Sportbereiche und -Vereine existieren

Positive Erfahrungen im Sport

Die als positiv geschilderten Erfahrungen im Bereich des Sports lassen sich in zwei Dimensionen gliedern: Akzeptanz von Vielfalt in Sportvereinen; sowie Sportvereine für Isbtiq* Personen, insbesondere für FLINTA* (Frauen, Lesben, Inter*, Nicht-Binäre, Trans* und Agender).

- Akzeptanz von Vielfalt in Sportvereinen:

Einige Befragte berichten davon, dass sie in ihrem Sportverein Akzeptanz erfahren: „Wenn es zur Sprache kommt, habe ich in Freizeit, Sport und Ehrenamt große positive Resonanz erfahren, eine große Dankbarkeit für die Teilhabe an einem privaten nicht so öffentlichen Detail.“ Hier steht die sexuelle Orientierung der Person nicht im Vordergrund. Eine andere befragte Person berichtet darüber hinaus, „im Freizeitsport viele Vorbilder“ gefunden zu haben und eine weitere Person erlangte „Selbstvertrauen durch Freunde & den Sport“.

Inklusiver Vereinsleben hängt mitunter von der jeweiligen Sportart ab: „Gerade im Cheerleading (meiner Sportart) wird es als natürlich angesehen; [...] wenn der Sport dort ansetzt, ist schon viel getan.“ Hier zeigt sich die integrative gesellschaftliche Funktion des organisierten Sports.

- Sportvereine für Isbtiq* Personen, insbesondere FLINTA*:

Die Antworten der Befragten verdeutlichen, dass das Vorhandensein eines dezidiert an Isbtiq* Personen oder Isbtiq* Teilgruppen gerichteten Sportangebots einen erheblichen Unterschied im Freizeitangebot machen kann.

„Positive Erfahrungen in einem FLINTA* Sportverein hinsichtlich von Gruppengefühlen, Sensibilität und Qualität der Angebote“ werden mehrfach berichtet. Insbesondere Sportangebote für Frauen, Lesben, Inter*, Nicht-Binäre, Trans* und Agender tragen zur Lebensqualität mehrerer Befragter bei: „Ich mach regelmäßig FLINTA* Fitness, in einem awaren Umfeld und der Sport macht richtig Spaß.“ Mehrfach wird hier ein Leipziger Verein positiv hervorgehoben, der zeige, wie akzeptierend der Sport sein kann, „dass der dgti-Ausweis akzeptiert werden soll, [...] ohne Nachfragen meinen selbstgewählten Namen akzeptiert, das gilt für meinen Sportverein (sidekick Leipzig, der sich aktiv für die Rechte von queeren Menschen stark macht!) sowie die Ehrenamtsstellen, in denen ich arbeite“.

Negative Erfahrungen in Freizeit und Kultur

Als besonders negativ werden zwei strukturelle Faktoren empfunden: Das ist zum einen der Mangel an Kultur- und Freizeitangeboten für bzw. die Berücksichtigung von Isbtiq* Personen und Themen im Freizeitbereich; und zum anderen die Unzugänglichkeit und der mangelnde Schutz für nicht-cisgeschlechtliche Sächs*innen im Freizeit- und Kulturbereich.

- Mangel an Kultur- und Freizeitangeboten für Isbtiq* Personen und Unsichtbarkeit von Isbtiq* Kultur und Isbtiq* Personen in Sachsen:

„Es fehlt an allen Ecken an Queerer Kultur und Treffpunkten“ ist eine Aussage, die sich vielfach in den Antworten der Befragten wiederfindet. Einige differenzieren dies für verschiedene Teilgruppen und Lebenslagen und zeigen auf, dass der Mangel an Kultur- und Freizeitangeboten für Isbtiq* Personen die Lebensqualität in Sachsen deutlich einschränken kann: „Es fehlen Orte, an denen queere Menschen sich treffen, austauschen, sich kennenlernen und Freizeit verbringen können. Dies gilt insbesondere auch für ältere queere Menschen. Und in Kleinstädten und im ländlichen Raum gibt sehr wenig. Das schränkt auch Überlegungen ein, bspw. in eine kleinere Stadt oder aufs Land zu ziehen, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen.“

Mehrfach wird das Fehlen entsprechender Angebote für lesbische Personen thematisiert: „Keine Angebote, Lesben in meinem Alter kennen zu lernen...kaum Kulturangebote vorhanden in meiner Umgebung, um Gleichgesinnte zu treffen“

Eine weitere Gruppe, die sich selten in der Angebotsstruktur wiederfindet, sind Isbtiq* Familien mit Kindern: „Bei der Familiengründung sehe ich keine gleichen Chancen, z.B. was einen Kita-Platz betrifft oder weitere Freizeitmöglichkeiten für das Kind und die Familie“, oder gar: „In Sachen Freizeit gibt es leider keine lgbt spezifischen Angebote wie Café oder Bar. Dafür aber Aufmärsche und Demos von Rechtsradikalen. Wer möchte in sowas als queere Person mit Kind hineingeraten? Wer hier eine Familie gründen will, überlegt sich das 8mal.“ Auch in diesen Fällen wird ein Bezug von Freizeitangeboten (hier auch für Familien und Kinder) zu den Realisierungschancen eines guten Lebensentwurfs im Freistaat hergestellt.

Dass Isbtiq* Personen dabei ein Recht auf eine angemessene Berücksichtigung in der kulturellen Angebotsstruktur haben, mahnt eine befragte Person folgendermaßen an: „Es gibt kaum kulturelle Angebote. Wenn ich mehr Angebote in dem Rahmen möchte, muss ich nach Berlin fahren. Sachsen ist vielen Menschen wie mir keine Heimat. Wir dürfen kulturelle, gesellschaftliche Leistungen bringen, aber werden kaum mitgedacht.“

Ebenfalls in der Fokusgruppendifkussion wird deutlich, dass es sich bezüglich der Kulturförderung um mehr als lediglich Unterhaltungsangebote handelt: „Communityarbeit hat nicht nur Freizeitcharakter, es ist nicht nur der Partyclub, es ist immer noch ein bisschen mehr“. Unter anderem kann hierbei ein Ausgleich und Schutzraum geboten werden, wenn woanders kein unterstützender Raum gegeben ist, beispielsweise „weil (Communities) ja auch Familien ersetzen“. Diese Bedeutung müsse erkannt werden und monetär durch gesicherte Förderungen abgebildet werden, so der in der Fokusgruppe identifizierte Bedarf.

- Unsicherheit und Barrieren im Zugang zu Kulturangeboten:

Auf die Frage, warum sie ihren Lebensentwurf in Sachsen nicht frei leben können, antworten auch mehrere nicht-cisgeschlechtliche Befragte, dass „Freizeitbereiche stark eingeschränkt“ sind. „Der Lebensentwurf beinhaltet, mich sichtbar machen zu dürfen und angstfrei an Veranstaltungen/Sportangeboten teilnehmen zu können.“ Hier wird folglich die Notwendigkeit des physischen Schutzes und die fehlende Verfügbarkeit geschlechtergerechter oder geschlechterneutraler Räume im Freizeit- und Kulturbereich als große

Einschränkung erlebt: „Angst in Konflikte wegen meines Trans-seins (z.B. [...] Bars, Clubs, Konzerte etc.). Immer die Angst vor unbekanntem Orten/Situationen, weil keine Akzeptanz erwartet“.

Positive Erfahrungen in Freizeit und Kultur

Als positive Dimensionen in Kultur und Freizeit werden dezidierte Lsbtiq*-spezifische Angebote sowie die Integration von Lsbtiq* Personen und Themen im Kultursektor angesprochen.

▪ Lsbtiq*-spezifische Kulturangebote:

Viele Befragte weisen, wie auch im Sportbereich, auf die Wichtigkeit Lsbtiq*-spezifischer kultureller Angebote und Orte hin: „Ich profitiere sehr stark von der starken Leipziger queeren Szene: Durch die Menschen in meinem Netzwerk finde ich Sportangebote, Kulturorte.“ Als positiv werden beispielsweise „viel lernen, Wissen, Austausch und Erfahrung über selbstorganisierte Vorträge/Podcasts/Filme/Podien/Bildungs- und politische Veranstaltungen innerhalb der Community“ genannt.

▪ Integration von Lsbtiq* Personen und Themen im Kultursektor:

Von einigen Befragten wird der Kultursektor als offener und inklusiver wahrgenommen als andere öffentliche Bereiche: „In der Öffentlichkeit/Parks/ bei Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen oder beim Ausgehen in Clubs (elektro Szene) waren Menschen weniger voreingenommen oder haben gesagt, dass sie es cool finden.“ Folglich erweist sich dieser Sektor für einige Antwortenden beruflich als attraktiv: „Ich denke, ich werde auch im kulturellen Bereich (welcher mein Ziel ist) irgendwie einen Job finden können, da viele Kunst-affine Menschen recht tolerant sind.“

Welche positiven Wirkungen die Sichtbarkeit von Lsbtiq* Kultur und Lsbtiq* Personen haben können, zeigt die folgende Aussage: „Mein Umfeld und positive Vorbilder in Social Media sowie Kunst und Kultur haben dazu geholfen, eine klarere Begrifflichkeit für mich zu finden.“ Dort, wo diese Sichtbarkeit in der sächsischen Öffentlichkeit, Kunst und Kultur nicht gegeben ist, ist auch die Identitätsfindung von Personen stark eingeschränkt, so beispielsweise für intergeschlechtliche Sächs*innen (siehe Kapitel 4.4).

Dazu bedarf es mehr Aufklärung in den klassischen sowie mit dem MDR insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien Sachsens, so der Hinweis eines Befragten.

8. Erfahrungen der Angehörigen von Isbtiq* Personen in Sachsen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den Erfahrungen der Angehörigen von Isbtiq* Personen in Sachsen. Es betrachtet hierbei

- ihren Informationsbedarf,
- ihren Umgang mit dem Coming-out des Familienmitglieds,
- ihre Diskriminierungserfahrungen als Angehörige sowie
- die von ihnen wahrgenommene Chancengerechtigkeit für Isbtiq* Personen.

Unter An- und Zugehörigen sind alle Verwandtschaftsgrade von Herkunftsfamilien (1), familiärer Verantwortungskonstellationen (2) und engste Freund*innenkreise (3) von Isbtiq* Personen in Sachsen zu verstehen. Die Herkunftsfamilie umfasst sowohl Eltern, eigene Kinder und Geschwister als auch Groß- und Schwiegereltern, Onkel* und Tanten*, Cousins* und Cousinen* sowie Neffen* und Nichten*. Demgegenüber gehören zu familiären Verantwortungskonstellationen einerseits Partner*innen und andererseits weitere enge Beziehungspersonen.

Da entsprechende Erfahrungen je nach Angehörigen-/Bezugsverhältnis, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität des Isbtiq* Familienmitglieds variieren können, wird im vorliegenden Kapitel zwischen diesen drei Dimensionen unterschieden. Dadurch werden spezifische Erfahrungen und Bedarfe sichtbar. Hinsichtlich der sexuellen Orientierung erfolgt eine Differenzierung zwischen homosexuellen (1) und zwischen bisexuellen, pansexuellen, asexuellen und queeren Familienmitgliedern (2). Die Dimension der geschlechtlichen Identität wird anhand cisgeschlechtlicher (1) und nicht-cisgeschlechtlicher (2) Familienmitglieder unterteilt.

Rücklauf und Stichprobencharakteristika

Insgesamt beläuft sich die Zahl der Antwortenden auf 179 Personen.

Ihre Antworten können nicht repräsentativ für alle Angehörigen im Freistaat sein. Prozentwerte sind entsprechend nicht eins zu eins auf die Grundgesamtheit übertragbar. Sie zeigen allerdings Tendenzen und Größenordnungen auf und weisen mit ihren berichteten Erfahrungen auf Handlungsbedarfe hin.

Mehr als die Hälfte (99 Teilnehmende bzw. 58 %) der Antwortenden äußert sich zu einer Isbtiq* Person in ihrem engen Freund*innenkreis, während rund ein Drittel (53 Teilnehmenden bzw. 31 %) auf eine Isbtiq* Person in ihrer Herkunftsfamilie Bezug nimmt. Hierbei adressieren die Antwortenden insbesondere die Erfahrungen ihrer Isbtiq* Geschwister (21 Teilnehmende bzw. 12 %) sowie ihrer eigenen Isbtiq* Kinder (19 Teilnehmende bzw. 11 %). Knapp 12 % (bzw. 20 Personen) der Antwortenden nahmen im Hinblick auf ihre Partner*innen oder ihre Beziehungsperson(en) an der Befragung teil.

Welche weiteren Merkmale weisen die teilnehmenden Angehörigen von Isbtiq* Personen in Sachsen auf?

- Die meisten Antwortenden äußern sich zu einer Isbtiq* Person in ihrem engen Freundschaftskreis. Hinsichtlich der Herkunftsfamilie sind vornehmlich Geschwister oder Elternteile einer Isbtiq* Person unter den Antwortenden zu finden.
- Die Antwortenden sind überwiegend Angehörige von homosexuellen Personen (104 Antwortende bzw. 60 %), während 52 von ihnen (bzw. 30 %) über ein bissexuelles, pansexuelles, asexuelles oder queeres Familienmitglied berichten. Eine Person äußert sich zu einem heterosexuellen Familienmitglied. Zudem kennen 16 Antwortende (bzw. 9 %) die sexuelle Orientierung der entsprechenden Person nicht.
- Die Stichprobe besteht zu rund drei Vierteln aus Angehörigen von cisgeschlechtlichen Personen (130 Personen bzw. 73 %) und zu einem knappen Fünftel aus Angehörigen von nicht-cisgeschlechtlichen Familienmitgliedern. Ebenso tätigen acht Antwortende keine konkrete Aussage über die geschlechtliche Identität der entsprechenden Person.
- Den Isbtiq* Familienmitgliedern der Antwortenden wurde bei der Geburt mehrheitlich ein männliches Geschlecht (92 Personen bzw. 53 %) zugewiesen, während für 79 Isbtiq* Familienmitglieder (bzw. 45 %) eine ursprünglich weibliche Geschlechtszuweisung angegeben wird. Drei Angehörige (bzw. 2 %) machen diesbezüglich keine konkrete Angabe.

Die Mehrheit der Antwortenden erweist sich als Angehörige von cisgeschlechtlichen schwulen und lesbischen Familienmitgliedern.

Darüber hinaus fließen in diesem Kapitel auch die Ergebnisse einer vertiefenden Fokusgruppendifkussion mit Eltern transgeschlechtlicher Kinder / Jugendlicher ein.

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Befragung in einem gewissen Umfang von Selbstselektionseffekten geprägt sein kann: So haben gegebenenfalls häufiger solche Angehörigen teilgenommen, die die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt nicht fundamental ablehnen. Die hohe Selbstreflexion und positive Einstellung von befragten Eltern gegenüber ihren transgeschlechtlichen Kindern wird auch in der Fokusgruppendifkussion deutlich. Beide befragten Elternteile empfinden sich als Familien ohne „großartig besondere Herausforderungen“. „Mit einem transgeschlechtlichen Kind in Sachsen zu leben, macht für uns keinen Unterschied, als mit keinem Trans*kind zu leben“, so die Empfindung eines interviewten Elternteils. Aus der Beratungspraxis der Lsbtiq* Anlaufstellen sind solche Tendenzen bekannt – auch dort werden tendenziell eher Familienangehörige erreicht, die gegenüber einer Beratung aufgeschlossen sind. Personen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in ihrer Familie ablehnen, könnten seltener im Datensatz vertreten sein – auch wenn in den offenen Antworten durchaus kritische Sichtweisen sichtbar werden.

8.1. Informationsbedarfe und Umgang mit dem Coming-out

Welchen Informationsbedarf empfanden die Antwortenden nach dem Coming-out ihres Lsbtiq* Familienmitglieds und wie gehen sie heute mit dem Coming-out um?

Insgesamt verspürte die knappe Mehrheit der teilnehmenden Angehörigen (47 Antwortende bzw. 51 %) einen Informationsbedarf nach dem Coming-out ihres Lsbtiq* Familienmitglieds. Hierbei nehmen insbesondere Angehörige von nicht-cisgeschlechtlichen Personen einen prozentual höheren Informationsbedarf (18 von 28 Antwortende, entspricht 64 %) wahr.

Für die Suche nach Informationen griffen die teilnehmenden Angehörigen von Lsbtiq* Personen im Wesentlichen auf das Internet (42 Antwortende bzw. 62 %), Bücher und Literatur (23 Antwortende bzw. 33 %) und den jeweiligen Bekanntenkreis (22 Antwortende bzw. 31 %) zurück. Hingegen nutzten sie die Beratung in Anlaufstellen für Lsbtiq* Personen (13 Antwortende bzw. 18 %), Beratung in Schulen (7 Antwortende bzw. 11 %), medizinische Beratungen (5 Antwortende bzw. 7 %) und Familienberatungen (3 Antwortende bzw. 4 %) vergleichsweise selten.

Seitens sämtlicher teilnehmender Angehörigen von Lsbtiq* Personen werden fehlende Beratungsangebote in Schulen (17 Antwortende bzw. 27 %), in Familienberatungen (12 Antwortende bzw. 17 %) und in Anlaufstellen für Lsbtiq* Personen (11 Antwortende bzw. 16 %) beklagt. Es ist daher anzunehmen, dass die vergleichsweise geringe Nutzung dieser Informationsquellen auch mit der empfundenen fehlenden Möglichkeit zu ihrer Inanspruchnahme zusammenhängt.

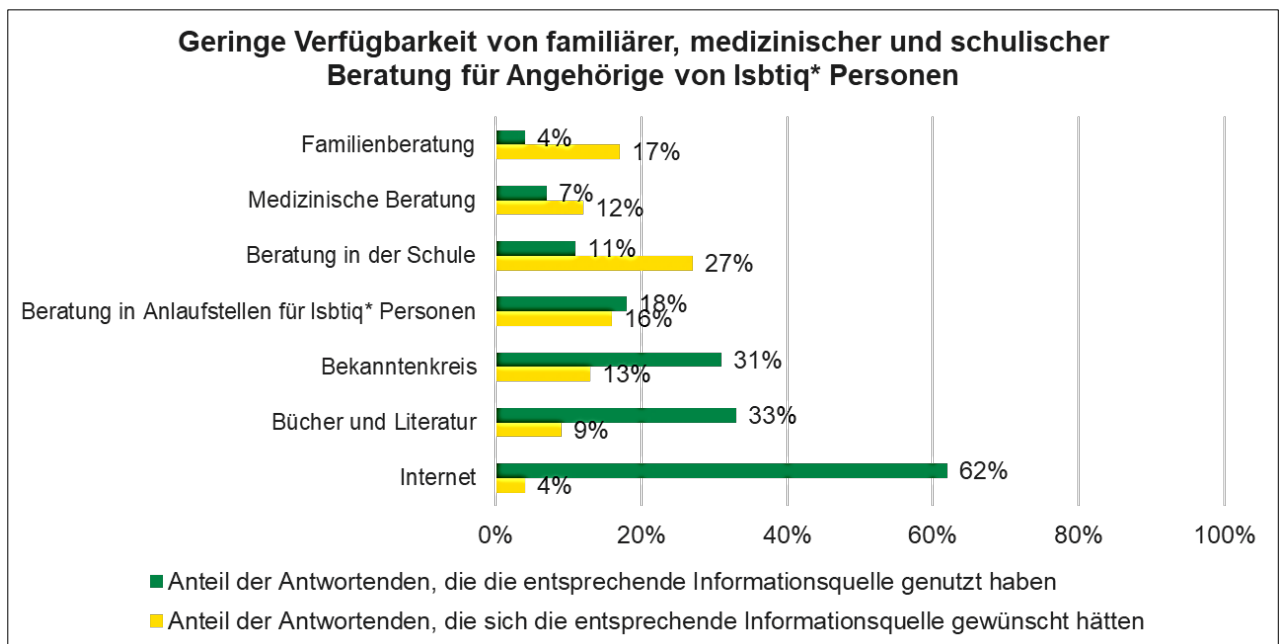


Abbildung 36: Gegenüberstellung genutzter und gewünschter Informationsquellen durch Angehörige
 Fragewortlaut: „Haben Sie nach dem Coming-out mehr Informationen zum Umgang gewünscht oder gesucht?“. Abgebildete Antworten: „Ja.“; „Nein, aber hätte ich mir gewünscht (Kein Angebot vor Ort oder keine Anlaufstelle bekannt)“. N = 63 – 71.

Bezüglich der Art der Informationssuche zeichnen sich in Abhängigkeit des Bezugsverhältnisses, der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität des Isbtiq* Familienmitglieds mehrere Unterschiede ab:

- Insbesondere Angehörige der Herkunftsfamilie von Isbtiq* Personen suchten diesbezüglich ihren Bekanntenkreis (11 Antwortende bzw. 41 %) auf und nahmen prozentual häufiger medizinische Beratungen (5 Antwortende bzw. 19 %) in Anspruch. Hingegen griffen Freund*innen von Isbtiq* Personen anteilig häufiger auf die Beratung in Schulen zurück (5 Antwortende bzw. 16 %). Einen unerfüllten Informationsbedarf verspüren überwiegend Angehörige der Herkunftsfamilie, die sich zum Zeitpunkt des Coming-outs verstärkt eine Beratungsmöglichkeit in einer Anlaufstelle für Isbtiq* Personen (7 Antwortende bzw. 26 %) oder in einer Familienbildungsstelle (6 Antwortende bzw. 22 %) gewünscht hätten. Eine fehlende Beratung in der Schule wird sowohl von ihnen (6 Antwortende bzw. 25 %) als auch von Freund*innen von Isbtiq* Personen (10 Antwortende bzw. 32 %) moniert.
- Ebenfalls anteilig häufiger suchten Angehörige von bisexuellen, pansexuellen, asexuellen und queeren Personen im Internet (22 Antwortende bzw. 88 %), in Büchern und der Literatur (13 Antwortende bzw. 48 %), im Bekanntenkreis (9 Antwortende bzw. 36 %) sowie in Anlaufstellen für Isbtiq* Personen (6 Antwortende bzw. 22 %) nach Informationen. Eine Beratung in Anlaufstellen für Isbtiq* Personen (7 Antwortende bzw. 21 %) hätten sich insbesondere die Angehörigen homosexueller Personen nach dem Coming-out gewünscht. Hingegen weisen überwiegend Angehörige bisexueller, asexueller, pansexueller und queerer Personen auf eine fehlende medizinische Beratung (5 Antwortende bzw. 19 %) hin. Unabhängig von der sexuellen Orientierung ihrer Isbtiq* Familienmitglieder hätten die Antwortenden die Möglichkeit einer schulischen sowie einer Familienberatung als hilfreich empfunden.
- Für Angehörige von nicht-cisgeschlechtlichen Personen waren vornehmlich das Internet (20 Antwortende bzw. 91 %), Bücher und Literatur (11 Antwortende bzw. 50 %), der Bekanntenkreis (9 Antwortende bzw. 45 %), Anlaufstellen für Isbtiq* Personen (6 Antwortende bzw. 29 %) sowie medizinische Beratungen (3 Antwortende bzw. 15 %) relevante Informationsquellen. Ebenso wünschen sie sich prozentual häufiger mehr Möglichkeiten hinsichtlich einer schulischen (8 Antwortende bzw. 44 %), familiären (6 Antwortende bzw. 29 %) und medizinischen (5 Antwortende bzw. 25 %) Beratung.
- Auch die Angehörigen der Fokusgruppendifkussion schätzen die Unterstützungsstrukturen für Eltern transgeschlechtlicher Kinder in den Bereichen Schule und Freizeit als mangelhaft ein. Beide befragten Angehörigen nannten das Internet als erste Informationsquelle nach dem Coming-out ihrer Kinder. Anschließend suchten sie persönliche Beratungen in einer Anlaufstelle für Isbtiq* Personen auf, und nahmen dafür auch weitere Anfahrtsstrecken in Kauf. Ein teilnehmendes Elternteil, im ländlichen Raum wohnend, führt hierzu aus: „Bei uns auf dem Land ist mit Vereinen überhaupt nichts, [...] Verbesserungen sind mir nicht bekannt.“

Ein Coming-out eines Familienmitglieds hat oftmals nicht nur zahlreiche Informationsbedarfe, sondern ebenfalls vielfältige Reaktionen zur Folge. Wie haben die teilnehmenden Angehörigen auf das Coming-out ihres Familienmitglieds reagiert?

- Die teilnehmenden Angehörigen haben mehrheitlich positiv auf das Coming-out ihres Familienmitglieds reagiert. Insgesamt haben 85 % das Coming-out selbstverständlich zur Kenntnis genommen, ungefähr drei Viertel haben ihrem Isbtqi* Familienmitglied ihre Hilfe zugesichert (77 %) und die entsprechende Person vollumfänglich unterstützt (70 %). Auch die teilnehmenden Eltern der Fokusgruppendifkussion reagierten positiv auf das Coming-out ihrer Kinder und sicherten die volle Unterstützung der gesamten Familie zu: „Es ist ganz wichtig, dass, wenn sich das Kind outet, es auch den Rückhalt in der Familie hat“.
- Ebenso hat sich eine knappe Mehrheit von 55 % für ihr Isbtqi* Familienmitglied gefreut. Jeweils rund drei Viertel verneinen, dass sie durch das Coming-out an sich gezweifelt (77 %) oder das Coming-out ignoriert (76 %) haben. Zudem führte das Coming-out der entsprechenden Person für jeweils rund 70 % der Befragten weder zu einer Erschütterung des Weltbilds (72 %), noch zu einer wahrgenommenen Hilfslosigkeit (69 %) oder zu der Befürchtung des Verlusts des gesellschaftlichen Ansehens (69 %).
- Mögliche negative Reaktionen von Außenstehenden beschäftigten ein in der Fokusgruppendifkussion befragtes Elternteil nach dem Coming-out. Die Transgeschlechtlichkeit des eigenen Kindes „[...] war nie ein Problem. Aber Angst, was sagen die Lehrer oder Freunde, nicht wegen mir, sondern wegen ihr.“ Ein anderes befragtes Elternteil bedauert das „relativ späte“ Coming-out seines Kindes und führt hierzu aus: „Viele Jahre hätte sie es schon leichter haben können. Man ärgert sich dann, sich nicht schon eher da informiert zu haben.“ Auch in der Online-Befragung berichtet eine Mehrheit der Antwortenden (68 %), das Coming-out nicht als temporär verstanden zu haben.

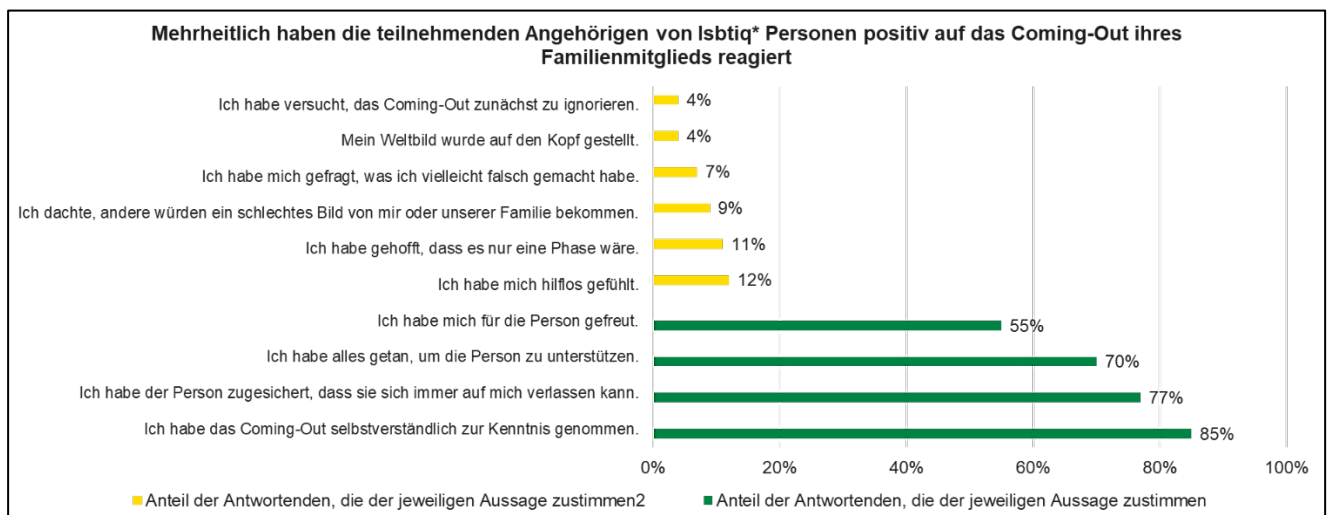


Abbildung 37: Erste Reaktionen der befragten Angehörigen auf das Coming-out ihres Familienmitglieds

Fragewortlaut: „Können Sie sich noch erinnern, wie Ihr erster Gedanke oder Ihre erste Reaktion, auf das Coming-out Ihres Familienmitglieds ausfiel?“. Abgebildete Antworten: „Trifft zu“. N = 87 – 94.

Obleich die teilnehmenden Angehörigen dem Coming-out ihres Familienmitglieds nach eigenen Angaben mehrheitlich positiv begegnet sind, implizieren die Befunde diesbezüglich ebenfalls negative Reaktionen. Die Differenzierung nach dem Bezugsverhältnis, der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität des Isbtqi* Familienmitglieds gibt dazu einen detaillierten Einblick:

- Die Resonanz der Angehörigen der Herkunftsfamilie fällt am zurückhaltendsten aus. Lediglich rund ein Drittel von ihnen hat sich für ihr Isbtqi* Familienmitglied gefreut (12 Antwortende bzw. 38 %) und fast ein Fünftel hat sich diesbezüglich hilflos geföhlt (6 Antwortende bzw. 18 %).
- Hingegen erweisen sich insbesondere Freund*innen von Isbtqi* Personen als besonders akzeptierend, sodass 94 % (44 Antwortende) von ihnen das Coming-out selbstverständlich zur Kenntnis genommen haben und 93 % (39 Antwortende) der entsprechenden Person ihre Unterstützung zugesichert haben.

- Die teilnehmenden Angehörigen von nicht-cisgeschlechtlichen Personen haben ihr Familienmitglied weniger vollumfänglich unterstützt als die Angehörigen von cisgeschlechtlichen Personen (16 Antwortende bzw. 62 % zu 44 Antwortenden bzw. 72 %).

Für einige Angehörige erweist sich das Coming-out ihres Familienmitglieds unter Umständen zunächst als unerwartet. Wie nehmen die teilnehmenden Angehörigen von lsbtqi* Personen das Coming-out jedoch mit einem zeitlichen Abstand wahr?

Mittlerweile empfinden die teilnehmenden Angehörigen das Coming-out ihres Familienmitglieds als überwiegend positiv. Insgesamt sind 95 % der Ansicht, dass jede Person ihr Leben selbstbestimmt gestalten sollte. Ebenso nehmen 91 % das Coming-out als bedeutsam für ihr Familienmitglied wahr und 89 % erachten das Coming-out als richtig. Für 82 % hatte das Coming-out persönlich keinen negativen Einfluss und für 80 % hat das Coming-out das Bild der entsprechenden Person nicht wesentlich verändert. Hingegen ist 10 % (7 Antwortenden) der teilnehmenden Angehörigen das Coming-out gegenwärtig peinlich oder unangenehm.

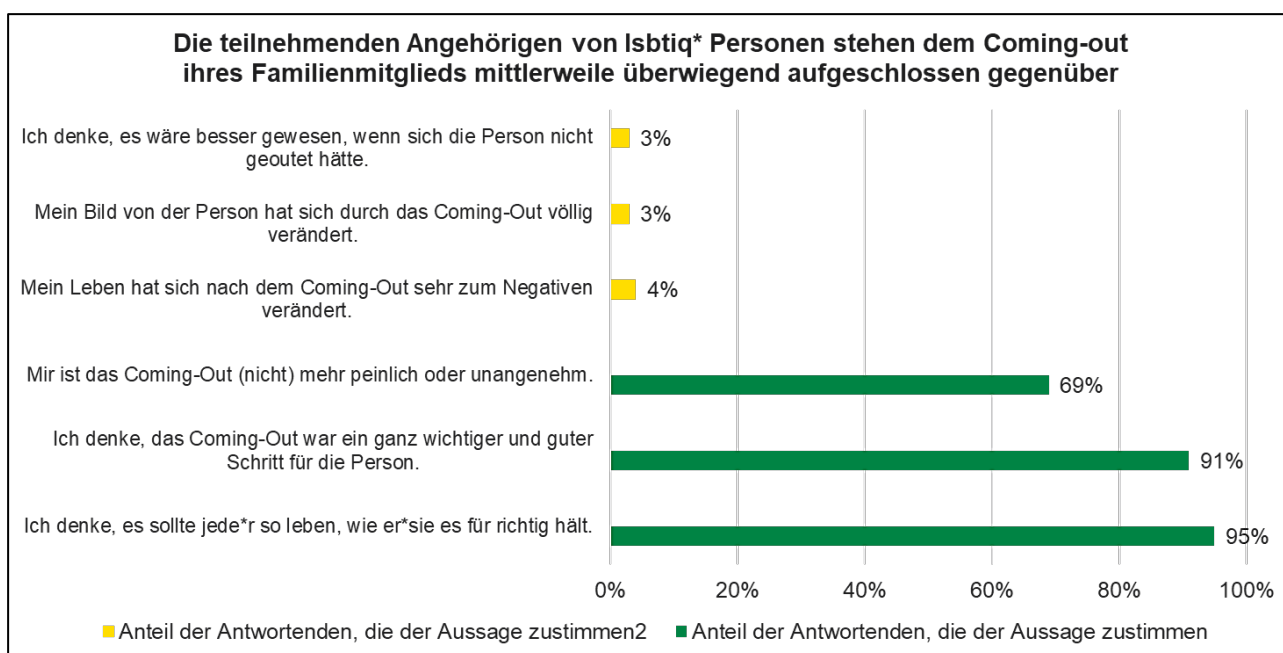


Abbildung 38: Gegenwärtige Wahrnehmung des Coming-outs durch Angehörige

Fragewortlaut: „Und wie sehen Sie das Coming-out ihres Familienmitglieds heute?“. Abgebildete Antworten: „Trifft zu.“. N = 72 – 77.

Die Mehrheit der teilnehmenden Angehörigen von lsbtqi* Personen empfindet das Coming-out ihres Familienmitglieds mittlerweile als positiv. Dennoch ist 10 % das Coming-out gegenwärtig peinlich oder unangenehm. Dies deutet darauf hin, dass längst nicht alle Angehörigen die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität ihres Familienmitglieds vollumfänglich akzeptieren.

8.2. Eigene Diskriminierungserfahrungen als Angehörige

Zunächst berichtet eine Mehrheit der teilnehmenden Angehörigen (53 %) in Bezugnahme auf die vergangenen fünf Jahre von der Diskriminierung ihres lsbtqi* Familienmitglieds aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität. Knapp ein Fünftel (22 %) ist sich diesbezüglich unsicher. Am häufigsten äußern Freund*innen von lsbtqi* Personen (59 %) sowie die Angehörigen von bisexuellen, pansexuellen, asexuellen und queeren Personen (62 % bzw. 31 Antwortende) als auch von nicht cisgeschlechtlichen Personen (63 % bzw. 25 Antwortende) entsprechende Diskriminierungserfahrungen.

Diskriminierungserfahrungen hinsichtlich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt betreffen nicht nur lsbtqi* Personen selbst, sondern ebenfalls ihre Angehörigen. Welche Erfahrungen haben die teilnehmenden Angehörigen diesbezüglich gemacht?

Zunächst erweist sich die Resonanz des sozialen Umfelds der teilnehmenden Angehörigen als mehrheitlich akzeptierend, sodass 62 % (47 Antwortende) positive Reaktionen hinsichtlich des Coming-outs ihres Familienmitglieds erfahren haben. Hingegen berichten 22 % (17 Antwortende) von ablehnenden Reaktionen. Dies deutet darauf hin, dass die teilnehmenden Angehörigen selbst Diskriminierung innerhalb der vergangenen fünf Jahren ausgesetzt waren. Die Häufigkeit der Diskriminierungserfahrungen variiert je nach Lebensbereich:

- Am häufigsten nahmen die teilnehmenden Angehörigen in der Schule (34 % bzw. 24 Antwortende), im Kontakt mit Ämtern und Behörden (33% bzw. 26 Antwortende), in der Öffentlichkeit (31 % bzw. 32 Antwortende), im Umgang mit der Polizei und der Justiz (29 % bzw. 21 Antwortende) und in der Familie (28 % bzw. 32 Antwortende) Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität ihres Familienmitglieds wahr.
- Jeweils rund ein Viertel hat im Gesundheitsbereich (26 % bzw. 23 Antwortende) sowie am Arbeits- und Ausbildungsplatz (23 % bzw. 22 Antwortende) diesbezüglich häufige Diskriminierungserfahrungen gemacht. Für ungefähr ein Fünftel erweist sich dies im beruflichen und akademischen Bildungssystem (19 % bzw. 15 Antwortende) als zutreffend.
- Innerhalb der vergangenen fünf Jahren waren jeweils 16 % im Freund*innenkreis (19 Antwortende), im Freizeitbereich (15 Antwortende) und Bereich der Kinderbetreuung (8 Antwortende) häufig Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität ihres Familienmitglieds ausgesetzt. Für jeweils 15 % trifft dies auf den Kontakt bei Dienstleistungen (15 Antwortende) und im Pflegebereich (6 Antwortende) zu.

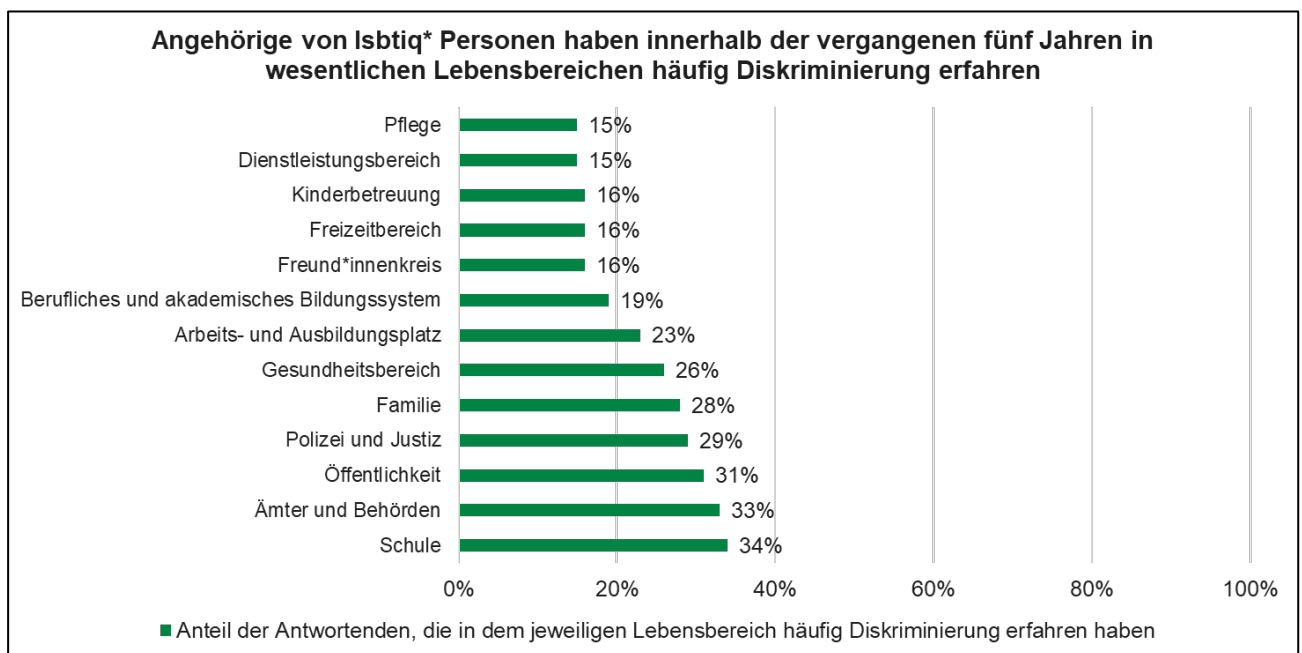


Abbildung 39: Von Angehörigen erlebte Diskriminierungserfahrungen je Lebensbereich seit 2017

Fragewortlaut: „Und wie häufig haben Sie oder andere Mitglieder der Familie als Angehörige Ihres Isbtig* Familienmitglieds in den letzten 5 Jahren aufgrund seiner*ihrer sexuellen Orientierung oder seiner*ihrer geschlechtlichen Identität Diskriminierung erfahren?“. Abgebildete Antworten: „Oft“; „Sehr oft“. N = 41 - 122.

Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Angehörigen berichtet, innerhalb der vergangenen fünf Jahre aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität ihres Familienmitglieds Diskriminierung erfahren zu haben. Insbesondere die Öffentlichkeit, die eigene Familie sowie Ämter und Behörden stellen hierbei wesentliche Kontexte dar.

Welche Formen von Diskriminierung haben die teilnehmenden Angehörigen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität ihres Isbtig* Familienmitglieds in den vergangenen fünf Jahren erlebt?

- Mehrfache Vorkommnisse berichten 81 % (39 Antwortende) hinsichtlich Missachtungen, 71 % (34 Antwortende) hinsichtlich Verspottungen und 51 % (20 Antwortende) hinsichtlich verbaler Angriffe. Dass ihnen dies mindestens einmal widerfahren ist, berichten weitere 18 % bezüglich verbaler Angriffe (69 % bzw. 27 Antwortende), weitere 11 % bezüglich Missachtungen (92 % bzw. 44 Antwortende) und weitere

10% bezüglich Verspottungen (81 % bzw. 39 Antwortende). Ein unfreiwilliges Outing ihres Isbtiq* Familienmitglieds haben 76 % (34 Antwortende) mindestens einmal erlebt.

- Mehrmalige Kontaktvermeidungen und körperliche Übergriffe bestätigen jeweils 48 % (22 Antwortende) und 38 % (12 Antwortende).
- Dass sie dies mindestens einmal erfahren haben, teilen weitere 10 % hinsichtlich körperlicher Übergriffe (48 % bzw. 20 Antwortende) und weitere 9 % hinsichtlich Kontaktvermeidungen (57 % bzw. 26 Antwortende) mit.

Körperliche Übergriffe sind 23 % (10 Antwortenden) mehrmalig und 33 % (14 Antwortenden) mindestens einmal widerfahren – aufgrund ihres Verwandtschafts- oder Beziehungsgrads zu einer Isbtiq* Person in Sachsen.

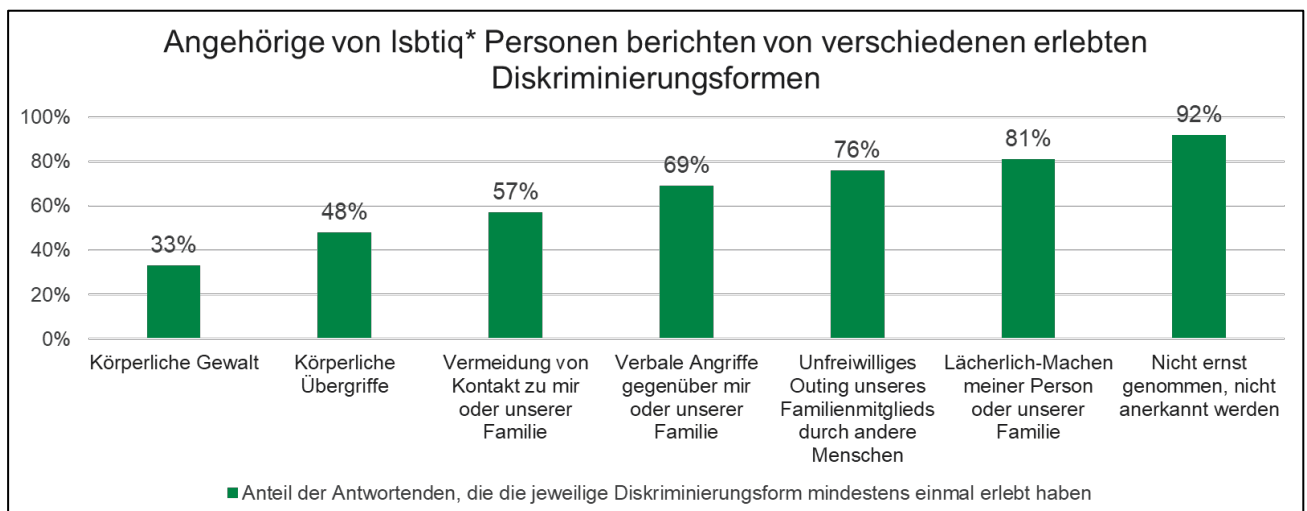


Abbildung 40: Durch Angehörige von Isbtiq* Personen erfahrene Diskriminierungsformen

Fragewortlaut: „Welcher Art und wie häufig waren die negativen Reaktionen, die Sie selbst oder andere Mitglieder der Familie als Angehörige Ihres Isbtiq* Familienmitglieds erfahren haben?“. Abgebildete Antworten: „Regelmäßig“; „Mehrmals“; „Einmal“. N = 39 – 48.

Diese Zahlen legen nahe, dass es sich bei der Diskriminierung von Angehörigen von Isbtiq* Personen um ein strukturelles Problem handelt. Hierbei erweisen sich die Diskriminierungsformen als vielfältig.

8.3. Wahrgenommene Chancengerechtigkeit und Handlungsbedarfe aus Sicht von Angehörigen

Welche Herausforderungen nehmen die teilnehmenden Angehörigen für ihre Isbtiq* Familienmitglieder wahr?

Insgesamt sprechen 43 % (32 Antwortende) häufig mit ihrem Isbtiq* Familienmitglied über diesbezügliche Herausforderungen. Hingegen sprechen 40 % (30 Antwortende) selten und 15 % (11 Antwortende) nie über Schwierigkeiten.

Die wahrgenommene Chancengerechtigkeit für Isbtiq* Personen in Sachsen unterscheidet sich je nach Lebensbereich.

- Jeweils knapp die Hälfte der teilnehmenden Angehörigen empfindet ungleiche Chancen für Isbtiq* Personen bei ihrer Familiengründung und der Erfüllung ihres Kinderwunschs (49 % bzw. 43 Antwortende) sowie bei der Berücksichtigung ihrer Lebenssituation seitens Ämtern und Behörden (44 % bzw. 38 Antwortende).
- Jeweils rund ein Drittel bezweifelt eine Chancengerechtigkeit für Isbtiq* Personen in Sachsen hinsichtlich der Ausgestaltung ihres Beziehungsmodells (34 % bzw. 30 Antwortende), des beruflichen Werdegangs

(30 % bzw. 26 Antwortende) und der Entfaltung ihrer geschlechtlichen Identität (29 % bzw. 25 Antwortende).

- Für jeweils rund ein Fünftel werden Isbtqi* Personen bezüglich Informationen ihrer rechtlichen Situation (25 % bzw. 22 Antwortende), des Zugangs zu Leistungen der Krankenkassen (22 % bzw. 19 Antwortende), der ärztlichen Versorgung (20 % bzw. 17 Antwortende) und des Bildungswegs (18 % bzw. 16 Antwortende) gleiche Chancen verwehrt.
- Hinsichtlich der politischen Partizipation (16 % bzw. 14 Antwortende), der Freizeitgestaltung (15 % bzw. 13 Antwortende), des Vermögensaufbaus (14 % bzw. 12 Antwortende) als auch der Anmietung von Wohnraum (10 % bzw. 9 Antwortende) ziehen vergleichsweise wenige teilnehmende Angehörige die Chancengleichheit für Isbtqi* Personen in Zweifel.

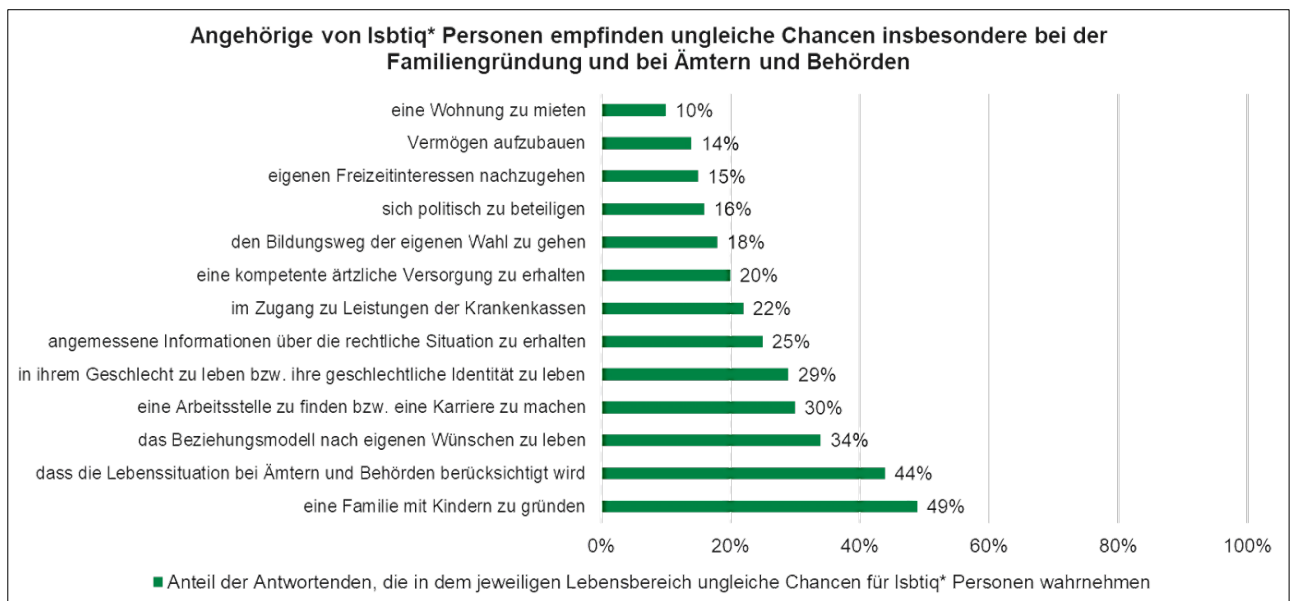


Abbildung 41: Wahrgenommene Chancengerechtigkeit nach Lebensbereichen seitens der Angehörigen von Isbtqi* Personen

Fragewortlaut: „Und wenn Sie die Lebenssituation Ihres Familienmitglieds mit der anderer Menschen in Sachsen vergleichen: Hat Ihr Familienmitglied als Isbtqi* Person in Sachsen Ihrer Meinung nach die gleichen Chancen wie andere Menschen in Sachsen?“. Abgebildete Antworten: „Stimme eher nicht zu.“; „Stimme überhaupt nicht zu.“. N = 87.

Damit deckt sich die Einschätzung der Familien von Isbtqi* Angehörigen mit der Einschätzung der befragten Isbtqi* Personen in dieser Studie: Beide Gruppen identifizieren die Chancen von Isbtqi* Personen auf eine Familiengründung und auf einen ihre Lebenssituation berücksichtigenden Umgang in Ämtern und Behörden als besonders ungleich.

Welche Handlungsbedarfe daraus auch aus Sicht der Angehörigen folgen, wird in den Kapiteln 10.1 bis 10.12 zusammen mit den Hinweisen der Expert*innen und der Isbtqi* Befragten thematisiert.

9. Kernergebnisse der Analyse von Angebots- und Beratungsstrukturen für Isbtiq* Personen in Sachsen

Welche Anlaufstellen, Treffpunkte und Beratungsstrukturen im Freistaat gibt es für den Teil der sächsischen Bevölkerung, der sich als lesbisch, schwul, bi-, pan-, asexuell, queer, trans- und/oder intergeschlechtlich oder nicht-binär identifiziert? In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse der im Anhang ausführlich wiedergegebenen Analyse von Anlauf- und Beratungsstrukturen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen knapp zusammengefasst werden.

Bei der Analyse handelt es sich um eine separate Online-Befragung aller recherchierten Anlaufstellen bei überwiegend zivilgesellschaftlichen Trägern von Isbtiq* Angeboten im Freistaat. Es wurden 75 Vereine, Organisationen, öffentliche Stellen und lose Zusammenschlüsse kontaktiert. Davon nahmen 32 letztlich an der Befragung teil, sodass ein guter Rücklauf von 43 % erzielt werden konnte. Insbesondere für Träger, die ausschließlich oder ganz überwiegend Angebote für Isbtiq* Sächs*innen oder deren Angehörige im Freistaat anbieten – im Gegensatz zu allgemeinen oder öffentlichen Trägern mit nur partiell an Isbtiq* Personen ausgerichteten Angeboten – ist der Rücklauf mit 63 % besonders aussagekräftig.

Mit fast zwei Dritteln aller identifizierten Isbtiq*-spezifischen Organisationen wurden eine gute Abdeckung der Angebotslandschaft Sachsens in der Befragung und damit aussagekräftige Ergebnisse erzielt.

Die Ergebnisse geben die Einschätzung der Angebotsträger im Befragungszeitraum vom 10.11.2021 bis zum 20.12.2021 wieder. Die Ergebnisse können zudem mit einer ähnlich gelagerten Strukturanalyse aus dem Jahr 2015 verglichen werden.

Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst:

- Im ländlichen Raum in Sachsen sind nur wenige Angebote für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vorhanden: Die Mehrheit (22 von 28) der kartierten Träger von entsprechenden Angeboten befinden sich in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz. Kein Standort der kartierten Angebotsträger (unabhängig der Art des Trägers) entfällt hingegen unmittelbar auf den Erzgebirgskreis und die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Nordsachsen, Meißen, Mittelsachsen und Bautzen. Ebenso entfällt kein Standort der Angebotsträger mit Isbtiq* Schwerpunkt unmittelbar auf den Vogtlandkreis und die Landkreise Görlitz und Leipzig. Stattdessen werden diese über eine sogenannte Umlandberatung durch je einen Verein aus Dresden, Leipzig und Chemnitz mithilfe punktueller, mobiler Beratungsangebote adressiert.

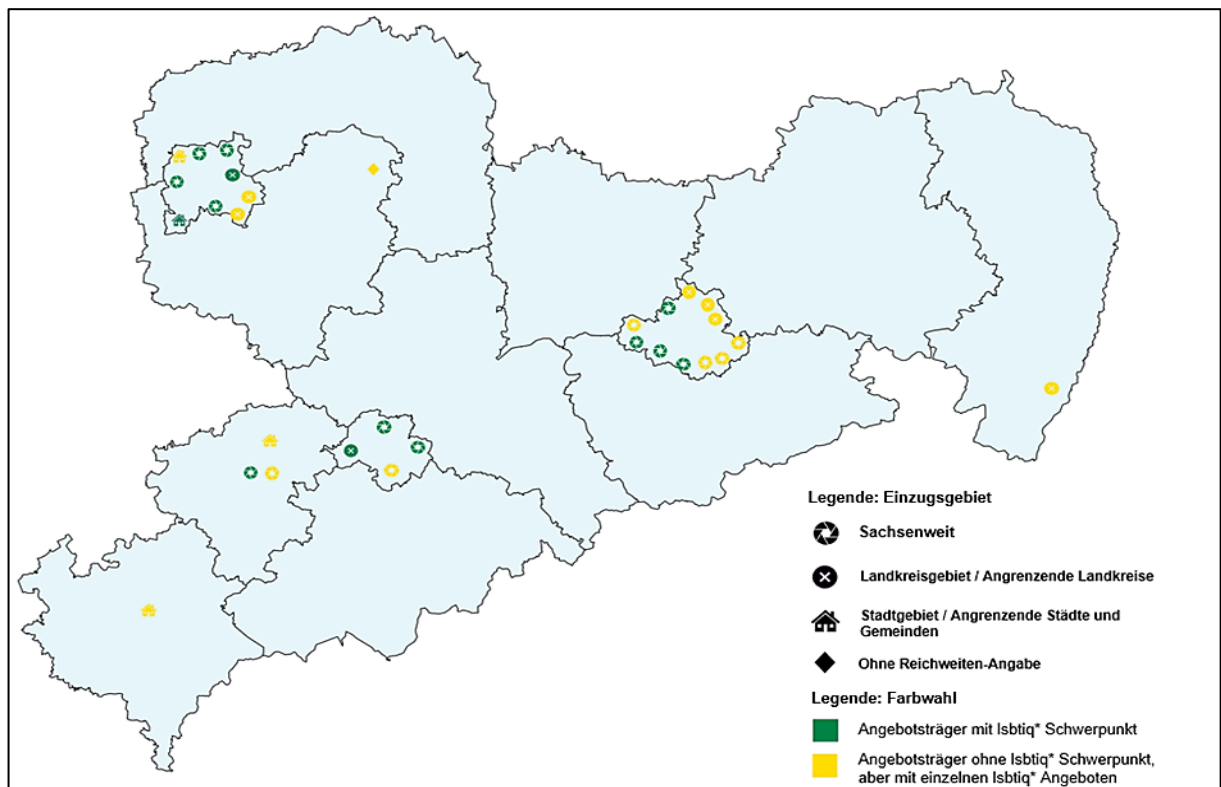


Abbildung 42: Kartierung von Angebotsträgern für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen

Fragewortlaute: „Wie lautet die Anschrift des Trägers?“, „Wie lautet der Name und die Anschrift des konkreten Angebots, das sich mit den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt?“, „Aus welchen geografischen Einzugsgebieten kommen die Nutzer*innen des Angebots?“. N = 28.

Die ausführliche Karte inklusive der Namen und Anschriften einzelner Anlaufstellen findet sich im Anhang. Auf dieser geografischen Basis lässt sich bilanzieren:

Sofern keine strukturbildende Förderung abseits der Großstädte möglich ist, bleiben mobile Beratungsangebote, wie sie aktuell vom Freistaat gefördert werden, für die anliegenden Landkreise unabdingbar, um lsbtqi* Personen außerhalb der Ballungsgebiete mit Beratung und Selbsthilfe zu erreichen, und so dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse bzw. zumindest Chancengerechtigkeit auch im ländlichen Raum Sachsens näher zu kommen.

- Die Befragungsdaten zeigen, dass die Arbeit von Organisationen mit lsbtqi* Schwerpunkt intersektionaler ausgerichtet ist als die Arbeit von allgemeinen Trägern ohne lsbtqi* Schwerpunkt. Dennoch werden einige Zielgruppen nur selten erreicht, insbesondere von Armut gefährdete oder arme Personen, religiöse lsbtqi* Sächs*innen, lsbtqi* Senior*innen, Jugendliche und Kinder.

Daraus lässt sich folgende Empfehlung ableiten: Angebote für diese Alters- und Lebenslagengruppen sollten zukünftig, auch bei lsbtqi* Trägern, ausgebaut werden. Denn gerade Senior*innen, Kinder und Jugendliche sowie armutsgefährdete lsbtqi* Personen sind häufiger in besonders vulnerablen Lebenslagen bzw. haben in ihrem Lebensabschnitt besondere Beratungs- und Angebotsbedarfe (siehe Kapitel 5). Diese Diskrepanz zwischen aktuellem Angebot und besonderer Bedarfslage gilt es bspw. durch gezielte Förderung intersektionaler Angebote zu schließen.

- Im Vergleich zur Strukturanalyse 2015 zeigt sich ein deutlich geändertes Verhältnis zwischen haupt- und ehrenamtlich tätigen Kräften in den befragten Organisationen:

Für Angebotsträger mit lsbtqi* Schwerpunkt belief sich der Personalschlüssel im Jahr 2015 auf 1 (Hauptamt) zu 34 Personen (im Ehrenamt). Im Jahr 2021 dagegen liegt das Verhältnis bei 1 zu 4 Personen. Auch wenn die Stichproben 2015 und 2021 nicht vollständig deckungsgleich sind, so kann eine Verschiebung in diesem Größenumfang nur mit einem deutlichen Anstieg des Hauptamts in den vergangenen sechs Jahren erklärt werden. Damit ist im Freistaat eine deutliche Professionalisierung der Angebotsstrukturen gelungen.

Betrachtet man die im Haupt- und Ehrenamt geleisteten Wochenstunden, so zeigt sich 2021 sogar ein Verhältnis von 3 zu 1. Die hauptamtliche Beratungsleistung entspricht 51 Vollzeitäquivalenten.

- Vergleicht man die Bedarfe, die 2015 und 2021 genannt wurden, lässt sich ebenfalls positiv bilanzieren: Als gelungen bewerten die befragten Organisationen die Umsetzung der 2015 noch als Bedarf geäußerten überregionalen Vernetzung durch die Etablierung der Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen.
- Im Rahmen dieser professionalisierten Arbeit richten sich die Angebote einiger Träger zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auch an Fachkräfte.

Allerdings leisten lediglich fünf identifizierte Lsbtiq* Träger und ein Träger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt entsprechende Fachkräfte-Angebote in den Bereichen Polizei/Justiz sowie Kindertagesbetreuung. Es ist fraglich, ob diese Kapazitäten ausreichen, dem Schulungs- und Fortbildungsbedarf eines Großteils der in diesen Bereichen im Freistaat tätigen Fachkräfte gerecht zu werden – solange dies nicht in Regelsystemen erfolgt.

- Insgesamt stellen Lsbtiq* Träger gemessen an der erhobenen Wochenstundenzahl rund drei Viertel (über 700 von rund 950 Wochenstunden) der Angebotskapazitäten aller erhobenen Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen. Diese Zahlen zeigen, dass Potential bei allgemeinen Trägern ohne Lsbtiq* Schwerpunkt in Sachsen besteht, ihre Angebote gezielter für Lsbtiq* Personen zu öffnen bzw. Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt zu adressieren. Hierbei sollte eine fachliche Qualifikation gegeben sein.
- Als größte Herausforderungen und Risiken für die Angebotslandschaft benennen die befragten Organisationen ein sich zunehmend politisch-(rechts)radikalisierendes Klima sowie die (auch damit verbundene politisch) unsichere befristete Finanzierung. Die meisten Träger finanzieren sich aus Landesmitteln und Spenden. Hingegen werden nur wenige Angebotsträger durch Bundesmittel oder durch Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb finanziert.

Die mitunter volatilen und in der Regel einjährig befristeten Finanzierungsquellen der Angebotsträger stehen im Widerspruch zu den strukturellen und langfristigen Bedarfen der Zielgruppen.

Um zu gewährleisten, dass die Angebotsträger dieser Angebote ihre qualifizierte Funktion strategisch in einem angemessenen Rahmen erfüllen können, ist die Verstetigung von Landesfördermitteln anzuraten. Die Jahresförderung sollte in eine institutionelle mehrjährige Förderung überführt werden.

10. Handlungsbedarfe aus Sicht von Isbtiq* Personen und Expert*innen

In diesem Kapitel sollen konkrete Handlungsbedarfe und erste Hinweise für Lösungsansätze aus der Sicht der Isbtiq* Befragten, ihrer Angehörigen, der Fokusgruppenteilnehmenden sowie der interviewten Expert*innen zusammengefasst werden. Bei jeder Bedarfsnennung wird die entsprechende Quelle angegeben. Damit gibt das Autor*innenteam die von den Befragten und Interviewten identifizierten Bedarfslagen wieder, statt selbst abgeleitete Empfehlungen zu geben. Zu Beginn der Handlungskapitel werden diese jedoch in eine kurze Zusammenfassung der quantitativen Befunde im jeweiligen Handlungsfeld eingebettet und es werden Bezüge zu den wichtigsten Befunden hergestellt.

Die genannten Handlungsbedarfe wurden zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dieser Schritt bleibt dem weiteren politischen und partizipativen Prozess der Fortschreibung des Landesaktionsplans Vielfalt im Herbst 2022 vorbehalten.

Bevor in den folgenden Unterkapiteln einzelne Handlungsbereiche betrachtet werden, stellt sich hier zunächst die Frage nach der allgemeinen Handlungsnotwendigkeit. Schließlich haben zahlreiche Befunde in den Kapiteln 6 und 7 gezeigt, dass auch positive Entwicklungen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Sachsen zu verzeichnen sind. So sagt beispielsweise eine Mehrheit vor allem cisgeschlechtlicher Befragter, dass sie ihren Lebensentwurf in Sachsen (eher) umsetzen kann. Zwei Drittel aller befragten Isbtiq* Personen sind mit ihrem Leben allgemein zufrieden. Und in einigen öffentlichen Bereichen wie dem Hochschulwesen überwiegen für viele Befragte die positiven Erfahrungen deutlich.

Zum Ende des Fragebogens wurden sämtliche befragte Isbtiq* Personen um ihre Einschätzung des landespolitischen Handelns gebeten. Darauf haben über 1.000 Teilnehmende geantwortet: Von ihnen sagt eine deutliche Mehrheit (82 % bzw. 876 Antwortende), dass die Sächsische Staatsregierung zu wenig für die Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie queerer Personen in Sachsen tut. Gute jede*r zehnte Befragte kann dies nicht einschätzen (11 % bzw. 112 Antwortende). Dagegen sagen nur 6 % (bzw. 61 Antwortende), die Maßnahmen der Staatsregierungen seien ausreichend. Und nur 1 % bzw. 15 Antwortende sehen zu viel Engagement der Staatsregierung für Isbtiq* Sächs*innen.

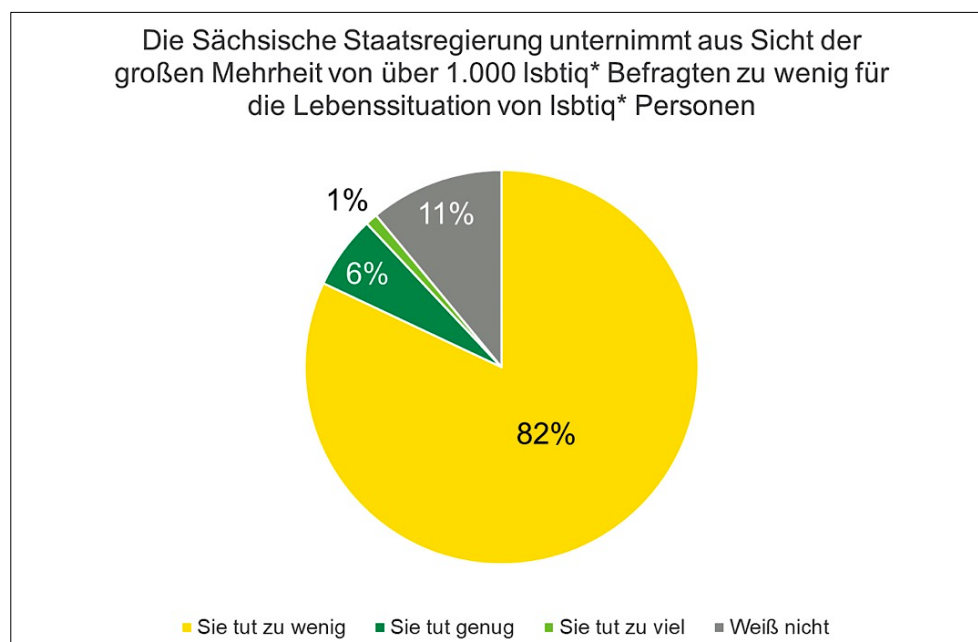


Abbildung 43: Handlungsauftrag an die sächsische Staatsregierung

Fragewortlaut: „Und wenn Sie einmal an die Politik in Sachsen denken: Unternimmt die Landesregierung Sachsens Ihrer Meinung nach genug für die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Personen in Sachsen?“ N = 1.064

Zudem wurden alle Befragten sowie die interviewten Expert*innen anhand einer letzten Frage darum gebeten, politische und gesellschaftliche Handlungsbedarfe für die kommenden fünf Jahre in Sachsen zu benennen. Darauf sind von knapp 700 Personen dutzende Bedarfe und Handlungsansätze genannt und in der Analyse zu Themenclustern eingeordnet worden. Im Bereich der allgemeinen und Lebensbereich übergreifenden Bedarfe haben sich vier Grundsätze herauskristallisiert:

Verbindlichkeit	Landesaktionsplan Vielfalt umsetzen und inkl. bislang nicht abgebildeter Handlungsfelder weiterentwickeln
Legitimität	Lsbtiq* Personen als Expert*innen in eigener Sache ernst nehmen
Differenziertheit	Bedarfe einzelner Lsbtiq* Teilgruppen differenziert betrachten und adressieren
Abhängigkeits-/Machtsensibilität	Bewusstsein für Abhängigkeits- und Machtverhältnisse schärfen

Abbildung 44: Grundsätze für die politische Diskussion und zur Fortschreibung des Landesaktionsplans Vielfalt

Landesaktionsplan Vielfalt umsetzen und inkl. bislang nicht abgebildeter Handlungsfelder weiterentwickeln

Viele Antwortende sehen dringenden politischen Handlungsbedarf, der von der Staatsregierung, oftmals mit Verweis auf andere Prioritäten, so die Befragten, nicht unterschätzt werden sollte. Einige Befragte nennen zunächst die „konsequente Umsetzung des Aktionsplans für Vielfalt“ als vorrangigen Handlungsbedarf. Eine interviewte Lsbtiq* Interessenvertretung sieht hier ebenfalls einen Umsetzungsrückstand und „nur graduelle Unterschiede in der Qualität des Umsetzungsstands“ der Handlungsfelder. Als die wesentliche Ursache macht sie aus, dass die Maßnahmen des Landesaktionsplans sehr unverbindlich formuliert und nicht mit konkreten Zielen und Evaluationskriterien verbunden seien. In der Fortschreibung wäre es nötig, alle Handlungsfelder weiter auszuarbeiten und hierbei auch bislang nicht abgebildete Handlungsfelder aufzunehmen. Dazu zählt zum Beispiel der Bereich des Sports (siehe Kapitel 10.12).

Die umfängliche Bedarfsabdeckung und Verbindlichkeit politischer Maßnahmenentwicklung sind damit als erster Grundsatz festzuhalten.

Lsbtiq* Personen als Expert*innen in eigener Sache ernst nehmen

Einen zunächst banal klingenden, aber grundlegenden Bedarf nennen gleich mehrere Befragte mit dem Hinweis, Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und Lsbtiq* Personen in Sachsen zuzuhören.

„Uns endlich ernst zu nehmen und bei seelischen und körperlichen Attacken zu helfen“, formuliert beispielhaft eine befragte Person. Die Durchführung der vorliegenden Studie wird begrüßt: „Sehr gut, dass es diese Studie gibt. Ich hoffe, sie findet Gehör und die Ergebnisse haben Einfluss auf die Regierung.“

Dabei wird aus den Schilderungen der Befragten sowie ihrer Angehörigen deutlich, dass sie Expert*innen ihrer eigenen Sache sind. Dies steht, auch aus Sicht einiger interviewter Expertenpersonen bspw. im Schulwesen, im Kontrast zum Wissensstand vieler Fachkräfte, zu denen Ratsuchende geschickt würden: „Lehrer:innen, Ärzt:innen und solche, die als Fachkräfte empfohlen werden, dann aber noch weniger wissen, als die, die zur Beratung wollen“, werden hier exemplarisch genannt.

Das gegenseitige Zuhören beziehen viele Befragte sowohl auf die Politik, als auch auf den gesellschaftlichen Diskurs innerhalb Sachsens: „Dass wir alle gleich sind, gleiche Rechte verdienen und dass das nichts mit Ideologie zu tun hat. Ich möchte niemanden überzeugen oder konvertieren, ich möchte nur, dass wir alle in Frieden zusammenleben und Verständnis haben“, oder: „von der Gesellschaft wünsche ich mir mehr friedliches Miteinander, mehr Gespräch statt Spaltung, weniger Angst vor nicht cis-heteronormativen Menschen, mehr Offenheit und Zuhören“ sind zwei von vielen entsprechenden Nennungen.

Ernst nehmen, Verständnis zeigen und ergebnisoffen diskutieren kristallisiert sich damit als zweiter Grundsatz des Diskurses heraus.

Bedarfe einzelner Lsbtiq* Teilgruppen differenziert betrachten und adressieren

Einige Befragte sehen durchaus Verbesserungen: „Es geht in die richtige Richtung und in den letzten Jahren gab es große Fortschritte. Ich hoffe, irgendwann sind solche Fragebögen nicht mehr nötig, weil wir nicht mehr als eine ‚gesonderte Lebensform‘ betrachtet werden.“

Dieser Wunsch nach einer Normalisierung und einer Gleichwertigkeit der Lebensmodelle wird sehr häufig genannt. Gleichwertigkeit ist dabei nicht mit Gleichheit der Bedürfnisse zu verwechseln.

Dies gilt sowohl für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Lsbtiq* Personen gegenüber heterosexuellen, cisgeschlechtlichen Sächs*innen, wie auch für die unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb von Lsbtiq* Teilgruppen. So weist eine befragte Person auf die Wichtigkeit hin, „aktiv an den spezifischen und zum Teil auch (sehr) unterschiedlichen Belangen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen dranzubleiben, diese in die (Tages)Politik einfließen zu lassen. Eine Ausdifferenzierung der speziellen Lebensrealitäten und Bedarfe und eine Diskussion darüber sollte stattfinden. Ein großer Regenschirm, unter den (von politischer Seite aus) alle Menschen dieser doch sehr heterogenen Gruppe gestellt und bedacht werden, wird den Realitäten nicht gerecht und verhindert die Befriedigung der Grundbedürfnisse.“

Dementsprechend ist als dritter Grundsatz eine spezifische Adressierung von Bedarfen je nach Lebenslage sowie gesetzlicher und gesellschaftlicher Personengruppe festzuhalten.

Bewusstsein für Abhängigkeits- und Machtverhältnisse schärfen

Über die in den einzelnen Handlungsbereichen adressierten Sensibilisierungsbedarfe für Fachkräfte und Behördenkontakte hinaus geht ein grundsätzlicher Bedarf: das Bewusstsein dafür, dass sich sämtliche Bürger*innen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und -bereichen (bspw. Schulzeit, Arbeitssuche, gesundheitliche Behandlungen) mitunter in umfangreichen Abhängigkeitsverhältnissen zu einzelnen Schlüsselpersonen und Fachkräften befinden. Dies kann zum Beispiel eine schulpflichtige Person in Abhängigkeit der Lehrkraft oder ein*e Patient*in in Abhängigkeit von Ärzt*innen sein. Insbesondere im Bereich staatlicher Fachkräfte und Landesbediensteter muss daher dafür sensibilisiert werden, wie stark Lebenschancen vom Umgang einzelner Personen mit Klient*innen abhängen und welche verantwortungsvolle Rolle dem Staat als Ausbilder und Arbeitgeber in vielen dieser Bereiche obliegt. Die Ergebnisse in Kapitel 6 und 7 haben gezeigt, dass dies für die Realisierung der Lebensentwürfe von Lsbtiq* Personen in besonders starkem Maße gilt.

Dieser vierte Grundsatz, sich einer besonderen Verantwortung für Lsbtiq* Personen in Abhängigkeitsverhältnissen bewusst zu sein, wird sich in den folgenden Kapiteln an den verschiedenen Handlungsbedarfen konkreter zeigen.

10.1. Handlungsbedarfe im Bereich Repräsentation, Partizipation, rechtliche Gleichstellung, ländlicher Raum sowie Strukturentwicklung der Lsbtiq* Selbstvertretungsorganisationen

In Kapitel 6 wurde bereits aufgezeigt, dass sich nur eine Minderheit von 13 % der Befragten in der sächsischen Politik repräsentiert sieht. Zudem empfindet eine Mehrheit der Befragten in vielen Bereichen keine Chancengerechtigkeit. Die Frage der Angebotsstrukturen für Lsbtiq* Sächs*innen erweist sich als ein weiterer Handlungsbedarf: Nur 2 % der Antwortenden sehen staatliche Behörden wie bspw. Jugendämter oder Schulämter als Anlaufstellen für Fragen oder bei Problemen. Jede*r Zwölfte (8 %) hat keinerlei unterstützende Strukturen – die meiste Unterstützung erhalten die hier Befragten von Lsbtiq* Vereinen (40 %).

Um die Handlungsbedarfe konkreter zu identifizieren, wurden zwei Expert*innen-Interviews mit Lsbtiq* Anlaufstellen zur sächsischen Angebotsstruktur geführt. Auch haben sich weitere Expert*innen aus anderen Professionen zur rechtlichen Gleichstellung sowie der Kooperation mit Lsbtiq* Fachberatungen geäußert. Zusammen mit den Hinweisen zahlreicher Lsbtiq* Befragter ergeben sich daraus die folgenden Handlungsfelder mit konkreten Bedarfen:

Bereich	Handlungsbedarf
Repräsentation	Aufklärungskampagnen fördern, Isbtiq* Personen sichtbar unterstützen
	Politische Teilhabe von Isbtiq* Personen in Parteien, Parlament und Regierung fördern
Rechtliche Gleichstellung	Rechtliche Möglichkeiten an die Lebensrealitäten angleichen
	Aktiven Einsatz der Staatsregierung bei bundespolitischen Reformen zeigen
	Nicht-binäre Personen politisch und rechtlich anerkennen
	Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Sachsen prüfen
Strukturentwicklung der Isbtiq* Selbstvertretungsorganisationen	Unbefristete und dem Qualifikationsniveau entsprechende Strukturförderung ermöglichen
	Intersektionale Beratung und Teilhabe finanziell fördern
	Beratung für intergeschlechtliche Personen und ihre Angehörigen in Sachsen gezielt fördern
Ländlicher Raum	Strukturen im ländlichen Raum fördern

Abbildung 45: Genannte Handlungsbedarfe im Bereiche Repräsentation, Partizipation, rechtliche Gleichstellung, ländlicher Raum sowie Strukturentwicklung der Isbtiq* Selbstvertretungsorganisationen

Aufklärungskampagnen fördern, Isbtiq* Personen sichtbar unterstützen

„Sichtbarkeit von queerem Leben in Sachsen muss zunehmen. Egal ob durch Plakate, Kampagnen, Bilder, Bücher oder sonst etwas. Das Fremde, ‚Komische‘ muss weg und in den Köpfen der Leute muss ankommen, dass wir ganz normale Leute sind mit besonderen Bedarfen. Da spreche ich vor allem für mich als trans* Person. Die Gesellschaft muss informiert werden, was Trans* Personen auf sich nehmen, um ihr Leben leben zu können.“

Diese Aussage ist stellvertretend für viele Aussagen der Befragten, die zur Erzielung von mehr Verständnis aktive öffentlichkeitswirksame Maßnahmen befürworten. „Es mehr integrieren. In Werbung, Lehrplänen, Medien allgemein. [...] Es soll das werden was es ist... Total normal.“ Nur mit Aufklärungsanstrengung könnten Ängste in der Bevölkerung abgebaut werden.

Hierbei werden verschiedene Wege thematisiert, wie zum Beispiel „Werbung machen, damit die Sichtbarkeit von queeren Menschen gefördert wird, z.B. für queeres pädagogisches Personal in Kita & Schule, Polizei & Co.“ Entsprechende Arbeitgeber*innen-Kampagnen der Staatsregierung werden auch im Kapitel Polizeiwesen von dem*der interviewten Polizei-Expert*in empfohlen. Weitere Befragte empfinden es als wichtig, dass sich die Staatsregierung geschlossener für Isbtiq* Sächs*innen einsetzen würde: „Ein schönes Zeichen wäre es beispielsweise, wenn eine sächsische Staatsregierung geschlossen und an vorderster Front einen CSD-Umzug anführt.“

„Ich wünsche mir, dass die Politik alles tut, damit LGBTIQ*-Menschen sicher und glücklich in unserem schönen Freistaat leben können“, und „dass JEDER Mensch in Sachsen sowie ganz Deutschland willkommen ist und sich keine Sorgen machen muss, aufgrund äußerlicher oder anderer Merkmale Schaden zu erleiden“ sind weitere exemplarische Appelle der Befragten an die Staatsregierung, die allen ihren Bürger*innen diesen Eindruck vermitteln sollte. „Mehr Toleranz! Weltoffenheit! ...auch so geht Sächsisch!“ fasst eine befragte Person die Grundbotschaft möglicher Kampagnen zusammen.

Politische Teilhabe von Isbtiq* Personen in Parteien, Parlament und Regierung fördern

Das Kapitel 6.3 hat gezeigt, dass sich nur jede*r siebte Befragte (13 %) in der sächsischen Politik repräsentiert sieht. Die interviewten Expert*innen aus Isbtiq* Beratungsstellen führen aus, dass es nur wenig Sichtbarkeit von Isb* Personen im Sächsischen Landtag gäbe. Trans- und intergeschlechtliche Personen seien gar nicht sichtbar. Die sächsischen Parteien hätten zwar Arbeitsgruppen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, dennoch seien aktuell nur ein bis zwei engagierte Abgeordnete sichtbar. Es brauche „sehr viel mehr Repräsentanz in politischen Gremien durch aktive Förderung und Unterstützung“, so eine befragte Person.

Auch gelinge es den Parteien, wie den Isbtiq* Vereinen kaum, so die Einschätzung der interviewten Selbstvertretung, ostspezifische Isbtiq*-Themen auf Bundesebene in den Diskurs einzubringen. Dazu zählten unter anderem die „Lebensrealität Ost“, dass rechtes Gedankengut in jeder Kommune spürbar und Anfeindungen gegen Isbtiq* Personen in Sachsen ein reales und alltägliches, statt ein abstraktes politisches Problem seien. Auch die Strukturschwäche in den ostdeutschen Bundesländern mit wenig städtischen Zentren und zeitlich unterschiedlich liberal entwickelten Communities (im Westen im Zuge der

Frauenbewegung früher, mit größerer Ausdifferenzierung zwischen schwulen und lesbischen Themen; im Osten stärker zusammen gedacht) sowie gebrochene (Erwerbs-)Biografien zählten zu den wenig diskutierten ostspezifischen strukturellen Herausforderungen.

Ein auf Bundesebene angekündigtes Demokratiefördergesetz wird von Befragten begrüßt. Es sei wichtig, dass Projektförderungen, die in lokalen Gremien oder in Gremien der Landkreise entschieden werden (bspw. „Demokratie leben“), nicht von demokratie- und lsbtig*skeptischen politischen Entscheider*innen vor Ort abhängen (bspw. aktuell im Vogtland), so auch eine Expert*inneneinschätzung.

Rechtliche Möglichkeiten an die Lebensrealitäten angleichen

„Von der Politik wünsche ich mir die Anpassung der rechtlichen Möglichkeiten an die Lebensrealitäten.“

Dieses Zitat einer befragten Person fasst die in dieser Studie skizzierten Bedarfe grundsätzlich sehr gut zusammen. Lsbtig* Sächs*innen leben täglich eine Vielfalt geschlechtlicher Identitäten, Partnerschafts- und Familienmodelle, die in vielen Teilen durch die aktuelle Gesetzeslage sowie Gesetzesausführung entweder nicht abgedeckt oder erschwert werden.

„Ich empfinde es so, dass [...] vor allem als Person, die sich nicht als Cisgender identifiziert, [...] einem der Lebensweg in verschiedenen Situationen noch unnötig schwer gemacht wird.“ Auch eine andere befragte Person weist auf den unnötig hohen Ressourcenaufwand für transgeschlechtliche Personen hin: „Insbesondere im Bereich der transgeschlechtlichen besteht immer noch viel Verbesserungsbedarf. Der Weg bis zur Namensänderung, Hormontherapie und auch zu Geschlechtsangleichenden OPs ist auch heute noch viel schwerer, als es eigentlich sein sollte.“

Entsprechend wird an erster Stelle „ein Selbstbestimmungsgesetz statt des TSG“ sowie „die rechtliche Gleichstellung diverserer Familienmodelle“ genannt und ein aktiver Einsatz der Staatsregierung auf Bundesebene gefordert (siehe unten). Auch die rechtliche Absicherung nicht-binärer Personen zählt zu diesem Grundsatzbedarf (siehe ebenfalls unten). Auf rechtliche Gleichstellungsbedarfe in einzelnen Lebensbereichen (bspw. Gesundheitswesen, Familiengründung) wird in den spezifischen Bedarfskapiteln eingegangen.

Der zweite grundlegende Handlungsbedarf wird in diesem Zitat einer befragten Person zusammenfassend benannt:

„Der Freistaat Sachsen muss perspektivisch die Förderung von Chancengleichheit sicherstellen.“

Aktiven Einsatz der Staatsregierung bei bundespolitischen Reformen zeigen

Vielen Befragten ist die Zuständigkeit des Bundes in der Gesetzgebung der angemahnten Reformen bewusst. Umso mehr sehen sie die Sächsische Staatsregierung in der Pflicht, sich dort für ihre Lsbtig* Bürger*innen aktiv einzubringen: „Mehr Initiative Sachsens auf Bundesebene zur Abschaffung / Beseitigung LGBT+ diskriminierender Gesetze (bspw. TSG). Die rechtliche Gleichstellung und Anpassung der Gesetze insgesamt ist noch lange nicht abgeschlossen, hier würde ich mir von meiner Landesregierung mehr Tatendrang wünschen.“ Neben dem Transsexuellengesetz wird hier auch die Erweiterung des Grundrechtsschutzes thematisiert: „Einsatz der Landesregierung im Bundesrat und Zustimmung für eine Ergänzung von Art. 3 GG um die sexuelle Identität/Orientierung und die Geschlechtsidentität.“

Mit der Verabschiedung bundespolitischer Reformen sei die Staatsregierung aber nicht aus ihrer Pflicht entlassen. Vielmehr sehen Befragte den Bedarf nach einer „schnellen Umsetzung der durch den Koalitionsvertrag im Bund angekündigten, progressiven Erneuerungen im Bereich der Rechte von queeren Menschen“ in Sachsen als ebenso wichtig an. Dies wird auch im Bereich der Familienpolitik deutlich (siehe Kapitel 10.2).

Nicht-binäre Personen politisch und rechtlich anerkennen

Eine bundes- wie landespolitische Positionierung zur Stellung nicht-binärer Bürger*innen wird mehrfach als Bedarf benannt. Diese Personengruppe sei gegenüber anderen strukturell benachteiligt: „Ich würde mir sehr stark wünschen, dass auch nicht-binäre Personen in der Politik anerkannt werden, da in der momentanen Lage zwar trans und inter Menschen langsam mehr Rechte bekommen (z.B. Selbstbestimmungsgesetz), aber nicht-binäre Personen werden kaum wahrgenommen, haben keine offiziell anerkannten Pronomen und müssen, soweit ich weiß, für eine Mastektomie und ähnliches angeben, sie wären ein Transmann bzw. eine

Transfrau. Ich habe oft das Gefühl, meine Identität existiere nicht wirklich und viele meiner gender non conforming Freunde leiden dort auch stark drunter.“

Konkret könne auch die Sächsische Staatsregierung hier tätig werden und nicht-binären Bürger*innen sichtbare Wertschätzung entgegenbringen: „Die Tatsache, dass vor kurzem von der Anwendung des Gendersternchens abgeraten wurde, zeigte sehr deutlich, wie wenig man als nichtbinäre Person in Sachsen wertgeschätzt wird und mehr als unangemessen vor dem Hintergrund, dass man davon ausgehen muss, dass nichtbinäre Personen auch eine höhere Suizid(versuchs)rate haben.“⁶⁶

Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Sachsen prüfen

Die Diskriminierungsbefunde sowie die in einzelnen Handlungskapiteln geäußerten Bedarfe u.a. nach einer Bewusstmachung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen sowie nach unabhängigen Beschwerdestellen im Polizei- und Schulwesen weisen auf fehlende bzw. nicht bekannte Möglichkeiten für sächsische Bürger*innen hin, sich bei Diskriminierungen im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns zu wehren. „Menschen, die willkürlich handeln in einer machtvollen Position und damit anderen Menschen Lebenschancen versagen, müssen gestoppt werden“. So sieht eine befragte Person den Bedarf für ein konkretes Instrument: „Es gibt kein Landesantidiskriminierungsgesetz in Sachsen.“ Die Einführung eines solchen könnte geprüft werden.

Unbefristete und dem Qualifikationsniveau entsprechende Strukturförderung ermöglichen

Zu den Bedarfen der Strukturförderung wird von allen interviewten Expert*innen wie von Lsbtiq* Befragten die Absicherung, das heißt die unbefristete Regelförderung von Lsbtiq* Beratungsstrukturen im Freistaat genannt. Sie weisen darauf hin, dass der Beratungsbedarf – im Gegensatz zur Finanzierungsbefristung – dauerhaft vorhanden ist und Problemlagen nicht innerhalb eines oder weniger Jahre verschwinden würden. Dies gilt umso mehr, da Lsbtiq* Anlaufstellen, so die Expert*innen wie auch die Befunde (nur 2 % der Befragten haben staatliche Anlaufstellen bei Problemen), die Aufgaben des Freistaats in vielen Bereichen übernehmen: in der Beratung Lsbtiq* Ratsuchender und ihrer Angehörigen, der Strukturschaffung auf dem Land und in der Zusammenarbeit mit Kommunen. „Es kann nicht sein, dass bei jedem neuen Haushalt erneut das große Zittern bei den Projekten, die sich für Lsbttiq Menschen einsetzen, anfängt. Besonders da sie mit ihrer Bildungs- und Beratungstätigkeit eine große Lücke füllen, die vom Staat so sonst nicht geleistet werden könnte.“ Hier bedürfe es einer gesetzlichen Verankerung, analog zu anderen Bereichen wie beispielsweise der Schwangerschaftskonfliktberatung, so eine interviewte Expertenperson.

Durch die Arbeit der Lsbtiq* Fachstellen wird aktuell außerdem eine Sensibilisierung, Fortbildung und Schulung von Fachkräften vieler Kernbereiche des Landes (u.a. Schule, Polizei) geleistet.

Hier sprechen sich viele interviewte Expert*innen, u.a. aus dem Polizeiwesen, der Altenpflege, der Lehrer*innenschaft, der Schulsozialarbeit und der kommunalen Verwaltung, nicht nur für eine Absicherung, sondern für eine Ausweitung der Beratungs- und Fortbildungskapazitäten der Fachstellen aus. Es stelle sich die Frage, wie mit der aktuellen Struktur mangels Integration in die grundständige Ausbildung Fachkräfte flächendeckend geschult werden könnten – allein im Polizeiwesen sind dies über 10.000 Beamt*innen, so die entsprechende Expertenperson.

Psychosoziale Beratung sowie Fortbildung von Fachkräften bedürfen eines hohen Qualifikationsniveaus der Beratenden. Dies werde nicht immer entsprechend eingestuft: „Vom Freistaat Sachsen wünsche ich mir v.a. eine zuverlässige, ausreichende (d.h.: mehr Stellen und bessere Bezahlung als TV L E 9!) und dauerhafte finanzielle Förderung von Angeboten für LSBTTIQ-Personen, besonders von spezifischen Angeboten für junge Menschen, von Angeboten für geflüchtete und migrantisierte LSBTTIQ und von Angeboten im ländlichen Raum.“

Zudem weist die interviewte Lsbtiq* Fachberatung darauf hin, dass solange die Finanzierung befristet sei, das Personal in den Bewilligungsbehörden aufgestockt werden müsse, um die Antrags- und Bewilligungsprozesse effizienter zu gestalten. So würden Zuwendungsbescheide verspätet in der Mitte des

⁶⁶ Eine Meta-Analyse von 35 Studien mit insgesamt 2,5 Millionen untersuchten Jugendlichen kommt zu dem Schluss, dass ein erhöhtes Suizidrisiko für Jugendliche sexueller Minderheiten sowie für transgeschlechtliche Jugendliche besteht (vgl. di Giacomo / Krausz / Colmegna / Aspesi / Clerici (2018): Estimating the Risk of Attempted Suicide Among Sexual Minority Youths: A Systematic Review and Meta-analysis. In: JAMA Pediatr. 2018; 172 (12), S. 1145-1152. Nicht-binäre Personen wurden in den Primärstudien nicht separat betrachtet. Es ist allerdings plausibel anzunehmen, dass die zugrunde liegenden Mechanismen wie Minderheitenstress, Diskriminierungserfahrungen und fehlende Unterstützungsstrukturen auch für die Gruppe nicht-binärer Jugendlicher mit einem ähnlich hohen Selbstverletzungsrisiko einhergehen.

jeweiligen zweiten Jahresquartals ausgestellt werden, obwohl die entsprechende Arbeit bereits ab Januar eines Jahres in Vorleistung und mit großer Planungsunsicherheit geleistet würde.

Intersektionale Beratung und Teilhabe finanziell fördern

Bei der Förderung sollte die Berücksichtigung intersektionaler Beratungs- und Schulungsbedarfe explizit verankert und finanziell hinterlegt werden, so mehrere Expert*innen- und Befragtenstimmen: „Finanzielle staatliche Unterstützung für intersektionale queere Projekte“ und „öffentliche Gelder zur barrierearmen Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen (nach Vorbild zum Beispiel des Queeren Netzwerks NRW, was Förderung ermöglicht)“ werden hier genannt.

Denn aktuell, so sieht eine Person der Isbtqi* Fachberatungen selbstkritisch sowie mit Blick auf Regelsysteme, wird die intersektionale Perspektive oftmals zu selten berücksichtigt. Obgleich die Expert*innen-Interviews in unterschiedlichen Handlungsbereichen geführt wurden, thematisch wie institutionell, ist grundlegend zu erkennen, dass die intersektionale Perspektive dort wenig reflektiert wurde. Ungleichheiten, die von den Expert*innen beschrieben werden, beziehen sich hierbei überwiegend auf die Kategorie der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung. Das Zusammenspiel verschiedener Kategorien, wie zum Beispiel Ethnizität, Nationalität, Beeinträchtigung, Alter oder Klasse, wird von Expert*innen nur an vereinzelten Beispielen veranschaulicht. Dies steht in deutlichem Kontrast zu den in Kapitel 5 aufgezeigten Mehrfachdiskriminierungsmustern.

Hier bedürfe es gezielter Projekte und finanzierter Informations- und Fortbildungsangebote, so eine interviewte Expertenperson, denn: Informationen zur Selbstbestimmung, zu behördlichen Vorgängen und Beratungsangeboten seien für Personengruppen, die schwer deutsch lesen oder schreiben könnten, ob aufgrund von Legasthenie, Fluchtgeschichte oder anderen Faktoren, nochmals schwerer zugänglich. „Wo bekomme ich als entsprechende Person beispielsweise verständliche gynäkologische Informationen her?“ Der Zugang zu Informationen und zu den Prozessen hinsichtlich der geschlechtlichen Identität sind hier höherschwelliger als im Bereich der sexuellen Orientierungen, so der*die Expert*in.

Beratung für intergeschlechtliche Personen und ihre Angehörigen in Sachsen gezielt fördern

Konsens in den Interviews mit Isbtqi* Beratungsstellen besteht zum Handlungsbedarf in der Beratung intergeschlechtlicher Sächs*innen. Hierbei wird eine bedeutsame Leerstelle innerhalb der sächsischen Strukturen identifiziert. Es gebe keine spezialisierte Anlaufstelle und wenig spezifische Expertise - auch in den Isbtqi* Vereinen nicht. Eine interviewte Person der Isbtqi* Fachberatungen führt aus, dass Angebote für intergeschlechtliche Personen von Isbtqi* Beratungsstellen abgedeckt werden, jedoch es bei vielen Fachberater*innen an der nötigen Expertise im Bereich Intergeschlechtlichkeit fehle bzw. große Unterschiede in der Kompetenz der Fachberater*innen bestehen und die Kompetenz der meisten Fachberater*innen in Bezug auf Transgeschlechtlichkeit und Isb* Personen deutlich höher sei. Ihrer Meinung nach ist eine besondere Sensibilisierung und Hintergrundinformation auch für queere Beratende notwendig.

Eine andere interviewte Expertenperson empfiehlt ein sächsisches Fachzentrum zu Intergeschlechtlichkeit, um die beschriebene Lücke zu schließen: Denn einige der Expert*innen sehen bei intergeschlechtlichen Personen gewisse Berührungsängste bzw. keine Identifikation mit Isbt* Beratungen. Auch die interviewte intergeschlechtliche Person berichtet, dass sich viele intergeschlechtliche Personen nicht von Angeboten zur sexuellen Vielfalt oder geschlechtlichen Identität angesprochen fühlten. Intergeschlechtlichkeit sei in Sachsen nicht sichtbar. Dies führe dazu, dass viele intergeschlechtliche Menschen ihr Geschlecht für sich nicht benennen und somit gezielt Beratung in Anspruch nehmen könnten. Wie wichtig hier eine Entpathologisierung und eine Aufklärung auch innerhalb der sächsischen Ärzt*innenschaft ist, zeigt das Handlungskapitel Gesundheit auf.

Strukturen im ländlichen Raum fördern

„Nur weil etwas nicht gesehen wird, heißt es nicht, dass es nicht da ist. Ich wünsche mir eine viel stärkere Sichtbarkeit, mehr (staatliche) Angebote und Anlaufstellen vor allem im ländlichen Raum“, so eine befragte Person. An vielen Stellen dieser Studie wurde offenbar, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unter Bürger*innen im ländlichen Raum Sachsens ebenso vorhanden ist wie unter der großstädtischen Bevölkerung, mit diversen Orientierungen und Identitäten. Gleichzeitig geben im ländlichen Raum lebende Befragte seltener an, auf Anlaufstellen zurückgreifen zu können.

Außerhalb der städtischen Zentren bieten drei dafür geförderte Isbtqi* Vereine Beratung an. Um das Umland für Isbtqi* Themen zu öffnen, sei die Zusammenarbeit mit soziokulturellen Zentren und zivilgesellschaftlichen Vereinen entscheidend, so die interviewten Beratungsstellen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit

soziokulturellen Trägern liefe gut, da diese aus der Kooperation Nutzen für ihre eigenen Angebote zögen, bspw. die Etablierung fester, jährlich stattfindender Veranstaltungen.

Zwar versuche die Umlandberatung alle sächsischen Landkreise abzudecken, dennoch fehlt es vor allem in sehr strukturschwachen Landkreisen an Zugängen, berichtet eine interviewte Fachstelle. So bestünden Schwierigkeiten, Ansatzpunkte in sehr strukturschwachen Landkreisen wie Nordsachsen und Meißen zu finden, da es dort selbst an möglichen Kooperationspartner*innen wie soziokulturellen Zentren oder Strukturen größerer allgemeiner Wohlfahrtsträger fehle.

Durch eine bessere personelle Aufstellung und Werbung der Umlandberatung kommt es zu mehr Anfragen, so die Expert*innenbeobachtung. Als Beispiel wird der Landkreis Meißen genannt, in dem zusätzliches Personal mit mehr Stundenkontingent zu einer besseren Ansprechbarkeit, aufsuchender Beratung und mehr Anfragen geführt habe.

Sehr häufig nennen Befragte den Bedarf, Isbtiq* Strukturen gerade im ländlichen Raum weiter zielstrebig zu fördern: „Dass Vereinen, vor allem auf dem sächsischen Land, die Gelder gestrichen werden“ ist eine große Sorge. Dies hat auch einen weiteren gesellschaftlichen Grund, so eine andere befragte Person: „Die größten Veränderungsbedarfe sehe ich im ländlichen Raum. Dort ist allerdings generell die gesellschaftspolitische Situation verheerend. Demokratie- und menschenfeindliche Positionen haben in diesen Regionen über Jahrzehnte eine Dominanz erreicht, dass es mir nahezu aussichtslos erscheint, diese innerhalb von 5 Jahren wieder abzubauen. Aufklärung könnte ein Weg sein, aber wenn diese nicht angenommen wird, wovon ich ausgehe, wird sie nicht fruchten.“

Auch eine interviewte Fachstelle sieht gleichzeitig die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeit, Menschen im ländlichen Raum zu finden, die sich engagieren wollen und Strukturen aufbauen könnten. Man könnte ihnen leider nicht vorbehaltlos raten, eine lokale Initiative oder eine Veranstaltung aufzubauen, da sie in manchen Regionen durch ihr Engagement psychischer wie physischer Gefahr durch Rassist*innen, Corona-Leugner*innen und radikalisierte Protestmilieus ausgesetzt seien.

10.2. Handlungsbedarfe im Bereich Familie und Jugendhilfe

In Kapitel 5.1 wurde die große Vielfalt bestehender Familienmodelle in Sachsen herausgearbeitet. Als einer der zentralen Befunde dieser Studie sticht dabei die fehlende Chancengleichheit in der Familiengründung hervor. 72 % der über 1.100 antwortenden Isbtiq* Personen sagen, dass sie hier nicht die gleichen Chancen gegenüber anderen Sächs*innen sehen, eine Familie mit Kindern zu gründen.

Um diesen Themenkomplex zu vertiefen, wurde im Kontext Eltern und Isbtiq* Familien eine Expertenperson, die seit über 15 Jahren lesbische und schwule Paare mit Kinderwunsch in Sachsen berät, interviewt. Die geschlechtliche Identität ihrer Klient*innen sei bisher kein Bestandteil ihrer Beratungen gewesen, so die Expertenperson. Die Expertenperson gibt daher an, zu nicht-cisgeschlechtlichen Identitäten keine Aussagen treffen zu können.

Zudem gaben die kommunal geförderte Bildungsberatung mit Erfahrungswerten aus der offenen Jugendarbeit, die beiden interviewten Isbtiq* Fachberatungen sowie die Fokusgruppe Angehöriger über das Themenfeld Familien/Eltern/Jugendhilfe und -arbeit Auskunft. Sie identifizieren hierbei die folgenden Handlungsbereiche:

Bereich	Handlungsbedarf
Kinderwunsch und Familienkonstellationen	Spürbares Eintreten des Freistaats für unterschiedliche Familienmodelle in Bund und Öffentlichkeit vermitteln
	Familienkonstellationen rechtlich absichern und vor Diskriminierung schützen
	Offizielle Informationsmöglichkeiten und bedarfsgerechte Familienberatung ausbauen
Elternarbeit	Familien-, Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen in Kooperation mit Isbtqi* Fachberatungen spezialisieren
	Eigenständigen Beratungsbedarf der Eltern von Isbtqi* Kindern erkennen und durch Angebotsstruktur bedienen
Jugendhilfe und -arbeit	Sensibilisierung für Isbtqi* Belange und fachliche Standards in der Jugendhilfe v.a. Schutzwohnungen schaffen
	Kommunale Arbeitskreise zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bilden und in integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung einbinden
	Beratungsstellen und Freizeitangebote für Jugendliche insbesondere in ländlichen Räumen schaffen

Abbildung 46: Genannte Handlungsbedarfe im Bereiche Familie, Kinder und Jugendhilfe

Spürbares Eintreten des Freistaats für unterschiedliche Familienmodelle in Bund und Öffentlichkeit vermitteln

Durch die Antworten der Befragten wird zunächst deutlich, wie hoch die Vielfalt der Familienmodelle im Freistaat Sachsen ist und wie wenig sie diese in der Landespolitik repräsentiert sehen. Umso mehr fordern sie von der sächsischen Landesregierung, „sich für die Umsetzung unterschiedlicher Familienmodelle“ sichtbar und aktiv einzusetzen und „mehr Unterstützung von Familien, die (mehrfach)diskriminiert werden“, zu zeigen.

Ein eindeutiges Bekenntnis der Landesregierung zu vielfältigen Familienformen wird erwartet.

Die Nennungen zeigen zudem den Bedarf an „gleichen rechtlichen / gesellschaftlichen Möglichkeiten zum selbstbestimmten Leben und Gründen einer Familie“ auf. Dabei ist den meisten Antwortenden bewusst, dass die Zuständigkeit für viele rechtliche Weichenstellungen auf der Bundesebene liegt. Daher wird erstens mehr Engagement im Bundesrat gefordert, beispielsweise: „im Abstammungs-/Adoptionsrecht, auch wenn Sachsen allein das nur anstoßen und nicht einfach umsetzen kann“. Impulse solle die Staatsregierung, so einige Befragte, auch zu im Bund noch nicht absehbaren Reformen geben, beispielsweise zum Thema Eizellspende und zur ethisch umstrittenen Frage der Leihmutterchaft.

Zweitens wird eine zügige und diskriminierungsreduzierende Umsetzung der antizipierten bundesrechtlichen Neuregelungen in sächsischen Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. aus Sicht vieler Isbtqi* Familien benötigt.

„Ich hoffe auf die schnelle Umsetzung der von der Ampel vorgeschlagenen Verantwortungsgemeinschaft von mehr als 2 Personen. Das würde die Sicherheit meiner Familie sehr erhöhen.“ Hierbei zeigen die Befunde im Kapitel „Ämter und Behörden“, dass diesbezüglich ein erheblicher Schulungsbedarf zu prognostizieren ist – schließlich zeigen viele Berichte, dass nach rund drei Jahren auch nicht die Ende 2018 erfolgte Änderung des Personenstandsgesetzes in der Praxis vieler sächsischer Behörden angekommen ist. Drittens, so die Befragten, solle die Staatsregierung prüfen, welche Neuregelungen in Landeszuständigkeit einzuführen sind (siehe unten).

Familienkonstellationen rechtlich absichern und vor Diskriminierung schützen

Laut dem*der Kinderwunsch-Expert*in fehle es generell an rechtlicher Sicherheit, so zum Beispiel bei der Anerkennung der rechtlichen Elternschaft oder der Stiefkindadoption. Auch bei der Nutzung von Samenbanken zeige sich viel Verunsicherung in den Beratungsgesprächen. Gleichgeschlechtliche Paare müssten sich je nach Situation sehr intensiv mit der rechtlichen Lage auseinandersetzen. Dies sei sehr belastend für die Paare und mit vielen Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Nicht selten erwarteten die Paare langwierige Verfahren oder sie müssten sich eigenverantwortlich zusätzlich rechtlich absichern.

Auch für viele Befragte ist klar, dass es eine „komplette Gleichstellung von allen Menschen und Ehen“ brauche. „Gleiches Adoptionsrecht für alle“; „Erleichterung / Verbesserung des Samenspendeverfahrens für lesbische bzw. queere Paare; Eintragung einer Zwei-Mütterchaft in die Geburtsurkunde, anstatt dass die nicht-gebärende Mutter das ganze Adoptionsverfahren durchlaufen muss“. Hierbei ist zu ergänzen, dass das Durchlaufen des Adoptionsverfahrens gleichermaßen einen nicht-

gebärende, nicht-cismännlichen zweiten Elternteil betrifft: „Rechtliche Anerkennung von Mehreltern-Familien (im Sinne von mehr als zwei) zur Ermöglichung von Regenbogenfamilien mit 3 oder 4 Elternteilen, die konstante Fürsorgepflichten übernehmen“ sind konkret genannte Modelle, um Familien mit Kindern zu gründen und in gemeinsamer Verantwortung zu erziehen.

Inbesondere cismännliche Paare äußern großen Reformbedarf im Familienrecht.

„Ich wünsche mir rechtliche Möglichkeiten, um als zwei Männer in einer Familie Kinder zu bekommen.“ Dieser Bedarf betrifft sowohl die Familiengründung als auch den diskriminierungsärmeren Umgang der Gesellschaft und in sächsischen Behörden.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Familiengründung ist das Wissen über die eigenen Möglichkeiten, wie in diesem Fall beschrieben wird: „Zudem kenne ich viele schwule Männer in meinem Umfeld, die sich Kinder wünschen, jedoch nicht wissen, wie sie den Wunsch realisieren können. Manche von ihnen haben sogar den Kinderwunsch deshalb aufgegeben, was mir persönlich sehr wehtut.“ Auch der*die interviewte Kinderwunschexpert*in beobachtet, dass bei schwulen Paaren beachtliche Unsicherheiten bestehen, wie der Kinderwunsch realisierbar sei. Seiner*ihrer Einschätzung nach wachsen über 90% der Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland bei lesbischen Paaren auf. Dies führt die Expertenperson auf eine allgemeine Unsicherheit zurück: So zeichne sich in den Medien eine negativere Berichterstattung über schwule Väter (zum Beispiel in Verbindung mit Leihmutterschaft) im Vergleich zu lesbischen Müttern ab.

Neben der Unterstützung der bundesgesetzlichen Regelungen sollten auch sämtliche in Landeszuständigkeit liegenden Möglichkeiten zur Erleichterung der Familiengründung ausgeschöpft werden: „Rechtliche Regelungen zur Familiengründung für gleichgeschlechtliche Paare ändern. Natürlich nur alles, was auf Landesebene zu ändern ist. Dazu gehören u.a. die rechtliche medizinische Situation der Kinderwunschzentren, als auch bspw. die Adoptionspapiere bei der Stiefkindadoption, in denen noch ausschließlich die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ verwendet werden.“

Auf den Bedarf einer Landesförderung von Reproduktionsleistungen wird im Kapitel „10.7 Bedarfe im Gesundheitswesen“ konkreter eingegangen.

Offizielle Informationsmöglichkeiten und bedarfsgerechte Kinderwunschberatung ausbauen

Laut Expert*innenaussage liegt die größte Herausforderung für Lsbtiq* Personen mit Kinderwunsch in den diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen. So würden sich vor allem die Themen (in erster Linie rechtliche, medizinische Regelungen), mit denen sich homosexuelle Paare während der Familienplanung auseinandersetzen, stark von Themen heterosexueller Paare unterscheiden. Auch sei das nahe Familienumfeld von gleichgeschlechtlichen Paaren meist heterosexuell und habe entsprechen wenig vergleichbare Erfahrungswerte bei der Erfüllung des Kinderwunschs, auf welche das Lsbtiq* Paar zurückgreifen könne.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Informations- und Beratungsbedarfe auch für Lsbtiq* Einzelpersonen (Solo-Eltern), Co-Eltern und nicht-cisgeschlechtliche Elternteile bestehen.

Die Expertenperson führt aus, dass Beratung von Lsbtiq* Paaren mit Kinderwunsch vom ersten Gedanken bis zur Geburt wichtig ist. Diese Beratung müsse zum einen rechtliche Beratung (z.B. bei Stiefkindadoption) und zum anderen psychologischen Beistand bei der Realisierung des Kinderwunsches leisten. Die meisten Paare hätten sich vor der Erstberatung meistens im Internet, in Foren oder durch selbstrecherchierte Fachmaterialien informiert und einen guten Einblick in rechtliche Eckpunkte gewinnen können. Der*die Expertin führt aus, dass es sehr viele frei zugängliche Fachmaterialien gäbe. Problematisch sei, dass die Informationen oft sehr allgemeingültig seien und der Umfang der Informationen überfordernd sein könne. Hier müsse die aufgesuchte Beratungsstelle intervenieren und Verunsicherungen abbauen. Es sei umso wichtiger, dass Paare mit Kinderwunsch eine persönliche und individuelle Beratung in Anspruch nehmen können.

Für Paare mit Kinderwunsch sei es insbesondere wichtig, dass sie Informationen von offizieller Seite beziehen können, die in ihrem Bundesland gelten.

Als Beispiel nennt die Expertenperson das Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie. Dort könnten Paare von offizieller Seite Informationen beziehen und je nach Themenfelder auf Ansprechpersonen zurückgreifen. Diese Aufklärung für queere Familien erfolge aber von Bundeseite, offizielle sächsische Informationsquellen seien ihr hingegen nicht bekannt.

Da Beratungssuchende deutschlandweit bei der interviewten sächsischen Expertenperson anfragen, geht sie davon aus, dass es grundsätzlich an Beratungsstellen fehle. Sachsenweit, vor allem außerhalb der Großstädte, hätten nicht alle Lsbtiq* Personen Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen.

Grundsätzlich könnten sich Lsbtiq* Personen auch an nicht-queere Familienberatungsstellen wenden. Dort sei aber in der Regel nicht sichergestellt, ob die Berater*innen aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung oder ihrer sozialpädagogischen Ausbildung ausreichend sensibilisiert seien und ein spezialisiertes juristisches und medizinisches Wissen hätten.

Die Expertenperson erläutert, dass sie immer häufiger Anfragen dieser Fachstellen erhalte, die auf ihre Expertise zurückgreifen würden.

Auch die persönliche Beratung von Lsbq* Ratsuchenden bei ihr sei stark nachgefragt. Der Beratungsbedarf sei in den letzten Jahren stark gestiegen. Der*die Expertin spricht sich dafür aus, dass sachsenweit persönliche und individuelle Beratung für alle Lsbtiq* Paare während der Realisierung des Kinderwunsches und mit entsprechender Finanzierung der Beratungsstellen gewährleistet werden müsse.

Familien-, Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen in Kooperation mit Lsbtiq* Fachberatungen spezialisieren

Eine Einschätzung zu Familien- und Erziehungsberatungsstellen gibt auch die interviewte Lsbtiq* Fachberatung. Bei Konflikten würden sich Eltern meist an allgemeine Beratungsstellen wenden. Leider würde die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung des Kindes oftmals nicht berücksichtigt werden – es fehle an einer grundlegenden Sensibilisierung der Berater*innen. Die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung des Kindes im Konflikt zu beachten, könne meist nur durch das Aufsuchen einer spezialisierten Lsbtiq* Beratung gewährleistet werden.

Problematisch sei, dass die Erziehungsberatungsstellen nur selten an die Lsbtiq* Fachberatungen weitervermittelten. Die Expert*innen schlagen deshalb vor, Beratungsformate der Familienberatungsstellen zu überdenken. Es wäre sinnvoll, Defizite transparent zu machen, Lücken zu erkennen und enger mit Lsbtiq* Fachberatungen zu kooperieren. Auch teilnehmende Angehörige von Lsbtiq* Personen nennen den Bedarf für „spezialisierte Familienberatung, da es bei späten Coming-outs doch Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem und Umfeld hat.“

Eigenständigen Beratungsbedarf der Eltern von Lsbtiq* Kindern erkennen und durch Angebotsstruktur bedienen

Die Beratung von Eltern mit Lsbtiq* Kindern und Jugendlichen wird von der interviewten kommunal geförderten Bildungsberatung wie von den Lsbtiq* Beratungsstellen als sehr wichtig eingeschätzt. Auch die befragten Angehörigen führen aus, wie wichtig der Rückhalt der eigenen Eltern für Lsbtiq* Kinder/Jugendliche sei. Hierfür müsse es entsprechende Anlaufstellen für Lsbtiq* Angehörige geben. Zwar würden viele Angehörige nach dem Coming-out im Internet nach Informationen recherchieren, dennoch könne dies keine persönliche Beratung vor Ort zu Beginn des Prozesses ersetzen.

Eltern müssen aufgeklärt werden, v.a. weil sich queere Jugendliche meist noch lange in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, z.B. aufgrund des Sorgerechts oder Unterhalts. Auch sei die Aufklärung von Eltern wichtig, weil sie mitunter weitreichende Entscheidungen vor allem für ihre minderjährigen transgeschlechtlichen Kinder treffen müssten, beispielsweise bezüglich einer Hormontherapie.

Damit bestehe ein eigenständiger Beratungsbedarf für Eltern, der gezielt adressiert werden müsse, so der Konsens unter den interviewten Berater*innen. Die kommunal geförderten Bildungsberater*innen empfehlen, die Beratungsangebote für diese Zielgruppe zu erhöhen. Man könne nicht voraussetzen, dass sich Eltern selbst zusammenschließen oder dass Aufklärung und Beratung von Eltern durch Lsbtiq* Jugendliche selbst geleistet würden. Dies müsse von professionellen Beratungsstellen im Freistaat gewährleistet werden – auch in der Fläche. So berichten die Lsbtiq* Anlaufstellen, dass Eltern in den sächsischen Großstädten eher Selbsthilfegruppen und Peer-Beratung in Anspruch nehmen, jedoch deutliche Hürden für Eltern aus dem ländlichen Umland wie beispielsweise lange Anfahrtswege, mangelnde Zeit, aber auch Klassismus und dadurch ein möglicherweise anderer Umgang mit Vielfalt bestehen.

Die befragten Angehörigen betonen, dass der Austausch mit Eltern/Angehörigen in der gleichen Situation wichtig sei. Eltern müssen ihre Kinder seelisch und moralisch unterstützen und stünden speziell bei transgeschlechtlichen Kindern vor einer Reihe rechtlicher (z.B. Namensänderung, Regelungen im Schul- und Freizeitbereich) und medizinischer Herausforderungen (z.B. psychologische Gutachten). Um ihren Kindern die notwendige Hilfestellung geben zu können, bräuchten sie selbst eine umfassende Beratung

durch Anlaufstellen und Ansprechpersonen. Zwar loben die Angehörigen die sehr professionelle und unterstützende Arbeit eines sächsischen Isbtqi* Vereins, dieser könne aber den Bedarf sachsenweit nicht abdecken. Auch haben Eltern außerhalb der Ballungsräume einen erschwerten Zugang zu Beratungsangeboten. Mehrere befragte Angehörige sehen daher einen verstärkten Bedarf für Online-Angebote, sowohl was Informationen und Beratung, als auch was „Gesprächsrunden / Selbsthilfegruppen, auch online, da die Entfernungen im ländlichen Raum sehr groß sind“, angeht. Gerade für Eltern transgeschlechtlicher Kinder müsse längerfristige Begleitung gewährt werden, wofür ein Ausbau von darauf spezialisierten Beratungsstellen notwendig wäre, so die Fokusgruppenteilnehmenden.

Sensibilisierung für Isbtqi* Belange und fachliche Standards in der Jugendhilfe v.a. bei Schutzwohnungen schaffen

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehe es grundsätzlich stark um die Frage von Selbst- und Fremdbestimmung, so die Expert*inneneinschätzung: „Es braucht mehr Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe, die sensibel sind“, so die Bedarfsäußerung einiger Isbtqi* Befragter. In dieser jungen Lebensphase würden viele für Isbtqi* Jugendliche spezielle Bedarfe auftreten, wie die Frage nach der eigenen sexuellen Orientierung (Coming-out-Beratung). Aber auch der sich verändernde Körper kann als irritierend empfunden werden, wenn sich Geschlechtsmerkmale ausprägen, die bei transgeschlechtlichen oder nicht-binären jungen Menschen Dysphorien auslösen können, so eine interviewte Expert*innenstimme. Wenn dann Konflikte mit Eltern und / oder der Schule dazukämen, könnten diese schnell eskalieren.

Der „Ausbau Jugendhilfe für queere Kinder/Jugendliche“ ist daher ein häufig genannter Bedarf. So werden von den Isbtqi* Befragten insbesondere „Schutzmaßnahmen (juristisch und gesellschaftlich; Frauenhäuser, Wohngruppen für verstoßene Jugendliche oder Jugendliche in LSBTIAQ*-feindlichen Familien“ als Handlungsnotwendigkeit genannt. Über besonders schutzbedürftige Isbtqi* Kinder/Jugendliche ohne familiären Rückhalt äußert sich ein*e befragte*r Angehörige*r wie folgt: „Ich will mir gar nicht ausmalen, wenn du als Kind nicht die Unterstützung von deinen Eltern hast, da will ich mich gar nicht hineindenken, wie schlimm das ist.“ Es sollte Notschlafstellen speziell für queere Menschen geben und für Jugendliche, die von zuhause rausgeworfen wurden wegen ihrer Sexualität / Identität.“ „Wir dürfen den Hilfebedarf nicht unter den Tisch fallen lassen, nur weil wir ‚die Ehe für alle‘ haben.“

Die interviewte kommunal geförderte Bildungsfachstelle stellt in diesem Zusammenhang die Frage, welche Isbtqi*-spezifischen Fachstandards dafür in Jugendämtern und dem allgemeinen sozialen Dienst vorlägen bzw. angewendet würden: Was passiere mit Jugendlichen, die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie bleiben können, gibt es ausreichend Schutzräume? Wenn es gemischte Wohngruppen gäbe, wie gehe man dann auf den besonderen Schutz der Isbtqi* Bewohner*innen ein? Auch müssten entsprechende fachliche Standards auf Mehrfachdiskriminierungspotentiale gezielt eingehen. Zudem müsse die Möglichkeit anonymer Wohnorte für Isbtqi* Jugendliche gegeben sein.

Kommunale Arbeitskreise zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bilden und in integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung einbinden

Die kommunal geförderte Bildungsberatung weist darauf hin, dass § 9 des Achten Sozialgesetzbuchs vorschreibt, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transgeschlechtlichen, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.⁶⁷ Dies stehe in einer zu beobachtenden Diskrepanz zur Anzahl gendersensibler Koordinierungsstellen und Behörden in den Kommunen und Landkreisen. Sie sieht den Bedarf, kommunale Arbeitskreise zu bilden, die Isbtqi*-spezifisches Fachwissen in die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung auch außerhalb der Großstädte einbringen können. Diese müssten finanziell mit Personalstellen bspw. für Schulungen in Kommunen hinterlegt werden.

Beratungsstellen und Freizeitangebote für Jugendliche insbesondere in ländlichen Räumen schaffen

„Mehr Angebote im ländlichen Raum v. a. für queere Jugendliche“ wird von den Befragten häufig als Bedarf geäußert. Gerade außerhalb der Großstädte benötigen „Heranwachsenden dort im Ganztage / Freizeitbereich einen Schutz- und Entfaltungsraum, den sie idealerweise selbst gestalten“ können. „Mehr Unterstützung von Jugendlichen: von queeren in Form von Beratung und Angeboten, bei allen in Form von (politischer) Bildung, Toleranz und auch des Erlebens alternativer Lebens- und Partnerschaftsmodelle“ formuliert eine andere befragte Person. Es gilt aus ihrer Sicht folglich, sowohl gezielte Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für Isbtqi* Jugendliche auszubauen, als sie auch in offenen Angeboten für alle jungen Menschen zu integrieren.

⁶⁷ Siehe Bundesministerium der Justiz (2022): SGB VIII, § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Im Interview mit der kommunal geförderten Bildungsberatung wird ebenfalls betont, wie wichtig beide Ansätze sind. Man müsse jeweils spezifisch in den Kommunen ermitteln, welches Klientel in den Jugendclubs, welches in der Schule vorhanden sei. So sei zu prüfen, ob es ausreicht, wenn sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Jugendclub „mitbehandelt“ würde, oder ob es vor Ort einen Raum für den spezifischen Austausch mit und unter Lsbtiq* Jugendlichen braucht. Dies sei insbesondere bei mehrfach-diskriminierungsgefährdeten Jugendlichen nötig, da hier die Sensibilisierung der meisten Jugendarbeiter*innen nicht vorausgesetzt werden könne.

Fachkräfte in der Jugendarbeit müssten gezielt über intersektionale Kompetenzen verfügen, bspw. die Rassismus- oder Armutserfahrungen von Lsbtiq* Jugendlichen aufgreifen können.

Sie müssten ebenso in der Lage sein, tradierte Rollenbilder auch in Familien mit Migrationshintergrund sensibel anzusprechen. Dabei spielt in der offenen Jugendarbeit und in Jugendclubs das Role Modelling eine hervorzuhebende Rolle, so eine interviewte Expertenperson. Lsbtiq* Jugendliche bräuchten auch Lsbtiq* Jugendarbeiter*innen. Als relevante Themen identifizieren sie den Umgang mit dem Coming-out, Fragen zu nicht-binären Identitäten, aber auch selbstverletzende Tendenzen bei Heranwachsenden.

10.3. Handlungsbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung

In Kapitel 7.2 wurden erste Hinweise auf Handlungsbedarfe in der Kindertagesbetreuung (Krippen, Kindergärten und Horte in Sachsen) gegeben. Knapp jede dritte befragte Lsbtiq* Person hat in diesem Bereich überwiegend oder eher negative Erfahrungen gemacht. Dazu zählen vorrangig ein fehlendes Wissen der Erzieher*innen über verschiedene Familienmodelle wie auch über geschlechtliche Identitäten von Kindern (und Eltern) sowie die Unsichtbarkeit im Spiel- und Erziehungsmaterial.

Um Handlungsbedarfe und Lösungsansätze zu vertiefen, wurden im Bereich Kindertagesstätten zwei Expert*innen-Interviews mit Fachberater*innen durchgeführt. Beide Fachberater*innen beraten innerhalb ihres Wohlfahrtsverbandes (Wohlfahrtsverband 1: konfessionell; Wohlfahrtsverband 2: politisch/konfessionell unabhängig) trägerinternen Kindertagesstätten sachsenweit.

Zudem haben die interviewten Lsbtiq* Beratungsstellen sowie die interviewten kommunalen Bildungsarbeiter*innen Hinweise zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Kindertagesbetreuung beige-steuert.

Die Expert*inneneinschätzungen und Nennungen der Lsbtiq* Befragten lassen sich in vier Handlungsclustern mit folgenden konkreten Bedarfslagen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Kita-Träger, Zugänge zur Kita-Landschaft und Bildungsplan	Kooperationen zwischen Kita-Trägern, Isbtqi* Beratungen und Fachministerium aufbauen
	Informationsgrundlagen für Kitas auf den Bildungsserver Sachsen stellen
	Sächsischen Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen um Orientierungshilfen zu geschlechtlicher Vielfalt ergänzen
Fachkräfte	Klare Positionierung der Träger / Wohlfahrtsverbände und Landeskirchen anstoßen
	Erzieher*innen durch Aufnahme der Thematik in die Ausbildungslehrpläne sensibilisieren und befähigen
	Weiterbildungsinhalte überarbeiten und durch das Fachressort finanzieren
Umgang mit Kindern	Wertfreie Aufklärung und Diskriminierungsfreiheit ermöglichen
	Vielfalt sichtbar machen, diverses Spielmaterial und Vorbilder schaffen
Umgang mit Eltern	Unsicherheiten in der Elternschaft abbauen

Abbildung 47: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung

Kooperationen zwischen Kita-Trägern, Isbtqi* Beratungen und Fachministerium aufbauen

Beiden interviewten Fachberater*innen sind keine Ansprechpersonen von Isbtqi* Vereinen in Sachsen oder der LAG Queeres Netzwerk Sachsen bekannt. Eine*r gibt an, dass ihm*ihr vor dem Interview der Landesaktionsplan Vielfalt kein Begriff gewesen sei. Zudem seien der Person die queeren Strukturen in Sachsen unbekannt und es fehle ihr an entsprechenden Zugängen.

Auch seitens der Isbtqi* Beratungsstellen wird gemahnt, dass kein fachlicher Austausch mit Kita-Trägern über das zuständige Ressort der Staatsregierung organisiert werde. Die interviewten Isbtqi* Beratungsstellen sowie die interviewten kommunalen Bildungsarbeiter*innen merken an, dass sie im Bereich der Schule viel besseren Zugang zu Fachkräften hätten als im Kita-Bereich. Dieser sei ein noch tiefergehendes zu erschließendes Tätigkeitsfeld – ein Eindruck, der auch durch die Strukturanalyse der Isbtqi* Angebotsträger in Sachsen (Kapitel 9 und Anhang) bestätigt wird. Daher gelte es, Strukturen und Kooperationen unter Einbezug des Fachressorts zu etablieren, von dessen Seite mehr Initiative gewünscht wird.

Informationsgrundlagen für Kitas auf den Bildungsserver Sachsen stellen

Beiden Fachberater*innen sind keine speziell für Kitas in Sachsen ausgerichteten Informationsmaterialien bekannt. Im Beratungsfall greifen sie auf Informationsmaterialien anderer Bundesländer zurück und müssten sächsische Regelungen selbständig recherchieren.

Als erste Informationsquelle diene das Internet. Eine*r der Expert*innen bemängelt, dass aufgrund der Vielzahl an freizugänglichen Materialien der eigene Rechercheprozess sehr zeitintensiv sei. Für weiteren fachlichen Rat würde er*sie sich an Familienverbände, auch anderer Wohlfahrtsverbände, wenden. Daher sieht ein*e Expert*in explizit Bedarf für eine übersichtliche Handreichung für Kita-Fachberatungen und Einrichtungen. Es bedürfe einer zentralen Stelle für Fachberatungen von Kitas, durch welche Kitas und Fachberater*innen alle Informationen und Ansprechpartner*innen für Isbtqi*-sensible Angebote gebündelt verfügbar hätten. Der Expert*innenmeinung nach wäre der Bildungsserver Sachsen ein geeignetes Medium, um solche Informationsmaterialien allen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Sächsischen Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen um Orientierungshilfen zu geschlechtlicher Vielfalt ergänzen

Als wichtiges Instrument des Freistaates sehen beide Fachberater*innen den Sächsischen Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen. Beide Expert*innen empfehlen, dass dieser um Orientierungshilfen im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt ergänzt bzw. stärker ausgearbeitet werden solle.

Ein*e Expert*in empfiehlt das Thema geschlechtliche Vielfalt in der Kindertagesbetreuung stärker im Bereich Gesundheitsförderung zu verankern. So fehle es bei Präventionsprojekten (z.B. der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung) an entsprechenden Angeboten.

Klare Positionierung der Träger / Wohlfahrtsverbände und Landeskirchen anstoßen

Neben einer stärkeren Rolle der Staatsregierung wird auch ein größeres Engagement der Kita-Träger als wünschenswert gesehen. Zwar sprächen sich beide Wohlfahrtsverbände offen für Vielfalt aus, dennoch brauche es noch viel Zeit und Arbeit bis sie auch umfassend gelebt werden könne. Der*die Fachberater*in des konfessionell unabhängigen Wohlfahrtsverbandes erklärt, dass der Wohlfahrtsverband eher traditionell geprägt sei und sich im Prozess des Umdenkens befände. Die von dem*der Expert*in betreuten Kitas befinden sich in ländlichen Regionen, in denen auch meist ein traditionelles Familienbild, binäres Denken und tradierte Geschlechterrollen vorherrschten.

Der*die Fachberater*in des konfessionellen Wohlfahrtsverbandes thematisiert den Faktor Kirche in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Kitas. Die Landeskirche habe zwar Anlauf genommen, das Thema in den Blick zu nehmen, dennoch fehle es an einer eindeutigen Positionierung. Ohne diese klare Haltung der Landeskirche fühlen sich viele Akteure, u.a. auch die Fachberatungen und Kita-Leitungen, verunsichert oder meist nicht stark genug, sich gegenüber fundamentalen Strömungen oder ablehnenden Einstellungen zu positionieren. Er*sie erkennt große Diskrepanzen zwischen dem Auftreten der Landeskirche und den auch innerhalb der Kirche offen gelebten diversen Lebensrealitäten.

Auch der*die Expert*in des konfessionell unabhängigen Wohlfahrtsverbandes betont, wie wichtig eine eindeutige Positionierung des Wohlfahrtsverbandes für alle Ebenen wäre.

Erzieher*innen durch die Aufnahme der Thematik in die Ausbildungslehrpläne sensibilisieren und befähigen

Beide Expert*innen geben an, dass Beratung und Aufklärung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der*die Fachberater*in des konfessionell unabhängigen Wohlfahrtsverbandes erläutert, dass er*sie verschiedene Geschlechtsidentitäten vor allem im Rahmen von Beratung oder Aufklärungsworkshops zur frühkindlichen Sexualpädagogik thematisiere. Er*sie führt aus, dass das Thema frühkindliche Sexualität von Seiten vieler Erzieher*innen mit Scham oder Unsicherheiten verbunden sei.

Beide Expert*innen erläutern, dass der Wissenstand und die Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei Erzieher*innen, wie auch bei Einrichtungleiter*innen individuell sehr unterschiedlich seien. Ein*e Fachberater*in schätzt ein, dass sich Erzieher*innen oft als vorurteilsfreier und offener einschätzten, als sie tatsächlich seien. Oft fehle das Bewusstsein oder die Reflexion über internalisierte Denkmuster. Der*die andere Fachberater*in führt aus, dass viele Erzieher*innen informelles Wissen hätten, dennoch große Unsicherheiten und Berührungsängste vorherrschten. Laut Expert*innen beeinflussen die eigene Biografie, Einstellung und Sozialisation den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Dabei geben beide Expert*innen an, dass ihnen homosexuelle Erzieher*innen bekannt seien. Im Kita-Alltag könne damit aber oftmals nicht offen umgegangen werden.

Der Expert*innenmeinungen nach müsse geschlechtliche Vielfalt von pädagogischen Fachkräften als Grundausstattung des eigenen Denkens vorhanden sein. So müsse die Möglichkeit einer nicht-binären Geschlechtsidentität stets berücksichtigt werden. Die Expert*innen führen aus, dass sich die Kitas in „Problemfällen“ an die Fachberatung wenden würden. Beide interviewten Fachberater*innen berichten davon, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt lediglich in Einzelfällen anlassbezogenes Thema in den Fachberatungen sei.

In der Erzieher*innen-Ausbildung stehe weiterhin die „Arbeit am Kind“ im Mittelpunkt und weniger die sozialpädagogische Arbeit, so ein*e Expert*in. Für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sei aber sozialpädagogisches Handeln unabdingbar. Lediglich in wenigen Kitas (z.B. ab einer gewissen Größe oder durch Teilnahme an Modellprojekten) gäbe es Sozialpädagog*innen. Beide Fachberater*innen sprechen sich daher dafür aus, dass Inhalte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fester Bestandteil des Ausbildungscurriculums für Erzieher*innen und für die Weiterbildung von Fachberater*innen werden sollten.

Weiterbildungsinhalte überarbeiten und durch das Fachressort finanzieren

Für die Sensibilisierung von Erziehungspersonal und Öffnung von Kitas für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erachten beide Fachberater*innen Weiterbildungsangebote als ein wichtiges Instrument. Beiden ist nicht bekannt, wie viele Weiterbildungsangebote ihr jeweiliger Wohlfahrtsverband aktuell zu Lsbtiq* Themen anbiete.

Ein*e Expert*in führt aus, dass die Inhalte von Fortbildungen meist von den Interessen oder eigenen Zielen der Einrichtungen abhingen. Neben verpflichtenden Themen (z.B. Erste-Hilfe oder Kinderschutz) gäbe es ein begrenztes Kontingent für freiwillig wählbare Veranstaltungen. Ob das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ausgewählt werde, hänge von individuellen, engagierten Einrichtungsleitungen oder Fachkräften ab.

Daher spricht sich eine*r der Expert*innen in Bezug auf Weiterbildungsangebote dafür aus, Bildung neu zu denken.

Mit den wenigen und oft freiwilligen Angeboten erreiche man meist nur die bereits sehr engagierten und zugewandten Fachkräfte.

Die Isbtqi* Fachberatungen berichten, dass die Weiterbildungsangebote der Vereine von Kita-Fachkräften in städtischen Ballungsräumen umfassend nachgefragt würden. Es herrsche ein hoher Bedarf, welcher kaum durch die Vereine gedeckt werden könne. Dies gelte sowohl für die Themen geschlechtliche Vielfalt, als auch für die sexuelle Orientierung. Die Isbtqi* Fachberatungen kritisieren, dass diese Angebote nicht über das zuständige Fachministerium finanziert werden.

Umgang mit Kindern: Wertfreie Aufklärung und Diskriminierungsfreiheit ermöglichen

Den Umgang von Kindern mit geschlechtlicher Vielfalt beschreiben beide interviewten Fachberater*innen als weitgehend offen und vorurteilsfrei. Eine Expert*in ergänzt, dass im Hort Kinder ab ca. 6 Jahren anfangen, weniger wertfrei zu sein und es dort zu Diskriminierung aufgrund „starrer“ Geschlechterzuschreibungen kommen könne. Auch Isbtqi* Befragte weisen darauf hin, dass Kinder in jungen Jahren noch ohne gesellschaftliche Vorurteile seien und man ihnen diese nicht durch falsche Rollenbilder vermitteln müsse: „Es wäre wichtig, dass bereits in Kindergärten und Schulen das Thema nicht umgangen, sondern erklärt wird. Kein Kind hat von Geburt an Vorurteile. Sie übernehmen sie aus der Unwissenheit aus ihrem Umfeld.“

Die Befragten betonen insbesondere die Rolle der Fachkräfte im Umgang mit geschlechtlichen Zuschreibungen. So brauche es „empathisches, mitfühlendes Personal an den Kindergärten und Grundschulen, um Heranwachsenden bereits das Gefühl zu vermitteln, dass mit ihnen nichts falsch ist, wenn sie sich als Jungs mehr für Mädchensachen interessieren und andersherum.“ Erzieher*innen sollten auch die Geschlechtszuschreibung der Kinder berücksichtigen – so habe sich eine Kita-Leitung an die interviewte Fachberatung gewandt, weil Eltern die Geschlechtsbezeichnung des Kindes offenhalten wollten.

Dabei gelte es auch, Kinder aus sogenannten Regenbogenfamilien vor Diskriminierung zu schützen und diverse Familienmodelle zu vermitteln, so ein schwuler Befragter: „Ich möchte, dass mein(e) zukünftiges/n Kind(er) eine normale Kindheit haben kann, ohne aufgrund seiner/ihrer beiden Väter diskriminiert oder benachteiligt zu werden. Ich möchte, dass er/sie in über alle sexuellen Orientierungen und Familienmodelle aufgeklärt wird und lernt, dass jeder Mensch gleich ist.“

Vielfalt sichtbar machen, diverses Spielmaterial und Vorbilder schaffen

Es sei festzustellen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt nur wenig im Kita-Alltag sichtbar sei oder von Seiten der Erzieher*innen kaum berücksichtigt werde, so die Erfahrungswerte der Fachberater*innen. Sie berichten, dass sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt eine untergeordnete Rolle spielten und eher als Tabuthema behandelt würden. Der Expert*inneneinschätzung nach reagieren Erzieher*innen und Kita-Leitungen eher auf konkrete Situationen, als das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Kita-Alltag zu integrieren.

Beide Expert*innen berichten, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kaum in pädagogischen Kita-Materialien oder in Büchern abgebildet werde. Entsprechende Bilderbücher mit diversen Lebenswelten seien nur sehr vereinzelt in den Einrichtungen zu finden. Die Expert*innen würden sich wünschen, dass entsprechende Materialien und Bücher in sächsischen Kitas Einzug erhalten. Dies äußern auch Isbtqi* Eltern: „Ich wünsche mir, dass in Bildung und Erziehung Kinder diverse Vorbilder bekommen.“

Eine Möglichkeit, sächsischen Erzieher*innen das vorhandene diverse Spielmaterial näher zu bringen, sind sogenannte Kita-Koffer, wie sie auch in anderen Bundesländern eingesetzt werden. Die interviewte kommunale Bildungsfachstelle berichtet, dass sie einen Kita-Koffer mit entsprechendem diversen Spiel- und Erziehungsmaterial erstellt hat und an Kitas in der Kommune ausleiht. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dies bislang allerdings ohne fachliche Einführung bzw. Begleitung der Fachpersonen in die ausleihenden Kitas erfolgen. Hier sei zukünftig ein fachlich besserer Austausch nötig und möglich.

Unsicherheiten in der Elternschaft abbauen

Eine tiefere Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Kitas fände laut beider Fachberater*innen oftmals erst dann statt, wenn es einen „akuten Anlass“ gäbe. Hier seien dann auch die Eltern der Kita-/Hortgruppe mitzudenken. In einem Beispiel habe es kontroverse Diskussionen der Elternschaft über die Einführung von gendersensibler Sprache in einer Kita gegeben.

Nur durch entsprechendes Wissen sei es den Fachkräften möglich, auch Unsicherheiten der Eltern abzubauen oder sie entsprechend zu sensibilisieren.

10.4. Handlungsbedarfe im Bereich Schule

Der Schulbereich gehört zu denjenigen drei Lebensbereichen, in denen viele Befragte in den vergangenen fünf Jahren in Sachsen negative Erfahrungen gemacht haben: Für 42 % überwiegen die negativen gegenüber positiven Schulerfahrungen. Die Ergebnisse zeigen, dass dies vor allem an einem Mangel an einem offenen Klima und Ansprechpersonen für Coming-outs, am Fehlen gendergerechter Sprache sowie ausbleibendem Schutz vor Benachteiligungen durch Lehrkräfte und vor Übergriffen durch Mitschüler*innen liege. Gleichzeitig gibt es erste positive Entwicklungen. Dies spiegelt sich auch in den Expert*inneneinschätzungen und den von Isbtqi* Befragten geäußerten Handlungsbedarfen wider.

Für den Bereich Schule wurden die Perspektiven und Handlungsbedarfe auf fünf Ebenen erhoben: Mit Blick auf das System Schule sowie der Lehrkräfte und Lerninhalte, auf Schulsozialarbeit, auf die Schüler*innen sowie mit Blick auf die Elternschaft. Es wurden vier Interviews mit fünf Expertenpersonen (drei Einzel- und ein Doppelinterview) durchgeführt: Interviewt wurde eine Lehrkraft an einem Gymnasium im ländlichen Raum, welche Interessen von Isbtqi* Lehrkräften als Gewerkschaftsvertreter*in auf Landesebene vertritt. Für die Perspektive der Schüler*innenschaft wurde ein Interview mit einem*einer Schüler*innenvertreter*in auf Landesebene geführt. Im Kontext Schulsozialarbeit wurde eine Expertenperson einer landesweit vernetzen sozialpädagogischen Arbeitsgemeinschaft interviewt. In einem Doppelinterview wurden zwei Personen einer kommunal geförderten Fachstelle für Bildung in einer Großstadt befragt. Der Schwerpunkt des Doppelinterviews lag auf Bildungsarbeit in Schulen. Zusätzlich fließen die Meinungen von vier interviewten Isbtqi* Fachberater*innen zum Bereich Schule ein.

Die in der Summe neun Expert*inneneinschätzungen und über hundert Nennungen von Isbtqi* Befragten lassen sich zu folgenden Bedarfslagen und Handlungsempfehlungen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Lehrkräfte und -inhalte	Durch Integration sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in schulische Bildung aufklären
	Gesellschaftliche Realität abbilden, Lehrmaterial diverser aufstellen
	Rahmenlehrplan: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Fachunterricht integrieren
	Lehrkräfte durch Ausbildung und/oder verpflichtende flächendeckende Weiterbildung sensibilisieren und befähigen
	Bildungsangebote der Isbtqi* Fachberatungen sichern
System Schule	Offenes Klima für Sichtbarkeit von Isbtqi* Lehrkräften schaffen
	Rechtliche Beratung für Schulleitungen zum Thema Transgeschlechtlichkeit verankern
	Inklusion durch gendergerechte Regelungen und Sprache schaffen
	Ansprechpersonen in jeder Schule schaffen
Schulsozialarbeit	Sozialpädagogische Schularbeit sichern
Schüler*innenschaft	Schulhofklima verbessern und bei diskriminierendem Schüler*innenverhalten einschreiten
Elternschaft	Elternschaft sensibilisieren

Abbildung 48: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Schule

Durch Integration sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in schulische Bildung aufklären

Zunächst einmal wird die gesellschaftliche Schlüsselrolle schulischer Bildung von sehr vielen Befragten gewürdigt: „In der Bildungspolitik kann man diesbezüglich sehr viel tun“. Schule sei der beste Ort, um die sächsische Gesellschaft aufzuklären und Akzeptanz und Vielfalt zu lernen. Stellvertretend für viele Antwortende steht dafür die folgende Aussage: „Der größte Handlungsbedarf ist es, den queeren Lebensstil zu ‚normalisieren‘. Wir sollten von der Gesellschaft akzeptiert werden und das kann man ändern, indem man schon in der Schule anfängt, nicht nur das traditionelle Familienbild zu lehren. Queere Bildung sollte von Anfang an mit in den Schulalltag einfließen.“ Hierbei wird mehrfach die Rolle der Schulen bei der „Normalisierung“ sexueller und geschlechtlicher Vielfalt thematisiert: „Die Aufklärung in Schulen sollte in dieser Richtung viel mehr gefördert werden, auch in kleineren Klassen, damit schon Kinder lernen, dass es ganz egal ist, welche Identität und Sexualität Menschen haben.“

Gesellschaftliche Realität abbilden, Lehrmaterial diverser aufstellen

Hierbei wird von den Befragten wiederkehrend darauf verwiesen, dass die Instanz Schule im Allgemeinen und Lehrmaterial im Besonderen schlicht die vielfältigen Lebensrealitäten abbilden sollten, die in Sachsen

Alltag sind: „Das Lehrmaterial in pädagogischen Einrichtungen muss die Realität von vielfältigen Lebensweisen und -entwürfen abbilden.“ Die interviewte Lehrkraft berichtet von einer Schulbuchanalyse, die zu dem Ergebnis kam, dass es kaum Sichtbarkeit von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in sächsischen Lehrbüchern gibt. Lsbtiq* Personen seien nur explizit in Verbindung mit Lsbtiq* Themen sichtbar und meist sehr stereotyp dargestellt. Sie ergänzt, dass es seit einigen Jahren sehr vielfältiges Zusatzmaterial diverser Lehrbuchverlage gibt. Deren Einsatz sei allerdings nicht verpflichtend.

Rahmenlehrplan: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Fachunterricht integrieren

Vielfach angesprochen wird der Bedarf einer „festen Verankerung des Themas in den Rahmenlehrplänen der Schulen“. Alle interviewten Expert*innen führen aus, dass es eine große Bandbreite an Themen gibt, bei welchen Lehrkräfte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beachten sollten und vermitteln könnten. Die Expert*innen würden sich wünschen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kein eigenständiges Thema bleibt, sondern als Querschnittsthema in eine Vielzahl von Unterrichtsthemen einfließt; fachlich zum Beispiel verstärkt in den Sprachen oder im Ethikunterricht, aber auch in den naturwissenschaftlichen Fächern; thematisch zum Beispiel bei den Themen (Cyber)mobbing, Zeitgeschichte oder Identität.

Auch zahlreiche Lsbtiq* Befragte äußern dahingehend Bedarfe: „Ich studiere selbst Lehramt und queere Geschichte muss im Lehrplan stehen“ sowie entsprechende Lösungsvorschläge: „Genauso sollten in Geschichte auch queere Menschen behandelt werden (oder auch die Queerheit von sowieso behandelten historischen Persönlichkeiten, zum Beispiel Friedrich II). Dadurch würde vielleicht die Annahme, dass verschiedene Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten eine Erfindung der letzten 30 Jahre seien, zurück gehen.“

Häufig angesprochen wird Handlungsbedarf für den Sexualekundeunterricht: So berichten viele Lsbtiq* Personen, die in den vergangenen Jahren in Sachsen zur Schule gegangen sind, von ausschließlich heterosexuellen Inhalten statt einer Aufklärung über verschiedene lebensnahe Sexualitäten. Die interviewte Schüler*innenvertretung führt aus, dass das Thema sehr selten im Biologieunterricht auftauche. So gäbe es im Biologieunterricht kein Geschlecht außerhalb des binären Systems und in Schulbüchern werde gendergerechte Sprache nur vereinzelt vermittelt. Eine Lsbtiq* Person verweist darauf, dass dies zum Basiswissen gehören sollte: „Inklusion in den Schulunterricht vor allem im Aufklärungsbereich (warum müssen Kinder immer alles googlen, was wichtig ist?)“.

Die fehlende feste Verankerung in den Lehrplänen habe negative Folgen, so die Einschätzung aller interviewten Expert*innen:

Ob und in welchem Umfang sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Unterrichtsthema sei, hänge von der persönlichen Themenpräferenz der Lehrkräfte ab.

So bemängelt die interviewte Lehrkraft, dass es bei nicht-Lsbtiq* Lehrkräften oder Lehrkräften ohne persönlichen Bezug tendenziell an Interesse für nicht-heteronormative Lebenswelten fehle. Bei vielen Fachlehrer*innen sei eine Gleichgültigkeit gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu beobachten. Die Einschätzung der Lehrkraft deckt sich mit Einschätzung der Landeschüler*innvertretung. Diese verweist auf den – auch im Bundesvergleich – hohen Altersdurchschnitt sächsischer Lehrer*innen. Unabhängig vom Alter sei aber zu erkennen, dass das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei Fehlen eines persönlichen Bezuges, eines diversen sozialen Umfelds oder einer grundsätzlichen Offenheit der Lehrkraft im Unterrichtsgeschehen verschwiegen oder nur im „Bedarfsfall“ thematisiert werde. Er*sie weist darauf hin, dass es vereinzelt auch sehr engagierte und offene Lehrkräfte gäbe. Ob und wie sensibel eine Lehrkraft mit dem Thema nach einem Coming-out einer*eines Schüler*in umgehe, hänge auch den befragten Angehörigen nach vom eigenen Erfahrungswert der Lehrkraft ab. Fehle es an Erfahrung der Lehrkraft oder der Schulleitung, lasse sich meist Überforderung erkennen. Der*die Schulsozialarbeiter*in hingegen erkenne auch bei nicht-Lsbtiq* Lehrkräften eine immer stärkere positive Haltung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Problematischer sei, dass viele die Relevanz des Themas nicht erkennen würden oder Schwierigkeiten hätten, individuell zu differenzieren.

Lehrkräfte durch Ausbildung und/oder verpflichtende flächendeckende Weiterbildung sensibilisieren und befähigen

Dem Kenntnisstand der Expert*innen nach ist sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kaum Inhalt der Lehramtsausbildung. Das Angebot der ausbildenden Hochschulen hänge vom Engagement der jeweiligen Studiengangsleitungen ab. Sie kritisieren, dass auch etablierte Angebote bei einem Wechsel des*der Lehrstuhlinhaber*in wegfallen können. Alle Expert*innen sprechen sich dafür aus, dass nötige Kenntnisse unbedingt in der Lehramtsausbildung grundständig vermittelt werden müssen.

Solange Lehrer*innen nicht während der Ausbildung für die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert werden, seien Sensibilisierungsmaßnahmen elementar, so der Konsens unter Expert*innen. Der*die sozialpädagogische Bildungsreferent*in und die befragte Lehrkraft sehen kritisch, dass die Weiterbildungsangebote freiwillig sind. Dadurch seien Lehrkräfte mit fehlender Bereitschaft schwer zu erreichen. Eine Expertenperson weist darauf hin, dass laut dem Landesschulgesetz Weiterbildungsangebote sachsenweit an die Schulen gebracht werden müssen. Dies sollte auch für Weiterbildungsmaßnahmen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Lehrkräfte gelten.

Die Expert*innen bedauern, dass das persönliche Engagement und Interesse der Schulleitung, bzw. des Lehrkollegiums über die Inanspruchnahme der Schulungsangebote entscheide. Die Expert*innen stellen fest, dass durch die freiwilligen Angebote nicht alle Schulen sachsenweit erreicht werden.

Dass diese Sensibilisierung flächendeckend sein und nicht zufallsabhängig von den Themenpräferenzen der Lehrkräfte abhängen dürften, wird durch die folgende Schilderung deutlich: „Mich hätte in meiner Kindheit nur EINE erwachsene Person fragen müssen, ob ich zufrieden bin mit dem Geschlecht, welches mir zugeteilt wurde, und dass ich nicht zwingend so weiterleben muss. Das hätte mir mindestens 10 Jahre Leid und Verwirrung gespart.“

Warum Sensibilisierung und Weiterbildung gerade von Lehrkräften zu diesen Themen essenziell sind, zeigen die von Isbtqi* Befragten berichteten Handlungsbedarfe und -wünsche, von denen die folgenden Aussagen stellvertretend wiedergegeben werden:

- „Ich wünsche mir, dass Lehrer mehr geschult werden, damit anderen Schülern nicht widerfährt, was mir widerfahren ist.“
- „Ich will nicht, dass noch mehr Menschen in ihrer Schulzeit so starke Suizidgedanken haben und Depressionen entwickeln.“
- „Es bedarf dringend einer größeren Berücksichtigung nicht-heterosexueller Lebensformen in der schulischen Bildung und einer Abkehr von heteronormativer Sicht auf Schüler*innen.“
- „Mehr darüber zu sprechen, um Aufklärung zu leisten, damit die Kinder oder Jugendlichen sich nicht falsch finden. Es sollte mehr zur Normalität gehören und nicht als schlimm oder krank dargestellt werden.“
- „Mehr präsenster Aufklärungsunterricht zu diesen Themen in der Schule und mehr Toleranz in der Schule, zum Beispiel, dass die Lehrer respektieren, wenn man sich anders identifiziert. Am besten auch direkte Schulungen für die Lehrer.“

Einen Bedarf an Schulen gäbe es sowohl für das Themenfeld sexuelle Vielfalt, als auch geschlechtliche Vielfalt (z.B. nicht-binäre Perspektiven und Lebenswelten oder die Bedeutung von Pronomen), so die Expert*innen. Die Isbtqi* Fachberatungen führen aus, dass die Weiterbildungsangebote der Vereine zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt hauptsächlich über Schulsozialarbeiter*innen oder Vertrauenslehrer*innen angefragt werden. Anfragen von Fachlehrer*innen kämen vor allem aus den Fächern Deutsch und Ethik.

Bildungsangebote der Isbtqi* Fachberatungen sichern

Aktuell werde ein Großteil der Sensibilisierungen, Schulungen und Weiterbildungen sächsischer Lehrkräfte von Isbtqi* Fachberatungsstellen geleistet. Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte oder Multiplikator*innen oder Workshopangebote für Schüler*innen, welche nicht von den Isbtqi* Vereinen angeboten werden, sind den Expert*inneneinschätzungen zufolge in den letzten Jahren weniger geworden.

Allen Expert*innen sind die umfangreichen Weiterbildungs-, Workshop- oder Beratungsangebote der Isbtqi* Vereine bekannt. Die Expert*innen loben sowohl die professionelle und kompetente inhaltliche Umsetzung, als auch deren personelle Aufstellung. Sowohl die Schüler*innenvertretung und der*die sozialpädagogische Bildungsreferent*in, als auch die befragte Lehrkraft betonen die Wichtigkeit der Bildungsarbeit der Isbtqi* Vereine in Sachsen für den Bereich Schule. Die Lehrkraft beschreibt, dass diese „der Schlüssel“ für eine sichere Zukunft für Isbtqi* Schüler*innen, aber auch allen anderen Beteiligten, sei. Die befragten Angehörigen berichten ebenfalls, wie wichtig die Arbeit der Isbtqi* Vereine für die Lehrkräfte ihrer Kinder war. Lehrkräfte konnten anfängliche Berührungsängste oder Verunsicherungen durch den Austausch mit den Vereinen abbauen.

Der*die sozialpädagogische Expertenperson gibt an, dass ihr Fachverband aktuell wenig Fortbildungsangebote zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für Sozialpädagog*innen veranstaltet. Dies sei vor allem auch der Vielzahl an Themen der sozialpädagogischen Arbeit geschuldet,

welche nicht alle in gleichem Maße abgedeckt werden können. Umso wichtiger sei es, dass Sozialpädagog*innen auf die Expertise der Vereine zurückgreifen können.

Die Isbtqi* Fachberatungen führen aus, dass die Nachfrage für Bildungsprojekte seit Jahren steigt. Teilweise könne die Nachfrage durch die ehrenamtlichen Angebote nicht mehr gedeckt werden.

Den Expert*innenmeinungen zufolge dürfe die Fortbildungsarbeit für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und Schüler*innen nicht durch unsichere Finanzierungen befristeter Projekte gefährdet sein.

Offenes Klima für Sichtbarkeit von Isbtqi* Lehrkräften schaffen

Der*die sozialpädagogische Bildungsreferent*in führt aus, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Schulen immer sichtbarer werde - dennoch sei der Großteil der Isbtqi* Lehrkräfte verunsichert, die eigene sexuelle und geschlechtliche Identität offen zu leben. Auch die interviewte Lehrkraft schätzt ein, dass die Mehrzahl des Isbtqi* Lehrpersonals an sächsischen Schulen nicht geoutet sei. An der eigenen Schule seien drei geoutete schwule und lesbische Lehrkräfte tätig.

Dabei betont die interviewte Lehrkraft/Lehrer*innenvertretung, wie wichtig für viele Lehrkräfte der Rückhalt der Schulleitung sei. Nur eine Schulleitung, die sich offen und für eine vielfältige Schule gegenüber der Öffentlichkeit, Eltern und innerhalb der Lehrer*innen- und Schüler*innenschaft positioniere, könne auch Lehrkräften die Unsicherheit nehmen, sich am Arbeitsplatz zu outen. Der Schüler*innenvertretung nach könne ein vorurteilsfreier Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von Seiten der Schulleitung und der Lehrkräfte zudem vielen Schüler*innen Sicherheit geben, sich zu outen. An der Schule der interviewten Lehrkraft sei dies unter anderem zwei transgeschlechtlichen Schüler*innen möglich gewesen.

Rechtliche Beratung für Schulleitungen zum Thema Transgeschlechtlichkeit verankern

Einen großen Handlungsbedarf sehen alle interviewten Expert*innen in rechtlicher Beratung von Schulleitungen und -fachkräften zum Thema Transgeschlechtlichkeit. Die sozialpädagogische Expertenperson führt aus, dass nicht-binäre und transgeschlechtliche Schüler*innen immer sichtbarer werden, es aber an Kenntnissen über die rechtlichen Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten insbesondere bei Schulträgern und -leitungen fehle. So sei ihnen zum Beispiel meist nicht bekannt, welcher Name in Zeugnissen oder Klausuren stehen dürfe oder ob sie geschlechtsneutrale, bzw. dritte Toiletten einrichten dürfen. Ein weiteres Beispiel, so die interviewte Lehrkraft, sei die Zimmerzuteilung für nicht-binäre Schüler*innen bei Schulausflügen. Die Schulleitungen müssten hier aktuell mit Lehrkräften und Eltern eine individuelle Lösung finden. Entweder fehle es an einer landesweiten Regelung oder diese sei kaum bekannt.

Beide befragte Angehörige berichten gleichermaßen von einer Überforderung der Schulen bei rechtlichen Themen. So wandten sich die Schulen bei rechtlichen Unklarheiten zuerst an die Eltern. Themen wie die Nutzung von Umkleidekabinen oder die falsche Zimmerzuordnung des transgeschlechtlichen Kindes bei Schulausflügen konnten durch die rechtliche Beratung und einem Weiterbildungsangebot eines Isbtqi* Vereins für Schulleitung und Lehrkräfte in diesen Fällen geklärt werden.

Dem Kenntnisstand der sozialpädagogischen Bildungsreferent*in nach werde aktuell an einer sächsischen Online-Plattform für Schulen gearbeitet. Diese Plattform sei dringend notwendig und sollte Basisinformationen, Antworten auf rechtliche Fragen und konkrete Ansprechpersonen für Schulen bereitstellen. Auch die interviewte Lehrkraft plädiert dafür, dass Schulen Antworten auf diese Fragen im Generellen haben sollten und nicht erst im konkreten Fall auf die Suche gehen müssen. Sie ist aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit auf Bundesebene gut vernetzt. Aktuell werde eine Aufklärungsbroschüre zum Thema Trans-/Intergeschlechtlichkeit über Gewerkschaftsmitglieder und Personalräte an sächsische Schulen gebracht. Der Expertenperson nach fehle es in Sachsen an gebündelten Informationen von Seiten des Freistaates bzw. des Kultusministeriums.

Inklusion durch gendergerechte Regelungen und Sprache schaffen

Die interviewte Lehrer*innenvertretung beobachtet, dass unter sächsischen Lehrkräften eine deutliche Unsicherheit zum Thema genderneutraler Sprache herrsche. So habe ein Schreiben zum Thema geschlechtsneutraler Sprache von Seiten des Kultusministeriums im Jahr 2021 diese Unsicherheiten noch verstärkt. Auch die Schüler*innenvertretung betont, wie wichtig eine eindeutige inklusive Haltung des Kultusministeriums sei.

Zahlreiche Antworten der Isbtqi* Befragten gehen ebenfalls auf diese Bedarfe ein: So fragen einige Befragte, wie transgeschlechtliche und nicht-binäre Schüler*innen denn angesprochen werden sollen, wenn nicht

durch die Verwendung ihres selbstbestimmten Pronomens. Eine Teilnehmer*in spricht sich stellvertretend für viele Personen gegen die Verwendung abgelegter Namen aus: „It should be normalized that teachers as example have to stop using deadnames.“ Andere Befragte fordern einen respektvollen Umgang im Sportunterricht. Regelungen bedürfe es zudem dringend bei geschlechtsneutralen Toiletten an Schulen, so die Hinweise der Befragten wie der Expert*innen. Diese wurden auch von Eltern transgeschlechtlicher Kinder in der Fokusgruppendifkussion gefordert. Die Schule sei erst nach Beratung durch eine lsbtqi* Fachberatung über ihre rechtlich möglichen Schritte aufgeklärt worden und habe dies bedarfsgerecht umgesetzt – eine Prozedur, die durch eine allgemeine Regelung Schulleitungen, Angehörige und Schüler*innen entlasten würde.

Ansprechpersonen in jeder Schule schaffen

Zahlreiche Befragte, die interviewten lsbtqi* Fachberatungen und die Expertenperson für Schulsozialarbeit sprechen sich für erkennbare Ansprechpersonen an Schulen aus. Oftmals wendeten sich Schüler*innen an Vertrauenslehrkräfte. Eine zentrale Rolle nehmen hierbei auch Schulsozialarbeiter*innen ein. Im Falle eines*einer befragten Angehörigen konnte auch die sozialpädagogische Fachkraft keine adäquate Unterstützung leisten, im Gegensatz zu einer lsbtqi* Fachberatung.

Sozialpädagogische Schularbeit sichern

Alle Expert*innen heben hervor, dass Schulsozialarbeiter*innen im schulischen Alltag und im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wichtig seien. Meist sind Schulsozialarbeiter*innen sowohl für Schüler*innen, Fachlehrer*innen, Schulleitungen und Eltern die ersten Ansprechpersonen. Auch die lsbtqi* Fachberatungen nennen Schulsozialarbeiter*innen als die wichtigste Gruppe der Multiplikator*innen an Schulen.

Alle Expert*innen schätzen die Kompetenz der Schulsozialarbeiter*innen, wie auch der Beratungslehrer*innen im Vergleich zu Fachlehrer*innen als hoch ein. Die Mehrzahl sei sehr engagiert, reflektiert und haben sich meist eigenständig ein individuelles Netzwerk zu lsbtqi* Vereinen und Fachberatungsstellen aufgebaut, um auf Bedarfe eingehen zu können.

Der*die Schülervertreter*in nennt hierbei zwei entscheidende Faktoren dafür, ob sich lsbtqi* Schüler*innen Schulsozialarbeiter*innen anvertrauen: Zum einen müsse es ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schüler*in und Fachkraft geben, zum anderen sollte sich der*die Schulsozialarbeiter*in mit lsbtqi* Themen auskennen.

Die sozialpädagogische Expertenperson berichtet, dass die größte Herausforderung für Sozialarbeiter*innen in der Vielzahl an abzudeckenden Themen liege. Schulsozialarbeiter*innen müssten für alle Kinder und Jugendlichen, vor allem für besonders vulnerable Gruppen, arbeiten. Somit sei ein sehr breit aufgestelltes Fachwissen zu unterschiedlichsten Themen notwendig. Aktuell bekämen Themen wie Kinderschutz oder (Cyber-)mobbing mehr Aufmerksamkeit. Dennoch werde das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt innerhalb des Fachverbandes intensiver diskutiert, so z.B. in Verbindung mit Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen. Es sei zu erkennen, dass das Interesse und die Bereitschaft unter Schulsozialarbeiter*innen, sich für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisieren zu lassen, stetig zunehme.

Der*die Bildungsreferent*in betont, dass Sozialpädagog*innen im Fachverband in erster Linie auf die Expertise von lsbtqi* Fachstellen und Vereinen zurückgreifen.

Aus Sicht aller Expert*innen sei die Arbeit von Schulsozialpädagog*innen von besonders großer Bedeutung an Schulen. Neben Sensibilisierung, Beratung und Aufklärung der Schüler*innen und auch der Lehrkräfte, müsse auch rechtliche Beratung an vielen Schulen von Schulsozialarbeiter*innen geleistet werden, so die*der sozialpädagogische Bildungsreferent*in. Es müsse sozialpädagogisches Personal aufgestockt oder durch entsprechendes Fachpersonal entlastet werden.

Schulhofklima verbessern und bei diskriminierendem Schüler*innenverhalten einschreiten

Alle interviewten Expert*innen geben an, dass ein hohes Interesse an den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt von Seiten der Schüler*innen erkennbar sei. Schüler*innen würden sich immer tiefergehender mit der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität auseinandersetzen und dies kommunizieren. Drei der Expert*innen sind der Meinung, dass dies vor allem auf die sozialen Medien und eine sehr gute Vernetzung unter lsbtqi* Jugendlichen zurückzuführen sei. Die kommunale Fachstelle weist darauf hin, dass eine Begleitung des Medienkonsums durch Schule wichtig sei.

Die interviewten Schulberatungen führen in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt aus, dass Jugendliche oft mehr Expert*innen seien als Lehrkräfte. Es gäbe kaum Jugendliche, die nicht wüssten, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Auch die befragte Lehrkraft stellt fest, dass Schüler*innen sehr offen in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt seien. So erhalte die Lehrkraft von Seiten der Schüler*innen sehr positive Resonanzen, wenn sie sich in der ersten Unterrichtsstunde zunächst mit ihrem Pronomen vorstellt. Auch die befragten Angehörigen sehen eine positive Veränderung im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt unter Schüler*innen. So seien von den Angehörigen befürchtete, sehr negative Reaktionen ausgeblieben.

Die Schüler*innenvertretung berichtet, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt innerhalb der Schüler*innenvertretung in allen Debatten und Diskussionen berücksichtigt werde. Dies sei damit zu erklären, dass die Vertreter*innen sehr engagiert und aufgeklärt und für gesellschaftliche Themen sensibilisiert seien. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt könne sich jedoch von Schule zu Schule unterscheiden. So seien der interviewten Vertretung auch Schulen bekannt, an denen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unter Schüler*innen nur als Nischenthema behandelt werde oder unsichtbar sei. Sie schätzt ein, dass es vor allem außerhalb der Großstädte höhere Hemmschwellen und weniger Offenheit gibt. Auch die interviewte Lehrkraft betont, dass man die Offenheit der Schüler*innen nicht pauschalisieren dürfe und offen gelebte Vielfalt nicht an allen Schulen alltäglich sei. Lsbtiq* Schüler*innen bräuchten beratende und unterstützende Lehrkräfte, die auch deren Lebenswelt mitdenken können, so die Schüler*innenvertretung.

Ob Schüler*innen Diskriminierung durch Mitschüler*innen erleben, hänge oftmals auch vom sozialen Status innerhalb des Systems Schule ab. Der Schüler*innenvertretung nach erleben außerdem Lsbtiq* Schüler*innen, die stärker von der Heteronorm abweichen (z.B. aufgrund des Aussehens oder einer nicht-binären Geschlechteridentität), trotz des positiven Wandels mehr Diskriminierung.

Viele Befragte fordern daher ein dezidiertes Einschreiten bei Beleidigungen auf dem Schulhof: „Ahnden von Beschimpfungen auf dem Schulhof: ‚schwul, behindert‘ - bringen meine Kids jetzt nach Hause“.

Elternschaft sensibilisieren

Die Expert*innen sehen einen großen Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung von Eltern. Die befragte Lehrkraft stellt bei Elterngesprächen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt einen schmalen Grat zwischen Akzeptanz und Empörung fest. Die Schüler*innenvertretung geht davon aus, dass sich viele Eltern erst mit dem Thema auseinandersetzen, wenn es Teil der Identität des eigenen Kindes ist. Auch aus Sicht der befragten Angehörigen müsse Eltern von Lsbtiq* Schüler*innen durch die Schulen ihrer Kinder Unterstützung zugesichert sein. „Mehr Unterstützung seitens Schule“ geben einige befragte Angehörige als konkreten Handlungsbedarf für Eltern an.

Die Expert*innen sind sich einig, dass Schulen persönliche Hemmschwellen oder Vorurteile der Eltern abbauen könnten. Der*die sozialpädagogische Bildungsreferent*in und die interviewte Lehrkraft regen an, darüber nachzudenken, wie man Eltern erreiche, die nicht an Elternabenden oder Lehrer*innengesprächen teilnehmen. Die kommunale Fachberatung spricht sich dafür aus, Beratungsangebote für Eltern aufzustocken. Es müsse eine Angebotsstruktur geben, da man nicht erwarten könne, dass sich Eltern selbst organisierten.

10.5. Handlungsbedarfe im Bereich Berufs-, Hochschule und Universität

Der tertiäre Bildungsbereich mit Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten in Sachsen ist derjenige öffentliche Bereich, in denen am wenigsten Lsbtiq* Befragte negative Erfahrungen berichten. Dies spiegelt sich auch in den spärlich geäußerten Bedarfen von Lsbtiq* Befragten wider. Im Hochschulbereich konnte trotz zweier Anfragen kein Expert*innen-Interview realisiert werden. Die Hinweise beruhen hier auf Aussagen mit Bezug zu Hochschulen aus den im Schul- und Gesundheitsbereich geführten Expert*innen-Interviews.

Entsprechend kann über die Handlungsbedarfe und -wünsche nur in einigen Punkten über die in Kapitel 7.5 gelisteten Befunde, vorrangig den Mangel an Ansprechpersonen, Misgändern und Benachteiligung durch Dozent*innen / Berufsschullehrkräften hinaus konkretes gesagt werden.

Bereich	Handlungsbedarf
Hochschulen	Antidiskriminierende Regelungen und Maßnahmen in das sächsische Hochschulgesetz aufnehmen
	Namensänderung auf offiziellen Dokumenten an allen Hochschulen barrierearm ermöglichen
	Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die akademische Ausbildung aller Professionen, die mit Menschen (in Abhängigkeitsverhältnissen) zu tun haben (u.a. Lehrkräfte, Pädagog*innen, Medizin, Verwaltung), integrieren
Berufsschulen	Lsbtiq* Themen in Berufsschulen und berufliche Ausbildungen integrieren

Abbildung 49: Genannte Handlungsbedarfe im Berufs- und Hochschulwesen

Antidiskriminierende Regelungen und Maßnahmen in das sächsische Hochschulgesetz aufnehmen

Eine der Ursachen für Lsbtiq*feindliche Erfahrungen an Hochschulen wird von einer befragten Person im sächsischen Hochschulgesetz gesehen: „Es gibt keine Konsequenzen für diskriminierendes Verhalten, auch formell steht Queerfeindlichkeit nicht im sächsischen Hochschulgesetz, wenn es um Diskriminierung geht.“

Namensänderung auf offiziellen Dokumenten an allen Hochschulen barrierearm ermöglichen

Die Erfahrungsberichte vieler Befragter weisen darauf hin, dass die sächsischen Hochschulen unterschiedlich mit Namensänderungen bei transgeschlechtlichen und nicht-binären Studierenden umgehen. Hier wurden auch positive Beispiele genannt, so an der Universität Leipzig, die im geschilderten Fall die Namensänderung auch vor dem offiziellen Eintrag des Gerichts ermöglicht habe. Dies wünschen sich Befragte auch von anderen Hochschulen. Inwiefern dies für alle Hochschulen geregelt werden kann, ist zu prüfen.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die akademische Ausbildung aller Professionen, die mit Menschen (in Abhängigkeitsverhältnissen) zu tun haben (u.a. Lehrkräfte, Pädagog*innen, Medizin, Verwaltung), integrieren

Ein in mehreren Fachinterviews und von zahlreichen Befragten hervorgehobener Bedarf ist die grundständige Vermittlung von Kompetenzen im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für alle Professionen, die mit Menschen in Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten: Genannt wird hier insbesondere die akademische Ausbildung der Lehrkräfte, Pädagog*innen, Mediziner*innen und Therapeut*innen, sowie Verwaltungsstudiengänge.

Dem Kenntnisstand der Schul-Expert*innen nach ist sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kaum Inhalt der Lehramtsausbildung. Das Angebot an den Hochschulen hänge vom Engagement der jeweiligen Studiengangsleitungen ab. Dies führe dazu, dass auch etablierte Angebote bei einem Wechsel des*der Lehrstuhlinhaber*in wegfallen können. Alle Expert*innen sprechen sich dafür aus, dass nötige Kenntnisse unbedingt in der Lehramtsausbildung grundständig vermittelt werden müssen.

Auch die interviewte Expertenperson im Bereich Gesundheit weist darauf hin, dass Lehrveranstaltungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Medizinstudium fakultativ und abhängig von engagierten Lehrstühlen und ehrenamtlich engagierten Mediziner*innen seien. Der*die Expert*in kritisiert, dass es an einer einheitlichen Organisation fehle. Die Verantwortung dafür, dass grundständiges Fachwissen überhaupt verfügbar sei, müsse hier beim Freistaat liegen und nicht bei individuellen engagierten Akteur*innen. Lsbtiq* Gesundheit solle als eigenständiges Thema verpflichtend in die Ausbildungspläne aller medizinischen Berufe integriert werden, so die Expertenperson.

Lsbtiq* Themen in Berufsschulen und berufliche Ausbildungen integrieren

Die interviewte Schüler*innenvertretung betont, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch an Berufsschulen vermittelt werden sollte. Sie beschreibt, dass vor allem in handwerklichen oder technischen Berufen das Thema im Berufsschulunterricht nicht stattfinden würde. Es wäre eine Chance, stereotype Denkmuster der Berufsschüler*innen, die möglicherweise auch in der Arbeitspraxis verstärkt werden, aufzulösen.

Weitere Ausbildungsberufe, in denen Fachkräfte mit Menschen in Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten, werden vielfach als dringend reformbedürftig benannt. Basiswissen, Sensibilisierung und Kompetenzen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt müssten

insbesondere in Ausbildungsinhalte für Erzieher*innen und Pflegekräfte Einzug erhalten, so die zahlreichen Bedarfsäußerungen der Befragten.

10.6. Handlungsbedarfe im Bereich Arbeitswelt

Die Befunde in Kapitel 7.6 machen auf erste Handlungserfordernisse aufmerksam. So zeigen sie, welche Unterschiede zwischen diskriminierenden Arbeitsumfeldern und einem aktiv-geförderten, Vielfalt begrüßenden Arbeitsklima bestehen können. Sie zeigen außerdem, wie stark die Arbeitswelt einem binären Denken verhaftet ist und dass insbesondere nicht-cisgeschlechtliche Arbeitskräfte erhebliche Nachteile erleben.

Im Bereich Arbeitswelt wurde aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen kein dezidiertes Expert*innen-Interview geführt. Die interviewten Lsbtiq* Fachberatung sowie Expert*innen aus einer kommunalen Verwaltung und der Schule als öffentlichem Arbeitgeber haben sich zum Themenfeld Arbeit geäußert. Diese Interview-Ergebnisse und Nennungen der Lsbtiq* Befragten lassen sich in zwei Feldern mit folgenden konkreten Bedarfslagen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit	AGG durchsetzen, Maßnahmen gegen Gender Pay Gap und Gender Care Gap schaffen
	Mehr Sensibilisierung in Jobcentern schaffen
Öffentliche Arbeitgeber*innen	Aktives Diversity Management bei öffentlichen Arbeitgeber*innen betreiben
Privater Sektor	Kooperationen und Zugangsmöglichkeiten zu privaten Unternehmen über Wirtschaftskammern und Gewerkschaften ausweiten
	Lsbtiq* Vielfalt als Standort-Vorteil ansehen und Lsbtiq* Fachkräfte über staatliche Förderrichtlinien explizit adressieren

Abbildung 50: Genannte Handlungsbedarfe in der Arbeitswelt

Grundsätzlich sehen sowohl die interviewte Expertenperson in der kommunalen Verwaltung, als auch die Lsbtiq* Fachberatungen einen großen Handlungsbedarf im Bereich der Arbeitswelt. So habe „in Sachsen der Bereich Arbeitswelt politisch noch nicht den Stand, den er haben sollte.“ Es sei ein sehr heterogener Bereich mit großen Defiziten, sowohl im öffentlichen wie im privaten Arbeitsbereich.

AGG durchsetzen, Maßnahmen gegen Gender Pay Gap und Gender Care Gap schaffen

Die Befunde in Kapitel 7.6 haben gezeigt, dass jede vierte befragte Lsbtiq* Person mehrheitlich negative Erfahrungen in der Arbeitswelt macht. Hierbei sind nicht-cisgeschlechtliche Personen besonders häufig betroffen – ebenso wie Lsbtiq* Personen mit Behinderung / Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Dies spricht für einen größeren (auch intersektionalen) Bedarf in der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Sachsen.

Entsprechend empfiehlt eine befragte Person: „Unternehmen noch mehr zur Durchsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bringen und dies kontrollieren“. Dazu gehört für eine andere befragte Person auch die aktive Reduzierung der finanziellen Diskriminierung aller nicht-cismännlichen Personen in Beruf und Erziehungs-/Pflegefürsorge: „Konkrete Lösungsansätze zur Schließung des Pay- und Care [...] - Gaps“ werden gefordert.

Mehr Sensibilisierung in Jobcentern schaffen

Eine interviewte Lsbtiq* Beratungsstelle betont, dass nicht nur transgeschlechtliche, sondern auch lesbische, bisexuelle und schwule Personen bei Coming-outs Diskriminierung bis hin zum Verlust der Arbeitsstelle erfahren. In der Fokusgruppendifkussion mit transgeschlechtlichen Teilnehmenden wurde zudem beschrieben, wie schwer es ist, als transgeschlechtliche Person mithilfe des Jobcenters wieder eine Arbeitsstelle zu finden.

Bei Jobcentern erkennt die interviewte Lsbtiq* Beratungsstelle durchaus eine „gewisse Bereitschaft“, die aber noch nicht ausreicht. In der Regel läge die Zuständigkeit dort bei Beauftragten für Chancengleichheit. Auch Sachbearbeiter*innen müssten bedarfsgerecht geschult werden.

Aktives Diversity Management bei öffentlichen Arbeitgeber*innen betreiben

Viele Befragte wie auch Expert*innen stimmen sehen öffentliche Arbeitgeber*innen in der Pflicht, eine Vorreiterrolle einzunehmen. So sei es zu begrüßen, dass neben rund 60 sächsischen Unternehmen auch die Staatsregierung der Charta der Vielfalt beigetreten sei. Es mangle aber an deren Umsetzung im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, so eine interviewte Isbtqi* Beratungsstelle. Die fehlende Vorbildwirkung des Landes als Arbeitgeberin im öffentlichen Dienst wird hierbei beklagt.

Dies ist auch konkret in maßgeblichen Arbeitsbereichen für Landesbedienstete zu sehen, beispielsweise in sächsischen Schulen. Hierbei berichtet sowohl die interviewte Lehrer*innenvertretung, als auch die interviewte sozialpädagogische Bildungsreferent*in, dass ein Großteil queerer Lehrkräfte mangels gefühltem Rückhalt der Schulleitung und/oder der politisch Verantwortlichen nicht geoutet sei. Es bedürfe hier eindeutiger Positionierung, um Lehrkräften die Unsicherheit zu nehmen und ihnen zu ermöglichen, am Arbeitsplatz genauso offen zu leben wie heterosexuelle cisgeschlechtliche Lehrkräfte.

Als Handlungserfordernis sieht eine befragte Person: „Mehr oder überhaupt erst Diversity-Management in Ämtern und Behörden von Kommune/Land/Bund“. Dies schließe auch eine flächendeckende Benennung von Ansprechpersonen für queere Lebensweisen ein.

Öffentliche Arbeitgeber*innen auch in strukturschwachen Regionen seien gezielt einzubeziehen. „Am Arbeitsplatz gibt es noch viel zu viel Diskriminierung durch Arbeitgeber auch im Öffentlichen Dienst (Erzgebirge, Sächsische Schweiz usw. beziehe ich da sehr mit ein)“, so eine befragte Person.

Kooperationen und Zugangsmöglichkeiten zu privaten Unternehmen über Wirtschaftskammern und Gewerkschaften ausweiten

Für den privatwirtschaftlichen Sektor sieht die interviewte Isbtqi* Fachberatung die Herausforderung vor allem in den Zugängen zu Unternehmen. Großunternehmen hätten meist Diversity-Konzepte, in Sachsen seien aber vor allem kleine und mittelständische Unternehmen ansässig. Zu diesen bestehe für Isbtqi* Fachstellen kaum Zugang. Punktuelle Zugangsmöglichkeiten über die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammer und über einige Gewerkschaften seien hergestellt worden. Insgesamt aber brauche es mehr konkrete Kooperationswege, um sächsische Privatunternehmen für Isbtqi* Belange zu gewinnen.

Isbtqi* Vielfalt als Standort-Vorteil ansehen und Isbtqi* Fachkräfte über staatliche Förderrichtlinien explizit adressieren

Die Berichte der Befragten zeigen, dass ein Wegzug aus Sachsen, nicht nur aus dem sächsischen ländlichen Raum, von nicht wenigen Isbtqi* Einwohner*innen erwogen wird. „Gedanken weg zu ziehen und lieber in einem weniger rechtskonservativen Bundesland zu leben, gibt es allerdings auch. Erlebe dies in Leipzig auch als einen drohenden ‚Brain-Drain‘. Wer aus meinem Umfeld überlegt zu gehen, sich in anderen Teilen Deutschlands niederzulassen und dort eine Familie zu gründen, das sind die Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Lehrer:innen usw., die auch überall anders in Deutschland einen Job finden können.“

Gleichzeitig besteht in vielen Branchen ein Fachkräftemangel, beispielsweise in der IT oder der Pflege. „Mehr Räume zu schaffen, damit mehr LGBT Menschen hier wohnen und als Innovationsmotor dienen können – wo viele LGBT Menschen leben, ist die Kreativität größer“ ist einer der Hinweise, die dazu aus dem Kreis der Befragten kommen.

Hier wird von einer interviewten Isbtqi* Fachberatung positiv zur Kenntnis genommen, dass das Sächsische Wirtschafts- und Arbeitsministerium Interesse an der Isbtqi* Fachkräftesicherung zeige. Das Problem sei, dass es keine passende Förderrichtlinie für entsprechende Maßnahmen gäbe. Die Fachkräfterrichtlinie schließe zwar Isbtqi* Personen nicht aus, ziele aber explizit auf ältere und ausländische Arbeitskräfte ab.

Unter den Befragten wird ein Finanzierungsbedarf für diversitätsfördernde Projekte in der Arbeitswelt gesehen. Beispielhaft wird ein Projekt hervorgehoben: „Der LSVD Sachsen hat ein Projekt ‚Queer am Arbeitsplatz‘ und leistet hier hervorragende Arbeit auch in Pandemie-Zeiten. Hier sollte mehr Förderung durch öffentliche Stellen geschehen.“

10.7. Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen

Kapitel 7.6 hat erste Hinweise auf Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen gegeben. So wurde erstens eine große Diskrepanz in den Erfahrungen trans-, intergeschlechtlicher sowie nicht-binärer Patient*innen zu cisgeschlechtlichen deutlich. Zweitens berichten auch schwule, bisexuelle und lesbische Befragte von

teilweise geringen Kompetenzen des medizinischen Personals bei besonderen Bedarfen. Ein Sensibilisierungs- und Schulungsbedarf wird durch den Befund aufgezeigt, dass sich 78 von rund 780 Befragten in den vergangenen fünf Jahren pathologisiert sahen. Und schließlich wurde ein großer Bedarf an therapeutischen Plätzen und Isbtiq*-spezialisierten Therapeut*innen deutlich.

Betrachtet man nun zusätzlich die Expert*innen-Interviews und konkrete Verbesserungshinweise der Befragten, so lassen sich im Bereich des Gesundheitswesens vier Cluster an Handlungsbedarfen identifizieren: erstens der Bedarf nach größerer Selbstbestimmung über den eigenen Körper; zweitens der Ausbau medizinischer und therapeutischer Versorgung in Sachsen; drittens spezifische Gesundheitsleistungen; und viertens die Sensibilisierung und Qualifizierung des Gesundheitspersonals.

Dazu wurde ein Expert*innen-Interview mit einem*r praktizierenden Ärzt*in in Sachsen, spezialisiert auf Isbtiq* Bedarfe, geführt. Die gesundheitliche Versorgungssituation im Freistaat wurde zudem in weiteren Interviews mit Isbtiq* Fachberatungen sowie durch Expert*innen im Bereich Kinderwunsch und kommunale Verwaltung angesprochen.

Die in der Summe sieben Expert*inneneinschätzungen und über 80 Nennungen der Isbtiq* Befragten lassen sich zu folgender Bedarfslage und Handlungsempfehlungen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Grundsatz der Selbstbestimmung	Selbstbestimmungsrecht für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen in der Medizin fördern
	Isbtiq* Personen im Gesundheitswesen entpathologisieren
Versorgungsstruktur	Medizinische Kompetenzzentren zur zentralen und stabilen Versorgung transgeschlechtlicher Personen aufbauen
	Psychologische Beratung ausbauen
Gesundheitsleistungen	Verbindlichen und umfangreicheren Leistungskatalog der Krankenkassen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen diskutieren
	Reproduktionsmedizinische Leistungen für Isbtiq* Personen mit Kinderwunsch ermöglichen
	Bessere Informationen und Zugang zu Verhütungsmitteln, STI-Tests, PreP, Hormonen erleichtern und vergünstigen
	Gleiche Möglichkeiten zur Blutspende schaffen
Gesundheitswesen	Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Ausbildungen von medizinischen und therapeutischen Fachkräften verankern
	Sensibilisierung in der Kinderwunschbehandlung, bspw. von Gynäkolog*innen oder Fachkräften in Kinderwunschkliniken schaffen
	Fachübergreifende Leitlinien überarbeiten
	Klare Zuständigkeiten für Isbtiq* Themen und Kooperationsbereitschaft innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer schaffen

Abbildung 51: Genannte Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen

Grundsätzlich sehen sowohl die Isbtiq* Fachberatungen, als auch der*die interviewte Ärzt*in das Gesundheitswesen als einen hoch problematischen Bereich für Isbtiq* Personen an. Die Expertenperson beschreibt, dass Queer-Sein im Gesundheitswesen eine Grauzone sei und Isbtiq* Patient*innen im Vergleich zu nicht-Isbtiq* Patient*innen höheren Belastungen ausgesetzt seien. Viele Isbtiq* Patient*innen fühlten sich bei der medizinischen Vorsorge nicht sicher und es fehle an einer vorurteilsfreien und vertrauensvollen Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung. Dies gelte für alle medizinischen Bereiche.

Selbstbestimmungsrecht für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen in der Medizin fördern

Viele Befragte betonen, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen wollen, statt fremdbestimmt zu werden. „Mehr Selbstbestimmungsrecht für trans* und nichtbinäre Personen (auch bei medizinischer Versorgung und Transition)“ ist eine häufige Aussage für diesen Grundsatz. Dieser hat mehrere Facetten: eine bundespolitische, allen voran die angemahnte „Abschaffung des verfassungswidrigen TSG“ und die damit einhergehende „Beendigung der Notwendigkeit von Begutachtungen durch den MDK“. Landespolitisch mahnen die Befragten und der*die interviewte Medizin-Expert*in einen Mangel einer dies ermöglichenden Gesundheitsinfrastruktur (siehe unten) sowie einen Mentalitätswandel großer Teile der Ärzt*innenschaft an, Isbtiq* Personen weder zu pathologisieren, noch bewusst oder unbewusst zu diskriminieren.

Lsbtiq* Personen im Gesundheitswesen entpathologisieren

Die teils sehr deutlichen und zahlreichen Erfahrungsberichte in Kapitel 7.6 haben gezeigt, dass pathologisierende Sichtweisen auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen verbreitet sind. „Therapeut*innen und Ärzte, die einen nicht pathologisieren“, ist entsprechend ein häufig genannter Bedarf unter den Antwortenden. Dies gilt in unterschiedlicher Weise für verschiedene Lsbtiq* Teilgruppen: Vorrangig für nicht-cisgeschlechtliche Personen – hier wird teilweise ein „komplettes Umdenken im medizinischen Bereich“ angemahnt: „TIN/Agender sind nicht krank“.

Insbesondere gilt dies für intergeschlechtliche Personen, die nach Expert*innenmeinung und nach Schilderung der interviewten intergeschlechtlichen Person vor allem medizinisch noch pathologisiert werden. Ärzt*innen würden mangels Wissen immer noch viel zu häufig von zwei gesunden Geschlechtern ausgehen und jede Abweichung davon als krankhaftes Syndrom behandeln, statt die Varianten der Geschlechtsentwicklung als natürlich anzuerkennen. Es sei dringend nötig, intergeschlechtlichen Patient*innen eindeutig mitzuteilen, dass sie intergeschlechtlich seien, und zweitens alle Optionen wertfrei zu kommunizieren, beispielsweise offenzustellen, ob die Person eine Hormonbehandlung selbst wünscht, statt Druck auszuüben, sie einem männlichen oder weiblichen Geschlecht anzugleichen.

Keine Behandlung in Anspruch zu nehmen, muss intergeschlechtlichen Personen im Patient*innengespräch genauso als Möglichkeit benannt werden, so die interviewte Person, statt sie an ein männliches oder weibliches Geschlecht angleichen zu wollen.

Gleichzeitig müssen Ärzt*innen selbst wissen und entsprechend ihre*n Patient*in darüber aufklären, dass vom diversen oder intergeschlechtlichen Geschlecht die Geschlechtsidentität zu unterscheiden ist. Zweitens gilt es weiterhin, transgeschlechtliche Personen in der Medizin zu entpathologisieren. Befragte weisen zeitgleich darauf hin, dass dies nicht mit einem Wegfall der Krankenkassenleistungen einher gehen darf. „...sind nicht krank, sollten aber medizinische Maßnahmen zur Transition/Angleichung ohne Hürden in Anspruch nehmen können.“ Hier empfiehlt ein*e Teilnehmer*in der Fokusgruppendifkussion, Transgeschlechtlichkeit analog zur Schwangerschaft nicht als Krankheit, sondern besonderen Zustand anzusehen und mit Leistungen in dieser Phase zu unterstützen.

Drittens zeigen die Ergebnisse befragter Lsbtiq* Sächs*innen mit Beeinträchtigung / Behinderung wie auch Schilderungen eines*einer Fokusgruppenteilnehmenden: Lsbtiq* Personen, die auch unter psychischen Erkrankungen oder Traumata leiden, dürften nicht in ihrer Sexualität und ihrer geschlechtlichen Identität pathologisiert werden. Ärzt*innen würde diese vielfach als Bestandteil ihrer psychischen Erkrankung werten.

Viertens gilt es, die (auch medizin-)rechtliche Stellung nicht-binärer Personen zu klären, u.a. was die Inanspruchnahme spezifischer Kassenleistungen angeht, so die Hinweise zahlreicher Befragter (siehe unten). Auch hier scheint ein Dialog in der Ärzt*innenschaft und Ausbildung von Mediziner*innen in den kommenden Jahren nötig.

Medizinische Kompetenzzentren zur zentralen und stabilen Versorgung transgeschlechtlicher Personen aufbauen

Die interviewten Expert*innen betonen, dass sich transgeschlechtliche Personen in besonders hoher Abhängigkeit zu Ärzt*innen befinden, so z.B. durch die gesetzlich vorgeschriebene Diagnostik oder den Prozess der Transition. Ihnen müssen eine angstfreie und kompetente medizinische Versorgung von Spezialist*innen ermöglicht werden. Ärzt*innen brauchen hier neben medizinischem auch juristisches Wissen, so die Expert*innen.

Die Lsbtiq* Fachberatungen geben an, dass es Listen mit queer-sensiblen Therapeut*innen und Fachärzt*innen gibt. Sie betonen, dass diese Listen in Sachsen sehr lückenhaft seien und dass es nur eine überschaubare Anzahl an Expert*innen, vor allem in städtischen Zentren, in Sachsen gibt. Auch am Zertifizierungsprozess des bundesweiten Projektes „Gütesiegel Praxis der Vielfalt“⁶⁸, hätten nur wenige Praxen in Sachsen teilgenommen.

Es braucht einen „besseren Zugang zu trans Healthcare“, so die Befragten. Vor allem transgeschlechtliche Personen außerhalb der Städte haben kaum Zugang, weil es an flächendeckender Gesundheitsversorgung fehlt – dies wurde ausführlich in der Fokusgruppendifkussion aufgezeigt. Selbst sächsische Universitätskliniken werden teilweise gemieden und Wege und Kosten in Unikliniken anderer Bundesländer auf sich genommen, wenn Patient*innen nicht mit den dort behandelnden Ärzt*innen zurechtkommen. Eine von Befragten und Expert*innen geäußerte Lösung sind spezialisierte Gesundheitszentren: „Es braucht sehr

⁶⁸ Siehe Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (2022b): <https://www.praxis-vielfalt.de/>

viel mehr kassenärztliche Niederlassungen für Therapeuten und Trans*Inter* Gesundheitszentren.“ So konkretisiert eine Person: „Aufbau von medizinischen Kompetenzzentren (Psychologen, Psychiater, Hausärzte, Endokrinologen, Urologen, Gynäkologen, Hautärzte mit Nadelepilation als Leistung) zur zentralen und stabilen Versorgung von Trans*Personen (mindestens in größeren Städten).“

Solche Gesundheitszentren könnten auch als Ausgangspunkt für weitere Schulungen in der Fläche genutzt werden, so ein Hinweis: „Zusätzlich kann man diese Kompetenzzentren zur Wissensmultiplikation für andere Ärzte nutzen, um stückweise eine flächendeckendere Versorgung durch geschulte niedergelassene Ärzte zu ermöglichen.“

Psychologische Beratung ausbauen

Expert*innen weisen darauf hin, dass Therapieplätze für alle Personen mit langen Wartemonaten verbunden sind. Für den Transitionsprozess wird eine therapeutische Begutachtung jedoch gesetzlich zwingend vorgeschrieben, ein künstlicher Engpass wird damit geschaffen.

Zahlreiche Befragte zeigen diese Problematik und die damit verbundenen Folgen für andere Patient*innen auf: „Namensänderungen müssen einfacher werden, genauso wie die Beantragung von geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen; und das, ohne dafür einen Therapeuten aufsuchen zu müssen. Nicht jede Person, die solche Maßnahmen in Anspruch nehmen will, braucht auch Therapie, nimmt dann aber einer bedürftigen Person im Zweifel einen der wenigen Therapieplätze weg, die es gibt.“

Auf dieses Dilemma weisen auch die befragten Angehörigen hin. Sie berichten, dass es einen Mangel an psychologischer Betreuung mit entsprechendem Fachwissen in Sachsen gibt. Der Zugang zu vorgeschriebenen psychologischen Angeboten müsse erleichtert werden. Ein*e Angehörige*r aus dem Umland führt hierzu aus: „Wir sind von hier aus über 30km gefahren und waren in zwei Städten, um einen Therapeuten zu finden... das macht man ja für sein Kind.“ Ein*e weite*r Angehörige*r ergänzt, dass er*sie seit über einem halben Jahr nach einem Psychologen für das zweite Gutachten sucht und überall auf Wartelisten landet. Paradox sei, dass sein*ihr Kind nach dem ersten Gutachten mit der Hormontherapie begonnen habe, gleichzeitig lasse sich nun kein*e Therapeut*in finden. Dies sei allerdings für den weiteren Transitionsprozess Voraussetzung. Zudem bestehe keine Wechselmöglichkeit, wenn die Beziehung zwischen Patient*in / Kind und Therapeut*in nicht harmoniere. Die Angehörigen äußern sich auch kritisch über die Regelungen des zeit- und kostenintensiven Transitionsprozesses. So gibt es wenig Verständnis dafür, dass es z.B. zwei Gutachten brauche und nicht ein Gutachten ausreiche.

Entsprechend häufig geäußert wird der Bedarf nach einem „Ausbau von psychologischer Beratung (spezialisiert von und für LGBTQIA+)“. Auch ohne Begutachtungszwang bestehe in Teilen der Zielgruppe „häufig ein erhöhter Bedarf an Angeboten zur mentalen Gesundheit“, sodass das „Therapieangebot großflächig aufgestockt“ werden müsse. Dies müsse auch im strukturschwachen ländlichen Raum Sachsens gewährleistet werden, wenn gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden sollen: „Außerdem wäre es wünschenswert, wenn Therapeuten mehr spezialisiert auf queere Themen wären und nicht nur wenige in Metropolen, zu denen man keinen Zugang hat oder mehrere Stunden fahren muss“.

Den therapeutischen Bedarf in Kinderwunschkliniken nicht zu übersehen, mahnt der*die interviewte Kinderwunschberater*in an. Seiner*ihrer Einschätzung nach fehlt es sachsenweit an psychologischen Fachkräften in den Kinderwunschkliniken. Es wird Personal gebraucht, welches die Patient*innen in dieser besonders psychisch belastenden Situation auffangen kann. Hierfür müssten Stellen geschaffen und zusätzliches Personal ausgebildet werden, so der*die Kinderwunschempfeher*in.

Verbindlichen und umfangreicheren Leistungskatalog der Krankenkassen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen diskutieren

Einen großen Bedarf sehen viele Befragte in der Auseinandersetzung mit den Krankenkassen. In den Antworten wird deutlich, wie hochschwellig diese ist. Ein „leichterer Umgang mit der Krankenkasse“ sei notwendig. Auch sehen lsbtiq* Befragte die sächsische Staatsregierung und die medizinischen Standesorganisationen Sachsens in der Verantwortung, sich für einen ausgeweiteten Leistungsumfang insbesondere für nicht-cisgeschlechtliche Personen einzusetzen: „Es ist für mich unbegreiflich, dass man seine Brüste ohne große Diskussion vergrößern lassen kann (ich war in einer Klinik im Gespräch, habe es selbst erlebt), aber zum Entfernen diverse Gutachten/Indikationen benötigt.“ Häufig wird dies mit Leistungen im Zuge einer Transition verbunden: „Vorbringen eines verbindlichen und umfangreicheren Leistungskatalogs der Krankenkassen für transsexuelle Personen.“

Außerdem weisen zahlreiche Befragte auf darüberhinausgehende Bedarfe einer weiteren Gruppe hin, die aktuell nicht geregelt sind: „Geschlechtsangleichende Maßnahmen müssen auch für nicht-binäre Personen

übernommen werden.“ Es werden konkrete Leistungen benannt, die auch nicht-binären Sächs*innen zur Verfügung stehen sollten, beispielsweise „Unterstützung von Krankenkassen bei Brustabnahme bei nichtbinären Personen, die kein Testosteron nehmen“.

Andere Befragte fassen die Bedarfe mit folgendem Grundsatz bzw. Ziel zusammen: „Kostenübernahme ohne Gatekeeping für ALLE dysphorie-verringern OPs“ [für alle Personenkreise].

Reproduktionsmedizinische Leistungen für Isbtqi* Personen mit Kinderwunsch ermöglichen

Einige Bundesländer (Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen, Saarland) unterstützen inzwischen Kinderwunschbehandlungen lesbischer Paare, allerdings unter der Bedingung, dass eine Fertilitätsstörung vorliegt. Befragte kritisieren nicht nur, dass eine solche anteilige Kostenübernahme in Sachsen nicht besteht. Mehrere unter ihnen berichten davon, auch als Selbstzahler*in von sächsischen Kinderwunschzentren abgelehnt und nicht beraten worden zu sein und so ihren Kinderwunsch notgedrungen in Berlin erfüllen zu müssen.

Viele Befragte äußern daher einen grundlegenden Bedarf danach, dass allen Sächs*innen die Erfüllung eines Kinderwunschs diskriminierungsfrei ermöglicht werden solle: „Egalitäre Behandlung von Eltern in Kinderwunschkliniken, unabhängig von deren Beziehungsstatus (verheiratet, verpartnert oder eben als Co-Eltern). Derzeit übernehmen die Krankenkassen die Kosten nur bei verheirateten Paaren. Das bedeutet eine strukturelle Diskriminierung für alle anderen Familien- und Lebensmodelle.“

Bessere Informationen und Zugang zu Verhütungsmitteln, STI-Tests, PreP, Hormonen erleichtern und vergünstigen

Verschiedene Befragte sprechen konkrete Leistungsbedarfe vor allem im Bereich der sexuellen Gesundheit an. Zunächst bedürfe es besserer Informationen und Aufklärung: „Deutlich mehr fundierte Informationen zum Schutz vor Geschlechtskrankheiten gerade bei Frauen, die Sex mit Frauen haben; mehr Bildung zu alternativen Verhütungsmitteln, die nicht nur Empfängnisverhütung bedeutet“. Dazu zählten auch „bezahlbare Lecktücher“.

Bei Verhütungsmitteln und präventiven Testungen spielen in den Aussagen der Befragten die Faktoren Bezahl- und Verfügbarkeit bzw. ein erleichterter Zugang eine sehr große Rolle: „einfachere STD Tests und Prep“; „Zugang zu PreP weiter erleichtern (Verschreiben durch Hausarzt ermöglichen)!“ und die „Fortsetzung der kostenlosen und anonymen Testung auf STIs im Gesundheitsamt trotz Pandemie, ggf. Ausweitung auf Unikliniken / Partner-Praxen im niedergelassenen Bereich“ sind konkret genannte Handlungserfordernisse.

Zudem wird die Verfügbarkeit / Verschreibung von Hormontherapien und -rezepten vielfach angesprochen. „Die Pille gibt's auf die Hand beim Erstgespräch, HRT braucht mehrere Wochen und Monate Beratung“. Es bedürfe mehr geschulter niedergelassener Ärzt*innen, selbst in Großstädten, um an Hormone zu gelangen, so das Fazit der Fokusgruppe Transgeschlechtlichkeit und die Ausführung einer befragten Angehörigen-Person. Stellvertretend zeigt dies eine Äußerung der Befragten: „Den Zugang zu Verhütungsmitteln, Hormontherapie und anderen qualitativ hochwertigen Möglichkeiten für trans*Personen (Brust abbinden etc.) leichter machen, bzw. günstiger machen.“

Gleiche Möglichkeiten zur Blutspende schaffen

Das Thema Blutspende wird häufig von schwulen und transgeschlechtlichen Befragten angesprochen, wie es auch in anderen Bundesländern diskutiert wird: „Man fühlt sich sehr abgestempelt. Es ist egal, ob man in einer Partnerschaft lebt und keinen sexuellen Kontakt zu anderen Männern hatte. Man bekommt das Gefühl, als wäre man prinzipiell krank und die Lebensweise wäre falsch. Weil ich weiß, das Spenden immer gebraucht werden und ich wirklich gern helfen würde, habe ich sogar über Tests vor der Blutspende, bezüglich der betreffenden Krankheiten, auf eigene Kosten nachgedacht. Doch selbst damit hatte ich keinen Erfolg.“

So fordern zahlreiche Isbtqi* Befragte lediglich „gleiche Möglichkeiten zur Blutspende“, die sich an der Häufigkeit des Sexualkontakts und Zahl der Partner*innen orientieren sollten, statt sexuelle und geschlechtliche Identitäten als solche zu diskriminieren: „Blutspenderegeln klären, so dass Transpersonen und schwule Männer ebenso wie Hetero- und Cissexuelle Blut spenden können (die Frage nach Promiskuität/sexuell ungeschütztem Verkehr unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung sollte als Ausschlusskriterium ausreichen)“.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Ausbildungen von medizinischen und therapeutischen Fachkräften verankern

Lsbtiq*-sensible Gesundheitsversorgung findet unter Ärzt*innen, außerhalb eines kleinen Kreises ehrenamtlich engagierter Ärzt*innen, wenig Aufmerksamkeit, so die Wahrnehmung des*der interviewten Mediziner*in. Er*sie führt aus, dass es sehr schwierig ist, Ärzt*innen zu erreichen und entsprechend zu sensibilisieren. Dafür seien verschiedene Gründe ursächlich:

Aufgrund der starken hierarchischen Struktur im medizinischen Arbeitsbereich befürchten Ärzt*innen, dass ihnen durch Engagement für eine Lsbtiq*-sensible Versorgung ihre Karrierechancen verwehrt bleiben. Da das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt oftmals mit politischem Aktivismus in Verbindung gebracht werde, bestehe die Sorge, dass die fachliche Kompetenz durch das Engagement in Frage gestellt werde. Der*die Expert*in beschreibt, dass es auch zu Sachbeschädigungen durch Angriffe auf ärztliche Praxen nach Bekanntwerden des Engagements kommen könne.

Auch die Lsbtiq* Fachberatungen führen aus, dass ihr Zugang zur Ärzt*innenschaft erschwert ist.

Dabei erkennt der*die Medizin-Expert*in durchaus ein großes Interesse an den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vor allem unter jüngeren Fachärzt*innen oder Medizinstudierenden. An fakultativen Lehrveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen bzw. Hochschulgruppen angeboten werden, sei das Interesse auch unter nicht-Lsbtiq* Mediziner*innen und Studierenden sehr hoch. Auch die positiven Resonanzen der Teilnehmenden zeige, dass es einen großen Handlungsbedarf im Bereich Lsbtiq* Gesundheit gibt. Er*sie führt aus, dass entsprechende Lehrveranstaltungen abhängig von engagierten Lehrstühlen und ehrenamtlich engagierten Mediziner*innen seien. Der*die Expert*in kritisiert, dass es an einer einheitlichen Organisation fehle.

Denn: Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität durch Ärzt*innen oder Medizin- und Pflegefachkräfte ist keine Seltenheit, so der*die Expert*in. Um diese Diskriminierungen von Seiten des medizinischen Fachpersonals abzubauen, müsse zuerst das Personal entsprechend sensibilisiert werden. Er*sie schätzt ein, dass – abgesehen von spezialisierten Fachärzt*innen – die Mehrheit wenig sensibilisiert sei. Vielen Ärzt*innen fehle das Bewusstsein für die Belange von Lsbtiq* Patient*innen. Oftmals werde die Identität von Lsbtiq* Personen von Ärzt*innen nicht berücksichtigt, was eine vollwertige medizinische Versorgung verhindert. Dabei hätten Ärzt*innen die Möglichkeit, bei der Anamnese offene Fragen zu stellen und könnten Lsbtiq* Patient*innen somit die Chance geben, sich von Beginn an zu öffnen.

Lediglich wenig sensibilisiert sind der Expert*innenmeinung und der Einschätzung der befragten Angehörigen von transgeschlechtlichen Kindern nach auch medizinische Fachangestellte. Diskriminierende Aussagen seien vor allem im Erstkontakt sowie in der Behandlung erkennbar. Dies könne zum Beispiel ein Misgenderen von Patient*innen oder die Benutzung falscher Pronomen sein. So habe ein*e Angehörige*r oft erlebt, dass sein*ihr Kind im Wartezimmer vor anderen Patient*innen mit dem Deadname aufgerufen wurde oder ärztliche Schreiben an den „alten Namen“ adressiert waren. Trans- und homophobe Aussagen seien auch in Gesprächen unter medizinischen Fachangestellten zu beobachten, so der*die Expert*in. Beispiele hierfür seien die Ablehnung von Patient*innen, eine spätere Terminvergabe bis hin zu Witzen über Darmspiegelungen bei schwulen Personen. So mahnt auch eine befragte Person den Weiterbildungsbedarf an: „Alle Bereiche des Gesundheitssystems müssen queerfreundlich sein. Es kann nicht sein, dass sich queere Menschen jedes Mal vor einem Arztbesuch im Umfeld umhören müssen, ob sie in dieser Praxis diskriminiert werden könnten.“

Ob sich Mediziner*innen dem Thema gegenüber öffneten und weiterbildeten, hänge vom individuellen Interesse ab, so die Expert*inneneinschätzung. Sensibilisierung für diese Patient*innengruppe von Mediziner*innen dürfe nicht von deren Bereitschaft abhängig sein. Er*sie empfiehlt, Lsbtiq* Gesundheit als eigenständiges Thema verpflichtend in die Ausbildungspläne aller medizinischen Berufe aufzunehmen. Dies sehen auch Lsbtiq* Befragte als dringenden Bedarf an: „Die geschlechtliche Vielfalt muss in sämtliche Ausbildungen von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Berufen integriert werden.“ Bis dies gelinge, müssten zumindest „Schulungen für Klinikpersonal und Hausärzte“ durchgeführt werden.

Sensibilisierung in der Kinderwunschbehandlung, bspw. von Gynäkolog*innen oder Fachkräften in Kinderwunschkliniken schaffen

Der*die interviewte Kinderwunschberater*in weist darauf hin, medizinisches Personal in Kinderwunschkliniken in Sensibilisierungsmaßnahmen einzubeziehen. Er*sie äußert sich kritisch über die derzeitige medizinische Vorsorge, bzw. den Sensibilisierungsstand von Ärzt*innen in diesem Bereich. So würden Beratende häufig bemängeln, dass Gynäkolog*innen oder Fachkräfte in Kinderwunschkliniken oftmals wenig sensibilisiert seien. Lsbtiq*-sensible Fachärzt*innen sind der Expertenperson nur vereinzelt in sächsischen Großstädten bekannt.

Die Expertenperson führt aus, dass vor allem in Kinderwunschkliniken, bei Schwangerschaftsberatungen oder -begleitungen (nicht nur bei Isbtqi* Personen) sehr sensibel vorgegangen werden müsse. Die Expertenperson schätzt die psychische Belastung während der Kinderwunschrealisierung als sehr hoch ein. Eine zusätzliche Belastung könne durch die persönliche Haltung der behandelnden Fachärzt*innen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt entstehen. Der Expertenperson nach erfahren einige Ratsuchende Ablehnung von Ärzt*innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Sie würde sich wünschen, dass Ärzt*innen und medizinisches Fachpersonal im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ausreichend sensibilisiert seien und sich vor allem Kinderwunschkliniken gegenüber dem Thema öffneten. Die Expertenperson betont, dass dies eine klare Positionierung von Seiten der Sächsischen Landesärztekammer voraussetzte. Dass es an dieser klaren Positionierung fehle, führt sie am Beispiel der Insemination für lesbische Paare/Personen aus: Während dies in Berlin „erlaubt“ sei, würde der diesbezügliche Wortlaut in Sachsen „grundsätzlich nicht verboten“ lauten. Andere Landesärztekammern würden sich hier expliziter positionieren. Viele Ärzt*innen würden deswegen von einer Behandlung absehen.

Fachübergreifende Leitlinien überarbeiten

Der*die interviewte Medizin-Expert*in spricht sich für eine fachübergreifende medizinische Isbtqi* Versorgung aus. Die Leitlinien für medizinische Versorgung seien trotz Leitlinienkommission nicht ausreichend ausgearbeitet. In machen Fachbereichen würden sie fehlen. Seiner*ihrer Meinung nach könne keine vernünftige Versorgung gewährt werden, wenn dazu nicht-ausgebildete Ärzt*innen auf ihre persönlichen Standards zurückgriffen.

Klare Zuständigkeiten für Isbtqi* Themen und Kooperationsbereitschaft innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer schaffen

Die Isbtqi* Fachberatungen sehen in der Zugänglichkeit des medizinischen Systems die größte Herausforderung. So hätten sie keinen Zugang durch das zuständige Ministerium oder durch die entsprechenden Kammern, um durch eine fachliche Zusammenarbeit Veränderungen herbeizuführen. Auch der*die interviewte Medizin-Expert*in führt aus, dass es an klaren Zuständigkeiten, z.B. innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer, fehle.

Auch für Isbtqi* Patient*innen seien transparente Strukturen und Ansprechpartner*innen wichtig, um zum Beispiel Diskriminierungserfahrungen unmittelbar melden zu können.

10.8. Handlungsbedarfe im Bereich Pflege und Alter

Kapitel 7.7 hat gezeigt, wie groß der Wunsch von Isbtqi* Sächs*innen nach spezialisierten Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist. Auch wurde von Unsichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von Pflegebedürftigen und der Unsicherheit des Pflegepersonals in diesem Bereich berichtet.

Zur Vertiefung wurde im Bereich Pflege und Alter ein Expert*innen-Interview durchgeführt. Bei der Expertenperson handelt es sich um eine*n* Projektkoordinator*in eines Landeswohlfahrtsverbandes, zuständig für landesweite Projekte der Senior*innenarbeit. Zudem haben sich die Expert*innen der Isbtqi* Fachberatung und Befragte zu den Handlungsbedarfen im Themenfeld geäußert. Hierbei stand die stationäre Pflege im Mittelpunkt.

Ihre Einschätzungen lassen sich zu folgenden Bedarfslagen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Stationäre und ambulante Pflege	Offenes Klima für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen schaffen
	Strukturelle Zugänge zu Pflegeträgern schaffen und
	Einrichtungsleitungen zur Öffnung der Altenhilfe für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gewinnen
	Pflegefachkräfte sensibilisieren
	Rahmenlehrplan auf Isbtqi* Inhalte prüfen und erweitern
	Zugang zu Fördermitteln für Aufklärungsprojekte in der Pflege erleichtern
Wohnen im Alter	Informationen für Isbtqi* Pflegebedürftige und Angehörige schaffen
	Wohnprojekte für Isbtqi* Senior*innen fördern

Abbildung 52: Genannte Handlungsbedarfe in der Pflege und Wohnen im Alter

Offenes Klima für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen schaffen

Sowohl die interviewte Expertenperson als auch die Isbtqi* Fachberatungen sehen große Defizite im Bereich Pflege bzw. darin, Isbtqi* Pflegebedürftigen eine angemessene Pflegevorsorge in Sachsen zu gewähren. Laut der Expertenperson werde sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den meisten sächsischen Pflegeeinrichtungen bis heute weder unter den Bewohner*innen, noch unter den Pflegefachkräften thematisiert. Die sexuelle Orientierung, außerhalb der heterosexuellen, sei unter Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen kaum sichtbar. Zwar sei in der Gesellschaft stets mehr Sichtbarkeit erkennbar und es fände eine intensivere Auseinandersetzung statt, dies spiegele sich jedoch nicht in den Pflegeeinrichtungen wider. Gleiche Beobachtungen führen die Isbtqi* Beratungen aus. So werde geschlechtliche Identität im Pflegealltag marginalisiert und sexuelle Orientierung sei kaum bis kein Thema in Pflegeeinrichtungen.

Die Expertenperson weist darauf hin, dass ein offener Umgang mit der eigenen sexuellen Orientierung stark von biografischen Erfahrungen und den eigenen familiären Strukturen abhängen. Viele Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen halten ihre sexuelle Orientierung geheim, so die Expert*inneneinschätzung. Trans- oder intergeschlechtliche Bewohner*innen in sächsischen Pflegeeinrichtungen sind der Expertenperson nicht bekannt. Sie betont, dass Transgeschlechtlichkeit die betreffenden Bewohner*innen vor größere Herausforderungen im Pflegealltag stelle, denn geschlechtliche Identität könne in der körperlichen Pflege bisweilen nicht geheim gehalten werden und sei eher erkennbar.

Strukturelle Zugänge zu Pflegeträgern schaffen und Einrichtungsleitungen zur Öffnung der Altenhilfe für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gewinnen

Es besteht ein großer Bedarf zur Schaffung eines offenen Klimas für Isbtqi* Senior*innen und Pflegebedürftige. Dies kann an mehreren Faktoren festgemacht werden.

So kennt die interviewte Expertenperson trotz ihres umfangreichen Überblicks auch über den eigenen Wohlfahrtsverband hinaus sachsenweit keine Pflegeeinrichtung, die sich nach außen hin sichtbar als queer-sensibel positioniere oder explizit die Vielfalt sexueller Lebensweisen sowie geschlechtlicher Identitäten in ihrem Angebot berücksichtige.

Die Pflegeeinrichtungen sähen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt meist als Nischenthema an. Vor allem von Seiten der Pflegeleitungen fehle oft die Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, so die Expertenperson. Eine Bestandserhebung über die landesweite Pflegedatenbank habe gezeigt, dass keine Einrichtung explizit das Thema Isbtqi*-sensible Pflege erwähne. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gäbe es in Sachsen noch nicht einmal einen entsprechenden Modellstandort.

Die Einschätzung aus dem Wohlfahrtsverband deckt sich mit den Aussagen der Isbtqi*-Fachberater*innen. Angesprochen auf queer-sensible Pflegeangebote in Sachsen geben alle vier interviewten Isbtqi*Fachberater*innen an, dass ihnen weder spezialisierte stationäre Pflegeeinrichtungen, noch ambulante Pflegedienste bekannt seien. Den Fachberatungen fehle es an strukturellen Zugängen zu Pflegeträgern.

Daher können sie aktuell bei Anfragen pflegender Angehöriger oder Isbtqi* Pflegebedürftiger an keine spezialisierten Pflegediensteleister verweisen.

Um Pflegeeinrichtungen für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter zu öffnen, müsse man der Expertenperson nach bei den Einrichtungsleitungen ansetzen. Die Expertenperson betont, dass die Offenheit gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von deren Handeln und Denken abhängen und empfiehlt, Prävention und Sensibilisierung innerhalb der Pflegeeinrichtungen von „oben nach unten“ zu installieren.

Ein weiteres strukturelles Thema sehen Isbtqi* Beratungsstellen und Vereine in der mangelnden Selbstvertretung dieser Zielgruppe. Auch in queeren Vereinen sei, laut der interviewten Isbtqi* Berater*innen, eine Unterrepräsentation von Senior*innen und älteren Isbtqi* Personen zu erkennen. Die Expert*innen führen dies darauf zurück, dass die Vereine meist auf eine jüngere Altersgruppe ausgerichtet seien. Hier müsse überdacht werden, wie man die ältere Zielgruppe erreichen und zur Vertretung ihrer Interessen organisieren könne.

Pflegefachkräfte sensibilisieren

Die Pflege-Expertenperson äußert sich kritisch über den Wissens- und Sensibilisierungsstand von Pflegefachkräften. Es sei erkennbar, dass eine generelle Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt oder allgemeiner Sexualität im Alter von Seiten der Pflegekräfte fehle. Entsprechend gebe es wenig bis kaum Bewusstsein für die Lebenswelten von Isbtqi* Personen im Alter. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität werden in Gesprächen unter Fachkräften oft als unwichtig oder nicht

erwähnenswert eingeschätzt. Oft würden psychosozialen Herausforderungen von Lsbtiq* Bewohner*innen wenig Bedeutung beigemessen, bzw. fehle auch hierfür das Bewusstsein der Pflegefachkräfte.

Einen großen Bedarf sieht die Expertenperson auch hinsichtlich der medizinischen und pflegerischen Kenntnisse über trans- und intergeschlechtliche pflegebedürftige Personen. Sie schätzt ein, dass diese Kenntnisse bei Pflegefachkräften kaum bis gar nicht vorhanden seien.

Der Expert*inneneinschätzung nach ist das Interesse an Sensibilisierungsmaßnahmen von Seiten der Pflegefachkräfte nur partiell vorhanden. So seien die Teilnehmer*innen an einem Fachtag zum Thema überwiegend Vertreter*innen von Verbänden oder Behörden gewesen, aber nur wenige Pflegefachkräfte selbst. Auch die interviewten Lsbtiq* Fachberatungen berichten, dass das Interesse an freiwilligen Sensibilisierungsangeboten im Bereich Pflege sehr überschaubar sei. Im städtischen Bereich sei mehr Bereitschaft zu erkennen.

Möglicherweise werden Sensibilisierungsmaßnahmen für Pflegefachkräfte aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt, so die Expertenperson.

Aufgrund des hohen Arbeitspensums im Pflegebereich bliebe kaum Zeit für die Teilnahme an Schulungen. Die Expertenperson spricht sich aus diesem Grund dafür aus, dass fachliche und für die Zielgruppe notwendige pflegerische Kenntnisse in der Ausbildung grundständig und verpflichtend vermittelt werden müssen.

Dies wird ebenso von zahlreichen Lsbtiq* Befragten als grundständiger Bedarf angegeben.

Rahmenlehrplan auf Lsbtiq* Inhalte prüfen und erweitern

Entsprechend sei zu empfehlen, dass im Rahmen des neuen Pflegeberufgesetzes der Rahmenlehrplan auf Lsbtiq* Inhalte überprüft und ergänzt werde, so der*die Expert*in. Ebenfalls sollte sichergestellt werden, dass die Inhalte auch bei privaten Pflegefachschulen nicht vom individuellen Engagement des Trägers abhängen.

Zugang zu Fördermitteln für Aufklärungsprojekte in der Pflege erleichtern

Positiv erwähnt die Expertenperson die enge Zusammenarbeit mit den in Sachsen maßgeblichen Lsbtiq* Interessenvertretungen. In den letzten Jahren hätten sie sich insbesondere in den Bereich der pflegerischen Versorgung verstärkt eingebracht. Die Expertenperson berichtet, dass zwei Projekte zum Thema „geschlechtersensible Gesundheitsförderung“ inhaltlich ausgearbeitet und intensiv vorbereitet wurden, jedoch aufgrund bürokratischer und finanzieller Hürden nicht umgesetzt werden konnten. So wurden formgebundene Förderanträge nach der Antragsstellung ohne weitere Begründung abgelehnt. Die Expertenperson plädiert daher für einen einfacheren Zugang zu Förderungen bzw. einer Öffnung von Fördermittelvorgaben. Da es bislang keinerlei Lsbtiq*-sensible Altenpflege in Sachsen gibt, bedürfe es finanzieller Sicherheit für die Umsetzung von Aufklärungsprojekten für Einrichtungen.

Informationen für Lsbtiq* Pflegebedürftige und Angehörige schaffen

Aktuell besteht ein ungedeckter Informations- und Versorgungsbedarf für Lsbtiq* Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, so alle interviewten Expert*innen. Wie oben ausgeführt, können Lsbtiq* Beratungen wie Wohlfahrtsverbände Klient*innen nicht an spezialisierte Pflegedienstleister oder Einrichtungen verweisen. Die Lsbtiq* Fachberatungen nehmen an, dass sich pflegebedürftige Senior*innen vor allem über einen informellen Austausch oder private Netzwerke über queer-sensible Einrichtungsleitungen oder einzelne Pflegekräfte informieren. Auch in der landesweiten Pflegedatenbank seien hierzu bislang keine Informationen auffindbar, so die Expertenperson.

Wohnprojekte für Lsbtiq* Senior*innen fördern

Die Ergebnisse in Kapitel 7.7 weisen auf einen großen ungedeckten Bedarf an Lsbtiq*-sensiblen sowie Lsbtiq*-spezifischen Wohn- und Pflegeprojekten im Alter hin. Zwar ist ein Großteil der über 670 oftmals jungen Antwortenden, die sich eine Einrichtung für Lsbtiq* Pflegebedürftige wünschen, noch weit von der eigenen Pflegeeintrittsphase entfernt. Dennoch sollte der Freistaat Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen in den kommenden Jahren forcieren, um entsprechende Angebote auch für die bereits pflegebedürftige Generation zu ermöglichen sowie einen zukünftig steigenden Bedarf zeitnah bedienen zu können.

10.9. Handlungsbedarfe im Bereich Sicherheit, Polizei und Justiz

In Kapitel 7.8 ist deutlich geworden, wie wenig sicher sich Lsbtiq* Personen in Sachsen im öffentlichen Raum fühlen (nur 26 % fühlen sich sicher). Der Kontakt mit der sächsischen Polizei ist derjenige aller abgefragten Bereiche, in denen die meisten Antwortenden mehrheitlich negative Erfahrungen machen. Die geringe Meldequote von 7 % und die genannten Hinderungsgründe, allen voran ein Vertrauensproblem und fehlende Niedrigschwelligkeit in der Abgabe einer Anzeige, weisen bereits auf Handlungsbedarfe hin, die im Folgenden konkretisiert werden.

Dazu wurden in den Bereichen Sicherheit, Polizei und Justiz drei Expert*innen-Interviews geführt: ein Interview mit einer mittleren Führungsperson in der sächsischen Polizei, ein Interview mit einer Experten-Person in einer Staatsanwaltschaft sowie ein Interview mit einer JVA-Leitung. Zusätzlich wurden diese Themen in den beiden Doppelinterviews mit Lsbtiq* Beratungsstellen erfragt.

Ebenfalls haben über einhundert Lsbtiq* Befragte Hinweise für Handlungsbedarfe vorrangig zu den Themen Sicherheit und Polizei gegeben. Diese Nennungen und Interview-Ergebnisse führen zur Zusammenfassung folgender Handlungsbedarfe aus Sicht der Befragten und der Expert*innen:

Bereich	Handlungsbedarf
Sicherheit	Sicherheit für Lsbtiq* Personen im öffentlichen Raum erhöhen
	Lsbtiq* Personen vor rechter Gewalt schützen und als Staatsregierung aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit eintreten
Polizei	Gewalt gegen Lsbtiq* Personen ernst nehmen
	Vertrauen über mehr (nebenamtliche) Ansprechpersonen für Lsbtiq* Personen bei der Polizei schaffen
	Delikte gegen Lsbtiq* Personen in der Polizeistatistik als politisch motivierte Kriminalität erfassen
	Polizeikräfte und Opferschutzbeauftragte flächendeckend sensibilisieren sowie Thematik in der Ausbildung verankern
	Lsbtiq* Polizeianwärter*innen aktiv rekrutieren, Polizeidienst für transgeschlechtliche Beamt*innen öffnen und Coming-out-Klima für Polizist*innen schaffen
Strafverfolgung	Lsbtiq*-feindliche Straftaten, inklusive sexualisierter Gewalt, konsequenter verfolgen
	Ausbau und zeitliche Freistellung von Lsbtiq* Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften und Zugänglichkeit für Lsbtiq* Vereine ermöglichen
	Staatsanwält*innen regelmäßig schulen und Bearbeitungsleitfaden flächendeckend einsetzen
	Staatsbedienstete stärker auf Verfassungstreue prüfen
Justizvollzug	Unterbringung von trans- und intergeschlechtlichen, nicht-binären Personen und Personen mit offenem Geschlechtseintrag in Justizvollzugsanstalten regeln
	Transition im Vollzug ermöglichen
	Informationen und aktive Beratung für Lsbtiq* Insass*innen ermöglichen
Gerichtsbarkeit	Amtsrichter*innen sensibilisieren

Abbildung 53: Genannte Handlungsbedarfe in den Bereichen Sicherheit, Polizei und Justiz

Sicherheit für Lsbtiq* Personen im öffentlichen Raum erhöhen

30 % der befragten Lsbtiq* Personen fühlen sich im öffentlichen Raum Sachsens nicht sicher, weitere 43 % nur zum Teil. Entsprechend häufig wird der Bedarf nach einem besseren Schutz geäußert: „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum vor Übergriffen“. Hierbei ist es den Befragten wichtig, sich auf der Straße genauso wie heterosexuelle und cisgeschlechtliche Menschen bewegen zu können: „Ich möchte in 5 Jahren ganz normal wie jeder andere Hand in Hand mit meinem Freund durch die Stadt laufen, ohne beschimpft oder körperlich verletzt zu werden“ oder „ich wünsche mir einfach, dass ich ohne drüber nachdenken zu müssen, überall in Sachsen offen lesbisch rumlaufen kann, ohne Angst vor Beleidigungen/Angriffen haben zu müssen.“

So müsse „Sicherheit überall und jederzeit garantiert sein, es sollte kein Luxus sein“ – ohne dass sich für dieses grundlegende Problem eine einfache Lösung in den Antworten abzeichnen würde. Komplexe und teils langfristige Ansätze wie die Bekämpfung rechtsextremer Entwicklungen in der sächsischen Gesellschaft sowie ein aktiver Einsatz der Polizei für Lsbtiq* Personen sind darunter zu finden.

Einen aktiven Schutz wünschen sich einige Befragte auch bei öffentlichen Isbtqi* Veranstaltungen: „Ich wünsche mir ehrlichen polizeilichen Schutz bei CSDs, Pride Events und Demonstrationen.“

Lsbtqi* Personen vor rechter Gewalt schützen und als Staatsregierung aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit eintreten

Die interviewten Isbtqi* Fachberatungen erläutern, dass rechtes Gedankengut in fast jeder Kommune spürbar sei. Im Vergleich zu den meisten westlichen Bundesländern seien rechte Bedrohungen und Angriffe auf Isbtqi* Personen in Sachsen ein reales und kein abstraktes Problem. Als Ursache weisen zahlreiche Befragte auf die Ängste und den generellen Unmut der Bevölkerung hin, der sich dann insbesondere gegen Minderheiten richte: In den kommenden Jahren müsse die Landespolitik dafür sorgen, „dass die Ängste der Bevölkerung abgebaut werden, es weniger Berührungsängste und Vorurteile gibt; dass vor allem unterbunden wird, dass wir wieder in der Zeit zurück Richtung Nationalsozialismus gehen.“ Manche Befragte sind ratlos, wie dies zu lösen ist: „Nur wie bekämpft man den Rassismus, den Unmut der Menschen?“ Andere nennen konkrete Punkte wie den Ausbau von Anlaufstellen und einen Mentalitätswandel in der Landespolitik: „Dass endlich Diskriminierung nicht mehr hingenommen wird und es feste Anlaufstellen gibt. Der Freistaat und auch unser Land müssen begreifen, dass gegen Reichsbürger, Rechtsextreme, Identitäre durchgegriffen werden muss.“

Der in diesem Zusammenhang am häufigsten genannte Lösungsansatz liegt in einer sichtbaren und bedingungslosen Unterstützung seitens der Landespolitik: „Von der Politik wünsche ich mir, dass sie geschlossen für diese sexuellen Minderheiten einsteht und dass Kriminalität gegen Queere vermindert und bekämpft wird.“

Wie einige auch im sächsischen Landtag vertretene Parteien bei einer parlamentarischen Mehrheit den Schutz von Isbtqi* Personen garantieren wollen, davor fürchten sich viele der Befragten: „Deren Politik spricht Menschen wie mir alle Rechte ab... Ich hoffe, dass man hier in Sachsen dann noch sicher ist.“ Umso wichtiger sei es, dass alle demokratischen Parteien aktiv für den Schutz von Isbtqi* Sächs*innen eintreten: „Die Akzeptanz alternativer Lebensweisen muss zuallererst vom Staat (Politik, Polizei und Justiz, Ämter und Behörden) umgesetzt werden. Denn nur wenn der Staat solche Lebensweisen ohne Bedingungen akzeptieren kann, dann wird auch die Gesellschaft die Chance haben, diese Lebensweisen ebenfalls zu akzeptieren.“

Gewalt gegen Isbtqi* Personen ernst nehmen

„Gewalt gegen queere Personen sollte ernst genommen werden“ – dies ist ein zunächst simpel klingender Bedarf. Er ist allerdings fundamental und allen Erfahrungsberichten der Befragten nach aktuell nicht gegeben. Dies beginne damit, Opfern authentisch und zugewandt zuzuhören. Während einige Befragte den Glauben in die Institution Polizei verloren haben, richten viele ihre Hoffnungen an sie. Sie wünschen sich „eine Polizei, die sich bei Straftaten gegenüber queeren Personen wirklich einsetzt und nicht [...] abwinkt oder bagatellisiert.“

Dieses „wirkliche Einsetzen“ schließt dabei nicht nur die Aufnahme von Anzeigen ein. Vielmehr bedarf es einer aktiven Polizeiarbeit.

Hier wünschen sich zahlreiche Befragte mehr Anstrengungen der Landespolizei zum Schutz aller Bevölkerungsgruppen, einschließlich und besonders solcher, die eine höhere Gefahrenexposition haben: „The police government authorities and institutions need to do better. [...] For me and my community, also those victimised by homophobic hatred, we need dedicated services for reporting and representing us, in the police, judiciary... Proper and comprehensive victim support, from state or institutional level, real authority, that will deal with our cases of victimisation and hatred, as it's growing, along with racism of all forms, and hatred against women.“⁶⁹

Vertrauen über mehr (nebenamtliche) Ansprechpersonen für Isbtqi* Personen bei der Polizei schaffen

Die Befunde in Kapitel 7.8 haben gezeigt, dass zwei der größten Hinderungsgründe gegen Anzeigen und damit gegen die Verfolgung Isbtqi*-feindlicher Straftaten das mangelnde Vertrauen in die Polizei sowie fehlende Kenntnis spezialisierter polizeilicher Ansprechpersonen sind. Der Aufwand wird als zu hoch wahrgenommen, verbunden mit der Erwartung, nicht ernst genommen zu werden. Als Voraussetzung nennt

⁶⁹ Deutsche Übersetzung: „Die Landespolizei und Regierungsinstitutionen müssen ihre Arbeit besser machen. [...] Ich, meine Community und alle Opfer homofeindlichen Hasses brauchen engagierte / spezialisierte Dienste zur Anzeigeerstattung und zu unserer Repräsentation, in Polizei, Justiz... Angemessene und umfassende / flächendeckende Opferbetreuung des Freistaats bzw. auf institutioneller Ebene, Staatsgewalt im eigentlichen Sinn, die sich um unsere Fälle und den Hass kümmert, welcher zunimmt, wie auch Rassismus und alle Formen von Hass gegenüber Frauen.“

eine befragte Person entsprechend den folgenden Bedarf: „Es sollte konsequenter gegen Übergriffe vorgegangen werden und die Polizei erst einmal zu einer verlässlichen Ansprech-Institution werden.“

Diese Verlässlichkeit bedarf zunächst eines persönlichen Vertrauens – darauf verweist auch der*die interviewte Polizei-Expert*in. So würde die Telefonnummer einer Isbtqi* Ansprechperson wie „heiße Ware“ in der Isbtqi* Vereinslandschaft gehandelt und weitergegeben. Durch Netzwerktreffen sei der externe Umgang mit Isbtqi* Personen in den letzten beiden Jahren besser geworden, so seine*ihre Einschätzung. Es bedürfe weiterer Ansprechpersonen, die auch im Nebenamt dafür gewonnen werden könnten, so der Expert*innen-Hinweis. Das Interesse der Kolleg*innen sei vermutlich da, sie müssten nur intern dazu angesprochen werden. Diese Ansprechpersonen bedürfe es auch für die Arbeit nach innen, da diese durch Opferschutzbeauftragte nicht abgedeckt würden. Nach außen bestehe bei der Inanspruchnahme von Opferschutzbeauftragten auch das Risiko der Stigmatisierung als Opfer. Zudem würden diese das Thema Isbtqi* eher zu ihrem Schwerpunkt häusliche Gewalt „mitmachen“, statt Expert*innen hierfür zu sein (siehe auch Sensibilisierungsbedarf).

Die interviewte Expertenperson im Polizeiwesen spricht sich ebenfalls für eine größere „ansprechbare Präsenz“ der Kolleg*innen, insbesondere auch außerhalb der Ballungsräume, aus. Wenn Beamt*innen auf Streifendienst eine offene Einstellung zeigten, wären sie durch Isbtqi* Personen dort durchaus gewollt. Von der Zentralen Ansprechstelle LSBTTIQ* bei der sächsischen Polizei wünscht sich der*die interviewte Polizei-Expert*in mehr Zusammenarbeit nach innen sowie mehr Sichtbarkeit nach außen für Opferschutzbeauftragte wie für Isbtqi* Personen. Die Auftritte müssten in Uniform geschehen, um die Repräsentation der Polizei sichtbar zu machen.

In den Sorgen der Isbtqi* Befragten spielt auch das Thema Polizeigewalt und polizeiliches Fehlverhalten eine Rolle: „Konsequentere Verfolgung von Polizeigewalt generell und gegenüber queeren Personen insbesondere“ wird gefordert. Dabei gelte es, rechtsextreme Netzwerke innerhalb der Polizei, wie sie in den vergangenen Jahren sichtbar geworden seien, aktiv zu adressieren. Es wird ein hoher Bedarf nach einer unabhängigen Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei⁷⁰ sichtbar, die nur wenigen Befragten bekannt zu sein scheint.

Delikte gegen Isbtqi* Personen in der Polizeistatistik als politisch motivierte Kriminalität erfassen
„Energisches Vorgehen gegen Hetze/Straftaten digital wie in der analogen Welt“ und dass Hassverbrechen gegen Isbtqi* Personen energisch verfolgt“ werden, sind häufige Nennungen der Befragten.

Dabei spielt aus Sicht der interviewten Expert*innen in der Polizei wie in der Staatsanwaltschaft der Umgang mit diesen Straftaten als politisch motivierte Kriminalität (PMK) eine zentrale Rolle.

So setze der*die Polizei-Expert*in im Zweifelsfall immer den Haken in der entsprechenden Erfassungsmaske. Andere Kolleg*innen sei oftmals nicht bewusst, bei Angriffen auf Isbtqi* Personen nach einem politisch motivierten Hintergrund zu fragen (siehe Sensibilisierungsbedarf). Der*die Polizei-Expert*in beobachtet, dass dies gerade bei den als niedrigschwellig geltenden Online-Anzeigen oftmals untergehe und ins Hamsterrad des hohen Anzeigeaufkommens gerate. Eine nähere Befassung mit PMK ginge dann aus zeitlichen Gründen unter.

Die interviewte Expertenperson in der Staatsanwaltschaft schätzt den Umgang mit PMK bei Polizeibeamt*innen ähnlich ausbaufähig ein. Wenn sich Isbtqi* Opfer zwecks Anzeige in der Staatsanwaltschaft meldeten, werde die Akte an eine sensibilisierte Ansprechperson bei der Polizei weitergegeben. Wenn sich die anzeigeerstattende Person aber direkt bei der Polizei melde, beobachte die staatsanwaltschaftliche Expertenperson, dass in den Akten vielfach die Erfassung als politisch motivierte Kriminalität fehle. Die Erfassung in der PMK-Statistik werde dann auch bei abgeschlossenen Fällen von der Staatsanwaltschaft nachträglich erbeten. Die interviewte Polizei-Expertenperson bestätigt dies und nennt es zwar aufwändig, aber wichtig, dass dies jeweils im Einzelkontakt durch individuelles Nachfassen mit dem*der Erstaufnehmer*in der Anzeige geklärt wird.

Die interviewte Expertenperson der Staatsanwaltschaft betont, dass eine lückenlose Prozesskette, d.h. eine bessere Verzahnung der polizeilichen und justiziellen Arbeit, für eine konsequente Erhebung und Verfolgung Isbtqi*-feindlicher Straftaten notwendig sei.

Die Verfahren gegen Isbtqi*-feindliche Straftaten existieren, fänden jedoch nicht ausreichend Eingang in die Statistik. So spiegele diese nur einen Teil der Anzeigen und diese wiederum nur einen Bruchteil des nicht zur Anzeige gebrachten Dunkelfeldes wider, beobachtet die Expertenperson. Auch Isbtqi* Befragte

⁷⁰ Siehe <https://www.sk.sachsen.de/beschwerdestelle-fuer-die-polizei-5038.html>

wünschen sich eine „Polizei-Statistik über homophobe Straftaten (wie in Berlin)“. Andere schlagen zusätzlich die „Schaffung von Datenerhebungsverfahren [vor], um Straftaten aufzunehmen, die bewusst nicht zur Anzeige gebracht werden sollen.“ Wie dies aussehen kann, wäre zukünftig zu eruieren.

Polizeikräfte und Opferschutzbeauftragte flächendeckend sensibilisieren sowie Thematik in der Ausbildung verankern

Lsbtiq* Befragte wie auch alle interviewten Expert*innen, inklusive derjenigen innerhalb der Polizei und Staatsanwaltschaft, sehen großen Sensibilisierungs-, Ausbildungs- und Schulungsbedarf im sächsischen Polizeiwesen. Von mangelnder Kenntnis in der Breite spricht ein*e Expert*in. Das Problem liege hier vor allem in der fehlenden Verankerung Lsbtiq*-spezifischer Themen in der Polizei-Ausbildung. Der*die Expert*in beobachtet, dass Polizeibeamt*innen oftmals überrascht seien, dass bei Gewalt gegen Lsbtiq* Personen Verdacht auf politisch motivierte Kriminalität bestehe – bei Antisemitismus sei das Bewusstsein schärfer ausgeprägt.

Eine befragte Person weist darauf hin, dass die Schulung der Polizei eine besondere Wichtigkeit habe und daher verpflichtend erfolgen müsse: „Verpflichtende Schulung von Behörden und Ämtern zu LGBTIAQ*. Insbesondere bei solchen in grundrechtssensiblen Bereichen (z.B. Polizei)“.

Nach Einschätzung der beiden interviewten Lsbtiq* Beratungsstellen, die mitunter selbst Schulungen für Polizeibedienstete anbieten oder Kooperationspartner*innen solcher Anbieter sind, sei der Sensibilisierungsstand der Polizei sowie der Opferschutzbeauftragten noch gering. Zwar sei ein erstes Bemühen erkennbar. Die*die interviewte Expert*in im Polizeiwesen beobachtet, dass Sensibilisierung durch Einzelkontakte beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft oder einer nebenamtlichen Lsbtiq* Ansprechperson in der Polizei am wirkungsvollsten ist. Gleichzeitig bedürfe es auch Gruppenschulungen beispielsweise von Opferschutzbeauftragten – hier sei das Netzwerk gegen häusliche Gewalt Vorreiter. Dennoch dauere es auch bei diesem Thema einige Jahre, bis es sich in den Streifendienst etabliert.

Der*die Polizei-Expert*in berichtet von einem Fortbildungskonzept der Fachhochschule für Polizei, das ab März 2022 den Umgang mit Menschen in der Verfahrensbearbeitung schule und den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der Polizei thematisiere. Bei der Erstellung solcher Fach- und Sensibilisierungskonzepte sei es seiner*ihrer Einschätzung nach besonders wichtig, sich das Fachwissen der Lsbtiq* Vereine und Netzwerkpartner*innen einzuholen. Gleichzeitig müsse staatlichen Stellen bewusst sein, dass sie dafür weitgehend ehrenamtliche oder teilfinanzierte Leistungen der Lsbtiq* Beratungsstellen in Anspruch nehmen und deren Ressourcen entsprechend beachten bzw. diese arbeitszeitlich befähigen, die Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Es stellt sich vor allem die Herausforderung einer Flächendeckung und Finanzierung von Basissensibilisierung: Wer solle diese Schulungen mit welchen Mitteln leisten, so die Frage einer interviewten Lsbtiq* Fachberatung.

Auch die interviewte Experten-Person innerhalb der Staatsanwaltschaft weist darauf hin, dass viele tausend Beamt*innen in der Breite geschult werden müssten – dafür reiche eine zentrale Ansprechperson bei der Polizei nicht aus. Die Lsbtiq* Beratungsstelle bemerkt, dass es mehr als einen von einer Polizeidirektion angefragten einstündigen Workshop benötige, es müsse mindestens wiederkehrende Auffrischungsformate geben. Eine flächendeckende Lösung sei noch nicht in Sicht und ein strukturell zu lösendes und zu finanzierendes Problem. Hierbei sei eine Querschnittauseinandersetzung innerhalb der Polizei und die Verankerung in der grundständigen Ausbildung notwendig

Lsbtiq* Polizeianwärter*innen aktiv rekrutieren, Polizeidienst für transgeschlechtliche Beamt*innen öffnen und Coming-out-Klima für Polizist*innen schaffen

Die interviewte Expertenperson in der Polizei sieht den Bedarf, Nachwuchskampagnen der Polizei offener zu gestalten und Lsbtiq* Personen gezielt als Fachkräfte für das Polizeiwesen zu rekrutieren. Der Rekrutierungsbedarf als Arbeitgeber*in werde in den kommenden Jahren noch wachsen. Hier habe es seit einiger Zeit bereits Verbesserungen gegeben. So nimmt eine Berufsberaterin der Polizei Lsbtiq* Themen mit in die Berufsberatung an Schulen, auch Berufsschulen, denn in jeder Klasse säßen potenzielle Lsbtiq* Anwärter*innen, so die Erfahrungen des*der Polizei-Expert*in.

Diese Rekrutierungsaktivitäten müssten gleichzeitig sowohl auf ein offenes Klima innerhalb der Polizei (siehe unten), als auch auf passende rechtliche Voraussetzungen stoßen, so die polizeiliche Expertenperson. Dies gelte insbesondere für die Anwerbung transgeschlechtlicher Anwärter*innen, wenn diese auf der Basis von Dienstauglichkeitsvorschriften vom Dienst ausgeschlossen würden. Hier beobachte sie kritisch, dass die Freistaaten Bayern und Sachsen die bundesrechtliche Polizeidienstvorschrift 300 sehr eng auslegten.

Das Klima für Isbtqi* Polizeibeamt*innen ändere sich sukzessive. So sei ein Werbevideo der Polizei bei einem Christopher Street Day vor Jahren noch undenkbar gewesen, berichtet der*die interviewte Polizei-Expert*in. Dennoch sei das Klima noch nicht für Bedienstete aller sexueller Orientierungen offen: Lesbische Beamt*innen und Frauen-Paare im Polizeidienst wären in vielen Dienststellen selbstverständlich. Schwule, insbesondere ältere schwule Kollegen würden aber weiterhin kein Klima für ihre Coming-outs wahrnehmen, so die berichtete Erfahrung. „Schwulsein bei der Polizei“ werde weiterhin vielfach stigmatisiert. Auch wäre dies in kleineren Revieren im ländlichen Raum sowie vermutlich in Gruppeneinheiten wie Sondereinsatzkommandos schwieriger.

Eine interviewte Isbtqi* Beratungsstelle merkt an, dass es in Sachsen keine Vereinigung queerer Polizist*innen gäbe, wie den VelsPol e.V., der in zwölf von sechzehn Bundesländern existiert.

Lsbtqi*-feindliche Straftaten, inklusive sexualisierter Gewalt, konsequenter verfolgen

Viele Isbtqi* Befragte sehen einen großen Bedarf in der Strafverfolgung: „Hass muss stringenter geahndet und verfolgt werden.“ Dazu zählten auch „härtere Strafen bei Angriffen auf LGBTQ+ Personen.“ Neben einer Verschärfung der Gesetze bietet die Verfolgung politisch motivierter Kriminalität die Möglichkeit, straferschwerende Merkmale zu berücksichtigen, so die Expert*inmeinung:

Die interviewte Expertenperson in der Staatsanwaltschaft betont, wie wichtig es sei, Isbtqi*-bezogene Straftaten bei der Ermittlung nicht nur als politisch motivierte Kriminalität zu erkennen, sondern bei begründetem Verdacht auf homo- oder transfeindliche Motive diese als ein straferschwerendes Merkmal herauszustellen und in die Plädoyers der Staatsanwält*innen aufzunehmen.

Es sei wichtig, diese Motive von der Anzeige durch das Opfer, über die Bearbeitung bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft bis in den Gerichtssaal herauszustellen, so dass diese auf dem Prozessweg nicht verloren gingen. Ob Strafrichter*innen der Argumentation der Staatsanwält*innen dann folgten, sei eine andere Sache. Ihren Sensibilisierungsstand einzuschätzen, falle der Expertenperson schwer – es gäbe beim Amtsgericht keine dezidierte Abteilung für Isbtqi*-spezifische Verfahren, alle Strafrichter*innen verhandeln diese.

Für eine konsequentere Auseinandersetzung mit politisch motivierter Gewalt bedürfe es eines höheren Maßes an Kommunikation mit den Opfern, so die Erfahrung des*der Strafverfolgungsexpert*in. Verfahren würden dadurch etwas zeitaufwändiger – dies müsse man politisch wollen bzw. bereit sein, zu investieren.

Eine konsequentere Verfolgung mahnen einige Befragte auch speziell bei Konversionstherapien sowie insgesamt bei religiös motivierter Diskriminierung an. Es brauche „offensiveres Auftreten allgemein gegenüber religiös motivierten Tendenzen (christlich, muslimisch [...]), die Rechte von Frauen und LSBTI*-Personen zu beschneiden und zurückzudrängen“.

Andere Befragte sehen den Freistaat stärker in der Pflicht, gegen geschlechtsbezogene Gewalt vorzugehen. Neben gesetzlichen Vorschriften gelte es auch an den gesellschaftlichen Ursachen zu arbeiten bzw. zunächst ein Bewusstsein dafür innerhalb der Justiz und der Politik zu etablieren: „Femizide als Resultat patriarchaler Gesellschaft und Macht anerkennen“ wird hier beispielsweise genannt.

Ausbau und zeitliche Freistellung von Isbtqi* Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften und Zugänglichkeit für Isbtqi* Vereine ermöglichen

Das Pilotprojekt der Staatsanwaltschaft Leipzig, eine Isbtqi*-Ansprechperson innerhalb der Staatsanwaltschaft einzurichten, wird von mehreren interviewten Expert*innen positiv bewertet. So sei der Zugang für Isbtqi* Personen und für Vereine zur Leipziger Staatsanwaltschaft dadurch verbessert worden, berichten die interviewten Isbtqi* Beratungsstellen. Der Zugang sei aufgrund des Pilotcharakters aber auf diese Staatsanwaltschaft bzw. Region beschränkt. Es brauche zukünftig eine bessere Zugänglichkeit zu allen sächsischen Staatsanwaltschaften.

Auch der*die interviewte Strafverfolgungsexpert*in spricht sich für die Schaffung von Isbtqi*-Ansprechpersonen in allen sächsischen Staatsanwaltschaften in den kommenden Jahren aus.

Dabei sei es aus Sicht der Expertenperson notwendig, die Arbeitszeit solcher Isbtqi* Ansprechpersonen in Staatsanwaltschaften anzurechnen. Im Pilotprojekt gäbe es keine Freistellung der Ansprechperson, was dazu führe, dass die Aufgaben nur intervallartig angegangen werden könnten und die Nachfrage nach Netzwerk- und Veranstaltungsterminen größer sei als die Teilnahmemöglichkeit.

Staatsanwält*innen regelmäßig schulen und Bearbeitungsleitfaden flächendeckend einsetzen

Die interviewte Expertenperson der Staatsanwaltschaft berichtet, dass ein Bearbeitungsleitfaden zur Sensibilisierung der Staatsanwält*innen der Staatsanwaltschaft Leipzig ausgearbeitet und in das entsprechende Intranet hochgeladen worden sei. Dieser behandle vor allem die Frage, anhand welcher Indizien lsbtqi*-bezogene politisch motivierte Kriminalität zu erkennen sei oder wie transgeschlechtliche Personen anzusprechen seien, wenn der Name im Ausweisdokument vom genutzten Namen abweiche.

Aufgrund fortwährender Fluktuation innerhalb der Staatsanwaltschaften bedürfe es der Expertenperson zufolge einer turnusmäßigen Sensibilisierung nach innen, also wiederkehrende Schulungen zu lsbtqi*-spezifischen Themen. Zudem würden über die für politisch motivierte Kriminalität im Kern zuständigen Staatsanwält*innen hinaus aus personalökonomischen Gründen auch andere Staatsanwält*innen vor Gericht lsbtqi*-bezogene Fälle vertreten.

Dabei seien Schulungen in Staatsanwaltschaften deutlich einfacher zu realisieren, als beispielsweise innerhalb des Polizeiwesens, so die Expertenperson. Staatsanwaltschaften seien vergleichsweise kleine Behörden mit klarem Geschäftsverteilungsplan.

Sollten weitere Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften etabliert werden, dann wäre dies idealerweise gleichzeitig mit einer korrespondierenden Schaffung von Ansprechpersonen in den Polizeidirektionen zu verbinden, um effiziente Synergien in den Ermittlungsverfahren herzustellen, so die Expertenperson.

Staatsbedienstete stärker auf Verfassungstreue prüfen

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre strengt u.a. das brandenburgische Innenministerium Überlegungen an, Beamt*innen stärker auf Verfassungstreue zu prüfen. Zum Schutz gesellschaftlicher Minderheiten benennen auch lsbtqi* Befragte entsprechende Handlungsbedarfe wie ein „besseres Scanning von Staatsbediensteten auf extremistischen Hintergrund“, verbunden mit „Sanktionen gegen queerfeindliche Beamt:innen, Ärzt:innen, Lehrer:innen etc.“.

Unterbringung und Schutz von trans- und intergeschlechtlichen, nicht-binären Personen und Personen mit offenem Geschlechtseintrag in Justizvollzugsanstalten regeln

Die Justiz, insbesondere der Justizvollzug, wird von den interviewten lsbtqi* Beratungsstellen als stark reformbedürftig eingeschätzt.

Dagegen sieht die interviewte JVA-Leitung, gefragt nach lsbtqi*-spezifischen Handlungsbedarfen, wenig konkreten Bedarf: Die vollzugliche Aufgabe der Resozialisierung sei nach ihrer Einschätzung grundsätzlich unabhängig von Geschlecht zu betrachten, daher erscheine die Konzeption von Maßnahmen mit diesem inhaltlichen Fokus für ihren Arbeitsbereich nicht sachgerecht. Im Einzelfall könne dies, vor allem wenn der Faktor Geschlecht einen kriminogenen Faktor darstellen sollte, Bestandteil der Kriminaltherapie oder Psychotherapie sein.

In den Antworten der interviewten JVA wird deutlich, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt nur einzelfallbezogen thematisiert wird und weder regelmäßig in Dienstbesprechungen, zwischen Leitung und Bediensteten, unter Bediensteten, zwischen Leitung und zuständigem Justizministerium oder in der Arbeit des sozialpädagogischen oder psychologischen Dienstes berücksichtigt wird. Auch im Rahmen von Qualitätssicherungsprozessen sei das Thema nicht installiert.

Die interviewte lsbtqi* Beratungsstelle weist auf die grundsätzliche Problematik hin, dass der Justizvollzug ein sehr binäres System ist. Dies führt zwangsläufig zu Regelungsbedarf für alle nicht-cisgeschlechtlichen Personen, die in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden müssen. Dabei müssen Personengruppen unterschieden werden: Für transgeschlechtliche Insass*innen werden in einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Berlin entsprechende Regelungen zur bedarfsgerechten, weitgehend selbstbestimmten Unterbringung getroffen oder, wie in Hamburg nach dem Suizid einer transgeschlechtlichen Insassin im Frühjahr 2022, geprüft. Die interviewte sächsische JVA berichtet davon, dass anlassbezogen Einzelfallregelungen getroffen werden. Für transgeschlechtliche Insass*innen würden Unterbringung und Maßnahmen zum Schutz für jeden Einzelfall kontextabhängig in Absprache mit der betreffenden Person geprüft.

Davon zu unterscheiden sind intergeschlechtliche Personen sowie Personen mit einem offenem Geschlechtseintrag. Wie diese in Sachsen untergebracht werden, war im Rahmen dieser Studie nicht empirisch zu ermitteln. Eine Unterbringung von intergeschlechtlichen oder nicht-binären Personen erfolgte nach Auskunft der interviewten JVA bislang nicht.

Zur Unterbringung nicht-binärer Insass*innen scheinen nach Auskunft der Isbtiq* Beratungsstellen noch keine Regelungen bekannt. Die rechtliche Stellung nicht-binärer Geschlechtsidentitäten abseits der Trans- und Intergeschlechtlichkeit zu definieren, ist ein grundlegend in dieser Studie geäußerter Bedarf (siehe rechtliche Gleichstellung).

Transition im Vollzug ermöglichen

Eine interviewte Isbtiq* Beratungsstelle berichtet positiv davon, dass in der Frauen-Justizvollzugsanstalt Chemnitz die Transition eines*r Insass*in begleitet wurde. Von diesem Fall abgesehen, bedürfe es aber grundsätzlich in allen sächsischen JVA's Unterstützung für Transitionsprozesse während des Vollzugs. Dazu gehöre die Bereitstellung medizinischer und juristischer Informationen und Beratungsmöglichkeiten.

Informationen und aktive Beratung für Isbtiq* Insass*innen ermöglichen

Neben transgeschlechtlichen Insass*innen bedürfe es auch für cisgeschlechtliche lesbische, schwule, bi- und pansexuelle sowie queere Insass*innen unabhängige Informationsmöglichkeiten zu Isbtiq*-spezifischen Themen. Bislang hätten nur wenige Organisationen wie eine AIDS-Hilfe in seltenen Fällen die Möglichkeit zur Informationsauslage in Justizvollzugsanstalten. Eine Beratung durch diese sei noch seltener ermöglicht worden. Die interviewte JVA-Leitung antwortet auf die Frage, wie sich Inhaftierte über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt informieren könnten, dass dies über Medien, Bücherbestellungen und ähnliches möglich sei. Als Ansprechpersonen stünden ihnen Fachdienste und Seelsorger*innen zur Verfügung.

In diesem Zuge ist es aus Sicht der interviewten Isbtiq* Beratungsstellen wichtig, dass sie als unabhängige Anlaufstellen Zugangs- und Beratungsmöglichkeiten für Isbtiq* Insass*innen in sächsischen Justizvollzugsanstalten erhalten. Die interviewte JVA-Leitung berichtet, dass eine Weitergabe von Informationsmaterialien verschiedener Beratungsstellen stattfindet, allerdings nicht von Einrichtungen mit ausschließlichem Isbtiq* Fokus.

Justizvollzugsbeamt*innen sensibilisieren

Befragte weisen darauf hin, dass es für Personengruppen insbesondere in geschlossenen Systemen sensibilisiertes Personal braucht. „Personen in Haft ([oder auch] z.B. in Psychatrien, Behindertenwerkstätten, ...) sollten u.a. aufgrund des größeren Abhängigkeitsverhältnisses stärker mitgedacht werden; [sie] sind dort Personen ausgesetzt, die wenig/nicht sensibilisiert sind.“ Dies gelte vor allem auch für den Justizvollzug.

Bedienstete sprächen Gefangene zu deren Schutz bewusst nicht offensiv auf sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität an, so die interviewte JVA-Leitung. In der Vergangenheit war das Thema bspw. in Gesprächen mit Fachdiensten (bspw. Psycholog*innen) präsent, wenn es seitens der Gefangenen angesprochen wurde. Auch zwischen Insass*innen seien sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Regel kein Thema, um Stigmatisierung zu vermeiden.

Die interviewte JVA-Leitung bemerkt, dass der Wissensstand in den multiprofessionellen Teams, die u.a. aus Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen mit unterschiedlichem Fokus, Ärzt*innen und Jurist*innen bestehen, in Abhängigkeit der Profession variere.

Nach Kenntnisstand der interviewten JVA-Leitung ist der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Justizvollzug nicht Bestandteil der Anwärter*innen-Ausbildung. Inwieweit die Themen explizit im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen verschiedener Bildungseinrichtungen behandelt werden, sei ihr nicht bekannt. Als Informationsgrundlagen würden allgemein zugängliches Material und Fachliteratur der verschiedenen Professionen genutzt. Zum Thema Wissensmanagement innerhalb der JVA verweist die Leitung darauf, dass die Entwicklung von vollzuglich relevantem, handlungsorientiertem Wissen im Vordergrund stehe. In der Anstalt seien wenige und sehr unterschiedliche Fälle untergebracht, daher lerne die JVA mit jedem Einzelfall. Es lägen ihr keine Informationen zu Projekten oder öffentlich kommunizierten Erfahrungswerten im bundesweiten Kontext der Justizvollzugsanstalten vor. Ein Erfahrungsaustausch zu Best Practice-Beispielen scheint hier folglich angeraten. Berührungspunkte zwischen Staatsanwaltschaften und Justizvollzug bezüglich Isbtiq* Straftäter*innen bestünden laut dem*r interviewten Strafermittlungsexpert*in kaum. Ihr sei lediglich ein Fall bekannt, in der eine JVA um die fachliche Einschätzung der Staatsanwaltschaft gebeten habe, wie eine transgeschlechtliche Person unterzubringen sei. Behördenübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen seien laut der Expertenperson im System nicht angelegt.

Amtsrichter*innen sensibilisieren

Die Amtsrichter*innen spielen eine zentrale Rolle bei Personenstandsänderungen – darauf verweisen die interviewten Expert*innen wie auch Fokusgruppenteilnehmende der Fokusgruppe für trans*/nicht-binäre Personen. Ihre Berichte zeigen, wie stark die Umsetzung eines Kerns ihrer Persönlichkeit und ihr Recht auf

Menschenwürde von einer amtlichen Person abhängig ist. Es wird von konkreten Fällen berichtet, in denen Richterpersonen an sächsischen Amtsgerichten Verfahren erschwert und verzögert haben sollen, vor allem durch die Anforderungen weiterer als der gesetzlich notwendigen Zahl an Gutachten. Hier wird ein großer Handlungsbedarf sichtbar, der aus Sicht der Expert*innen aber nicht einfach zu lösen sei: So unterlägen Richter*innen keinen Weiterbildungspflichten. Sie für Isbtiq*-spezifische Bereiche zu sensibilisieren, sei schwierig, aber notwendig. Eine befragte Person berichtet, dass ihr aufgrund der festen Zuständigkeiten des Amtsgerichts als letzter Ausweg nur der Umzug in eine andere Region und damit eine andere Gerichtszuständigkeit bliebe.

10.10. Handlungsbedarfe im Bereich Ämter und Behörden

Die Befunde aus Kapitel 7.9 zeigen, dass Ämter und Behörden ein sehr heterogenes Handlungsfeld in unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten darstellen, es aber durchaus gemeinsame (negative) Erfahrungen gibt, die Isbtiq* Personen im Kontakt mit Ämtern und Behörden teilen. So haben sich erste Handlungsbedarfe insbesondere in der Berücksichtigung nicht-heterosexueller Partnerschafts- und Familienkonstellationen sowie nicht-cisgeschlechtlicher Personen in behördlichen Prozessen und Formularen gezeigt.

Auch in den offenen Antworten der Befragten spielen Handlungsbedarfe in Ämtern und Behörden eine große Rolle – hierzu sind sehr viele Hinweise eingegangen. Diese wurden durch ein Expert*innen-Interview mit einer für Gleichstellung zuständigen Person in einer großen Kommunalverwaltung ergänzt. Zudem haben sich die Expert*innen der Isbtiq*-Fachberatung sowie die Expertenperson im Themenfeld Kinderwunsch zum Umgang in Behörden geäußert.

Die Expert*inneneinschätzungen und Nennungen der Isbtiq* Befragten lassen sich in vier Handlungsclustern mit folgenden konkreten Bedarfslagen zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Behörden	Staatliche Anlauf- und Unterstützungsstellen ausbauen
	Behördliche Mitarbeiter*innen, unter anderem in Ausländerbehörden und Standesämtern sensibilisieren
	Geschlechtergerechte Ansprache, Formulare und Toiletten in Behörden und Ämtern nutzen
Kommunale Gleichstellungsarbeit	Binäre kommunale Gleichstellungsarbeit für alle Geschlechter öffnen und Zuständigkeit für Isbtiq* Personen schaffen
	Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Verwaltungen und Isbtiq* Beratungsstellen intensivieren

Abbildung 54: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Ämter und Behörden

Staatlicher Anlauf- und Unterstützungsstellen ausbauen

Wie Kapitel 5.3 gezeigt hat, sagen nur 2 % aller befragten Isbtiq* Personen, dass sie bei Problemen staatliche bzw. öffentliche Anlaufstellen hätten, an die sie sich wenden könnten – im Gegensatz zu 40 %, die Anlaufstellen in Isbtiq* Vereinen und 93 % im privaten Umfeld haben. Auch in den Handlungsbedarfen wird diese mangelnde staatliche Ansprechbarkeit mehrfach thematisiert: „Anlaufstellen für queere Personen auch jenseits von queeren Vereinen, also auch auf Ämtern, im Rathaus“ ist ein genannter Bedarf. Dies wird von einer anderen befragten Person folgendermaßen formuliert: „Präsentere staatliche Info- und Unterstützungsstellen, an die sich gewendet werden kann bei Übergriffen oder wenn Hilfe benötigt wird“ und schließlich mit einer exemplarischen Maßnahme konkretisiert: „In jeder größeren Kommune mindestens eine*n LGBTI-beauftragte Person“.

Behördliche Mitarbeiter*innen, unter anderem in Ausländerbehörden und Standesämtern sensibilisieren

Ein großes Defizit erkennt die interviewte kommunale Expertenperson im Sensibilisierungsstand von behördlichen Mitarbeiter*innen. Personal in Behörden und Ämtern leiste in ihrem Fachgebiet vor allem rechtliche Aufklärung, dabei fehle es aber an Sensibilisierung für den „Faktor Mensch“. Warum dies wichtig ist, zeigt eine stellvertretende Forderung einer befragten Isbtiq* Person: „Personal in öffentlichen Ämtern schulen für derlei Belange, sodass man sich als queerer Mensch zumindest vom Staat/Behörde geschützt und verstanden fühlt.“

Beispiele für Diskriminierung durch Sachbearbeiter*innen sei zum Beispiel die Ansprache mit dem Deadname. Meldet die diskriminierte Person dies, arbeite meist die Antidiskriminierungsstelle mit dem*der behördlichen Mitarbeiter*in gemeinsam den Vorfall auf. Die betroffene Isbtiq* Person sei aber weiterhin von dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in abhängig.

Zwar habe sich der Sensibilisierungsstand von behördlichen Mitarbeiter*innen in den letzten Jahren verbessert, Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sei jedoch immer noch nicht in allen Behörden ausreichend vorhanden, so die Beobachtung der kommunalen Expertenperson. Insbesondere in ländlichen Kommunen gäbe es größeren Bedarf. So sehen auch Isbtiq* Befragte „flächendeckende Schulungen von Personen der öffentlichen Verwaltung (Ämter, Polizei, Justiz) im Umgang mit LSBTI*-Personen“ als notwendig an.

Die kommunale Expertenperson sieht den aktuell größten Sensibilisierungsbedarf in ihrer Kommune bei dem Personal der kommunalen Ausländerbehörde.

Dagegen verzeichnen Isbtiq* Fachberatungen viele Anfragen von Ämtern und Behörden aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung. Jedoch habe es bei ihnen keine wahrnehmbaren Fortbildungsnachfragen von Standesämtern seit der Änderung des Personenstandsgesetzes gegeben. Beim Standesamt in ihrer Kommune habe sich der interviewten kommunalen Expertenperson nach hingegen eine Verbesserung aufgrund von Isbtiq* Eheschließungen gezeigt.

Die Expertenperson im Bereich Kinderwunsch und Isbtiq* Familien weist darauf hin, dass durch rechtliche Rahmenbedingungen bedingte Verunsicherungen (offiziell) homosexueller Elternpaare auch durch Behördenmitarbeiter*innen verstärkt würden. Sie sieht entsprechend großen Handlungsbedarf bei der Aufklärung von Behördenmitarbeiter*innen. Die Expertenperson gibt an, dass ihr lediglich in Großstädten vereinzelte sensibilisierte Behördenmitarbeiter*innen bekannt seien. Es käme immer wieder zu übergriffigen Fragen, z.B. nach der „Entstehung des Kindes“ oder der Frage nach dem Vater bei anonymen Spenden. Insbesondere bei behördlichen Vorgängen müsste queeren Elternpaaren Sicherheit gewährleistet werden und man müsse sie vor zusätzlicher Diskriminierung von behördlicher Seite schützen.

Bei der Schulung von Behördenpersonal bringen mehrere Isbtiq* Befragte ein, die Fachkenntnisse der Isbtiq* Beratungsstellen zu nutzen: „Staatliches Personal muss am besten von den Anlaufstellen für queere Menschen geschult werden, denn diese haben die größte Lebensweltexpertise“.

Geschlechtergerechte Ansprache, Formulare und Toiletten in Behörden und Ämtern nutzen

Der mit Abstand von den Befragten am häufigsten genannte Bedarf im Behördenkontakt mit Isbtiq* Personen ist eine gendergerechte Ansprache und die entsprechende Überarbeitung von Formularen.

Dies wird aus unterschiedlichen Perspektiven begründet: Einmal aus Respekt, mit der Vorbildfunktion des Staates bzw. der Kommune: „Ich würde mir wünschen, dass sich alle Menschen frei fühlen, ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität nach außen zu tragen. Ein Bekenntnis dazu könnte sein, bei Ämtern/Behörden konsequent zu gendern.“

Zweitens führe dies je nach Situation zu Zwangsoutings: „sämtliche Behörden! Ob mich die Person beim Bäcker richtig anspricht, ist mir nicht sooo wichtig, aber bei allen oben genannten Stellen muss ich mich im Zweifel outen und das führt zu den wirklich unangenehmen Situationen...“.

Drittens würden tatsächliche Lebensrealitäten in Sachsen durch Formulare nicht korrekt erfasst bzw. ausgeschlossen: „Ich würde mir wünschen, dass Gesellschaft und Politik und Behörden informierter sind was queeres Leben und Lebensrealitäten angeht. Hetero- und cis-gender-normative Gesetze und auch Formulare etc. sollen abgeschafft werden“ und: „Ämter und Behörden müssen ihre Formalien umstellen, um Menschen jenseits der Binarität nicht auszuschließen.“

Als Lösungen werden zwei Wege sichtbar: Ein Teil der Befragten spricht sich für konsequentes „Gendern in der Amtssprache“ aus. Ein anderer Teil plädiert dafür, zu schauen, wo Geschlechtseinteilungen überhaupt notwendig wären, „dass es viel weniger wichtig wird, welches Geschlecht mensch ist in vielen Prozessen, z.B. bei der Krankenkasse, bei Ämtern, bei der Anrede, bei Familienplanung“ bzw. für den weitgehenden Verzicht von Geschlechtseinteilungen, wo sie nicht nötig seien: „Das ständige Einteilen in Geschlechter ist unsinnig und vor allem [...] auf dem Amt unangebracht“. Am Ende dieses Spektrums stehen von einigen Befragten geäußerte Forderungen nach gänzlicher Abschaffung des Geschlechtseintrags im Personenstand.

Geschlechtsneutrale Lösungen werden von vielen Befragten auch für den Bereich der sanitären Versorgung in Ämtern und Behörden angesprochen. Zwar gibt es nun den dritten Personenstand, jedoch brauche es „mehr Möglichkeiten für vor allem intergeschlechtliche Menschen im öffentlichen Raum, also, die Möglichkeit geschlechtsneutrale Toiletten zu nutzen“. Andere Berichte weisen darauf hin, dass diese für viele nicht-binäre und transgeschlechtliche Personen genauso wichtig sind. Notwendig sei eine „Verpflichtung, dass öffentliche Einrichtungen für alle zugänglich sein müssen und dafür als eine der Voraussetzungen geschlechtsneutrale Umkleiden/Toiletten setzen.“

Binäre kommunale Gleichstellungsarbeit für alle Geschlechter öffnen und Zuständigkeit für Isbtqi* Personen schaffen

Ein*e interviewte Isbtqi* Fachberater*in erklärt, dass Gleichstellung in kommunalen Behörden sehr oft binär, als Gleichstellung von Frau und Mann, gedacht werde. Dies entspricht dem aktuellen gesetzlichen Auftrag. Die befragte kommunale Expertenperson im Gleichstellungsbereich bestätigt, dass in den meisten Gleichstellungsbehörden der Arbeitsschwerpunkt auf der klassischen Gleichstellung von Männern und Frauen läge.

Auch wenn eine Bereitschaft für und Offenheit gegenüber Isbtqi* Themen bei Gleichstellungsbeauftragten erkennbar sei, gebe es ein großes Gefälle an aktiven Maßnahmen in den Kommunen.

In der Behörde der interviewten Expertenperson werde sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in allen Bereichen thematisiert. Ihre Behörde positioniere sich gegen die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Bis vor fünf Jahren habe der Fokus vor allem auf sexueller Vielfalt gelegen, mittlerweile sei die geschlechtliche Vielfalt stärker im Fokus. Sie betont, dass dies in anderen Kommunen nicht der Regelfall sei.

Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten / Verwaltungen und Isbtqi* Beratungsstellen intensivieren

Die Isbtqi* Fachberatungen sehen in der Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit, Themen in deren Netzwerke oder Gremien einzubringen. Überwiegend sei die Zusammenarbeit zwischen Isbtqi* Fachberatungen und kommunalen Gleichstellungsbüros zufriedenstellend, jedoch stark von der zuständigen Beauftragten abhängig und insbesondere im ländlichen Raum verbesserungswürdig. Die kommunale Expertenperson lobt die engagierten Isbtqi* Initiativen und Vereine. Die Zusammenarbeit mit queeren Vereinen sei für die Behörde essenziell. Gemeinsam würde man Projekte umsetzen, Aufklärungsarbeit leisten oder bei Benachteiligungen Beratung in Anspruch nehmen. Durch diese Zusammenarbeit sei in der Kommune sehr viel erreicht worden.

Die kommunale Expertenperson sieht es als nachteilig an, dass die Vereine wenig Planungssicherheit aufgrund bürokratischer Hürden und kaum gesicherter Finanzierung hätten. Die Expertenperson ist der Meinung, dass die Finanzierung der Vereine mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten werden müsse. Ihrer Einschätzung nach bräuchte es mehr Personal, um den aktuellen Bedarf decken zu können.

10.11. Handlungsbedarfe im Bereich Flucht und Asyl

Zur Situation Geflüchteter wurde ein Interview geführt. Der*die befragte Expert*in betreut ein Projekt für Isbtqi* Geflüchtete und Isbtqi* Personen mit Migrationshintergrund in einer sächsischen Großstadt. Neben persönlicher Beratung und Unterstützung für Isbtqi* Geflüchtete liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für Fachkräfte u.a. in den Bereichen Polizei, Ämter/Behörden oder Sozialarbeit. Bei rechtlicher Beratung oder Hilfestellungen (z.B. im Asylverfahren) arbeitet die psychosoziale Beratung mit Netzwerkpartner*innen zusammen.

Zudem hat sich eine der interviewten Isbtqi* Fachberatungen zum Thema Asyl geäußert.

Daraus lassen sich die folgenden Handlungsbereiche zusammenfassen:

Bereich	Handlungsbedarf
Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung	Sicherheit in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus garantieren
	Fachkräfte v.a. im Polizei- und Gesundheitswesen sowie in Behörden und dem BAMF für besondere Bedarfe von Isbtqi* Geflüchteten sensibilisieren
	Schutz vor Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verbessern

Beratung	Langfristige Beratung von Lsbtiq* Geflüchteten absichern
	Beratungsfachkräfte durch Ausbau der Beratungsstellen entlasten
	Interessenvertretung und Repräsentation geflüchteter Lsbtiq* Personen in Sachsen stärken

Abbildung 55: Genannte Handlungsbedarfe im Bereich Flucht, Asyl

Zunächst erkennt die interviewte Lsbtiq* Beratungsstelle die Unterstützungsstruktur Sachsens im Vergleich zu anderen Bundesländern als ambitioniert und engagiert an.

Mit den queer-refugees-Projekten in Chemnitz, Dresden und Leipzig sei eine gezielte Beratung geflüchteter Lsbtiq* Personen möglich. Der*die interviewte Asyl-Expert*in beschreibt die Gruppe der Beratungsnehmenden als sehr heterogen. Er*sie schätzt, dass, Stand 2021, die meisten Personen, die Angebote der psychosozialen Beratung in Anspruch nehmen, aus Venezuela stammen, einige aus weiteren Herkunftsländern wie Iran oder Syrien. Darunter seien sowohl cisgeschlechtliche homo-/bisexuelle Personen, als auch transgeschlechtliche.

Sehr positive Erfahrungen machen die Lsbtiq* Geflüchteten in Sprachkursen, so der*die Expert*in.

Trotz dieser geförderten Beratungsstruktur zeigen sich deutliche Handlungsbedarfe für die kommenden Jahre – nicht nur, aber massiv verschärft durch die nach den Interviews (2021) eingetretene Geflüchtetenbewegung aus der Ukraine 2022 ff.

Sicherheit in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus garantieren

Unterkünfte für Lsbtiq* Geflüchtete müssen sicher sein, so der Grundsatz der interviewten Person. Fachpersonal, von Wachpersonal bis zur Leitung, müssten für den Spagat zwischen Sicherheit und Beratung sensibilisiert sein. Denn viele Geflüchtete wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in ihren Herkunftsländern diskriminiert, bedroht oder verfolgt, so die*der Expert*in. Seiner*ihrer Einschätzung nach bieten Erstaufnahmeeinrichtungen Lsbtiq* Geflüchteten wenig Sicherheit. Die meisten hätten Angst vor einem Zwangsouting. Die traumatisierenden Erlebnisse wiederholten sich in den Einrichtungen und sie seien sowohl trans-/homo-/bifeindlichen Bewohner*innen, als auch Fachkräften ausgesetzt.

Dabei müsse sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Erstaufnahmeeinrichtungen besonders sensibel vermittelt werden, um Lsbtiq* Bewohner*innen nicht in Gefahr zu bringen. Dazu helfen geringfügige Maßnahmen, wie z.B. Regenbogensticker am Schreibtisch, die zeigen „hier bist du sicher, du kannst mir vertrauen“, so die Expertenperson. Einen Zugang zu Ratsuchenden in Einrichtungen habe man durch Sozialpädagog*innen. Der*die Expert*in schätzt deren Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als hoch ein und es sei eine deutliche Bereitschaft zu vertiefter Auseinandersetzung zu erkennen.

Für die meisten Lsbtiq* Geflüchteten sind Lsbtiq* Beratungsstellen die erste Anlaufstelle, so die Expertenperson. Um eine Umverteilung, bzw. einen Transfer innerhalb Sachsens zu ermöglichen, seien psychosoziale Lsbtiq* Beratungsstellen auf Netzwerkpartner*innen angewiesen. Viele Unterkünfte liegen außerhalb der Städte und der Expert*inneneinschätzung nach sei hier die Gefahr für Beleidigungen oder Angriffe auch außerhalb der Einrichtung für Lsbtiq* Geflüchtete höher. Er*sie führt aus, dass sich vor allem in ländlichen Räumen viele Rechtsgesinnte sicher fühlten und ihre Angriffe vom Umfeld unterstützt werden. Lsbtiq* Geflüchtete erleben sowohl Rassismus, als auch Trans-/Homo-/Bifeindlichkeit, so der*die Expert*in.

Fachkräfte v.a. im Polizei- und Gesundheitswesen sowie in Behörden und dem BAMF für besondere Bedarfe von Lsbtiq* Geflüchteten sensibilisieren

Eine befragte Person appelliert an alle politischen Verantwortlichen in Sachsen, Flucht und Asyl ernst zu nehmen: „Coming should be considered a real thing, by the authority in charge of refugees, and more awareness should be given.“⁷¹ Dieses Bewusstsein dürfte sich mit Eintritt der Fluchtbewegung aus der Ukraine 2022 geschärft haben, so die Einschätzung vieler medialer und politischer Diskussionen zu Beginn dieses Jahres.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass für geflüchtete und Lsbtiq* Personen mit Migrationshintergrund, vor allem BIPoC, nochmals andere Diskriminierungserfahrungen vorliegen, so die Expert*innen.

Generell sei zu erkennen, dass in Sachsen alle Bereiche weiß dominiert seien. Während im Beratungsprojekt der Expertenperson die Hälfte der Mitarbeitenden nicht weiß ist, sind

⁷¹ Deutsche Übersetzung: „Zuzug / Ankommen sollte ernst genommen werden, insbesondere von Asylbehörden. Es braucht mehr Bewusstsein dafür.“

Netzwerkpartner*innen meist wenig divers aufgestellt. So werde z.B. auch versucht, verstärkt auf die Expertise von BIPOC-Anwält*innen zurückzugreifen, dennoch habe auch hier die Mehrzahl keinen Migrationshintergrund und sei weiß.

Negative Erfahrungen machten Isbtqi* Geflüchtete in Sachsen meist bei Behörden, so z.B. bei den Jobcentern, berichtet die Expertenperson. Es fehle stellenweise an einem verständnisvollen und empathischen Umgang von Seiten der Mitarbeiter*innen. Dies sei insbesondere auch beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beobachten. Klare Trans-/Homo- oder Bifeindlichkeit zeige sich bei Interviews des BAMF, so der*die Expert*in. Hier werde sehr unsensibel befragt und der Umgang sei für sehr viele geflüchtete Isbtqi* Personen retraumatisierend. Entsprechend fordert eine befragte Isbtqi* Person eine begleitende Beratung vor dem BAMF-Kontakt, „orientations before going to a bamf interview“⁷².

Auch am Umgang der Polizei mit geflüchteten Isbtqi* Personen macht die interviewte Expertenperson Schulungsbedarf fest. Sie hebt positiv hervor, dass es regelmäßigen Austausch über Bedarfe mit dem Landeskriminalamt gebe und vereinzelt Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Sie erkennt eine Bereitschaft für Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen und den Willen, allen Personen individuell helfen zu wollen. Um dies zu gewährleisten, bräuchte es aber ein stärkeres Bewusstsein für Mehrfachdiskriminierung bei Polizeibeamt*innen. In Polizeikontrollen werde fehlendes Wissen über Geschlechtsidentitäten besonders deutlich. Es herrsche Unsicherheit, wenn z.B. eine transgeschlechtliche Frau nach einer Dolmetscherin verlange oder um richtige Ansprache bitte. Für geflüchtete Isbtqi* Personen sind sprachliche Hürden eine zusätzliche Herausforderung. Neben dem individuellen Verhalten der Polizeibeamt*innen sind Polizeiformulare nicht für Isbtqi* geflüchtete Personen ausgelegt, erläutert der*die Expert*in. Es fehle hier an Übersetzungen sowie Geschlechtsoptionen. Die sächsische Polizei müsse weiterhin sensibilisiert werden, bis jede Person sich frei fühle, eine Tat zu melden.

Die Expertenperson führt zudem aus, dass es medizinischem Personal im Umgang mit geflüchteten Isbtqi* Personen oft an Sensibilisierung fehle. Hier müsse gezielt nachgefragt und die oft traumatisierenden Erfahrungen der Patient*innen mitgedacht werden. So seien z.B. HIV oder psychische Erkrankungen in einigen Herkunftsländern stigmatisiert und Patient*innen würden über diese nicht aktiv sprechen. Ärzt*innen und medizinisches Fachpersonal müssten gezielt nachfragen, um eine ganzheitliche medizinische Versorgung gewähren zu können.

Schutz vor Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verbessern

Sehr negative Erfahrungen machten Isbtqi* Geflüchtete oder Personen mit Migrationshintergrund auch bei der Wohnungssuche in Sachsen. Diese Expert*inneneinschätzung wird durch die Ergebnisse in Kapitel 5.2 bekräftigt. Der*die Expert*in beschreibt, dass viele auf dem Wohnungsmarkt sowohl unerschwinglich, als auch direkt und offen Rassismus erfahren. Rassismus stehe hier vor der Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, so der*die Expert*in.

Auch in vielen alltäglichen Situationen erfahren viele Isbtqi* Geflüchtete und BIPOC Personen mit Migrationshintergrund Rassismus. Der*die Expert*in berichtet, dass viele Beratungsnehmer*innen mit Beleidigungen und Angriffen sowohl aus rassistischen, als auch trans-/homo-/bifeindlichen Motiven konfrontiert sind. Um wirksame Maßnahmen und die Arbeit für geflüchtete Isbtqi* Personen zu fundieren sei ein Monitoring von Diskriminierungserfahrungen zentral.

Langfristige Beratung von Isbtqi* Geflüchteten absichern

Entsprechend weist auch die interviewte Isbtqi* Beratungsstelle darauf hin, dass die multiplen Problemlagen von Geflüchteten nicht mit der Erstberatung im Jahr der Zuflucht enden.

Nach der großen Geflüchtetenbewegung in den Jahren 2015/2016 habe sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Integrations- und Inklusionsbedarf dieses Personenkreises über viele Jahre weiterbesteht, vor allem in der langfristigen Arbeitsmarktintegration. Entsprechend langfristig abgesichert müsse die Beratungsstruktur sein.

Hinzu käme ein steigender Bedarf durch aktuelle politische Lagen – zum Zeitpunkt der Interviews im November 2021 waren dies noch die Zuwanderungen aus Belarus und Tschetschenien, die sich im Beratungsaufkommen in den Fachstellen bemerkbar gemacht haben. Die erst nach den Interviews entstandenen massiven Geflüchtetenbewegungen aufgrund des Krieges Russlands in der Ukraine im Frühjahr 2022 werden absehbar zu einem deutlichen Ausbau der Beratungskapazitäten führen müssen, so die Einschätzung des Autor*innen-Teams.

⁷² Deutsche Übersetzung: „Orientierungshilfen / Einweisung vor dem BAMF-Termin“

Beratungsfachkräfte durch Ausbau der Beratungsstellen entlasten

Bereits vor dieser erneuten Zunahme von Geflüchteten im Jahr 2022 haben die interviewten Expert*innen von einer hohen Belastung der Beratungsfachkräfte berichtet. Die Beratungen sind psychisch sehr herausfordernd und die psychische Hygiene sowie eine hohe Mitarbeitendenfluktuation sind trotz Supervision ein allgegenwärtiges Thema, so eine Beratungsstelle. Die andere interviewte Expertenperson empfiehlt daher, neben einer Absicherung der vorbildlichen Beratungsstrukturen in Isbtig* Anlaufstellen auch staatliche Projekte mit dem Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei Geflüchteten aufzubauen, so dass die Vereine entlastet werden.

Zur psychischen Belastung sowohl der Beratungspersonen als auch der Beratungsnehmenden tragen auch die sich stetig ändernden gesetzlichen Grundlagen und Ansprechpersonen bei, so die interviewten Expert*innen. Bürokratische Prozesse seien hoch komplex und vor allem für nicht in Deutschland sozialisierte Personen kaum umsetzbar. Sie empfehlen daher, bürokratische Hürden abzubauen.

Interessenvertretung und Repräsentation geflüchteter Isbtig* Personen in Sachsen stärken

Eine Ursache für die selten gesehene Interessen von geflüchteten oder Isbtig* Personen mit Migrationshintergrund sehen einige Befragte auch in der geringen politischen Integration: „Mehr Repräsentation und Thematisieren in Politik und Medien von queeren Lebensrealitäten, besonders mit Flucht- oder Migrationshintergrund und /oder von Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind“ ist eine Forderung.

Auch in sächsischen Isbtig* Vereinen und der Isbtig* Community fehle es meist an Repräsentanz von Isbtig* BIPoC, so die interviewte Expertenperson. Ihr sind kleinere Gruppen und Kollektive bekannt. Dennoch seien Isbtig* BIPoC meist auf sich gestellt und müssten sich individuell vernetzen.

10.12. Handlungsbedarfe im Bereich Freizeit, Sport und Ehrenamt

Kapitel 7.10 hat aufgezeigt, dass sich Isbtig* Personen in Sport, Kultur und Freizeitangeboten in Sachsen oftmals nicht berücksichtigt sehen. Befragte berichten, dass diese Angebote insbesondere für nicht-cisgeschlechtliche Personen oftmals nicht zugänglich sind.

In diesen Handlungsfeldern konnte aufgrund der begrenzten Zahl der Interviews kein dezidiertes Expert*innen-Interview geführt werden. Eine der interviewten Isbtig* Interessenvertretungen hat die Themen eingebracht, ebenso wie einige Befragte in ihren offenen Antworten. Aufgrund des fehlenden Fokus auf diese Themen sind diese Handlungsfelder in der vorliegenden Studie unterbeleuchtet und bedürfen einer weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion. Erste Bedarfe konnten in folgenden Bereichen identifiziert werden:

Bereich	Handlungsbedarf
Sport	Sport als Handlungsfeld im Landesaktionsplan Vielfalt berücksichtigen Zugang zu Sportangeboten für Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit schaffen Sport- und Vereinsförderung an Inklusion vielfältiger Lebensweisen knüpfen
Kultur und Freizeit	Queere Kulturveranstaltungen fördern Niedrigschwellige Kulturförderung inkl. gendergerechter Toiletten und Räume schaffen

Abbildung 56: Genannte Handlungsbedarfe in Sport, Freizeit und Kultur

Sport als Handlungsfeld im Landesaktionsplan Vielfalt berücksichtigen

Als einen der wenigen bislang fehlenden Handlungsbereiche im Landesaktionsplan Vielfalt der sächsischen Staatsregierung identifiziert die interviewte Isbtig* Interessenvertretung den Bereich Sport (Vereins-, Wettbewerbs- sowie Schulsport). Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt gebe es hier zu adressierende Bedarfe, gleichzeitig aber keine Maßnahmen. So sind den interviewten Expert*innen bspw. keine Fortbildungsangebote der organisierten Sportverbände bekannt. Vielmehr habe das Bildungswerk des Landessportbundes die Ausarbeitung eines Angebots zurückgezogen. Hier brauche es die politische Unterstützung auch durch einen Landesaktionsplan.

Zugang zu Sportangeboten für Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit schaffen

In Kapitel 7.10 ist deutlich geworden, dass der Sport ein besonders binär organisiertes System ist. So „fehlt es an Zugang zu Sportangeboten für Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit“, benennt ein*e Befragte

den grundsätzlichen Bedarf. Daher bedarf es gendergerechter Regelungen unter anderem im Schulsport, so die Befragten. Im Freizeitsportbereich gehört dazu auch die Zugänglichkeit für und damit Berücksichtigung von Personengruppen als Teil der sächsischen Gesellschaft: „Ich war seit 3 Jahren nicht mehr Schwimmen, da es leider keinen Raum für Transmenschen in Sachsen gibt, wo sicheres Schwimmen möglich ist. Das bezieht sich auch auf andere Bereiche der Freizeitaktivitäten. Repräsentiert sehe ich mich in Sachsen nicht, von politischer Ebene auch nicht ernst genommen, nicht mal gesehen.“ Diese ausgrenzende Wirkung zeigt sich für den Sport im Speziellen, wie auch für Freizeitangebote im Allgemeinen: „Des Weiteren sehe ich mich nicht repräsentiert bzw. nicht gesehen in Sachsen. Es gibt so gut wie keine Angebote (z.B. im Freizeitbereich) für Transpersonen.“

Sport- und Vereinsförderung an Inklusion vielfältiger Lebensweisen knüpfen

Dass Sport auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion innehat, zeigen mehrere Beispiele: „Ich wünsche mir eine Unterstützung in den Sportvereinen, Freiwilligen Feuerwehren, etc. dass Menschen mehr zu ihrer sexuellen Orientierung stehen und dies problemlos kommunizieren können. Die Politikerinnen und Politiker sollten hierbei als Vorbild fungieren und eine vielfältige Lebensweise als das Normalste der Welt vorleben.“ Auch eine andere befragte Person weist auf die gesellschaftspolitische Vorbildfunktion des Sports hin: „Nach meinem Empfinden liegt dies an der fehlenden Akzeptanz in der Gesellschaft. Dies wiederum liegt an der fehlenden Aufklärung, Information, Bildung und Vorbildfunktion in Politik, Sport und im Vereinsleben.“ Andere Befragte weisen auf die Notwendigkeit hin, Sportvereine nicht demokratiefeindlichen Bewegungen zu überlassen.

Dabei sehen andere Befragte konkrete Einwirkungsmöglichkeiten des Freistaats durch seine Förderpolitik: „In Sportvereinen, wenigstens, wenn eine Förderung des Landes erhalten wird, sollten Toiletten für alle/Genderneutrale Toiletten/Umkleiden überall vorhanden sein, zumindest bei Einrichtungen.“ Nur so könnten Sport- und Kulturangebote auch von sämtlichen Bürger*innen genutzt werden.

Daneben zeigen die Erfahrungen der Befragten, dass dezidierte Sportangebote für Isbtig* Personen als Teil der Angebotsstruktur wichtig sind. Einige Befragte sehen daher den Bedarf, „mehr Gelder für Ehrenämter, bspw. queere Vereine, queere Sportvereine“ einzuplanen.

Queere Kulturveranstaltungen fördern

Befragte mahnen „mehr kulturelle Vielfalt, bspw. eine Clubkultur für die queere Szene, die besser ausgebaut ist“ oder „mehr queere Kunst im öffentlichen Raum und in Ausstellungen“ an. Konkret sieht eine befragte Person Handlungsbedarf in der „Förderung queerer Kultur analog zum Queerfestival Heidelberg bspw.“, also der aktiven lokalen, regionalen oder landesseitigen Kulturförderung.

Niedrigschwellige Kulturförderung inkl. gendergerechter Toiletten und Räume schaffen

Wie auch im Bereich des Sports weisen die Befragten darauf hin, dass Kulturangebote in der Regel nicht barrierefrei für alle Geschlechter zugänglich sind: „Es braucht niedrigschwellige Kulturförderung für queere Räume! Es braucht ein Umdenken bzgl. Toiletten im öffentlichen Raum!“, so beispielhaft die Bedarfsnennung einer befragten Person. Entsprechend könnte dies in Förderrichtlinien für Kultur- und Freizeitangebote aufgenommen werden.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2022): Glossar Geschlecht und LSBTIQA+. Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antifeminismus/glossar/> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. (Hrsg.) (2022): Glossar. Behindertenfeindlichkeit. Online unter: <https://www.adb-sachsen.de/de/glossar> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2021a): Diskriminierungsformen. Online unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/was-ist-diskriminierung/diskriminierungsformen/diskriminierungsformen-node.html> [letzter Zugriff am 24.05.2022]
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2021b): Fragen und Antworten zum Thema trans*: Ist es trans* Personen möglich ihr Geschlecht und/oder ihren Vornamen personenstandsrechtlich in Deutschland zu ändern? Online unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/was-ist-diskriminierung/_docs/faq-uebersicht/_functions/trans.html [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Bundesministerium der Justiz (2022): SGB VIII, § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_9.html [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Regenbogenportal – Glossar. Online unter: <https://www.regenbogenportal.de/glossar> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2022): STI – Was ist das? Online unter: <https://www.liebesleben.de/fuer-alle/sexuell-uebertragbare-infektionen/sti-was-ist-das/> [letzter Zugriff am 24.05.2022]
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2022): LSBTIQ-Lexikon. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lstbiq-lexikon/> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York
- Deutsche Aidshilfe e.V. (Hrsg.) (2022a): HIV-PrEP - Sich mit Medikamenten vor HIV schützen. Online unter: <https://www.aidshilfe.de/hiv-prep> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (2022b): <https://www.praxis-vielfalt.de/> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (Hrsg.) (2021): Der Ergänzungsausweis der dgti e.V.. Online unter: <https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- di Giacomo, Ester / Krausz, Micheal / Colmegna, Fabrizia / Aspesi, Flora / Clerici, Massimo (2018): Estimating the Risk of Attempted Suicide Among Sexual Minority Youths: A Systematic Review and Meta-analysis. In: JAMA Pediatr. 2018; 172 (12), S. 1145-1152. Online unter: <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2704490> [letzter Zugriff am 16.05.2022]
- dimap (2018): Sachsen-Monitor 2018. Ergebnisbericht. Online unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/ergebnisbericht-sachsen-monitor-2018.pdf> [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (Hrsg.) (2020): Glossar zu Begriffen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Online unter: <https://interventionen.dissens.de/materialien/glossar> [letzter Zugriff am 24.05.2022]
- Freie Universität Berlin (Hrsg.) (2021): Glossar geschlechtliche Identität. Online unter: https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/diversity/_media/glossar-geschlechtliche-identitaet.pdf [letzter Zugriff am 24.05.2022]

- Gerede e.V. (2020): Veröffentlichung der Ergebnisse der explorativen Datenerhebung „Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI* Geflüchteten in Sachsen“. Online unter: https://gerede-dresden.de/index.php/infomaterial.html?file=files/gerede_theme/downloads/Infomaterial/Gerede_eV_2020_Studie_Gewalterfahrung.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Güldenring, Annette / van Trotsenburg, Mick / Flütsch, Niklaus (2019): Queering Medicine – Dringlichkeit einer bedürfnisorientierten und evidenzbasierten Transgendergesundheitsversorgung. In: Journal für Klinische Endokrinologie und Stoffwechsel 12 (3), S. 84–94
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013). LGBT-Erhebung in der EU: Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union – Ergebnisse auf einen Blick. Online unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Lesben- und Schwulenverband e.V. (Hrsg.) (2022): Was bedeutet LSBTI? Glossar der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Online unter: <https://www.lsvd.de/de/ct/3385-Was-bedeutet-LSBTI-Glossar-der-sexuellen-und-geschlechtlichen-Vielfalt> [letzter Zugriff am 24.05.2022]
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarb. Aufl. Weinheim.
- Migrationsrat Berlin e.V. (Hrsg.) (2020): Begriffsglossar. Online unter: <https://www.migrationsrat.de/glossary/> [letzter Zugriff am 24.05.2022]
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTIQ* in Brandenburg. Online unter: https://masgf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Studienbericht_Queeres%20BB_final.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTIQ-Menschen in Baden-Württemberg. Online unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Onlinebefragung_Aktionsplan_Akzeptanz_2014.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (2013): Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013. Online unter: mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Gleichgeschlechtliche_Lebensweisen/RLP_unterm_Regenbogen/Langfassung.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (2019): Studie „Echte Vielfalt“. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTIQ* und ihrer Angehörigen in Schleswig-Holstein. Online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vielfalt/Downloads/Studie_LSBTIQ.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2020): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisbericht der landesweiten Online-Befragung über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTI*) und deren Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1624396> [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Ohlendorf, Vera / Wunderlich, Martin (2019): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen. LAG Queeres Netzwerk Sachsen. Online unter: https://www.queeres-netzwerk-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/06/Gewalterfahrungsstudie-LSBTTIQ-Sachsen_LAGQNS_2019.pdf [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Scherr, Albert (2018): Sozialisierung. In: Kopp, Johannes / Steinbach, Anja (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, S. 409 - 413. Springer VS, Wiesbaden
- Statistik Sachsen (2022): Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und Geschlecht. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html?_cp=%7B%22accordion-

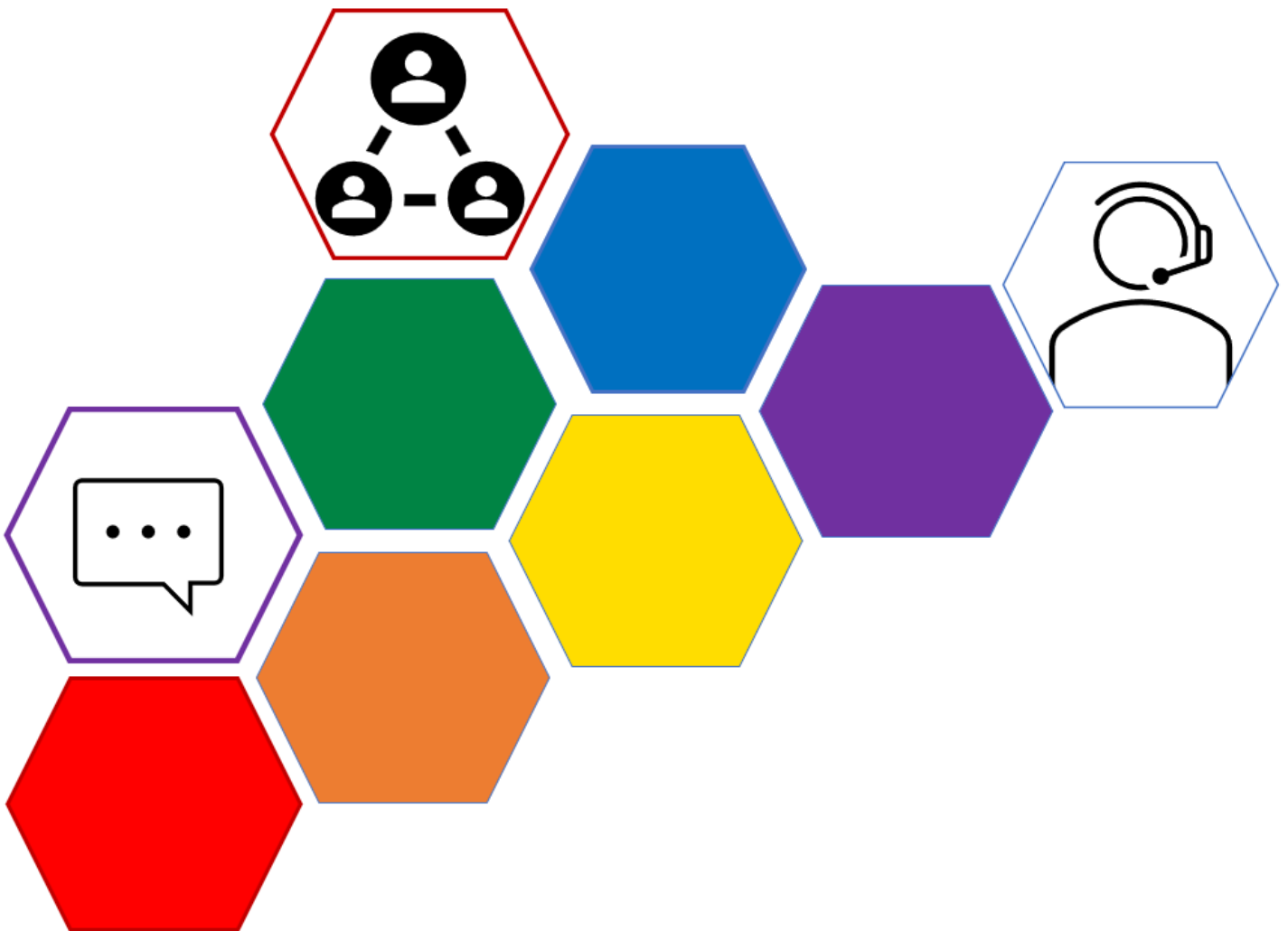
content-

7184%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-7184%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D [letzter Zugriff am 31.01.2022]

- Statistik Sachsen (2022): Private Haushalte nach Altersgruppe des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen. Online unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/einnahmen-ausgaben-vermoegen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8612%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8612%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D [letzter Zugriff am 31.01.2022]
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Ergebnisse des Mikrozensus 2020, S. 36.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Schutzsuchende: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, S. 30.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020): Bildungsstand der Bevölkerung: Ergebnisse des Mikrozensus 2019, S. 42f.
- Universität zu Köln (Hrsg.) (2020): Glossar. Informationen zu verschiedenen Diskriminierungsdimensionen. Online unter: <https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik> [letzter Zugriff am 24.05.2022]

Analyse der Angebots- und Beratungsstruktur für Isbttiq* Personen in Sachsen 2021/22

Ergebnisse und Handlungsbedarfe



Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Ausgangslage und Einordnung der Strukturanalyse	3
1.2.	Zielsetzung und Schwerpunkte der Strukturanalyse	3
2.	Methodisches Vorgehen	4
2.1.	Verfahren zur Identifizierung der Angebotsträger	4
2.2.	Fragebogen und Erhebung	5
2.3.	Stichprobenbeschreibung und Rücklauf	5
3.	Ergebnisse der Strukturanalyse	6
3.1.	Ausrichtung und Kartierung der Angebotsträger	6
3.2.	Merkmale der Nutzer*innen der Angebotsträger	10
3.3.	Thematische Schwerpunkte und Handlungsfelder der Angebotsträger	13
3.4.	Art, Umfang und digitale Verfügbarkeit der angebotenen Formate	16
3.5.	Organisationsstruktur, Finanzierungsquellen und personelle Ressourcen der Angebotsträger	19
3.6.	Chancen und Herausforderungen in der fachlichen Arbeit sowie Bedarfe in der Organisationsentwicklung.....	24
4.	Vergleich der Ergebnisse von Strukturanalysen im Jahr 2015 und 2021	27
5.	Fazit und Empfehlungen	28
	Abbildungsverzeichnis	31
	Anhang	32

1. Einleitung

In Sachsen bilden lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen (lsbtqi*) einen Teil der Gesellschaft. Sie nutzen zum einen, wie andere Sächs*innen auch, zahlreiche soziokulturelle und gesellschaftspolitische Angebote verschiedenster Träger. Zum anderen suchen sie gezielte Schutzräume, Selbstvertretungsorgane und Beratungsstellen auf, um bei spezifischen Bedarfen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sowie bei Diskriminierungserfahrungen Unterstützung zu finden. Diese Anlaufstrukturen werden im Folgenden genauer betrachtet.

1.1. Ausgangslage und Einordnung der Strukturanalyse

Im Jahr 2017 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung den Landesaktionsplan zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt (LAP Vielfalt), welcher ein thematisch breites Maßnahmenpaket enthält: Der LAP Vielfalt verfolgt erstens das Ziel, bestehende Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Personen abzubauen. Zweitens beabsichtigt er, die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt herzustellen und zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stellt der LAP Vielfalt in zahlreichen Lebensbereichen verschiedene Handlungsbedarfe fest und formuliert zu ihrer Bearbeitung angemessene Instrumente. So auch im Bereich der Selbstvertretung und Partizipation: Merkmalsübergreifende Beratungsstrukturen zum Antidiskriminierungsschutz modellhaft zu fördern und mit den spezifischen Beratungsangeboten für lsbtqi* Personen zu verknüpfen, gehört zum LAP-Maßnahmenpaket.

Bereits im Jahr 2015 förderte das Sächsische Ministerium für Soziales als weitere LAP-Maßnahme eine Strukturanalyse, welche die damals in Sachsen vorhandenen Beratungsstrukturen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt identifiziert und erhoben hat. Zur angestrebten Fortschreibung des LAPs Vielfalt im Jahr 2022 beauftragt die Sächsische Staatsregierung mit der vorliegenden Studie eine Aktualisierung der Strukturanalyse.

1.2. Zielsetzung und Schwerpunkte der Strukturanalyse

Die aktualisierte Strukturanalyse strebt an, die gegenwärtig vorhandenen Strukturen, insbesondere Beratungs- und Anlaufstellen für lsbtqi* Personen und Fragen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen zu identifizieren und ihre Strukturmerkmale zu erheben. Zu den relevanten Strukturmerkmalen einschlägiger Träger gehören unter anderem die Art und der Umfang der angebotenen Formate. Ebenso erteilt die vorliegende Strukturanalyse Auskunft über die personellen Ressourcen, die Finanzierungsquellen und die inhaltliche Ausrichtung der teilnehmenden Träger von Angeboten, die sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auseinandersetzen. Zudem ermöglicht die Strukturanalyse Aussagen über die angestrebte Zielgruppenausrichtung und die Merkmale der Nutzer*innen ihrer einschlägigen Angebote. Abschließend identifiziert die aktualisierte Strukturanalyse Chancen und Herausforderungen der fachlichen Arbeit aus Sicht der befragten Träger, ihre zukünftigen Bedarfe innerhalb der Organisationsentwicklung und stellt eine öffentlich zugängliche Übersicht über die identifizierten Angebotsträger in Sachsen zur Verfügung.

Durch die vorliegende Strukturanalyse wird eine aussagekräftige Abbildung der vorhandenen Angebotsträger für den Themenbereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen gewährleistet. Diese ermöglicht eine angemessene Bewertung der gegenwärtigen Strukturen und eine daraus resultierende Benennung von Handlungsbedarfen für die Trägerlandschaft.

2. Methodisches Vorgehen

Der folgende Abschnitt stellt erstens die Vorgehensweise zur Identifizierung von entsprechenden Angebotsträgern dar und gibt zweitens einen Überblick über die Struktur des Fragebogens und der Erhebung. Drittens werden die Stichprobe und der entsprechende Rücklauf beschrieben.

2.1. Verfahren zur Identifizierung der Angebotsträger

Das methodische Vorgehen bei der Strukturanalyse zur Identifizierung und Auswahl von Angebotsträgern erfolgte anhand von vier systematischen Pfaden:

Erstens wurden Angebotsträger von Angeboten, die bereits im Rahmen der Strukturanalyse im Jahr 2015 erhoben wurden, hinsichtlich ihrer Aktualität, ihrer Relevanz und ihrer thematischen Ausrichtung überprüft. Das Kriterium „Aktualität“ war gegeben, wenn innerhalb des letzten Jahres mindestens eine regelmäßige Veranstaltung ausgerichtet wurde. Das Kriterium „Relevanz“ war erfüllt, wenn es sich bei den Angeboten der Träger primär um Beratungsangebote oder Angebote mit gesellschaftspolitischem Hintergrund und nicht etwa um reine Freizeitangebote handelte. Die thematische Ausrichtung war gegeben, wenn sich mindestens eine Veranstaltung explizit mit den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt hat oder sich gezielt an lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder queere Personen richtet hat.

Die Überprüfung beinhaltete maximal drei Schritte. Der erste Schritt war die Betrachtung der Internetpräsenz des jeweiligen Angebotsträgers, sodass beispielweise anhand der dort häufig auftretenden Kategorien „Über uns“, „Programm“, „Projekte“ und „Veranstaltungskalender“ die Möglichkeit gegeben war, die entsprechenden Informationen zu finden. Falls die jeweilige Internetpräsenz bereits einschlägige Informationen zur Aktualität, Relevanz und thematischer Ausrichtung des jeweiligen Angebotsträgers enthalten hat, wurde er in die Erhebungsliste aufgenommen. Falls dies nicht der Fall war, wurde in einem zweiten Schritt eine Google-Suche, unter Einbeziehung des Namens des jeweiligen Angebotsträgers, der Stichworte „queer“, „lesbisch“, „schwul“ sowie von Und- und Oder-Verknüpfungen durch Boolesche Operatoren angestellt. Falls die Google-Suche einschlägige Treffer, die die oben genannten Kategorien „Aktualität“, „Relevanz“ und „thematische Ausrichtung“ erfüllt haben, für den jeweiligen Angebotsträger hervorgebracht hat – beispielsweise in Form einer Pressemitteilung, eines Zeitungsartikels, eines Blog-Beitrags, eines Veranstaltungshinweises oder einer Beratungsmöglichkeit – wurde der jeweilige Angebotsträger ebenfalls der Erhebungsliste hinzugefügt. Falls kein einschlägiger Treffer für den jeweiligen Angebotsträger zu verzeichnen war, wurde er in einem dritten Schritt mit der Bitte um eigene Einordnung kontaktiert. Bei einer positiven Rückmeldung wurde der jeweilige Angebotsträger in der Erhebungsliste ergänzt. Bei einer Fehlmeldung erfolgte eine Streichung des jeweiligen Angebotsträgers von der Erhebungsliste.

Zweitens wurde durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung eine Liste mit Namen von Angebotsträgern, die dem Ministerium bisher im Themenbereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bekannt waren, zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden jene Angebotsträger, die als unmittelbare Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt erkennbar waren, der Erhebungsliste hinzugefügt. Die übrigen Angebotsträger wurden mit der Bitte um eigene Einordnung kontaktiert. Bei einer positiven Rückmeldung wurde der jeweilige Angebotsträger in der Erhebungsliste ergänzt. Bei einer Fehlmeldung erfolgte eine Entfernung des jeweiligen Angebotsträgers von der Erhebungsliste.

Drittens wurde eine Liste mit sämtlichen bereits 2015 erhobenen Angebotsträgern, die sich ausschließlich auf die Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt konzentrieren, mit der Bitte um Ergänzung fehlender Angebotsträger an die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen gesendet. Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien „Aktualität“, „Relevanz“ und „thematischer Ausrichtung“ wurden die zutreffenden genannten Angebotsträger in die Erhebungsliste aufgenommen.

Viertens wurden die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten über die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit der Bitte kontaktiert, ihre eigenen sowie in der jeweiligen Kommune und im jeweiligen Landkreis vorhandenen Strukturen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt zu nennen. Anhand dieser systematischen Vorgehensweise wurden insgesamt 75 Angebotsträger in die Stichprobe der Befragung aufgenommen und mit dem Befragungs-Link kontaktiert.

2.2. Fragebogen und Erhebung

Die Befragung der identifizierten Angebotsträger erfolgte als Online-Umfrage mithilfe der Umfrage-Software „LimeSurvey“. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 10.11.2021 bis zum 20.12.2021. Der Fragebogen, welcher vorab im Oktober 2021 mit dem Beirat „Landesaktionsplan Vielfalt“ abgestimmt wurde, enthält erstens Fragestellungen zu grundlegenden Strukturdaten (Art, Name, Anschrift, Gründungsjahr, rechtlicher Status, Art und Umfang der Formate). Weiterhin wurden zweitens die personellen Ressourcen (hauptamtliches Personal, ehrenamtliche Personen und die jeweils aufgewendeten Wochenstunden) und die Finanzierungsquellen der Angebotsträger abgefragt. Als weiterer Bestandteil des Fragebogens sind drittens die Schwerpunktsetzung (Aktivität in einem oder mehreren ausgewählten Handlungsfeldern) sowie die Merkmale der Nutzer*innen des Angebotsträgers zu nennen. Bevor der Fragebogen abschließend die Möglichkeit zur Formulierung von Anmerkungen und Rückfragen gibt, werden viertens Fragen zu den Herausforderungen und Chancen bezüglich der fachlichen Arbeit sowie zu zukünftigen Bedarfen hinsichtlich der Organisationsentwicklung der Angebotsträger gestellt.

Insgesamt enthält der Fragebogen überwiegend geschlossene Fragen, die jedoch oftmals durch jeweils eine offene Antwortoption ergänzt werden konnten. Fragen zu den Namen und Anschriften der Angebotsträger und Fragen zu den Herausforderungen und Chancen der fachlichen Arbeit wurden als offene Fragen formuliert. Der Fragebogen ist dem Anhang (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

2.3. Stichprobenbeschreibung und Rücklauf

Durch das oben beschriebene Verfahren zur Identifizierung der Angebotsträger wurden insgesamt 75 Angebotsträger in die Stichprobe der Befragung aufgenommen und mit dem Befragungs-Link kontaktiert. Davon haben an der Befragung insgesamt 35 Angebotsträger teilgenommen. Nach der Bereinigung des Datensatzes¹ verbleiben 32 teilnehmende Angebotsträger. Die Rücklaufquote beläuft sich daher insgesamt auf 43 %².

Bei den 75 kontaktierten Angebotsträgern handelte es sich um 56 „Angebotsträger ohne Isbtqi* Schwerpunkt“ (siehe Textkasten zur Erläuterung). Der bereinigte Datensatz umfasst 21 dieser Angebotsträger, sodass die Rücklaufquote bei diesem Trägertyp 37,5 % beträgt.

Weitere 19 der 75 kontaktierten Angebotsträger sind Angebotsträger mit einem Isbtqi* Schwerpunkt. Von ihnen haben im bereinigten Datensatz 12 Angebotsträger teilgenommen, sodass hier die Rücklaufquote mit 63 % zu beziffern ist.

Auch wenn keine Vollerhebung mit 100 % Rücklauf vorliegt: Insbesondere für Isbtqi* Organisationen wurde mit einem Rücklauf von fast zwei Dritteln eine gute Abdeckung der Angebotslandschaft in der Befragung erzielt.

¹ Bereinigt wurden jene Teilnehmende, die die Teilnahme an der Umfrage unmittelbar abgebrochen haben oder Teilangebote ihres Trägers darstellen (Doppelteilnahmen).

² Hierbei lassen sich die Angebotsträger, die nicht teilgenommen haben, in die folgenden fünf Gruppen einteilen: Soziale Träger ohne Isbtqi* Schwerpunkt, allgemeine Beratungsstellen, staatliche Beratungsstellen, Sportvereine sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

3. Ergebnisse der Strukturanalyse

Die folgenden Ergebnisse basieren auf den Antworten von 32 Angebotsträgern. Die Fallzahlen zu einzelnen Fragen oder Teilfragen können variieren.

Zudem wird in der folgenden Ergebnisdarstellung zwischen zwei Arten von Angebotsträgern differenziert: „Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt“ und „Angebotsträger ohne Isbtqi* Schwerpunkt“.

- „Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt“: Dies sind Angebotsträger, die überwiegend oder ausschließlich Isbtqi* Personen adressieren oder mit ihren Angeboten einen Schwerpunkt auf den Themenbereich der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt legen.
- „Angebotsträger ohne Isbtqi* Schwerpunkt“: Dies sind Angebotsträgern, deren Angebote sich nur partiell mit den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigen.

3.1. Ausrichtung und Kartierung der Angebotsträger

Von den 32 teilnehmenden Angebotsträgern beschäftigt sich laut eigener Angabe eine Mehrheit von 20 Angebotsträgern eher partiell mit den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Unter diese Angebotsträger fallen beispielsweise der pro familia Landesverband Sachsen e.V. in Dresden, das Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. in Wurzen und der Frauenkultur e.V. Leipzig. Hingegen richten sich 12 Angebotsträger überwiegend oder ausschließlich an die Zielgruppe der Isbtqi* Personen oder setzen einen thematischen Arbeitsschwerpunkt auf die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Zu diesen Angebotsträgern gehören zum Beispiel der Gerede e.V. in Dresden, der RosaLinde Leipzig e.V. und der different people e.V. in Chemnitz.

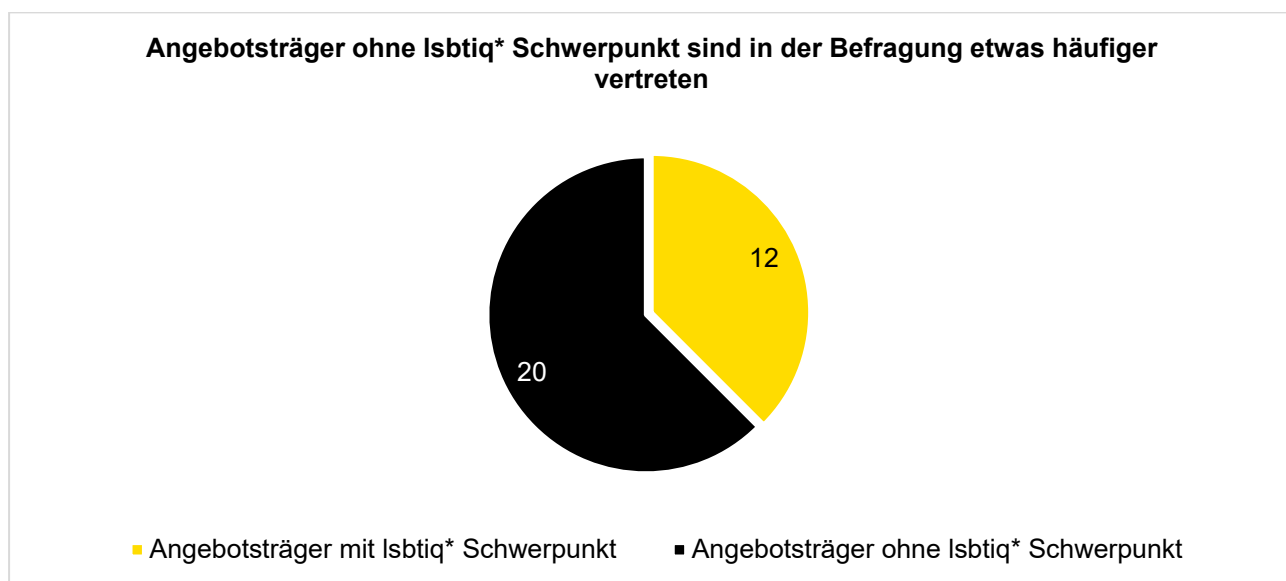


Abbildung 1: Anzahl von Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt und Angebotsträgern ohne Isbtqi* Schwerpunkt

Fragewortlaut: „Organisationen haben unterschiedliche Schwerpunkte. Zunächst geht es darum, ob der Schwerpunkt Ihrer Organisation / Arbeit auf der Zielgruppe Isbtqi* Personen bzw. Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt liegt oder nicht. Welche der beiden folgenden Aussagen trifft auf Ihre Organisation, Ihre Institution, Ihren Verein, Ihren Zusammenschluss oder auf Ihre lose organisatorische Struktur eher zu?“

Antwortoptionen: „Wir richten ausschließlich bzw. ganz überwiegend Angebote zu den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt bzw. für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und/oder queere Personen und deren Angehörige aus.“ (in blau abgebildet), „Wir haben andere Schwerpunkte, aber richten unter anderem auch Angebote zu den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt aus.“ (in grau abgebildet), „Keine der beiden Aussagen trifft zu.“ (nicht abgebildet). N = 32.

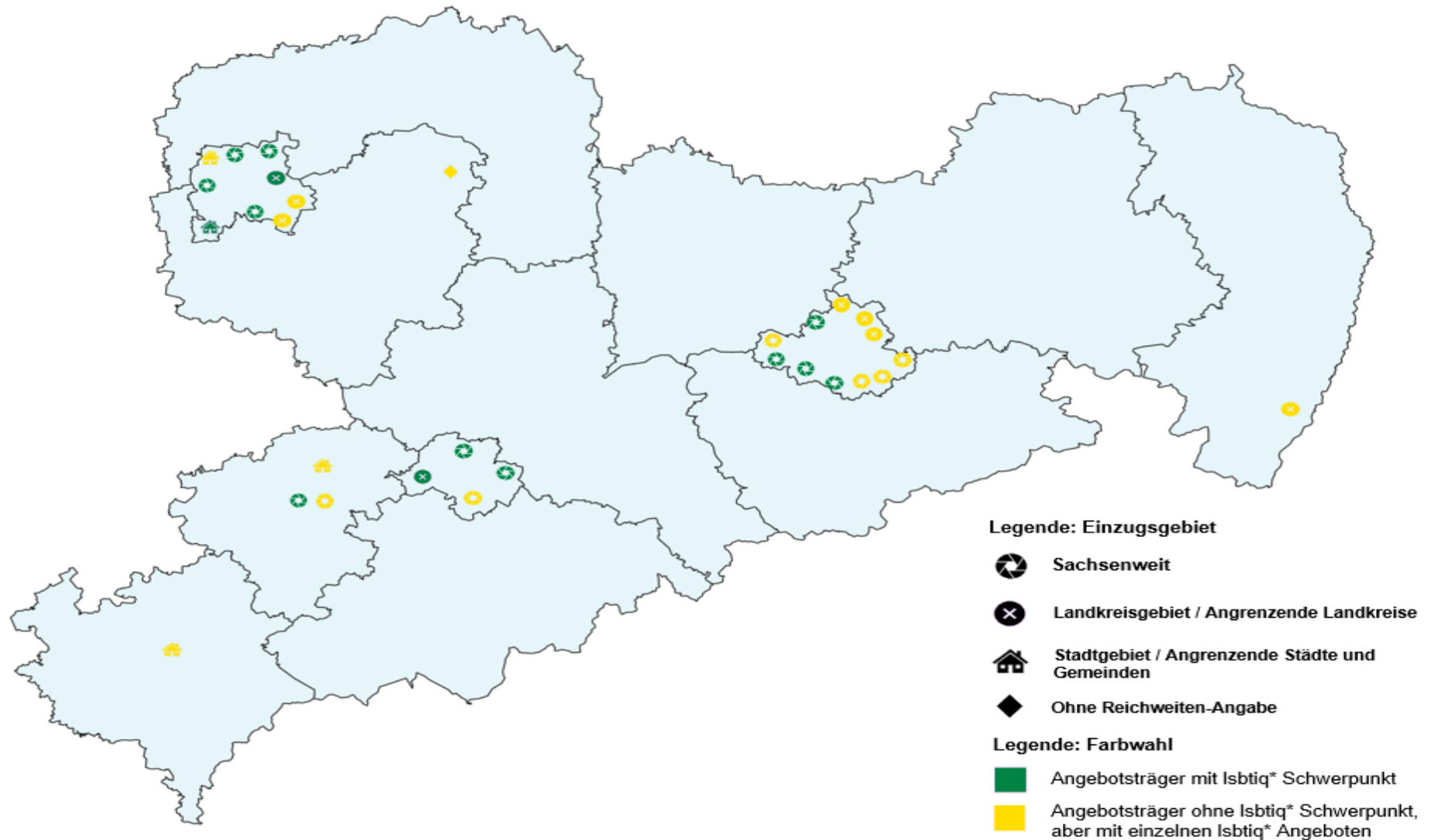


Abbildung 2: Nicht-namentliche Kartierung der Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, die zur Kartierung zugestimmt haben

Fragewortlaut: „Wie lautet die Anschrift des Trägers?“; „Wie lautet der Name und die Anschrift des konkreten Angebots, das sich mit den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt? Sollten Sie mehr als ein Angebot für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* oder queere Menschen in Sachsen ausrichten, dann tragen Sie diese bitte entsprechend ein.“; „(...) Stimmen Sie zu, dass der Name und die Anschrift Ihres Trägers / Ihrer Organisation / Ihres Angebots in einer öffentlich zugänglichen Übersicht über entsprechende Angebote in Sachsen angezeigt werden darf?“; „Aus welchen geografischen Einzugsgebieten kommen die Nutzer*innen des Angebots? Bitte wählen Sie sämtliche zutreffende Kategorien aus.“. N = 28.

Die Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Schwerpunkte, sondern auch hinsichtlich ihrer geografischen Verteilung. Insgesamt haben 28 Angebotsträger einer Kartierung auf der folgenden Übersicht zugestimmt.

Die Karte verdeutlicht, dass sich die Mehrheit der kartierten Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in den drei Großstädten Dresden (10 Angebotsträger), Leipzig (8 Angebotsträger) und Chemnitz (4 Angebotsträger) befindet: Von den 28 kartierten Angebotsträgern entfallen 22 Angebotsträger auf diese drei Städte, sodass der ländliche Raum in Sachsen in dieser Kartierung nur wenige Anlaufstellen von Trägern der entsprechenden Träger aufweist.³

Kein Standort der kartierten Angebotsträger (unabhängig der Art des Trägers) entfällt unmittelbar auf den Erzgebirgskreis und die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Nordsachsen, Meißen und Mittelsachsen und Bautzen. Ebenso entfällt kein Standort der kartierten Angebotsträger mit Isbtiq* Schwerpunkt unmittelbar auf den Vogtlandkreis und die Landkreise Görlitz und Leipzig. Dies deutet daraufhin, dass – berücksichtigt man mobile Beratungsangebote zunächst nicht – die Bedarfe von Isbtiq* Personen im ländlichen Raum oftmals unberücksichtigt bleiben und Isbtiq* Personen ein Angebot lediglich in angrenzenden Landkreisen oder in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz aufsuchen können.

Die obenstehende Abbildung zeigt erstens die Verteilung der kartierten Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen. Zudem bildet sie zweitens ab, über welches Einzugsgebiet die jeweiligen Träger verfügen (siehe Legende). Drittens ist anhand der Abbildung erkennbar, ob es sich um einen Angebotsträger mit Isbtiq* Schwerpunkt oder um einen Angebotsträger ohne Isbtiq* Schwerpunkt handelt. Die untenstehende Abbildung wird durch die Namen der jeweiligen Angebotsträger ergänzt, sodass erkennbar ist, um welchen konkreten Angebotsträger es sich hierbei handelt. Eine Liste mit den vollständigen Namen und Anschriften der kartierten Angebotsträger ist im Anhang (siehe Anlage 2) zu finden.

³ Etwaige Differenzen hinsichtlich der Anzahl von Trägern ergeben sich daraus, dass in der Kartierung (Abbildung 3) ebenfalls Nebensitze von Trägern enthalten sind, während im Text ausschließlich Hauptsitze der Träger beachtet werden.

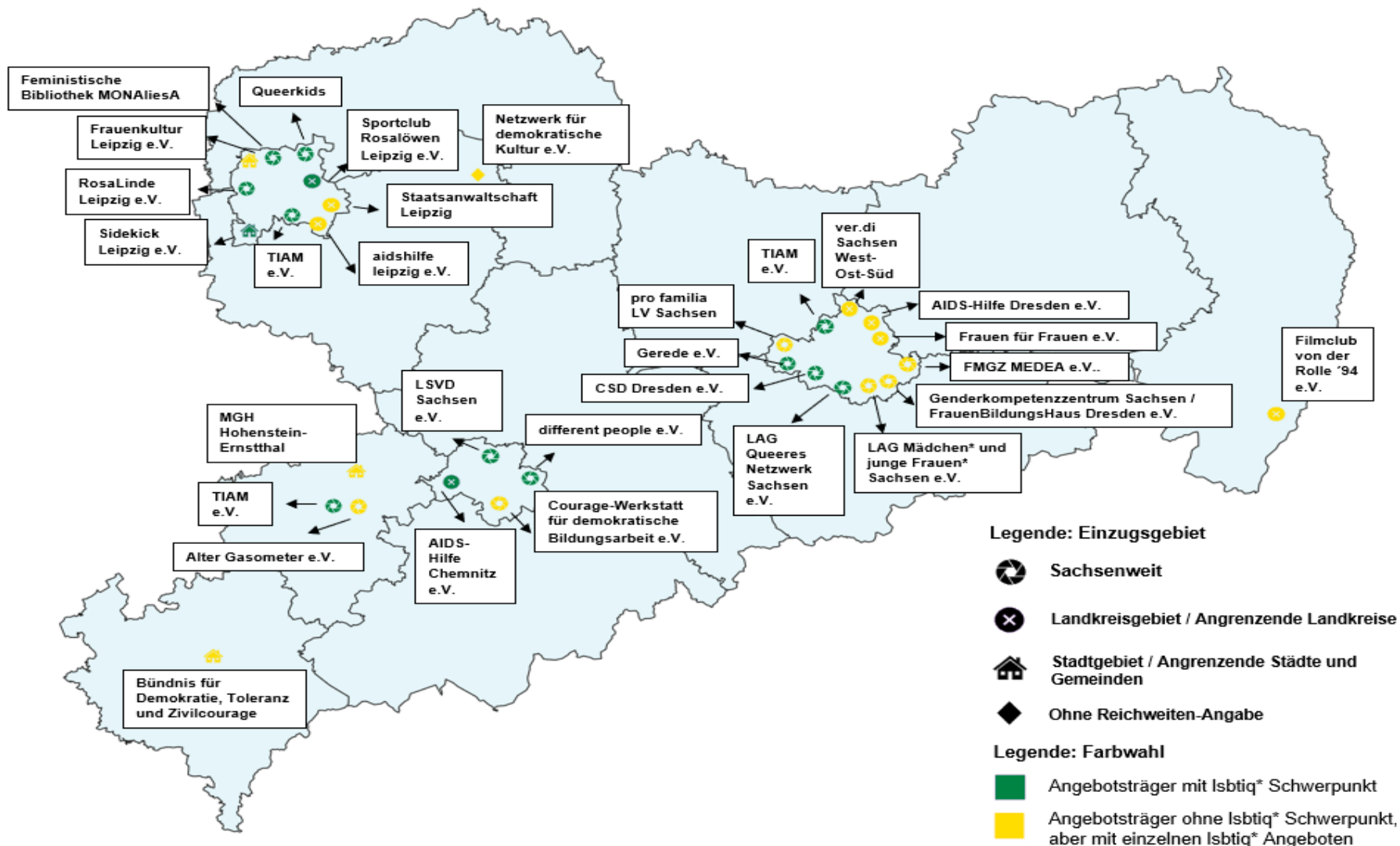


Abbildung 3: Namentliche Kartierung der Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, die zur Kartierung zugestimmt haben

Fragewortlaut: „Wie lautet die Anschrift des Trägers?“, „Wie lautet der Name und die Anschrift des konkreten Angebots, das sich mit den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt? Sollten Sie mehr als ein Angebot für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* oder queere Menschen in Sachsen ausrichten, dann tragen Sie diese bitte entsprechend ein.“; „(...) Stimmen Sie zu, dass der Name und die Anschrift Ihres Trägers / Ihrer Organisation / Ihres Angebots in einer öffentlich zugänglichen Übersicht über entsprechende Angebote in Sachsen angezeigt werden darf?“, „Aus welchen geografischen Einzugsgebieten kommen die Nutzer*innen des Angebots? Bitte wählen Sie sämtliche zutreffende Kategorien aus.“. N = 28.

Hinsichtlich des Einzugsgebiets der Angebote der 30 antwortenden Träger (Mehrfachnennung möglich) ist zu erkennen, dass es sich bei den meisten von ihnen auf das jeweilige Stadtgebiet erstreckt (21 Träger). Zudem ist erkennbar, dass viele Angebotsträger auch über die jeweiligen Stadtgrenzen hinauswirken: So sind für 17 Angebotsträger die angrenzenden Städte und Gemeinden und für mindestens elf Angebotsträger der eigene Landkreis oder die angrenzenden Landkreise als Einzugsgebiet zu erkennen. Ebenso wirken 18 Angebotsträger sachsenweit bzw. auf Landesebene. Letzteres bedeutet damit nicht, dass ein solcher Träger in allen Kommunen für Isbtiq* Belange tätig wäre, sondern vielmehr übergeordnete Interessen auf Landesebene adressiert.

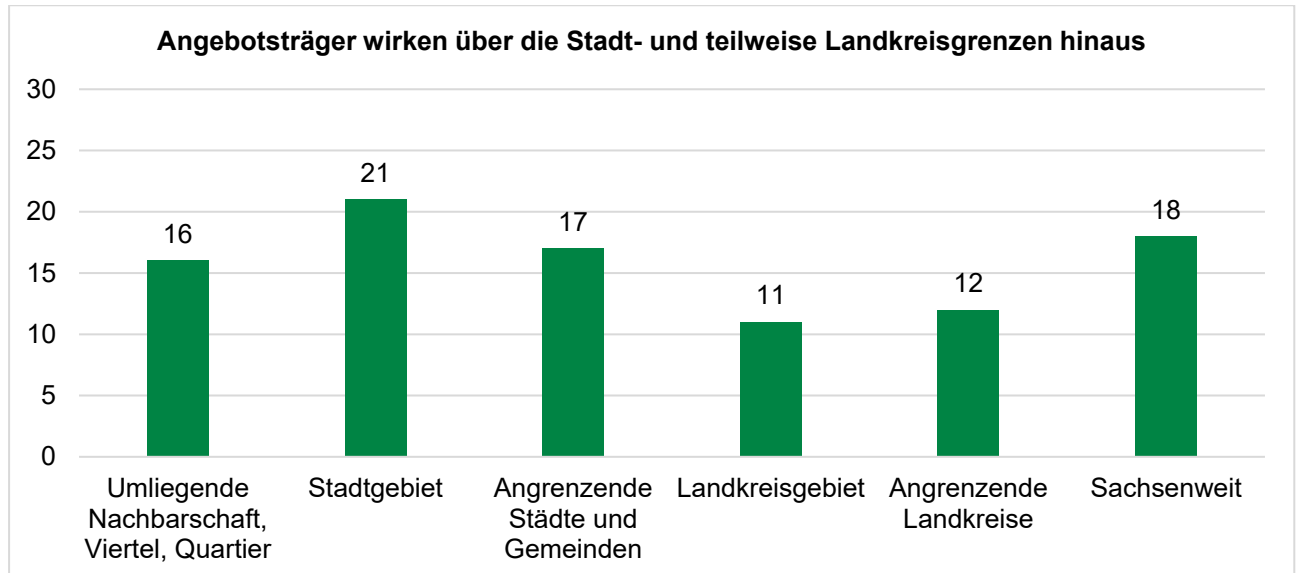


Abbildung 4: Übersicht über die Einzugsgebiete der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger

Fragewortlaut: „Aus welchen geografischen Einzugsgebieten kommen die Nutzer*innen des Angebots? Bitte wählen Sie sämtliche zutreffende Kategorien aus.“ N = 30.

Diese Zahlen zeigen, dass die Angebotsträger ebenfalls von einigen Nutzer*innen aus anderen Städten und Gemeinden Sachsens aufgesucht werden. Möglicherweise deutet dies darauf hin, dass sie vor Ort in ihrer eigenen Stadt oder ihrem Landkreis keine (qualifizierten) Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt vorfinden.

Die geografische Übersicht verdeutlicht die Wichtigkeit, strukturelle Angebotslücken vor allem in den Landkreisen Nordsachsen, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen, Mittelsachsen, dem Vogtlandkreis, dem Erzgebirgskreis und den Landkreisen Görlitz und Leipzig zu schließen. Sofern keine festen dauerhaften Anlaufstellen dort geschaffen werden können, sind mobile Isbtiq* Beratungsangebote wie die geförderte Umlandberatung essenziell und bedürfen einer entsprechend strukturellen, dauerhaften und nachfrage-gerechten Ausstattung.

3.2. Merkmale der Nutzer*innen der Angebotsträger

Für die vorliegende Strukturanalyse ist es ebenso erheblich, welchen Nutzer*innen die Angebote der Träger zur Verfügung stehen. Wer hat Zugang zu Isbtiq* Beratungs-, Selbsthilfe- und Freizeitangeboten in Sachsen? Hierbei ist erstens die nähere Beschreibung ihrer Zielgruppen und Nutzer*innen sowie zweitens die Lebenslagen ihrer Nutzer*innen von Relevanz.

Hinsichtlich der Zielgruppenausrichtung der Angebote ist festzustellen, dass sie sich

- am häufigsten an Isbtiq* Personen oder -Teilgruppen, wie zum Beispiel „flinta* Personen“ [Frauen, lesbische, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche und agender Personen], (21 von 30 Trägern) richten.
- An zweiter und dritter Stelle steht die sogenannte Mehrheitsgesellschaft (20 von 30 Trägern)

- sowie Fachkräfte und Multiplikator*innen wie zum Beispiel „Schulsozialarbeiter*innen“ (18 von 30 Trägern).
- Am seltensten werden Zielgruppen aus Politik und Verwaltung adressiert (11 von 30 Trägern).

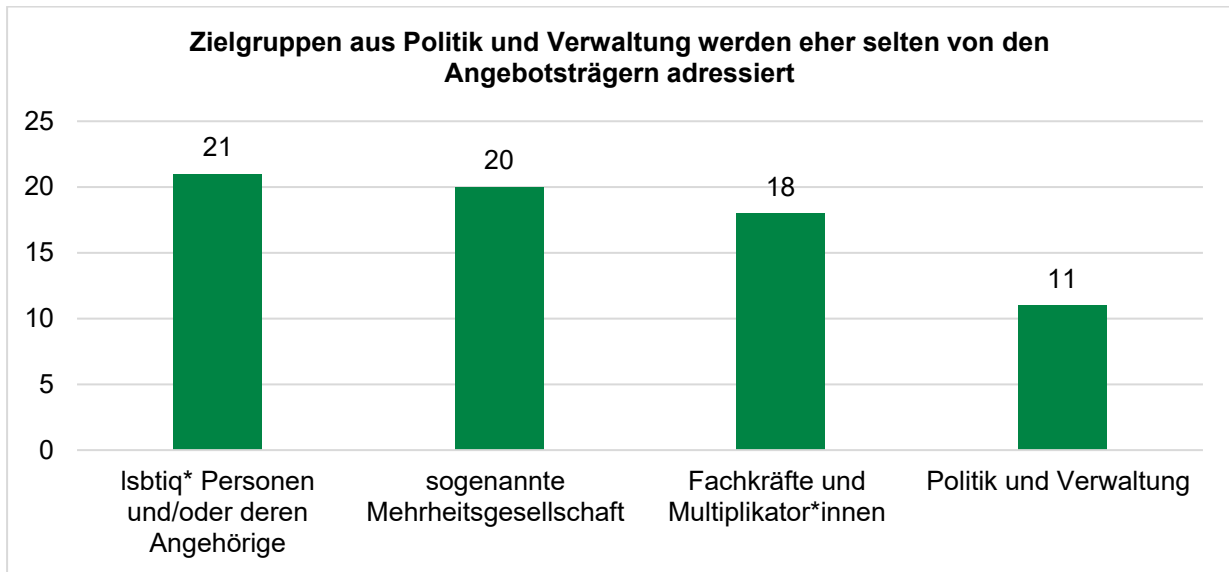


Abbildung 5: Verteilung der adressierten Zielgruppen der Angebotsträger

Fragewortlaut: „An welche Zielgruppen richtet sich das Angebot genau? Bitte wählen Sie Zutreffendes aus.“ N = 30.

Wie bereits erwähnt, ist zu beobachten, dass sich 21 der teilnehmenden Träger mit ihren Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt grundsätzlich an Isbtqi* Personen richten. Bei einer Binnendifferenzierung der Isbtqi* Personen zeigt sich, dass sich alle Angebotsträger ungefähr gleichermaßen an die unterschiedlichen erhobenen Isbtqi* Teilgruppen richten: Insbesondere werden homosexuelle Frauen / Lesben, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen von jeweils 19 Angebotsträgern adressiert. Ebenso richten sich 18 Angebotsträger jeweils an bisexuelle und asexuelle Personen. Homosexuelle Männer / Schwule und Angehörige von Isbtqi* Personen werden von 16 Angebotsträgern als Zielgruppe genannt. Bezüglich der Ausrichtung an Isbtqi* Personen werden durch die offenen Antwortoptionen genderfluide Personen, Frauen* und Mädchen* ergänzt.

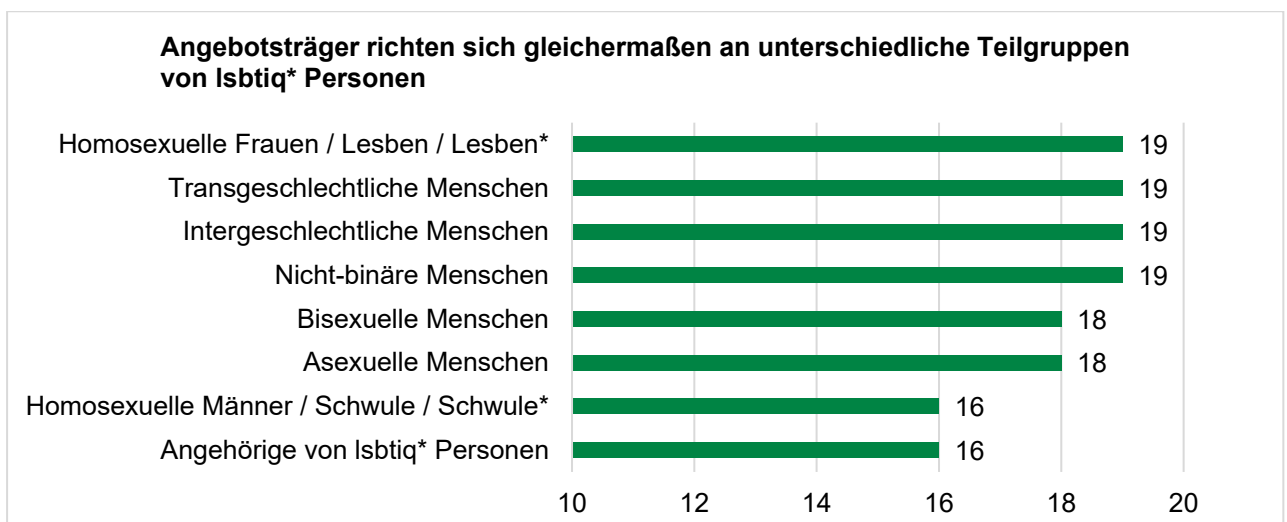


Abbildung 6: Verteilung der adressierten Teilgruppen von Isbtqi* Personen durch die Angebotsträger

Fragewortlaut: „Sie haben angegeben, dass sich das Angebot an Isbtqi* Personen richtet. An welche der unten genannten Isbtqi* Gruppen richtet sich Angebot konkret?“ N = 21.

Hinsichtlich der beiden Arten von Angebotsträgern sind hierbei keine wesentlichen Unterschiede festzustellen.

Wiederum ist im Hinblick auf adressierte Angehörige von Lsbtiq* Personen bemerkenswert, dass ihre Bandbreite groß ist: Eltern, Geschwister, Großeltern und andere nähere Verwandte werden durch die Angebotsträger ebenso wie Freund*innen, Bekannte, Kolleg*innen und Vorgesetzte sowie Betreuende (Erzieher*innen, Lehrer*innen und Ausbilder*innen) als Angehörige von Lsbtiq* Personen angesprochen.

Neben der Binnendifferenzierung von Lsbtiq* Personen ist es sinnvoll, die Nutzer*innen auch aus einer intersektionalen Perspektive zu betrachten. Hier kann geschaut werden, ob, in den Angeboten auf zusätzliche, zum Beispiel durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz geschützte Diskriminierungspotenziale neben der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität eingegangen werden kann. Hierbei ist zu konstatieren, dass Migrant*innen und Geflüchtete, Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, religiöse Menschen und von Armut gefährdete oder arme Menschen jeweils von weniger als der Hälfte der 30 teilnehmenden Angebotsträger als Zielgruppen mit speziellen Bedarfen adressiert werden:

- Migrant*innen und Geflüchtete werden von 14 Angebotsträgern und
- Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung von 12 Angebotsträgern als Zielgruppen mit speziellen Bedarfen angesprochen.
- Nur selten richten sich die teilnehmenden Angebotsträger an religiöse Menschen (7 Träger) und
- an von Armut gefährdete oder arme Menschen (6 Träger) als Zielgruppen mit speziellen Bedarfen.
- Zusätzlich zu den vorgegebenen Antwortoptionen werden beispielsweise „Menschen, die gesellschaftlich nicht partizipieren können, zum Beispiel bei Obdachlosigkeit aufgrund von Anderssein“ als Personengruppen mit speziellen Bedarfen angesprochen.

Bei der Differenzierung der beiden Arten von Trägern ist bemerkenswert, dass alle 11 antwortenden Angebotsträger mit Lsbtiq* Schwerpunkt im Vergleich zu den 19 Angebotsträger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt mindestens mehrheitlich die genannten Personengruppen adressieren. Dies gilt ebenso für Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung (7 von 12 Trägern) und religiöse Menschen (4 von 7 Trägern) als auch für Migrant*innen und Geflüchtete (7 von 14 Trägern) und von Armut gefährdete oder arme Menschen (3 von 6 Trägern).

Die Zahlen zeigen, dass Träger mit Lsbtiq* Schwerpunkt bereits stärker als allgemeine Träger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt an vulnerable Personengruppen herantreten und sie als Zielgruppen mit speziellen Bedarfen wahrnehmen.

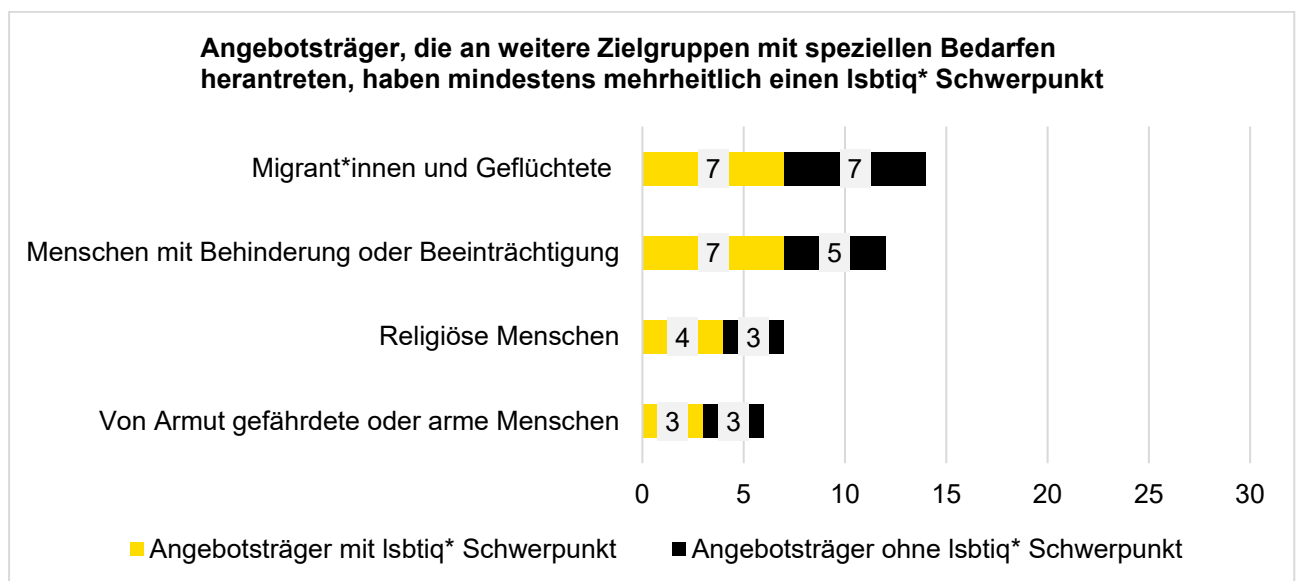


Abbildung 7: Adressierte Zielgruppen mit speziellen Bedarfen durch Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „An welche speziellen Zielgruppen richtet sich das Angebot gegebenenfalls noch ausdrücklich? Damit meinen wir, dass das Angebot diesen Zielgruppen nicht nur prinzipiell offen steht, sondern fachlich oder inhaltlich ihre spezifischen Bedarfe adressiert.“. N = 30.

Abschließend sind die Lebenslagen der Nutzer*innen zu berücksichtigen: Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich stark von den 30 Angebotsträgern erfolgreich angesprochen werden.

- Die häufigsten Gruppen von Nutzer*innen sind junge Erwachsene im Alter von 19 – 27 Jahren sowie Erwachsene im Alter von 27 – 65 Jahren: Sie werden von jeweils 26 Teilnehmenden genannt.
- Hingegen nutzen Senior*innen ab 65 Jahren (14 Träger), Regenbogen-Familien (13 Träger) und Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren (13 Träger) die Angebote im Themenbereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der teilnehmenden Träger deutlich seltener.
- Am seltensten nutzen Kinder bis zwölf Jahren (6 Träger) die Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der teilnehmenden Angebotsträger.

Insgesamt sind hier kaum Unterschiede zwischen den beiden Trägerarten festzustellen. Eine wesentliche Ausnahme ist bei Regenbogenfamilien zu beobachten:

Neun von elf Angebotsträgern mit *Isbtiq** Schwerpunkt (entspricht 82 %) werden von Regenbogenfamilien genutzt, während dies lediglich auf vier von 19 Angebotsträger ohne *Isbtiq** Schwerpunkt (21 %) zutrifft.

Hier scheinen spezifische Zielgruppenangebote sinnvoll. Es bleibt zu beobachten, wie stark sich Regenbogenfamilien zukünftig von Trägern ohne *Isbtiq** Schwerpunkt angesprochen und inkludiert fühlen, damit sie auch von diesen regulären Strukturen erreicht werden.

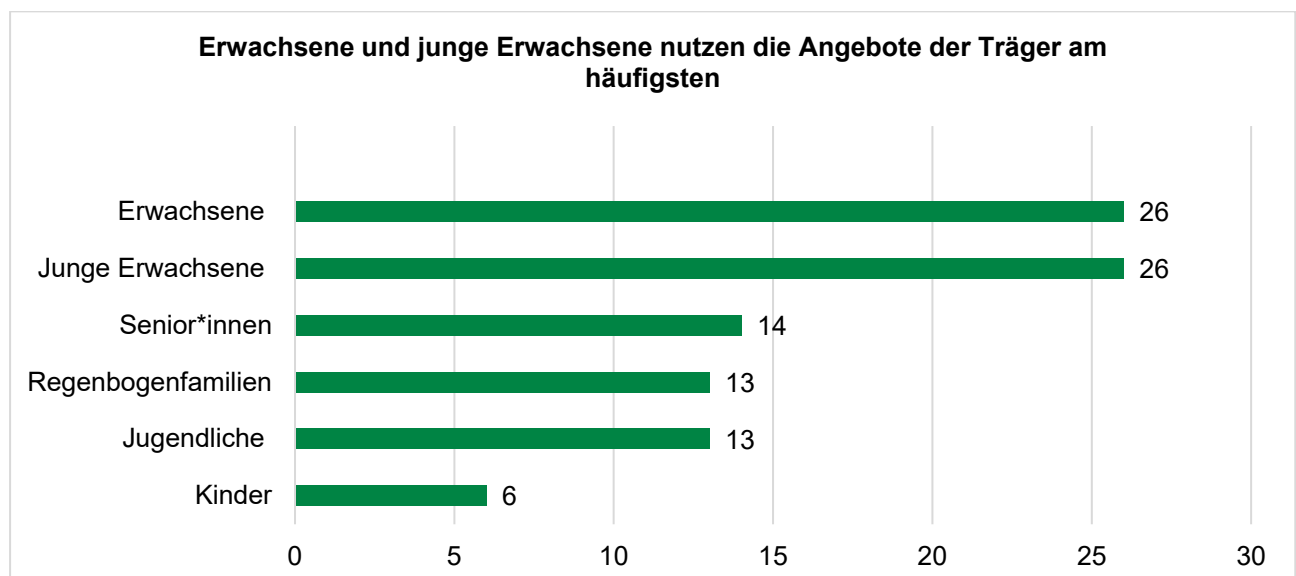


Abbildung 8: Verteilung der Nutzer*innen nach ihren Lebenslagen der Angebotsträger

Fragewortlaut: „In welchen Lebenslagen befinden sich die Nutzer*innen des Angebots?“. N = 30.

3.3. Thematische Schwerpunkte und Handlungsfelder der Angebotsträger

In welchen Lebensbereichen werden Angebote für die aufgezeigten Zielgruppen gemacht? Dazu wurde in der Befragung grundsätzlich zwischen neun Lebensbereichen differenziert (Mehrfachnennung möglich): Bildung (1), Arbeitswelt (2), Gesundheit (3), Pflege und Alter (4), Polizei und Justiz sowie Opferschutz und Gewaltprävention (5), Familie und Kinder sowie Jugendliche (6), Sport und Kultur (7), Erinnerungskultur (8) und Partizipation und politische Repräsentation sowie Bemühungen zur rechtlichen Gleichstellung (9). Eine Binnendifferenzierung ist beim Lebensbereich der Bildung in erstens Kinderbetreuung und Kindergarten, zweitens Schule und drittens Universität, Hochschule und Berufsschule erfolgt. Bei den jeweiligen adressierten Zielgruppen wurde eine Unterscheidung in *drei Zielgruppen (Isbtiq* Personen, Fachkräfte und Multiplikator*innen, sogenannte Mehrheitsgesellschaft)* vorgenommen.

Für die *Zielgruppe der Isbtiq* Personen* zeigen die Ergebnisse, dass längst nicht alle abgefragten Lebens-/Handlungsbereiche gleichermaßen abgedeckt werden: Mindestens 14 Angebotsträger sind im Bereich Partizipation, politische Repräsentation und Bemühungen zur rechtlichen Gleichstellung (15 von 21 Trägern) und im Lebensbereich Sport und Kultur (14 von 20 Trägern) aktiv. Jeweils sieben bis elf Angebotsträger richten entsprechende Angebote in den Bereichen Erinnerungskultur, Arbeitswelt, Universität, Hochschule und Berufsschule, Gesundheit und Familie, Kinder und Jugendliche aus. Hingegen wird der Bereich Polizei, Justiz und Opferschutz sowie Gewaltprävention (6 von 18 Trägern), der Bereich Schule (6 von 19 Trägern) und der Lebensbereich Pflege und Alter (5 von 19 Trägern) vergleichsweise selten berücksichtigt.

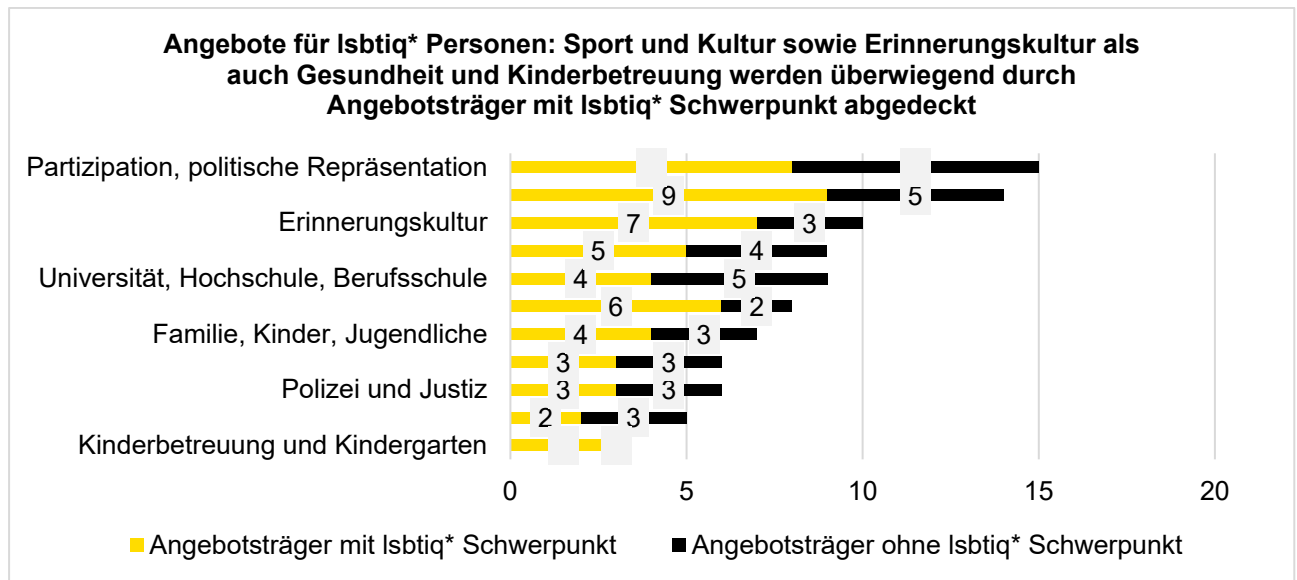


Abbildung 9: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Isbtiq* Personen der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „Sie haben angegeben, dass Sie Angebote zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Isbtiq* Personen ausrichten. In welchen Bereichen denn? Hier geht es um Angebote speziell für Isbtiq* Personen.“. N = 18 – 21 antwortende Träger mit Isbtiq*-Zielgruppenangeboten.

Durch die Gegenüberstellung der zwei Arten von Trägern wird deutlich, dass manche Lebensbereiche ausschließlich oder überwiegend von Trägern mit einem Isbtiq* Schwerpunkt abgedeckt werden. So zeigt sich eine ausschließliche Abdeckung für den Bereich der Kinderbetreuung (3 von 3 Trägern), sowie eine überwiegende Abdeckung für die Lebensbereiche Sport und Kultur (9 von 14 Trägern), Erinnerungskultur (7 von 10 Trägern), Gesundheit (6 von 8 Trägern), Arbeitswelt (5 von 9 Trägern) und Familie und Kinder sowie Jugendliche (4 von 7 Trägern). Ausnahmen bilden hierbei die Lebensbereiche Pflege und Alter (angeboten von 2 Trägern mit, sowie 3 Trägern ohne Isbtiq* Fokus) sowie Universität / Hochschule, Berufsschule (4 Träger mit gegenüber 5 Trägern ohne Isbtiq* Fokus). Für die übrigen Lebensbereiche sind bezüglich der zwei Arten von Angebotsträgern keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen.

Fach- und Beratungsstellen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Sachsen bieten vielfach Informations- und Schulungsmöglichkeiten für *Fachkräfte* an. In Bezug auf die *Zielgruppe der Fachkräfte* ist zu beobachten, dass die Mehrheit der teilnehmenden Träger ihre Angebote in nahezu allen Themenbereichen anbieten: Am häufigsten wird hierbei der Themenbereich Partizipation und politische Repräsentation sowie Bemühungen zur rechtlichen Gleichstellung (13 von 16 Trägern) besetzt, gefolgt von Themenangeboten für *Fachkräfte* im Bereich Arbeitswelt (11 von 15 Trägern) und dem Bereich Universität, Hochschule und Berufsschule (10 von 13 Trägern). Eine Ausnahme von der mehrheitlichen Abdeckung durch die teilnehmenden Angebotsträger stellen hierbei die Lebensbereiche Kinderbetreuung und Kindergarten (6 von 13 Trägern), Erinnerungskultur (5 von 12 Trägern) und Polizei, Justiz und Opferschutz sowie Gewaltprävention (5 von 13 Trägern) dar, in denen nur vergleichsweise wenige Träger Angebote für *Fachkräfte*, die sich mit den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschäftigen, machen.

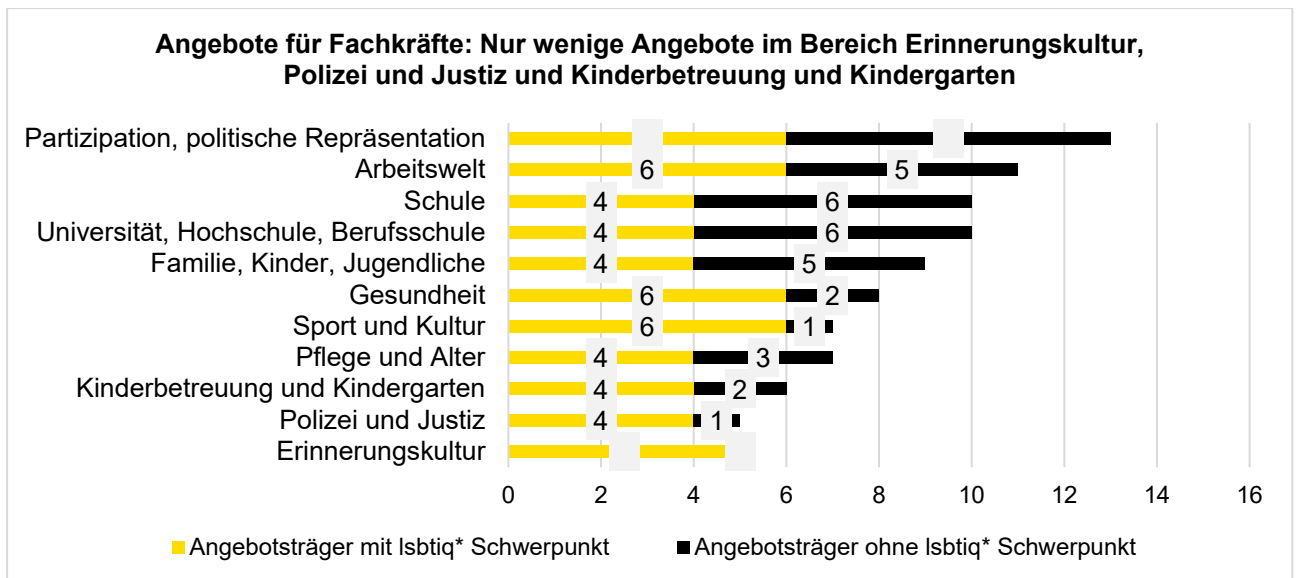


Abbildung 10: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Fachkräfte der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „Sie haben angegeben, dass Sie Angebote zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Fachkräfte ausrichten. In welchen Bereichen denn? Hier geht es um Angebote speziell für Fachkräfte“. N = 12 – 16.

Die Analyse der an *Fachkräfte* gerichteten Angebote zeigt, dass diese überwiegend oder ausschließlich von Trägern mit einem Lsbtiq* Schwerpunkt ausgerichtet werden.

Eine ausschließliche Ausrichtung trifft hierbei

- auf den Lebensbereich der Erinnerungskultur zu, da fünf der fünf in diesem Bereich für *Fachkräfte* tätigen Träger einen Lsbtiq* Schwerpunkt aufweisen.

Eine überwiegende Abdeckung der Lebensbereiche durch Angebote von Lsbtiq* Trägern trifft auf die Lebensbereiche

- Sport und Kultur (6 von 7 Trägern),
- Gesundheit (6 von 8 Trägern),
- Arbeitswelt (6 von 11 Trägern),
- den Bereich Polizei, Justiz und Opferschutz sowie Gewaltprävention (4 von 5 Trägern),
- Kinderbetreuung und Kindergarten (4 von 6 Trägern) und
- Pflege und Alter (4 von 7 Trägern) zu.

Eine Ausnahme bilden hierbei die vier Lebensbereiche: Partizipation und politische Repräsentation sowie Bemühungen zur rechtlichen Gleichstellung (6 von 13 Trägern), Familie und Kinder sowie Jugendliche (4 von 9 Trägern) als auch Schule und Universität, Hochschule und Berufsschule (jeweils 4 von 10 Trägern).

Gegebenenfalls inkludieren allgemeine Träger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in breitere Diversity-Schulungen und -Weiterbildungen, was innerhalb dieser Studie aber nicht abgefragt werden konnte.

Bei den Angeboten, die die *Zielgruppe der sogenannten Mehrheitsgesellschaft* ansprechen, ist am häufigsten der Lebensbereich der Partizipation und der politischen Repräsentation sowie der Bemühungen um rechtliche Gleichstellung vertreten (15 von 17 Trägern). Zwischen neun und elf Trägern weisen entsprechende Angebote in den Lebensbereichen Schule, Sport und Kultur und Arbeitswelt (jeweils 11 von 16 Trägern) sowie in den Lebensbereichen Universität, Hochschule und Berufsschule (10 von 15 Trägern) und Pflege und Alter (9 von 13 Trägern) als auch Familie und Kinder sowie Jugendliche (9 von 14 Trägern) für die *sogenannte Mehrheitsgesellschaft* auf. Im Vergleich dazu sind die Lebensbereiche der Erinnerungskultur (8 von 14 Trägern), der Gesundheit und der Polizei, Justiz sowie Gewaltprävention und Opferschutz (jeweils 7 von 13 Trägern) seltener vertreten. Für die Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt mit der *Zielgruppe der sogenannten Mehrheitsgesellschaft* ist erneut eine geringfügige Abdeckung des Lebensbereichs der Kinderbetreuung (4 von 13 Trägern) festzustellen.

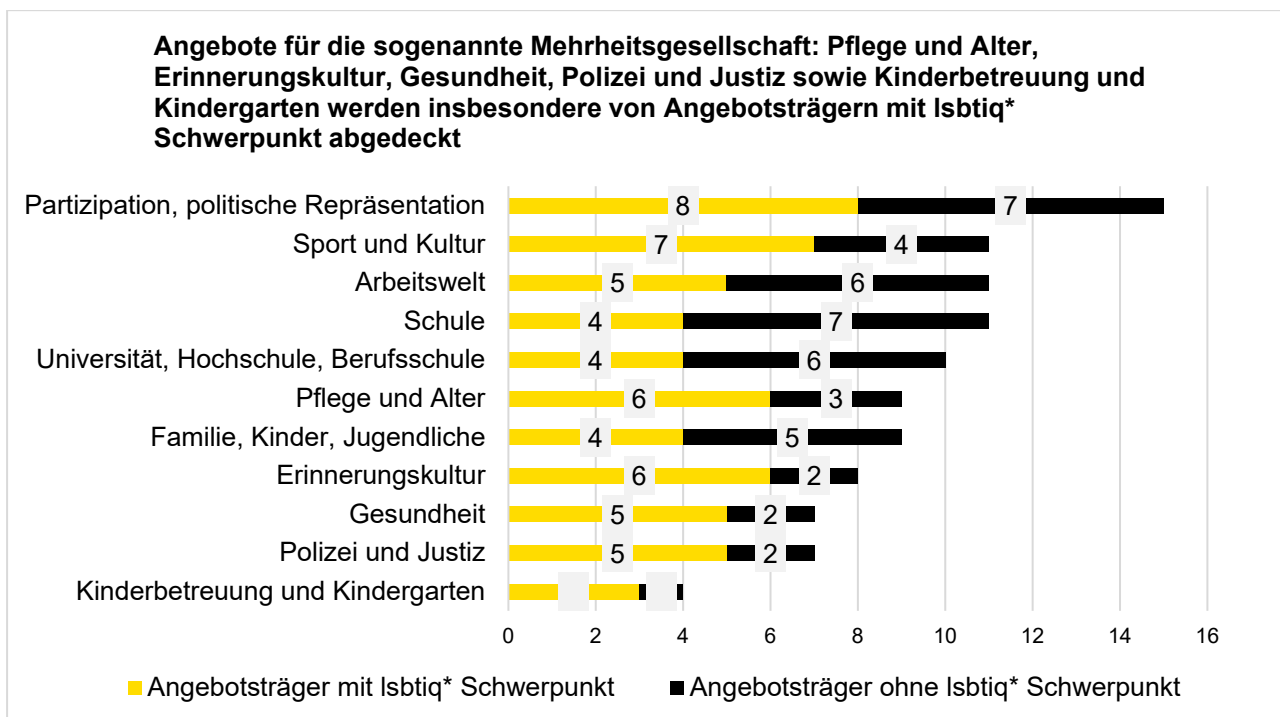


Abbildung 11: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für die sogenannte Mehrheitsgesellschaft der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „Sie haben angegeben, dass Sie Angebote zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für die sogenannte Mehrheitsgesellschaft ausrichten. In welchen Bereichen denn? Hier geht es um Angebote speziell für die sogenannte Mehrheitsgesellschaft.“. N = 13 – 17.

Ebenso ist für Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, die sich an die *sogenannte Mehrheitsgesellschaft* richten, die hervorzuhebende Bedeutung der Träger mit einem Isbtqi* Schwerpunkt zu erkennen. Obgleich hierbei keine ausschließliche Abdeckung von Lebensbereichen durch eine der beiden Trägerarten festzustellen ist, werden die unterschiedlichen Lebensbereiche mehrheitlich von den Angeboten der teilnehmenden Träger mit Isbtqi* Schwerpunkt abgedeckt. Dies gilt für die Lebensbereiche

- Partizipation und politische Repräsentation sowie Bemühungen um rechtliche Gleichstellung (8 von 15 Trägern),
- Sport und Kultur (7 von 11 Trägern),
- Erinnerungskultur (6 von 8 Trägern), Pflege und Alter (6 von 9 Trägern),
- Polizei, Justiz, Gewaltprävention und Opferschutz und Gesundheit (jeweils 5 von 7 Trägern) und
- Kinderbetreuung (3 von 4 Trägern).

Eine Ausnahme bilden hierbei die Lebensbereiche der Arbeitswelt (5 von 11 Trägern), der Familie, Kinder und Jugendlichen (4 von 9 Trägern), der Universität, Hochschule und Berufsschule (4 von 10 Trägern) und der Schule (4 von 11 Trägern), in denen auch Träger, die keinen Isbtqi* Schwerpunkt haben, zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt tätig sind.

3.4. Art, Umfang und digitale Verfügbarkeit der angebotenen Formate

Die insgesamt 32 teilnehmenden Angebotsträger bieten unterschiedliche Formate an. Dabei halten sich haupt- und ehrenamtliche Beratung, Formate der Selbsthilfe sowie Freizeitangebote die Waage: Jeweils zwischen 13 und 14 der 32 teilnehmenden Angebotsträger (entspricht 41 % - 44 %) bieten diese Formate an. Lediglich die Formate der Selbstvertretung, die von 8 der teilnehmenden Angebotsträger (entspricht 25 %) angeboten werden, stehen seltener im Fokus der Tätigkeit.

Insgesamt stellt sich die hauptamtliche Beratung mit einer Gesamtzahl von 575 Wochenstunden als das umfangreichste angebotene Format der teilnehmenden Angebotsträger heraus. Hingegen fällt der Umfang

der ehrenamtlichen Beratung (180 Wochenstunden), der Formate des Freizeitbereichs (124 Wochenstunden) und der Formate der Selbsthilfe (73 Wochenstunden) deutlich geringer aus.

Neben den vorgegebenen Antwortoptionen werden ebenso Formate genannt und angeboten, die stärker in Richtung Selbstvertretung gehen, beispielsweise „politische Lobbyarbeit“ und die „gesamtpolitische Vertretung von TIN Personen“ sowie „Koordination und Vernetzungsarbeit“. Auch werden Formate ausgerichtet, die kulturelle und informationelle Aspekte und die Schaffung von „Safe Spaces“ umfassen.

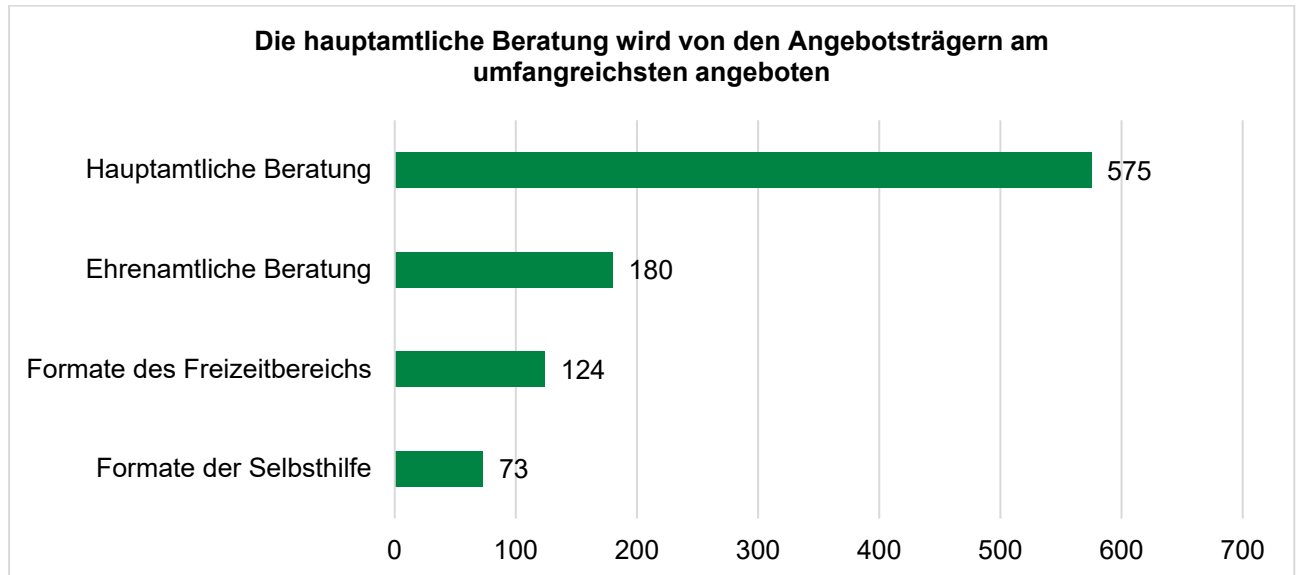


Abbildung 12: Gesamtzahl der Wochenstunden der angebotenen Formate

Fragewortlaut: „An wie vielen Stunden in der Woche wird das von Ihnen ausgewählte Format bzw. werden die von Ihnen ausgewählten Formate angeboten? Bitte geben Sie jeweils eine Zahl an.“

Antwortoptionen: Jeweils offene Zahlenangabe. N = 14 – 16.

Hierbei ist bemerkenswert, dass Träger mit Isbtqi* Schwerpunkt sämtliche Beratungsformate anteilig häufiger leisten als Träger ohne Isbtqi* Schwerpunkt (Mehrfachnennung möglich):

- Je sieben von 12 Isbtqi* Träger (entspricht jeweils 58 % unter ihnen) bieten ehrenamtliche Beratung sowie Formate der Selbsthilfe an.
- Ebenso organisieren jeweils sechs von ihnen (entspricht jeweils 50 %) eine hauptamtliche Beratung sowie Formate der Selbstvertretung.

Bei Trägern ohne Isbtqi* Fokus hingegen (insgesamt 20 Träger) werden die Formate der Selbsthilfe und die hauptamtliche Beratung (jeweils 7 Träger) sowie die ehrenamtliche Beratung zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt (6 Träger) von rund einem Drittel der Angebotsträger, und die Formate der Selbstvertretung (2 Träger) von lediglich einem Zehntel der Angebotsträger ausgerichtet. Dabei wären beispielsweise letztere auch durchaus bei größeren Trägern ohne Isbtqi* Schwerpunkt denkbar, unter anderem durch Schaffung von Räumen und Arbeitsgruppen, in denen sich Isbtqi* Personen dort organisieren können. Selbstverständlich haben aber nicht alle Träger die räumlichen oder personellen Möglichkeiten hierzu oder versuchen, Isbtqi* Personen in anderen Formaten einzubeziehen.

Angebotsträger mit einem Isbtqi* Schwerpunkt bieten die genannten Formate ihrem Auftrag nach erwartungsgemäß meist nicht nur anteilig häufiger, sondern auch deutlich umfangreicher an: 88 % des Umfangs der ehrenamtlichen Beratung (158 von insgesamt 180 Wochenstunden der 14 teilnehmenden Träger), 78% des Umfangs der hauptamtlichen Beratung (450 von insgesamt 575 Wochenstunden der 16 teilnehmenden Träger) und 70 % des Umfangs der Formate der Selbsthilfe (51 von insgesamt 73 Wochenstunden der 14 teilnehmenden Träger) entfallen auf diese Angebotsträger.

Gemessen an der erhobenen Wochenstundenzahl stellen Isbtqi* Träger rund drei Viertel der Angebotskapazitäten für Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen (über 700 von rund 950 Wochenstunden)

Eine Ausnahme bilden hierbei die Formate des Freizeitbereichs, da hierbei lediglich 44 % des Umfangs (54 von insgesamt 124 Wochenstunden der 16 teilnehmenden Träger) von ihnen zur Verfügung gestellt werden.

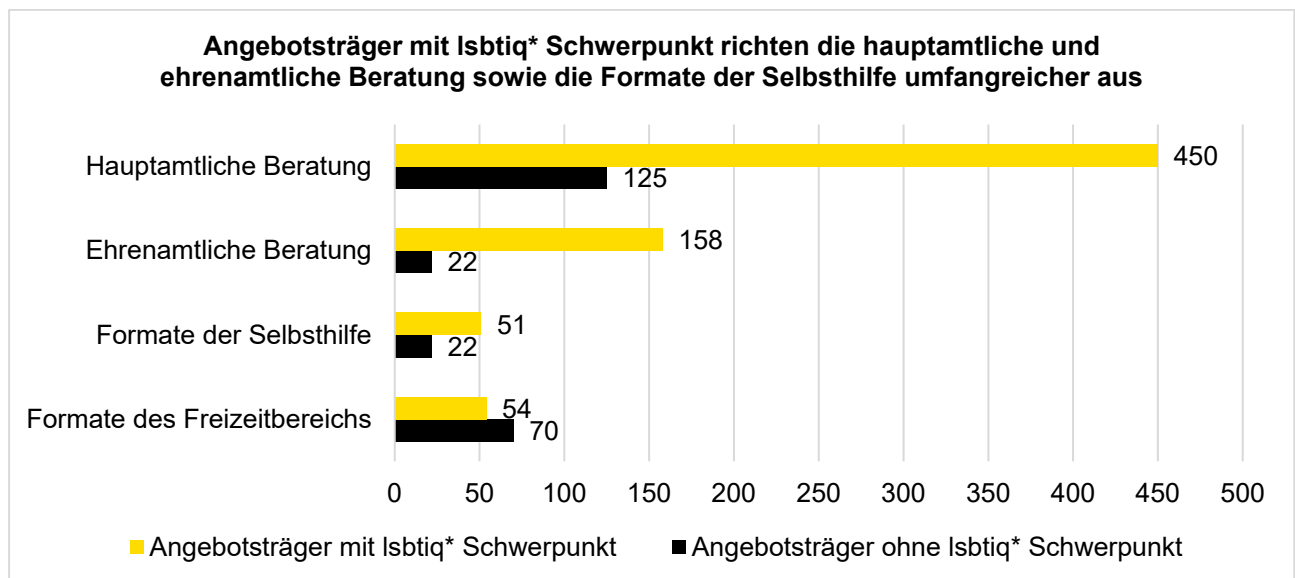


Abbildung 13: Gesamtzahl der Wochenstunden der angebotenen Formate der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „An wie vielen Stunden in der Woche wird das von Ihnen ausgewählte Format bzw. werden die von Ihnen ausgewählten Formate angeboten? Bitte geben Sie jeweils eine Zahl an.“ Antwortoptionen: Jeweils offene Zahlenangabe. N = 14 – 16.

Insgesamt deuten diese Zahlen darauf hin, dass insbesondere Angebote von Trägern mit Isbtiq* Schwerpunkt eine wesentliche Säule für die Beratung und Selbstvertretung von Isbtiq* Personen in Sachsen darstellen:

- Einerseits gilt dies für die grundlegende Verfügbarkeit bzw. *Anzahl* der angebotenen Formate für Isbtiq* Personen: Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Angebote der teilnehmenden Angebotsträger ohne Isbtiq* Schwerpunkt könnten Isbtiq* Personen in Sachsen beispielsweise nur 46 % der verfügbaren Formate der ehrenamtlichen Beratung und lediglich ein Viertel der Formate der Selbstvertretung wahrnehmen.
- Dies gilt noch mehr für den *Umfang* der zur Verfügung gestellten Formate, da Träger mit Isbtiq* Schwerpunkt jeweils mindestens 70 % des gesamten Umfangs der ehrenamtlichen Beratung, der hauptamtlichen Beratung sowie der Formate der Selbsthilfe im Freistaat ausrichten.

Studien zeigen, dass Isbtiq* Personen u.a. durch ausfallende Präsenz-Angebote überdurchschnittlich stark unter den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden (vgl. u.a. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverband Trans*, Intersexuelle Menschen e. V., Lesben- und Schwulenverband, 2021)⁴. Digitale Angebote können hier entgegenwirken⁵ oder zumindest einen Zugang zu Angeboten schaffen bzw. aufrechterhalten. Daher erscheint es sinnvoll, die Anzahl der Wochenstunden, in denen Angebote im Bereich der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen (auch) digital zugänglich sind, jeweils vor und nach dem Beginn der Corona-Pandemie zu vergleichen:

- Insgesamt ist zu beobachten, dass die Anzahl der Träger, die ihre Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ausschließlich in Präsenz vor Ort anbieten, gesunken ist. Im Zeitraum vor der Corona-Pandemie richteten 15 von 20 teilnehmenden Trägern (entspricht 75 %) ihre Angebote, die sich mit den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigen, ausschließlich in Präsenz aus.
- Hingegen verfügen seit dem Beginn der Corona-Pandemie lediglich sechs aller 20 teilnehmenden Träger (entspricht 30 %) hinsichtlich ihrer Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt über keine digitale Zugangsmöglichkeit. Dementsprechend hat die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Angebotsträger seit dem Beginn der Corona-Pandemie einen digitalen Zugang zu diesen Angeboten geschaffen.

⁴ Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverband Trans*, Intersexuelle Menschen e. V., Lesben- und Schwulenverband (2021): Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland. Online unter: https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH_Corona-Auswirkungen_Doppelseiten.pdf (abgerufen am 17.2.2022).

⁵ Ob digitale Angebote aber vergleichbare Wirkungen wie Präsenz-Beratung oder empowernder Peer-to-Peer-Austausch vor Ort haben, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden.

- Hierbei bieten 9 von 20 teilnehmenden Trägern (entspricht 45 %) diese entsprechenden Angebote in einem Umfang von einer bis zwölf Wochenstunden online an.
- Insgesamt beläuft sich die Anzahl der geleisteten Online-Wochenstunden der teilnehmenden Angebotsträger seit dem Beginn der Corona-Pandemie auf 248 Stunden pro Woche.

Einerseits ist es positiv zu bewerten, dass mehr als die Hälfte der teilnehmenden Angebotsträger seit dem Beginn der Corona-Pandemie digitale Zugangsmöglichkeiten zu ihren Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt geschaffen hat. Andererseits lassen sich weiterhin Potenziale zur Digitalisierung der entsprechenden Angebote feststellen, da bei rund einem Drittel der teilnehmenden Träger hinsichtlich der Angebote für Isbtqi* Personen keine Online-Wochenstunden zu verzeichnen sind.

Ebenso ist es bemerkenswert, dass knapp die Hälfte der teilnehmenden Angebotsträger den digitalen Zugang lediglich in einem Umfang von einer bis 12 Wochenstunden offerieren. Dadurch wird die Frage nach den Hindernissen einer flächendeckenden und umfangreichen Digitalisierung von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt aufgeworfen – zumal digitale Zugänglichkeit nicht nur in Pandemiezeiten, sondern auch dauerhaft insbesondere für den ländlichen Raum Informations- und Teilhabemöglichkeiten schafft.

Des Weiteren umfassen Angebote von Trägern mit einem Schwerpunkt auf Isbtqi* Personen seit dem Beginn der Corona-Pandemie mehr Online-Wochenstunden als Angebote von Trägern mit einem anderen Schwerpunkt als der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt: Erstere (insgesamt 9 Träger) verfügen über insgesamt 194 Online-Wochenstunden, während allgemeine Träger ohne Isbtqi* Fokus (insgesamt 11 Träger) lediglich 54 Online-Wochenstunden für ihre Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt verzeichnen.

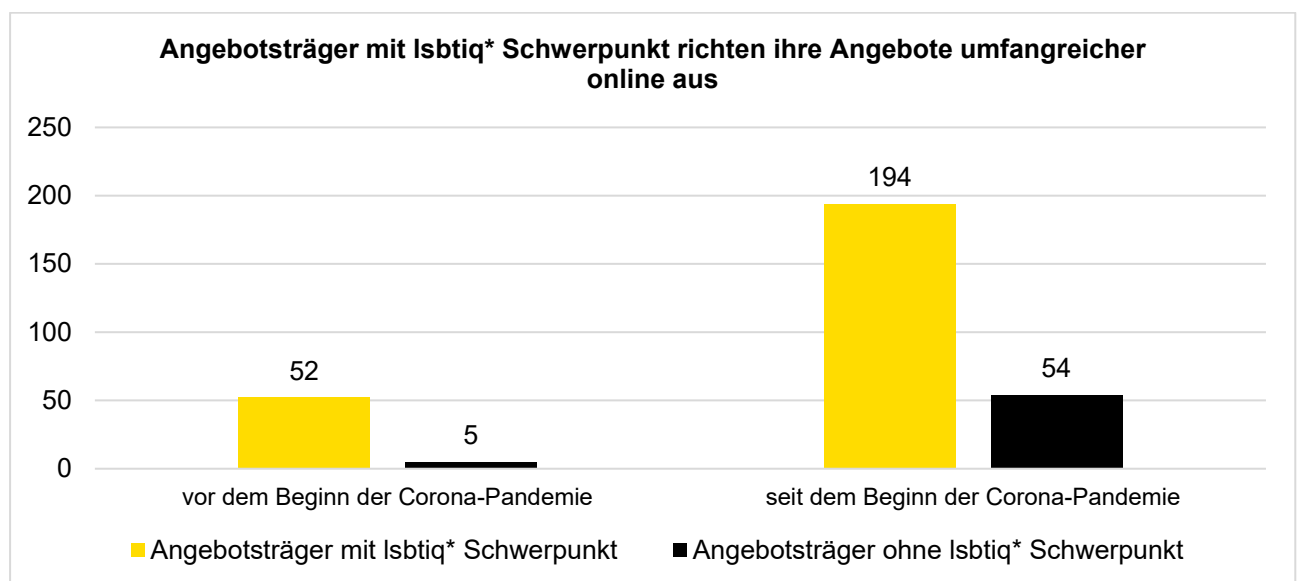


Abbildung 14: Gesamtzahl der Online-Wochenstunden der Angebotsträger im Zeitvergleich nach Trägerart

Fragewortlaut: „An wie vielen Stunden pro Woche werden Teile des Angebots online ausgerichtet? Hierbei ist einerseits die jeweilige Anzahl der Stunden pro Woche vor der Corona-Pandemie und andererseits die jeweilige Anzahl der Stunden pro Woche seit der Corona-Pandemie von Bedeutung.“ Antwortoptionen: Jeweils offene Zahlenangabe. N = 20.

Dies bedeutet, dass rund zwei Drittel der gesamten Online-Wochenstunden (194 von 248 Online-Wochenstunden) der teilnehmenden Träger auf Vereine / Träger mit Isbtqi* Fokus entfallen.

3.5. Organisationsstruktur, Finanzierungsquellen und personelle Ressourcen der Angebotsträger

Am häufigsten sind die teilnehmenden Angebotsträger als eingetragener Verein (23 Träger) organisiert. Dies trifft auf beide Trägerarten zu: Sowohl acht der zehn Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt als auch 15

der 17 allgemeinen Angebotsträger, die sich mit ihren Angeboten lediglich partiell mit den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschäftigen, haben den Rechtsstatus eines eingetragenen Vereins inne. Dagegen sind lose Zusammenschlüsse ohne rechtliche Form (3 Träger) sowie gemeinnützige GmbHs (1 Träger) vergleichsweise selten vertreten. Keiner der teilnehmenden Angebotsträger ist als Stiftung, wirtschaftliches Unternehmen oder kommunales Angebot (bspw. im Falle kommunaler Gleichstellungsbeauftragten) organisiert.

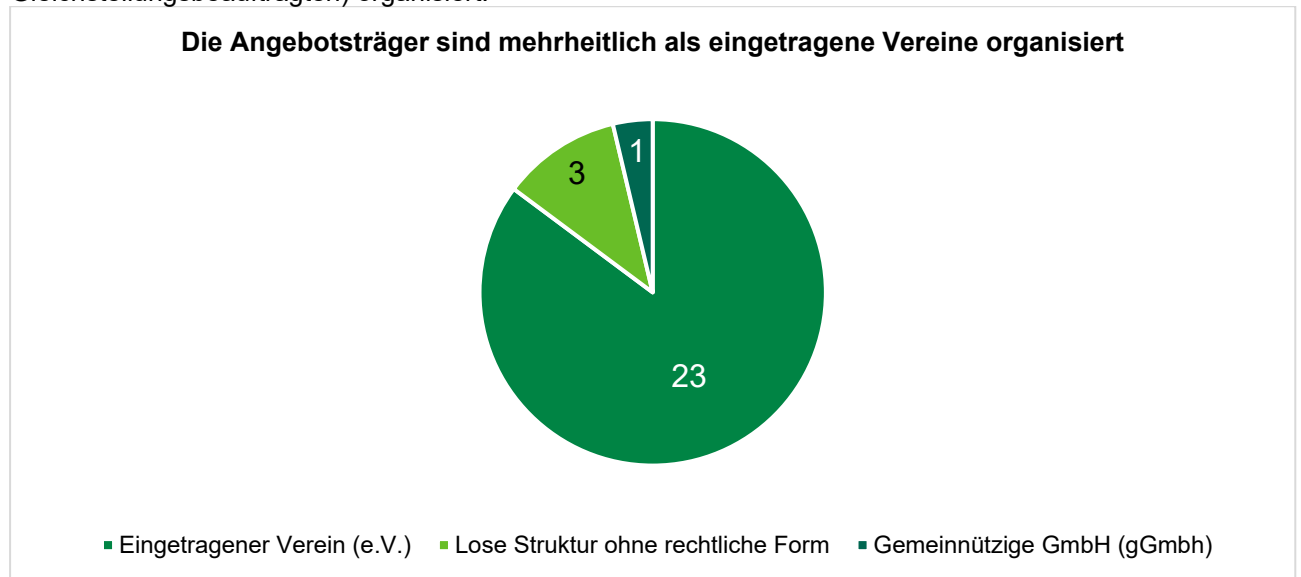


Abbildung 15: Rechtlicher Status der Angebotsträger

Fragewortlaut: „Welchen rechtlichen Status haben Sie als Träger des Angebots / der Angebote inne?“
N = 27.

Neben dem rechtlichen Status von Angebotsträgern ist ebenso die Betrachtung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen von Relevanz, da diese Faktoren für die Kontinuität ihrer Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ausschlaggebend sind. Durch die Auswertung der Antworten (Mehrfachnennung möglich) wird deutlich, dass bei den 30 teilnehmenden Angebotsträgern ein heterogener Finanzierungsmix besteht: Als Finanzierungsquellen werden von den Teilnehmenden am häufigsten die Förderung durch Landesmittel, wie zum Beispiel durch den „Justizhaushalt des Landes“ (17 von 30 Trägern, entspricht 57 %), die Finanzierung durch Spenden (16 von 30 Trägern, entspricht 53 %) und die Förderung durch kommunale Mittel (12 von 30 Trägern, entspricht 40 %) genannt. Jeweils rund ein Drittel der teilnehmenden Angebotsträger (11 von 30 Trägern) wird einerseits durch Mitgliedsbeiträge und andererseits durch Projektmittel anderer Träger und Stiftungen sowie durch Lotto-Mittel gefördert. Als wenig bedeutsam für die Finanzierung der Angebotsträger stellen sich Bundesmittel (6 von 30 Trägern, entspricht 20 %) und etwaige Einnahmen durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (4 von 30 Trägern, entspricht 13 %) heraus.

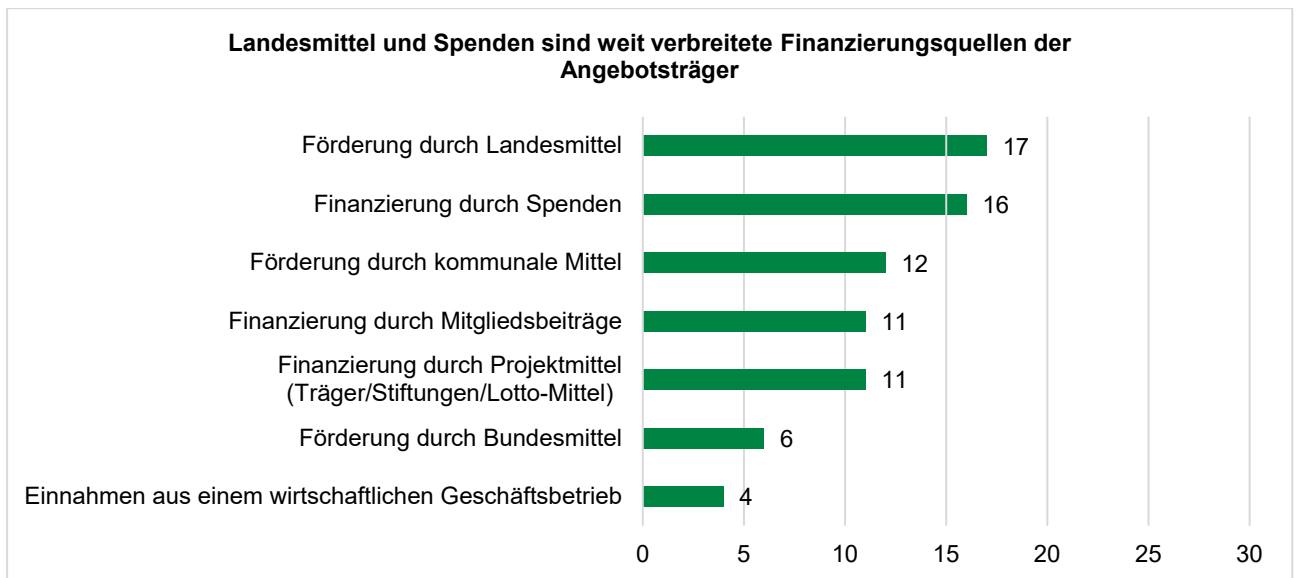


Abbildung 16: Finanzierungsquellen der Angebotsträger

Fragewortlaut: „Aus welchen Quellen finanziert sich das Angebot?“. N = 30.

Anhand einer Gegenüberstellung der beiden oben erwähnten Arten von Angebotsträgern wird Folgendes deutlich:

- Die elf überwiegend oder ausschließlich zu Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt tätigen Träger werden anteilig häufiger als die 19 Angebotsträger ohne lsbtqi* Schwerpunkt durch Spenden (9 Träger bzw. 82 % zu 7 Trägern bzw. 37 %) und Mitgliedsbeiträge (6 Träger bzw. 50 % zu 5 Trägern bzw. 26 %) finanziert.
- Auch stützen sie sich häufiger auf eine Förderung durch Bundesmittel (4 Träger bzw. 36 % zu 2 Trägern bzw. 11 %) als Träger ohne diesen Schwerpunkt.
- Andererseits nutzen sie für ihre Finanzierung seltener einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Träger ohne Schwerpunkt auf sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt (1 Träger bzw. 9 % zu 3 Trägern bzw. 16 %).

Insgesamt legt die Gegenüberstellung nahe, dass die Finanzierung von Angeboten, die von Trägern mit einem Schwerpunkt im Bereich sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt ausgerichtet werden, vergleichsweise häufig aus volatilen Finanzierungsquellen erfolgt.

Auf diesen Umstand weisen einige teilnehmende Angebotsträger auch hin, wenn es um die größten Herausforderungen der kommenden Jahre für ihre Organisation geht: Ungewisse und befristete Finanzierungsperspektiven und die damit verbundene Planungsunsicherheit verhinderten eine langfristige strategische Arbeit, so die Hinweise zahlreicher Befragter.

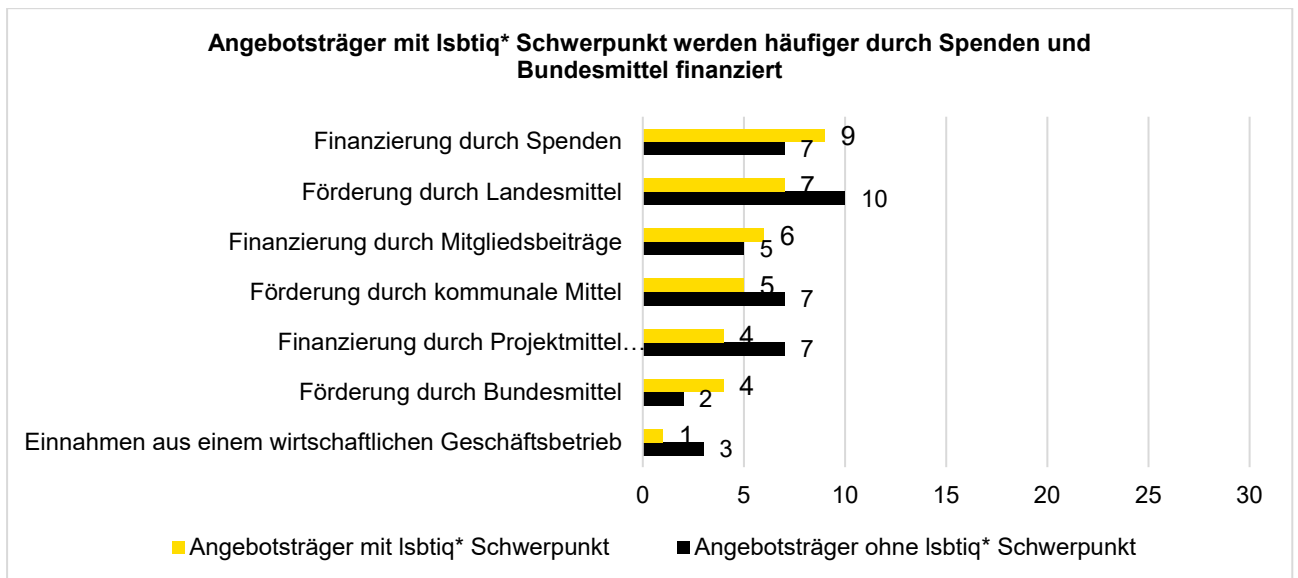


Abbildung 17: Finanzierungsquellen der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „Aus welchen Quellen finanziert sich das Angebot?“. N = 30.

Da die Träger zur Ausrichtung ihrer Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt neben finanziellen Ressourcen ebenso auf personelle Ressourcen angewiesen sind, erweist sich diesbezüglich eine Betrachtung des hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personals sowie ihrer jeweiligen Anzahl von Wochenstunden als sinnvoll. Insgesamt zeichnet sich hierbei eine ungleiche Verteilung des hauptamtlichen Personals ab:

- Zwar beschäftigen die 28 teilnehmenden Angebotsträger in ihren Angeboten, die sich auf den Themenbereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt konzentrieren, insgesamt 85 hauptamtliche Mitarbeiter*innen. Durchschnittlich sind dies pro Angebotsträger drei hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die in ihren entsprechenden Angeboten tätig sind.
- Jedoch ist die ungleiche Verteilung des hauptamtlichen Personals dadurch feststellbar, dass rund ein Drittel der teilnehmenden Angebotsträger (9 von 28 Trägern) in ihren entsprechenden Angeboten über kein hauptamtliches Personal verfügt.
- Die ungleiche Verteilung findet sich ebenfalls in der Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen Personals wieder: Insgesamt leistet das hauptamtliche Personal von 27 teilnehmenden Angebotsträgern 2021 Wochenstunden, welche 51 Vollzeitstellen entsprechen. Dennoch ist ebenfalls bei rund einem Drittel der teilnehmenden Angebotsträger (9 von 27 Trägern) die Anzahl der hauptamtlichen Wochenstunden mangels hauptamtlichen Personals mit null Wochenstunden zu beziffern.

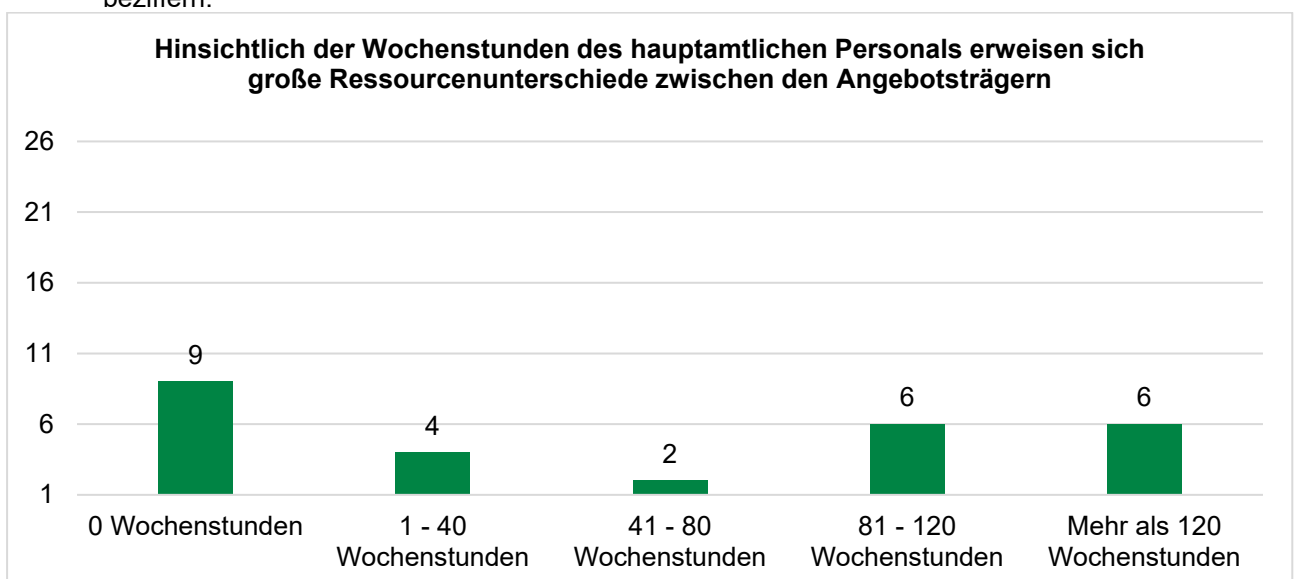


Abbildung 18: Kategorisierung der Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen Personals in den Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger

Fragewortlaut: „Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller hauptamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person hauptamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.“.

Antwortoptionen: Offene Zahlenangabe. N = 27.

Für das ehrenamtliche Personal der insgesamt 25 antwortenden Angebotsträger zeigt sich,

- dass diese wesentlich mehr Ehrenamtliche als hauptamtliche Mitarbeiter*innen verzeichnen (234 Personen zu 85 Personen). Dies sind pro Angebotsträger durchschnittlich neun Ehrenamtliche, die ihre Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt unterstützen.
- Lediglich zwei der 25 teilnehmenden Angebotsträger verfügen über keine Ehrenamtlichen.
- Insgesamt leisten die ehrenamtlichen Unterstützer*innen der 22 teilnehmenden Angebotsträger mit 623 Wochenstunden einen Arbeitsumfang, der 16 Vollzeitstellen entspricht.
- In Relation gesetzt bedeutet dies, dass das ehrenamtliche Personal mit 16 Vollzeitäquivalenten rund ein Viertel der insgesamt anfallenden Wochenstunden der teilnehmenden Angebotsträger leistet, da sich der Arbeitsumfang der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen auf 51 Vollzeitäquivalente beläuft.
- In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die dem Ehrenamt zugrunde liegende personelle Fluktuation und Instabilität eine Herausforderung darstellt.

Bei der Differenzierung der zwei verschiedenen Trägerarten ist zu bemerken, dass

- einerseits die Angebote von Trägern mit einem Isbtqi* Schwerpunkt durchschnittlich mehr Hauptamtliche beschäftigen als entsprechende Angebote anderer Träger (durchschnittlich 4 Hauptamtliche zu 2 Hauptamtlichen).
- Andererseits verfügen die Angebote von Trägern mit Isbtqi* Schwerpunkt (4 von 11 Trägern, entspricht 36 %) etwas häufiger als Träger ohne diesen Schwerpunkt (5 von 17 Trägern, entspricht 29 %) über kein hauptamtliches Personal.
- Auch hier werden Ressourcenunterschiede innerhalb der Isbtqi* Trägerlandschaft deutlich: Den 36 % der Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt (4 von 11 Trägern) ohne hauptamtliches Personal stehen 6 von 11 Trägern mit jeweils mehr als 100 Wochenstunden hauptamtlichen Personals (entspricht 2,5 Vollzeitstellen) gegenüber (siehe Abbildung 20).

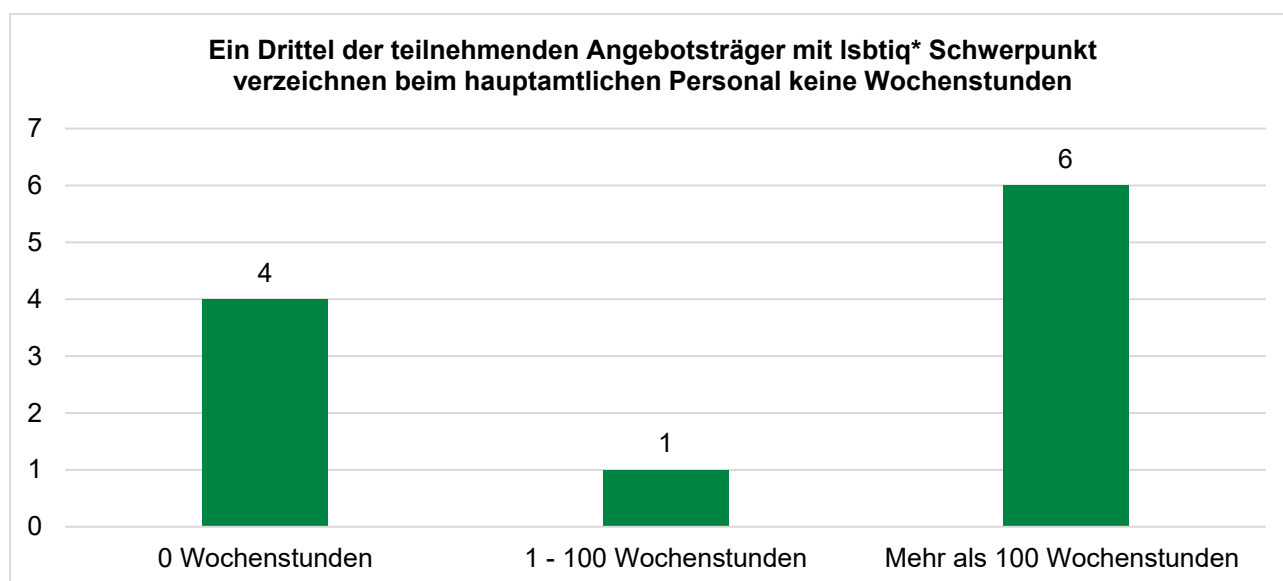


Abbildung 19: Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen Personals von Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt

Fragewortlaut: „Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller hauptamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person hauptamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.“.

Antwortoptionen: Offene Zahlenangabe. N = 11.

Angebote von Trägern mit Isbtqi* Schwerpunkt werden außerdem durchschnittlich stärker durch Ehrenamtliche ermöglicht, als Angebote von anderen Trägern (15 Personen zu 5 Personen). Dies trifft ebenso auf die Gesamtzahl ihrer Wochenstunden zu (390 Wochenstunden von 160 Personen zu 233 Wochenstunden von 74 Personen). Bei Trägern mit Isbtqi* Schwerpunkt entspricht dies zehn, bei Trägern ohne Isbtqi* Schwerpunkt sechs Vollzeitstellen.

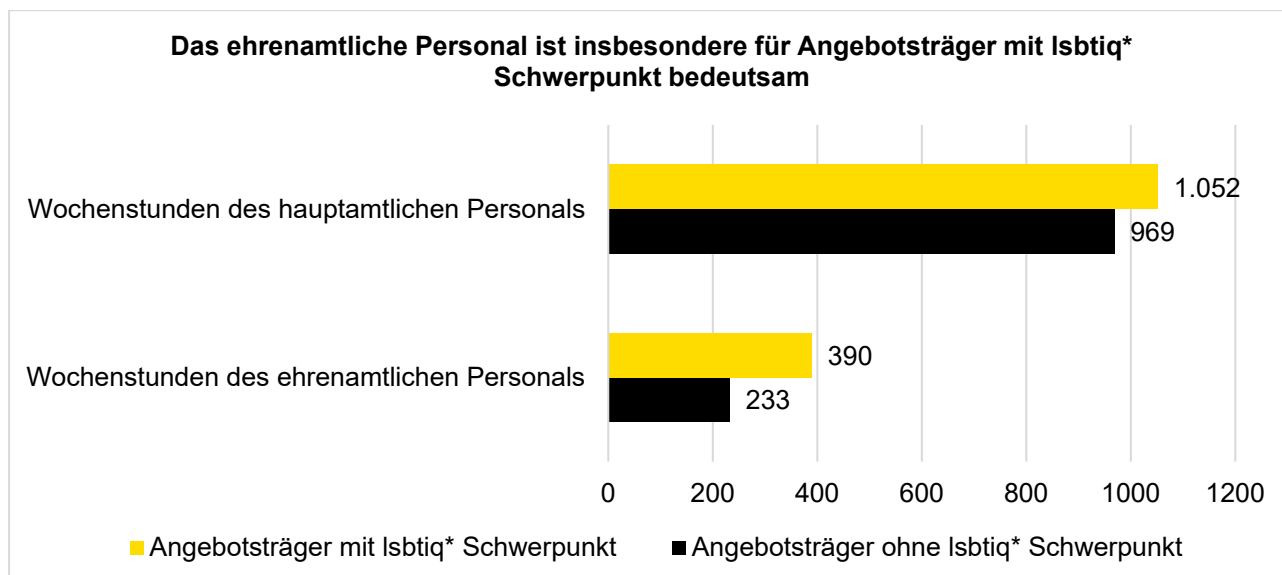


Abbildung 20: Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen und des ehrenamtlichen Personals der Angebotsträger nach Trägerart

Fragewortlaut: „Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller hauptamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person hauptamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.“, „Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller ehrenamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person ehrenamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.“ Antwortoptionen: Jeweils offene Zahlenangabe. N = 22 – 27.

Dies lässt die Interpretation zu, dass die ehrenamtliche Unterstützung für die teilnehmenden Angebotsträger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt eine hervorzuhebende Bedeutung einnimmt.

3.6. Chancen und Herausforderungen in der fachlichen Arbeit sowie Bedarfe in der Organisationsentwicklung

Die teilnehmenden Organisationen wurden anhand offener Fragen gebeten, Herausforderungen und Chancen für ihre fachliche Arbeit zu benennen. Um die Antworten zu systematisieren und eine Übersichtlichkeit herstellen zu können, wurden jeweils Clusterbildungen vorgenommen. Zudem wurde eine geschlossene Frage zu zukünftigen Bedarfen in der Organisationsentwicklung gestellt, die durch eine offene Antwortoption ergänzt wurde.

Insgesamt ergeben sich für die genannten *Herausforderungen* drei Cluster: Finanzierung und Kontinuität der Angebote (1), gesellschaftliche und politische Stimmung (2), Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppen (3).

- (1) Als große Herausforderung wird die *Finanzierung und damit der Kontinuität der Angebote* benannt. Diese sei stets durch große Ungewissheit geprägt. Dies liege überwiegend daran, dass sie oftmals aus befristeten Drittmitteln finanziert würden, sodass eine weitere Finanzierung über die bereits zugesagte Förderdauer hinaus ungewiss sei und eine langfristige Planung erschwert werde. So werden „politische Haushaltsverhandlungen, Mittelkürzungen“ und „keine Planungssicherheit bei einjährigen Projektförderungen“ als auch „Sparmaßnahmen aufgrund der Schuldenbremse“ als Herausforderungen angegeben. Insgesamt bestehe demnach eine „Unsicherheit der Förderung“ und eine „unstete Fördersituation“. Ebenso wird das ehrenamtliche Engagement als Herausforderung in Bezug auf die Kontinuität der Angebote der Angebotsträger genannt: So stelle sich der „Rückgang des ehrenamtlichen Engagements durch Wegzug im ländlichen Raum“ als herausfordernd dar.
- (2) Als Herausforderungen hinsichtlich *der gesellschaftlichen und politischen Stimmung* kommunizieren die Teilnehmenden die Beobachtung eines „gesellschaftlichen Rechtsrucks“ und „drohender Roll-Back-Strukturen“, die sich in Anfeindungen durch rechte Gruppierungen und Diskriminierungen von Isbtqi* Personen äußerten. In diesem Zusammenhang werden „politische Angriffe, Kampagnen und Gewalt gegen Menschen, die sich für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einsetzen sowie gegen LSBTI*Q“ und der „Umgang mit vielfachen Diskriminierungen, die die Teilnehmenden außerhalb des Vereins im Bundesland Sachsen erfahren müssen“ als herausfordernd beschrieben. Insgesamt wird das gesellschaftliche Klima in Sachsen negativ von den Teilnehmenden wahrgenommen: „Wir

nehmen zunehmend rassistische, rechtsextreme, antidemokratische, homophobe, frauen*feindliche Strömungen in der Gesellschaft wahr“. Auch dem zunehmenden Zuspruch für die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wird mit Sorge begegnet: So beschreiben es die teilnehmenden Organisationen als ein „Problem, wenn die AfD in Stadt und Land mehr politische Macht erhält“ und erwarten eine „Gefährdung weiterführender Projektfinanzierungen und Kooperationen“, falls die AfD zukünftig mehr Einfluss gewinnen sollte. Davon ausgehend wird der anstehenden Landtags- und Kommunalwahl mitunter pessimistisch begegnet, da „Vereine wie wir, was die Förderung betrifft, von den regierenden Mehrheiten abhängig sind.“ Jedoch wird nicht nur die Zukunft mit der AfD als problematisch beschrieben, sondern ebenfalls sei bereits in der Gegenwart „Polizeigewalt, Schikane von Behörden und politische Delegitimierung“ in Sachsen zu beobachten. In diesem Zusammenhang sind außerdem sowohl stattfindende Debatten um sexuelle und geschlechtliche Identitäten, als auch das Verbot „sprachlichen Genders in sächsischen Ministerien“ zu nennen. Als weitere Herausforderung wird die Medienberichterstattung angeführt, sofern diese Stereotype und Vorurteile gegenüber Lesbtiq* Personen vermittelt.

- (3) Bei der *Erreichbarkeit und Ansprache der Zielgruppen* werden erstens ein erschwerter Zugang zu den Zielgruppen aufgrund der anhaltenden Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie, sowie die Online-Beratung als Herausforderungen kommuniziert. Die „Ansprache der Zielgruppe unter Coronabedingungen“ und „in Zeiten der Kontaktbeschränkungen genug Aufmerksamkeit für Online-Angebote zu generieren“ werden als herausfordernd wahrgenommen, sodass die Online-Beratung und die Schaffung einer persönlichen Ebene erschwert werde. Insgesamt wird angeführt, dass die Corona-Pandemie die „bereits vorhandenen Herausforderungen“ verschärft habe, sodass die „Versorgungslage im Bereich der psychischen Gesundheit“ prekär sei und „pandemiebedingte Folgen im Bereich der psychosozialen Entwicklung“ zu einem Anstieg von persönlichen Problemlagen führten. Dies habe zur Folge, dass der steigende Beratungsbedarf „nicht immer personell abgedeckt werden kann“. Zweitens wird eine fehlende Barrierefreiheit und ein fehlendes Bewusstsein für Intersektionalität kommuniziert. So wird angebracht, dass die vorhandenen Angebotsträger „viel zu wenig sensibilisiert für die Zielgruppe der Menschen mit sogenannter Behinderung“ seien und innerhalb der Gruppen der Lesbtiq* Personen zahlreiche sprachliche Hürden bestünden, „die häufig nur sehr umfangreich in leichter Sprache erklärt werden“ könnten. Auch wird der Wunsch geäußert, dass die Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt stärker intersektional gedacht werden. Drittens werden Unterschiede zwischen den Zielgruppen hinsichtlich des Wissens über die Verfügbarkeit von Angeboten, der politischen Haltung und den finanziellen Ressourcen geäußert, wodurch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Zielgruppe erschwert werde. Ferner werden diesbezüglich ein Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Regionen als auch eine festgestellte allgemeine Vereinzelung und ein Rückzug ins Private thematisiert.

Für die *Chancen der fachlichen Arbeit* ergeben sich aus den offenen Antworten vier Cluster: Aufklärung, Beratung und Öffentlichkeit (1), Professionalisierung und Kontinuität (2), Reichweite und Erreichbarkeit (3) sowie Vernetzung und politische Vertretung (4).

- (1) Bezüglich der *Aufklärung, Beratung und Öffentlichkeit* werden die zunehmende zivilgesellschaftliche und medial-öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sowie die ausgebauten Möglichkeiten zur Information, Aufklärung und Beratung über die Belange von Lesbtiq* Personen als Chancen geäußert. So wird begrüßt, dass eine „stärkere Festigung des Themas im sogenannten Bereich der „Mehrheitsgesellschaft“ und ein „teilweise wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein für Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Sexismus, Diskriminierung und Ungleichheitsverhältnisse“ zu verzeichnen sei. Ebenso würden „ganzheitliche Informationen und Workshops“ und „mehr Offenheit bei informiertem Fachpublikum“ als Chance begriffen. Auch das Heranwachsen einer jungen Generation, die sich gegenüber den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt als aufgeklärt und akzeptierend erweise, wird als positiv wahrgenommen. Hingegen wird es teilweise auch bereits als Chance empfunden, wenn der Status-Quo erhalten bleibt und eine Desensibilisierung bezüglich der Belange von Lesbtiq* Personen verhindert werden kann: „Wenn die aktuellen ‚Zustände‘ gehalten werden können und sich nicht verschlechtern, ist das schon eine ausreichende Entwicklung. Die große Gefahr liegt in einer Desensibilisierung der Gesellschaft für die Themen und die Entfernung vom Durchschnitt durch mitunter sprachliche und personelle Entfremdung.“
- (2) Bezüglich der *Professionalisierung und der Kontinuität* der Angebote der Träger werden eine „stärkere Etablierung der Angebote“ und eine „weitere Professionalisierung“ sowie der „Ausbau und das Wachstum der Angebote“ als Chancen genannt. Ebenfalls wird diesbezüglich eine mögliche Verbesserung der Fördermöglichkeiten thematisiert.

- (3) Insbesondere die Digitalisierung wird hinsichtlich der *Reichweite der Angebote der Träger und der Erreichbarkeit der Zielgruppen* als Chance formuliert: Durch die Digitalisierung werde die (dezentrale) Zugänglichkeit der Angebote ermöglicht, sodass sich das Einzugsgebiet der Angebote vergrößere. Auch wird eine Niedrigschwelligkeit der Angebote als positiv beschrieben: „Dass viele von uns, gezwungenermaßen, das Digitale für sich entdeckt haben, stellt eine klare Chance dar, auch Menschen über die großen Städte hinaus eine Art Community ermöglichen zu können und für unsere Projekte bundesweit Interessierte zu finden“.
- (4) Bei dem Cluster *Vernetzung und politische Vertretung* wird eine fortschreitende Vernetzung und „das Bilden neuer und Wiederentdecken alter Allianzen im Streit um Gleichberechtigung und Gleichstellung von LSBTTIQ“ als Chancen wahrgenommen. „Durch die Etablierung der LAG Queeres Netzwerk Sachsen können Aktivitäten stärker gebündelt und systematischer vorangebracht werden sowie eine starke öffentliche und politische Wahrnehmung erlangt werden“. Auch wird positiv hervorgehoben, dass sich Entscheidungsträger*innen in der Politik für den Themenbereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt öffnen: Die „größere Einsicht in die Bedarfslage und die Notwendigkeit zur Bearbeitung der Themen durch Verantwortungsträger in Politik“ wird als Chance gesehen. Auch wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Wissenschaft betont: „Mehr wissenschaftliche Evidenz führt zu mehr politischer Sichtbarkeit und Verhandelbarkeit unserer Forderungen“.

Hinsichtlich der zukünftigen *Bedarfe in der Organisationsentwicklung* in den Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt erweisen sich das gesunde Wachstum der Angebote (18 von 28 Trägern) und die Erschließung neuer Zielgruppen (13 von 28 Trägern) als meist genannte Bedarfe. Diese werden von der Digitalisierung der Angebote (12 von 28 Trägern) und schließlich von der Entlastung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit (8 von 28 Trägern) gefolgt.



Abbildung 21: Übersicht über die zukünftigen Bedarfe in der Organisationsentwicklung in den Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger

Fragewortlaut: „Und welche notwendigen Maßnahmen und Aufgaben hinsichtlich der Organisationsentwicklung sind für Sie (bereits jetzt) für die nächsten 5 Jahre absehbar?“. N = 28.

Bezüglich des gesunden Wachstums der Angebote wurde durch die offene Antwortoption eine unzureichende Kapazität genannt, da eingehende Anfragen und kommunizierte Bedarfe der Zielgruppe(n) nicht vollumfänglich abgedeckt werden könnten. Es sei ein Problem, „alle Anfragen und Bedarfe“ zu bedienen, da das „Angebot zu klein für die Bedürfnisse der Zielgruppe“ sei. Zur Erschließung neuer Zielgruppen wurde durch die offene Antwortoption hinzugefügt, dass die Entwicklung neuer Bildungs- und Beratungsformate und die „intersektionale Öffnung der eigenen Organisation“ als zukünftiger Bedarf der Organisationsentwicklung wahrgenommen werde. Schließlich wurde durch die offene Antwortoption ergänzt, dass „die finanzielle Absicherung der Angebote“ sowie eine „permanente Anpassung an Fördermittelstrukturen“ einen Bedarf der zukünftigen Organisationsentwicklung darstellt.

4. Vergleich der Ergebnisse von Strukturanalysen im Jahr 2015 und 2021

Um eine Entwicklung der Angebotsstrukturen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Sachsen aufzeigen zu können, wird im Folgenden ein Ergebnisvergleich der Strukturanalysen aus dem Jahr 2015 mit der vorliegenden Strukturanalyse 2021 vorgenommen. Beide Publikationen, die jeweils durch die Sächsische Staatsregierung beauftragt wurden, stellen eine Befragung von Angebotsträgern zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Sachsen dar. Da aufgrund der Rücklaufquoten die jeweiligen Stichproben der beiden Strukturanalysen nur teil-identisch, nicht deckungsgleich sind, beschränkt sich das vorliegende Kapitel auf den Vergleich grundlegender Tendenzen. Hierbei wird insbesondere auf das Einzugsgebiet sowie die finanziellen und personellen Ressourcen der teilnehmenden Träger eingegangen. Ebenso werden die jeweils genannten Herausforderungen und Problemen zueinander in Bezug gesetzt.

- Sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2021 wirkt eine Mehrheit der teilnehmenden Angebote zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus. Dies unterstreicht die weiterhin vorhandene überregionale Relevanz der entsprechenden Angebote.
- Durch beide Strukturanalysen wird deutlich, dass die oftmals auf ein Jahr begrenzten Förderzeiträume eine Herausforderung für die teilnehmenden Träger darstellen. Dies deutet darauf hin, dass die damit verbundenen Probleme wie beispielsweise eine eingeschränkte Strategieentwicklung sowie Planungsunsicherheit seit 2015 perpetuiert wurden.
- Hingegen ist hinsichtlich der Finanzierungsquellen eine positive Entwicklung zu beobachten: Während im Jahr 2015 Spenden (1), kommunale Mittel (2) und Mitgliedsbeiträge (3) die drei häufigsten Finanzierungsquellen darstellten, trifft dies im Jahr 2021 auf Landesmittel (1), Spenden (2) und kommunale Mittel (3) zu. Dies lässt sich grundsätzlich als eine zunehmende öffentliche Unterstützung von Lsbtiq* Strukturen durch Landesmittel sowie kommunale Mittel im Freistaat Sachsen interpretieren.
- Die Fördermittel scheinen insbesondere zu einem deutlichen Ausbau der hauptamtlichen Personalstrukturen geführt zu haben. Die Professionalisierung der entsprechenden Strukturen ist als eine positive Entwicklung hervorzuheben: Während im Jahr 2015 für das haupt- und ehrenamtliche Personal sämtlicher teilnehmender Träger ein Schlüssel von 1 zu 15 Personen vorzufinden ist, entspricht er im Jahr 2021 dem Verhältnis von 1 zu 3 Personen. Für Angebotsträger mit Lsbtiq* Schwerpunkt belief sich der Personalschlüssel im Jahr 2015 auf 1 zu 34 Personen und im Jahr 2021 auf 1 zu 4 Personen. Hinsichtlich der Betrachtung der Vollzeitäquivalente ist hervorzuheben, dass sich das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Jahr 2021 bei sämtlichen teilnehmenden Trägern auf 3 zu 1 Vollzeitstellen beläuft. Dieses Verhältnis trifft ebenfalls auf die Träger mit Lsbtiq* Schwerpunkt zu, während es sich bei Trägern ohne Lsbtiq* Schwerpunkt auf 4 zu 1 Vollzeitstellen erstreckt. Da im Jahr 2015 keine Vollzeitäquivalente erhoben wurden, kann diesbezüglich kein Vergleich gezogen werden.
- Im Jahr 2015 wurde erstens auf eine ausbaufähige regionale Kooperation und zweitens auf eine fehlende überregionale und sachsenweite Vernetzung der Träger, die Angebote zu den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ausrichten, hingewiesen. Hingegen wird im Jahr 2021 eine zunehmende Vernetzung der entsprechenden Träger sowie die Schaffung der Landesarbeitsgemeinschaft „Queeres Netzwerk Sachsen“ positiv gewürdigt.
- Der Wunsch, weitere Zielgruppen durch vielfältigere Angebote zu erschließen wird sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2021 geäußert. Insbesondere im Jahr 2021 wird der Wunsch nach einer intersektionalen Öffnung des eigenen Angebotsträgers betont.
- Abschließend konstatieren beide Strukturanalysen ein negatives gesellschaftliches Klima gegenüber Lsbtiq* Personen, welches sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in Politik und Verwaltung vorhanden sei. Die Strukturanalyse 2021 deutet diesbezüglich eher auf eine Verschlechterung als auf eine Verbesserung hin. Gleichzeitig wird im Jahr 2021 durchaus ein zunehmendes gesellschaftliches und öffentlich-mediales Bewusstsein für die Belange von Lsbtiq* Personen sowie die Bereitschaft der politischen Entscheidungsträger, sich den Anliegen und Bedarfen von Lsbtiq* Personen in Sachsen anzunehmen, beobachtet.

5. Fazit und Empfehlungen

Die Strukturanalyse stellt eine Befragung von Trägern von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen dar. Sie verfolgt das Ziel, die gegenwärtig vorhandenen Strukturen, insbesondere Beratungs- und Anlaufstellen für Lsbtiq* Personen in Sachsen zu identifizieren und ihre Strukturmerkmale abzubilden. Von 32 befragten Trägern haben 12 ihren Arbeitsschwerpunkt auf Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt bzw. richten sich überwiegend an Lsbtiq* Personen. 20 teilnehmende Träger weisen keinen Lsbtiq* Schwerpunkt auf, sondern richten partiell Angebote an diese Zielgruppe. Anhand der vorgestellten Ergebnisse lässt sich folgendes Fazit an empirischen Befunden (eckige Aufzählungszeichen) und daraus abgeleiteten Empfehlungen (durch Aufzählungspfeile kenntlich gemacht) ziehen:

- Im ländlichen Raum in Sachsen sind nur wenige Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt vorhanden: Die Mehrheit (22 von 28) der kartierten Träger von entsprechenden Angeboten befinden sich in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz. Hingegen entfällt kein Standort der kartierten Träger dieser Angebote auf den Erzgebirgskreis und die Landkreise Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Nordsachsen, Meißen und Mittelsachsen.
- Die minimale und/oder fehlende Existenz von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im ländlichen Raum sowie mitunter in ganzen Landkreisen stellt sich als problematisch dar. Sofern hier keine strukturbildende Förderung möglich ist, sind mobile Beratungsangebote, wie sie aktuell vom Freistaat gefördert werden, für diese Landkreise unabdingbar, um Lsbtiq* Personen außerhalb der Ballungsgebiete mit Beratung und Selbsthilfe zu erreichen, und so dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse bzw. zumindest Chancengerechtigkeit näher zu kommen. Mobile Beratungen wie die Umlandberatungen von Vereinen müssen eine entsprechende Kapazität haben, um die Bedarfe dort strukturell abzudecken.
- Die teilnehmenden Angebotsträger sprechen unterschiedliche Teilgruppen innerhalb des Spektrums sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (wie zum Beispiel lesbische, schwule und/oder transgeschlechtliche Personen) gleichermaßen an. Bisher treten die teilnehmenden Angebotsträger allerdings selten an Zielgruppen mit speziellen Bedarfen heran. Insbesondere von Armut gefährdete oder arme Menschen sowie religiöse Menschen werden nur selten berücksichtigt. Wenn sich Angebotsträger an Zielgruppen mit speziellen Bedarfen wenden, dann sind dies mehrheitlich Angebotsträger mit Lsbtiq* Schwerpunkt.
- Ihre Arbeit scheint, auf Basis dieser Daten, intersektionaler ausgerichtet als die Arbeit von allgemeinen Trägern ohne Lsbtiq* Schwerpunkt. Sofern Intersektionalität von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt explizit gefördert werden soll, wären zwei strategische Ansätze denkbar: Unmittelbarer wäre eine entsprechende Förderung bei bereits sensibilisierten und qualifizierten Lsbtiq* Trägern effektiv. Längerfristig wären auch allgemeine Träger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt für eine solche intersektionale Sensibilisierung durch Fördervorgaben und -ressourcen zu öffnen. Es ist zu prüfen, inwiefern Angebotsträgern zur Umsetzung einer intersektionalen Öffnung ihrer entsprechenden Angebote notwendige finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.
- Erwachsene und junge Erwachsene nutzen die Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der teilnehmenden Träger am häufigsten. Senior*innen, Jugendliche und Kinder nutzen diese Angebote hingegen seltener. Regenbogenfamilien greifen überwiegend auf Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt von Trägern mit Lsbtiq* Schwerpunkt zurück.
- Angebote für diese Alters- und Lebenslagengruppen sollten zukünftig, auch bei Lsbtiq* Trägern, ausgebaut werden. Denn gerade Senior*innen, Kinder und Jugendliche sowie Regenbogenfamilien sind häufiger in besonders vulnerablen Lebenslagen bzw. haben in diesem Lebensabschnitt besondere Beratungs- und Angebotsbedarfe. Diese Diskrepanz zwischen aktuellem Angebot und besonderer Bedarfslage gilt es bspw. durch gezielte Förderung zu schließen. Ebenso ist zu empfehlen, mögliche Hemmschwellen für das Nutzen eines derartigen Angebots bei diesen Personengruppen durch niedrigschwellige Angebote und eine ausreichende Erreichbarkeit zu senken.

- Die teilnehmenden Angebotsträger richten Angebote für Isbtqi* Personen unterschiedlich häufig aus. Insbesondere in den Handlungsfeldern Sport und Kultur sowie Erinnerungskultur sowie Gesundheit und Kinderbetreuung werden sie überwiegend durch Träger mit Isbtqi* Schwerpunkt abgedeckt. Selten sind Angebote zu sexueller und/oder geschlechtlicher Vielfalt für Fachkräfte in den Bereichen Polizei und Justiz sowie der Kinderbetreuung vorhanden. Angebote, die sich an die sogenannte Mehrheitsgesellschaft wenden, werden insbesondere in den Lebensbereichen „Pfleger und Alter“, „Erinnerungskultur“, „Gesundheit“, „Polizei und Justiz“ und „Kinderbetreuung“ von Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt veranstaltet.
 - Es ist fraglich, ob die wenigen identifizierten Angebote für Fachkräfte insbesondere in den Bereichen Polizei/Justiz sowie Kindertagesbetreuung dem Schulungs- und Fortbildungsbedarf aller in diesen Bereichen tätigen Fachkräfte in Sachsen gerecht werden können. Hier leisten fünf identifizierte Isbtqi* Träger und ein Träger ohne Isbtqi* Schwerpunkt Angebote im Freistaat. Sofern eine Verankerung fachlicher Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in den grundständigen Ausbildungen dieser Berufsgruppen nicht stattfindet, müssen bedarfsdeckende Fortbildungskapazitäten für Fachkräfte bei Trägern gefördert werden.

- Hauptamtliche Beratung ist das umfangreichste Format in der Angebotslandschaft. Hingegen sind Formate der Selbsthilfe für Isbtqi* Personen in einem geringeren Umfang vorhanden. Letztere werden fast ausschließlich von Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt ausgerichtet – ohne sie würden Isbtqi* Personen in Sachsen wichtige Selbsthilfemöglichkeiten fehlen. Insgesamt stellen Isbtqi* Träger gemessen an der erhobenen Wochenstundenzahl rund drei Viertel (über 700 von rund 950 Wochenstunden) der Angebotskapazitäten für Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Sachsen.
 - Diese Zahlen zeigen zum einen, dass ein enormes Potential bei allgemeinen Trägern ohne Isbtqi* Schwerpunkt in Sachsen besteht, ihre Angebote gezielter für Isbtqi* Personen zu öffnen bzw. Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt zu adressieren. Dabei sollte eine fachliche Qualifikation gesichert sein. Zum anderen sollten Isbtqi* Träger weiterhin dafür gefördert werden, Selbsthilfemöglichkeiten anzubieten und sichere Räume für Isbtqi* (Teil-)Gruppen in Sachsen zu ermöglichen.

- Bezüglich des hauptamtlichen Personals der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sind große Ressourcenunterschiede feststellbar. Neun der 27 Angebotsträger verfügen über keine Wochenstunden für hauptamtliches Personal, während 12 Angebotsträger mehr als 80 Wochenstunden für hauptamtliches Personal verzeichnen. Das ehrenamtliche Personal nimmt in den entsprechenden Angeboten der teilnehmenden Träger eine hervorzuhebende Bedeutung ein, da der Arbeitsumfang des ehrenamtlichen Personals insgesamt 16 Vollzeitstellen entspricht. Das ehrenamtliche Personal ist insbesondere für Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt von Relevanz. Im Vergleich zur Strukturanalyse 2015 zeigt sich ein deutlich geändertes Verhältnis von Haupt- zu Ehrenamt: Während der trägerunabhängige Schlüssel 2015 bei 1 zu 15 lag, liegt er 2021 im Verhältnis von 1 zu 3. Für Angebotsträger mit Isbtqi* Schwerpunkt belief sich der Personalschlüssel im Jahr 2015 auf 1 zu 34 Personen und im Jahr 2021 auf 1 zu 4 Personen. Hinsichtlich der Betrachtung der Vollzeitäquivalente ist hervorzuheben, dass sich das Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Jahr 2021 bei sämtlichen teilnehmenden Trägern auf 3 zu 1 Vollzeitstellen beläuft. Dieses Verhältnis trifft ebenfalls auf die Träger mit Isbtqi* Schwerpunkt zu, während es sich bei Trägern ohne Isbtqi* Schwerpunkt auf 4 zu 1 Vollzeitstellen erstreckt.
 - Auch wenn die Stichproben 2015 und 2021 nicht vollständig deckungsgleich sind, so kann eine Verschiebung in diesem Größenumfang nur mit einem deutlichen Anstieg des Hauptamts in den vergangenen sechs Jahren erklärt werden. Darin zeigt sich eine zunehmende Professionalisierung der Trägerlandschaft als solcher. Für Bereiche der Information und Beratung, sowohl von Isbtqi* Personen, Angehörigen, Politik und Verwaltung sowie von Fachkräften ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen. Hier braucht es durch Hauptamt abgesichertes Fachwissen. Gleichzeitig bleibt der ehrenamtliche Anteil in der peer-to-peer Beratung, im Sport- und Freizeitbereich und in der Selbsthilfe wichtig und ist im Rahmen der allgemeinen Ehrenamtsanerkennung zu würdigen.

- Seit dem Beginn der Corona-Pandemie ist die Zahl der Wochenstunden, in denen die Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der teilnehmenden Träger ebenfalls online zugänglich sind, stark gestiegen. Insbesondere Angebotsträger mit Lsbtiq* Schwerpunkt veranstalten ihre Angebote in einem größeren Umfang online. Dagegen sind Angebote von Trägern ohne Lsbtiq* Schwerpunkt für die Zielgruppe nur selten online zugänglich.
 - Alle Träger sollten (ggf. auch durch Förderanreize) dazu angeregt werden, bestehende Digitalisierungshürden zu beseitigen. Die Online-Teilnahmemöglichkeiten an Angeboten sollten nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgehen, da digitale Zugänge, vor allem auch im ländlichen Raum Sachsens, für einen Teil der Zielgruppen niedrigschwelliger sein können.
- Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Angebotsträger ist als eingetragener Verein strukturiert. Lose Zusammenschlüsse ohne rechtliche Struktur sowie gemeinnützige GmbHS sind selten vertreten, während keiner der teilnehmenden Träger als Stiftung, wirtschaftliches Unternehmen oder rein kommunal getragenes Angebot organisiert ist. Die meisten Träger finanzieren sich aus Landesmitteln und Spenden. Hingegen werden nur wenige Angebotsträger durch Bundesmittel oder durch Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb finanziert. Hinsichtlich der Finanzierungsquellen ist bemerkenswert, dass Angebotsträger mit Lsbtiq* Schwerpunkt häufiger durch Spenden und Bundesmittel finanziert werden als Angebotsträger ohne Lsbtiq* Schwerpunkt. Dabei benennen sie als Herausforderungen in der fachlichen Arbeit insbesondere die Gewährleistung der Finanzierung und der Kontinuität der Angebote.
 - Die mitunter volatilen und in der Regel befristeten Finanzierungsquellen der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der teilnehmenden Angebotsträger stehen im Widerspruch zu den strukturellen und auf absehbare Zeit bestehenbleibenden Bedarfen der Zielgruppen. Um zu gewährleisten, dass die Angebotsträger dieser Angebote ihre qualifizierte Funktion strategisch in einem angemessenen Rahmen erfüllen können, ist die Verstetigung von Landesfördermitteln anzuraten. Die Jahresförderung sollte in eine institutionelle mehrjährige Förderung überführt werden.
- Sehr häufig wird die Verschlechterung der politischen und gesellschaftlichen Stimmung als Risiko für die kommenden Jahre benannt.
 - Diese zeigt nicht nur die gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit der demokratisch aktiven zivilgesellschaftlichen Träger auf, sondern stellt für diese Träger gleichzeitig eine existenzielle Bedrohung dar: Wenn befristete Fördermittel abhängig von politischen Mehrheiten und ggf. antidemokratischen Entscheidungsträger*innen werden, ist die Beratungsstruktur in Sachsen, wie sie derzeit weitgehend über Lsbtiq* Träger organisiert ist, nicht gesichert. Auch unter dieser Perspektive ist eine in guten Teilen unbefristete Strukturförderung im Interesse des demokratischen Freistaats.
- Als Chancen in der fachlichen Arbeit erkennen die teilnehmenden Angebotsträger eine zunehmende Beratung und Aufklärung sowie ein gesteigertes Interesse der Öffentlichkeit an den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Weitere Chancen sehen sie in der Herstellung von Kontinuität und der Professionalisierung der Angebote. Ebenso erkennen sie eine steigende Reichweite und Erreichbarkeit durch die Digitalisierung als auch den Ausbau von Vernetzung und politischer Vertretung als Chance an. Als zukünftige Bedarfe in der Organisationsentwicklung nennen die Träger insbesondere die Herstellung eines gesunden und kontinuierlichen Wachstums ihrer entsprechenden Angebote. Auch sehen sie hierbei die Erschließung neuer Zielgruppen sowie die Digitalisierung der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt als zukünftige Bedarfe an.
 - Die Erschließung neuer, insbesondere besonders vulnerabler Zielgruppen, nicht nur, aber auch durch die zunehmende Digitalisierung der Angebote, verbunden mit größerer Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit, kann durch die oben genannten Empfehlungen unterstützt werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl von Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt und Angebotsträgern ohne Isbtqi* Schwerpunkt.....	6
Abbildung 2: Nicht-namentliche Kartierung der Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, die zur Kartierung zugestimmt haben.....	7
Abbildung 3: Namentliche Kartierung der Träger von Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, die zur Kartierung zugestimmt haben.....	9
Abbildung 4: Übersicht über die Einzugsgebiete der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger.....	10
Abbildung 5: Verteilung der adressierten Zielgruppen der Angebotsträger.....	11
Abbildung 6: Verteilung der adressierten Teilgruppen von Isbtqi* Personen durch die Angebotsträger.....	11
Abbildung 7: Adressierte Zielgruppen mit speziellen Bedarfen durch Angebotsträger nach Trägerart.....	12
Abbildung 8: Verteilung der Nutzer*innen nach ihren Lebenslagen der Angebotsträger.....	13
Abbildung 9: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Isbtqi* Personen der Angebotsträger nach Trägerart.....	14
Abbildung 10: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für Fachkräfte der Angebotsträger nach Trägerart.....	15
Abbildung 11: Anzahl der Angebote der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt für die sogenannte Mehrheitsgesellschaft der Angebotsträger nach Trägerart.....	16
Abbildung 12: Gesamtzahl der Wochenstunden der angebotenen Formate.....	17
Abbildung 13: Gesamtzahl der Wochenstunden der angebotenen Formate der Angebotsträger nach Trägerart.....	18
Abbildung 14: Gesamtzahl der Online-Wochenstunden der Angebotsträger im Zeitvergleich nach Trägerart.....	19
Abbildung 15: Rechtlicher Status der Angebotsträger.....	20
Abbildung 16: Finanzierungsquellen der Angebotsträger.....	21
Abbildung 17: Finanzierungsquellen der Angebotsträger nach Trägerart.....	22
Abbildung 18: Kategorisierung der Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen Personals in den Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger.....	22
Abbildung 19: Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen Personals von Angebotsträgern mit Isbtqi* Schwerpunkt.....	23
Abbildung 20: Anzahl der Wochenstunden des hauptamtlichen und des ehrenamtlichen Personals der Angebotsträger nach Trägerart.....	24
Abbildung 21: Übersicht über die zukünftigen Bedarfe in der Organisationsentwicklung in den Angeboten der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt der Angebotsträger.....	26

Anhang

Anlage 1: Fragebogen

1. Welche der beiden folgenden Aussagen trifft auf Ihre Organisation/Ihre Institution/Ihren Verein/Ihren Zusammenschluss oder auf Ihre lose organisatorische Struktur eher zu?

Wir richten **ausschließlich** Angebote zu den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt bzw. für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und/oder queere Personen und deren Angehörige aus (A).

Wir haben andere Schwerpunkte und richten **unter anderem auch** Angebote zu den Themen der sexuellen und/oder geschlechtlichen Vielfalt aus (B).

Keine der beiden Zusagen trifft zu (Ende der Umfrage)

2.A-Filterung: Sie gehören einer Organisation, einer Institution, einem Verein, einem Zusammenschluss oder einer losen Struktur an, der/die **ausschließlich** Angebote zu den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt ausrichtet.

a) Wie lautet der Name der Organisation, der Institution, des Vereins, des Zusammenschlusses oder der losen Struktur?

Name der Organisation, der Institution, des Vereins, des Zusammenschlusses oder der losen Struktur: (Feld für Freitext)

Im folgenden Verlauf der Befragung meint der Begriff „Angebot“ Ihre Organisation, Institution, Verein, Zusammenschluss oder lose Strukturen, nicht die einzelnen Angebote, die Sie ausrichten.

2.B-Filterung: Sie gehören einer Organisation, einer Institution, einem Verein, einem Zusammenschluss oder einer losen Struktur an, der/die **unter anderem auch** Angebote zu den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt ausrichtet.

b) Wie lautet der Name der Organisation, der Institution, des Vereins, des Zusammenschlusses oder der losen Struktur?

Name der Organisation, der Institution, des Vereins, des Zusammenschlusses oder der losen Struktur: (Feld für Freitext)

c) Wie lautet der Name des konkreten Angebots, das sich mit den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt? Sollten Sie mehr als ein Angebot für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter* oder queere Menschen in Sachsen ausrichten, dann tragen Sie bitte mehrere Namen ein.

Name des konkreten Angebots zu den Themen der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt: Feld für Freitext)

Im folgenden Verlauf der Befragung meint der Begriff „Angebot“ konkret das von Ihnen genannte Angebot, das sich mit den Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschäftigt.

3. Wie lautet die Anschrift des Trägers/Angebots? Hierbei ist mit Anschrift einerseits die Straße des Angebots und andererseits die dazugehörige Postleitzahl und Stadt gemeint.

Straße des Angebots: (Feld für Freitext)

Postleitzahl und Stadt des Angebots: (Feld für Freitext)

Falls Sie mehrere Standorte haben, tragen Sie bitte bis zu vier Standorte hier ein. Andernfalls lassen Sie die weiteren Felder frei.

4. Welche Struktur weist das Angebot auf?

a) Seit wann existiert das Angebot?

Das Angebot existiert seit: _____ (Bitte Jahreseinzahl eintragen)

Welchen rechtlichen Status haben Sie als Träger des Angebots / der Angebote inne?

Gemeinnützige GmbH (gGmbH)
Eingetragener Verein (e.V.)
Stiftung
Wirtschaftliches Unternehmen
Kommunales Angebot
Lose Struktur ohne rechtliche Form
Weiteres: (Feld für Freitext)

b) Welches Format entspricht dem Angebot? (Mehrfachauswahl)

Hauptamtliche Beratung, Bildung und Information
Ehrenamtliche Beratung, Bildung und Information
Selbsthilfe (bspw. Stammtisch, Workshops)
Selbstvertretung
Freizeitangebot (bspw. Kultur, Sport)
Weiteres: (Feld für Freitext)

c) An wie vielen Stunden in der Woche wird das von Ihnen ausgewählte Format bzw. werden die von Ihnen ausgewählten Formate angeboten?

Stunden in der Woche mit hauptamtlicher Beratung: (Feld für Freitext)
Stunden in der Woche mit ehrenamtlicher Beratung: (Feld für Freitext)
Stunden in der Woche für Selbsthilfe: (Feld für Freitext)
Stunden in der Woche für Freizeitangebot: (Feld für Freitext)
Stunden in der Woche für genanntes Weiteres: (Feld für Freitext)

d) Wie viele hauptamtlich tätige Personen umfasst das Angebot? Hierbei ist die Anzahl der hauptamtlich tätigen Personen (auch in Teilzeit) und nicht etwa Vollzeit-Äquivalente gemeint. Falls das Angebot keine hauptamtlich tätigen Personen umfasst, tragen Sie bitte „0“ ein.

Anzahl der hauptamtlich tätigen Personen: Feld für Freitext) _____

e) Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller hauptamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person hauptamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.

Rechenbeispiel: *Zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 10 Wochenstunden und eine regelmäßig tätige Honorarkraft mit 2 Wochenstunden ergeben 22 Wochenstunden.*

Anzahl der aufsummierten Wochenstunden sämtlicher hauptamtlich tätiger Personen: (Feld für Freitext)

f) Wie viele ehrenamtlich tätige Personen umfasst das Angebot durchschnittlich? Hierbei ist die Anzahl der Personen gemeint. Falls das Angebot keine ehrenamtlich tätigen Personen umfasst, tragen Sie bitte „0“ ein.

Anzahl der ehrenamtlich tätigen Personen: Feld für Freitext) _____

g) Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit aller ehrenamtlich tätigen Personen insgesamt? Falls mehr als eine Person ehrenamtlich tätig ist, bitte die Wochenstunden aufsummieren.

Rechenbeispiel: Zwei ehrenamtlich tätige Personen mit jeweils 4 Wochenstunden und eine weitere ehrenamtlich tätige Person mit 2 Wochenstunden ergeben 10 Wochenstunden.

Anzahl der aufsummierten Wochenstunden sämtlicher ehrenamtlich tätiger Personen: (Feld für Freitext)

5. Aus welchen Quellen finanziert sich das Angebot? Bitte wählen Sie die zutreffenden Quellen aus. (Mehrfachauswahl)

Förderung durch Bundesmittel
Förderung durch Landesmittel
Förderung durch kommunale Mittel
Projektgelder (Träger/Stiftungen/Lotto-Mittel)
Mitgliedsbeiträge
Spenden
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (bspw. Verkauf von Eintrittskarten zu Veranstaltungen)
Sonstige Einnahmen: (Feld für Freitext)

6. Welche Schwerpunktsetzung verfolgt das Angebot? Bitte kreuzen Sie an, wenn sie in dem jeweiligen Feld für eine oder mehrere Zielgruppen tätig sind bzw. an wen sich in diesem Feld Ihre Angebote (bspw. Beratung, Sensibilisierung) richten (Mehrfachauswahl möglich). Bitte kreuzen Sie nur an, wenn diese(s) Angebot(e) tatsächlich umgesetzt bzw. nachgefragt wurde (und nicht nur der Zielgruppe prinzipiell offen steht).

Handlungsfeld	für Isbtig* Personen (inkl. Angehörigen)	Für Fachkräfte	Für sogenannte Mehrheitsgesellschaft (sämtliche Personen, die sich nicht der Isbtig* Zielgruppe zugehörig fühlen)
Bildung: Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätte)			
Bildung: Schule (inkl. Schulsozialarbeit)			
Bildung/Ausbildung Hochschule/Universität; Berufsschule			

7. Wie lassen sich die Nutzer*innen des Angebots geografisch, konzeptionell und sozial charakterisieren?

- a) Aus welchen geografischen Einzugsgebieten kommen die Nutzer*innen des Angebots? Bitte wählen Sie Zutreffendes aus. (Mehrfachauswahl)**

Umliegende(s) Nachbarschaft, Viertel, Quartier
Stadtgebiet
Angrenzende Städte und Gemeinden
Landkreisgebiet
Angrenzende Landkreise
Sachsenweit

- b) An welche Zielgruppen richtet sich das Angebot genau? Bitte wählen Sie Zutreffendes aus. (Mehrfachauswahl)**

Homosexuelle Frauen / Lesben / Lesben*
Homosexuelle Männer / Schwule / Schwule*
Bisexuelle Menschen
Transgeschlechtliche Menschen
Intergeschlechtliche Menschen
Nicht-binäre Menschen / non-binary
Queere Menschen
Asexuelle
Angehörige von LSBTIQ* (bspw. Familienangehörige und weitere Verwandte sowie Freund*innen / enge Bezugspersonen)
Fachkräfte und Multiplikator*innen
Politik und Verwaltung
Weitere Zielgruppen: (Feld für Freitext)

- b.2) Sie haben angegeben, dass sich das Angebot an Angehörige von LSBTIQ* richtet. An welche Angehörigen von LSBTIQ* richtet sich das Angebot? Hinweis: Unter Angehörige von LSBTIQ* sind sowohl Familienangehörige und Verwandte als auch Freund*innen zu verstehen.**

Bitte nennen Sie möglichst konkret, an welche Gruppen/Arten von LSBTIQ*-Angehörigen (bspw. Eltern, Geschwister, engster Freund*innenkreis, Freund*innen aus dem Arbeits- und Schulumfeld) sich das Angebot richtet.

(Feld für Freitext): _____

- c) An welche speziellen Zielgruppen richtet sich das Angebot gegebenenfalls noch ausdrücklich? Damit meinen wir, dass das Angebot diesen Zielgruppen nicht nur prinzipiell offen steht, sondern fachlich oder inhaltlich ihre spezifischen Bedarfe adressiert. Bitte wählen Sie Zutreffendes aus. (Mehrfachauswahl)**

Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung
Migrant*innen und Geflüchtete
Religiöse Menschen
Von Armut gefährdete oder arme Menschen
Weiteres: (Feld für Freitext)
Das Angebot richtet sich an keine der weiteren genannten Zielgruppen.

d) **In welchen Lebenslagen befinden sich die Nutzer*innen des Angebots?** Bitte wählen Sie die zutreffenden Kategorien aus. (Mehrfachauswahl)

Kinder im Alter bis zu 12 Jahren
Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren
Junge Erwachsene im Alter von 19 bis 27 Jahren
Erwachsene im Alter von 27 – 65 Jahren
Senior*innen ab 65 J.
(Regenbogen)Familien
Weiteres: (Feld für Freitext)

8. An wie vielen Stunden pro Woche werden Teile des Angebots online ausgerichtet? Hierbei ist einerseits die jeweilige Anzahl der Stunden pro Woche vor der Corona-Pandemie und andererseits die jeweilige Anzahl der Stunden pro Woche seit der Corona-Pandemie von Bedeutung.

Anzahl der Stunden pro Woche **vor** der Corona-Pandemie: (Feld für Freitext) _____

Anzahl der Stunden pro Woche **seit** der Corona-Pandemie: (Feld für Freitext) _____

9. Welche Herausforderungen erwarten Sie für die zukünftige Arbeit von Angebotsträgern wie Ihrem in den nächsten 5 Jahren? Benennen Sie hierbei gerne kurz Aspekte, die Sie als Herausforderung für Ihre zukünftige fachliche Arbeit sehen: _____ (Freitext)

10. Welche Chancen erwarten Sie für die zukünftige Arbeit von Angebotsträgern wie Ihrem in den nächsten 5 Jahren? Benennen Sie hierbei gerne kurz Aspekte, die Sie als Chance für Ihre zukünftige fachliche Arbeit sehen: _____ (Freitext)

11. Und welche notwendigen Maßnahmen und Aufgaben hinsichtlich der Organisationsentwicklung sind für Sie (bereits jetzt) für die nächsten 5 Jahre absehbar? Bitte wählen Sie Zutreffendes aus (Mehrfachauswahl)

- Uns neue Zielgruppen erschließen
- die ehrenamtliche Vorstandsarbeit entlasten / juristisch absichern
- Die Digitalisierung von Angeboten vorantreiben
- Mit unseren Angeboten gesund zu wachsen, uns nicht in der Breite zu überfordern
- Sonstiges, und zwar: _____

12. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Fragen?

Anmerkungen und Fragen: Feld für Freitext _____

Anlage 2: Liste mit Anschriften der kartierten Angebotsträger

Name des Angebotsträgers	Postleitzahl	Stadt	Straße
AIDS-Hilfe Chemnitz e.V.	09111	Chemnitz	Karl-Liebknecht-Straße 17
AIDS-Hilfe Dresden e.V.	01099	Dresden	Bischofsweg 46
AIDS-Hilfe Leipzig e.V.	04347	Leipzig	Ossietskyastraße 18
Alter Gasometer e.V.	08056	Zwickau	Kleine Biergasse 3
Bündnis für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage im Vogtland	08523	Plauen	Marktstraße 2
Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.	09111	Chemnitz	Augustusburger Straße 33
CSD Dresden e.V.	01069	Dresden	Zwickauer Straße 8
different people e.V.	09111	Chemnitz	Hauboldstraße 10
Feministische Bibliothek MONALiesA	04277	Leipzig	Bernhard-Göring- Straße 152
Filmclub von der Rolle '94 e.V.	02826	Görlitz	Conrad-Schiedt- Straße 23
Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e.V.	01307	Dresden	Dürerstraße 99
Frauenkultur e.V. Leipzig	04277	Leipzig	Windscheidstraße 51
Genderkompetenzzentrum Sachsen, FrauenBildungsHaus Dresden e.V.	01219	Dresden	Oskarstraße 1
Gerede e.V. - Verein für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	01099	Dresden	Prießnitzstraße 18
LAG Queeres Netzwerk Sachsen e.V.	01099	Dresden	Prießnitzstraße 18
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V.	01099	Dresden	Königsbrücker Straße 62
LSVD Sachsen e.V.	09131	Chemnitz	Hilbersdorferstraße 74
Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal	09337	Hohenstein- Ernstthal	Logenstraße 2
Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.	04808	Wurzen	Domplatz 5
Pro familia Landesverband Sachsen e.V.	01069	Dresden	Strehleener Straße 12
Queerkids	04229	Leipzig	Ohne Angabe
RosaLinde Leipzig e.V.	04177	Leipzig	Demmeringstraße 32
Sidekick Leipzig e.V.	04229	Leipzig	Karl-Heine-Straße 87
sowieso KULTUR BERATUNG BILDUNG Frauen für Frauen e.V.	01099	Dresden	Angelikastraße 1
Sportclub Rosalöwen Leipzig e.V.	04109	Leipzig	Gottschedstraße 33
Staatsanwaltschaft Leipzig	04275	Leipzig	Alfred-Kästner- Straße 47
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.	08058	Zwickau	Lessingstraße 4
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.	04177	Leipzig	Demmeringstraße 32
Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.		Dresden	
ver.di Sachsen West-Ost-Süd	01067	Dresden	Schützenplatz 14

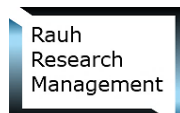
Diese Studie wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung durch Rauh Research Management erstellt.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden
<https://www.justiz.sachsen.de/smj/>

Autor*innen:

Dr. Christina Rauh, Elin Werner, Hendrik Thesing, Markus Hofmann
Rauh Research Management
Neuenkamp 69, 51381 Leverkusen



Redaktion, Gestaltung und Satz:

Rauh Research Management
Neuenkamp 69
51381 Leverkusen, Germany

Redaktionsschluss:

15.06.2022

Grafik/Foto:

Titelbild: liya Mitskavets | AdobeStock

Bezug:

Diese Schrift kann kostenfrei online bezogen werden bei:
<https://www.justiz.sachsen.de/smj/>

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

